This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1059
(1)
V 36

KPE 1059 C1

Harvard College Library

BEQUEST OF

GEORGINA LOWELL PUTNAM

OF BOSTON

Received, July 1, 1914.

Archiv

des

ungarischen Ministeriums

und

Landesvertheidigungsausschusses.

Vollständige Sammlung

aller vom 16. März 1848 bis 5. Januar 1849 erschienenen Verordnungen, Proklamationen, Zuschriften, amtlichen Mittheilungen, Aufrufe und Erlasse der ungarischen Regierungsbehörden. — Der parlamentarischen Reden und wichtigeren Leitartikel Kossuth's. — Sämmtlicher Kriegsbulletins und Berichte der ungar. Corps-Commandanten und Regierungs-Commissäre, so wie sonstiger Mittheilungen über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze im Süden und während des Winterfeldzuges 1848—1849. — Dann der bedeutungsvolleren Adressen, Flugblätter und Plakate, nebst Beigabe der k. k. Manifeste, allerhöchsten Hand- und Cabinetsschreiben und Verordnungen. — Der Palatinal-Erlasse und Proclamationen des Banus von Croatien u. a. m.

Drei Bände.

Redigirt und mit erläuternden Noten begleitet

von

Joh. Janotyckh von Adlerstein.

Erster Band.

Altenburg, 1851.
Verlag von H. A. Pierer.

Aug 12450.2
KPE 1059(1)
Harvard College Library
July 1, 1914.
Bequest of
Georgina Lowell Putnam

Um von den Geschichtsschreibern ein richtiges und vernünftiges Urtheil zu fällen, so muß man nicht dasjenige was sie weggelassen, sondern das was sie geschrieben in genaue Erwägung ziehen. Wenn darin, was sie erzählen, etwas Falsches angetroffen wird, so muß man glauben, daß sie bloß aus Unwissenheit gewisse Dinge weggelassen haben, wenn im Gegentheil Alles wahr ist, so muß man zu ihrem Besten schließen, daß ihr Stillschweigen über gewisse Dinge nicht von ihrer Unwissenheit herrührt, sondern daß sie gute Gründe gehabt, dasselbe zu beobachten.

Geschichte des Polyb. 6. Buch 3. Kapitel.

Vorrede als Einleitung.

Stämme wollen gegen Stämme pochen,
Kann doch einer was der andre kann!
Steckt doch Mark in jedem Knochen
Und in jedem Hemde steckt ein Mann.
Goethe.

Indem ich die hier vorliegenden Aktenstücke zur Geschichte der magyarischen Revolution — nach ihrem Original-Wortlaute, und mit genauer Beobachtung der Zeitfolge ihres Erscheinens redigirt — dem Lesepublikum übergebe, finde ich mich vor allem Andern veranlaßt, die Motive offen und frei darzulegen, welche mich zur Herausgabe dieser Dokumentensammlung bestimmten.

Diese Aufklärung dürfte sich allein schon dadurch rechtfertigen, als immer ein gewisser Anklang zu Dem nöthig ist, was dem Verfasser bei der Anlage und Ausführung seines Werkes vorschwebte, wenn der wahre Zweck und die eigentliche Absicht seiner Thätigkeit nicht verkannt, vielmehr seine Leistungen von dem gleichen Standpunkte aus beurtheilt werden sollen, welchen er beim Beginne seiner Arbeit sich selbst gewählt, und den er auch bis zur Beendigung derselben nicht verrückt hat.

Zu diesem Zwecke halte ich gleich im Vorhinein mit der Erklärung nicht zurück, daß diese Sammlung insoweit unvollständig ist, als von mir absichtlich mehrere Plakate, Aufrufe und Flugblätter bei Zusammenstellung der einzelnen Aktenstücke hinweggelassen wurden. Wer durch den

Titel und das Inhaltsverzeichniß dieses Werkes veranlaßt werden sollte, zu glauben, daß ich mit der Herausgabe der darin enthaltenen Dokumente bloß die Absicht verband, oder nur Gelegenheit nahm, die kaum vertrocknete Kloake der Pesther Sudelpresse — von welcher schon in den Tagen der Revolution jeder wahrhaft Gebildete mit dem größten Ekel und Abscheu sich hinweggewendet hatte — wieder aufzuwühlen, wird sich jedenfalls, sei es nun in seiner freudigen Hoffnung, wenn er der Klasse der Schlechteren, oder aber in seiner ängstlichen Besorgniß, wenn er dem Kreise der besser Gesinnten angehört, getäuscht finden.

Die jüdische Schandpresse*) hat in Pesth eben so, wie in Wien und in anderen Städten Deutschlands während der Revolutionsepoche Erzeugnisse an das Tageslicht gefördert, welche die niedrigste Verworfenheit und Schamlosigkeit ihrer Verfasser auf die frechste Weise zur Schau trugen, und nur allein dazu bestimmt waren, unter dem Aushängeschilde der Freiheit dem zügellosen Haufen der Massen und der Pöbelherrschaft das Wort zu reden.

Den eklen Abwurf dieser journalistischen Verbrecherrotte, welche bei ihrem menschenschänderischen Treiben weder Gesetz, noch Religion mehr kannte, deren einziges Streben die gänzliche Entsittlichung der bürgerlichen Gesellschaft zum Zwecke hatte, die den herzhaften Muth, mit welchem sie so gern prahlte, allein nur dadurch bewies, daß sie die zur moralischen Hinschlachtung sich auserlesenen Opfer nie anders, als in der Entfernung von 36 bis 40 Meilen mit dem Geifer ihrer bestialischen Bosheit anspie, im Momente der Entscheidung aber feige genug war, um in größter Eile das Hasenpanier zu ergreifen, statt mit dem ernsten, würdigen Freimuthe wahrer, biederer Volksfreunde die Aechtheit ihrer Doktrinen bis zum letzten Augenblicke standhaft zu vertheidigen, — bereit, die eigene Ueberzeugung selbst mit dem Tode zu besiegeln, — solch' einen Unrath aufzulesen, und ihn durch Wiederaufnahme in diese Dokumentensamm-

*) Die Koriphäen der Pesther deutschen Schandpresse waren Chownitz (Redakteur der Opposition), Wysber (Redakteur des Patrioten), Klein und Zerffi (Redakteure des Ungar), Einhorn (Redakteur des Israeliten), S. Saphir (Redakteur des wahren Ungar), Oekonom (Redakteur des jungen Ungarn), Liebermann (Redakteur des Demokraten), dann die Mitarbeiter Diossy, Schuller, Engel, Rosenbaum u. a. m., sämmtlich Juden, mit Ausnahme des berüchtigten Chownitz, welcher vom mosaischen Glauben zum katholischen, und von diesem zum deutschkatholischen und abermals zum katholischen zurückgetreten war.

lung als ewig unvertilgbaren Schandfleck für die Geschichte des 19. Jahrhunderts sorgsam aufzubewahren, hielt ich bei Redigirung dieser Aktenstücke schon aus dem Grunde für um so überflüssiger, weil diese erstgebornen Erzeugnisse der entfesselten Presse, — welche, wie gesagt, nur als der Abfuhrskanal der niedrigsten Verworfenheit betrachtet werden können, — auch nicht die kleinste Spur weder einer geistigen, noch moralischen, am wenigsten aber einer höheren wissenschaftlichen Bildung ihrer Verfasser zurückließen, ihre Tendenzen also auch nicht auf der Grundlage und zur Verfechtung politischer Prinzipien, welch immer für einer Farbe, beruhen, und schon deshalb allein zur näheren Beleuchtung des magyarischen Revolutionsdramas nichts Weiteres beizutragen vermögen, als den gerechtesten Abscheu vor solch' unnatürlichen Auswüchsen zu erwecken, welche das jüngste Zeitalter — wie es leider selbst noch die Gegenwart beweist — in überwuchernder Menge emporschießen ließ. Diese Ueberzeugung veranlaßte mich, im Einverständnisse mit der ehrenhaften Verlagshandlung, in dieser Dokumentensammlung jene Schandplakate und Flugblätter hinwegzulassen, und mit verachtendem Stillschweigen zu übergehen, welche gegen die höchste Würde der Dynastie und gegen das Ansehen der allerhöchsten Mitglieder des Kaiserhauses in der pöpelhaftesten Weise verstoßen. Hierher gehören: Reisepaß für'n F.... — die sieben Todsünden der Camarilla, — S..... im Beichtstuhle, — Geheime Kabinetsszenen in Olmütz, — Drei hängen, sieben müssen noch hängen, — Die Litanei aller Zopfbrüder u. a. m., deren Titel allein schon die Erbärmlichkeit ihrer Verfasser genügend erkennen lassen. Die Ausscheidung dieser Schanddokumente dürfte jedoch Manchen zu der Meinung veranlassen, daß es eben jetzt —nachdem die brausenden Wogen des Revolutionssturmes sich wieder zu legen beginnen — an der Zeit sei, diese Beweise der niedrigsten Verruchtheit in den Tagen des Aufruhrs, gleich wie den gemeinen Verbrecher, zum abschreckenden Beispiele an den Pranger zu stellen, und dem von diesen journalistischen Beutelschneidern versuchten und auch wirklich vollführten Volksbetruge mit scharfen und furchtlosen Worten der Wahrheit entgegen zu treten.

Ich kann diese Ansicht, welche sich schon einmal in diesem Sinne aussprach, als nämlich von einer hiesigen Verlagshandlung die Herausgabe der Wiener Schanddokumente vorbereitet wurde, schon aus folgenden Gründen nicht theilen. Zugestanden, daß es die unabweisbare Pflicht eines jeden ehrlichen Li-

teraten sein muß, den offenen Kampf gegen die unverschämte Frechheit jener notorisch bekannten Schurken einzugehen, deren bodenloses Streben stets nur dahin gerichtet war, das Aufkeimen und Entfalten edlerer und besserer Gefühle im Menschen durch Verführungskünste aller Art zu unterdrücken, alle zur Erhaltung eines wohlgeordneten Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft doch so nöthigen Stützen planmäßig zu untergraben, jedem humanen und wahrhaft weisen, gerechten und landesväterlichen Verfahren der Regierung Trotz zu bieten, und fortwährend gegen diese Mißtrauen zu verbreiten — weshalb es nicht wundern darf, wenn dann auch die Regierung in ihrem Mißtrauen verharrt, und von der Ueberzeugung geleitet wird, daß eine solch' an Tag gelegte politische Unreife noch immer der schärfsten Beaufsichtigung bedarf; — Zugegeben, daß es jetzt die erste und vorzüglichste Pflicht der freien Presse sein muß, jene tief klaffenden Wunden selbst wieder zu heilen, welche ihre freche Buhlschwester in so reichem Maße mit tückischer Bosheit allenthalben geschlagen hatte, bei dieser Heilung aber eben so vorzugehen, wie der weise Arzt, welcher die Art und Beschaffenheit, die Tiefe der Wunde und ihre möglichen Folgen vorerst mit der Sonde genau erforscht, will er dem Weitergreifen eines fressenden Krebsschadens für immer Einhalt thun; — Einverstanden damit, daß Literaturerzeugnisse, welche sich jetzt die Besprechung und nähere Beleuchtung des magyarischen Revolutionsdramas zum Vorsatze machen, in ihrer Tendenz vorzüglich dahin gerichtet sein sollen, authentische und sonach unläugbare Beweise alles Dessen zu liefern, auf welch' verbrecherische Art und Weise von der Umsturzpartei die Schreckniße der Revolution und eines blutigen, verheerenden Bürgerkrieges über die blühendsten Provinzen der Monarchie heraufgeführt, welche Mittel der Agitation, der Verführung und des Terrorismus angewendet wurden, um alle Schichten der Gesellschaft in den verderblichen Bannkreis der Rebellion hineinzuziehen, wie die Leiter des Aufruhres die theuersten und heiligsten Interessen des Staasbürgers und des Familienvaters in die Chancen ihres verzweifelten Vabanquespieles zu verwickeln strebten, wie sie dem Ehrgeize die lockendsten Aussichten auf eine schwindelnde Höhe eben so weit eröffneten, wie der Gewinnsucht auf reichlichen Antheil an den Vergeudungen eines verschwenderischen Staatshaushaltes, wie sie endlich die Leichtgläubigkeit der kurzsichtigen Menge, deren Gut und Blut sie an sich zu bringen wußten, durch Vorspiegelungen eines Himmelreiches — zu dessen Gründung jedoch nach ihrem eigenen Ausspruche vorerst der Teufel aus der

Hölle heraufbeschworen werden sollte — geködert und vertröstet hatten, — bei allen diesen Zugeständnissen, welche allerdings von der richtigsten Ansicht über die jetzt einzuschlagende Richtung der politischen Literatur geleitet werden, stellt sich doch die Nothwendigkeit noch immer nicht heraus, dort, wo es sich um das Darlegen dieser Beweise für den wirklich vollführten Volksbetrug handelt, vorerst den Gassenkehricht der Rebellion aufwühlen zu müssen, indem die amtlichen Erlasse und Proklamationen, die öffentlichen Ansprachen, Aufrufe und Plakate der obersten Leiter und Führer der Umsturzparthei allein schon genügen, um den Schleier von dem Schauplatze zu lüften, wohin alle die bösen, das Menschengemüth berückenden Geister aus dem Höllenpfuhle zitirt wurden, damit durch das planmäßig vorbereitete und mit satanischer List eingeleitete Gaukelspiel lähmender Volksverblendung, jener anarchische Zustand desto schneller herbeigeführt werde, in welchem es dem maßlosen Ehrgeize und bornirtem Hochmuthe, der sich blähenden Eitelkeit und kulturfeindlichen Barbarei, der rasenden Zerstörungslust und tyrannischen Herrschsucht, der grenzenlosen Verschwendung und räuberischen Wollust einiger Fanatiker allein möglich werden konnte, gleich blutgierigen Vampyren das Mark eines unglücklichen Landes vollends auszusaugen.

Ein oberflächlicher Blick auf den Ursprung, den Gang und die Richtung der magyarischen Revolution muß diese offene Anschuldigung unwiderlegbar rechtfertigen.

Bereits im Jahre 1825 begann die große Agitation in Ungarn für die Aufrechthaltung der feudalen Verfassung, für die Erweckung und Erweiterung des magyarischen Elementes, und die Segel des Magyarismus schwellten von nun an mit vollem Winde.

Während das Volk — der Bauer und Bürgerstand — diesem Treiben gleichgültig zusah, und geduldig Alles Magyarische über sich ergehen ließ, wandte sich der Adel magyarischen und slavischen Ursprunges und auch die Deutschen des Landes der herrschenden Sonne zu. Bei Letzteren mußte dies um so unverzeihlicher erscheinen, als mit der Selbstunterdrückung des deutschen Nationalgefühles der erste Schritt zur sittlichen Depravation gethan war.

Denn, wer sich seiner Abkunft schämen und seine Religion verleugnen kann, endlich aber sogar seine Nationalität um einen Judaspreis hintanzugeben vermag — kann man wohl bei einem solchen Menschen jenes sittliche Bewußtsein

voraussetzen oder suchen, das auf den ersten Eindrücken der Jugend, wo Gemüth, Geist und Herz geformt werden, basirt ist.

Verdient schon die Schwachheit eines Menschen, der sich für einen Baron ausgibt und doch keiner ist, ein mitleidiges Lächeln, so muß sich zu diesem dann noch die vollste Verachtung gesellen, wenn wie hier der Deutsche, welcher sich magyarisirt, — mit Sporn und Attila und angenommener Husarengeberde, jene gotteslästerlichen Flüche im Munde, die das Erste sind, was der deutsche Knabe auf den magyarischen Dörfern lernt, — mit der frechen Lüge vor die Welt hintritt und sagt: „Ich bin kein Deutscher, sondern — ein Magyare“ und sich somit für etwas ausgibt, das nicht einmal mehr ist, als — er!

Dieser Kalpakschwindel, welcher so plötzlich einen großen Theil der nichtmagyarischen Landesbewohner befiel, hatte leider unter der vormärzlichen Regierung einen sehr verzeihlichen Grund darin, daß der magyarische Volksstamm in Allem der allein bevorzugte gewesen, und man durchaus nicht zu der Einsicht gelangen wollte, es könne auch ein Staat von gemischten Volksstämmen sich zur völligen Einheit ausbilden, ohne das Individuelle im Einzelnen zu umwandeln, und daß in jedem Individuellen schon der Keim liege zum Höchsten, was Menschen und Völker erreichen können, das ist — vollendete Humanität, welche es allein vermag, Einheit zu schaffen im Mannigfaltigen. Nur kleine Geister sind es, die überall bloß eine Form schaffen wollen, und diese waltende Einheit im Mannigfaltigen und Verschiedenen nicht begreifen können.

Die natürlichste Folge einer solch einseitigen Anschauung war, daß sowohl bei den Magyaren, wie bei den nichtmagyarischen Bewohnern und Nachbarvölkern Ungarns der Begriff eines wahrhaft edlen Nationalitätsgefühles, das harmlos an den Sitten und Gebräuchen, an der Sprache und Lebensweise der Heimat hängt, ganz in den Hintergrund gedrängt wurde.

Der Magyare verstand unter der Idee der Nationalität bald nichts mehr als den bornirtesten Nationalstolz, welchem das Bestreben, über andere Nationen herrschen zu wollen, auf dem Fuße nachfolgte. Eingenommen von dieser fixen Idee, sah er nicht ein, wie er die schreiendste Ungerechtigkeit auszuüben eben dadurch im Begriffe war, daß er das Nationalitätsgefühl, welches er selbst fortwährend auf seinen Lippen trug, und für das er Gut und Leben in die Schanze schlagen zu wollen sich bereit erklärte, Jenen rauben wollte, die eines andern Stammes wie er, nichts Anderes mit ihm gemein hatten, als daß sie

dieselbe oder nächste Hufe Landes mit ihm gemeinschaftlich bewohnten und bebauten.

Die Entäußerung des heimischen Nationalitätsgefühles bei den Deutschen und Slaven zog noch traurigere Folgen nach sich, indem sie neuerdings die von der Geschichte schon so oft gelehrte Erfahrung bestätigte, daß entnationalisirte Menschen in der kürzesten Zeit halb oder ganz verwilderten, besonders wenn sie ihr Volksthum mit einem solchen vertauschten, das noch auf einer niederen Bildungsstufe stand; denn selten wird das Gute des Fremden angenommen, vielmehr zieht immer, gleichwie bei einem Religionswechsel, der Trieb gewaltsam zu Dem hin, was minder gut an dem Neuen ist, aber eben durch diese Beschaffenheit einen Schein von Freiheit ertheilt, indem es von den Schranken häuslicher Zucht und früherer drückend scheinender Verhältnisse losmacht.

Die folgenreichste Nachwirkung dieses auf so vielen Seiten falsch verstandenen Nationalitäts-Eifers war aber, daß der immer kühner und herrschsüchtiger sein Haupt emporstreckende Magyarismus, endlich, weil er in seinem Uebermuthe schon auch an die Entnationalisirung ganzer Völkerschaften im Süden Ungarns seine freche Hand anzulegen wagte, an diesen Stämmen, welche gerade durch diesen Druck zum Selbstbewußtsein ihrer Nationalität gebracht wurden, seine erbittertsten Gegner und Feinde finden mußte, und auch wirklich fand.

Wann und auf welche Art sonach das erste Samenkorn zu dem furchtbaren Bruderkampfe in Ungarn gelegt wurde, diese Frage dürfte jetzt wohl keiner näheren Erörterung mehr bedürfen.

Die vormärzliche Regierung gab sich zwar alle Mühe, der immer mächtiger werdenden Opposition Widerstand zu leisten, konnte aber bei allen Maßnahmen gegen die Uebergriffe derselben das Anwachsen und Stärkerwerden dieser sogenannten Nationalpartei nicht hindern, welche Oesterreich von jeher als den Hemmschuh des projektirten magyarischen Selbststaatlerthums zu betrachten gewohnt war, und sich daher alle Mühe gab, die Abhängigkeit von der Regierung immer schwächer zu machen.

Zu diesem Zwecke schärfte die Opposition ihre Waffen zum Kampfe mit der Wiener Regierung von nun an mit jedem Tage auf die feindseligste und verderblichste Weise. Gelegenheit hiezu im vollsten Maaße bot das großartige Projekt Kossuth's (1842), einen sogenannten ungarischen Schutzverein zu gründen, welches Hirngespinnst nichts Geringeres im Schilde führte, als die unga-

rische Industrie blos allein dadurch zu heben, daß man alle ausländischen Fabrikate, also auch die österreichischen, böhmischen und mährischen Gewerbsprodukte entbehren sollte. Das jämmerliche Endschicksal dieses Unternehmens (1844), welches beinahe schon in seiner Geburt erstickte, ist bekannt.

Kossuth, welcher auf die Debatten der Opposition nun schon entschiedenen Einfluß nahm, gerieth über diesen Zusammensturz seines Kartenhauses nicht im Geringsten in Verlegenheit, und escamotirte aus den Trümmern des Honivereins geschwind ein neues Projekt; welches unter dem Titel: „Actienverein zu einer Handlungs-Gesellschaft (Kereskedelmi tarsasag) in's Leben trat.

Welch wahren Zweck Kossuth bei diesem neuen spekulativen Unternehmen allein wieder im Auge hatte, diese Frage fand ihre sehr genügende Lösung in dem Augenblicke, als der von ihm vorgeschlagene und von der Aktiengesellschaft bereitwilligst aufgenommene Handelsdirektor Paul Szabo nach vorausbewirkter Verfälschung der Handlungsbücher mit dem schweren Inhalte der Hauptkasse entwichen war. Mit dem glücklichen Gelingen dieser schändlichen Flucht hatte Kossuth, welcher bereits für den Halbgott der Demokratie galt, die erste Probe des ihm innewohnenden Gaunertalentes abgelegt, indem er mit diesem glücklich ausgeführten Coup seinen Anhängern ein Beispiel gab, auf welch wohlfeile Weise die zur Hilfeleistung bei den wühlerischen Umtrieben der Umsturzpartei im Auslande nöthigen Agenten erworben und unterhalten werden könnten.

War der Einfluß Alles dessen im Augenblicke auch nicht maßgebend, so wirkte er doch systematisch auf die Demoralisation der Massen, welche sich ihrem Führer blindlings hingegeben hatten.

Die zu gleicher Zeit durch den von allen Seiten aufgereizten Sprachenkampf herbeigeführten bedauerlichen Konflikte zwischen den verschiedenen Nationalitäten Ungarns und seiner Nebenländer; die starre Consequenz und wahrhaft teuflische Arglist, womit Kossuth in seinen parlamentarischen Reden im Pester Comitatshause den wüthendsten Haß gegen die österreichische Regierung fortwährend anzufachen bemüht war — wie dies vorzugsweise der Fall gewesen, als der Hofkanzler Apponyi dem schwankenden und unregelmäßigen Verwaltungs- und Beaufsichtigungswesen der Komitate durch die gesetzmäßige Substituirung von Administratoren ein Ziel setzen wollte *) — alle diese Erscheinungen mußten hinreichenden

*) Die Rede Kossuths über das Administratorenwesen möge, da sie der vormärzlichen Periode angehört, hier anmerkungsweise folgen. Sie liefert den

Grund geben über den unheimlichen Geist', der unter den Enkeln Arpad's immer heftiger zu wehen begann, schon im Vorhinein beängstigt und bekümmert zu wer-

---

Beweis, mit welch beißender Ironie Kossuth schon damals seine Geißel schwang, und wie er jede Gelegenheit begierig aufgriff, den ihm innewohnenden Haß und Groll gegen die österreichische Regierung auch auf seine Umgebung zu verpflanzen. Die Rede lautet:

„Obwohl die Zukunft des Vaterlandes mit einem dunklen Schleier verhüllt ist, so kann ich dennoch nicht leugnen, daß die Hoffnung auf ein besseres Geschick meinen Augen oft vorschwebe. Einer dieser Augenblicke tagte uns, als die Regierung sich an unsere Gefühle anzuschließen, und mit uns auf der durch unsere Bestrebungen geebneten Bahn des Fortschrittes zu wandeln schien — als sie uns die Hand reichte, um den Bedürfnissen unserer Zeit Genüge zu leisten, um die Fehler unserer Väter wieder gut zu machen und das Volk aus seiner traurigen Lage wieder herauszureißen. Der Reichstag und das ganze Land wissen es, daß wir damals bereit waren, die Erinnerungen einer dreihundertjährigen Trauer weit von uns wegzuscheuchen, und daß wir voll Vertrauen der Arbeiten harrten, welche an die Stelle der schmerzvollen, ewigen, aber heiligen Kämpfe treten sollten, die wir zur Vertheidigung unserer Freiheit und unserer Rechte bestanden! — Doch nur zu bald schwand der Wahn, und wir fanden uns wieder verlassen und allein auf der Bahn des Fortschrittes. Einen Schritt weiter und der Kampf entbrannte auf's Neue. So sei es denn! Jene, die auf dem Wege waren, sich mit der Macht zu versöhnen, werden neuerdings ihre Rechte als Männer und Freibürger vertheidigen.

Ich bin überzeugt, daß uns der König nur nach der Konstitution regieren darf, und daß jene Staatsmänner, die es versuchen wollten, unter uns ein ungesetzliches Verwaltungssystem einzuführen, das Vertrauen Sr. Majestät verlieren würden. Dieses System aber — ich will es bei seinem wahren Namen nennen, ich will sein Entstehen auseinandersetzen, und dann den Schleier der Gesetzlichkeit zerreißen, mit welchem man sich bemüht, dasselbe zu verhüllen.

Es gibt Dinge, die nur darum geschehen, weil man sie nicht bei ihrem wahren Namen nennt. — Ich trage daher kein Bedenken, diese Politik in Wien, die weder ungarisch noch konstitutionell ist, ein „Kreishauptmannsystem" zu nennen; denn diese Politik ist zu österreichisch und zu absolutisch, als daß ich in dem ungarischen Wörterbuche einen Ausdruck dafür fände. Diese Benennung, ehrenwerthe Stände! erinnert euch, daß dasselbe System schon Einmal in unserm Lande versucht wurde — und durch wen? durch einen großen Fürsten, der die Nation in tiefem Schlummer und den Adel von der Hofatmosphäre betäubt fand. — Gelang damals dieses System? — Weit entfernt, es zerstörte das Gute, welches dieser große König hätte vollbringen können! — Gott sei's gedankt, wir sind heute erwacht! — Wir waren wach, während eines Vierteljahrhunderts voll Krieg, um dem Könige Opfer zu bringen, nur von unserer Treue beseelt (denn worin betrafen uns

den. und zwar in einem um so höheren Grade, als die ununterbrochenen Aufreizungen gegen Oesterreichs wohlmeinende Maßregeln wie zündende Pfeile in die

---

die französischen Kriege?). Wir wachten und wir wuchsen in der Periode des Friedens, die auf jene folgte. Wir sind heute Männer geworden, bleiben wir also standhaft und das „Kreishauptmannsystem" wird fallen, wie es schon Einmal fiel.

Bisher war der Obergespann ein Würdenträger des Landes; der Administrator, welcher ihn ersetzte, war ein durch das Komitat erwählter und bezahlter Komitatsbeamter; jetzt will man aus ihm eine Art von französischem Präfekten machen, mit dem einzigen, aber bedeutenden Unterschiede, daß er nicht von einem verantwortlichen Ministerium gewählt wird, sondern durch eine unsichtbare und unerreichbare Kanzlei, von der er geheime Instruktionen erhält, welcher er geheimen Rapport abstattet und durch welche er willkürlich abgesetzt werden kann. Zudem gleicht ein solcher Magistrat unter einem unverantwortlichen Ministerium ganz besonders den böhmischen und galizischen „Kreishauptleuten."

Fügen wir noch hinzu, daß dieser Präfekt durch die Regierung reichlich bezahlt, daß er ein ganzes Bureau besitzen, daß er über die militärische Macht disponiren, und daß er das Recht usurpiren wird, die Wahlkandidaten zu bezeichnen, daß er Herr großer Summen, in seiner mächtigen Hand alle Einschüchterungs- und Bestechungsmittel halten, daß er endlich regelmäßig allen Gerichten präsidiren, und daß von seinem Einflusse Leben und Vermögen abhängen wird. Ehrlich eingestanden, kann man von einem solchen Magistrate sagen, daß er noch ein ungarischer Würdenträger sei, wie es der Obergespann war, und ist er in der That nicht eher ein böhmischer „Kreishauptmann", unter welchem unser Municipalsystem, dieses tausendjährige Palladium unserer politischen Existenz in jeder Gefahr, ein kaum sichtbarer Schatten werden wird! In kurzer Zeit würde dieses Bastardsystem unsern National-Institutionen nicht unähnlicher sein, als die heutigen Postulaten-Landtage Galiziens an die Reichstage der Jagellonen erinnern.

Welches wird die Lage des Vicegespanns sein, welchem nach dem Willen des Gesetzes die Verwaltung als Chef vertraut ist, da ihm und nicht dem Obergespann das Komitatssiegel in Verwahrung gegeben ist? Was wird er an der Seite eines österreichischen Kreishauptmanns und eines österreichischen Bureaus sein? Und was wird endlich das Komitat unter einem Vicegespann sein, dessen Thätigkeit auf Null reducirt worden ist? Ich will hier keineswegs Individuen, sondern unsere Municipal-Organisation vertheidigen, welche in Staub zerfallen würde, wenn das von mir bekämpfte System schon befestigt wäre. Seit der Regierung Josephs II. hat man niemals gewagt, etwas für unsere Konstitution Gefährlicheres zu unternehmen, denn die Geschichte belehrt uns, daß Ungarn zu einer elenden österreichischen Provinz herabsinkt, sobald unsere Municipalrechte aufhören, eine Wahrheit zu sein.

Man hat gesagt, daß die Opposition Chimären bekämpfe, daß die Vollmacht

gleichgesinnten Gemüther führen, und die erhitzten Köpfe bis zur fanatischen Begeisterung entflammten.

---

und Besoldung der neuen Administratoren nicht eine offiziell ausgesprochene Thatsache sei! Als ob ein Mann, welcher sein Haus brennen sieht, erst die offizielle Anzeige abwarten sollte, um zu Hülfe und Rettung zu eilen. Man hat außerdem gesagt, daß die Ernennung der Obergespanne dem Könige zustehe. — Ohne allen Zweifel, aber dann ernenne er auch Obergespanne und nicht Kreishauptleute. Endlich aber hat man gesagt (— und was hat man nicht Alles gesagt, um die Regierung zu rechtfertigen? —), daß diese außerordentlichen Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung erforderlich wären. — Bei Gott! ich kenne kein Wort, von welchem der Despotismus einen unverschämteren Mißbrauch macht, als eben dieses. Im Namen der Ordnung hat Nikolaus das hochherzige Polen aus der Reihe der Völker gestrichen; im Namen der Ordnung hat Ernst August die Konstitution von Hannover vernichtet, und im Namen der Ordnung hat Philipp II. die Niederlande in einen wahren Kirchhof verwandelt! — Diese Ordnung — Gott sei Dank — kennt Ungarn nicht, und will sie nicht kennen. Ungarn wird nur durch seine Gesetze regiert, und wenn die Ordnung eine Veränderung in der Regierung nöthig macht, muß die ganze Nation sich versammeln und ihre Zustimmung zu dieser Veränderung geben. Jede andere Maßregel, welche man uns willkürlich aufzudrängen versuchen würde, ist nicht eine Maßregel der Ordnung, sondern des Despotismus, der Ungesetzlichkeit — das heißt der Unordnung!

Um zum Schlusse zu kommen, unterstütze ich die Motion des Herrn Joseph Patai; ich bitte die Stände mit ihm, die Befürchtungen förmlich auszusprechen, welche ihnen die österreichische Politik einflößt und den Ausdruck dieser Gesinnungen in das Protokoll aufnehmen zu lassen. Ich verlange, daß den Vice-Gespannen empfohlen werde, mit aller Energie die Unabhängigkeit der Komitate sowohl in der administrativen als politischen Sphäre zu vertheidigen. Zum Schlusse sage ich mit dem Dichter: Auf! Ungarn! Wenn Du nicht wachst, wer wird über Dein Vaterland wachen? — — — —"

Die Versammlung faßte hierauf beinahe einstimmig den Beschluß, sich die neuen Anordnungen der österreichischen Regierung nicht gefallen zu lassen, und der Einsetzung der Administratoren kräftig zu widerstreben. Um dieser staatsgefährlichen Opposition wirksam entgegenzutreten, bedurfte es von Seiten der Regierung, die sich des vollsten Rechtes bewußt war, eines ernsten eisernen Willens, eines kategorischen Imperativs, einer unbeugsamen Thatkraft, die sich durch keine Advokaten-Spitzfindigkeit irre machen, durch keinen Starrsinn und eine drohende Miene abschrecken ließ. Graf Apponyi entwickelte auch in der That, wenigstens Anfangs, so viel imponirende Festigkeit und Energie des Handelns, daß er das Feld behauptete, und die hitzigen Gegner zwang, ihre giftigen und spitzigen Waffen bei Seite zu legen.

Die konservative Partei, welche auf der Seite der Regierung stand, konnte es trotz ihres Ansehens, ihrer Macht und ihres Einflusses auf den Bauernstand zu keinem kräftigen Widerstande bringen, weil eben die politisch-Berechtigten nur hauptsächlich aus dem Adel bestanden, auf welchen die Künste der Komitats-Agitation am siegreichsten eingewirkt hatten.

Die französische Revolution (1848) fand den Adel in Preßburg zum Landtage versammelt, mit Kossuth an der Spitze.

Die Idee einer unabhängigen ungarischen Regierung, oder vor der Hand eines sogenannten ungarischen Ministeriums, wurde schon am 3. März in der bekannten von Kossuth über das Geldwesen gehaltenen Rede angeregt. Die bald darauf ausgebrochene Wiener Revolution, der 15. März in Pesth und der Mailänder Aufstand leisteten dieser Idee und ihren natürlichen Konsequenzen einen Vorschub, der von dem Urheber derselben selbst kaum geahnt wurde, wenn auch die leitenden Fäden zu allen diesen Bewegungen schon lange bevor in seinen Händen sich befanden.

Als sich in dieser erregten Zeit der Preßburger Landtag von Kossuth nur zu gewaltsamen Maßregeln hinreißen ließ, statt — dem edlen Beispiele der magyarischen Vorfahren folgend — dem gedrängten Könige gegen eine frevelhafte Empörung Hülfe und Schutz anzubieten; als die Reichsversammlung die schwierige Lage des Monarchen zur Erpressung von Gesetzen*) benützte, welche die Auflösung der Monarchie zur nothwendigen unausbleiblichen Folge haben mußten und Ungarn von Oestreich faktisch zu trennen bestimmt waren, statt den von einer vernünftigen Politik klar bezeichneten Weg ruhig fortzugehen, da hatte dieser Landtag die Revolution auch schon begonnen, und der Grund zu Allem, was später geschah, war somit gelegt.

Es ist daher eine grundfalsche Ansicht und eine arge Täuschung, welche leider noch immer fortbesteht, und die fortsprudelnde Quelle mehrfacher noch heute zum Vorschein kommender Irrthümer ist, daß Ungarn, oder um in beschönigender Weise zu reden, seine Führer erst mit der Errichtung des Landesvertheidigungsausschusses den revolutionären Pfad betreten haben, und bis zu diesem Zeitpunkte innerhalb der Schranken der Gesetzlichkeit geblieben seien.

---

*) Der die Abschaffung der Robot und anderer Urbarialleistungen betreffende Gesetzentwurf, welcher ohne die königl. Sanktion abzuwarten, unter einem nichtigen, ja nichtswürdigen Vorwande hastig in allen Jurisdictionen des Landes publizirt wurde, das Gesetz zur Bildung eines unabhängigen Ministeriums u. a. m.

Die Beweise für diese gegentheilige Behauptung liegen durch die hier gesammelten Originalien der ämtlichen Mittheilungen, Proklamationen, Aufrufe und Plakate, welche von dem ungarischen Ministerium noch vor der Bildung des Landesvertheidigungs-Ausschusses (September 1848) erlassen wurden, documentirt vor. Bei genauer Durchsicht dieser Aktenstücke kann wohl kein Zweifel mehr übrig bleiben, daß ein vollkommen revolutionärer Zustand der Dinge von dem Augenblicke gegründet war, in welchem Ungarn durch die Beschlüsse seines Landtages sich von Oestreich faktisch absonderte, seinen König aller Macht beraubte, und mit dieser ein in Pesth residirendes sogenanntes unabhängiges Ministerium bekleidete, dessen Mitglieder zur Mehrzahl aus dem Schlamme des Radikalismus aufgetaucht waren, und die in der nächsten Folge schon als unpraktische Staatsmänner sich bewiesen.

Aber nicht nur allein daß mit diesen Aktenstücken zur Geschichte der magyarischen Rebellion der von den Leitern der Umsturzpartei an dem Hause Oestreich wirklich vollführte Treubruch und Hochverrath nunmehr als unläugbar constatirt wird, lassen solche überdies auch noch alle die schändlichen Mittel in dem hellsten Lichte erscheinen, welche auf die mannigfaltigste Art und Weise bei dem Volke angewendet wurden, um dasselbe zur thätigen Mithülfe bei Ausführung der so eben genannten Verbrechen zu gewinnen. Um dem Geiste der vorgehabten Umwälzung fortwährende Nahrung zu geben, und diesem frevelhaften Beginnen eine so große Ausdehnung wie möglich zu verschaffen, mußte vor Allem die sogenannte heilige Trias: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" zum Köder für die Massen dienen.

Der Ruf: „Es lebe die Freiheit!" war, wie bekannt, stets im Munde der Coryphäen dieser Revolution, wurde von diesen aber nur als Lockton für den blinden Haufen benützt, der es von jeher gewohnt ist, sich von Denjenigen zumeist gängeln zu lassen, die seinen rohen Gelüsten und blos sinnlichen Befriedigungen am geläufigsten das Schmeichelwort zu reden verstehen. Das wahre Wesen der reinen Freiheit hatte man zu dieser Zeit jedoch vergebens gesucht, sie war, wie gesagt, bereits das Monopol der Aufruhrs-Partei oder vielmehr ihres Führers, der es meisterhaft verstand, sie auf das Schändlichste zu nothzüchtigen. Zu den dunkelsten und schmählichsten Erscheinungen dieser Umwälzung gehört die fast unglaubliche aber doch sehr traurige Wahrheit, daß eine so freiheitsliebende stolze und trotzige Nation, wie die Ungarn, sich so willig unter das

Joch eines einzigen Mannes beugen konnte, daß sie weder auf dem Pesther noch später auf dem Debrecziner Landtage auch nur einen Widerspruch gegen ihn sich erlaubte, sondern seinen noch so tollen und ausschweifenden Anträgen, ohne auch nur ein Wort gegen dieselben zu erheben, stets einstimmig Beifall zuklatschte und sie ohneweiters ganz unterwürfig annahm.

Das Räthselhafte dieser Erscheinung erklärt sich aber sehr bald, wenn man den Grundursachen und Elementen der magyarischen Revolution in allen ihren Verzweigungen bis auf ihr tiefstes Wurzelgetriebe nachforscht, und sodann als Resultat dieses analytischen Verfahrens die unumstößliche Ueberzeugung gewinnt, daß die Größe Kossuths nur durch die Kleinheit der ungarischen Nation in solch hohem Maaße gewinnen konnte.

In allen Rollen, welche dieser Charlatan vor und nach dem 15. März auf der politischen Arena im raschen Wechsel nacheinander seinem Zeitalter zum Besten gab, als Journalist, Redner, Minister und Präsident des Landesvertheidigungsausschusses bekräftigten die Erfolge seiner Leistungen so wie das Beifallsklatschen seiner nächsten Umgebung die Wahrheit dieses Ausspruches.

Daß Kossuth weder eine geistige noch moralische Größe war, daß ihm jene Eigenschaften, deren ein hochgestellter, die Schicksale einer ganzen Nation lenkender Staatsmann bedarf, eben so mangelten, als die mit der Stellung, welche er sich anmaßte, unumgänglich nöthige Menschenkenntniß; dies jetzt nach den offen blosgestellten Erfolgen seiner hirnverrückten so schändlich gescheiterten Unternehmungen noch bezweifeln zu wollen, wäre mehr als lächerlich, wäre — absurd.

Kossuth, welcher sich im Gegentheile der Welt nur als ein faiseur par excellence zeigte, der in allen Intriguen bewandert, jede Rolle zu spielen geschickt, und gewissenlos genug war, um ein ganzes Volk dem unausweichlichen Untergange zuzuführen, und Tausende von Existenzen seinem Ehrgeize und seiner Rachsucht muthwillig hinzuopfern, dieser böse Dämon Ungarns hatte vielmehr Alles in sich vereinigt, was ihn bei der Gegenwart wie bei der Nachwelt wohl berüchtigt, aber nie berühmt machen kann, und es muß ihn dieses gewiß nicht zu harte Urtheil selbst dann auch treffen, wenn die Schärfe der Kritik bloß an seine Leistungen als Redner und Journalist die Sonde anlegt. Nur fantastischen und radicalen Hohlköpfen konnte die Beredsamkeit dieses Freiheitsapostels als glänzend, bezaubernd und hinreißend erscheinen, und Diese waren es auch allein, welche seinem von der Tribüne gesprochenen Worte die Kraft beimaßen, es fahre hernieder, wie ein Donnerkeil Jovis, seine Feder aber mit dem Rächer-

schwerte verglichen, welches von der Vorsehung auf das schärfste geschliffen, dem zur Erlösung der Enkel Attila's und Arpads gesendeten Propheten in die Hände gegeben wurde.

Vor dem Scharfblicke des höheren Publizisten und gründlicheren Historikers, ja selbst vor der natürlichen Urtheilskraft eines gewöhnlichen aber gesunden Verstandes zerfloß das Blendwerk dieser oratorischen und journalistischen Phrasenmacherei gar bald; die, einer halbmündigen Umgebung huldigenden im blendenden Brillantfeuer vorgeführten Hoffnungen auf eine rosige Zukunft entschwanden dem prüfenden Blicke eben so schnell, wie der augenblicklich ergötzende Schein einer Kunstrakete, und in dem zurückgebliebenen Nachtdunkel glänzte nur mehr der glutrothe Brennpunkt, welcher durch die, im innersten Busen dieses Agitators, kochenden Leidenschaften — Egoismus und Rachsucht — fortwährend unterhalten, von diesem Fokus aus allein seine blendenden und zündenden Strahlen nach allen Richtungen hin auszusenden jeden Augenblick bereit war. Die überzeugendsten Beweise für die moralische, geistige und politische Halbheit Kossuth's liefern seine parlamentarischen Reden, Proclamationen und Aufrufe, welche sämmtlich in der hier vorliegenden Dokumenten-Sammlung enthalten sind, denen ich aber noch zur näheren Verständniß dieses chamäleonartigen Charakters mehrere aus der Feder des Agitators geflossene und im Kossuth Hirlapja erschienene Leitartikel und politische Aufsätze beigegeben habe.

Um aber die Assignaten Kossuth'scher Geistesgröße und Staatsklugheit von dem ausposaunten Nennwerthe auf ihren reellen vollends zurückzuführen, dürfte es — abgesehen von dem so eben gegebenen Fingerzeige — nicht uninteressant sein, hier noch einige ergötzliche Proben der Phrasenmacherei Kossuth's aus der vormärzlichen Periode seines publicistischen Wirkens folgen zu lassen.

In der 8. Nummer des Hetilap (Jahrgang 1846) besingt Kossuth das Meer in einem ausführlichen Artikel mit dem Refrain: An's Meer! Ungarn, an's Meer!

Gleich im Anfange läßt er folgende prachtvolle Prosopopoe vom Stapel laufen:

Hieher komme in dieser blasirten Zeit jeder Ungar; — — hier stehend und herabblickend auf das **ungarische Meer**: wahrlich eine ganz neue geographische Entdeckung, welche Kossuth auf seiner Landreise nach Fiume gemacht, und die bis dahin der Aufmerksamkeit so vieler

Weltumsegler entgangen war. Schade nur, daß diese Entdeckung des ungarischen Columbus von den Geographen nicht zum Anlasse genommen wurde, um auch das spanische, englische, französische, russische ꝛc. Meer aufzusuchen, und dann eine nach diesen Grenzen abgetheilte Meereskarte zu entwerfen, was sich allerdings recht artig ausnehmen müßte — also: „hier stehend und herabblickend auf das ungarische Meer, ist es unmöglich, daß nicht, wer Ungar und Patriot, jeden Pulsschlag in seinem Herzen sich erweitern fühle“ — wieder eine neue mediciniſche Entdeckung, denn bisher wußte man wohl, daß das Herz schlägt, aber nicht, daß im Herzen Puls noch Pulsschlag sei — „zu thatkräftiger Entschlossenheit.“ — Was Kossuth im Jahre 1846 unter dem Ausdrucke „thatkräftige Entschlossenheit“ verstand, und warum ihn das „ungarische Meer“ so sehr zur Begeisterung entflammte, dies dürfte jetzt wohl sehr begreiflich sein. Wer mit dem Gedanken einer frevelhaften verbrecherischen That schwanger geht, wird sich zur Ausführung derselben desto entschlossener fühlen, wenn er die Hinterthüre offen sieht, durch welche ihm das Entrinnen vor dem strafenden Arme der Gerechtigkeit möglich wird.

„Du aber, o Zeit, mit der in kalter Selbstsucht geistig verwitterten Generation eines zwerghaften Geschlechtes, du aber, o Zeit, bedarfst eines Begeisterers!! An's Meer, Ungar, an's Meer! — bis! Diese blasirte Zeit, diese geistig verwitterte Generation, ist eben dieselbe, von welcher in der ersten Nummer des Hetilap Kossuth sang: — „Es gibt keinen Korkbaum auf der weiten Erde, der so viel Oeffnungen zu verstopfen im Stande wäre, als durch welche die Aeußerung der vaterlandsbeglückenden Gefühle sich Luft macht, und wenn ihr auch hundert und hundert Oeffnungen nach einander verstopfen möget.“ — In seiner poetischen Verzückung fortfahrend, bringt Kossuth weiters solch absonderliche Eigenschaften vom Meere zur Sprache, daß gegen dieselben im Namen der Fischer, Hydrographen und Geologen feierlich Einsprache erhoben werden muß. Z. B. — „In die Azurstirne des Meeres (des ungarischen?) ziehen die endlosen Zeiten keine Furchen.“ — Was machen denn also beständig die Winde und Stürme? Weiters: — „Auf dem wogenden Wellenrücken der See“ — ziehen die wogenden Wellen keine Furchen auf dem Meeresspiegel? — „wälzen sich, fortwährend zehntausend (?) Flotten dahin, ohne

eine Spur zurückzulassen," — dieser Passus ist eben so falsch wie der folgende. — „Auf dem wäßrigen Kothe der Erde läßt schon der feige Hase die Erkennungszeichen seiner leichtfüßigen Tritte zurück." — Jedes einzelne Schiff läßt auf dem Meeresspiegel eben so gut eine Spur hinter sich zurück, wenn auch eine vergängliche, gleichwie der fliehende Hase auf der Erde; nur mit dem Unterschiede daß die Spur des letzteren im Kothe vom trocknenden Winde verweht wird.

Kossuth sagt weiter, daß „wen der Anblick des Meeres nicht zur Begeisterung entflammt, ja nicht zum Titanen stählt, sich getrost begraben lassen könne, für dieses Leben taugt er nicht mehr" — nach ihm „ist der nicht einmal im Stande einen erhabenen Gedanken zu fassen, der nicht wenigstens einmal das Meer gesehen" — für dieses Kompliment mögen sich die Anhänger Kossuths, welche nie das Meer gesehen, und mit dieser Ausschweifung so kurzweg für stumpfsinnig erklärt werden, in corpore bei ihrem Halbgotte bedanken.

Kossuth klagt weiters in diesem Aufsatze: „daß der Ungar" — er und die fünf Millionen Ungarn rechnet sich hier für eins und dasselbe — „jenseits der Legrader Ueberfuhr auf Antipathien stößt." — Sehr natürlich, wer, wie Kossuth und sein Anhang Haß säet, kann nichts Anderes ernten als Antipathien.

Endlich kömmt folgende merkwürdige Stelle: „Wenn das Seewesen Genua einen Columbus, Portugal einen Vasco de Gama, England einen Drake schuf, vielleicht, daß es auch in Ungarn einen Mann gibt, der nicht bloß in der ungarischen sondern auch in der Weltgeschichte eine Stelle einnehmen wird." Nun, den ungarischen Columbus, welcher bei dem Scheine einer Honicigarre das ungarische Meer entdeckte, hatte Ungarn bereits, den ungarischen Vasco de Gama, welcher das ungarische und nichtungarische Meer durchschiffte, lernte Ungarn kurz darauf in der Person des nach Amerika entwichenen Handlungsdirektors Paul Szabo kennen, und es fehlte sonach nur noch ein Admiral Drake, um Ungarns Seeruhm komplett fertig zu machen. Für diese Einbuße entschädigte aber wieder Kossuth selbst, indem er seinen Landsleuten in eigener Person den Mann gäb, der nicht blos in der vaterländischen, sondern auch in der Weltgeschichte jedenfalls eine Stelle einnehmen wird, nur daß diese keine andere sein wird, als jene, welche ihn Englands Cromwell und Frankreichs Robespierre an die Seite reiht.

***

Zum Schlusse des aus dem Hetilap citirten Artikels fordert Kossuth „das begeisterte ungarische Publikum zur Unterstützung seines Planes" — nämlich zur Erbauung des ersten ungarischen Seeschiffes, und zur Gründung einer ungarischen Seeschifffahrtsgesellschaft — „auf." — Das verständige, kalt berechnende beharrliche Publikum ist ihm wohl nur ein Hinderniß? Was die Kossuth'sche Begeisterung betrifft, so läßt sich die Frage nicht unterdrücken, ob man sich wohl eine Begeisterung als eine erhabene vorstellen kann, die in einem und demselben Athemzug ein „Rostbraten getauftes Schweinschnitzel in den Zähnen herumwirft" (Kossuth's Worte in dem angezogenen Aufsatz Nr. 8 des Hetelap) in welchem sie bei dem Anblick von Deak's Portrait dahingerissen wird. Der „Buda Pesti-Hirado" bemerkte über diesen hochpoetischen Erguß: „Zu einer solchen Erhabenheit würde auch der Anblick des Ecseder Sumpfes genügt haben." — Welch ein Luxus also, deshalb nach Fiume zu pilgern, gleichwie die Beduinen nach Mekka, um von dem Anblicke der Azurstirne des ungefurchten ungarischen Meeres electrisirt und zu solcher Begeisterung hingerissen zu werden.

Und diesem Gasconadenmacher, diesem chimärischen Planmacher hatte eine ganze Nation durch ihre blinde Hingebung das Messer selbst in die Hände gegeben, das nur zum Morde ihres Fortbestandes, zur Tödtung ihrer nationalen Ehre geschliffen und bestimmt war; ja was noch mehr, alle die traurigen Enttäuschungen der letzten zwei Jahre haben es bei einem großen Theile der magyarischen Bevölkerung noch immer nicht vermocht, die Ueberzeugung wach zu rufen, daß die Freiheit im Munde Kossuth's, so wie alle seine Versprechungen nichts mehr wie bloße bausbackige Phrasen eines coulissenumreißenden Comödianten waren, der das Unmaß seiner Frechheit so weit trieb, beim Aktschlusse des blutigen Dramas, nachdem die Gefahr für ihn schon auf das Höchste gestiegen war, seiner Partei mit dem Pathos eines Helden zuzurufen: „Sterben will ich mit Euch und für Euch, sobald es dem Vaterlande nützt;" aber auch mit diesen Worten schon, die Bethörten im Stiche lassend, schmählich die Flucht ergriff, um seinen vorausgesendeten Schätzen nachzueilen.

Ein widerlich frösteindes Gefühl muß Jeden überkommen, der Gelegenheit hatte, in der unmittelbaren Nähe des Schauplatzes Zeuge zu sein, welch' zerklüftende Vorbereitungs-Erscheinungen, und von schreienden Gegensätzen begleitete Entwicklungen die Sturm- und Drangperiode des Jahres 1848 durchgemacht, und welch' niedrige dummdreiste Verführungskünste zur Verblendung und Irreführ-

rung einer halbmündigen Population in Anwendung gebracht wurden. Obgleich es nunmehr überflüssig wäre, zur Begründung Alles dessen noch weitere Beweise vorzubringen, so will ich doch zur Ueberführung eines fortwährend in Verstocktheit verharrenden Stumpfsinnes hier noch einiger solcher Blendwerke erwähnen.

In den berühmten Märztagen hielt eine magyarische Notabilität bei Gelegenheit einer Volksversammlung auf dem Museumsplatze in Pest folgende mit Beifallsklatschen und tausendstimmigen Eljens aufgenommene Rede;

„Die Römer waren eine Hand voll Gesindel" — auch eine magyarische Entdeckung im Gebiete der Weltgeschichte — „und haben die Welt erobert, was ist zu erwarten von dem tapfersten, glühendsten aller Völker, von den Magyaren, einer gebildeten Nation von 5 Millionen, die bald (?) zu 15—20 Millionen anwachsen wird!" — Wahrlich absurd, die Römer — ein Volk von 20—30 Millionen — die eine Sprache redeten, und außer dem ins Stadium des Greisenalters getretenen griechischen Volke das einzige gebildete Volk inmitten von Barbaren waren, die sie dann auch mit List und Gewalt nach einander verschlungen hatten, diese mit kaum 5 Millionen Magyaren, welche noch immer zu den minder civilisirten Völkern Europas gehören, nur in den entferntesten Vergleich bringen zu wollen! — „Nicht Pest wird unsere Hauptstadt sein" — welche Ahnung! — „nein! unsere Sendung ist nach Süden" — Kiutahia in Kleinasien? — „so wie wir nach Osten hin Civilisation" — sollte heißen Rebellion — „verbreiten werden. Konstantinopel muß unsere Hauptstadt sein — und Petersburg wird dann wahrscheinlich auch bald zu einer magyarischen Provinzstadt herabsinken? — „Die Meere, den ganzen Orient werden wir beherrschen" u. s. w.

Ujhazy ließ Anfangs des Winterfeldzuges in Preßburg ein Plakat anschlagen, auf welchem die Worte zu lesen waren; „Tausend Oesterreicher fielen unter den Streichen unserer tapferen Honvéds und von den Magyaren blieb nur ein Mann. So muß es gehen, wo wir hinkommen u. s. w. — — —

Was ich durch diese Citate, so wie durch den früher aus dem Hetilap angezogenen Aufsatz Kossuth's nur andeuten wollte, findet seine volle Bestätigung in den hier vorliegenden Aktenstücken, deren Sammlung um so mehr an Interesse gewinnen dürfte, als in solcher auch sämmtliche Bulletins, Kriegsberichte der Korpskommandanten und ungarischen Regierungskommis-

färe, dann die wichtigsten Korrespondenzen vom Kriegsschauplatze im Süden, so wie auch die gleichen Berichte über den Winterfeldzug in Ungarn bis zum Einrücken der k. k. Truppen in Ofen (5. Jänner 1849) — dem Kossuth Hirlapja, Közlöny und der Pester Zeitung wortgetreu entlehnt — enthalten sind.

In diesen Berichten die Lüge von der Wahrheit zu sondern, wird Sache des künftigen Historikers sein. Wo sich die Entstellung von Thatsachen jetzt schon berichtigen ließ, habe ich die nöthige Aufklärung durch Beigabe erläuternder Notizen zu geben nicht unterlassen, und mich hiebei streng an die Wahrheit des selbst Erlebten und an die Angaben authentischer Berichterstatter gehalten.

Sämmtliche in dieser Sammlung enthaltenen Aktenstücke sind treu nach ihrem Originalwortlaute aufgenommen, welcher erhebliche Vorzug den Werth derselben um so mehr erhöhen muß, als durch die verbürgte Echtheit dieser Dokumentensammlung zugleich auch der Wahrheit der schuldige Tribut gezollt wird. Dies erscheint zur Förderung der guten Sache und zur nöthigen Aufklärung derselben schon auch aus dem Grunde für um so dringlicher, als in den meisten Literaturerzeugnissen der Neuzeit *) über das magyarische Revolutionsdrama, dort wo die parlamentarischen Reden Kossuths, dessen Proklamationen und Aufrufe angezogen werden, diese eben so unvollständig und lükenhaft erscheinen, als die Manifeste, allerhöchsten Handschreiben, Palatinalerlasse und Proklamationen des Banus, welche zum Theil ebenfalls durch Auslassungen entstellt, größtentheils aber auf die boshafteste Weise verfälscht angeführt werden. Die wahre Absicht dieser vorsätzlichen Entstellung und boshaften Verfälschung braucht wohl nicht näher erörtert zu werden, da sie durch die fortwährenden Umtriebe der wühlerischen Partei klar vorliegt. Ich habe nun offen und frei die Motive blos gelegt, welche mich zur Herausgabe dieser

*) Hierher gehören vor Allem: Ludwig Kossuth, Diktator von Ungarn. Als Staatsmann und Redner, nebst seinen fünf bedeutendsten Reden. — Der Krieg in Ungarn, mit einer Geschichte der serbischen und croatischen Wirren von Oskar Fodal. — Die Wiener Oktoberrevolution von Buchheim und Falke, Redakteure des Wiener Studentencouriers. Verlag von J. P. Grohe. Mannheim. — Die Geschichte der magyarischen Revolution von J. Chowanetz, dem berüchtigten Redakteur der Opposition. — Die Kathastrophe in Ungarn, Originalbericht von Ludwig Kossuth aus Widdin mit beigefügten Notizen des Herausgebers. Verlag Otto Wigand u. a. m. ähnliche die gröbsten Lügen, niedrigsten Verläumdungen und frechsten Falsifikate zur Schau tragende Werke über das magyarische Revolutionsdrama.

Aktenstücke bewogen und zugleich auch darauf hingedeutet, wie und zu welchem Zwecke ich diese Sammlung von einem gebildeten Lesepublikum benützt zu wissen wünsche.

Es erübrigt mir sonach nur noch, in Bezug auf meine Person einige Worte bei dieser Gelegenheit fallen zu lassen.

Das Erscheinen der von mir verfaßten „Federzeichnungen (eine Reihe von Skizzen den sozialen und politischen Zuständen in Ungarn vor und während der Revolutionszeit entnommen — erschienen in der Verlagshandlung Keck & Sohn)," dann des chronologischen Tagebuches der magyarischen Revolution (erschienen unter dem Titel: „die letzten zwei Jahre Ungarns" in der Verlagshandlung Wtwe. Sollinger*), hat einigen aus dem goldenen Zeit-

*) Von diesem Werke, dessen vollständiges Erscheinen laut kontraktlichem Uebereinkommen mit der Verlagshandlung für das Jahr 1849 bestimmt war, sind bis jetzt nur 5 Lieferungen erschienen. Die Ursache, warum dieses Werk noch immer nicht zu Ende gebracht wurde, ist einfach folgende. Als ich mit der Verfassung dieses chronologischen Tagebuches begonnen hatte, erklärte sich die genannte Verlagshandlung, unaufgefordert von mir, zur Herausgabe desselben bereit. Die muthmaßlich entfallende Stärke des ganzen Werkes wurde beim Contrakts-Abschlusse auf circa 60 Druckbogen, mithin auf 6 Lieferungen à 10 Druckbogen veranschlagt. Die Verzögerung der Herausgabe im Jahre 1849 machte es nöthig, daß am 2. Jänner 1850 ein neuerliches Uebereinkommen zwischen mir und der Verlagshandlung abgeschlossen werden mußte, demzufolge mir für das, nicht durch mein Verschulden, verspätete Erscheinen des Werkes als Entschädigung ein bestimmter Betrag ausbezahlt die Beendigung des Werkes für den Monat April 1850 beiderseitig festgesetzt, und auch über die Beigabe eines Supplementheftes von 10 Druckbogen — falls ein solches nöthig werden sollte — kontraktirt wurde. Schon bei dem Erscheinen der 5. Lieferung stellte es sich jedoch heraus, daß, um das Werk nach dem veröffentlichten Programme komplett und in der bereits gegebenen Form wie es begonnen, zu Ende zu führen, jedenfalls ein Supplementheft von 10 Druckbogen beigegeben werden müsse. Nachdem ich die Verlagshandlung hievon in Kenntniß gesetzt, machte mir diese schriftlich zu wissen, daß ich das Werk mit der 6. Lieferung abzuschließen, daher auch das Manuskript dieser Forderung gemäß abzukürzen hätte, wobei jedoch bemerkt wurde, daß trotz dieser vorzunehmenden Kürzung von 10 sage zehn Druckbogen, das Werk dennoch genau dem Programme entsprechend mit der 6. Lieferung zu Ende geführt werden müsse. Es erübrigten mir sonach, — Vorrede, Titelblätter und Inhaltsverzeichniß in Abschlag gebracht — nur mehr 4 Druckbogen für die Aufzählung der Ereignisse im Monat September, Oktober, November, Dezember bis zum Einrücken der k. k. Truppen in Ofen am 5. Jänner, dann für die auszugsweise Darstellung der weiteren Vorfallenheiten bis zur Uebergabe Comorns. Da ich mich diesem

alter der wühlerischen Schandpresse übrig gebliebenen Gudelpriestern der Freiheit Anlaß gegeben, in mehreren Pamphleten mit den niedrigsten Zoten, Lügen und Verläumdungen aller Art über mich herzufallen. Die Grenzboten haben sich sogar nicht entblödet, — ganz in der Art und Weise der Schandbubenmanier der Wiener und Pesther Gassenliteraten — die Kritik der genannten von mir verfaßten Werke ohne alles sachhältige, nähere Eingehen in das Detail, bloß mit einer angeblichen biographischen Skizze von mir abzufertigen, nach welcher ich der Sohn eines Winkeladvokaten, selbst aber ein gemeiner Küraſſier gewesen, der sich nun zu einem feilen Subjekte der Regierung hergegeben habe; welchen erdichteten Angaben noch mehrere der niedrigsten Verläumdungen in diesem Blatte folgen.

Ich halte es unter meiner Würde, den rohen Ausfällen dieses Schmach- und Schandjournales und seiner ebenbürtigen Konsorten, den Frechheiten und Pöbelhaftigkeiten, welche bei diesem Angriffe auf meine Ehre und meinen unbescholtenen Namen vom Stappel gelassen wurden, mehr zu entgegnen, als, daß mein Vater nie ein Winkeladvokat gewesen, sondern laut eines in meinen Händen sich befindlichen Zeugnisses des Herrn Feldmarschallieutenants und Inhabers Freiherrn v. Mak als verdienter Offizier in den französischen Kriegen vor dem Feinde tapfer und mit Auszeichnung gestritten, und daß ich selbst nie als gemeiner Küraſſier in den Reihen der k. k. Armee gedient habe — welcher Vorwurf, nebenbei gesagt, von einem demokratischen das Gemeine vertretenden Blatte, sehr sonderbar klingt. — Während meines

widerspruchsvollem Ansinnen — abgesehen von der boshafter Weise beabsichtigten Verstümmelung, welche das Werk dadurch erlitten hätte — nicht fügen wollte, machte die Verlagshandlung eine gerichtliche Klage deswegen gegen mich anhängig, welche jedoch bis heute noch zu keiner Entscheidung kam. — Dies vorläufig das trockene Faktum dieser streitigen Angelegenheit, worüber einstweilen die öffentliche Meinung ihr Urtheil fällen möge, und dessen hier zu erwähnen ich mich schon deshalb bemüssigt fand, als die Verlagshandlung die Voreiligkeit bewies, noch vor dem Ausgange des Prozesses mich in öffentlichen Blättern verläumderischer Weise des Contraktbruches zu beschuldigen. Die gerichtliche Entscheidung in dieser Streitsache werde ich seiner Zeit selbst zur öffentlichen Kenntniß bringen, und es werden mit solcher die jedenfalls sehr interessanten Fragen zur Erledigung kommen, ob der Verfasser eines Werkes durch die Laune eines Verlegers zur absichtlichen Verstümmlung seines geistigen Produktes gerichtlich verhalten werden könne, und ob der Verleger und Verfasser gemeinschaftlich nicht verpflichtet seien, ein öffentlich angekündigtes Programm ihren Pränumeranten gegenüber einzuhalten.

11jährigen Aufenthaltes in Ungarn, wo ich mir als Künstler und Literat meine Existenz auf ehrenvolle und zureichende Art zu sichern wußte, liefern die von mir erschienenen musikalisch-theoretischen Werke und Compositionen, meine reichen Beiträge als Korrespondent mehrerer Journale und Kunstblätter — denen zum öfteren, was meinen Fleiß, meinen Eifer und mein künstlerisches Wissen und Wirken betrifft, die ehrende Anerkennung öffentlich zu Theil wurde — hinreichende Beweise, daß ich meine Zeit erfolgreicher und nützlicher anzuwenden verstand, und bemüht war, als jener Schandtroß, welcher nur von der Aussaat den niedrigsten Verbrechen sein elendiges Dasein zu fristen bestrebte, und wie Figura zeigt, noch immer nicht im Stande ist, des gewohnten Kothes, in dessen Schlamm es ihm sowohl gefällt, vollends sich zu entledigen.

Was endlich den Vorwurf betrifft, daß ich meine literarische Thätigkeit auf feile Art verkauft habe, so bin ich es nicht allein, der von der wühlerischen Presse einem solchen Verdachte bloß gestellt wird. Diese ist es noch immer gewohnt, jede Stimme, welche sich gegen ihr anarchisches Treiben muthig erhebt, der Bestechlichkeit oder Honorarsannahme hierfür anzuklagen. Warum? weil sie selbst, so oft sie stürzt und wühlt, von keinem anderen Impulse, als vom Hunger getrieben wird.

Wer übrigens Gelegenheit hat, meine frühere Existenz in Ungarn mit meiner gegenwärtigen keineswegs beneidenswerthen Stellung in Vergleich zu ziehen, wird mich von dem Verdachte feiler Hingebung um so eher gänzlich lossprechen, und meine, wenn auch nur bescheidene Thätigkeit in Förderung der guten und gerechten Sache dann auch um desto höher zu würdigen wissen.

Ich habe es bereits in der Vorrede zu den von mir verfaßten Federzeichnungen bei Besprechung der magyarischen Revolutionsszenen ausgesprochen, daß meine Feder weder von Haß, noch Leidenschaft geführt wird, und daß ich keiner anderen Partheifarbe angehöre, als jener, welche sich die Unterstützung eines wahren allgemeinen Wohles zur Aufgabe gemacht hat. Daß ich hierbei Antipathien begegnen, daß die Sophistik der Umsturzpresse, welche unabläßig bemüht ist, den Standpunkt dieser Parthei überhaupt als reaktionär und freiheitsfeindlich zu bezeichnen, auch an mir ihren giftigen Rüssel wetzen werde, dies wußte ich im Vorhinein.

Leider trägt das Schweigen der Bessergesinnten — unter dem Vorwande, im Streite mit dem eklen Gezüchte der Schandpresse einen ehrenhaften Namen von ehrlosen Gegnern nicht besudeln zu lassen — die meiste Schuld, daß sich die Frechheit, besonders der jüdischen Presse, mit jedem Tage noch immer bis ins Unglaubliche steigert.

Würden die Einsichtsvolleren und Besonneren nah und fern nicht säumen, in der Bekämpfung dieser wühlerischen Rotte hilfreiche Hand zu bieten, würden sie es nicht so häufig vorziehen, ihr Urtheil zurückzuhalten und von dem Schauplatze journalistischer Thätigkeit sich vorsichtig oder vornehm zurückzuziehen, statt Fronte zu machen, und diesen Männern des Blutes und Kothes, welche man Revolutionisten nennt, eine beständige Ausforderung zuzuschleudern, ihre Verbrechen und ihre Schande, welche sie während den schimpflichen Tagen ihres Triumphes über ein unglückliches Land gehäuft haben, fortwährend vorzuhalten, würden die wahren Freunde der guten Sache und des Rechtes in der Verfechtung derselben einen eisernen, unbezwinglichen Muth weisen, wahrlich, dann würde man diese Schandbuben bald unter die Erde sinken sehen, denn — sie werden Memmen an jenem Tage, welcher sie lehrt, daß man vor ihnen nicht verzagt.

Darum wiege man sich nicht mehr in leeren Träumereien und unnöthigen Zweifeln! — Die Zeit winkt! Möge Jeder frei von aller wie immer gearteten Selbstsucht muthig vorwärts schreiten, denn eines jeden Hand bedarf das Vaterland. Keiner, der Treue und Glauben im Busen trägt, ist überzählig — nur der, welcher sein theures Ich voranstellend, sich selbst dazu macht, wer es auch sei. Nicht aus welcher Hand? Von Wem? sei die Frage, wenn etwas geboten wird, sondern was und ob es der Wahrheit nützlich sei. Selbstverleugnung muß jetzt die Treibfeder jeder Thätigkeit sein und jeder Redliche dem Losungsworte folgen: „Für Gott, Kaiser und Vaterland!"

Geschrieben Wien im November 1850.

v. Adlerstein.

Inhalt des ersten Bandes*).

Monat März.

Was verlangt die ungarische Nation? Plakat . . . . . Nr. 1
Nemzeti dàl. Volkslied von Petöfi. 2
Proklamationen des Pesther Magistrates 3. 4
Allgemeines politisches Bürger-ABC. Flugblatt 5
Verordnungen des Sicherheitsausschusses 6. 15. 17
Wen wünscht die Nation zu verantwortlichen Ministern. Plakat . . . 7
Aufruf des Sicherheitsausschusses an das Pesther Publikum. Plakat . . 8
Handschreiben des Erzherzogs Palatins Stephan an den Graf Bathyani . 9
Kundmachungen 10. 11
Reglement, die Bürgermiliz betreffend 12
Bekanntmachung des Rectors der k. ung. Universität 13
Erklärung der reichstagig in Preßburg versammelten Stände . . . 14
Verordnung des Bewaffnungsrathes 16
Proklamation des städtischen Comite's 18
Die beiden königl. Rescripte vom 28. März 19. 20
Die beiden Reichstagsbeschlüsse auf die vorstehenden königl. Resolutionen 21. 22
Wir wollen nicht bitter sein. Flugblatt 23
Neueste Nachrichten aus Preßburg 24
Die pragmatische Sanction. Plakat 25
Proklamation des Sicherheitsausschusses 26

Monat April.

Neuestes! Plakat 27
Allerhöchstes Hand- und Kabinetsschreiben 28. 44
Kossuths Rede im Repräsentantenhause zu Preßburg am 31. März . . 29
Proklamation des städtischen Ausschusses 30
Zuschrift an die Croaten 31
Proklamation als Anschluß zu vorstehender Zuschrift 32
Adresse an die Wiener Studenten 33

*) Auf dem ersten Bogen dieser Dokumentensammlung haben sich durch ein Uebersehen bei der Correctur in der Numerirung der Aktenstücke einige Fehler eingeschlichen, welche nach dem obigen Inhaltsverzeichnisse berichtigt werden wollen.

Proklamationen Rottenbillers . . . . . Nr. 34. 37
Adresse eines englischen Sprachmeisters an seine in Pesth seßhaften Landsleute 35
Dankadresse der Wiener Nationalgarde an die Nationalgarde in Pesth . . 36
Kundmachung wegen Auflösung des Sicherheitsausschusses 37
Kundmachung des ung. Ministeriums 39
Amtliche Mittheilungen aus dem Ministerium des Innern. 40. 41. 59. 60. 61. 62 63. 64
Rundschreiben des General-Inspektors der evang. Kirchen und Schulen . . 45
Bittere Wahrheiten über die Juden und ihre Vertheidiger! Flugblatt . . 46
Was wir verlangen! Plakat 47
Ministerial-Verordnung 48
Finanzausweis bis zum 7. April 49
Amtliche Mittheilungen des Finanzministers . . 50. 51. 52. 53. 54. 55. 90
Verordnung vom Nationalgarderathe 56
Verordnungen und amtliche Mittheilungen vom Ministerpräsidenten 57. 58. 65. 66 67. 69. 70. 79. 80. 81. 82. 83
Kundmachungen des Wohlfahrtsausschusses 68. 77
Offener Brief an Hrn. Jonas Kunewalder 71
Adresse der Wiener Bürger an die Ungarn 72
Amtliche Mittheilungen vom Minister des Cultus und öffentl. Unterrichts . 73. 74 75. 76. 87. 89
Aufruf an die hochherzige ungarische Universitätsjugend mosaischer Religion . 78
Palatinal-Verordnung 84
Entschließung des Finanzministers 85
Aemtliche Mittheilungen des Handelsministeriums 86. 92. 93
Rundschreiben an die protestantischen Kirchendistrikte 88
Amtliche Mittheilung 91

Monat Mai.

Amtliche Mittheilungen vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten und Kommunikationen 94. 95
Vom Minister der Agrikultur, der Industrie und des Handels 96. 185. 195. 205
Amtliche Mittheilung 97
Provisorische Verordnung in Betreff der Schwurgerichte 98
Ministerial-Mittheilung und Verordnung in Betreff der Klagen der Budapesther Zunftjugend 99. 136
Amtliche Mittheilungen aus dem Ministerium des Innern 100. 101. 102. 103. 104 105. 106. 107. 108. 109. 111. 112. 113. 114. 127. 186. 187. 188. 191. 192 193. 194
Danksagung des jüdischen Großhandlungs-Gremiums an die Bürger der königl. Freistadt Debreczin 110
Amtliche Mittheilungen vom Ministerium des Kultus und des öffentl Unterrichts 115. 116. 128. 129. 147. 183. 184. 190
Verordnung vom Ministerium des Innern in Betreff der Presse . . . 117
Der Märzbund. Gedicht von Levitschnigg 118
Amtliche Kundmachnngen und Mittheilungen vom Finanz-Ministerium 119. 120. 122 130. 131. 132. 177. 178. 179. 180. 203
Amtliche Aufklärung über die Tabakeinlosungsangelegenheit des österreichischen Ministeriums 121
An jene Bedächtigen. Gedicht von Arthur Schott 123

Amtliche Mittheilungen vom Justizminister . . . . . Nr. 124. 125. 126
Die Ofner Blutnacht. Flugblatt, verfaßt von J. Chownitz 133
Proklamationen des Ministeriums 134. 135
Ministerial-Verordnung an die Pesther Stadtgemeinde 137
Amtliche Mittheilungen vom Ministerpräsidenten 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144
145. 146. 168
Aufruf des bürgerl. Uhrmachermeisters J. Swoboda an seine Mitbürger . . 148
Worte an unsere deutschen Mitbürger in Pesth, Ofen. Flugblatt von J. Chownitz 149
Aufruf an die glücklichen Pecsovicse, verfaßt von J. Chownitz 150
Aufruf der beiden Pest-Ofner Magistrate an die Nationalgarde zur feierlichen Uebereichung einer Vertrauens-Adresse an das ung. Ministerium . . 151
An die Deutschen in Ungarn. Plakat 152
Die Ungarn an ihre österreichischen Brüder! Flugblatt 153
Offener Brief an das ungarische Ministerium 154
Aufruf des Nationalgarde-Commandanten Baldacci 155
Verordnungen. An den Ban von Croatien, Freiherrn von Jellachich . . 156
An Bar. Hraboovsky, General-Commandanten und Feldmarschallieutenant 157
Ernennungen 158
Allerhöchste Handschreiben 159. 160. 161. 162. 163
Allerhöchstes Kabinetsschreiben an den Kriegsminister Grafen Latour . . 164
Großartige siegreiche revolutionaire Demonstration in Wien. Plakat . . . 165
Proklamation des Ministeriums 166
Neuestes an Wien. Plakat vom 19. Mai, Abends 167
Aufruf an die in Ungarn garnisonirenden ungarischen Truppen . . . 169
Proklamationen und Befehle des Erzherzogs Palatins Stephan . 170. 171. 172
Der Ministerpräsident an den Minister des Auswärtigen 173
Aufruf 174
Aufruf an die Aerzte und Chirurgen 175
Verordnung des Finanzministers, die Emission von verzinslichen Schatzkammer-Anweisungen betreffend 176
Ungarns Ministerpräsident an die freien Szeklerstühle und Szekler-Regimenter 181
Neuestes aus Neusatz! Flugblatt 182
Neuestes! Plakat 189
Neueste Nachrichten aus Wien, nebst dem allerhöchsten Cabinetsschreiben an den Freiherren Pillersdorf de dato Innsbruck am 21. Mai und dem allerhöchsten Manifeste: „An meine Völker", de dato Innsbruck am 20. Mai 196
Verordnung des Justizministers an die königl. Curie 197
Stimme aus Deutschland. Flugblatt 198
An die Sachsen in Siebenbürgen. Flugblatt 199
Aufruf an die Israeliten 200
Aufruf 201
Verordnung des Finanzministers, die Errichtung einer Hypothekenbank betreffend, nebst den Statuten der Kreditbank bezüglich der auswärtigen Agentschaften 202
Adresse des Officiercorps der Pesth-Ofner Garnison an seine tapferen Waffenbrüder der k. k. österr. Armee 204
Verordnungen des Kriegsministers 206. 207. 208. 209
Der 26. Mai in Wien. Plakat 210
Aus dem Ministerrath 211
Offener Brief an den Herrn Kriegsminister, von Chownitz 212
Höfliches Promemoria für einige reactionaire Offiziere der Armee . . . 213
Amtliche Mittheilung des Ministerpräsidenten aus Innsbruck 214

Monat Juni.

Ämtliche Mittheilungen vom Kriegsministerium Nr. 215. 216. 217. 226. 252. 253. 269
270. 271. 272. 273. 274. 295. 315. 317. 336
Union mit Siebenbürgen. Plakat 218
Kundmachungen vom Finanzminister in Betreff der für den Altar des Vaterlandes bestimmten Oblate 219. 221
Kundmachungen 220
Verzeichnisse der zur Unterstützung des Staatsärars eingegangenen Geschenke und Darlehen 222. 258. 326. 334
An die gewissen Steinharten. Gedicht von Földényi Fergyes 223
Erklärung der altgläubigen griechischen Gemeinde in Ketskemet 224
Verordnung des Kriegsministers 225
Ämtliche Mittheilungen vom Ministerium des Innern 227. 236. 237. 238. 239. 240
241. 242. 243. 244. 245. 250. 251. 294. 299. 300. 301. 323. 324. 325. 340
Ämtliche Mittheilungen vom Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts 228. 229
230. 231. 232. 255. 256
Weitere Aktenstücke zur Erklärung der Ofen-Pesther Garnison 233. 234. 235. 307
Offizielle Mittheilung über die Resultate der an die Szekler gesandten Ministerial-Deputation 246
Der polnisch-ungarische Verein an die Nation der Ungarn 247
Was wir gewonnen haben. Von einem Juden. Flugblatt. 248
Slavische Stimmen! 249
Bekanntmachung des Obersten Baldacci 254. 316. 337
Ämtliche Mittheilungen vom Ministerium des Handels 257
Ämtliche Mittheilungen aus dem Ministerium der Finanzen 259. 304
Aufruf! 260
Allerhöchste k. k. Handschreiben vom 29. Mai 261. 262. 263. 264
Aufruf an die Israeliten. Plakat 265
Warnungsstimme eines freimüthigen Ungars 266
Ungargruß an die akademische Legion in Wien! Gedicht 267
Schreiben des Fürsten Philipp Bathyani an den Minister des Innern . . 268
Bürger, wieder Blut. Flugblatt, verfaßt von J. Wysber 275
Verordnungen vom Minister des Innern 276. 277. 313
Aufruf an die Offiziere der österreichischen Armee 278
Kurze Erwiederung auf die unzeitigen Bemerkungen eines ungenannten, vielleicht ausgedienten Katzenmusikers u. s w. 279
Dialog zwischen Herrn v. Mosconyi und der Kommission, die zur Einsammlung der Gaben für die Freischaaren ausgesendet wurde 280
Palatinal-Erlaß 281
Proklamation des Ministeriums 282
Neuestes! Plakat vom 14. Juni 283
Allerhöchst königl. Rescripte, Bescheide und Verordnungen de dato 4., 7., 10. Juni 284
285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293
Polizeilich befugte Bewegungen in Herrmannstadt, verfaßt von Albert Hugo . 296
Allerhöchste Manifeste an die Kroaten und Slavonier, dann an die Grenzer, de dato 10. Juni 297. 298
Ämtliche Mittheilungen des Justizministers 302. 333
Ämtliche Mittheilungen des Ministerpräsidenten . . 303. 314. 331. 332. 339
Neueste Nachrichten! Plakat vom 19. Juni 305
Projektirung einer Anleihe nebst einem Plan zu einer Anleihe von 5,000,000 Stück Dukaten 306

Auszug aus dem vom 13. Juni datirten dem Ministerium mittels Depesche zugekommenen Berichte des königl. Commissärs und Feldmarschalllieutenants Baron Hrabovsky . . . . . Nr. 308
Plakat vom 23. Juni 309
Aus dem Ministerium der Justiz und der Finanzen 310. 342
Allerhöchste Handschreiben de dato Innsbruck den 16. Juni . . . 311. 312
Bannerspruch für die Pesther Freiwilligen. Gedicht 318
Neueste Nachricht aus Innsbruck 319
An die Pesther Nationalgarde 320
An die in ihr bedrängtes Vaterland zurückgekehrten Würtemberg Husaren . . 321
Antwort an die reichstägig versammelten Stände Siebenbürgens . . . 322
Amtliche Mittheilung des Ministeriums über die bisher erzielten Resultate in der kroatischen Angelegenheit 327
Abschiedsworte des Officiercorps und der Mannschaft des k. k. Alexander von Rußland 2. ung. Inf. Reg. an die Bewohner Preßburgs 328
Neueste Nachrichten aus dem Süden. Flugblatt 329
Königl. Verordnung an den ungarischen Kriegsminister 330
Circular des Ministerpräsidenten an alle Komitats- und Stadtbehörden, wie auch an die Offiziere der Nationalgarden und Landwehr-Abtheilungen . . . 335
Aufforderung 338
Aufruf an unsere vaterländischen industriellen Unternehmer, wegen Einsendung statistischer Daten über ihre Unternehmungen 341
Erklärung des Officiercorps der in Komorn stationirten 10. Kompagnie des Reg. Erzherzog Leopold Nr. 53 343
Proklamation des Banus von Kroatien und Feldmarschalllieut. B. Jellachich an die unter Radetzky's Oberbefehl kämpfenden Kroaten 344

Monat März.

1. Mit kiwán á magyar nemzet ? (Was verlangt die ungarische Nation?)

Das erste am 15. März nach der Bestürmung der Landerer'schen Buchdruckerei censurfrei gedruckte Plakat.

1. Wir verlangen die Preßfreiheit mit Vernichtung der Censur.
2. Ein verantwortliches Ministerium in Buda Pesth.
3. Jährlichen Landtag in Pesth.
4. Gleichheit vor dem Gesetze in religiöser und bürgerlicher Hinsicht.
5. Nationalgarde.
6. Gleiche Betheiligung an den Lasten, wir steuern Alle gleich.
7. Die Aufhebung der Urbarialgesetze.
8. Geschwornengerichte. Volksvertretung auf dem Prinzipe der Gleichheit.
9. Eine Nationalbank.
10. Das Militär beschwöre die Constitution; unsere Soldaten schleppe man nicht mehr in's Ausland, die ausländischen Fremden schaffe man hinweg.
11. Die politischen Staatsgefangenen sollen freigelassen werden.
12. Union, Verbindung Siebenbürgens mit Ungarn.

2. Nemzeti dál.

Volkslied von Petöfi bei der Volksversammlung auf dem Museumsplatze am 15. März verlesen und dann in mehreren tausend Exemplaren unter die Anwesenden vertheilt.

Fürs Vaterland, auf Ungarn hie!
Die Zeit ist da, jetzt oder nie!
Ob wir Sclaven, oder frei zumal?
Das ist die Frag', ihr habt die Wahl!
Beim Gott der tapfern Magyaren
Geschworen sei's:
Wir schütteln ab die Sclavenfessel
Um jeden Preis!

Wir waren Sclaven allesammt,
Von unsrer Väter Fluch verdammt —
Die frei gelebt am freien Herd —
Weil schwer sie drückt' die Sklavenerd'.
Beim Gott — — —

Wär' Einer von so feigem Blut;
Der nicht zu sterben jetzt hat Muth?
Der nicht sein Leben setzte ein.
Um es dem Vaterland zu weih'n?
Beim Gott — — —

Heller als Ketten glänzt das Schwert,
Das schöner wohl den Arm bewährt;
Und dennoch trugen wir der Ketten Qual!
Ergreift den alten lieben Stahl!
Beim Gott — — —

Nun glänzet bald das Ungarthum,
Und schmückt sich mit dem alten Ruhm,
Wir waschen weg die alte Schmach,
Zu neuem Leben werdet wach!
Beim Gott — — —

Wo unsere Grabesblumen blüh'n,
Da werden uns're Enkel knie'n,
Sie beten und ihr frommer Mund
Thut uns're heil'gen Namen kund.
Beim Gott — — —

3. Proklamationen des Pesther Magistrats vom 16. März. „Patrioten!" Das Publikum der Pesther Stadt hat am heutigen Tage zur Exekutirung der Beschlüsse, die in andern Ankündigungen veröffentlicht werden sollen, so wie zur Aufrechthaltung der Ordnung, die unterzeichnete Kommission einstimmig gewählt, und diese folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die bestehende Bürger-Miliz wird gegenwärtig um 1500 Mitglieder vermehrt, zu diesem Zwecke wird: 2. Jeder biedere Mann von morgen an sich auf dem Rathhause vor der Kommission melden können, und der Beurtheilung derselben gemäß Waffen und ein Erkennungszeichen unentgeldlich erhalten. 3. Auch die bereits bestehende Bürger-Miliz wird dasselbe Zeichen annehmen, bestehend in einem Bande mit den Nationalen Farben um den linken Arm, und einer gleichfarbigen Kokarde auf der Kopfbedeckung. 4. Die Mitglieder der neuen Bürger-Miliz können nach Belieben in die Abtheilung der bereits bestehenden eintreten. 5. Die Kommission wird, wenn sie es für nothwendig findet, die neue Bürger-Miliz auch noch vermehren. 6. Die Kommission erwartet mit Zuversicht von jedem Patrioten, daß er die Sicherheit der Person und des Eigenthums achten, und die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht stören werde. 7. Ebenso, daß er der Ermahnung eines jeden Mitgliedes der Bürger-Miliz willig nachkommen werde. — Patrioten! Hoch lebe der König! Die verfassungsmäßige Freiheit, Gleichheit, die Reform, Ruhe und Ordnung."

4. „Im Namen der Pesther Stadtgemeinde haben die Unterzeichneten das Vergnügen, die ungarische Nation officiell zu unterrichten, daß, was andere Länder Bürgerblut kostete, die Reform in Pesth, binnen 24 Stunden auf friedlichem und gesetzlichem Wege durch brüderliche Eintracht erkämpft wurde. Der Stadt-Magistrat und die gewählte Gemeinde, davon unterrichtet, wie die Bürger und Einwohner der Stadt mit ihnen berathen wollen über die ernsten Mahnungen der Zeit, öffneten freudig die seit Jahrhunderten verschlossenen Thüren, am 15. März 1848 um 3 Uhr Nachmittag, dem Volke, und nachdem sie dessen gesetzliche Wünsche erfuhren, Wünsche, die sie größtentheils auch selbst im patriotischen Busen nährten und deßhalb einstimmig zu den ihrigen machten, so nahmen sie auch jene 12 Punkte an, die größtentheils seit 1790 schon durch die Nation so oft der Gesetzgebung unterbreitet werden sollen. Jene 12 Punkte, in welchen die Nation ihre Wunsche ausspricht, sind folgende: (Siehe das Plakat Nr. 1.)

Hierauf folgten die Beschlüsse der allgemeinen Versammlung. A) Daß eine Kommission das allgemeine Verlangen der Stadt Pesth ohne Aufschub persönlich den Ständen des Reichs zu überbringen, Seine Majestät aber, unsern vielgeliebten König, zu bitten habe, noch den gegenwärtigen Landtag je ehenach Pesth zu übersetzen. B) Die allgemeine Versammlung hat die unterzeichnete Kommission betraut zur Aufrechthaltung der Ordnung, zweckmäßige Maßregeln zu ergreifen und ihre deßhalb gefaßten Beschlüsse zu effektuiren. Zu welchem Zwecke die unterzeichnete Kommission ihrer Aufgabe entsprechend sich a) unverzüglich nach Ofen zur königlichen Statthalterei begab, und dort einen Beschluß der hohen Landesstelle erwirkte, welchem gemäß die Censur im Moment aufgehoben — die seit Jahrhunderten gefesselte Presse freigegeben und beschlossen wurde, auch bis dahin, bis Preßgesetze verfaßt werden, das Vertrauen der Nation genießende Richter durch die Statthalterei zeitweilig zu ernennen, die in Sachen der Preßvergehen zu entscheiden haben, den bestehenden Gesetzen gemäß. Diese Ankündigung selbst beweist, daß die unternommenen Schritte erfolgreich waren. b) Es wurde bewirkt, daß sich das Militär mit Aufrechthaltung der Ordnung nicht befassen werde, zu deren Sicherung die unterzeichnete Kommission verfügte, daß die Pesther Bürger-Miliz gegenwärtig mit 1500 Mitglieder vermehrt werden, und als National-Garde die nationalen Farben tragen soll. c) Daß unser Mitbürger Michael Stancsics, der, weil er freisinnig zu schreiben gewagt, als Staatsgefangener in Ofen sich in Haft befand, unmittelbar bis zur Erfolgung eines richterlichen Spruches, frei gelassen und in Begleitung des Volks seiner Familie wieder gegeben wurde. Solchergestalt ward auf friedlichem und gesetzlichem (?) Wege ohne Blutvergießen — ohne Gefährdung der Ruhe — die großartige Reform durchgeführt, zu deren Feier die Stadt Morgen erleuchtet werden soll, und von nun an auf dem Rathhause von Pesth, dem Herzen des Landes, die Nationalfahne zu wehen hat. Das Gesetz und die Ruhe

wurden keinen Augenblick verletzt, und nachdem die Aufrechthaltung der Ordnung in die patriotischen Hände der Einwohner gegeben wurde, wird die Hoffnung ausgesprochen, daß dieses Beispiel im ganzen Vaterlande Nachahmung finden werde. — Pesth am 15. März. 1848. — Leopold Rottenbiller m. p. Präses des Ausschusses. Gabriel Klauzal m. p. Paul Nyary m. p. Alexander G. Egressy m. p. Joseph Iranyi m. q. Stephan Staffenberger m. p. Georg Molnár m. p. Daniel Iranyi m. p. Paul Vasváry m. p. Alexander Petöfi m. p. Caspar Tóth m. p. Matheas Gyurkevics m. p. Ludwig Cacskowics m. p.

Mit dem Erscheinen dieser Proklamation, noch mehr aber mit der gläubigen Annahme derselben von Seiten der Pesther Bevölkerung feierte die Lüge, diese große Verbündete Kossuths, ihren ersten glänzenden Triumph. Denn nicht nur, daß ganz Pesth Zeuge war, auf welch' terroristische Art und Weise der Magistrat Tags vorher zur Annahme der 12 Punkte gezwungen wurde, daß die angeblichen Forderungen der Nation dem Publikum bis dahin noch ganz unbekannt waren, und erst durch die Verbreitung des Plakats Nr. 1 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden; so tritt nebstbei noch in dieser Proklamation jene Behauptung auf das frechste hervor mit welcher die gefertigte Kommission sich dahin ausspricht, daß Stancsis, bloß weil er freisinnig zu schreiben gewagt als Staatsgefangener in Ofen eingekerkert gewesen. Die blutdürstigen Schriften dieses Verbrechers, welcher noch bei Lebzeiten weiland Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Palatins zum offenen Aufruhr Mord und Hochverrath anreizte, waren in Pesth kein Geheimniß. Seine Befreiung aus der verdienten Haft, sein Triumphzug nach Pesth, wo man ihm dem verdutzten Volke als den jüngsten Märtyrer der so eben erzwungenen Freiheit vorstellte, jener so eben berührte Ausspruch der Kommission, welche die verbrecherischen Umtriebe dieses Komplotmachers als ein freisinniges Handeln bezeichnete, und somit die österreichische Regierung deshalb, weil sie diesen Aufwiegler und Ruhestörer in der bürgerlichen Gesellschaft unschädlich gemacht hatte in dem Lichte tyrannischen Despotismus erscheinen ließ! alles dies vereint, so wie überhaupt der ganze auf die brutalste Weise sich kundgegebene Charakter der Bewegung am 15. März, mußte damals schon in der Brust eines jeden ruhigen und kaltblütigen Zuschauers jene düsterern Ahnungen wecken, welche kurze Zeit darnach als schreckvolle Wahrheiten aus dem Nebel der Verwirrung und einer unheilvoll Alles erfassenden Verblendung für Ungarns bisher gesegnete Gauen so verderbenbringend hervortraten.

5. „Allgemeines politisches Büger-A B C." Flugblatt erschienen am 16. März.

Antheil wollen wir haben an der öffentlichen Verwaltung daheim und an der Gesetzgebung beim Reichstag.

Bürger wollen wir sein im wahren Sinne des Wortes, und nicht Schafe, welche durch Magistrats-Beamte nach Willkür geschoren und gehüthet werden.

Caution soll uns die Verantwortlichkeit der Minister dafür leisten, daß die Millionen, die wir bezahlen, nicht als Privat-Eigenthum des Königs und der Minister in die englische Bank fließen.

Dünkel und Hochmuth privilegirter Kasten und pfeifenschneidender Beamten sollen nicht wie ein drückender Alp auf der Staats-Maschine lasten.

Eisenbahnen sollen weder Staatsbahnen im bisherigen Sinne, noch Privatspekulationen für die großen Agioteure sein. Das Land baue sie nach Projekten, welche durch öffentliche Kritik geläutert worden sind.

Freiheit wollen wir in der edelsten Bedeutung des Wortes, d. i. vollkommene Unbeschränktheit in Allem, was nicht die Rechte Anderer beeinträchtigt; also auch Religionsfreiheit.

Gerichtspflege sei eine rasche und darum eine mündliche und öffentliche durch Geschworne; denn wir wollen lieber laut und öffentlich durch unsere Mitbürger, als leise und insgeheim durch ein bestechliches und leidenschaftliches Inquisitions-Bureau gerichtet werden.

Handel und Wandel soll blühen im Lande, und darum fort mit den hemmenden Schranken! Fort mit dem Prohibitiv-System! Es lebe Cobden! Es lebe der Freihandel!

Industrie soll nicht minder blühen als der Handel, aber man vergesse nie, daß die Bodenkultur ihre ältere Schwester ist, die vor ihr unter die Haube kommen will.

Juden sollen nicht das Monopol des Geldes und der Industrie in den Händen haben; aber sie sollen unsere Brüder sein und Bürger wie wir. Freiheit veredelt, Unterdrückung verderbt.

Kerker, wie sie der Menschheit zur Schmach noch jetzt bestehen, sollen solchen Gefängnissen Platz machen, welche Zeugniß dafür geben, daß wir selbst im Verbrecher noch den Menschen ehren.

Leidende, wenn sie arm sind, sollen durch unsere Vorsorge ihre Pflege in gut eingerichteten Spitälern und Lazarethen finden.

Militär wollen wir gerne besolden, doch soll es zum Schutze des Landes nach Außen und nicht als Gensdarmerie gegen uns selbst und unsere Freiheit gebraucht werden. Darum schwöre es den Verfassungseid.

Nationalbanken, öffentlich verwaltete, sollen nicht nur zur Förderung des Handels und der großen Industrie, sie sollen auch zum Besten des Landmannes und des Handwerkers errichtet werden.

Oeffentlichkeit soll herrschen in allen Verhandlungen, nicht bloß beim Gerichte. Auch vom Verfahren in Verwaltungssachen soll der graue Schleier des staubigen Bureaugeheimnisses gelüftet werden.

Preßfreiheit soll bestehen; denn die freie Presse ist die einzige Lehrmeisterin der Regierungen, weil sie allein aufrichtig zu ihnen spricht.

Quark, der veraltet ist, d. i. solche Gesetze, die nicht mehr für unsere Zeit passen, sollen in die Rumpelkammer geworfen und durch neue bessere Gesetze ersetzt werden.

Regierungsbeamte, welche lebenslänglich angestellt, auf ihren Pfründen ausruhen, sind ein Krebsschaden für den Staat. Alle Zweige der öffentlichen Administration sollen in bestimmten Zeiträumen durch Wahlerneuerungen erfrischt werden.

Steuern wollen wir gerne zahlen, aber nicht um einen Pfenning mehr, als uns bei verhältnißmäßig gleicher Besteuerung aller Stände trifft. Deshalb soll auch über ihre Verwendung öffentlich Rechnung gelegt werden.

Treu wollen wir an der Aufrechthaltung der Gesetze und der Ordnung halten, darum sei jeder gesunde und kräftige Bürger auch waffengeübter Wehrmann.

Urbar soll aller Boden gemacht werden; denn jeder Fleck Erde der brach liegt, ist ein Diebstahl an dem Wohlsein aller. Darum sei der Landmann der erste Stand, und soll irgend Einer Begünstigung genießen, so sei es Dieser. Von Robotten gar nicht zu sprechen, die ein Schandfleck für die Menschheit sind.

Verbrüderung soll uns stark machen, denn nur sie gewährt Schutz gegen Despotie.

Wählbar zu allen Stellen im Staate soll jeder Staatsbürger sein; denn Fähigkeit und Tugend allein sollen die Bestimmungsgründe sein bei den Wahlen.

X wird man uns künftig nicht für ein U machen können. Xantippen ähnlich, an welcher Socrates seine Tugend geübt, hat uns die schlimme Vergangenheit gestählt für die schöne Zukunft.

Zerstörung ohne neues Schaffen ist gegen die Gesetze der Natur. Aus der Verwesung des alten Schlendrians erblühe uns der Frühling der jungen Freiheit!

15. Verordnungen des permanenten Ausschusses zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe. (Plakat vom 16. März.)

1. Die bereits uniformirten Bürger-Korps sind auf 5 Wachtposten vertheilt; a) Innere Stadt: Wachtposten: Stadthaus. b) Leopoldstadt: Redouten-Saal, c) Theresienstadt, d) Franzstadt und e) Josephstadt, Wachtposten die betreffenden Gerichtshäuser. — 2. Jeder wohldenkende Patriot wird hiermit aufgefordert, zur Aufrechthaltung der Ordnung mit größter Energie beizutragen, und zu diesen Zwecken sich an den oben bezeichneten 5 Wachtposten im Verhältniß ihrer Wohnungen zu melden. — 3. In den bezeichneten Wachtposten werden zu hundert Gewehre bereit gehalten, damit dieselben unter den sich meldenden Patrioten durch die Ausschußmitglieder, welche dort fungiren, vertheilt werden können. — 4. Die auf solche Weise bewaffneten Patrioten werden den Dienst, die Nacht hindurch, mit den uniformirten Bürgerchören abwechselnd versehen. — 5. Die mit Waffen versehenen Patrioten sind bei ihrer Ablösung verpflichtet, die auf dem Wachtposten erhaltenen Gewehre auf den Wachtposten den Offizieren der bezüglichen Bürgerchöre zurückzustellen. — 6. In Allem, was die Aufrechthaltung der Ordnung betrifft, stehen die Patrioten betreffend unter den Anordnungen der Ausschuß-Mitglieder und der Officiere der Bürgerchöre. — Ueberdieß sind 500 der jüngern Patrioten, deren Namensverzeichniß in Händen der Ausschußmitglie-

der sich befindet, durch die Jugend erwählt, und werden in den oben bezeichneten 6 Wachtposten, zu Hundert vertheilt, den Dienst mit den übrigen Patrioten in Gemeinschaft versehen. Auch unsere jüngeren Patrioten sind verpflichtet, die auf den Wachtposten erhaltenen Gewehre nach geleistetem Dienste ebendort zurückzustellen. — 8. Die Hauseigenthümer werden aufgefordert, daß sie auf die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe die ganze Nacht wachen mögen. Diese als zeitweilig geltende Anordnungen dauern diese und die folgenden Nächte hindurch in so lange, bis die Nationalgarde gehörig organisirt sein wird. — Pesth am 16. März 1848. Im Namen des Ausschusses: Gabriel Klauzal m. p. substit. Präses.

6. Wen wünscht die Nation zu verantwortlichen Ministern! (Plakat vom 17. März).

Ludwig Batthyanyi zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Franz Deak für die innern Angelegenheiten.
Ludwig Kossuth für Handel und Kommunikationen.
Franz Pulßky für die Finanzen.
Moriz Szentkiralyi für den Kultus.
Bertalan Szemere für die Erziehung.
Sigmund Perényi für die Justiz.
Paul Nyary für die Polizei.
Ladislaus Teleky für den Krieg.
Joseph Eötvös, zum Siegelbewahrer.

7. Aufruf des Sicherheitsausschusses an das Pesther Publikum (Plakat vom 17. März.)

Patrioten!

Zwei Tage, zwei glorreiche Tage sind verflossen. Die Größe und Allgemeinheit der Bewegung hat errungen, daß, was rasch zu erfüllen war, rasch ins Leben trat. Die Eintragung der übrigen Nationalwünsche auf Grundlage echter Konstitutionalität in die Gesetzbücher wird die gemeinschaftliche st. Deputation der beiden Schwesterstädte, welche zu diesem Behufe sich morgen zum Landtag nach Preßburg begibt, im Namen ihrer 160,000 Einwohnerenergisch betreiben.

Eben dieselbe Deputation wird auch nach Wien hinaufgehen, und Se. Majestät unsern lieben verehrten König bitten, daß Allerhöchst dieselben geruhen mögen, noch diesen Landtag je eher nach Pesth zu verlegen.

Die Presse ist schon frei und die provisorischen Bestimmungen, welche bis zum Erlaß eines Preßgesetzes durch die hohe Landesbehörde festgestellt sind, können jeden Freund der Preßfreiheit zufrieden stellen. Diesem höchsten Erforderniß konstitutionellen Lebens ist also schon faktisch Genüge geleistet.

Unser im Gefängnißhaft gehaltener Mitbürger Michael Stancics ist alsogleich auf freiem Fuß gesetzt worden.

In dem Verhältniß in welchem wir fertige Waffen uns verschaffen können, wird, bis zur Errichtung einer landtäglich einzuführenden National-

garde, die Bürger-Miliz der Stadt Pesth aus den Einwohnern vermehrt werden.

Patrioten! Die Ruhe und Ordnung ist während der verflossenen ruhmreichen Bewegungen bis zur Zeit nicht im geringsten verletzt worden, und auch bei Gelegenheit der gestrigen Beleuchtung, obwohl eine zahllose Volksmenge durch die Straßen wogte, herrschte vollkommene Ordnung, ohne die geringsten Excesse. Dieß gereicht der Hauptstadt zum Ruhme, zum Ruhme der Nation, wir Alle können stolz darauf sein vor der ganzen Welt. Wir halten für gewiß, daß dieser unser Ruhm, durch die Mitwirkung guter Bürger, auch ferner unbefleckt erhalten bleibt.

Was wir gewünscht, ist geschehen. Die wackern Bürger der Hauptstadt und insbesondere die arbeitende Klasse können beruhigt sein und ihre Beschäftigungen fortsetzen.

Es lebe der König, die konstitutionelle Reform, Freiheit, Gleichheit, Friede und Ordnung!

Gegeben Pesth den 17. März.

Im Auftrag des erwählten stabilen Sicherheits-Ausschusses:

Gabriel Klauzal m.p., stellvertretender Präses. Joseph Irinyi m. p., stellvertretender Notar.

9. Handschreiben des allerdurchlauchtigsten Erzherzogs und Palatinus Stephan an den Grafen Batthyanyi (Plakat am 17. März.

Lieber Graf Batthyanyi!

Hiemit benachrichtige ich Sie, daß Seine Majestät überzeugt, wie die obschwebenden Umstände dringend erheischen, da jenes verantwortliche ungarische Ministerium, in dessen Bildung in einem heut erflossenen allergnädigsten königlichen Rescript eingewilligt wurde, unverzüglich organisirt werde und in Activität trete. Se. Majestät hat mir aufzutragen geruht, daß Sie, im Sinne der Gesetze zum Präses eines unabhängigen ungarischen Ministeriums ernannt, Ihre Mitminister nach ihrer Einsicht, in der Weise und solcher Anzahl behufs der königlichen Bestätigung in Vorschlag bringen sollen, in welcher Sie dieß der Aufgabe des Ministeriums, der im Wege der Gesetze zu bestimmenden Wirkungssphäre der Minister und Ihrer eigenen Verantwortlichkeit gemäß für nöthig erachten. Im Uebrigen bleibe ich mit der größten Geneigtheit Ew. Hochgeb. herzlichst Wohlwollender

Stephan m. p., Palatin.

10. Kundmachung vom 17. März.

A. Löblicher Stadtrath!

Da die Präventiv-Censur bis auf weitere Verfügung aufgehoben ist, so sind zur gehörigen Ahndung von Excessen und Mißbräuchen der Presse auch einstweilen, bis die Gesetzgebung verfügen wird, folgende Vorschriften aufgestellt worden:

1. Die Presse kann ohne alle vorläufige Censur frei arbeiten.

2. Jeder Verfasser, Redakteur oder Anfertiger einer, sei es im Wege der Buchdruckerei oder der Lithographie herausgegebenen, welchen Namen immer führenden Schrift oder Zeichnung, ist verantwortlich für das in der Schrift oder Zeichnung Enthaltene.

3. Jeder Buchdrucker und Lithograph ist gehalten, gleich nach erfolgten Druck der betreffenden Schrift oder Zeichnung und deren Herausgabe an den Verfasser ein Exemplar des Gedruckten dem Präses der betreffenden Jurisdiktion zu übergeben, welcher

4. gehalten ist, jenes Exemplar dem Präses der ernannten Kommission ohne Verzug, unter Last der Verantwortung, alsogleich zu überschicken.

5. Zur Beurtheilung der im Wege der Presse begangenen Excesse und Mißbräuche ist eine provisorische Kommission ernannt, deren Namensverzeichniß hier beifolgt.

6. Diese Kommission, nachdem sie die gedruckte Schrift oder Zeichnung geprüft, gibt über das darin gefundene Vergehen ihre Meinung ab und überschickt den Fall zur weitern Aburtheilung dem betreffenden Gerichte des Schuldigen.

7. Wer irgend eine Schrift oder Zeichnung herausgeben will, ist verpflichtet, die zu druckende Schrift oder Zeichnung eigenhändig zu unterschreiben, und wenn das den Druck verlangende Individuum dem Eigenthümer der Druckerei nicht bekannt ist, so ist es verpflichtet, seine Identicität vor dem betreffenden Eigenthümer der Druckerei durch zwei bekannte Zeugen zu erhärten.

8. Der Druckereiinhaber ist gehalten, unter jede, auch die geringste Drucksache seinen Namen oder die Firma seiner Officin zu drucken; wenn er dieß verabsäumt, oder die von ihm gedruckte Schrift oder Zeichnung durch den ihm bekannten Herausgeber desselben nicht unterschreiben oder dessen Identicität, wenn er ihm unbekannt ist, durch zwei ihm bekannte Zeugen sich nicht erhärten läßt, oder wenn er die sofortige Zustellung der gedruckten Schrift oder Zeichnungen in die Hände des Präses der Behörde verabsäumen sollte, so wird er für den Inhalt der gedruckten Schrift oder Zeichnung eben so verantwortlich, wie der Verfasser oder Herausgeber selbst.

9. Unter dieselbe Last der Verantwortung fällt auch der Präses jener Gerichtsbarkeit, der den von dem Druckereiinhaber ihm übergebenen Druck nicht sofort an den Präses der städtische Kommission schickt.

Wovon dieser städtische Magistrat zur strengen Darnachachtung verständigt wird. Gegeben in der zu Ofen den 16. März 1848 abgehaltenen Sitzung der königl. ung. h. Statthalterei — Eines wohllöbl. Magistrats wohlwollende.

Graf Franz Zichy. Mich. Nyéky. Andr. Németh.

Ausschußmitglieder. Paul Nyary, Gabriel Klauzal, Franz Deak Joseph Patay, Andreas Fey, B. Joseph Eötvös, August Trefort, Michael

Vörörsmarty, Joseph Bajza, Alexius Fényes, Ladislaus Szalay, Andreas Balla, Leopold Rottenbiller, B. Sigmund Kemény, Moriz Lukats, Anton Valero, Steph. Szilágyi, Schnürmacher, Friedrich Kappel, Caspar Tóth, Schneidermeister, Friedrich Fröhlich, Christian Burgmann, Joseph Irinyi, Samuel Egessy, Johann Zlinßky, Oberstuhlrichter, Ant. Belak, Geschworner.

11. Jeder Hausinhaber, Gewerbsmann und Familienvater wird im Namen der von der Freiheit verherrlichten öffentlichen Sicherheit aufgefordert, und als einzelner Staatsbürger verantwortlich gemacht, daß er a) seine sämmtlichen Angehörigen (namentlich Kinder, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten) gegenwärtig von den Zusammenrottungen und lärmenden Ruhestörungen zurückhalte, und zugleich b) selbe aufkläre, damit Keiner unter ihnen die sichere und ruhige Entwicklung der jetzigen Reform durch ein ungeziehmendes Benehmen gefährde. Pesth, 17. März 1848. Durch das mit der Aufrechthaltung der Ordnung und der allgemeinen Sicherheit beauftragte Comité. Leopold Rottenbiller, Präses.

12. Reglement, die Bürgermiliz betreffend. Die sich den Husaren anreihen wollen, werden morgen Früh, d. i. am 18. März um 10 Uhr, im Hofe des Franciskanerklosters,

die sich den Dragonen anreihen wollen, im Hofe des Servitenklosters,

die zur ungarischen Infanterie einstehen wollen, am Franciskanerplatze im Curial-Gebäude,

die sich zu den Schützen und Grenadieren anreihen wollen, im Redoutensaale erscheinen.

Von Seiten des bestehenden Comité auszusendende Mitglieder werden einverständlich mit dem Befehlshabern und Officieren die Wahl der aufzunehmenden Mitglieder vornehmen.

Nach Maß und Zahl der neu eingetretenen und aufgenommenen Mitglieder werden, wenn solche die Zahl von 50 überschreiten, dieselben alsogleich ihre Officiere selbst wählen.

Die neu aufgenommenen werden in den Reihen der Bürger-Miliz eingetheilt, und mit diesen vermengt aufgestellt werden.

Dem zu Folge werden die neu zu wählenden Officiere nicht nur Officiere der Neueingestandenen, sondern auch solche der ganzen Abtheilung sein; eben so wie die neu aufgenommenen Mitglieder jedem höhern Officier untergeordnet sein werden, und demselben zu gehorchen haben.

Die Oberbefehlshaber der betreffenden Abtheilungen verbleiben die bisherigen Oberofficiere. Einstweiliger Oberster der ganzen Bürger-Miliz wird Herr Leopold v. Rottenbiller sein.

Die so eingereihten neuen Bürgerwachhabenden werden an dem linken Arm ein Band mit den Nationalfarben und am Csako eine Nationalrose geheftet tragen, und werden alsogleich zur Fahne schwören. Außer der besagten Wachtmannschaft, und den Mitgliedern des bestehenden Comité wird

Niemanden gestattet, am linken Arm ein Band mit Nationalfarben zu tragen. Die neu aufgenommenen Bürgerwachhabenden sind nicht verpflichtet, wenn sie es nicht freiwillig thun wollen, sich eine Uniform anfertigen zu lassen.

Ueber die Vertheilung der Waffen wird eine besondere Anordnung getroffen werden. Jeder gewählte Bürger-Gardist kann seine eigenen Waffen gebrauchen.

Die Jugend wird unter ihren eigenen Officieren, die durch dieselben mit Einfluß der hiezu abgeordneten Mitglieder des bestehenden Comité gewählt werden, mit diesen zwar unter dem allgemeinen Obersten stehen, aber eine besondere Abtheilung bilden, und zur eigenen Coordinirung morgen, d. i. am 18. März, im Hofe des National-Museums sich versammeln.

Pesth, den 17. März 1848. Im Auftrag des bestehenden Comité: Gabriel Klauzál m. p. subst. Präses. Joseph Irinyi m. p. subst. Notär.

13. Bekanntmachung des Rektors der k. ungarischen Universität und akademischen Rathes, Johann Szabo, (veröffentlicht am 17. März.) Die patriotische Universitätsjugend, die an dem glorreichen (?) Reformsiege einen so entscheidenden Antheil genommen, hat ihre Wünsche in Bezug auf die Umstaltung der ungarischen Hochschule in folgender Weise formulirt:

1. Emancipation der ungarischen Universität von der Wiener Regierung und Universität, und gesetzliche Sicherstellung dieses Punktes.

2. Liberale Einrichtung der Universitätsverwaltung und deren reichstägliche Vertretung.

3. Befreiung der Universitätsgüter von der Verwaltung nach kollegialem System, und Verwaltung derselben mit verantwortlicher Oeffentlichkeit.

4. Völlige Lehr- und Lernfreiheit; es sei nämlich frei bei bestimmten Lehrjahren Lehre und Lehrer zu wählen; so wie es auch den an Wissen und Fähigkeit ausgezeichneten Männern frei steht, zu lehren und Zeugnisse zu ertheilen, die mit denen der vom Staate bezahlten Professoren gleiche Giltigkeit haben.

5. Ordentliche und außerordentliche Professoren, Assistenzen ꝛc. sollen nicht auf dem Wege der Gnade, sondern nach dem Verdienste mittelst öffentlichen Konkurses ohne allen Religionsunterschied besetzt werden, auch sollen diese den Bedürfnissen der verschiedenen Religionen und dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaften gemäß vermehrt werden.

6. Errichtung von gymnastischen Schulen und Vereinen.

7. Entfernung und Pensionirung der im Wissen zurückgebliebenen oder alten Professoren.

8. Aufhören der jährlichen Prüfungen und statt dieser Einführung eines öffentlichen, strengen, unentgeltlichen Schulexamens, mit Entschädigung der Professoren von Seiten des Staates.

9. Errichtung größerer, den gegenwärtigen Ansprüchen der Wissenschaften entsprechender Lehrsäle und anderer Institute.

Pesth, aus der Generalsitzung der ungarischen Universitätsjugend, am dritten Tage der Preßfreiheit.

Das Professorencollegium, vernehmend die zeitgemäßen Wünsche der begeisterten ungarischen Universitätsjugend, reicht mit Freuden die Hand zur Annahme obiger Puncte, und macht die heilige Sache zur seinigen. — Johann Szabó, m. p., dießjähriger Rector der k. ungarischen Universität und akademischer Rath. Balassa m. p., Rupp m. p., Arányi m. p., als Deputirte des Professorencollegiums.

14. Erklärung der reichstägig versammelten Stände mittels Flugblatt in Pesth bekannt gemacht am 19. März.

Jene Reichsdeputation, welche durch die obere und untere Tafel nach Wien gesendet wurde, um die in Angelegenheit des vom Reichstage zu Geschehenden einmüthig beschlossene Repräsentation Sr. Maj. zu unterbreiten, hat sich ihres Auftrages mit dem größten Erfolge entledigt.

Den 16. März hat die Deputation, unter Anführung des durchlauchtigsten Palatin, von Sr. Majestät unserm gekrönten König huldvollst empfangen jene Repräsentation, welche die heißen Wünsche der Nation in sich faßt, an den Stufen des Thrones niedergelegt. Bei welcher Gelegenheit Sr. Maj. erklärte, daß allerhöchst Dieselben das Glück der unter seinem Scepter lebenden Völker im väterlichen Herzen tragend, die Wünsche der Ihm besonders theuren ungarischen Nation je eher zu verwirklichen wünschen. Und noch an demselben Tage in einem an den Palatin gerichteten a. g. königlichen Rescript einwilligend, daß zur selbstständigen Regierung der innern Angelegenheiten Ungarns ein unabhängiges, verantwortliches ungarisches Ministerium unverzüglich gebildet werde und in Activität trete haben, Se. Majestät zu diesem Zwecke den Palatin als den königlichen Statthalter im Sinne der Gesetze zu ermächtigen geruht, daß Er den Grafen Ludwig Batthyanyi im Sinne der Gesetze zum Präses eines unabhängigen ungarischen Ministeriums ernenne, und der Graf seine Mitminister nach seiner Einsicht in solcher Weise und Anzahl behufs der allerhöchsten königlichen Bestätigung in Vorschlag bringe, in welcher er dieß gemäß der Aufgabe des Ministeriums, der im Wege der Gesetze zu bestimmenden Wirkungssphäre der Mitminister und seiner Verantwortlichkeit gemäß für nöthig erachtet. Die Tafel der Vertreter der Nation, unbefangen zurückblickend auf das Geschehene, ist überzeugt, daß die Grundursache all jener Gesammtbeschwerden, welche durch Jahrhunderte der Nationalverfassung Wunden schlugen, so wie das einzige Hinderniß in der Entwickelung der constitutionellen Freiheit der Nation und des materiellen und geistigen Zurückbleibens des Gesammtvolkes darin liegt, daß die Nation bisher durch kein unabhängiges ungarisches verantwortliches Ministerium regiert wurde.

In einem freien constitutionellen Lande muß sowohl die Gesetzgebung, als auch die executive Gewalt im engen Zusammenhange stehen. Beides können nur solche Individuen mit Erfolg bewirken, welche der Ausfluß der Nationalmajorität sind. In unserm Vaterlande wurde selbst die legislative Gewalt nicht immer im Interesse der Gesammtnation ausgeübt. Unser Landtag vertritt nur einen Theil der Nation. Die vollziehende Gewalt aber, welche fremden, außerhalb der Nation stehenden Elementen anvertraut war, hat die wohlthätige Wirkung der gebrachten zeitgemäßen Gesetze in der Ausübung häufig vereitelt.

Demgemäß halten die Stände für das Erste des zu Geschehenden, welches die feste Grundlage unserer andern constitutionellen Bestrebungen bilden wird, eine solche Umgestaltung der vollziehenden Gewalt, daß sie genöthigt sei, aus dem Willen der Mehrheit der Gesammtnation alle ihre Kräfte zu schöpfen. So haben die Stände die Ueberzeugung, daß ein von jeder fremden Gewalt unabhängiges Ministerium es ist, was die Möglichkeit einer friedlichen Umgestaltung und Beglückung des gesammten Volkes in sich faßt und daß, nachdem Graf Ludwig Batthyanyi zum Präsidenten eines derartig zu bildenden Ministeriums ernannt worden, er mit der Zusammensetzung eines solchen Ministeriums beauftragt wurde, durch welches der Palatin, als der in Abwesenheit des Königs gesetzliche und mit ganzer Vollmacht ausgerüstete Statthalter Seiner Majestät, das Reich von Budapest aus, als dem Herzen des Vaterlandes, regieren wird.

Die Repräsentantentafel sieht einerseits die Entwickelung unserer constitutionellen Freiheit jetzt schon durch die sobald als möglich gesetzlich zu bestimmende Anordnung des Wirkungskreises und der Verantwortlichkeit des Ministeriums garantirt, während sie andererseits eine solche Organisirung der gesetzgebenden Macht des Reichstages für nöthig hält, welche auf Repräsentation gegründet, das kraftvolle und würdige Organ von dem Willen der Majorität der ungarischen Nation sei. Darum hält sie auch den gegenwärtigen Reichstag nicht dazu berufen, sich in die specielle Ausarbeitung und Begründung all jener Gesetze einzulassen, die zum Erblühen des Nationalheils nothwendig sind.

Ja sie ist hievon so sehr überzeugt, daß sie, durch ein Gesetz die Grundlagen bestimmend, auf welchen nach dem Repräsentativsystem der nach einigen Monaten in Pesth abzuhaltende Reichstag zusammengesetzt werde, all jene Gesetze, die nicht etwa für Befestigung des innern Frieden und zur Sicherstellung der nationalen Freiheit alsogleich gebracht werden müssen, auf jenen in Pesth abzuhaltenden Reichstag verschiebt.

In Folge dessen hält sie für unaufschiebbar, auf diesem Reichstag:

1. Die gesetzliche Begränzung und Fortsetzung der neuen Regierungsform des verantwortlichen Ministeriums.

2. Die auf das Repräsentativsystem begründete Art der Zusammensetzung des nächstens in Pesth abzuhaltenden Reichstages.

3. Die Ausdehnung und ins Lebenrufung der gemeinschaftlichen Besteuerung auf alle Einwohner des Landes.

4. Das Aufhören der Urbarialverhältnisse mit Entschädigung der Privatbesitzer von Seiten des Staates.

5. die alsobaldige Errichtung der Nationalgarde zur Aufrechthaltung des innern Friedens und der Freiheit im Lande.

6. Bei Abschaffung der Censur, Sicherung der Preßfreiheit durch Geschworengerichte.

Die Reichsstände erklären, daß sie nach der baldigen in einigen Tagen zu beendigenden legislativen Erledigung all dieser Gegenstände in ihren Hauptpunkten noch auf diesem Landtage ihre Pflicht als Gesetzgeber unter den jetzigen Umständen für beendet ansehen und sind überzeugt, daß auch bis dahin, wo der nächste Reichstag in Pesth — als der auf das Repräsentativsystem basirte Ausfluß des Willens der Majorität der Nation — die auf das Erblühen des Landes hinzielenden partiellen Gesetze feststellen wird, das in die Person unsers durchlauchtigsten Palatins als des mit einer Generalvollmacht versehenen Statthalters, in die des Grafen L. Batthyanyi als Ministerpräsidenten und der durch ihn zu wählenden und von Sr. Majestät zu bestätigenden Minister gesetzte Vertrauen die Herzen unserer Mitbürger begeistern werde zur unverletzten Wahrung der Heiligkeit des Eigenthums und zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung und Ruhe.

15. Verordnung des Sicherheits-Ausschusses wegen Herabnahme der kais. Adler von den k. Aemtern und Uebertünchung der kais. Farben an den Wachhäusern und Barieren (publicirt am 20. März.) „Das mit Lebhaftigkeit und edlem Stolze erwachte Nationalgefühl sieht mit Recht eine Verunglimpfung darin, daß bisher andere als nationale Embleme, Abzeichen, Devisen und Farben die öffentlichen und Privat-Institute geschmückt. In Berücksichtigung dieses Gefühles haben die legislativen wie administrativen Behörden beschlossen und angeordnet, daß die kaiserlichen Adler von den betreffenden k. Aemtern und militärischen Schildwachhäusern herabgenommen und die kaiserlichen Farben übertüncht werden. Zugleich haben alle Privaten, die Besitzer privilegirter Anstalten oder Gewerbsrechte sind, an ihren öffentlichen Aushängschildern dieselbe Umwandlung vornehmen zu lassen."

Dieser zur öffentlichen Verhöhnung und Beschimpfung der kais. Embleme und Farben anreitzende Erlaß Rottenbillers liefert den klarsten Beweis, daß die magyarische Bewegungspartei schon zu jener Zeit nichts Anders als die gänzliche Losreißung von der österreichischen Oberherrschaft anstrebte und es sonach bloße Spiegelfechterei war, wenn Kossuth noch immer versicherte das Verhältniß in welchem Ungarn bisher durch das Band der Personal-Union zur Monarchie stand, solle auch fortan wie früher bestehen. In Folge obiger Verordnung wurden gleich nach ihrer Bekanntmachung von der übermüthigen Jugend mehrere Excesse in Pesth verübt und zwar vorerst in der Waitznergasse allwo augenblicklich die k. k. Aerarial-Traffik gesperrt werden

mußte, sodann vor mehreren öffentlichen Gebäuden von welchen unter lautem Schimpf, Spott und Hohn die kais. Adler herabgerissen, und mit Füssen getreten wurden.

16. Verordnung des Bewaffnungsrathes vom 21. März. „Bis zum künftigen Sonnabend, d. i. bis ausschließlich zum 25. März, ist es gestattet, von einer Abtheilung in die andere überzutreten, von da an wird jeder streng an die Beobachtung seiner Pflicht gewiesen, und der Uebertritt verboten. Pesth, am 21. März 1848. Jos. Oroszhegyi m. p., Obernotar."

Diese Verordnung erging in Folge der bereits erfolgten Spaltung in der neu errichteten Nationalgarde. Theils ein sehr lächerlicher und den Gleichheitsjubel der ersten Märztage sehr beschämender Kastengeist, mehr aber noch die verschiedenartig einander in politischer Beziehung entgegengesetzten Tendenzen der sich bildenden und in einzelne Korps zusammentretenden Parteien, waren die Ursachen, daß Viele, welche sich in ein oder die andere Abtheilung einreihen ließen, ohne im Vorhinein deren politische Farbe zu kennen, eben so schnell wieder austraten, und einer andern Kompagnie sich anschlossen.

17. Verordnung des Sicherheits-Comités. Aus Anlaß bedeutender Excesse, welche in mehreren Fabriken und in den Werkstätten einiger Professionisten von den Arbeitern und Gesellen, verübt wurden, erlassen am 24. März.

„Von Seiten des in Angelegenheit der öffentlichen Sicherheit und Aufrechthaltung der Ordnung fürgehenden Komités wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auch einstweilen, und bis das für die Industrie und den Handel bestimmte verantwortliche Ministerium nach Kurzem in dieser Stadt erscheinen wird, und demselben die etwaigen Beschwerden wegen Abhilfe vorgelegt, und sowohl für Handel- und Industrietreibende, als auch für jede arbeitende Klasse zweckmäßige Maßregeln gebracht werden können, auch bis dahin die Betreffenden im Namen der glorreich errungenen Freiheit zur Ruhe und Aufrechthaltung der Ordnung angewiesen werden, als widrigenfalls jeder Exceß und jedes Dagegenhandeln, im Interesse der errungenen Freiheit und der Ordnung, streng Ahndung nach sich ziehen wird"

18. Proklamation des permanenten städtischen Comités verfaßt von Irinyi und Vorösmarty bei der Volksversammlung, welche in Folge verschiedenartiger Gerichte wegen nicht erfolgter allerhöchster Sanktionirung des ungarischen Ministeriums am 27. März auf dem Museumsplatze einberufen wurde, durch Irinyi verlesen und in vielen tausend Exemplaren vertheilt und im Lande versendet.

Patrioten!

Der größte Theil von Europa hat in der jüngsten Zeit für die Grundsätze der Freiheit und Rechtsgleichheit gekämpft und sie errungen. Auch Ungarn hat sich für diese heilige Sache begeistert. Durch die 12 Pesther Punkte und theils auch durch den Reichstag wurden jene Schranken zertrümmert, welche die Kinder des Landes von einander schieden. Die Urbarialverhältnisse haben aufgehört, die allgemeine Besteuerung ist beschlossen, der Grundsatz

der Volksvertretung und der Nationalgarde ist ausgesprochen, die Presse ist entfesselt; frei ist der Boden, frei der Mensch, der ihn bewohnt, frei der Geist; es gibt fürder keinen Adeligen und Nichtadeligen, Bürger und Nichtbürger, Alle sind wir gleichberechtigte Kinder Ungarns, und nehmen Theil an allen seinen Rechten und Lasten; die Freiheit und Rechtsgleichheit ist durch die in den Augenblicken der Gefahr in Eins verschmolzene öffentliche Meinung der Nation, und durch den Landtag einmüthig angenommen und ausgesprochen; zur Sicherstellung dieser Errungenschaften fehlte nichts, als daß die gesammten Angelegenheiten der Nation durch eine selbstständige ungarische Regierung, durch ein verantwortliches ungarisches Ministerium verwaltet werden. Auch dieß ist versprochen worden.

Se. Majestät Ungarns König hat den Grafen Ludwig Batthyanyi ermächtigt, eine selbstständige ungarische Regierung zu bilden.

Wir sind berechtigt, ja verpflichtet es zu glauben, und diesem Glauben vor dem Lande Geltung zu verschaffen, daß, was Se. Majestät Ferdinand I. mit eigenhändiger Unterschrift bekräftigte heilig und unwiederruflich sei, wir sind berechtigt zu fordern, daß alle Angelegenheiten der Nation durch den Ausdruck des Nationalwillens, durch das verantwortliche Ministerium gehandhabt werden.

Dieß wäre die Krone und Garantie unserer Freiheit und Unabhängigkeit, und dieß, geehrte Patrioten, ist jetzt gefährdet!

Die Freunde des alten, schwer auf dem Lande lastenden Regierungssystems wollen unsern erhabenen König bewegen, die Kriegs- und Finanzangelegenheit, mithin Nerv und Blut der Nation, den Händen der ungarischen Nationalregierung zu entwenden, und so sein heiliges Königswort durch falsche Auslegungen zu vereiteln.

Wir verwahren uns ausdrücklich gegen dieß Beginnen, welches nichts Anderes wäre, als eine Täuschung und offenbare Hintergehung der Nation und ihrer gerechten Forderungen.

Die pragmatische Sanction, durch welche die Rechte der Nation nnd des regierenden Hauses gleichgemäß gesichert sind, ist ein gegenseitiger Vertrag; bisher hatte nur ein Theil desselben Lebenskraft, jener nähmlich welcher das Wohl des regierenden Hauses betrifft; jetzt ist es nöthig, daß unter Sicherstellung der Unabhängigkeit unserer Regierung auch der andere Theil derselben in Erfüllung gehe, daß auch die Rechte der Nation gesichert werden.

Die Nation vergoß ihr Blut für den einen Theil der pragmatischen Sanction; sie wird dasselbe thun, wenn es nöhig, auch für den andern Theil derselben.

Jene Rathgeber, welche unserm guten Könige Widerstand gegen die Wünsche der Nation, einflüstern, sind — wir sprechen es offen aus — nicht

nur Feinde der Nation, sondern auch der Dynastie, denn sie spielen mit den Interessen der Dynastie.

So fühlen wir, so sprechen wir, und auf gleiche Gefühle rechnen wir im gesammten Vaterlande.

Es lebe der König! es lebe die Freiheit! es lebe die ungarische unabhängige verantwortliche Regierung! Pesth, den 27. März 1848.

Durch den mit Aufrechthaltung der Ruhe betrauten permanenten städtischen Ausschuß."

Die Aufregung im Publikum nach Bekanntmachung dieser Proklamation stieg bis zum höchsten Grade, als sich zugleich das Gerücht verbreitete, daß Moritz Perzel in dem Quartiere Csanyis dem Versammlungsorte der Bewegungsmänner den Antrag gestellt habe, der permanente städtische Ausschuß möge alsogleich zur Zusammenberufung eines National-Convents schreiten. Im Pillwaxcafé hatten einige Fanatiker schon die Plätze bestimmt, auf welchen sich die aufzustellenden Guillotinen am besten ausnehmen würden. Ungarn war sonach sehr nahe daran die Gräuel der Pariser Schreckenstage selbst zu erleben, vor welchem Unglück es aber nur durch die Alles gewährende Nachgiebigkeit und schonungsvolle Güte Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand bewahrt wurde.

19. Die beiden königlichen Reskripte vom 28. März. (kundgemacht in Pesth am 30. März.) Die Bildung eines ungarischen Ministeriums betreffend.

Im Namen Sr. Majestät ꝛc. ꝛc.

Se. Majestät haben damals, als Sie die Repräsentation der versammelten Reichsstände am 16. d. M. erhielten, betreff des Inhaltes derselben, sowohl mit Ihrer höchsten königlichen Pflicht als auch mit den Aufforderungen der Zeit Rechnung gepflogen, — und haben auf Grundlage jenes väterlichen Vertrauens, welches Sie in Anhänglichkeit Ihrer treuen Völker, wie auch in die geoffenbarte Absicht, die avitischen Institutionen im friedlichen Wege entwickeln zu lassen, gesetzt, die versammelten Reichsstände durch Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Reichspalatin zu verständigen geruht: daß — nachdem Ihr eben erwähnter lieber Vetter, als einstimmig erwählter, und durch Se. Majestät bestätigter Palatin, königl. Statthalter, durch die Gesetze mit vollkommener Macht bekleidet sei — das Reich sammt den Partes adnexae, auf Grundlage der Aufrechthaltung der Einheit der Krone und Verbindung der Monarchie, in Abwesenheit Sr. Majestät auf der Bahn der Gesetze und der Constitutionalität zu regieren — Se. Majestät Sich bereit erklärten, die Wünsche Ihrer getreuen Reichsstände betreffs der Errichtuug eines im Sinne der Gesetze unabhängigen, verantwortlichen ungarischen Ministeriums zu erfüllen, und gleichzeitig den Erzherzog Palatin zu ermächtigen, daß Derselbe zu diesem Behufe vollkommen taugliche Individuen in Vorschlag bringen, und zugleich dahin wirken soll, damit hinsichtlich des Wirkungskreises der Minister zweckmäßige Gesetze, welche jedoch auch die von den Reichsständen mit Recht beliebten, engen Bande der durch die pragmatische Sanktion verbundenen Erbstaaten berücksichtigen sollen, zur Allerhöchsten Sanktion unterbreitet werden mögen.

Auf diese Weise die Bahn der hier erklärten reinsten Absicht auch ferner befolgend, haben Se. Majestät auf die am 23. d. M. gefertigten und zur allerhöchsten Sanktion unterbreiteten Gesetzvorschläge die Errichtung eines unabhängigen verantwortlichen ungarischen Ministeriums betreffend, anzuordnen geruht, daß den versammelten Reichsständen auf die einzelnen Paragraphe dieses Gesetzvorschlages folgende gnädigste Antwort ertheilt werde:

Der 1. §. soll mit den Worten „die Person Sr. Majestät des Königs ist heilig und unverletzlich" — geschlossen werden, weil nur dieser Theil des Paragraphes in das Bereich dieses Gesetzes, welches sich auf die reichstäglichen Rechte Sr. Majestät nicht erstrecken kann, gehört.

Den 2. §. wünschen Se. Majestät auf folgende Art verfaßt zu sehen. Wenn Se. Majestät außer dem Lande abwesend sind, so hat der gegenwärtige Palatin und k. Statthalter Erzherzog Stephan im Reiche und den dazu geschlossenen Theilen u. s. w.

Zum 5. §. laut welchem der Sitz des Ministeriums Ofen und Pesth sein soll, — wünschen Se. Majestät deutlich beizufügen, daß Allerhöchst dieselben Sich vorbehalten, welchen der Minister immer, zur Konferenz und wann immer zu Sich zu berufen. Was die 3. 6. und 7. §§. anbelangt, welche in enger Beziehung mit einander stehen, machen Se. Majestät die Reichsstände aufmerksam, daß die mit ihrem Allerhöchsten königl. Amte verbundenen Pflichten, die Aufrechthaltung der Staats-Integrität und der landesfürstlichen Gerechtsamen, wie auch die Abwendung der verderblichen Folgen einer Uebereilung es nothwendig machen, zu erklären, daß jene Gegenstände, welche außer den bisher manipulirten anderweitigen öffentlichen Verwaltungsgegenständen gegenwärtig zum Bereich der ung. Hofkanzlei gehören, dreierlei sind, und zwar: In die erste Reihe gehören die, welche die Ernennung der geistlichen und weltlichen Würden der Erzbischöfe und andere hohen Priester, ebenso auch die Ernennung der Reichsbarone und die Ertheilung der k. Donationen betreffen. Hinsichtlich dieser ist es der gnädigste Entschluß Sr. Maj., diese Ernennungen und Donationsertheilungen auch ferner und immer direkte nur den gekrönten Landesfürsten betreffen sollen. Uebrigens soll die k. Entschließung durch den betreffenden Minister unterfertigt werden. In die zweite Reihe gehören, daß auf Vorschlag respektive nach Anhörung der betreffenden Minister jene Gegenstände, welche sich auf die Ausübung des Begnadigungsrechtes, auf die Verleihung des Adels, der Titel und Orden (hinsichtlich welcher es auch den betreffenden Ministern erlaubt wird, Vorschläge zu machen), ferner welche sich auf die privatrechtlichen Verhältnisse der hier befindlichen Landeskinder, auf die zur ung. Hofkanzlei als einer gesetzlich glaubenswürdigen Behörde gehörigen Angelegenheiten jeder Art beziehen, und welche Se. Maj. im Sinne des 8. Gesetzartikels von 1687 in ihrer gesetzlichen Wirksamkeit auch ferner beizubehalten wünschen. In die dritte Reihenfolge gehö-

ren jene Gegenstände, welche in Privatprocessen wegen Mangel an Rechtsformen entweder um Erneuerung oder um Reposition ansuchen, und hinsichtlich deren Se. Majestät bis zur weitern laut 17. §. dieses Gesetzvorschlages zu geschehenden gesetzlichen Schlichtung ebenfalls den bisher üblichen Gebrauch beizubehalten wünschen. Endlich hinsichtlich der k. Schatzkammer, welche zur Aufrechthaltung des k. Hofstaates und zur Deckung der Gesammtausgaben des Staates, die im Interesse der Gesammtmonarchie, folglich auch im Interesse Ungarns und der angeschlossenen Theile gemacht werden, haben Se. Maj. hinsichtlich des verhältnißmäßig auf Ungarn fallenden Zahlungsbetrages den Reichsständen zu erklären angeordnet: daß die zu diesem Behufe von Ungarn einlaufenden und nöthigenfalls auch ausweislichen Revenüen noch ferner in die Centralkasse der Monarchie fließen sollen, so hingegen jede Erhöhung dieser ein Gegenstand der reichstäglichen Unterhandlungen sein soll, wie auch sämmtliche Mauth-, Handels- und Münzqualitäts-Veranstaltungen mittelst eines gegenseitigen Uebereinkommens mit den betreffenden Verwaltungsorganen der deutschen Erbstaaten zu geschehen haben. — In welchem Sinne diese §§. neuerdings zu verfassen wären.

Indem nun noch der Punkt f) des 12. §. dem obigem zu Folge zu modificiren ist, hat Se. Majestät betreffs des Wirkungskreises des Ministeriums der Landesvertheidigung gnädigst darauf aufmerksam zu machen angeordnet, wie bei demselben auf jenes enge, auch von den versammelten Ständen so sehr geliebte Band, welches zwischen den, durch die pragmatische Sanktion verbundenen Erbländern besteht — besonders aber auf das Recht Rücksicht genommen werden muß, welches Se. Majestät bezüglich der gesetzmäßigen Verwendung, und der Ernennung zu Militär-Graden besitzt, und welches Se. Maj. sich noch ferner vorbehält, an welchem Recht S. Maj. nicht blos der Heiligkeit dieses Rechtes wegen, sondern auch darum festhält, weil Er es zur Sicherheit und Beglückung des geliebten Ungarlandes und dessen Theile, seiner väterlichen Absicht zu Folge, auch für seine königl. Aufgabe und Pflicht hält. Zu dem 14. §. ist noch: „mit Bestimmung des Palatins" hinzuzufügen. Der 18. §. ist also zu schließen: „Auf Vorschlag des betreffenden Ministers werden sie von Sr. Maj. ernannt. Das Ende des 35. §. ist auf folgende Weise zu modificiren: Die ämtliche Bezahlung der Mitglieder des Ministeriums wird, bis auf weitere Verfügung der Gesetzgebung auf Vorschlag Sr. Hoheit des Erzherzogs Palatin Statthalter, S. Maj. festsetzen. Auf die übrigen §§. des Gesetzes wird nichts weiter bemerkt. Uebrigens 2c.

Durch Se. k. k. apostolische Majestät.

Wien den 28. März. Eduard Zsedenyi m. p.

20. In Angelegenheit der allgemeinen Besteuerung, der Abschaffung der Urbarialgiebigkeiten und den statt

dieser üblichen sonstigen Dienstleistungen des Zehents der Geldzahlungen, sowie des geistlichen Zehents.

$^{6\cdot15}/_{15}$ 1848. Im Namen Sr. k. k. apost. Majestät ꝛc.

Se. k. k. Majestät, welche die heiligste Aufgabe Ihres höchsten kön. Amtes in der Beglückung Ihrer treuen Völker namentlich Ihres geliebten Ungarns und der dazu gehörigen Partes darin findet, daß die in dem jetzigen Augenblicke zu diesem Zwecke beanspruchten Mittel dergestalt gewählt werden, daß bei Ausgleichung der in der vergangenen Zeit entstandenen und mit der wohlverstandenen Nationalität im festen Verband stehenden wesentlichen Interessen mit den in neuester Zeit nöthig gewordenen Bedürfnissen sorgsam alles Jene vermieden werde, was die friedliche Entwicklung der durch die zu bringenden Gesetze festzustellenden Principien hindern und solche Folgen nach sich ziehen könnte, welche die beste Absicht, und die zu deren Verwirklichung bestimmten Opfer mit dem ganzen Vaterland zugleich gefährden könnten, — wünscht den versammelten Reichsständen des geliebten Ungarns und der verbundenen Theile auf ihre am 19. März l. J. zur Sanktion unterbreiteten Gesetzartikel, im Bewußtsein des Vertrauens zu seinen gradherzigen Absichten und seiner so oft bewiesenen väterlichen Liebe, als Antwort zu erklären: daß Er den die allgemeine Besteuerung betreffend unterbreiteten Gesetzartikel im Allgemeinen gnädigst sanktionire. So wie jedoch zur Vollständigkeit dieses Gesetzes, besonders jene Schonung beiträgt, mit welcher das Inslebentreten desselben, von der dort ausgesprochenen Frist bedingt wird, so geruht er ohnedieß das Hauptprincip jenes Gesetzartikels, die Urbarialleistungen betreffend, gleichfalls zu sanktioniren, so zwar, daß die bisher auf dem Grunde eines Interims-Vertrages beruhenden Leistungen, Zehnten und Geldzahlungen gegen Entschädigung aufhören; da jedoch bei dem sofortigen Aufhören der Urbarial-Leistungen, gerade jene Klasse plötzlich entkräftet würde, welche durch eine seltene Großherzigkeit solche bedeutende Opfer bringt, und eben in Folge dessen durch das Herabkommen des Landbaues der Handel, die Industrie und die National-Wirthschaft gefährdet, ja sogar durch Hervorrufung einer Hungersnoth das ganze Vaterland in Gefahr gestürzt werden könnte: so mögen die Reichsstände auf Mittel zur Beseitigung dieser schädlichen Folgen bedacht sein, und in Rücksicht dessen den erwähnten Gesetzartikel in ausführlichere Berathung nehmen, auch jenen die Entschädigung betreffenden Gesetzartikel gleichfalls einer wiederholten Berathung unterziehen. Diese Bemerkung Sr. Majestät, welche blos die Beglückung des Vaterlandes, die billigere Ausgleichung der verschiedenen Interessen und die Beruhigung aller Volksklassen zum Zwecke hat, mögen die Reichsstände als ein neues Pfand jener väterlichen Sorgfalt betrachten, mit der Se. Majestät den Gesetzartikel betreffs der niedern Geistlichkeit zu gebenden Entschädigung, Sich auf Seine obige Bemerkung berufend, gleichfalls gnädigst zu sanktioniren geruhen. Uebrigens ꝛc.

Durch die k. k. apost. Majestät. Wien den 28. März. Zsedenyi E. m. p.

21. Die beiden Reichstags-Beschlüsse in Bezug auf die vorstehenden zwei königl. Resolutionen von Grafen Radaÿ nach Pesth gebracht, und dort mittelst Plakat bekannt gegeben, am 30. März. Rücksichtlich des Ministergesetzes. "Die Stände, indem sie jenes königl. Wort Sr. Majestät, unseres gekrönten Königs, in welchem er in die Bildung eines verantwortlichen unabhängigen ungarischen Ministeriums eingewilliget, als heilig und unverletzlich betrachten, können in alle dem, was dieses königliche Wort im geringsten beeinträchtigen würde, der Nation und dem Thron gegenüber nur ein tollkühnes Spiel erblicken, welches die Ueberreste eben jener Bureaukratie treiben, welche die Zukunft unter der Herrschaft des Hauses Oesterreich vereinigten Völker aufs Spiel gesetzt; tollkühn im vollem Sinne des Wortes, denn die Heiligkeit des gegebenen Wortes kann nicht in Zweifel gezogen werden, ohne daß auch die Treue gegen den König darunter leide.

Trotz alle dem, vertrauend der festen, entschiedenen Erklärung Sr. k. k. Hoheit des Palatins, wornach Er bei S. Majestät zu erwirken versprach, daß das Gesetz über das verantwortliche Ministerium so beschaffen sein werde, wie dessen Zustandekommen nöthig zur Beruhigung der Nation, und wonach Er von der sofortigen Lösung dieser Frage Seine eigene Stellung abhängig mache; — vertrauend ferner darauf, daß über den königlichen Willen nicht solche Individuen den Sieg davontragen werden, welchen über das Schicksal des Landes zu verfügen sie weder das Recht noch den Beruf zuerkennen: erwarten die Stände binnen möglich kürzester Zeit den Erfolg der von dem k. Statthalter Palatin freiwillig mit edler Seele angebotenen Intervention in jener entschlossenen Simmung, welche die über den Vaterlande schwebenden gewichtigen Augenblicke erheischen.

22. Bezüglich der Urbarial-Angelegenheiten. Die Reichsstände betrachten die Urbarialgiebigkeiten und die statt diesem üblichen sonstigen Dienstleistungen des Zehents und der Geldzahlungen als solche Verhältnisse, welche die königl. Rechte nicht im Geringsten berühren, sondern einzig und allein die Beziehung der Gutbesitzer zu ihren gewesenen Unterthanen betreffen. Nachdem nun die Reichsstände deutlich bestimmt, und einstimmig in der den Gesetzvorschlag begleitenden Repräsentation das Aufhören der Urbarial-Verhältnisse ausgesprochen haben, wollen dieselben den Erfolg dieses Entschlusses weder aufschieben noch auf irgend eine Weise, oder unter irgend einem Vorwande von demselben abstehen.

Daher sehen die Stände weder den Ort noch die Nothwendigkeit einer erschöpfenden oder abermaligen Berathung ein, ja, da sie den oben erwähnten Gesetzartikel, eben so wie den die allgemeine Besteuerung betreffend, durch die königl. Antwort bereits als sanktionirt betrachten, so wollen sie nicht, daß irgend eine Veränderung in demselben stattfinde oder dessen Inslebentreten auf irgend eine Weise suspendirt werde.

23. Wir wollen nicht bitter sein. (Flugblatt verfaßt von einem Juden Namens Diósfy und erschienen am 30. März.) Man versprach uns ein vollständiges, unabhängiges Ministerium; Batthányi und Deák verweilen schon seit einigen Tagen in der Residenz und harren vergebens der Sanktion der bereits im ganzen Lande bekannten, von der gesammten Nation mit Jubel aufgenommenen Minister-Ernennungen, Justiz, Kultus, Handel, Industrie, öffentliche Bauten u. s. w. finden keine Schwierigkeiten: ein Portefeuille will man uns versagen, eines das wesentlichste, wichtigste, ohne welches das Ministerium eine Uhr ohne Kette, ein Wagen mit drei Räder, ein Mensch ohne Arme, ein Körper ohne Seele. Man will uns, so meldet ein gestriger Brief aus Preßburg, das Finanzwesen entziehen; ohne Geld kein Kultus, kein Handel, keine Industrie, keine Straßen, keine Kanäle, ohne Geld nichts, gar nichts! Doch wir wollen, wir sollen nicht bitter sein!

Ungarische Soldaten, Kinder eines freien Volkes, werden als Henkersknechte zur Unterdrückung der Freiheit, zur Erwürgung freier Männer verwendet, die Blüthe unserer Jugend, deren Tapferkeit und Heldenmuth unsere Zierde, unser Stolz, sie werden zu Gräuelthaten gezwungen, die den Namen Ungar mit den Fluche greiser Väter, ihre Stütze beraubter Mütter, verwaister Kinder, mit dem Fluche einer ganzen Nation beladen! Das väterliche Herz des gütigen Monarchen blutet, Staffete folgt auf Staffete — zu spät, zu spät! Doch dem soll abgeholfen werden; und so dürfen wir nicht bitter sein!

Heute zeigt man uns das Paradies der Preßfreiheit, morgen umgibt man es mit einer dornigen Hecke von unerschwinglichen Kautionen, überstreut es mit Dornen, Glasscherben und Fallstricken von Preßvergehen, windet um den Lebensbaum Schlangen, setzt auf jedes Blatt eine Otter von Geld und Kerkerstrafen. Dürfen wir bitter sein?

Heute proklamirt man uns Freiheit und Gleichheit, morgen nimmt man sein Wort zurück und macht Ausnahmsgesetze. Man will Vertrauen und erschrickt vor einem Straßen-Kravall; statt den raubsichtigen Pöbel zu bestrafen und konsequent am Principe zu halten, zeigt man sich schwach und ermuthiget so das Gesindel bis zur frechsten Zügellosigkeit, doch wir trauen der Zukunft und werden nicht bitter sein!

In Wien, nicht dem heutigen glorreichen uns weit überflügelten Wien, sondern in dem alten, unter dem Drucke des Metternich-Sedlnitzky'schen Absolutismus ächzenden Wien, wurden seit Jahren zahlreiche Mosaiten in der Bürgergarde aufgenommen, ja zu Officieren gewählt; und in Pesth! — doch wir wollen nicht bitter sein!

Ein Pesther israel. Jüngling ist in Wien mit dem Oberkommando einer Abtheilung der Nationalgarde betraut worden, ja sein Name ist dieser Abtheilung für ewige Zeiten beigelegt worden. Sehet seinen Vater, seine Brüder hier in Pesth — seit Jahrzehnten als der einzige Sitz der Freisin-

nigkeit in der Monarchie! Uns blutet das Herz, aber wir unterdrücken unsere Seufzer, denn wir wollen nicht bitter sein!

Nein! wir wollen den allgemeinen Jubel nicht durch unsere Klagerufe stören, wir wollen nicht petitioniren und reklamiren, wir wollen den bewährten und gewiegten Patrioten, die nun über unser Schicksal zu verfügen haben, unser volles aufrichtiges Vertrauen schenken, wir wollen so viel es in unserer beschränkten Kraft steht, die Ausführung ihrer Beschlüsse fördern helfen, und ein gleiches Vertrauen unseren Mitbrüdern einflößen. Bathyányi, Deák, Kossúth, Eötvös, Klauzál und Szemere, haben sie sich nicht stets als muthige Kämpfer für Wahrheit und Recht, für Freiheit und Gleichheit bewährt? Waren sie nicht stets auf der Seite der Unterdrückten, der Schwachen und Hilflosen? Ist nicht die Befreiung des armen Landvolkes eine sichere Bürgschaft, daß auch bald die Reihe an das seiner Menschenrechte beraubte Volk kommen werde? Die Masse ist freilich noch unendlich weit zurück; lasset aber die bisher nur halbbegriffenen Ideen von Freiheit sich vorerst in allen Gemüthern festsetzen; lasset erst die durch anhaltende Finsterniß blöde gewordenen Augen sich an das plötzlich aufgegangene Licht gewöhnen — nein, Pesth wird sich nimmer mehr von Wien und Prag beschämen lassen. Eine freie Nation kann und wird nimmermehr Sklaven um sich dulden!

Diósſy

24. Neueste Nachrichten aus Preßburg. (Plakat v. 30. März.) Das heute Nacht angelangte Dampfschiff bringt uns aus Preßburg Nachrichten sehr betrübender Art. Gestern 9 Uhr war der Erzherzog Palatin angelangt, aber gleichzeitig verbreitete sich das Gerücht, er habe ungünstige Resolutionen mitgebracht. Gegen 10 Uhr ward Reveille geschlagen, die Nationalgarden rückten aus, die Läden wurden geschlossen, Volksmassen sammelten sich auf den Straßen — Alles war in Gährung und größter Aufregung. Um 11 Uhr Mittags versammelten sich die Magnaten zu einer Sitzung, in der die Minister erschienen, und die bald darauf in eine gemischte Reichssitzung sich verwandelte. Se. k. Hoheit tritt ein, und wird mit stürmischen Jubel empfangen. Nun werden die königl. Resolutionen vorgelesen. Die Erste betrifft die Aufhebung der Urbariallasten; der Grundsatz wird angenommen, jedoch die Umarbeitung des Gesetzes und die Feststellung eines Termins anbefohlen. In der zweiten Resolution ratificirt Se. Majestät das Ministerium; hinsichtlich des Gesetzartikels jedoch für das verantwortliche Ministerium werden wesentliche Modifikationen gemacht, besonders in Bezug auf das Finanzministerium. Bathiányi erklärt, daß beide Resolutionen mit den gerechten Ansprüchen der Nation nicht übereinstimmen, und ruft den Erzherzog auf, eine Abänderung zu bewirken durch welche das gegebene k. Wort eine Wahrheit werde; gelinge dies nicht, würden sowohl er als seine Ministerkollegen zurücktreten. Se. k. k. Hoheit versichert hierauf, die Wünsche der Nation nicht nur vor Se. Maj. nochmals zu bringen, sondern er verpfändet auch sein Fürstenwort, sie zu rea-

liſiren, und macht hievon ſeine Stellung abhängig. Batthiány: „Auch wir (die Miniſter) machen unſre Stellung davon abhängig, ob Se. k. k. Hoheit ſich Ihrer Miſſion mit Glück entledigen werden oder nicht," Der Erzherzog iſt Nachmittags ſogleich wieder nach Wien abgereiſt. Die Stände hielten noch eine Cirkularſitzung ab, und faßten zwei Beſchlüſſe, worin ſie feſt auf den beiden Geſetzartikeln beharren, und hinſichtlich der Aufhebung der Urbariallaſten nicht einmal in eine Berathung eingehen wollen, da ſie die Sache als erledigt betrachten. Hinſichtlich des zweiten Reſkriptes behalten ſie ſich die Beſtrafung der Schuldigen, namentlich Zſedényi's vor (der allein die Reſolution unterfertigte). Um 7 Uhr wurden die Beſchlüſſe von der Magnatentafel in ihrem ganzen Umfange angenommen. Sie wurden zugleich mit den Reſolutionen gedruckt. Graf Ráday ſoll ſie ſelbſt nach Peſth bringen. Man hofft der Erzherzog werde morgen ſchon mit einer günſtigen Reſolution zurückkehren, der Landtag Montags geſchloſſen werden. Um 6 Uhr drang ein Volkshaufe in das Wiegand'ſche Haus, um ſich der Perſon Zſedényi's zu bemächtigen, doch gelang es den Bemühungen des Grafen L. Teleky die aufgeregte Menge davon abzuhalten. Im Redoutenſaale wurde eine Volksverſammluug abgehalten, und beſchloſſen, Zſedényi's Bildniß und die Reſolutionen zu verbrennen, ein Vorſatz, der auch ſofort auf dem Theaterplatze in Ausführung gebracht wurde.

25. Die pragmatiſche Sanction. Plakat am 31. März, Vormittags in Peſth an allen Straßenecken affichirt. „Die pragmatiſche Sanktion iſt der Vertrag, der die Erbfolge des öſterreichiſchen Hauſes in Ungarn ſichert, und zwar ſo, daß die Erbſtaaten mit Ungarn unter ein gemeinſchaftliches Oberhaupt geſtellt ſeien. — Daher rührt Ungarns Hauptübel. Auch jetzt, da uns die Kriegs- und Finanz-Portefeuilles verweigert wurden, geſchieht dieß — wie es in der dießfälligen königlichen Reſolution deutlich ausgeſprochen iſt — bloß im Intereſſe der durch die pragmatiſche Sanktion mit uns verbundenen Erbländer. — Was müſſen wir alſo thun, um unſere Verhältniſſe auf dem Wege der Geſetzlichkeit zu verbeſſern? — Das Uebel erheiſcht eine radikale Abänderung. — Da außer der Kolliſion der verſchiedenen Intereſſen, auch das Haupthinderniß unſerer konſtitutionellen Entwicklung in dieſen Verhältniſſen liegt, ſo trage ich darauf an: „Es werde die pragmatiſche Sanktion dergeſtalt modificirt, daß Ungarn weiters nicht unter einem gemeinſchaftlichen Oberhaupte mit den Erbländern zu ſtehen habe." — Jedes Geſetz kann einer Abänderung unterzogen werden, und ſo lange in dieſer Hinſicht keine Reform vorgenommen wird, ſo lange wird aus Ungarn nie was werden. Das kann nimmermehr ſtattfinden, daß das verantwortliche Miniſterium in Peſth-, Ofen und der König in Wien reſidire. — Es lebe die volle Unabhängigkeit Ungarns! —

Peſth, am 31. März. — Irinyi Joſeph."

26. Proklamation des Sicherheits-Ausschusses am 31. März Abends 6 Uhr in der Volksversammlung auf den Museumsplatze verlesen, und in einer Auflage von 10,000 Exemplaren sodann vertheilt und versendet.

Patrioten!

Das Wohl der Nation steht über Allem. Wir beeilen uns jedem Vaterlandskinde zu wissen zu machen, daß die Besorgniß, welche wir in unserem frühern Aufruf ausgesprochen hatten, in Erfüllung gegangen ist.

Jene Freiheit, welche die Pesther zwölf Punkte und der Reichstag auf alle Söhne des Vaterlandes unwiderruflich ausgedehnt hat, wurde von der alten Regierung frech angetastet.

Der aufrichtige und wahre Sinn des verantwortlichen und unabhängigen ungarischen Ministeriums konnte kein anderer sein, als daß die gesammten Angelegenheiten des Landes ohne Unterschied durch ein verantwortliches und unabhängiges ungarisches Ministerium verwaltet werden sollen.

Eine solche Regierung haben wir verlangt, eine solche wurde uns durch des Königs Wort zugesagt.

Dieses feietliche und im ganzen Lande selbst amtlich verkündigte königl. Wort haben die Männer der alten Regierung in ein Dekret zum Aergerniß des ganzen Reiches vernichtet, indem sie darin die zu gesetzloser Macht sich emporgehobene Wiener Hofkanzlei fortbestehen lassen, und die Finanz- und Kriegsangelegenheiten auf einen nichtig kleinen Kreis beschränken.

Gegen dieses Reskript hat der ganze Reichstag mit der gerechtesten Entrüstung protestirt, und entschieden beschlossen, lieber ohne allen Erfolg nach Hause zu gehen, als zu dulden, daß die Sache der errungenen Freiheit in welch immer geringem Maße auch ferner durch eine der Nation nicht verantwortliche Regierung verwaltet werde.

Der Palatin theilte die Ansichten des Reichstages, und versprach: in kürzester Frist entweder ein besseres Reskript mitzubringen, oder seine hohe Würde niederzulegen.

Was geschehen wird, wissen wir nicht, jedoch wir müssen Maßregeln treffen, daß uns selbst der Schlimmste Fall nicht unvorbereitet findet.

Das Vaterland hofft, daß Jedermann sich zu dessen Vertheidigung erheben wird. Wir sind Alle gleich; es gibt nun weder Herren noch Frohnknechte mehr; wir sind Alle Bürger des Staats, weder Sprachen noch Religionsunterschied trennt uns und soll uns auch nicht mehr trennen von einander.

Patrioten! Das Vaterland vertraut auf euch! Beweise es Jeder einzeln, daß es sein Vertrauen nicht Unwürdigen geschenkt habe. Die Gegenwart, die Zukunft blickt auf uns. Benehmen wir uns so, daß wir vor ihr mit Ehre bestehen, damit nicht einst unsere Enkel sagen können: „Schmach und Fluch

über unsere Väter!" daß sie vielmehr sagen mögen: „Ruhm und Segen unsern Vätern!"

Um dieß zu erreichen, müssen wir uns vereinen. Unser Feind ist mächtig, aber mächtiger sind wir, denn, die wir noch vor wenigen Tagen bloß Bruchstücke von Völkern waren, sind jetzt vereinigt und die vereinte Nation ist unüberwindlich; unüberwindlich auch darum, weil dort, wo die gerechte Sache, auch Gott; die Gerechtigkeit aber ist auf unserer Seite, denn wir wollen nichts, als gesetzliche Freiheit.

Patrioten! Wir haben uns nur deshalb vereint, um die Freiheit zu erringen, nicht aber um unsere Mitbürger anzugreifen; daher erklären wir, daß wir alle Jene für Feinde der Freiheit halten, welche Verwirrung stiftend, zu Raub und Gewinn Gelegenheit suchen, und die Sicherheit der Person und des Eigenthums der Mitbürger antasten.

Bürger von Budapesth! Ihr, die der Ruhm und die Zukunft des 15. März am nächsten angeht, vereinigt euch mit dem ganzen Lande zur Vertheidigung der Freiheit.

Ihr aber Lundgemeinden, die ihr einseht, daß in Pesth das Schicksal des ganzen Landes entschieden wird, vereinigt euch mit Budapesth mittelst Abgesandten, damit ihr mit dem Mittelpunkte in fortwährender Berührung seid.

Soldaten! Auch an euch haben wir ein Wort. Wir sprechen hiemit unsere Sympathie für euch aus. Wir hegen nicht die Absicht, euch anzugreifen, denn ihr seid alle Söhne entweder dieses Vaterlandes oder eines andern, welches ebenfalls so wie wir, für Freiheit und Unabhängigkeit kämpft.

Wir sind Niemand Feind, Niemand, — nur Denjenigen, welche Feinde unserer Freiheit sind.

Patrioten! Unsere erste Pflicht ist: vorbereitet die Ereignisse zu gewärtigen, zu warten, bis unsere in Preßburg vorkämpfenden Landsleute im Geleit guter oder schlimmer Nachrichten zu uns heimkehren, um mit Ihnen gemeinschaftlich über das Geschick der Nation entscheiden zu können."

Diese Proklamation liefert eines der wichtigsten Aktenstücke zur Geschichte der magyarischen Revolution und zwar schon deßhalb, als erstens Nyary bei seinem Auftreten in der Volksversammlung vor Allem anzeigte, er werde mit der sogleich zur Verlesung kommenden Proklamation dem Volke erst klar machen, um was es sich handle und was das Vaterland (sollte heißen, die Rebellen) von seinen treuen Söhnen zu erwarten habe, dann weil man den in dieser Proklamation gefaßten Beschluß frech genug war, als einen Ausfluß des allgemeinen Volkswillens — trotz Nyary's dem widersprechender Anzeige — durch einen Kourier nach Preßburg zu senden; endlich weil in solcher des Königs mit keinem Worte mehr gedacht, vielmehr die Bahn zur offenen, alles Recht und Gesetz niedertretenden Rebellion mit dem ersten Schritte, faktisch betreten wurde, welches hochverrätherische Beginnen nicht nur durch den hierbei obwaltenden, zur Förderung des schändlichsten Verrathes benützten Volksbetrug, sondern auch durch den Umstand um so straffälliger erscheint, als es auf ein bloßes Gerücht hin noch vor dem entscheidenden Momente zur Ausführung gebracht wurde.

Monat April.

27. Neueſtes. (Plakat vom 1. April.) Glaubenswürdigen Nachrichten zu Folge, das Miniſterium beſtätigt. Eljen á mágyár!

28. Allerhöchſtes Handſchreiben Sr. k. k. ap. Majeſtät an Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Stephan. (In Peſth durch Plakate kundgemacht am 1. April.)

Lieber Vetter! Durchlauchtigſter Herr! Erzherzog Palatin!

Im Zuſammenhange mit Meinem allerh. Reſkript vom 18. l. M. rückſichtlich des über die Bildung eines unabhängigen verantwortlichen ungariſchen Miniſteriums entworfenen und in einer Repräſentation der Reichsſtände ddo. 23. l. M. Meiner königl. Sanktion unterbreiteten Geſetzartikels wünſche ich Meine königliche Genehmigung als einen neuen Beweis Meiner väterlichen Abſicht den verſammelten Reichsſtänden mit der entſchiedenen Erklärung zu wiſſen zu machen, daß der §. 1 des unterbreiteten Geſetzartikels im Sinne des erwähnten Reſkripts mit den Worten: „heilig und unverletzlich“ endige, der §. 2 aber ſo geſchloſſen werde: „und in dieſem Falle iſt die Perſon des gegenwärtigen Palatins Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Stephan gleichfalls unverletzlich.“ Was den § 3 betrifft, ſo zähle ich die Ernennung der Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Pröbſte und Aebte unter Gegenzeichnung des betreffenden ungariſchen Miniſters zu den unübertragbaren Beſtandtheilen Meiner k. apoſtol. Machtvollkommenheit, und behalte dieſelbe, ſowie die Ernennung der Reichsbarone, die Ausübung des Begnadigungsrechtes und auch die Verleihung des Adels, von Titeln und Orden — immer unter Gegenzeichnung des betreffenden ungariſchen verantwortlichen Miniſters — Mir unmittelbar vor. — Im Zuſammenhange damit wird alſo nach dem §. 18 in einem Paragraph auszuſprechen ſein: daß die obgedachten und Mir unmittelbar vorbehaltenen Gegenſtände der um Meine Perſon beſtellte verantwortliche Miniſter mit den ihm zur Seite ſtehenden Staatsräthen und Perſonale manipuliren wird.

Anlangend den §. 6 aber wünſche Ich die treuen Reichsſtände aufzufordern, daß auch inſolange, bis hinſichtlich des Verhältniſſes jener Staatskoſten, welche die Geſammtmonarchie gemeinſchaftlich betreffen, im Wege gegenſeitiger Verſtändigung die künftige Geſetzgebung mit Meiner königlichen Zuſtimmung verfügen wird, wegen künftiger Verrechnung der zur Erhaltung Meines königlichen Hofes; der gemeinſchaftlichen Diplomatie und zur Verſe-

hung des ungarischen Heeres mit den erforderlichen militärischen Korps nöthigen Auslagen aber mit Meiner Genehmigung eine zeitweilige Anordnung getroffen werde. Was endlich das Ministerium für Landesvertheidigung anlangt, so werden, gleichwie Ich die Anordnung über Organisirung der Landesvertheidigung und die den Erfordernissen der Zeitumstände gemäßen Kriegssubsidien als zum Wirkungskreise der Gesetzgebung, die Dislocirung aber der regulären Truppen im Lande und deren Verwendung in Friedenszeiten als zu der im Wege eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums auszuübenden Regierungsvollmacht des k. Statthalters gehörig betrachte; ebenso dagegen die treuen Reichsstände, wie Ich von ihrer getreuen Anhänglichkeit an Mein königliches Haus und den durch die pragmatische Sanktion geheiligten Monarchieverband mit Gewißheit erwarte, von selbst einsehen, daß die Verwendung des ungarischen Heeres außerhalb der Grenzen des Reiches, wie nicht minder die Ernennungen der Militärchargen wegen des nöthigen Einklanges in der Monarchie unmittelbar nur von Meiner allerhöchsten königlichen Entschließung abhängen können, die diesfällige Gegenzeichnung daher dem beständig um Meine Person befindlichen Minister anzuvertrauen sein wird.

Und dies sind jene Bemerkungen, denen ich den unterbreiteten Gesetzartikel anzupassen wünsche. — Wien, 31. März 1848.

Ferdinand m. p.

29. Kossuth's Rede im Repräsentantenhause zu Preßburg nach der Verlesung des königl. Reskriptes vom 31. März. (In Pesth durch Plakate bekannt gemacht am 2. April.)

Meine Herren! In diesem Reskripte sind zwei wesentliche Punkte enthalten: die Finanzen und die Vaterlandsvertheidigung. Bei Ordnung dieser Gegenstände dürfen wir Eines nicht außer Acht lassen, daß nämlich, wie uns das Band der Treue an demselben Monarchen bindet, der zugleich der Monarch Oesterreichs ist. Aus diesem Gesichtspunkte ist das königliche Reskript zu beurtheilen. Unsere Finanzverhältnisse betreffend, würden wir ohne das oberwähnte heilige Band die Civilliste unseres in Ofen residirenden Monarchen ganz allein bestreiten, während jetzt die Unterhaltung des Hofstaates auch andere Nationen bestreiten, und zwar unter konstitutionellen Formen, und wir nur verhältnißmäßig beitragen. Aehnlich verhält es sich, Ungarn betreffend, mit den Kosten der Diplomatie, sowie der gemeinschaftlichen Kriegsinstitutionen, — über diese letztere wird übrigens die nächste Gesetzgebung verfügen. Und wenn wir jetzt schon für Deckung dieser Auslagen Sorge tragen, so ist dies mit ein Beweis, daß unsere Verhältnisse unabhängig seien. Im gegenwärtigen Augenblicke werden wir von der zu bestimmenden Summe nicht sprechen, aber erklären muß ich, daß ich eine große Beruhigung darin finde, daß diese Summe nur eine provisorische sei und durch den künftigen Reichstag eingerechnet werden soll. Dieses bietet uns Garantie. — Und was wird die praktische Folge von all dem sein? Ungarns Einkünfte betragen mit Inbegriff

der Kriegssteuer 28 Millionen Gulden. Was haben wir von diesem Gelde auf die Bedürfnisse des Landes verwendet? Nichts. Wir können nicht eine einzige Straße aufweisen, welche auf Staatskosten gebaut worden wäre; in neueren Zeiten sahen wir allenfalls einige Realschulen entstehen, und auch deren Grundlage war durch eine zu diesem Behufe gemachte Fundation gedeckt; wir können es daher keck sagen, daß wir nichts gesehen haben. Jetzt werden wir dem Könige das thun, was wir ihm schuldig sind, werden es thun auf eine der Großmuth der Nation entsprechende Weise, denn ein 15 Millionen starkes Volk wird es nicht dulden, daß sein König in Uladislaus Armuth gerathe, sondern sie wird vielmehr verlangen, daß ihr Herrscher in einem der Würde der Nation entsprechenden Glanze erscheinen solle. Das andere Geld werden wir auf's Emporblühen unseres Vaterlandes, auf Ordnung unseres Vaterlandsvertheidigungssystemes, auf Erziehung unseres Volkes verwenden, ferner auf's materielle Wohl unseres Vaterlandes, damit dort, wo bisher Noth herrschte, in einigen Jahren ein Paradies erblühe. Dieser Sieg ist der letzte Moment der Aristokratie. Ich habe die ungarische Aristokratie niemals erhoben, doch jetzt muß ich es offen aussprechen, daß eine Aristokratie nicht schöner herabsteigen kann, als die ungarische, welche den Schlüssel ihrer eigenen Zukunft in die Hand des Volkes gab. Die Nation aber, welche alle Mittel in Händen hat, und doch nicht frei werden kann, die mag zu Grunde gehen.

Auch die Vaterlandsvertheidigung muß aus dem Gesichtspunkte der pragmatischen Sanktion betrachtet werden. Indem der Monarch in seinem Reskripte anerkennt, daß die Ordnung der Vaterlandsvertheidigung, die Vertheilung des Militärs dem in Ofen residirenden Ministerium zukomme, gesteht er auch zugleich ein, daß das Bajonnet nicht mehr gegen die Freiheit benutzt werde, sondern gegen die Feinde derselben. Und dies ist der Unterschied zwischen der Zukunft und der Vergangenheit.

Ich bin überzeugt, daß nach Sanktionirung dieses Gesetzes, und der andern unterbreiteten, die Nation Herr ihres Schicksals werde. Und wenn ich hier jetzt noch meiner Person erwähne, so geschieht es, weil ich eine Parallele ziehen will zwischen mir und einigen Anderen.

Möge man es hier nicht für Ruhmredigkeit ansehen, wenn ich inmitten wichtiger Ereignisse mit ein paar Worten auch von mir selbst rede: so geschieht dies nur darum, weil ich in Bezug auf die Verpflichtung, die meiner und anderer Patrioten harrt, aufmerksam machen will. Meine Herren! Ich bin ein einfacher, schlichter Bürger, ich besaß niemals eine andere Macht oder Gewalt, als jene, die blos aus der konsequenten Wahrheitsliebe entspringt, die Gott in meine Brust gelegt. Und doch sind die Wege der Vorsehung so merkwürdig, daß ich, der einfache Bürger, einer der letzten Männer dieses Vaterlandes, inmitten der riesig sich emporthürmenden Ereignisse, auf wenige Stunden in die Situation kam, mit den Bewegungen dieser Hand

entscheidend dahin wirken zu können, ob das Haus Habsburg bestehen bleibe, oder nicht. Und auch in dem Augenblicke, da die kön. Resolution herabgelangt ist, war ich einer von den Wenigen, auf deren Ausspruch, daß wir das Reskript nicht annehmen können, sogleich Bürgerblut geflossen wäre. — Bei Erwägung dieser Umstände blickte ich in den innersten Schacht meiner Seele, und schöpfte die freie Ueberzeugung, daß wenn ich niedrig genug sein könnte, bei den glorreichen Errungenschaften, die wir in Händen haben, aus bloßer Machtlüsternheit, Sucht noch Einfluß, den Zunder des Bürgerkrieges unter das nach Wohlfahrt schmachtende Volk zu schleudern, ich eine solche Verantwortung auf meine Schultern laden würde, die keine Sühne der Welt wieder ausgleichen könnte; denn mit dem Blute der Völker unnütz spielen ist ein solches Verbrechen, für welches noch keine Strafe über den Sternen angeschrieben steht. (Rufe des Auditoriums: „Wahr! So ist's!") Wenn ich daher von diesem Gesichtspunkte die Sache erfasse, und die Nation allein als den Lenker ihrer ferneren Schicksale erkennend, selber vor dem Gedanken zurückschrecke, daß vielleicht wegen der Nichterfüllung einiger meiner Lieblingswünsche Bürgerblut in Ungarn hätte fließen können — so, glaube ich, darf man auch von einem Jeden, der entweder hier in unserer nächsten Mitte, oder außer diesem Kreise sich befindet, die Meinung und die Ueberzeugung hegen, daß er sich des Verbrechens klar bewußt werden wird, welches darin liegt, durch Wort oder That den Bürgerkrieg anzufachen! Meine Herren! ich weiß, daß Bewegungen dieser Art die wunderlichsten Phänomene zum Vorschein bringen. Ich nahm oft in der Mitte der Tumulte eine Stellung ein, bei der ich mich frug, bin ich hier wirklich derselbe, der gewisse Ideen, seit ich denken und sprechen gelernt habe, verkündete — und ist jener Andere dort ebenfalls er selbst, der nun ein so großes Stück vor mir voraus hat, und Dinge fordert, die ich gar nicht billigen könnte? Wie, ist dieser Mann wirklich derselbe, den ich vor vierzehn Tagen noch so genau gekannt habe? — Ich sah Männer die äußerste Spitze überschreiten, die noch vor wenigen Wochen servile, feile Knechte des Absolutismus gewesen waren, und ich selbst, der ich immer treu und offen, in Wort und That für die Freiheit gekämpft hatte, gerade ich mußte es nun sein, der ihnen zugerufen hat: Bis hieher und nicht weiter!? Dies habe ich erkannt, und mich im Innersten meines Herzens überzeugt, daß, so wie Alles, was wir errungen haben, ein eitler Schemen wäre, ohne Folge und Bedeutung, wenn die Nation nicht die Kraft und Energie besäße, es zur Wirklichkeit heranreifen zu machen; so wird wieder umgekehrt, wie diese Kraft in der Nation lebt, jene Besonnenheit und jenes edle Maß alle ihre Thaten bezeichnen, welche für ewige Zeiten die sicherste Gewähr und Garantie jeder siegreich eroberten Freiheit sind.

Dies ist es, was ich sagen wollte. Nehmen wir bei unserem Auseinandergehen das Gefühl der Versicherung der Freiheit mit uns, und warten wir ab, wie die Regierung ihren diesfälligen Pflichten entsprechen wird.

Die Nation kann freier und glücklicher sein als je. Sie steht am Morgen ihrer Größe und hat von der Vergangenheit nichts zu beneiden. Wenn Oesterreich, so wie es begann, sein Wort vollends einlöst, dann wird es einsehen, daß es durch die sogenannten Konzessionen nichts verloren, sondern an Festigkeit gewonnen habe. Die Erfahrung hat es bewiesen, daß das alte System verwest war, daß durch dasselbe ein einfacher Bürger mehr Gewalt bekam, als auf konstitutionellem Wege ganze Nationen nicht erreichen konnten. — Meine Prophezeihung wird in Erfüllung gehen, daß nämlich derjenige zweiter Gründer des Hauses Habsburg sein wird, der seinen Völkern eine Konstitution gibt.

30. Proklamation des permanenten städtischen Ausschusses verfaßt in ungarischer Sprache von Irinyi, in deutscher Uebersetzung von Aranyi, und bei der Volksversammlung am 2. April verlesen.

Patrioten!

In unserer früheren Proklamation forderten wir Jedermann auf, zum Schutze der gefährdeten Freiheit und Unabhängigkeit bereit zu stehen. Diese Wachsamkeit ist fortwährend nöthig, denn die durch Rechtsgefühl und Muth errungene Freiheit kann nur durch wachen, entschlossenen und unermüdlichen Patriotismus aufrecht erhalten werden.

Doch sind wir verpflichtet dem Lande zu verkünden, daß die Sache unserer Freiheit eine bessere Wendung genommen hat.

Durch die energische Vermittlung unseres Palatins ist die unabhängige ungarische Regierung errungen.

Diese unabhängige ungarische Regierung ist hinfür kein Versprechen mehr. — Durch den königl. Erlaß vom 31. März d. J. ist die gesammte Macht der Nation in der Haud und unter Kontrolle des verantwortlichen ungarischen Ministeriums.

Die alte Regierung hat aufgehört; die zum Werkzeuge der Wiener Regierung gebrauchte Hofkanzlei, die Statthalterei und Hofkammer ist nicht mehr.

Ohne den Willen und der Einstimmung des ungarischeu Ministeriums kann hinfür in Ungarn kein Beamter und kein Würdenträger ernannt werden. Ohne der Gegenzeichnung der Minister ist jede Ernennung, jede Verfügung ungültig.

Darin besteht die Unabhängigkeit der ungarischen Regierung, und nur auf diese Grundlage konnte sie die Verantwortlichkeit auf sich laden.

Die Macht der Minister ist groß, aber sie ist nicht zu fürchten, denn sie sind der Nation vor dem gesetzgebenden Körper verantwortlich; dieser aber ist in Zukunft nicht mehr der Ausfluß bevorrechteter Klassen, sondern der gesammten Nation.

Was im königl. Erlasse in Bezug auf das Ministerium mangelhaft ist, wird der erprobte Muth und die patriotische Thatkraft und Weisheit des

Ministerpräsidenten Graf Ludwig Batthiány nnd seine Kollegen, dann die Nationalversammlung, der sie verantwortlich sind, auf dem Felde der praktischen Ausübung ausgleichen.

Patrioten! Der Landtag erreicht bald sein Ende. Außer den bekannten und bereits in's Leben getretenen Gesetzen werden noch zwei wichtige Gesetze veröffentlicht, nämlich die Gesetze über die Nationalgarde, und Volksvertretung. Diese beiden Angelegenheiten nehmen die Aufmerksamkeit und Kraftentwicklung der Nation zunächst in Anspruch.

In der Hand der Nationalgarde ruht die öffentliche Sicherheit des Vaterlandes und die Aufrechthaltung der Ordnung, der stärksten Stütze der Freiheit.

Die Errichtung der Nationalgarde und ihre Bewaffnung sei unsere erste Sorge. In Kurzem werden wir zur Wahl der Volksvertreter aufgefordert werden. Die Volksvertreter erwartet schwere Arbeit. Dem Eifer und der Weisheit der Volksvertreter ist es anheimgestellt das Schicksal der Nation auf Grundlagen zu bauen, auf denen sie freudig erblühen kann.

Wenn die freien Söhne des Landes sich zur Wahl der Vertreter vereinen, werden sie wissen: daß sie nicht sich zu bekämpfen kommen, denn jenes Recht ist hinfür kein Vorrecht mehr, es ist Gemeingut der gesammten Nation. Die freie Wahl besteht nicht in Hader, sondern darin, daß Niemand gehindert werde, seine Stimme dem zu geben dem er vertraukt.

Die Freiheit an sich gibt kein fertiges Vermögen, sondern sie befreit die Arbeit und ist das einzige Mittel, daß Jeder durch rechtlichen Verdienst und Fleiß zu Wohlstand gelangen kann; auf dem Wohlstande der Einzelnen aber beruht die Wohlfahrt und die Kraft der Nation.

Das Land kann nur dann glücklich und stark sein, wenn seine Kinder nicht unthätig sind. Die unthätige und arbeitsscheue Nation verliert ihr Recht, verliert den Boden, den sie unwürdig besaß.

Patrioten! Während ihr eure bürgerlichen Pflichten erfüllt, vergesset nicht, daß Arbeit und Fleiß die einzigen Stützen der persönlichen Wohlfahrt und Unabhängigkeit sind.

Zur Arbeit Patrioten! das unter dem Frohne seufzende Ungarn war einer öden Wüste gleich, von euch hängt es ab das freie Ungarn glücklich, stark und blühend zu machen.

Das freie Ungarn erwartet von allen seinen Kindern die Erfüllung ihrer bürgerlichen und häuslichen Verpflichtungen.

Es lebe der König, es lebe der Palatin, es lebe die unabhängige verantwortliche nngarischen Regierung. Pesth, am 2. April. Durch den mit Aufrechthaltung der Ruhe betrauten permanenten städtischen Ausschuß.

31. Zuschrift an die Kroaten angenommenen zur Absendung am 4. April in der Sitzuug des Central-Komités. „Kroaten, geliebte Brüder! Nach dreihundertjähriger Unterdrückung haben wir endlich die Schwelle der

Unabhängigkeit, der Freiheit betreten. Was wir erkämpft, haben wir gleichmäßig für unser und euer Wohl erkämpft. Das Losungswort, unter dem wir streiten, und, wenn es sein muß, noch kämpfen werden, ist nicht die Nationalität, sondern der heilige Name, der alle Nationalitäten, alle Interessen in sich fassenden Unabhängigkeit und Freiheit. Unsere Sache ist eine gemeinsame, die unsrige wie die eurige. Der Feind ist ein gemeinsamer: die österreichische despotische Bureaukratie. Gegen diese müssen wir uns vereinigen, Ungarn, Kroaten, Serben, Deutsche, Walachen und alle Volksstämme, welche im Vaterlande wohnen. Nur so können wir schirmen, nur so können wir erringen die Selbstständigkeit und Freiheit des Landes.

Freunde! Im heiligen Namen der in guter und böser Zeit durch acht Jahrhunderte treu bewährten Freundschaft sprechen wir zu euch, theure Landsleute! Der Bruder wird des Bruders aufrichtiges Wort verstehen. Kroaten! Bei allem, was euch heilig, bitten wir euch: hadern wir nicht! Vergessen wir die Sprachverschiedenheit, die wir Eins sind im Interesse der Freiheit! Hören wir nicht auf die, welche uns gegen einander aufreizen, denn diese wollen die Entzweiung zu unserer beiderseitigen Schwächung nnd Unterdrückung benützen. Brüder! Vereinigen wir uns! Pesth, den 31. März.

Der Sicherheitsausschuß der Stadt Pesth.

32. Proklamation welche vorstehender Zuschrift an die Kroaten angeschlossen wurde.

„In den Pesther zwölf Punkten sind die Wünsche der ungarischen Nation enthalten.

Jene Wünsche der ungarischen Nation sind zum größtentheil auch durch den Reichstag bestätigt und jetzt schon als unwiderrufliche Rechte Eigenthum der gesammten Nation geworden, die unter der ungarischen Krone lebt.

Kommt, Patrioten des Bruderlandes! Wir haben die Freiheit und diese Rechte nicht nur für uns, sondern auch für euch erworben; denn unter der ungarischen Krone seid auch Ihr eins mit uns.

Die Aufhebung der Urbarial-Verhältnisse, die Volksvertretung, die allgemeine Besteuerung, so wie die Segnungen aller übrigen Nationalrechte werden wir nur so uns erhalten und genießen können, wenn wir einmüthig sind und zusammenhalten.

Ohne Einigkeit wird unsere Freiheit eine Beute jener Nationen, welche es nicht erkannt haben, daß alle Söhne des Vaterlandes sich vereinigen müssen, sowohl im Frieden als noch mehr in den Tagen der Gefahr oder der Umgestaltung, um groß und mächtig zu werden.

Mitbürger! Damit reizt man euch gegen uns, auf daß wir eure Nationalität unterdrücken wollen.

Zu eurer Beruhigung können wir euch erklären, daß Niemand diese Absicht hegt.

Wir mengen uns nicht ein, in welcher Sprache ihr sprechet, sei es in

euten Familien-, kirchlichen oder öffentlichen Angelegenheiten. Von euch hängt es ab, die Sprache eurer Jurisdiktionen, Gerichtsstühle und Kirche zu bestimmen, in allen Zweigen des Lebens und der öffentlichen Verwaltung.

Nur das wünschen wir dagegen, daß ihr, wenn ihr mit der Gesetzgebung Regierung und den Jurisdiktionen des Mutterlandes in Berührung kommt, Euch der diplomatischen ungarischen Sprache bedient.

Ohne dieses ist die Einheit des Vaterlandes gefährdet. Dieß ist nothwendig, damit wir nicht zerfahren, und als schwache Bruchstücke allsammt von der Tyrannei und Willkür, die durch unser Zerwürfniß wieder zu neuer Kraft gelangen könnte, unterdrückt werden.

Geliebte Brüder! In den Tagen der Knechtschaft hat man uns getrennt und zum Haß gegen einander gehetzt; in den Tagen der Freiheit verbinde uns Eintracht und Liebe mit einander!

Es lebe die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!

Die Deputation, welche diese Proklamationen unter Anführung des Grafen Pejacsevich nach Agram überbringen sollte, trat die Reise dahin am 6. April an.

33. Adresse an die Wiener Studirenden von der Pesther akademischen Jugend der seit 4. April in Pesth weilenden Deputation bei deren Abreise am 7. April übergeben.

„Die Studirenden der Pesther Universität an ihre Wiener Freunde."

Brüder! Mit Jubel haben wir Eure Deputation in unserer Mitte empfangen! Seid versichert, das gleiche Streben schließt ein ewig festes Band um uns Alle. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ist die Dreieinigkeit, in deren Namen sich jetzt die Männer aller Völker zu einem heiligen Bunde vereinigen. Nicht die Nationen, , nur die Regierungen können sich fortan feindlich gegenüberstehen. Wir aber, die wir unter Einem Scepter vereint sind, umarmen Euch mit Liebe und Herzlichkeit.

Harret bei dem begonnenen Werke der Freiheit aus! Wachet, strebet und sterbet dafür, wie wir es thun werden! Verlaßt die muthvoll betretene Bahn des unbedingten Fortschrittes auf gesetzlichem Wege nie mehr. Kämpfet für die Wahrung der Freiheit gegen die Diener der Willkühr und des Unrechtes, und rechnet auf unsere Theilnahme, Brüderlichkeit und Hülfe, wenn selbe euch Noth thun sollte. Nehmet unsern Bruderkuß im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!

34. Proklamation Rottenbiller's am 9. April, welcher zufolge das Tragen der rothen Kokarde gestattet wurde.

„Mitbürger! Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit sind unsere Losungsworte.

Wir haben die Freiheit erkämpft, damit Jeder seine Meinung frei äußern könne, und indem wir die Gleichheit ausgesprochen, haben wir dieß deshalb gethan, weil wir brüderlich verschmelzen wollen.

Es steht uns daher übel an, ja es verstößt gegen unsere Bürgerpflicht, Jemanden in der Ausübung seiner Freiheit zu hindern. Noch häßlicher ist es, Jemanden wegen seiner freien Meinungsäußerung gewaltthätig anzugreifen.

Bürger! Einigkeit thut uns noth! Dulden wir Einer des Andern Meinung, damit wir uns vereinigen können.

Die ungarische Revolution ist zur Durchführung großer Dinge ausgefallen, und es konnte nicht anders sein, als daß der Gang der Dinge auf gewisse Grundsätze sich basirte. Der freie Mann pflegt aber seinen Grundsatz auch äußerlich zu erkennen zu geben. So geschah es, daß die nationale Dreifarbe im ganzen Lande als Abzeichen unserer Bewegungen ausgesteckt wurde.

Viele unserer Mitbürger sind jedoch in der Wahl der Farben anders zu Wege gegangen, indem sie rothe Bänder auf ihre Kopfbedeckung hefteten, was natürlich Niemand verwehrt werden kann.

Darin haben jedoch andere unserer Mitbürger Unheil, Blutvergießen und Flammen erblickt, welche vielleicht ihre friedlichen Wohnungen bedrohen, und so haben sie gegen die Träger dieser Farbe Gewalt gebraucht.

Bürger! Das Tragen der rothen Farbe ist etwas so Einfaches, worin an sich gar keine Gefahr liegt; Jedermann kann nach seinem Gefallen jene Farbe sich anheften, ohne nach den Grundsätzen der Freiheit und der Unabhängigkeit des Vaterlandes daran gehindert werden zu dürfen. Was ist auch die Freiheit anders, als das Recht, wonach Jeder Dasjenige thun darf, wodurch er seinem Mitbürger nicht schadet?

Gegen dieses Recht haben leider einige unserer Mitbürger sich mit brutaler Gewalt vergangen. Dies ist ein Mißverständniß, eine falsche Auslegung der Freiheit! Von der Provinz kommen Landsleute hieher, die, unbekannt mit der in Pesth herrschenden irrigen Meinung, die üblichen Ehrenzeichen ihrer Gegend tragen. Können wir zulassen, daß diese unschuldig der Willkür eines blinden Wahnes ausgesetzt werden?

Bürger! Niemand vergreife sich an seinem Mitbürger deshalb, weil er die rothe Farbe trägt. Dies ist weder gesetzlich, noch erlaubt.

Der Ausschuß erklärt daher dem entgegen, daß er eine solche Unduldsamkeit für eine Schändung der Freiheit hält, und daß er, wenn sie sogar in thätliche Verletzung ausarten sollte, dem Gekränkten im gehörigen Wege Genugthuung verschaffen werde.

Mitbürger! Schonung und Duldsamkeit, Einverständniß und Brüderlichkeit! Gegeben Pesth, den 9. April 1849.

Im Namen des mit Aufrechthaltung der Ordnung betrauten städtischen Ausschusses. L. Rottenbiller, Präses. D. Irányi, Notär."

Von allen an der Spitze der Bewegung gestandenen Revolutionsmännern hatte sich durch seine hinausgegebenen Verordnungen keiner mehr blamirt und den größten

politischen Unsinn, so wie die tollsten Widersprüche reichlicher zu Tage gefördert, als Rottenbiller, dieses Faktotum Nyari's. In obiger Verordnung, welche das Tragen der rothen Kokarde gestattet, stellt Rottenbiller die sehr richtige Behauptung auf, daß Einigkeit Noth thue, bittet aber zugleich, im Widerspruch mit dieser seiner eigenen Erkenntniß, eines Jeden Meinung zu achten, um sich allseitig vereinen zu können (sic!), weiters findet er in der Wahl der Farben, wohlverstanden der rothen Farbe, nichts Anstößiges, er nennt das Tragen derselben sogar etwas ganz Einfaches, worin keine Gefahr liege, und verwarnt am Schlusse seiner hochweisen Lehre, gegen die Verfolger der rothen Kokarde Gewalt zu gebrauchen. Welche Bewandtniß es mit der von Rottenbiller hier ausgesprochenen freien Wahl der politischen Farben hatte, dies läßt sich aus seiner frühern Verordnung vom 20. März (s. Nr. 15) am deutlichsten ersehen, welch' letztere im offenen Widerspruche zu der vorliegenden steht.

35. Adresse von einem in Pesth seßhaften Sprachmeister der englischen Sprache verfaßt, angeblich von den in Pesth-Ofen wohnenden Engländern ausgegangen, veröffentlicht mittelst Plakat am 15. April.

„Magyaren! Patrioten! Brüder! Ihr habt einen großen Sieg errungen — eine glorreiche, folgenreiche Revolution vollbracht.

Ihr habt Eure Freiheit, Eure Rechte durch den energisch ausgesprochenen Willen der Nation mit männlicher und ruhiger Entschlossenheit durchgeführt. Kein Blutvergießen, keine Gewaltthat, kein Vergehen an Person oder Eigenthum befleckt Eure ruhmvolle Wiedergeburt. Glücklich, gesegnet sei das Volk, daß seine Freiheit auf solche Weise errungen und erkämpft hat!

Magyaren! Ihr seid jetzt eine freie Nation, frei in dem weitesten, edelsten Sinne des Wortes; jeder Eurer Söhne hat gleiche Rechte, gleiche Freiheit. Eure privilegirten Klassen existiren als solche nicht mehr. Sie haben mit edler Großmuth ihre alten, durch die Zeit zum Theil geheiligten Vorrechte dem allgemeinen Wohl auf dem heiligen Altar des Vaterlandes geopfert.

Magyaren! Eine Nation, die so handeln kann, wird und muß eine große, segenreiche Zukunft haben; ja, das freie Ungarn mit konstitutioneller Volksvertretung, verantwortlichem Ministerium, Geschwornengericht, mit Preß- und Gewissensfreiheit (wenn es nur sich und seinen wahren Interessen treu bleibt), wird und muß bald jenen Rang in Europa einnehmen, wozu es seine Stellung, seine großen natürlichen Reichthümer, verbunden mit der kühnen Energie seiner edlen Söhne, schon lange berechtigt hätte.

Magyaren! Wir leben unter Euch; Einige von uns haben seit Jahren mit Euch gewirkt, und bei jeder Gelegenheit haben wir Euer unbeugsames Festhalten an Eurer Freiheit, Euren männlichen Enthusiasmus für alles Große und Edle stets bewundert, und, obwohl nur klein an Zahl, dennoch schlagen unsere britischen Herzen eben so warm für Euch, für Eure Freiheit und Rechte, als ob unser Millionen wären.

Magyaren! In unserer Stellung als freie Bürger des alten freien Englands sympathisiren wir mit Euch und bezeugen Euch unsere Achtung vom ganzen Herzen.

Erzogen in der Wiege jener, vor Jahrhunderten durch unsere Ahnen so glorreich errungenen Freiheit, gewohnt, seit Kindheit die segensreiche Wirkung der freien Institutionen unserer meerumfaßten Insel zu genießen, wollen und wünschen wir von ganzer Seele, daß nicht nur Euch, sondern daß allen Völkern der Erde, welche unter dem eisernen Drucke des Despotismus seufzen, gleiche Freiheit, gleiche Rechte bald, sehr bald zu Theil werden mögen; darum, Magyaren, Brüder, freie Männer genehmigt unsere als englische Bürger ausgesprochenen wärmsten Sympathien, unsere herzlichste Theilnahme und Bewunderung.

Unsere Mitbürger in der fernen Heimath blicken auch auf Euch; sie rufen mit uns ein herzliches Hurrah! ein Lebehoch! den ritterlichen Magyaren zu, die ihre Rechte, ihre Freiheit auf eine so würdevolle, so edle Weise errungen haben.

Magyaren! Nicht nur England, ganz Europa blickt auf Euch.

Fahret also fort, Patrioten, Euer schönes Werk mit Eintracht, Mäßigung, Entschlossenheit und Beharrlichkeit auszuführen. Fahret fort, Brüder! dem todten Buchstaben des Gesetzes eine kräftige, lebendige Seele zu geben, und ihr werdet, ihr müßt eine große, geachtete glückliche Nation werden.

Pesth, den 15. April 1848.

Die in Buda-Pesth wohnenden englischen Bürger."

36. Dankadresse der Wiener Nationalgarden an die Nationalgarde in Pesth. Veranlaßt durch das Begräbniß eines in Pesth verstorbenen Wiener Bürgers, welchem die gesammte Nationalgarde Pesth-Ofens das Ehrengeleite gab.

Brüder! Nationalgarden! Edle, Hochherzige, Gesinnungsgroße Magyaren! Der Tod hat einen unserer Mitbürger im Schooße Eurer Hauptstadt der Welt entrissen; sein Sarg wurde Euch zum Altar Eures begeisterten Patriotismus. Mit der freudigsten Rührung hat es unsere Herzen erfüllt, wie Ihr dem trostlosen Verhängniß eine erhebende, menschlich schöne Bedeutung abgewonnen.

In gesammter Masse schaartet Ihr Euch um die kalten Ueberreste des Dahingeschiedenen, gabt ihm das Ehrengeleite, so weit ein Mensch den Menschen begleiten kann: bis an die dunkle Pforte des Grabes, und senktet den sterblichen Theil in Eure vaterländische Erde, unter Worten, die Eure verehrungswürdigen Gesinnungen eben so trefflich aussprachen, als Ihr sie durch Eure Handlung geoffenbart und bewiesen. Ihr habt das Reinste und Edelste gethan, was die sittliche Welt aufstellt.

Denn die Lebendigen stehen in mannigfacher Beziehung zu einander. Was sie einander thun und sind, — wer vermag es richtig zu schätzen?

Schwer, fast unmöglich ist es, die Interessen des eigenen Ichs aus dem Verkehre zu bannen, der Mensch nützt sich, wie er dem andern nützt; das Leben ist eine stete Kette von geselligen Wechselwirkungen, aber mit dem Tode endet bis auf die letzte Spur der Schein jeder äußern, irdischen Rücksicht. Was dem Todten geschieht, ist die lauterste That des Menschen, der unmittelbare Ausfluß seines Herzens, der Prüfstein seiner Meinung, der Zeiger seiner wahren Innerlichkeit.

Ihr habt dem Todten Ehre erwiesen, und damit am glänzendsten und überzeugendsten an den Tag gelegt, daß Ihr sie uns, den Lebendigen, erweiset.

Nehmet unsern wärmsten Dank dafür, edle Brüder in Ungarn! empfanget über dem Sarge unseres Mitbürgers unsere Hand zurück, wie Ihr uns die Eurige reichtet, und so sei der Bruderbund von neuem geschlossen, den wir Brust an Brust am glorreichen Konstitutionstage geschworen.

Wir wollen einig sein und Eine Sprache des Herzens reden, trotz der Verschiedenheit der Zunge.

Wie unter den Seinen lebe und sterbe der Deutsche bei Euch, wie am Heerde der Heimath der edle Magyar bei uns!

Nicht, wo die Leitha fließet, sei die Grenze des deutschen Patriotismus, nicht am Walle der Karpathen die Schranke Eurer Bruderliebe.

Ein Volk, Ein Herz, Ein Gefühl und Ein gemeinsames, uns Alle vereinigendes Vaterland. —

Die konstitutionelle Freiheit!

Dies entbieten Euch edle Magyaren, die u. s. w.

37. Proklamation an die Gewerbsgehülfen vom 17. April, in Folge neuerlicher Unruhen, welche durch dieselben stattfanden.

Patrioten! Mit Bedauern mußten wir erfahren, das Einige unter Euch, von Werkstätte zu Werkstätte gehend, selbst mittelst Drohungen ihre Kameraden von der Arbeit abzuhalten bemüht sind.

Patrioten! Darin also besteht jene glorreiche Freiheit, welche in unserm Vaterlande und in dieser Stadt in Millionen Herzen Widerhall findet, daß wir unsere Mitbürger an ihrem Broderwerbe hindern, indem wir sie zwingen, ihre Werkstätten zu verlassen? Oder suchet ihr die Freiheit darin, daß wir weder selbst arbeiten, noch Andere arbeiten lassen?

Die wahre Freiheit besteht darin, daß, indem man seine vom Gesetz verliehenen Rechte ausübt und genießt, Andere in ihrer gesetzlichen Freiheit nicht behindert. Wer einen Andern zu irgend etwas zwingt, begeht eine Gewaltthätigkeit. Jede Gewaltthätigkeit aber ist Tyrannei.

Der Landtag ist zu Ende. Damit das Ministerium und die Gerichtsbarkeiten die für uns Alle gleich heilsamen Gesetze vollziehen können, bedarf es der Ruhe und Ordnung.

Wenn wir wollen, daß uns Gott unser tägliches Brod gebe, müssen wir arbeiten.

Habt Ihr Beschwerden oder Wünsche, so unterbreitet sie schriftlich gehörigen Ortes, und wenn sie gerecht und gesetzlich, so werden sie gewiß Abhülfe erlangen und erfüllt werden.

Seid beruhigt und gestattet nicht, daß die Ruhe und Ordnung gestört werde, gehet an Eure Arbeit und heget Vertrauen zu Euren gesetzlichen Vorgesetzten.

Nur so werden wir den schönen Namen friedlicher Bürger verdienen; nur so werden wir Alle die neue Freiheit genießen, nur so können wir Alle glücklich sein, wenn unsere Freiheit auch ferner von jedem Exzeß ungetrübt bleibt, und wenn wir Alle, den Anordnungen unseres neuen Ministeriums Folge leistend, unsere Pflichten erfüllen und fleißig zur Arbeit sehen. —

Es lebe das Vaterland und die konstitutionelle Freiheit! Es lebe der König! Es lebe das Ministerium! Ordnung und Ruhe.

Gegeben Pesth, den 17. April 1848.

Leopold Rottenbiller, Vizebürgermeister und provisorischer Oberst der Nationalgarde."

38. Kundmachung, mit welcher die Auflösung des Sicherheits-Ausschusses und die Errichtung eines stabilen Wohlfahrts-Komité's angezeigt wurde.

„Mitbürger! Der in der jüngst verflossenen Revolutionsepoche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Wirksamkeit getretene Ausschuß hat, nachdem er sich seiner Aufgabe mit Ehren entledigt, sich aufgelöst; damit jedoch Jedermann die Früchte der errungenen Freiheit sicher genießen könne, war es nöthig, auf Befehl der Ministerialkommission, in der heute abgehaltenen Generalversammlung der städtischen Behörde neuerdings einen stabilen Ausschuß zu dem Behufe zu errichten, daß derselbe zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit auch ferner zweckmäßige Anstalten treffe, welcher Ausschuß für seine diesfällige, mit ganzer Vollmacht ausgerüstete Fürgehung unmittelbar der Ministerialkommission verantwortlich sein wird.

Dieser die Ordnung überwachende Ausschuß wird, von Morgen angefangen, täglich, Nachmittags um 4 Uhr, im Bürgersaale Sitzung halten und über die in sein Bereich fallenden Gegenstände in seinen öffentlichen Berathungen verfügen.

Gegeben Pesth, aus der am 18. April 1848 abgehaltenen General-Versammlung der städtischen Behörde.

Leopold Rottenbiller."

39. Kundmachung durch Plakate, veröffentlicht am 18. April.

Mitbürger! Nach Auflösung des Landtags haben wir die Regierung

des Vaterlandes übernommen. Indem wir dieß sämmtlichen Gerichtsbarkeiten und einzelnen Bürgern des Landes zu wissen machen, fühlen wir uns gedrungen, zu erklären: daß, nachdem nicht nur die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, sondern auch die Anbahnung und Sicherstellung ihrer weiteren Entwickelung unseres Amtes ist, wir im Interesse hievon die gesetzliche Freiheit der Nation und aller einzelnen Staatsbürger, so wie die Ordnung, als die Bedingung der Freiheit, mit allen uns zu Gebot stehenden Mitteln zu schirmen und aufrecht zu erhalten, für unsere Pflicht erkennen. Demgemäß verlangen wir im Namen des Gesetzes von den Jurisdictionen, den einzelnen Beamten und allen Bürgern des Landes ihre patriotische Mitwirkung, indem wir jenen Gehorsam erwarten, den Jedermann den Gesetzen schuldig ist. Ueber unsere Fürgehung seinerzeit Rechenschaft abzulegen, rechnen wir uns zur Pflicht sowohl, als zur Ehre. Pesth, 16. April 1848.

Das ungarische unabhängige Ministerium. Gr. Ludwig Batthyanyi, Franz Deák, Bar. Jos. Eötvös, Gabriel Klauzál, Ludwig Kossuth, Gr. Steph. Széchényi, Barthol. Szemere."

40. Aus dem Ministerium des Innern vom 16. April.

An die Redaktion des Pesti hirlap. Herr Redakteur! In so lange, bis die Regierung wegen eines Amtsblattes Anstalten treffen kann, ersuche ich Sie, nachdem Ihr Blatt gegenwärtig die meisten Abonnenten und deßhalb den ausgedehntesten Wirkungskreis besitzt, in demselben zur Veröffentlichung der Regierungs-Verordnungen und Kundmachungen eine amtliche Rubrik eröffnen zu wollen. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Redacteure der übrigen betreffenden Blätter ersucht und aufgefordert, zur möglichsten Verbreitung der Regierungs-Verordnungen und Kundmachungen mitzuwirken.

41. Nachdem die Comitatsleitung statt Obergespänen Administratoren verfassungswidrig anvertraut worden;

Nachdem die Besoldungen der Comitats-Oberleiter mit Umgehung der Gesetzgebung erhöht und sie gegen den erklärten Willen des Landtages in diesem erhöhten Stande erhalten wurden, so wird hiermit verordnet!

1) Die Obergespans-Administratoren der Comitate werden ihrer Ämter enthoben.

2) Die Besoldungen der Comitats-Obergespäne werden auf den frühern Stand vom Jahre 1845 zurückgesetzt.

3) Jene Instruction, welche für die Comitats-Obergespäne vom 14. August 1845 erlassen wurde, ist aufgehoben und sie werden demnach an die den Verfügungen der Gesetze gemäße Erfüllung ihrer Pflichten verweisen.

4) Die Leitung jener Komitate, in welchen gegenwärtig kein Obergespan, betrifft so lange, bis kein Obergespan ernannt ist, im Sinne des Gesetzes den Vicegespan. Pesth, den 16. April 1848.

Der Minister des Innern. Bartholomeus Szemere.

42. Aufruf an die Siebenbürger Sachsen. Erschienen am 16. April. Ihr habt Alle gehört, was geschehen ist in Europa, in Oesterreich, in Ungarn. Was in Ungarn und insbesondere in Pesth geschah, das bedenket, das beurtheilt nicht von eurem engherzigen, spießbürgerlichen Standpunkte aus, sondern laßt euer Herz einmal hochschlagen für die große, die göttliche Freiheit aller Nationen. — Ich kenn' euch wohl, ich kenne eure Sitte, die bedächtige, immer zufriedene lederne Sitte, den Patriotismus ohne nachhaltiges Feuer, das engherzige Interesse desselben. Ihr zögert, den Arm zu erheben, noch reibt ihr die Augen und versteht nicht die Bewegung der Zeit. O! seid einmal rasch, seid einmal edel, seid einmal scharfsichtig und schließt euch begeistert an die Erhebung des gesammten Reiches! Setzt euer Volk, setzt die Ehre eures deutschen Namens nicht länger aufs Spiel! Schon nennt man euch unwürdig der großen Zeit, denn ihr steht und — staunt! —

Von Norden sind zahllose Schaaren an die Grenzen der Monarchie gerückt. Das ungarische Reich ist bedroht, auch ihr seid bedroht in allen euren Interessen und Rechten. So sehet zu, daß ihr in diesem Augenblicke nicht die Liebe und Achtung aller Völker Ungarns verscherzt, denn euch thut Bruderhülfe, euch thut der Enthusiasmus noth. So mäkelt nicht mehr lange an den Bedingungen der Union, sondern reicht die Hand offen und ehrlich dem Ungar herüber, denn nur in der Einigkeit werden wir stark und in der Freiheit tapfer sein.

Die Zeit wäre schlecht gewählt, Urtheile abzuwägen und eigennützig zu wählen. Der Tag, die Minute entscheidet jetzt über große Völker. Der Weltgeist fordert rasche That von den Söhnen der Zeit. Ihr allein, ihr Sachsen, zögert, und gedenkt nicht des welthistorischen: Zu spät! dessen Wehe auch über euch kommen könnte.

Sachsenbrüder! an euch wendet sich ein Bruder, der euch früh seine Begeisterung zugesungen hat in mittelmäßigen Liedern, aber mit ehrlicher, offener Gesinnung! Nicht an die Beamten wend' ich mich, die ich verspottet und gehaßt habe, nicht an die Philister auf Katheder und Kanzel, die jeden großen Gedanken des Volkes mit ihrem Servilism und ihrem Eigennutz lähmen, ich wende mich an Dich, du besser gewordene Jugend, die mit Grimm und Wehmuth dem Verfall des Volkes sich entgegenstellt, ich wende mich an Dich, du ursprüngliche Kraft des Bürgers und des Landmannes!

Unberufen zwar, aber mit reinem Herzen, nenn' ich euch in kurzer Zusammenstellung die Hauptumrisse der Reform, deren euer entmuthigtes Volk bedürftig ist. Auf Grundlage der Pesther Punkte, welche das Reich in seiner Gesammtheit wieder herstellen, und ihm die edelste Freiheit garantiren, auf Grundlage dieser zwölf Punkte dürfte eure abgesonderte Reform Folgendes nothwendig machen:

1) Union mit den Ungarn, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

2) Einreihung der Sachsenstühle und Distrikte unter die Comitate des ungarischen Reiches, unter Bewahrung volksthümlicher, jedoch der Reform unterworfener Institutionen.

3) Gesetzliche Garantie für den nationalen und politischen Verband der Sachsen, wie für die Unverletzbarkeit unseres Gebietes.

4) Gesetzliche Garantie für den Gebrauch der deutschen Sprache in den innern Angelegenheiten der Sachsen, während die ungarische Sprache die diplomatische bleibt in allen unsern Beziehungen zu den Comitaten, zu dem Ministerium, zum König.

5) Im Verhältniß der Bevölkerung des Sachsenlandes und nach dem zu schaffenden ungarischen Wahlcensus schicken wir Deputirte zum Reichstag nach Budapest.

6) Die jährlichen sächsischen Nationalconfluxe berathen die innern und äußern Verhältnisse der Sachsen, stehen aber unter dem Ministerium.

7) Der Graf der Nation ist Präsident des Confluxes und Befehlshaber der sächsischen Volksbewaffnung.

8) Die Reform sächsischer Institutionen kann unter ministerieller Beihülfe und Bestätigung einzig und allein vom Nationalconflux ausgehen.

9) Die walachisch sprechenden Bewohner des Sachsenlandes müssen in politischer, wie in confessioneller Hinsicht emancipirt werden und werden zu allen Aemtern, Würden und Handwerken zugelassen.

10) Dies möglich zu machen, ohne der deutschen Geschäftssprache im Sachsenland zu schaden, sorge die Nation dafür, daß jede walachische Ortschaft eine deutsche Schule erhalte.

11) Abschaffung des Zehntens, Abschaffung der protestantischen Pfarrer auf walachischen Dörfern, Salarirung der Geistlichkeit von der Nation aus nach Altersstufen, Besteurung alles kirchlichen Gutes.

12) Rückgabe jener Zehentquarten an die Nation, welche ihr ehemals entrissen und bis heute durch den Fiscus vorenthalten wurden.

13) Gründliche Reform oder, nach Umständen, Auflösung aller Zünftigkeit.

14) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Rechnungsablegung unserer Beamten, Säuberung der Magistrate. Licht soll fallen auf die Sünden unser Bureaukratie, welcher wir, nächst unsern Lehrern, alles Elend der Nation zu verdanken haben.

15) Aufnahme aller der Nation unterworfenen Ortschaften in die Reihen der freien, sich selbst regierenden Gemeinden.

16) Reform, freie Gestaltung, Lehr- und Lernfreiheit der juridischen Facultät zu Hermannstadt.

17) Gründliche Reform der Gymnasien: a) Vereinfachung der Studien, b) Abschaffung der lateinischen Sprache für die untern Schulen, c) Lehrstuhl

für ungarische Sprache, d) Lehrstühle für Naturwissenschaften, e) Abschaffung des die Humanitätsstudien begleitenden theologischen Cursus. Dafür: f) Schullehrer-Seminar, g) Abschaffung der „Privatstunden" der Professoren, h) fixe Professorenstühle, i) Einberufung von Männern, welche der Jugend nicht nur von Aleph und Gimel, sondern auch von der Zeit und vom Vaterland zu sagen wissen.

Der Gott der Freiheit und der Liebe helfe uns das Alles zu vollbringen! Marlin, Nationalgardist.

43. Aufruf an die thrakischen Slaven in serbisch-, ungarisch- und deutscher Sprache, erschienen am 18. April. Jetzt ist die Zeit des Freiwerdens und der Verschmelzung der Kräfte — des Freiwerdens von jeder dem Wohle der Menschheit unzuträglichen Gewalt, der Verschmelzung der Kräfte, welche dem Wohle der Menschheit entsprechen. In Frankreich fiel die Regierung, welche nur egoistische Zwecke vor Augen hatte, welche im eigenen Interesse nur das Wohl eines geringen Theiles der Nation beförderte. In Deutschland fallen die Regierungen, welche nur darauf hinarbeiteten, alle Rechte für sich zu behalten, und dem Volke nur das Gehorchen zu überlassen. In Oesterreich fiel das System, welches zum Princip hatte: Alles soll so sein, wie es bis jetzt war. In Frankreich verschmelzen die Kräfte aller Klassen des Volkes in eins; in Deutschland verschmelzen alle Kräfte in die Einheit des Staates; in Oesterreich verschmelzen alle Staaten in die Einheit der freien Constitution. Und wo ist weniger Freiheit, als in jenem paradiesischen Lande vom adriatischen bis zum schwarzen Meer, von der Donau bis zum jonischen Meer, welches an das türkische Joch gekettet schmachtet? Wo sind die Kräfte mehr zerstreut, als dort? Wo ist es also nothwendiger, die Freiheit einzuführen und die Kräfte zu verschmelzen, als in eben demselben paradiesischen Lande?

An euch richte ich mein Wort, ihr lieben Brüder in diesem irdischen Paradies, welches die Moslemin gegen seine natürliche Bestimmung in eine Hölle verwandelten; zu euch spricht euer Bruder aus der Ferne, aus einem glücklichern Lande; er spricht dasjenige, was viele von euch gehört, vielleicht auch nicht gehört haben: „die Stunde der Freiheit und der Verschmelzung der Kräfte hat geschlagen." Die Völker befreieten sich von einer geringern Knechtschaft, sollet ihr euch von der größtem, die sich nur denken läßt, nicht befreien! Nehmet ein Beispiel an dem übrigen Europa, helfet euch, und Gott wird euch helfen. Es ist dies ein seltsamer Zeitpunkt! Ludwig Philipp mit 100,000 Soldaten, 400 Kanonen, mit 40 Festungen um Paris herum, steigt vom Throne herab, und vor wem? Vor einem Haufen Volkes, welches noch nicht ein Gewehr abgefeuert hatte. Und als von diesem Volke 400 Todte gefallen waren, da hatte Ludwig Philipp, welcher ein Pfeiler für Europa war, nichts Eiligeres zu thun, als mit seiner ganzen Familie und mit einigen Francs in der Tasche, dem Throne

Frankreichs für ewig Lebewohl zu sagen. In Bayern resignirt König Ludwig, welcher nur für die Ehre des Volks gelebt hat, er steigt vom Throne, obgleich noch kein Schuß gefallen war, obgleich ihn die Bürger baten, auf dem Throne zu bleiben, und warum? weil er erkannt, daß er nach seiner Ueberzeugung dem Volk den Willen nicht erfüllen kann, und ihn dennoch erfüllen müßte. In Berlin streuen Kanonen und die Gewehre der Soldaten den Tod in die Reihen der Unbewaffneten die Freiheit verlangenden Bürger; die Armee des Königs erfocht einen blutigen Sieg, und eine Stunde später weint der König über die Leichen der Gefallenen und bewilligt mehr, als das Volk im ersten Augenblick verlangt hat. In Wien reichen die Studenten der Ständeversammlung eine freisinnige Petition ein, das alte System richtete das Feuer der Gewehre gegen die Wehrlosen, es fielen einige Opfer, aber eben dieses Feuer verwundete tödtlich eben dasselbe System, zu dessen Vertheidigung es gebraucht wurde. Metternich, dieser zweite Pfeiler des alten Europa, fiel und die milde Gesinnung des österreichischen, menschenfreundlichen, regierenden Hauses, der gute Ferdinand, obgleich umringt von den aufgerüttelten Anhängern des alten, gewährt nicht nur dem Erzherzogthume Oesterreich, sondern allen seinen Ländern die Freiheit, und zwar im umfassendsten Maßstabe. In Ungarn erhielt das Volk Dasjenige, was es nicht einmal in Decennien zu erlangen für möglich gehalten. In Neapel stand das Volk auf, erkämpfte einen blutigen Sieg und erlangte die Freiheit für sich und für ganz Italien. Denn nach ihren Kanonenschüssen entstanden Konstitutionen in Neapel, im Kirchenstaat, im Großherzogthum Toskana, in Sardinien! Sehet liebe Brüder, welch ein Zeitpunkt und was für Kräfte und Mächte sich jetzt vor dem Volke beugen. Und vor welcher Macht beuget ihr euch? vor einer Macht, welche kaum im Stande ist, das Feuer einiger Tausend Albanesen auszuhalten, vor einer Macht, welche nur dadurch eine Macht ist, weil ihr eine Unmacht seid. Nehmet euch nur einmal vor, eine Macht zu sein, fühlet nur einmal das heldenmüthige Herz in eurer Kraft, und diese Macht ist eine Unmacht! Bis jetzt stand euch im Wege die Nichttheilnahme Europa's, jetzt aber habt ihr in ganz Europa Bundesgenossen!

Ihr aber braucht auch ein Paris, ein Berlin, ein Wien. Wo ist dieses? Dort ist es in Serbien. Serbien soll das Centrum der verschmolzenen Kräfte werden, Serbien muß anfangen. Jetzt oder nie! sagten die Magyaren; jetzt oder nie müssen die thrakischen Slaven aussprechen. Befreien müßt ihr euch, das ist gewiß; die Art und Weise werdet ihr besser wissen, als wer immer anderer. Wer die Freiheit nicht wünscht, ist derselben nicht werth. Unblutige Revolutionen sehen wir in unsern Tagen; ohne einen Tropfen Blut fiel die schrecklichste aller Mächte, die Macht der Jesuiten in Rom. Die Revolutionen entstehen heutigen Tages durch die Stimme des Volkes, aber die Stimme des Volkes lautet: Ihr Bosnier, Serbianer, Bul-

garen ſollet ein Volk ſein, ſollet mit einer Stimme ausrufen: Brüderſchaft und Freiheit! Euch ſoll nicht trennen die Verſchiedenheit des Glaubens, euch ſoll nicht ſpalten die Verſchiedenheit der Dialekte, ihr ſeid doch Brüder, ihr ſeid doch Söhne eines gemeinſchaftlichen Vaterlandes. Denket an die kommenden Tage, denket an das große eine Vaterland in jenem paradieſiſchen Lande. Dieſes ſoll die einzige Meinung Aller ſein; alles andere läßt ſich leicht beſtimmen! Ihr habt nicht ſo viele Opfer zu bringen, um eins zu werden, wie Deutſchland, und Deutſchland will und arbeitet daran, eins zu werden; ihr habt nicht bei der Wiedergeburt ſo viel zu verlieren, wie der ungariſche Adel, und der ungariſche Adel riß ſich ſelbſt, ſo zu ſagen, das Herz aus der Bruſt, um die Wiedergeburt des Vaterlandes zu bewerkſtelligen. Werdet ihr nicht wollen eins werden, werdet ihr nicht wollen eine Wiedergeburt? Ihr, die ihr nur gewinnen könnt, aber nichts verlieren! Und jenes herrliche, berühmte Montenegro wird es denn etwas verlieren, wenn es zu einem freien Glied ſeines gemeinſchaftlichen freien Vaterlandes wird? Im Gegentheil, es wird nur gewinnen: Denn unmöglich kann Montenegro lange frei bleiben, wenn das große Vaterland nicht frei wird. Darum, Brüder, ſehet um Euch herum; erkennet, daß ihr ein Löwe in Ketten, die Ketten aber vom Roſt zerſtört ſind.

Serbien erkenne deine Aufgabe! Du biſt das Herz der ſlaviſchen, thraziſchen Staaten. Erkenne den Fingerzeig der Vorſehung, der dir den Weg weiſt. Hat es denn das Schickſal umſonſt ſo gewollt, daß ſich das Herz des Vaterlandes frei vorfinde in jenem Zeitpunkte, wenn der ganze Körper frei werden ſoll? Dieſe Stunde hat heute geſchlagen! Schlage auch du, tapferes Herz und erſchüttere den ganzen Körper durch die Bewegung des Lebens, durch die Bewegung der Freiheit! Serbien, ſtrecke eine Hand nach Oſten und umarme die Brüder Bulgaren; ſtrecke die andere Hand nach Weſten und umarme die Brüder Bosniaken, umarme ſie brüderlich und ſie werden ſich brüderlich und begeiſtert an dich anſchmiegen. Sie werden, ja ſie werden es, denn Jahrhunderte lang hat ſie die Hand des Bruders, die Hand der Liebe nicht umarmt. Die kalte Hand des Todes und die kalte Kette nur hat ſie bis heute umarmt; ihr könnt nicht einmal denken, wie es Ihnen ſein wird, wenn ſie die warme Hand des Lebens fühlen! Süß iſt die Umarmnng des Bruders immer und am ſüßeſten dann, wenn ſie vom Tode zum Leben und von der Knechtſchaft zur Freiheit führt.

Für ſie iſt nicht viel erforderlich. Schicke ihnen nur deinen Wucſics, ſchicke deinen Prota Nenadovics und den Popen Luka Lazarevics! Wenn den Helden auch die Hände ſchwach geworden, das macht nichts, ſie brauchen nur einen Namen, nicht die Hände; die Bulgaren haben der Hände genug, jung und ſtark; die Bosniaken ſind Helden, wie ihre Brüder; die Servianer: ſie brauchen nur in die Augen zu ſchauen den Helden, welche Serbien befreiten. Sage ihnen nur, daß du mit ihnen biſt und daß ſie ſich auf

dich verlaſſen können. Schicke ihnen jenes Wenige, was für die Freiheit erforderlich iſt, wie das Brod und Salz zu einem Mahle. Spare nicht das Geld, damit deine Brüder ihre Freiheit erlangen, — es iſt ja ein größeres Verdienſt, einen Sklaven zu befreien, als einem Bettler ein Almoſen reichen!

Auf die Füße, heldenmüthige Enkel heldenmüthiger Ahnen! Wenn ſich Mann an Mann vom ſchwarzen Meer bis zu dem adriatiſchem Meer anreihen, wird erblaſſen der Halbmond auf der Sophienkirche. Ihr werdet ja, wenn ihr aufſteht, ohne einen Schuß, eine Handvoll Feinde vernichten, welche euch, zu eurer Schande, vor ganz Europa drückt! Ihr verlangt nach Waffen? Dort, nehmt ſie mit Gewalt von den Agen und Begen! Ihr verlangt nach Geld? Dort iſt es beim Feinde! In Paris und Berlin hat ſich das Volk bewaffnet mit den Waffen, welche es mit Gewalt den Soldaten abgenommen!

Ich brauche euch dieſes nicht einmal in Erwähnung zu bringen, aber ich kann es nicht mit Stillſchweigen übergehen. Sehet auf die Griechen und Wallachen! werden dieſe ruhig bleiben, wenn ihr zu den Waffen greifen werdet? war denn Griechenland ſchon voriges Jahr nicht bereit, den Türken bei den Haaren zu faſſen? Springet ihr jetzt auf eure Heldenfüße, wahrlich, ihr werdet von dem Sprunge kaum ausgeruht haben, und es wird euch ſchon entgegengekommen ſein. Denket an die Wallachen! wiſſet, daß in Bukareſt und Jaſſy das junge Frankreich den Adel ausmacht!

Wer wird euch im Wege ſein? Etwa England? Die Kugel der engliſchen Flotte kann aber bis zu euch nicht reichen; und wenn es auch könnte, es will, es darf nicht! denn jenes England, welches ſich nicht miſchen will in die Angelegenheiten Frankreichs, welches ſeinen König, den Bundesgenoſſen, vom Throne vertrieben hat, mit welchem Rechte, unter welchem Vorwande wird es ſich in eure Angelegenheiten miſchen, welche ihr mit eurem Kaiſer abzumachen habt? Es ſoll aber dennoch kommen! Zehn Millionen des thrakiſchen Volkes können auch einer viel größern Macht heiß machen, als diejenige iſt, welche England gegen euch abſchicken kann! Oder fürchtet ihr euch vor Rußland? Für Rußland fürchtet euch nicht, da es nicht wiſſen wird, wo ihm der Kopf ſteht; Rußland weiß, daß es dem Zutrauen zu ihm die Gurgel abſchneiden würde, wenn es jetzt den Türken gegen den Slaven, den Muſelmann gegen den Chriſten unterſtützen wollte; doch zuletzt, auch dieſes ſoll kommen. Denket an die Tſcherkeſſen! Man ſoll ſich vor Niemanden fürchten, die Furcht zerſtört um die Hälfte die Kraft, und die männliche Entſchloſſenheit verdoppelt ſie.

Von Oeſterreich will ich nichts reden; dort iſt jener Mann gefallen, ohne den ihr ſchon lange frei geworden wäret! Im ſchlimmſten Falle, wenn euretwegen auch ganz Europa in Streit gerathen ſollte, habt ihr gewiß auf eurer Seite Frankreich, Deutſchland, Italien und alle ſlaviſchen Staaten

der österreichischen Monarchie, und auch die heldenmüthigen Magyaren werden euch die Hand reichen, wenn auch nicht wegen etwas anderem, doch wegen eurer Blutsfreunde, welche mit ihnen seit Jahrhunderten das Blut für den Ruhm der Magyaren vergossen und vergießen werden. Dieses sind die Aussichten, welche noch niemals da waren; es soll sich nur das Loos wenden — wer weiß, wie die Sterne stehen werden!

Darum jetzt oder nie! Ganz Europa erwartet jetzt dieses von euch! Die Welt würde euch verachten, wenn ihr jetzt ruhig die Hände in den Schooß legen möchtet. Die Zeitungen meldeten, daß Oesterreich 100,000 Mann in Italien aufstellte; was hat diese Macht ausgerichtet? Dieselben Zeitungen melden, daß dasselbe österreichische Italien für jetzt für Oesterreich verloren ist! Und wann wird der Padischa 100,000 Mann für euch sammeln können!

Serbien, Montenegro, Bosnien und Bulgarien! Die Stunde hat geschlagen! Jetzt oder nie! Es lebe das große, gemeinschaftliche Vaterland! Es leben die Helden der Freiheit! Es lebe eure große Zukunft!

44. Allerhöchstes Kabinetsschreiben an den Erzherzog Palatin. Durch die offiziellen Blätter in Pesth erst am 20. April bekannt gemacht.

„Lieber Herr Vetter, Erzherzog Stephan! Durch die über die Bildung eines ungarischen verantwortlichen Ministeriums an Meine versammelten ungarischen Stände gegebenen Erlässe vom Monate März 1848, welche nunmehr, so wie deren Annahme durch die Stände auf dem Wege der öffentlichen Blätter auch zur Kenntniß des für Meine nicht ungarischen Staaten bestellten verantwortlichen Ministeriums gelangten, findet sich das letztere zu einem dringenden Einschreiten an Mich veranlaßt, daß zur Beseitigung jeder Besorgniß von der großherzigen ungarischen Nation und ihren Vertretern ausgesprochen werde, die auf der österreichischen Gesammtmonarchie lastende allgemeine Staatsschuld werde nach einem gerechten Maßstabe auch auf die Länder der ungarischen Krone übertragen werden.

Da durch diese Erlasse in den Grundbeziehungen Meines Königreichs Ungarn zu Meinen übrigen Staaten, wie dieselben durch die pragmatische Sanktion festgestellt worden sind, nichts geändert wurde, noch geändert werden sollte, und die von Meinem für die nichtungarischen Länder bestellten Ministerium geäußerte Besorgniß durch eine offene, der großmüthigen Gesinnung der ungarischen Nation entsprechende Erklärung leicht behoben werden kann, und da eine förmliche gesetzliche Verhandlung bei der nächst bevorstehenden Beendigung des Reichstages durchzuführen nicht mehr möglich ist, so fordere Ich Euer Liebden hiermit dringend auf, die Reichsstände Ungarns in angemessener Art mit der Nothwendigkeit bekannt zu machen, daß zur Erhaltung des öffentlichen Kredits Meiner Monarchie eine offene Erklärung ihrerseits gegeben werde, wodurch jeder Besorgniß wegen der Theilnahme Meiner ungarischen Länder an der allgemeinen Staatsschuld auf eine beruhigende

Weise begegnet werde. Durch das Zustandekommen einer solchen offenen Erklärung der Stände würden die Vertheidigungskräfte Meiner Monarchie, welche gegenwärtig die Vereinigung aller Kräfte zum Heile und Wohle der Monarchie fordert, den bedeutendsten Zuwachs erhalten und das Vertrauen befestigt, und ein neues Merkmal der großherzigen Gesinnungen, welche die ungarische Nation unter allen wichtigen Epochen bewährt hat, gegeben werden.

Meine treue ungarische Nation, sowie Euer Liebden, welchem diese Nation mit Recht ihr volles Zutrauen zuwendet, würden dadurch jeden Anlaß zu einer Störung der so wichtigen und wünschenswerthen Eintracht zwischen den bisher brüderlich vereinten Völkern Meiner Staaten entfernt halten und Meinem innigsten Wünsche nach Erhaltung der engsten Verbindung entgegenkommen.

Zu Ihrer persönlichen Kenntniß füge ich bei, daß, im Falle als über das Maß der Theilnahme an der Staalsschuld eine Erörterung unvermeidlich wäre, Euer Liebden von dem Gesichtspunkte ausgehen können, das Verhältniß des Königreichs Ungarn zur Gesammtmonarchie würde im billigen Maße durch die Zuweisung einer ungefähr das Viertheil der Gesammtschuld erreichenden Quote von jährlichen zehn Millionen Gulden Renten beachtet sein."

Wien, 7. April 1848. Ferdinand m. p.

45. Rundschreiben des Generalinspektors der evang. Kirchen und Schulen A. C. in Ungarn, an seine Glaubensbrüder.

Verehrte Glaubensbrüder!

Das Vaterland ist aus seinem hundertjährigen schweren Schlafe zu einem hoffnungsreichen Leben erwacht. Es hat seine gesetzliche Selbstständigkeit unter dem Panier einer verantwortlichen Regierung und die Preßfreiheit wieder errungen, es hat jedem Staatsbürger Gleichheit vor dem Gesetze, jeder Kirche vollkommene Parität der Rechte, es hat die Vertretung des Volkes, die allgemeine Besteuerung aller Stände, die Volksbewaffnung zum Schutze des Landes, die Abschaffung aller Frohndienste mit Entschädigung der Grundbesitzer erkämpft, erkämpft durch die männliche Standhaftigkeit und beispiellose Selbstverleugnung der Vertreter der Nation und der Magnaten, durch die Thatkraft des Palatins und des verantwortlichen Ministeriums, durch die Hochherzigkeit des Königs.

Daher sei es unsere erste Pflicht, den Herrn des Weltalls dafür zu preisen; aber auch den wärmsten Dank in unseren Herzen zu bewahren, den Vertretern der Nation und den Magnaten, die mit der edelsten Selbstverleugnung ihre materiellen Interessen auf dem Altare des Vaterlandes und der Humanität als Opfer darbrachten — dem Palatin und dem verantwortlichen Ministerium, die kein Bedenken trugen, für die Erkämpfung des Sieges ihre

Person und amtliche Stellung einzusetzen, dem König, der sein Glück und seinen Ruhm in der treuen Anhänglichkeit eines freien Volkes findet.

Nicht minder sind wir verpflichtet, jeder Klasse der Staatsbürger, welchem Glaubensbekenntniß, welcher Nationalität sie auch immer angehören mögen, vor dem heiligen Altare des Vaterlandes die Bruderhand zum festen, ewigen Bunde zu reichen!

Endlich ist es unsere Pflicht, zur Befestigung des so herrlich Errungenen kräftig zu wirken; denn wir haben nicht für eitle vergängliche Traumgebilde, sondern für die heiligsten Menschenrechte gekämpft und gesiegt! Alles vereinige sich, den Frieden, die Ordnung, die Ruhe aufrecht zu erhalten; denn ohne Ordnung und Ruhe gibt es keine Freiheit. Wer daher jene stört, begeht der Sünden schwerste. Ordnung aber, Friede und Ruhe, kann nur durch unerschütterliche Treue gegen das Vaterland und den König, durch volles Vertrauen zu dem verantwortlichen Ministerium, durch Achtung gegen dessen Verordnungen und durch brüderliche Eintracht aller Staatsbürger jedes Standes, jedes Glaubens, jeder Nationalität erfolgreich erhalten werden! Unser Wahlspruch sei:

Gott! Vaterland! König! Freiheit! Friede!

Preßburg, 14. April 1848. Carl Graf Zay, General-Inspektor.

46. Bittere Wahrheiten für die Juden und ihre Vertheidiger.

Eine Aufzählung aktenmäßiger konstatirter Thatsachen zur Begründung und Rechtfertigung der Judenvertreibungen in neuerer Zeit, zugleich auch als Abfertigung für alle gemietheten Judenvertheidiger.

Motto: Wollt ihr großes Unglück verhüten,
So emanzipirt die Juden nicht!
Dreimalhunderttausend Wiener

Flugblatt, in Preßburg erschienen und in Pesth anfangs unentgeldlich vertheilt, später auch durch Gassenverkauf in vielen Tausend Exemplaren abgesetzt.

Emanzipation! Vollkommene bürgerliche Gleichstellung! So lautet das Feldgeschrei der Juden, und so peroriren ihre gemietheten Vertheidiger. Man verschwendet die zierlichsten Redensarten, man bestürmt unser Mitleid, man bettelt, man schmeichelt, man droht, schimpft und flucht, aber man ändert hierdurch die Gesinnung des Volkes nicht, dessen gesunder Sinn, dessen richtiger Takt nie für einen Unfug stimmen, nie eine seit Jahrhunderten als gefährlich anerkannte Sekte mit Rechten und Privilegien ausstatten wird, die in kürzester Zeit schon dazu dienen würde, die Christen vollkommen zu unterdrücken und mit dem schmachvollsten Sklavenjoche zu belasten.

Wenn sich die gewöhnlichen gemietheten Judenvertheidiger in schönen Floskeln ergossen haben und zu ihrem großen Verdrusse bemerken, daß sie dennoch nicht durchdringen, so werden gewöhnlich die letzten Brechstangen angelegt, welche in der Beschuldigung bestehen, daß sich nur das dumme Volk

von veralteten Vorurtheilen nicht trennen könne und daß Religionshaß den gerechten (??) Ansprüchen der Juden hindernd in den Weg trete.

Derlei Beschuldigungen sind jedoch eben so absurd, als sie andererseits die Ohnmacht beweisen, dem wohlbegründeten Ausspruche von Hunderttausenden zu opponiren. — Unser Volk hat alle Vorurtheile abgestreift, denn sonst würde es ungeachtet seiner wirklich bewundernswerthen Gutmüthigkeit so Manches gethan haben, was in früherer Zeit an der Tagesordnung war, und Religionshaß ist wohl nirgends weniger zu Hause als in Wien und Oesterreich überhaupt, wo alle Religionsgenossen ein freundliches Asyl finden. — Das Volk hat eine unüberwindliche, aber wohlbegründete Abneigung gegen die Juden, und jeder Besonnene und Ruhige kann das Volk deshalb nicht tadeln. — Die Juden zeigen sich immer im verächtlichsten Lichte, und ihre unverschämte Keckheit, ihr Vordrängen, ihr wucherischer Spekulationsgeist, waren eben so wie jetzt, schon in frühester Zeit die Ursache, warum sie allenthalben gehaßt, verfolgt und endlich verdientermaßen vertrieben wurden. In diesem Umstande mögen die Juden und ihre Vertheidiger den Grund suchen, warum man sich sträubt, sie zu emanzipiren.

Eben so sind dem Volke die Gründe nur zu gut bekannt, warum die Juden so sehnlichst nach der Emanzipation trachten. — Sie wollen herrschen und alle anderen Konfessionsgenossen unterjochen; sie wollen sich in die Ministerien und an hohe Posten drängen, sie wollen nur Juden als Machthaber und Gebieter erblicken und alle übrigen Staatsbürger tyranniſiren und zu arbeitenden Knechten machen. — Die Juden wollen mit diesem Gelde die Herren der Welt sein und im Müßiggange schwelgen, während die Christen und alle anderen Konfessionsgenossen für sie arbeiten und ihren Reichthum vermehren helfen sollen. — Um diese Idee zu realisiren, würden die Juden, wenn es anginge; alle Regierungsformen umstürzen, Republik und Anarchie hervorrufen und ohne Mitleid ganze Berge von Christenleichen übersteigen. — Diese Idee ist ihnen bekanntermaßen so lieb geworden, daß sie aus allen ihren Handlungen hervortritt. — Wir fragen demnach, ob das Volk unter solchen Umständen geneigt sein könne, durch die Emanzipation der Juden zur Ausführung so schädlicher Pläne die Hand zu bieten?

Unter vollkommener bürgerlicher Gleichstellung muß jedenfalls eine gleiche Theilnahme an den Rechten und Pflichten verstanden werden. — Zu den Pflichten eines Staatsbürgers gehört aber auch Arbeit, und redlicher, mühevoller Erwerb, zu dem sich die Juden nie verstehen wollen Sie trachten nur immer nach der Erlangung der Rechte und glauben die Pflichten umgehen zu können. Ackerbau ist eine der wichtigsten und ehrenvollsten Arbeiten im Staate, aber gerade diese ist den Juden am allermeisten verhaßt, und wenn man den Juden unter der unerläßlichen, streng zu überwachenden Bedingnng, daß sie Ackerbau treiben müssen, die Emanzipation ertheilen wollte, so könnte man gewiß sein, daß sie ganz gewiß darauf verzichten würden.

Nach dem Inhalte des Hofdekrets vom 9. April 1789, Absatz I., sollten in der Absicht, die Juden in Galizien nach und nach an den Ackerbau zu gewöhnen, 1410 jüdische Familien im ganzen Lande vertheilt, als Ackerbauer angesiedelt werden. Um die hierzu erforderlichen Mittel herbeizuschaffen, wurden die Judengemeinden Galiziens verpflichtet, entweder die auf die Judengemeinde entfallende Anzahl von Judenfamilien auf eigene Kosten als Ackerbauer zu etabliren und binnen Jahresfrist dies als geschehen auszuweisen oder für jede Ansiedlerfamilie den Jahresbetrag von 62 fl. 30 kr. so lange zu entrichten, bis sie dargethan haben werden, eine solche jüdische Ackerbaufamilie wirklich angesiedelt zu haben. Es zeigte sich jedoch bald, daß diese Anordnung des unsterblichen Kaisers Joseph II. nicht den von diesem edlen Menschenfreunde gewünschten Erfolg hatte; denn bis zum Jahre 1822, also nach Verlaufe von 33 Jahren, nämlich im Zeitraume des Ablebens einer ganzen Generation, waren nicht mehr als 451 Juden auf Gemeindekosten angesiedelt und 285 Juden hatten sich auf eigene Kosten etablirt. Somit war keine höhere Gesammtzahl als 836 jüdische Ackerbauer erzielt worden. Aber selbst diese wenigen Ansiedlungen entsprachen den Erwartungen nicht, wie alle Behörden auf Grundlage unbefangener Erhebungen sich geäußert haben, denn die meisten Ansiedler brauchten die Ackerbauwirthschaft, welche sie nicht selbst betrieben, sondern an Christen verpachteten, nur zum Deckmantel, um sich unter dessen Schutze mit anderen, der Judenschaft verbotenen Gewerbszweigen zu beschäftigen. Nachdem sich hiervon die Staatsverwaltung vollkommen überzeugt hatte und zur Einsicht gekommen war, daß der Jude eine unüberwindliche Abneigung gegen Ackerbauwirthschaft hege, hat das galizische Gubernium am 19. März 1824 den Antrag gestellt, dieses Ansiedlungsgeschäft als abgethan und unausführbar zu betrachten, und von einem diesfälligen Zwange, der eben so nutz- als erfolglos sei, abzulassen, weil bei der unüberwindlichen Abneigung der Juden gegen jede Feldarbeit, nie darauf zu rechnen sei, aus Juden Ackerbauer zu machen. So verminderte sich bis zum Jahre 1840 bei einer damaligen Judenbevölkerung Galiziens von 272,845 Seelen der Stand der ohnehin nur zum Scheine ackerbauenden Juden auf 440, von denen bis zum Jahre 1848 wieder so viele in Abfall gekommen sind, daß die Zahl derselben beinahe auf eine Nullität herabgesunken ist.

Aber nicht blos gegen den Ackerbau, sondern auch gegen jede andere, mit Ausdauer und Anstrengung verbundene Arbeit zeigen die Juden eine entschiedene Abneigung. Von den Künsten und Gewerben lernten sie bisher nur solche, deren Erzeugnisse sie wieder leicht und schnell verschachern konnten. Wir finden unter den Juden sehr häufig Juweliere, Graveure, Uhrmacher, Schneider u. s. w., niemals aber einen Schlosser, Grobschmied, Zimmermann, Maurer und Ziegeldecker. Zu solchen Gewerben müssen sich jedenfalls die Christen verstehen und tausendmal Leben und Gesundheit auf's Spiel setzen, während ganze Legionen gemeiner Juden sich mit dem Hausierhandel beschäftigen, oder

als Börsenspekulanten die vollkommensten Müßiggänger sind. Der Jude liebt den Müßiggang und würde durch vollkommene bürgerliche Gleichstellung noch nicht gebessert werden, sondern vielmehr die Gelegenheit finden, sich noch kecker und unverschämter vorzudrängen, um den Handel zum vollständigen Ruin aller Geschäftsleute ganz an sich zu ziehen. Wir würden uns nur eine Gesellschaft von frechen Müßiggängern zügeln, die in die Reihe der Konsumenten tretend und gar nichts produzirend, eine ungeheuere Theuerung aller Lebensmittel erzeugen müßte.

Vom Standpunkte der Moral aus betrachtet, ist die Emanzipation der Juden ganz verwerflich. Leute, die jetzt, wo sie sich große Beschränkungen gefallen lassen müssen, und streng überwacht werden, sich die empörendsten Frechheiten erlauben, würden bei der Einsetzung in alle Rechte nur noch empörendere Frechheiten begehen und Alles mit Füßen treten wollen, was nicht dem Judenthume angehört. Die meisten jüdischen Schriftsteller und Journalisten haben selbst bei dem früheren Censurszwange durch Kniffe und Ränke die schändlichsten Pasquille gegen Christen in die Welt geschmuggelt, und nur die Juden zu heben gesucht. Was würden sie jetzt, bei freigegebener Presse thun, wenn sie vollkommen emanzipirt wären? — Sie würden zuvörderst Revolutionen predigen, die christliche Religion beschimpfen, und überhaupt Alles thun, um die öffentliche Meinung dahin zu lenken, daß sie die Herren und wir nur ihre Knechte seien. Sie würden uns in unserem Vaterlande bekriegen und es am Ende noch so weit bringen, daß wir in zehn Jahren bei ihnen um Emanzipation bitten müßten, die uns jedoch gewiß nie zu Theil würde."

47. Was wir verlangen. Plakat. Am 19. April Nachmittags, bei einer Bürgerversammlung im Redoutengebäude unter die Anwesenden und auf den Straßen vertheilt, sodann mittelst einer Sturmpetition unter dem Andrange einer von vielen Tausenden durch eine Deputation auf ds Pesther Rathhaus überbracht.

1. Sogleiche Entwaffnung der in die Nationalgarde eingetretenen Juden.

2. Ausweisung der seit 1838 — also weniger als 10 Jahre — eingewanderten Juden, und

3. Bestrafung und Entfernung des Juden Hermann Klein, Redakteurs des „Ungar."

Sprecher der Deputation war der Fiscal Pazar. Von dem Wohlfahrtsausschusse wurden die Petitionirenden dahin beschieden, die Entscheidung des Ministeriums über die drei vorgelegten Punkte in Geduld abzuwarten. Dem wollten sich aber eben so wenig die Deputirten als die auf dem Rathhausplatze versammelten Nationalgarden fügen, und einstimmig beharrte man auf sogleiche Erledigung der Petition. Nyari begab sich demnach auf den Museumsplatz, allwo die judenfreundlich gesinnten Juraten und Fiscale bereits versammelt waren, durch welche er nach einem schnell

entworfenen Operationsplane mit Hilfe des Pöbels und des Proletariats einen Krawall in dem zum größten Theile von Juden bewohnten Stadttheile anzetteln ließ, zu dessen Niederdrückung einzuschreiten die Nationalgarden vom Bürgermeister Rottenbiller aufgefordert wurden, als verabredetermaßen der Ruf: Revolution! In der Königsgasse werden die Juden gemordet, auch bis auf den Rathhausplatz drang. Die List gelang vollkommen. Die Nationalgarden marschirten ab und lösten sich zur Herstellung der Ruhe in Patrouillen auf. Im Uebrigen blieb es beim Alten, die drei Punkte der Petition fanden auch später keine Erledigung mehr, und Hermann Klein, der Vorkämpfer der Schandpresse, schrieb wie vor die blutdürstigsten und aufreizendsten Artikel in sein Sudelblatt: „der Ungar", welches im Verlaufe der Revolution an den berüchtigten Gustav Jerffi überging.

48. Ministerial-Verordnung vom 20. April, mittelst Plakat kundgemacht.

In Folge unwürdiger Aufhetzungen ist gestern die öffentliche Ordnung, die Sicherheit der Person und des Eigenthums auf eine schmähliche Weise gestört worden. Es gibt Menschen, welche die Freiheit der Volksversammlungen mißbrauchen. Das verantwortliche Landesministerium, indem es die ihm vom Gesetze verliehene Gewalt sowohl zur Wahrung der gesetzlichen Freiheit, als auch zur Aufrechthaltung der mit ihr unzertrennlich verbundenen öffentlichen Ordnung mit aller Energie auszuüben gewillt ist, verordnet deshalb und befiehlt im Namen des Gesetzes:

1. Gegen diejenigen, welche die gestrigen Tumulte fortsetzen, sie hervorrufen und die Sicherheit des Eigenthums und der Person friedlicher Bürger angreifen, soll eine Kriminaluntersuchung und gerichtliches Verfahren angeordnet werden.

2. Diejenigen, welche das Gesetz der Aufhetzung gegen die öffentliche Ordnung schuldig finden wird, werden auch für den verursachten Schaden und die Kosten verantwortlich gemacht.

3. Das Publikum wird aufgefordert, sich zweckloser Zusammenrottungen, die zu Tumulten führen könnten, zu enthalten. Gleichzeitig wird aufgetragen werden, daß, wenn mit der Störung der Ordnung solcherweise fortgefahren würde, und der zusammengetretene Haufen nach erfolgter dreimaliger Aufforderung im Namen des Gesetzes durch den Kommissär der betreffenden bürgerlichen Behörde nicht auseinander gehen sollte, durch denselben in allen solchen Fällen die Auflösung mit bewaffneter Gewalt bewirkt werden wird.

4. Nicht nur die Rücksicht auf die öffentliche Ordnung und Ruhe, sondern auch die unverletzte Aufrechthaltung der Volksrechte erheischt es, daß die Volksversammlungen nicht zu regelloser Verwirrung und aufrührerischen Zusammenrottungen ausarten; zu diesem Behufe wird also bezüglich Budapests polizeilich hiermit zeitweilig verordnet.

Niemand darf eine Volksversammlung zusammen berufen, ohne Zeit, Ort und den blos bezeichneten Zweck desselben dem Präses der städtischen Behörde 24 Stunden vorhe angezeigt zu haben und wenn Jemand, ohne vorr

läufige Anzeige eine Volksversammlung einberuft, so wird es Pflicht der Behörde sein, die Volksversammlung zu verhindern, oder, wenn sie bereits zusammen gekommen, sie auseinander zu treiben. Der Einberufer aber wird polizeilich zur Verantwortung gezogen.

49. Finanzausweis bis zum 7. April 1848.

Einnahme (reines Einkommen.)	Voranschlag vom 1. Novbr. 1847 bis Ende October 1848.	In die Centralcasse bis zum 7. April eingelaufene Beträge.
I. Directe Steuer.	fl.	fl.
Kroatische Steuer	96,333	
Königszins der k. Freistädte	18,006	
XVI Zipser-Städte	18,231	
Hilfssteuer der Geistlichkeit (Festungszins) . . .	73,044	
Auf Rechnung der contract. Ablösung d. Judensteuer	109,090	
II. Indirecte Steuer.		
Reines Dreißigsterträgniß	2,868,100	
Reines Salzerträgniß	5,910,400	
Taxen (Cameral-, Handels- u. Wechselgerichts-Taxen	59,300	
III. Liegende Güter.		
Von den Staatsdomainen	2,264,442	
Vom Bácser Franzenscanal	46,942	
Von erledigten geistlichen Gütern	41,640	
IV. Verschiedene gewöhnliche Einnahmen.		
Fundationen, Vererbung, Zinsen, Seide, Sanitätswesen	62,220	
Zusammen	11,567,748	
Hierauf eingegangen bis zum 7. April		6,531,480
Hiezu kommen für verkaufte Staatsgüter eingegangene Kaufgelder und verschiedene außerordentliche Einnahmen		306,029
Durch laufende Einnahmen, als da gedeckte Vorschüsse und fremde Gelder		261,277
A conto des Lottoerträgnisses eingezahlt . . .		214,840
A conto des Posterträgnisses		60,004
Hiezu der Kassarest mit Ende Oct. 1847 . . .		500,620
Zusammen		7,934,250

Ausgabe.	Voranschlag für das ganze Jahr.	Aus d. Centralkasse bis zum 7. April erfolgte Ausgaben.
I. Justizpflege	355,660	
II. Politische Administration	634,080	
III. Finanzverwaltung	434,580	
IV. Unter diese Rubriken nicht fallende andere Ausgaben	447,490	
Zusammen	1,871,810	
Auf diese Rubriken bis zum 7. April ausgegeben:		1,100,000
Außerdem wurden nach Wien abgeführt:		
a. theils in baarem Gelde, theils in Ausgaben behufs des Tabakeinkaufes auf Rechnung der Centralkasse der Monarchie . . . 3,302,614 fl.		
b. Mit andern Kassen der Erbstaaten in Verrechnung kommende Forderungen . . 11,265 fl.		
c. Zur Dotation der Montanunkosten 496,935 fl.		
d. Auf Staatsschulden angewiesene Beiträge 147,600 fl.		
e. Zur Verpflegung des Militärs außer den an Kriegssteuer eingegangen Beiträgen in Baarem 1,890,000 fl.		
An Aerarial-Früchten . . . . . 344,363 fl.		
Zusammen	——	6,192,777
Vorschüsse	——	238,908
Hiezu Kassarest vom 7. April 1848	——	402,595
Zusammen	——	7,934,250

Bemerkungen zu den Einnahmen.

1. In den Einkünften ist von der Kriegssteuer nur die Steuer Kroatiens eingerechnet, welche indeß an die Agramer Kriegskasse abgeführt wird. Die auf 4,298,911 fl. 34 kr. sich belaufende Kriegssteuer ist deshalb nicht in Betracht genommen, weil sie bisher ohne alle Einflußnahme des Aerars von den Kriegsbehörden manipulirt wurde. — In Zukunft jedoch wird sie durch das Finanzministerium zugleich mit den übrigen Einkünften manipulirt werden. Die Uebernahme der Rechnungen ist im Werke.

2. Die 75,000 fl. Werbegeld sind aus gleicher Rücksicht in diesem Ausweise nicht enthalten.

3. Das Montanerträgniß erscheint gleichfalls nicht in diesem Ausweise, da das Montanwesen mit Umgehung der ungarischen Kammer von der allgemeinen Hofkammer gesetzwidrig übernommen war, und die ung. Kammer sich

nur mit Deckung der Kosten-Dotationen, nicht aber mit der Einnahme der Erträgnisse sich befaßte. — Diese Ausgabe betrug im Jahre 1846—47 1,105,897 fl.; in Zukunft wird das Montanwesen durch das Finanzministerium manipulirt werden.

4. Das Lotto, welches im Jahre 1846—47 563,026 fl. 59 kr., und die Post, welche 200,725 fl. einbrachte, figuriren deshalb nicht in den Kostenvoranschlägen, weil die Staatserträgnißsektionen derselben gleichfalls nicht von der ungarischen Kammer ressortirten, und diese nur das Reinerträgniß der Abführung übernahm. Für die Zukunft hört das Lotto auf; die Post wird der Handelsminister manipuliren und das reine Einkommen an das Aerar abführen.

5. Die Hilfssteuer der Geistlichkeit zum Festungsbau und die Ablösung der Judentoleranzsteuer, als solche Einnahmen, die ohne ein Gesetz durch die Regierung einseitig nicht erhoben werden können, bleiben bis zum nächsten Landtage in der Schwebe.

6. Außer der Kriegssteuer vom Jahre 1846—47 betrug die Bruttoeinnahme des Landes 22,197,615 fl. Diese mit dem derzeitigen reinen Einkommen zusammengehalten, scheinen die Bedarfskosten (elöállitási költségek) ungefähr die Hälfte des Ganzen auszumachen, in Bezug worauf jedoch auch einstweilen, bis die Bedarfskosten innerhalb einiger Tage zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, hier nur so viel bemerkt wird, daß unter diesen Bedarfskosten auch solche enthalten sind, wie z. B. der Preis von jenen 575,800 Ctr. Salz, welche der Centner mit 3 fl. 15 kr. in Siebenbürgen angekauft wurden, sowie die zur Versehung des Littorales gekauften 147,650 Ctr. Seesalz, was mit dem Kostenpreise der in Galizien angekauften 102,919 Ctr. Salz 1,968,294 fl. betrug, sowie die Salzfuhrlöhne, die sich auf 1,049,795 fl. beliefen.

Bemerkungen zu den Ausgaben.

1. Die Besoldungen des Personals der ungarischen Hofkanzlei im Belauf von 182,745 fl. 36 kr. sind gleichfalls in den Ausgaben nicht inbegriffen, wie dies auch mit den Einkünften der Kanzlei unter den Einnahmen nicht der Fall ist. Die diesfällige gegenseitige Verrechnung ist im Werke.

2. Zur Versehung des Militärs sind in den Ausgaben nur jene Zahlungen in Rechnung gebracht, welche außer der Kriegssteuer zur Deckung dieses Zweckes erforderlich sind. Das im Lande stehende Militär ist an Zahl viel geringer als die Gesammtzahl der ungarischen Armee; demnach mußte das ungarische Aerar im Jahre 1846 bis 1847 mit 3,382,550 fl. 41 kr. die unzureichende Kriegssteuer ergänzen.

3. Von den im laufenden Jahre nach Wien abgeführten Geldern wurden in den Monaten November, Dezember, Jänner ungefähr 2 Millionen, im Februar aber 1 Million und im März nur ungefähr 200,000 fl. abgeführt.

50. Da sich in den Gespanschaften **Arva**, **Liptau**, **Zips**. **Thurocz** und Trentschin beunruhigende Anzeichen einer Hungersnoth zeigen, so hat der Ministerrath, zur Vorbeugung einer Hungersnoth und besonders des unbebaut Bleibens der Felder, Herrn Paul **Madocsányi** zum Landes-Kommissär ernannt, welcher zu diesem Behufe gegen Verrechnung, von dem Finanzministerium mit 150,000 fl. CM. versehen wurde.

51. Das Finanzministerium trägt beständig Sorge dafür, daß die österreichische Nationalbank die Filialbanken im Lande behufs der Banknoten-Einwechslung ihrer Pflicht gemäß mit Silbergeld versehe. Seit dem 15. laufenden Monats ist zu diesem Behufe ein Transport von 1,250,000 fl. für die Ofner Filialkasse bewerkstelligt worden. Alle Provinzialkassen des ungarischen Landes-Aerars sind angewiesen worden, zur Beruhigung des Publikums mit dem unter ihrer Manipulation befindlichen Silbergelde, insoweit dies die Staatsbedürfnisse, namentlich der ununterbrochene Betrieb der Salz- und Bergwerke gestatten, zur Banknoten-Einwechslung behilflich zu sein, und damit dies um so erfolgreicher geschehen könne, sind seit 15. d. M. im Wege des Landes-Aerars an die Provinzial-Aerarial-, Salz- und Dreißigstämter nachstehende Sendungen erfolgt.

Aus Wien sind angelangt beim Banknoten-Einlösungsamte:

Den 15. April . . .	250,000	fl.
„ 16. „ . . .	250,000	fl.
„ 17. „ . . .	250,000	fl.
	750,000	fl.
heute aber werden erwartet	500,000	fl.

Vom Einlösungsamte wurden eingelöst:

Den 15. April . . .	42,260	fl.
„ 17. „ . . .	61,119	fl.
„ 18. „ . . .	153,345	fl.
„ 19. „ . . .	76,375	fl.
„ 20. „ . . .	293,520	fl.
	626,615	fl.

Durch das Landesoberzahlamt wurden verschickt:

15. April	an das Komorner Salzamt	2000	fl.
18. „	an das Kaschauer Dreißigstamt . . .	14,500	fl.
18. „	an die Zomborer Centralkasse	33,000	fl.
18. „	an das Weßprimer Salzamt	19,000	fl.
19. „	an das Körmender Salzamt	10.000	fl.
19. „	an das Kanizsaer Salzamt	10,000	fl.
	Zusammen	88,500	fl.

Zur Versendung sind bereit:

nach	Essegg . . .	30,000	fl. CM.
„	Neusatz . . .	20,000	„
„	Mohacs . . .	6,000	„
„	Fünfkirchen . .	4,000	„
„	Raab . . .	10,000	„
„	Komorn . . .	10,000	„
„	Miskolcz . .	10,000	„
„	Erlau . . .	8,000	„
„	Dunavecse . .	1,500	„
„	Földvár . . .	2,500	„
„	Szegedin . .	25,000	„
„	Debreczin . .	20,000	„
„	Großwardein .	40,000	„
„	Barcs . . .	5,000	„
„	Gács . . .	5,000	„
		197,000	fl. CM.
		88,500	„
		285,500	fl. CM.

52. Nach Schemnitz, Kremnitz und Neusohl ist Hr. Peter Géczy als Landeskommissär geschickt worden, zu dem Behufe die Gold- und Silberbarren des Landesärars sofort in Verrechnung zu nehmen, unter verantwortliche Garantie zu stellen, und zur sofortigen Ausprägung derselben in Kremnitz energische Anstalten zu treffen. Auch ist die Vorkehrung getroffen worden, daß alle Gold- und Silberbarren unverzüglich nach der Kremnitzer Münzstätte transportirt werden. — Zur Beseitigung jedes Aufschubs wird das ungarische Geld für den Moment noch mit dem eine lateinische Inschrift führenden Stempel geschlagen werden; gleichzeitig ist jedoch Anstalt getroffen, daß Geldstempel mit ungarischen Umschriften geschnitten, und sobald sie fertig sind, mit diesen das ungarische Geld geschlagen werde. Das Ministerium wird von Zeit zu Zeit das Publikum davon benachrichtigen, wie viel Metallgeld aus der ungarischen Münzstätte hervorgeht, welche zu erweitern, und wenn es das Bedürfniß mit sich bringen sollte, deren Zahl zu vermehren, es nicht säumen wird.

53. Aus Rücksicht auf die zweckmäßige Verbesserung des Landesbergbaues und der in Einklangbringung der Landeseinkünfte mit den Erfordernissen des Aufblühens der Privat-Montanindustrie hat der Finanzminister nicht nur die Direktoren der Landesbergwerkdistrikte, sondern auch die Abgeordneten der Privatgewerkschaften auf den 15. Mai nach Budapest zusammenberufen, um insgesammt und einzeln mit ihnen konferirend, zu zweckmäßigster Reorganisirung dieses wichtigen Zweiges der Staatsökonomie erfolgreiche Anstalten

treffen zu können. — Der Finanzminister wird zweckdienliche Vorschläge von Sachverständigen, sowie Winke zur Auffindung verwendbarer Individuen mit Vergnügen annehmen. — Denn er ist fest entschlossen, in Besetzung der Landesstellen, frei von aller Protektionssucht einzig und allein das Verdienst und die Fähigkeit zu berücksichtigen.

54. Um der Finanzlage des Pesther Handelsplatzes aufzuhelfen, sind aus der Fundationalkasse (deren Stand nächstens öffentlich bekannt gegeben werden soll) der Pesther Kommerzialbank gegen hinlängliche Garantie 300,000 fl. vorgestreckt worden.

55. Wegen sofortiger Errichtung der vom Gesetz angeordneten und im Interesse der Grundbesitzer dringend benöthigten Kreditanstalt (Hypothekenbank) sind Anstalten getroffen. — In dieser wichtigen Angelegenheit arbeiten unter dem Vorsitze des Herrn Coloman Ghyczy eine Kommission, deren Mitglieder die Herren August Trefort, Joh. Fogarassy und je ein Abgeordneter der Kommerzialbank und des Pesther Großhandlungs-Gremiums. Das Finanzministerium wird sich angelegen sein lassen, daß die unverzüglich zu errichtende Kreditbank ihre Operationen je eher, und wenn es sein kann, schon im Laufe des Monats Mai, beginnen könne. — Es ist zu wünschen, daß die periodische Presse die Thätigkeit der Regierung durch sachverständigen und wohlmeinenden Ideenaustausch über diesen wichtigen Gegenstand fördere.

Gegeben Pesth, 20. April 1848.

Ludwig Kossuth, Finanzminister.

56. Verordnung vom Landesnationalgardenrathe.

Da zur Inslebenführung des von der Nationalgarde handelnden Gesetzes vom Ministerpräsidenten ein provisorischer Landesnationalgardenrath:

Franz Ottinger, Generalmajor, zum Präsidenten,
Baron Stephan Majthényi, Major,
Karl Kifs Hauptmann,
Ludwig Földváryi, Nationalgarden-Hauptmann,
Kallay, Regiments-Auditor, zu Räthen,
Johann Korponay, Oberlieutenant, Sekretär des Ministerpräsidenten, zeitweilig zum Referenten

ernannt worden sind; so wird den Jurisdiktionen zu wissen gemacht, daß von nun an alle auf die Nationalgarde bezüglichen Verordnungen, unter Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten, einzig und allein durch diesen Rath erlassen werden.

Gegeben Pesth, den 20. April 1848.

Franz Ottinger, Generalmajor, Präses des Landesnationalgardenrathes.

57. Verordnungen vom Ministerpräsidenten.

Die im Lande bestehende oder in der Bildung begriffene Nationalgarde wird dahin angewiesen, sich von nun an keinerlei Equipirung anzuschaffen,

bis hiezu keine Anweisung vom Ministerium erfolgt sein wird. Gegeben Pesth, den 21. April 1848.

58. Im Interesse der je zweckmäßigeren Organisirung und Ausbildung der Nationalgarde ergeht vom Ministerium die Aufforderung an alle jene unter der ungarischen Krone stehenden pensionirten oder in den Ruhestand getretenen Offiziere, die entweder durch militärischen Unterricht oder durch Waffendienste dem gemeinsamen Vaterlande noch ferner zu nützen wünschen, bei dem Präses des neuerrichteten Landesnationalgardenrathes, dem Hrn. G.-M. Franz Ottinger, sich zur geeigneten Verwendung eiligst melden zu wollen. Die treue Erfüllung dieser heiligen Bügerpflicht erwartet das Ministerium um so zuversichtlicher von ihnen, da sie, im Falle ihrer Verwendung, nicht mehr als Pensionirte betrachtet, sondern nach ihren vollen Dienstgagen und Chargen vom Staat aus, besoldet werden. Gegeben Pesth, den 21. April.

Graf Ludwig Batthianyi

59. Aus den Ministerium des Innern. Verordnung.

Da nach Unterbreitung des Ministers des Innern die Ernennung mehrerer Obergespäne und Oberkapitäne nöthig ist, so werden auf seinen Vorschlag:

Erstens für Arad; Joh. Bohus,
„ Arva: Paul Madocsány,
„ Bars: Jos. Justh,
„ Borsod: Bar. Ludw. Vay,
„ Békes: Bar. Bela Wenkheim,
„ Bihar: Eugen Beöthy,
„ Stuhlweißenburg: Dyon. Pázmándy d. ä.,
„ Kraßna: Jos. Kabos,
„ Mittelßolnok: Bar. Nik. Wesselényi,
„ Neográd: Gr. Gedeon Ráday,
„ Preßburg: Gr. Jos. Palffy,
„ Sáros; Ludw. Ujhazy,
„ Somogy: Gr. Joh. Zichy,
„ Szathmár: Gr. Georg Károlyi,
„ Torontal: Ludw. Karácsonyi,
„ Thurócz: Bar. Sim. Revay,
„ Zaránd: Bar. Joh. Bánffy,
„ Sohl: Ant. Radvánßky zu Obergespänen,

im Jazygier- und Kumanen-Distrikte Moriz Szentkirályi und im Kövárer Distrikt Gr. Al. Teleki zum Oberkapitän hiemit von mir ernannt.

Zweitens. Mit Vollzugsetzung dieser Verordnung wird der Minister des Innern betraut. Gegeben Budapesth, 20. April 1848.

Stephan, Palatin und k. Statthalter.
Der Minister des Innern: Bart. Szemere.

60. Verordnung. Nachdem der Gesetzartike 6: 1848 die sofortige Vollziehung des Gesetzartikels vom J. 1836 anordnet;

Nachdem laut §, 1 ebendesselben Gesetzartikel 6: 1848 die Komitate Kraßna, Mittelßolnok, Zarand, der Kövárer Distrikt und die Stadt Zilah einen unzertrennlichen integrirenden Theil des Landes bilden;

Nachdem die ebengenannten Jurisdiktionen von dem siebenbürgischen Gubernium, Thesaurariat und obersten Gerichtshof abzuhängen aufgehört haben und deßhalb die schleunige Regulirung der einzelnen Wiedereinverleibungs-Verhältnisse gleichmäßig von der Gerechtigkeit sowohl als dem Gesetze erheischt werden:

So verordne ich hiemit auf Unterbreitung des Ministers des Innern

1) Behufs der detaillirten Regulirung der Wiedereinverleibungs-Verhältnisse wird eine k. Kommission und zu deren Mitgliedern

Baron Nikolaus Wesselényi als erster,
Eugen Böthy als zweiter Präses.
Paul Aßtalos, Ignatz Somossy, Franz Vai,

als Beisitzer und der Letztgenannte zugleich als Schriftführer ernannt.

2. Diese k. Komission ist gehalten sogleich und unverzüglich an ihr Werk zu gehen.

3. Zugleich mit der Ausarbeitung der nöthigen Instruktion wird die Vollstreckung gegenwärtiger Verordnung dem Minister des Innern übertragen.

Budapesth, 23. April 1848. Stephan, Palatin k. Statthalter.

Der Minister des Innern. Bart. Szemere.

61. Da die provisorische Ministerial-Landeskommission ihre Thätigkeit beschlossen hat, gehört die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in das Bereich des Ministers des Innern; demzufolge ist von demselben ein Rundschreiben an sämmtliche Gerichtsbarkeiten des Landes erlassen worden, ihre Berichte von fünf zu fünf Tagen oder in außerordentlichen Fällen augenblicklich direkt an dasselbe zu richten. Bis zur gewünschten Rückkunft des Militärs mögen sie die Stütze der Ordnung in der Nationalgarde und in der Aufklärung des Volkes suchen.

62. Ueber die wieartige Vollstreckung der gebrachten Gesetze ist eine längere Instruktion an die Komitatschefs versandt worden mit einem Schemat der Namensliste der Wähler. Groß ist der Ruhm der Gesetzgebung, sie hat das Vaterland regenerirt ohne Blutvergießen; noch größer wird der Ruhm der Vollstrecker sein, wenn sie die gebrachten Gesetze ohne gefährliche Erschütterungen ins Leben führen. Vorausgelassen daß die Pflicht gebeut, die Verantwortlichkeit bindet, der Ruhm lohnt, ist es ausgesprochen: daß das Verfahren der Vollstrecker nach dem Erfolg beurtheilt werden wird, und daß man nicht fragen wird was der und der gethan, sondern was der Erfolg

An die Städte ist im Sinne des Gesetzartikels 23: 1848 gleichfalls eine Instruktion geschickt worden. Dieser gemäß kann in den Städten die Restauration innerhalb einiger Wochen im ganzen Lande vor sich gehen.

Dies sichert die Neugeburt der Städte, und leistet Gewähr dafür, daß auch bis dahin durch das Gedächtniß an den Einfluß älterer Mißbräuche die Ordnung in den Städten nicht wird gestört werden.

63. Die Uebertragung der Gesetze in die deutsche, serbische, kroatische, walachische und slowakische Sprache, ist angeordnet worden. Man hat solche Männer zu dieser Arbeit erwählt, die beider Sprachen vollkommen mächtig und den Buchstaben als sowohl den Geist der Gesetze auffassend, in beider Beziehung die Gesetze treu übertragen werden.

Gleichzeitig sind mehrere, darunter auch Táncsics zur Verfassung eines populären Werkchens aufgefordert worden, daß die Verdolmetschung der Gesetze in sich fassend, das Volk über die Nützlichkeit, Ergebnisse und den Sinn derselben aufkläre. Dies wird in alle betreffenden Sprachen übersetzt und im Lande vertheilt werden.

64. Mit Entwerfung eines Planes für das statistische Burau ist A. Fényes durch den Minister des Innern beauftragt worden und hat seinen Plan auch schon eingereicht.

Zur Anfertigung des Entwurfes zu einem officiellen Organe ist Jos. Bajza angefordert worden und es wird diese Angelegenheit binnen einiger Tage ins Reine kommen.

65. Offizielle Mittheilungen und Verordnungen des Ministerpräsidenten, an die unter der Krone Ungarns stehenden kön. Städte und freien Gemeinden.

Behufs der unverzüglichen Organisation der Nationalgarde werde in jedem Stadttheil je ein Komité ernannt, welches im Sinne des §. 1, 3, 4 und 5 des Gesetzes über die Nationalgarde die Zusammenschreibung dieser Garde bewirke, hiebei besonders den dauernden Wohnsitz und die Qualifikation in Betracht ziehend, hauptsächlich aber mit voller Strenge, in Gemäßheit des §. 3, auf die Freiwilligen sein Augenmerk richte und auch die Qualifikation dessen, der bereits unter Waffen steht, untersuche.

Behufs der Gleichförmigkeit der Zusammenschreibung der Nationalgarde ordne ich an, daß sie nachdem unter |. hier beigelegten Schema bewirkt werde, mit dem Zusatz daß die bisherigen Chargen der Individuen in der Nationalgarde, verstanden im Sinne der Gesetze, nur einschließig bis zum Hauptmann aufgezeichnet werden können; die aber zu mehrern in demselben Hause wohnen, sind nach der laufenden Zahl nach einander einzuschreiben und die Zusammenschreibung geschehe nach der Reihenfolge der Häuser.

Von der im §. 1 des Gesetzes angeordneten Verpflichtung ist blos derjenige ausgenommen, der, zufolge eines körperlichen Gebrechens, zum Dienste untauglich, bezüglich dessen ich über den Inhalt der Rubrik „Unfähig" des Konskriptionsverzeichnisses den unterfertigenden Beamten streng verantwortlich mache. Pesth, 21. April. Gr. Ludw. Batthyányi.

Beilage zur Ministerialverordnung unter Nr. 13.

Zusammenschreibung

der städtischen Nationalgarde in .....

Laufende Zahl	Bisherige Charge	Name	Wohnung			Alter	Bürgerliche Stellung	Unfähig	Anmerkung
			Stadttheil	Gasse	Haus Nr.				
1	Corporal	J. Abassy	Leopoldstadt	Göttergasse	198	28	Tischlermeister	—	—
2	Gemeiner Nationalgardist	Peter Komoritzy	Leopoldstadt	Göttergasse	199	39	Privatier	blind	—
3	Oberlieutenant	G. Kelmenffy	Leopoldstadt	Göttergasse	199	47	Advocat	—	—

66. Das Ministerium hat den Fürst Paul Eßterházy, Minister des Auswärtigen, aufgefordert das Bittgesuch der Galizier in Wien auch im Namen des ungarischen Ministeriums zu unterstützen und sich zu bestreben für sie so viel zu erwirken, als den Böhmen bereits gegeben worden, sowohl deßhalb, weil die Einheit der Monarchiei n den durch die pragmatische Sanktion mit uns verknüpften Provinzen solche Beziehungen wünscht, die den unsrigen ähnlich seien, theils auch darum, weil ein großer Theil der polnischen Grundholden zu demselben Volksstamm gehört, der einen Theil der oberen Gegend unseres Vaterlandes bewohnt und also auch jene Bewegungen sich leicht bis hieher verbreiten könnten, welche im Falle der Verneinung der Bitte in Galizien wahrscheinlich entstehen werden.

67. Nachdem am 19. l. M. die authentischen Exemplare der durch Se. Majestät den König unterfertigten Gesetze aus Wien angelangt sind, wurde laut Beschluß des Ministerrathes sogleich das Staatsinsiegel mit ungarischer Rundschrift gravirt, und da dieses im Verlaufe einer Nacht fertig geworden, wurden dieselben an die Gerichtsbarkeiten versendet.

Am neuen Staatsinsiegel, das, bis ein prachtvolleres gravirt werden kann, zum einstweiligen Gebrauche dient, ist laut Beschluß des Ministerrathes, wie vormals, das ungarische Wappen von den Wappen der zur Krone Ungarns gehörigen oder früher dabei gewesenen Ländern und jenem Siebenbürgens umkränzt. Die Rundschrift aber lautet: Ferdinand der V., König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Gallizien, Lodomerien, Rama, Servien, Kumanien und Bulgarien; Großfürst von Siebenbrgen u. s. w.

68. Bekanntmachung des Komités zur Aufrechthaltung der

Ruhe und Ordnung vom 24. April. „Die Israeliten haben sich in Berücksichtigung der gegen sie herrschenden gereizten Stimmung freiwillig vom Nationalgardendienst zurückgezogen. In Bezug auf die das Inkolatsrecht nicht besitzenden Israeliten wird Nachstehendes verordnet:

Sämmtlichen hiesigen Hauseigenthümern und Wohnungsinhabern wird hiemit zur Pflicht gemacht, daß sie in ihren Häusern bezüglich Wohnungen denen mit Inkolatsbefugniß nicht versehenen Israeliten um so weniger Aufenthalt geben sollen; da sie widrigenfalls nicht nur den aus dessen Unterlassung entspringenden Schaden zu tragen, sondern außerdem noch polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben. Pesth, den 24. April.

Das Komite zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung.

Leopold Rottenbiller m. p. Präses. Ludwig Tötössi m. p. Notär.

69. Offizielle Mittheilungen und Verordnungen des Ministerpräsidenten vom 22. April. Da zahlreiche Pesther Einwohner eine Petition eingereicht haben, in der sie wünschen, daß die Juden in die Nationalgarde nicht aufgenommen, den bisher Bewaffneten aber ihre Waffen abgenommen werden sollen; daß ferner die seit dem Jahre 1838 mit Umgehung der Gesetze angesiedelten Juden ausgewiesen werden und endlich daß Hermann Klein, Redakteur des „Ungar", für seine schmählichen Ausfälle bestraft werde, so ist beschlossen worden:

In Bezug auf dem ersten Punkt: Nachdem es die Pflicht des Ministeriums die Gesetze zu vollziehen, nicht aber abzuändern, und der §. 1. des Gesetzartikels 22: 1848 klar vorschreibt, daß alle diejenigen Landesbewohner die eine gewisse Qualifikatiou besitzen, in die Nationalgarde einzuschreiben und Waffendienste zu leisten gehalten sind, von der Erfüllung dieser Pflicht aber Niemanden aus Rücksicht des Standes oder der Religion ausnimmt: so kann das Ministerium von der klaren Vorschrift des Gesetzes nicht abgehen; in Berücksichtigung jedoch des gegenwärtigen gereizten Zustandes in Pesth und] Ofen hat der Ministerpräsident zur Entfernung jeder Aufregung und auf eigene Bitte der Vorsteher der Judengemeinde die Juden zeitweilig vom Nationalgardendienst befreit, wobei ihre Verpflichtung aufrecht erhalten bleibt, wenn die Ruhe und Ordnung wiederkehrt, sobald sie hiezu durch das Nationalgarden-Oberkommando aufgefordert werden, der Vorschrift des Gesetzes zu entsprechen.

Nachdem ferner außer den zum Waffendienst in der Nationalgarde Verpflichteten laut §. 3 des gedachten Gesetzartikels die betreffende Behörde blos Landesbürger in die Nationalgarde einreihen kann, so sind alle jene Juden, welche die im §. 1 des 32. Gesetzartikels vorgeschriebene Qualifikation nicht besitzen, von der Nationalgarde durch das Gesetz ausgeschlossen; diese kann also die betreffende Gerichtsbarkeit der Nationalgarde nicht einreihen.

In Betreff des zweiten Punktes: Nachdem der Gesetzartikel von 1839—40 die Art und Weise der Niederlassung von Juden in den Städten

bestimmt, so können alle diejenigen, welche im Sinne des Gesetzes in Budapest sich niederließen, ihrer gesetzlichen Rechte nicht beraubt werden; in Bezug auf diejenigen jedoch, die etwa mit Uebertretung der gesetzlichen Vorschrift sich niedergelassen, hat der Minister des Innern den betreffenden Gerichtsbarkeiten den Befehl ertheilt, in dieser Beziehung nach vorausgegangener gehöriger Untersuchung die strenge Beobachtung des Gesetzes zu bewirken.

Rücksichtlich des dritten Punktes: Inwiefern Hermann Klein im Wege der Presse ein solches Vergehen begangen haben sollte, demzufolge der öffentliche Ankläger eine Ahndungsklage anhängig machen kann, insofern wird es die Pflicht der betreffenden Behörde sein, den öffentlichen Ankläger anzuweisen, die Klage anhängig zu machen; inwiefern aber gedachter Redakteur Privatpersonen in einer solchen Weise angegriffen hätte, welche unter das Gewicht der Preßgesetze fällt: insofern wird es in dem Belieben des gekränkten Theiles stehen, das Vergehen vor den gesetzlichen Richterstuhl zu bringen.

Gegeben aus der am 22. April 1848 in Pesth gehaltenen Sitzung des Ministerrathes. Im Auftrage des Gesammtministeriums.

Graf Ludw. Batthyányi m. p.

70. An Hrn. Rottenbiller, Oberst der Nationalgarde.

In Folge des in Angelegenheit des Dienstes der Juden in der Nationalgarde im Ministerrathe am 22. l. M. gebrachten Beschlusses beauftrage ich Sie hiermit, daß sie von der hierortigen Judenschaft die Waffen alsogleich einsammeln und sie bis zur Entgegennahme meiner weiteren Verfügung in sicherem Gewahrsam behalten. Pesth, den 25. April 1848.

Graf Ludw. Batthyányi m. p.

71. Offener Brief an Herrn Jonas Kunewalder, Vorstand der Pesther Judengemeinde. (Flugblatt, erschienen am 24. April nach dem Religionsübertritte Kunewalders zum christlichen Glauben.

Motto: „Hollah! was gibt's?" einen jüdischen Tartüffe.

Unter allen Freiheiten, die der gegenwärtige Zeitgeist uns brachte, ist die Freiheit der Meinungen und Ideen in jeder Hinsicht am freiesten und ungebundendsten; — so dachten Sie wahrscheinlich, mein Herr, als sie den Entschluß faßten, Ihren Religionsglauben zu vertauschen; Sie werden es daher nicht übel nehmen, wenn ich ebenfalls von dieser Meinungsfreiheit Gebrauch mache, und so frei bin, Ihnen auch meine Meinung öffentlich kund zu geben. Sie sind oder waren keine Privatperson, Sie waren der erwählte Vertreter von fünfzehn Tausend Menschen; Sie gehören der Oeffentlichkeit an, Ihre Handlungen waren öffentlich, sie dürfen auch öffentlich gerichtet werden. Die jüdische Bevölkerung dieser Stadt hatte sie zu ihrem Vorsteher, zum Vertreter ihrer Interessen, zum Vertheidiger der Besitzenden, zum Erkämpfer der fehlenden Rechte erwählt, — ja, noch mehr, Sie bildeten als Vertreter der hiesigen Gemeinde, auch den Vertreter der ganzen israelitischen Bevölkerung Ungarns; sie hatten sämmtlich Ihrer Intelligenz, Ihrer Redlich-

keit, Ihren materiellen und geistigen Kräften vertraut! — nun wie lohnten, wie rechtfertigten Sie dieses unbegrenzte Vertrauen? — Sie haben sie in den Tagen der Gefahr, in dem stürmischen Zeitpunkte, wo es mehr als jemals eines innigen, festen, auf Redlichkeit und Treue gestützten Zusammenhaltens bedurfte, um das schwache Schiff des Judenthums durch die wogende Brandung zu steuern, — wie ein gemeiner Ueberläufer verrätherisch im Stiche gelassen.

Ich will die Beweggründe, die Sie hiezu veranlaßten, nicht untersuchen, nicht berühren, — so viel weiß ich, — daß, wenn Sie ein redliches Gemüth hätten, wenn Sie einen Funken von Achtung für den Glauben Ihrer Väter, wenn Sie auch nur jemals das mindeste Bestreben für das Wohl Ihrer Glaubensgenossen, ja, wenn Sie auch nur so viel Liebe für sie gehabt hätten, als der fantastischste Judenfeind für den Menschen im Juden noch empfindet, Sie hätten es nicht gethan, Sie hätten es wenigstens jetzt nicht gethan, wenigstens jetzt nicht, wo sie noch mit dem Amte eines Vertreters derselben Glaubensbrüder bekleidet waren. — Sie waren ein Feind des Judenthums, und schwangen sich an seine Spitze, um ihm desto empfindlicher schaden zu können. Sie sangen ihm ihre Syrenenlieder vor, daß es Sie für den Messias der Emanzipation hielt: auf Ihre einschmeichelnden Verheißungen bezahlte dies bethörte Volk zwölfmalhunderttausend Gulden CM., und Sie hatten keinen andern Sinn im Busen, als sich ein Band ins Knopfloch zu erjagen; und wie müssen Sie, redlicher Mann, als Abgeordneter derselben Gemeinde bei verschiedenen Gelegenheiten, ihre Interessen vertreten, mit welch' warmem Eifer müssen Sie für ihr Wohl gearbeitet haben! Von seinen Mitbürgern ungerecht behandelt zu werden, wie schmerzlich es auch sei, es ist ertragbar; der Jude ist es gewöhnt; von seinem eigenen Glaubensbruder verrathen zu werden, das ist der Jude nicht gewöhnt; dagegen empört sich seine Seele; allein nicht nur jeder Jude, auch ein redlich gesinnter vorurtheilsfreier Christ wird eine solche Handlungsweise höchst verachten; denn hier handelt es sich nicht um das bloße Verändern eines Glaubens, da dergleichen Fälle bei gar viel bedeutenderen Personen, als Sie sind, mein Herr, ignorirt wurden, sondern daß Sie fünfzehntausend Menschen verrathen, betrügen und lächerlich machen *wollten*, ich sage wollten, denn dem Himmel sei Dank, es ist keines von allen dreien geschehen, das Judenthum war nur verrathen und betrogen, so lange Sie an Seiner Spitze standen, und lächerlich haben Sie sich nur selbst gemacht. Hüllen Sie sich immer in ein erhandeltes Adelsdiplom, oder in ein sonst erspekulirtes Amt, Sie werden der Verachtung Ihrer Mitbürger, die den wahren Werth im Menschen erkennen, nicht entgehen; für eines aber danken wir Ihnen noch, daß Sie müde wurden, das Gaukelspiel länger zu treiben, und die Larve abgenommen haben; mögen Sie Ihren neuen Glaubensgenossen ein redlicherer Freund sein, als sie es Ihren früheren waren, und möge der Himmel Ihr Herz zum Guten wenden. Dixi.

72. Adresse der Wiener Bürger an die Ungarn, verlesen und überreicht am 23. April bei einer Volksversammlung auf dem Museumsplatze von einer aus Wien nach Pesth gekommenen Deputation.

Edle Ungarn, Freunde und Brüder!

Als wir aus der langen, langen Finsterniß zum Lichte gelangten — doch im Uebermaße unseres Glückes wähnten, es wäre blos ein Traum, — da kamet Ihr zu uns, um es zu bestätigen mit Eurer innigsten Bruderliebe, mit Eurem feurigen Entzücken, daß es kein Traum, sondern Wahrheit sei, daß wir aus dem langen Schlafe wirklich erwacht seien.

Ihr habt uns durch Euren jüngsten Besuch in Wien zum ewigen Andenken für uns bewiesen, daß Ihr Blut und Leben für Eure österreichischen Brüder hinzugeben bereit seid, wenn es gilt unsere gemeinschaftlich erworbenen, von unserm allgeliebten Kaiser und König geschenkten Rechte, von Frevlerhand angetastet, zu vertheidigen.

Wir danken Euch heute im Namen aller Oesterreicher und aller uns befreundeten und brüderlich gesinnten Nationen für Eure Liebe und Hingebung, und indem wir Eure brüderlichen Gesinnungen im vollsten, überschäumenden Maße erwidern, geloben wir zugleich feierlich, daß wir uns mit Euch vereint um den Thron unseres heißgeliebten, konstitutionellen Monarchen schaaren werden, um mit Rath und That für Recht und Licht zu kämpfen.

Und fühlen wir uns einst auf jenem Felsengrunde, den keine Stürme mehr erschüttern können, dann wollen wir uns einen Tempel des Friedens erbauen auf den Grundfesten der Einigkeit, Gleichheit und Verbrüderung!

Es lebe Ungarn! Es lebe Oesterreich! Es leben alle unsere gleichgesinnten Brüder.

A. Palm,
Bürger von Wien und Nationalgarde.

73. Amtliche Kundmachungen vom Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, vom 24. April.

Im Ministerium des Kultus und des Unterrichts sind fünf Sektionen errichtet worden, namentlich: 1) die katholisch kirchliche, 2) die protestantisch und unitarier kirchliche, 3) die griechisch nicht unirte altgläubig kirchliche, 4) die des öffentlichen Unterrichts und 5) die ökonomische und Fundational-Sektion. Auch in so lange, bis diese Sektionen vollständig besetzt werden können, werden gegenwärtig zum Unterstaatssekretär Karl Szász, zu Sektionschefs Plato Athanaczkovics, Anton Korizmics, Gabriel Lonyay, Michael Nyéky; zu Räthen Samuel Fábriczy, Andreas Pap, Paul Szönyi unter Bekräftigung Sr. Hoheit des kön. Statthalters ernannt. — Ofenpesth, 24. April 1848.

74. In Erwägung jener zahlreichen Unterbreitungen und Gesuche, welche von den Direktoren der Lehranstalten und der studirenden Jugend neuestens mir zugekommen, damit eben so die Eltern unter den jetzigen Zu-

ständen des Vaterlandes beruhigt werden, wie auch die Lehrer in der Entwerfung des künftigen Unterrichtssystems, inwiefern sie aufgefordert werden, zusammenarbeiten können, wird hiermit angeordnet, daß die Direktionen der Gymnasien, Lyceen, Akademien, Kollegien und der Universität, sobald die Lehrer ihre Vorträge beendet haben, die studirende Jugend auch vor Ablauf des Schuljahres entlassen sollen. Diese Verordnung diene als Antrieb für die Lehrer zur je schnelleren Beendigung ihrer Lehrgegenstände, für die Jugend zum Fleiße. — Ofenpesth, 24. April 1848.

75. Nachdem die in den Lehranstalten bisher gebräuchlich gewesene ziffermäßige Klassifikation sowohl auf die Lehrer, die sie auch bei dem besten Willen schon aus der Natur der Sache in gerechter Weise nie bewerkstelligen und also sich auch außer den Fällen des Mißbrauchs vor dem Verdachte der Begünstigung nie bewahren können, wie auch auf die Zöglinge, die hiedurch, wie die Erfahrung lehrt, anstatt des edleren Wettstreits zu Antipathien aufgestachelt werden, schädlich einwirkt, und überhaupt diese ganze Gewohnheit weder zur größeren Blüthe der Wissenschaften, noch zur Befruchtung des Lebens dient; so wird auch insolange, bis in dem Unterrichtssystem und der Schulzucht die nöthigen mit dem Leben übereinstimmenden Veränderungen werden geschehen können, hiermit angeordnet; die ziffermäßige Klassifikation der Zöglinge hat in jeder Lehranstalt für immer aufzuhören. — Ofenpesth, 24. April 1848.

76. Sigismund Beöthy ist zum Konzipisten ernannt worden.

Ofenpesth, 24. April. Baron Joseph Eötvös,
Minister des Kultus und öffentl. Unterrichts.

77. Kundmachung des Wohlfahrtsausschusses wegen Errichtung der Konstablerwache, (mittelst Plakat kundgemacht am 24. April.)

„Das mit der Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe beauftragte Komité hält es für seine erste und nöthigste Aufgabe, die Polizei im Weichbilde dieser Stadt zu vereinfachen und die Handhabung derselben der Bürgerschaft selbst anzuvertrauen. Demzufolge ist:

1. Sowohl die innere und Leopold-, als auch die Theresien-, Joseph- und Franzstadt in mehrere kleine Bezirke eingetheilt und die Ueberwachung der Ordnung in diesen Bezirken den unten genannten Bürgern anvertraut worden.

2. Diese Konstabler, welche als Kennzeichen ein kleines mit Nationalband geziertes und das städtische Siegel im Knopfe einschließendes weißes Stäbchen tragen werden, haben sich vor Allem (jedoch mit strenger Vermeidung der Hausuchung) gehörige Kenntniß von den in ihren Bezirken liegenden Häusern, deren Inwohnern und der Beschäftigung derselben zu verschaffen; worin sie nicht gehindert werden dürfen.

3. Indem sie hierdurch die Bewohner ihres Bezirkes, sowie auch deren Vermögenszustand und Lage am besten kennen werden, so werden jenen Kranken, welche aus Armuth die nöthigen Arzneimittel nicht anschaffen kön-

nen, die von städtischen Aerzten verschriebenen Medikamente in Zukunft durch die Konstabler angewiesen.

4. Die Konstabler werden die Bewohner ihres Bezirkes von Haus zu Haus genau und ohne Verzug zusammenschreiben, und von dieser Konscription ein Exemplar wegen zeitweiser Berichtigung und fortwährender Evidenzhaltung bei sich behalten, das andere aber, sammt den Abänderungs-Nachträgen, von Zeit zu Zeit der Behörde einzureichen.

5. Diese Tabellarkonskription wird sowohl bei der Wähler-, National- und Kontribution, als auch seiner Zeit bei der Seelen-Konskription als Hülfsmittel dienen.

6. Nachdem vom 1. Mai d. J. angefangen nebst Aufhebung der Limitation Jedermann befugt sein wird, nicht nur Kälbernes, Lämmernes und Hammel-, sondern auch selbst Rindfleisch auszuschrotten, so werden die Konstabler auch darüber zu wachen haben: daß in ihren Bezirken sowohl durch die Fleischhauer, als auch durch die betreffenden Unternehmer gesundes Fleisch, und in vollem Gewichte verabreicht werde. Bezüglich auf ihr diesfallsiges Verfahren werden die Konstabler eine weitere Instruktion vom Stadthauptmannsamte erhalten; auch jeden einzelnen Uebertretungsfall wegeu Bestrafung dem Stadthauptmannsamte zu berichten haben.

7. Wenn irgendwo eine Ordnungs- oder Ruhestörung vorfällt, so sind die Bewohner des betreffenden Bezirkes verpflichtet, den Konstabler hiervon allsogleich in Kenntniß zu setzen.

8. Der Konstabler weiset die Ordnungs- und Ruhestörer mit Erhebung seines Konstablerstäbchens im Namen der Behörde zur Ordnung und Jedermann ist verpflichtet Folge zu leisten.

9. Wenn die Ruhestörer der Aufforderung des Konstablers nicht gehorchen oder schon eine strafwürdige That begangen haben, so wird er dieselben durch Berührung mit seinem Konstablerstäbchen im Namen der Behörde zu Gefangenen erklären und binnen 24 Stunden vor das kompetente Gericht zu stellen verpflichtet sein. In diesem Falle ist der Konstabler berechtigt, jeden Anwesenden ohne Unterschied des Standes und Ranges zur Hilfeleistung aufzufordern, mit der Erklärung: daß die nicht Folge Leistenden als Verletzer des Gesetzes betrachtet werden. Jedoch zur Sicherung der bürgerlichen Rechte, sowie auch der Sicherheit der Person und des Eigenthums, ist der Konstabler für den Fall der etwaigen Ueberschreitung seines Wirkungskreises ebenfalls verantwortlich.

10. Damit die Behörde von dem Zustande der Stadt ununterbrochen Kenntniß haben könne, so sind die gewöhnlichen Polizei-Distriktskommissäre verpflichtet, täglich mehremale bei den Konstablern zu erscheinen, von denselben über den Zustand ihres Bezirkes schriftlichen Bericht zu übernehmen und diesen der Behörde zu überbringen.

Der 11. Punkt enthielt das Verzeichniß der Bezirke und der zu Konstablern

ernannten Individuen, die wir hier nicht namentlich aufführen wollen, indem mehrere mit der Konstablerwürde (Rendügyelök) betraute achtbare Bürger, nachdem sie ihre geheime Amtsinstruktion empfangen hatten, frei und unumwunden erklärten, keine Spürhunde bei den Nachbarn in ihrem Wohnbezirke abgeben zu wollen.

12. Diese Verordnung, mit deren Unkenntniß vom Tage der Veröffentlichung sein Versäumniß oder Vergehen Niemand entschuldigen kann, wird so lange bindend sein, bis von Seite der Behörde eine andere Verordnung veröffentlicht wird.

Pesth, 22. April 1848.

Aus der öffentlichen Sitzung des mit Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung beauftragten Komités.

Leopold Rottenbiller m. p., subst. Bürgermeister."

78. Aufruf an die hochherzige ungarische Universitätsjugend mosaischer Religion.

Die großen Errungenschaften der Neuzeit: wahre Freiheit, volles Recht, sind unzertrennlich von dem Rechts-, Freiheits- und Gerechtigkeitssinne, welchen die gesammte edle Jugend jeden Glaubens bei diesen Anlässen an den Tag legte. Sie werden in den vaterländischen Annalen ihren gebührenden Platz finden. Ihr selbst, einer Glaubensgenossenschaft angehörend, die noch jetzt an Rechten die verkürzteste ist, habt Euch, indem Ihr Euch dem wahren und guten Prinzipe anschlosset, die Sympathie und die Liebe Eurer christlichen Kollegen und Gefährten erworben und durch ein loyales Benehmen Euch deren würdig gemacht. In den Schooß der ernstlichen Studien zurückkehrend, werdet Ihr wohl das neue köstliche Gut des Vaterlandes — wie man es von Euch wohl erwarten darf — zu wahren, zu beschützen und zu erhalten wissen. Mit all dem habt Ihr aber Eure Aufgabe noch nicht ganz gelöst; Ihr müßt noch eine heilige Pflicht erfüllen. Es ist: Die Reform des Judenthums — nicht durch Schrift und Wort, sondern — werkthätig in's Leben zu rufen. Drei Dinge sind es vorzüglich, die zur Belebung und Erhöhung des religiösen Gefühls wesentlich beitragen und unaufschiebbar bei dem Gottesdienste verwirklicht werden müssen. Und zwar:

a) Das Gebet in den Landessprachen abzuhalten.

b) Vokal- und Instrumentalmusik — diese sei die Orgel — einzuführen.

c) Das Gebet nur mit unbedecktem Haupte zu verrichten.

Vorausschickend, daß weder biblisch noch talmudisch ein definitives Verbot hierüber sich begründen ließe, woraus man deren Unstatthaftigkeit ersähe, und nur blos einige spätere Finsterlinge mit sophistischer Dialektik über das Eine oder das Andere der berührten Verbesserungen sich feindselig aussprachen, aber von den Erlauchten unseres Volkes gehörig begegnet ward, wollen wir die Motive für das zu Realisirende zur Verständigung Jedermanns in Kürze hier anführen: 1) Das Gebet soll der Ausfluß des im menschlichen Gemüthe

sich öfters regenden höheren Gefühls sein; ein Gefühl, welches so sehr sich steigert, daß es durch Laute kundgegeben muß, wie sehr es dem Höheren und dem Heiligen zugewendet sei. Es ist gleichsam das Streben des Menschen, dem Allmächtigen sein Herz zu öffnen; mithin kann bei dem in geistiger Anschauung sich versenkenden Individuum nur dann der gehörige Einklang dieses höheren Gefühles mit den ausgesprochenen Worten sich vorfinden, wenn diese in einer Sprache geführt werden, die dem Sprecher ganz verständlich und geläufig ist. Das Hebräische hingegen kann doch nur dem Kenner desselben Befriedigung geben, keineswegs aber dem Volke, welches theils dessen unkundig, theils es nur oberflächlich kennt. Und betet es dennoch hierin, so muß das religiöse Gefühl bei ihm gefährdet werden, weil es durch das trockene Hersagen der ihm unverständlichen Worte von der höheren Anschauung ganz abgelenkt wird.

Der Vokal- und Instrumentalmusik hatte sich schon der Gottesdienst in Jerusalem zu erfreuen; in früherer Zeit schon war es im Oriente Bedürfniß, durch die zarten Klänge der Orgel (?!) die Gefühle in stets heiliger Aufregung zu erhalten und die Gedanken auf die göttliche Allgüte zu richten. Es bedarf also keines weiteren Kommentars, daß sie zum Gottesdienste gehöre.

Was das Beten mit unbedecktem Haupte anbelangt, liegt es in unseren Sitten und Gewohnheiten, daß wir Jedermann durch das Entblößen des Hauptes unsere Achtung und Ehrerbietung, und bei Unterlassung desselben, unsere Geringschätzung bezeigen. Dieser Gebrauch ist mit dem sittlichen Gefühle des Volkes so identificirt, daß wir Gewohnheit halber vor jedem würdigen Manne nach dem Hute greifen. Geschieht nun dies vor einem sterblichen Menschen, um wie viel mehr müssen wir uns bei jedem Menschen zur Natur gewordenen Schicklichkeitsgefühle zurückgestoßen fühlen, so Etwas vor der ewigen Allmacht zu unterlassen. Es wäre wahrlich ein Widerspruch ohne Gleichen, wenn man — wie es schon jetzt in vielen Städten Ungarns geschieht — zur größeren Weihe des Gottesdienstes: Orgel, Gesang, Predigt und alles das, was zur tiefen Andacht stimmt, einführte und diese Stimmung von Vornhinein durch eine solche Unanständigkeit — wie die mit bedecktem Haupte zu beten — dem Erhabensten und Heiligsten gegenüber zu paralysiren suchte.

Der richtige Takt und das ästhetische Gefühl bei den Gebildeteren unseres Volkes ist zu stark, um diese Anomalie nicht wahrzunehmen. Die Verbesserung des Kultus hat bei dem intelligenten Theil unserer Glaubensgenossen in Norddeutschland — die von der Zeit und ihrem Selbstbewußtsein gehoben, die diesfälligen Bedürfnisse selbst kennen — schon längst Wurzel gefaßt. Man sehe den neuen Gottesdienst in dem vor zwei Jahren erst hiezu eingerichteten jüdischen Tempel in Berlin! Der herzerhebende Anblick wird dem Zuschauer unvergeßlich bleiben.

Darum auf, Männer und Jünglinge! Ergreift die Initiative und thut

Euren religiösen Bedürfnissen ein Genügendes! Oeffnen Euch die bestehenden Gemeinden nicht hierzu die Gotteshäuser:

So versammelt Euch in ein eignes Lokal,
Denn der gute, liebe Gott ist überall!

Tretet aber Euren jüdischen Mitbrüdern gegenüber, weil sie Gott auf die alte Weise anbeten, nicht feindselig auf; denn Gewissensfreiheit darf man nie verletzen. Duldung, Brüderlichkeit und sanfte Belehrung seien Eure einzigen Bekehrungsmittel....

Noch Eins, hochherzige Jugend! haben wir zur Vervollständigung des Ganzen Euch an's Herz zu legen: Stiftet einen Kultusreformverein! an dem sich alle Kapazitäten durch Wissenschaftlichkeit und das übrige Volk durch seine pekuniären Mittel betheilige. Ernennet sodann einen engern, blos aus den Ersteren bestehenden Ausschuß, der sich in Relation setze theils mit der seit drei Jahren in Deutschland bestehenden Rabbinerversammlung, theils mit anderen für die Reform thätigen Vereinen und Gemeinden, um die allenfallsigen, durch hinlängliche wissenschaftliche Erörterung zur gehörigen Reife gediehenen Reformen aller übrigen das soziale Leben betreffenden jüdischen Ceremonien abermals zu prüfen und sie allmälig einzuverleiben. Daß wir in dieser Beziehung eine Anlehnung an's Ausland wünschen, geschieht deshalb, weil — vergönnt uns diese Freimüthigkeit — weder Ihr noch eine ungarische Synode die hinlängliche Autorität besitzt, um solchen Reformen bei dem Volke Eingang zu verschaffen. Es muß so zu sagen ein halb europäisches Konzilium sein, aus Männern zusammengesetzt, die den Ernst des Lebens kennen, die mit ihrer scientifischen Bildung die sittliche Thatkraft und eine gewisse Selbstständigkeit verbinden; und gerade in Deutschland — obwohl wir dergleichen auch im Vaterlande nicht ganz vermissen — finden sich deren in hinlänglicher Anzahl vor.; zudem ist ja die Volksverbrüderung heute allgemein gang und gäbe.

Abgesehen aber von all dem ist der Glaube eine zu heilige Sache, ein zu zartes Band für die Volksgesittung als daß wir bei den diesfälligen Berathungen nicht die Meinungen jener hohen Persönlichkeiten einholen sollten, welche in der jüdischen Literatur den vorzüglichsten Rang einnehmen. Auf diese Weise nur werden die umfassendsten Reformen ans Tagelicht kommen, die nicht allein die Grundidee des Judenthums nicht gefährden, sondern die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Auge habend, den Zwiespalt zwischen Judenthum und Zeitbedürfniß heben, und so das geläuterte Judenthum in der Bedeutung wieder herstellen, daß die Jugend mit vollem Bewußtsein zu ihm zurückkehre, und die neuen Disziplinen mit Willfährigkeit aufgenommen werden.

Israels studirende Jugend! Wenn Ihr in den jüngsten Tagen bewiesen habt daß Ihr die Freiheit, welche das Vaterland errungen, in ihrer vollen Bedeutung und ihrem wahren Werth erkennt; wenn Ihr durch ein freundli-

ches und herzliches Benehmen gegen Eure christlichen Mitbrüder die Brüderlichkeit bewährt; wenn Ihr sogar die Gleichheit — obwohl man sie rücksichtlich der Vergünstigungen aller Menschenklassen nur bei Euch nicht anwenden mag, trotzdem in der Weise schätzet, an allen Lasten und Pflichten des bevorzugten Staatsbürgers Euch gerne zu betheiligen: erfüllet nun auch den Wunsch der Wohlgesinnten unseres Volksstammes, der zweifelsohne auch der Eurige ist, und machet durch Euer Zuthun Bahn, damit die Reformen allmälig darauf geleitet werden können, jene Reformen welche bewirken, daß das Judenthum nicht eine Religion des Wortes, sondern der That werde.

Nicht das Lispeln und Gezisch der judenfeindlichen Ohrenbläser: daß der Gleichstellung des Juden seine Glaubens- und Selbstverbesserung vorangehen müsse, gab uns jetzt den Gedanken Euch anzurufen. Keineswegs; denn weder Ihr noch Euer Glaube stehet im Werthe einem andern nach; sondern wir wollen den Moment benützen, wo Ihr für alles Edle, Schöne und Gute begeistert und entflammt seid, damit Ihr einem etwas unbehaglichen Formenwesen eine schönere Gestalt verschaffet. Ihr seid ächte Söhne des Vaterlandes in Ertragung seiner Lasten und in Erfüllung der Pflichten gegen dasselbe; seid auch ächte und wahre Kinder Gottes in der Anhänglichkeit jenes Glaubens, der unseren in Gott heimgegangenen Vätern als Trost und Stütze in ihrem Glücke gedient hat. Dann zeiget Ihr der Welt, unserer an großartigen Handlungen so überreichen Zeit, ein großartiges Beispiel der vollen Gesittung und Selbstaufopferung.

Die alten jüdischen Kämpfer für Reform des Judenthums.

Im Monate April 1848.

79. Verordnungen des Minister-Präsidenten vom 26. April. Mit nicht geringem Befremden hat das ungarische Ministerium die Kenntniß hingenommen, daß der Wiener Hofkriegsrath und bezüglich der Wiener Kriegsminister mit den Militärkommando's Ungarns und der damit verbundenen Theile noch immer verfügt. Nachdem also im Sinne der am jüngst verflossenen Landtag gebrachten Gesetzartikel in Ungarn und der damit verbundenen Theilen die exekutive Gewalt und im allgemeinen jede Verfügung ausschließlich nur durch das ungarische Ministerium gehandhabt werden kann, in dieser Hinsicht aber, wie die Erfahrung lehrt, von Seite des Wiener Kriegsministeriums bisher noch keine geeignete Instruktion erlassen worden: so hat das ungarische Ministerium alle Militärkommando's Ungarns und der damit verbundenen Theile bereits am 16. l. M. in Kenntniß gesetzt, daß sie im Sinne des angeführten Gesetzes ihre Befehle ausschließlich von diesem Ministerium erhalten und jeder Ungehorsam als Widersetzlichkeit gegen das Gesetz wird betrachtet werden. Denselben Kommando's wurde zugleich aufgetragen, daß sie über die unter ihrer Verwaltung befindlichen militärischen Zeughäuser und Kriegsvorräthe an das Ministerium unverzüglich einen ausführlichen Bericht erstatten, daß das Temeschr Kommando dem Daiaanich vom Ruka-

vianer Regimente aus Italien alsogleich zurückrufen lasse, das Ofner endlich die Verfügung, die in Anbetracht der Fürgehung der zur Untersuchung von unter seinen Händen befindlichen Zeughäusern und Kriegsmaterialien ausgesendeten Kommission erforderlich ist, unverzüglich treffe.

Ueber dieß Alles wurde der Minister der auswärtigen Angelegenheiten deßhalb in Kenntniß gesetzt, um den Wiener Hofkriegsrath und bezüglich das Kriegsministerium zu verständigen und in Wien zu erklären, wienach das ungarische Ministerium bei dem besten Willen es nicht verhindern könne, daß die öffentliche Meinung auch äußerlich nicht zum Ausbruche komme, falls die Rückkunft der in Italien befindlichen Truppen noch lange unterbleibe. Er möge also auf eine Ausgleichung dringen. Endlich soll er noch die je schnellere Herabsendung der Gesetze betreiben.

80. An Lazar Mészáros ist laut Beschluß des Ministerrathes durch den Ministerpräsidenten am 16. l. M. ein Kourier gesendet worden behufs dessen: daß, nachdem Se. Maj. der König in Folge des vom letztverflossenen Reichstage unterbreiteten Wunsches Ungarns unabhängiges Ministerium auch durch das Gesetz sanktionirt, und im Verlauf dessen ihn zum ungarischen Kriegsminister ernannt hat, er seinen dießfälligen decisiven Entschluß ohne Verzug kundgebe.

81. In Anbetracht der je schnelleren gehörigen Bewaffnung der Nationalgarde hat der Ministerpräsident bezüglich der Anfertigung von 5000 Stück Gewehren ein Vertrag geschlossen; der weitere Bedarf aber wäre durch die unter der Verwaltung des Ofner General-Kommando befindlichen Gewehre zeitweilig zu decken gewesen, weßhalb behufs der Untersuchung des dortigen Zeughauses der Minister die aus dem Ministerrath ausgesendete Kommission bereits auf den 18. l. M., Vormittags 10 Uhr beordert hatte, wenn nicht der unangenehme Vorfall dazwischen getreten wäre, daß der Kommandirende in Anbetracht dessen, daß in Betreff der Stellung des ung. Militärs dem Ministerium gegenüber von dem Wiener Kriegsrath unbegreiflicher Weise bis zur Stunde noch keine Verordnung gekommen, um die Aussetzung des Wirkens der Kommission insolange, bis er dießfalls von Wien persönlich die Instruktion entgegen nimmt, gebeten hat, und der Ministerpräsident bis zur angehofften, je schnelleren Rückkunft desselben die Bitte zu beachten genöthigt war,

82. Nachdem laut der aus mehreren Theilen des Landes anlangenden Berichte die öffentliche Ruhe und Ordnung bedroht ist, wurde der Minister des Auswärtigen im Zusammenhange der bereits früher an ihn gerichteten Aufforderung neuerdings in Kenntniß gesetzt, daß das Ministerium unter den jetzigen Verhältnissen die Rücksendung aller jener ungarischen Linientruppen, die in Galizien und Mähren bequartirt sind, nach Ungarn für unausweichbar nothwendig erachtet, sonst lehnt es jede möglicherweise hieraus entspringende Verantwortlichkeit von sich ab, und bürdet sie geradezu denjenigen auf, die dieser gerechten Forderung nicht Genüge leisten.

83. Das ungarische Ministerium, die gegenwärtige häkliche Lage der Gesammtmonarchie wohl kennend, ist in Bezug auf die Verhältnisse des außer Landes befindlichen Militärs insolange mit möglichster Berücksichtigung der obwaltenden Umstände fürgegangen, als es glaubte, die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf anderen Wege aufrecht erhalten zu können. Nachdem jedoch in verschiedenen Gegenden von Tag zu Tag beunruhigendere Zustände zum Vorschein kommen, z. B. im Eisenburger Komitate die Antipathie gegen die Juden schon zu Plünderungen Veranlassung gab, im Szathmárer Komitate in Folge der vor mehreren Jahren zu Ende gebrachten Kommassationen die kleineu Grundbesitzer gegen die größeren Grundherrn aufgestanden; in Békes die gewesenen Unterthanen wegen Ausscheidung der Triften, welche die Bewohner schon seit längerer Zeit in Gährung erhielt, die Heiligkeit des Eigenthums nicht mehr respektiren; in Mittelszolnok ein Geschworner der Wuth des aufständischen Landvolkes zum Opfer fiel; in Schemnitz die slavischen nationalen Bewegungen schon deßhalb gefährlich sind, weil ein leicht zu befürchtender Ausbruch, wenn er auch in kurzer Zeit unterdrückt werden könnte, den Aerarial Bergwerken einen durch Jahrzehnte nicht gut zu machenden Schaden zuzufügen im Stande wäre; ja, in Preßburg die Verfolgung der Juden bereits die Verwendung des Militärs nöthig machte; — so kann das Ministerium nicht länger schweigen, und nicht länger zulassen, daß das Land eine Beute der Anarchie und Zügellosigkeit werde. Das im ganzen Lande garnisonirende Militär beläuft sich kaum auf 18,000 Mann; und das Ministerium fühlt, daß es die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, wofür es der Nation verantwortlich, nur dann gewachsen, wenn es über die nöthigen Mittel dazu verfügen kann. Nur der kleinste Theil der Nationalgarde ist mit Waffen versehen, und bis nicht die bestellten Waffen aus dem Auslande, aus Wien und den ungarischen Waffenmagazinen einlangen, werden Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung kaum zu hindern sein, da das ungarische Militär dessen erste Aufgabe es ist, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu schützen, in andern Theilen der Monarchie gelagert ist.

In Erwägung dieser wichtigen und beunruhigenden Zustände habe demnach das Gesammtministerium den Minister des Auswärtigen Fürsten Paul Esterhazy, am 24. April neuerdings und bereits zum dritten Male aufgefordert an das dießfällige gerechte Verlangen des Landes beim Wiener Kriegsministerium mit allem Nachdrucke zu erinnern, und das obenerwähnte Ministerium darauf aufmerksam zu machen: daß der verflossene Landtag im Sinne des Gesetzartikels 15 §. 8 die Verwendung der ungarischen Armee außerhalb der Grenzen des Landes zwar der Entschließung Sr. Majestät, aber nur unter Gegenzeichnung des um die Person des Königs befindlichen Ministers anvertraut hat. Sollte daher das Ministerium mit dieser seiner Forderung auch gegenwärtig abgewiesen, und die Zuziehung des zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Militärs auch ferner ver-

weigert werden, so erachtet das Ministerium als unvermeidlich solche Schritte zu thun, zu welchen dasselbe das Gefühl seiner Verantwortlichkeit nöthigt.

84. Verordnung.

Auf Unterbreitung des Ministers des Innern verordne ich, wie folgt: 1) Zu Obergespänen werden hiemit ernannt in Baranya Graf Kasimir Batthyány, in Zemplin Graf Julius Andrassy, in Tolna Emr. Sztankovánßky, in Szaboles Jos. Patay, in Csongrád Benj. Karáß, in Neutra Graf Karl Zay. 2) Mit Vollstreckung gegenwärtiger Verordnung wird der Minister des Innern beauftragt. Pesth, den 28. April 1848.

Stephan, Palatin und k. Statthalter. Der Minister des Innern. Bart. Szemere.

85. Entschließung des Finanzministers.

Das Finanzministerium wird seine Wirksamkeit in Betreff aller in sein Bereich schlagender Gegenstände vom 1. Mai an beginnen. Hiezu gehören: 1) alle Zweige des Salzwesens, 2) die Manipulirung aller reinen Dreißigst- und Posteinkünfte, Einnahme und Verausgabung derselben und alle einschlägigen Finanzmaßregeln; 3) die Administration der liegenden Güter, mit Inbegriff der Kameral-, Kron- uud Fiskalitätsgüter und der königlichen Fiskuslieferungen, mit dem Bemerken, daß die Manipulation der Kirchen-, Schul- und Fundationalgüter zum Ministerium des Unterrichts gehören; 4) die erledigten geistlichen Güter; 5) alle Zweige des Montanwesens; 6) alle die öffentlichen Schulden und die Landeskasse betreffenden Gegenstände.

Hievon ist beschlossen worden, sämmtliche Jurisdiktionen und öffentlichen Aemter des Landes zur Darnachhaltung mit der Weisung in Kenntniß zu setzen, daß sie hinfort sämmtliche das Finanzministerium betreffende Eingaben in der Weise einreichen sollen, daß in Bezug auf jene Gegenstände, welche ihrer Natur nach persönlich an den Finanzminister zu richten — die Eingabe direkt unter dieser Aufschrift nach Pesth — in Betreff derjenigen aber, welche im Allgemeinen zu den Aufgaben des Finanzministeriums gehören, unter der Adresse „an das Finanzministerium" zu geschehen habe.

86. Amtliche Kundmachung des Handelsministeriums. Nachdem der Minister der Agrikultur, der Industrie und des Handels mit seinem Amtspersonal seine Bureaus im frühern Aerarialgebäude aufgeschlagen hat, so sind alle dies Ministerium betreffende Gesuche, Dokumente und andere amtliche Gegenstände in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden an dem gedachte Ort abzugeben. Pesth, 27. April 1848.

87. Amtliche Mittheilung des Kultusminister, kundgemacht am 28. April.

Stephan, Palatin und k. Statthalter von Ungarn, auf Unterbreitung des Ministers des Kultus und öffentlichen Unterricht an den Carlowitzer Erzbischof. — Nachdem den griechisch Nichtunirten das Recht, ihre Kir-

chen- und Schulangelegenheiten unter Aufsicht des Staates zu ordnen, gewährleistet worden. so ist zu diesem Behufe im §. 8 des Gesetzartikels 20: 1848 der Regierung die Einberufung eines Kirchenkongresses zur Pflicht gemacht. Zum Ort des Kirchenkongresses ist Carlowitz, zum Eröffnungstermine aber der 15. Mai (alten Styls) l. J. bestimmt worden. Zum Staatskommissär wird der Temescher Graf und Obergespan Peter Csernovitz hiemit ernannt. Da die Zahl der Mitglieder des Kirchenkongresses und das Verhältniß der durch diese Religionspartei zu geschehenden Wahlen in dem angezogenen Gesetzartikel bestimmt ist, so wird es dem Carlowitzer Erzbischof aufgetragen, mit strenger Beobachtung der Gesetzesverfügung, die nöthigen Anordnungen zu der in gesetzlichem Verhältniß vorzunehmenden Erwählung der Kongreßmitglieder und deren Einberufung auf den oben festgestellten Zeittermin unverzüglich zu treffen. Budapest, den 26. April 1848.

Stephan, Palatin und k. Statthalter. Bar. Jos. Eötvös, Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts.

88. Rundschreiben an die protestantischen Kirchen-Distrikte.

Nachdem die Bestreitung der Kirchen- und Schulbedürfnisse aller rezipirten Glaubensbekenntnisse der Staat im Prinzip auf sich genommen, und mit der Anwendung dieses Grundsatzes und der Ausarbeitung eines detaillirten Gesetzvorschlages das Ministerium beauftragt hat, so bezeichne ich zur Erfüllung des dritten Paragraphs des Gesetzartikels 20: 1848 Pesth als den Ort der von den protestantischen Glaubensgenossenschaften abzuhaltenden Konferenz, als Zeittermin aber den 1. August l. J. Demzufolge fordere ich Sie, meine Herren, auf, auch bis dahin die Gegenstände der Konferenz in Berathschlagung zu nehmen, sich Daten zu verschaffen und Bevollmächtigte in solcher Anzahl zu deputiren, als es Ihnen gut und zweckmäßig erscheint. Mit den Gefühlen meines Amtes und meiner patriotischen Pflicht erwarte ich Ihre Abgeordneten, welche sowohl die Liebe für die Sache, als auch die Einsicht in dieselbe dazu begeistern wird, an der Begründung der neuen Ordnung der Dinge mitzuwirken. Budapest, den 27. April 1848.

Bar. Jos. Eötvös.

89. Es wird amtlich kundgegeben, daß die Fundational-Güter und Kapitalien und die Manipulation aller darauf bezüglichen Angelegenheiten zum Departement des Kultusministeriums gehören.

Budapest, den 28. April 1848. Bar. Jos. Eötvös.

90. Amtliche Mittheilung des Finanzministers, kundgemacht am 30. April.

Indem ich genöthigt bin, krankheitshalber auf Vorschrift des Arztes zur Herstellung meiner Gesundheit mich von meinen amtlichen Beschäftigungen zurückzuziehen, so wird die in das Bereich des Finanzministeriums fallenden Verordnungen, welche an die Gerichtsbarkeiten zu richten sind, der Herr Han-

delsminister Gabriel Klauzál unterschreiben, die sonstigen mein Portefeuille betreffenden Dispositionen aber sind dem Staatssekretär Herrn Franz Pulßky übertragen. Pesth, den 29. April 1848.

Ludwig Kossuth Finanzminister.

91. Da in Folge der durch ein Gesetz garantirten Preßfreiheit das Amt der Censoren, das vordem gesetzwidrig bekleidet wurde, aufgehört hat, so sind auch durch einen Beschluß des Ministerrathes vom 20. April ihre Besoldungen sofort eingezogen worden. Da überdies die Mitglieder der Studienkommission auch sonst noch als das Personal der Studienabtheilung der k. Statthalterei in Betracht kommen und in dieser Eigenschaft ihnen ihr Gehalt durch das Gesetz gesichert ist — insofern sie nicht zu andern Aemtern verwendet werden — so behalten sie nur die Hälfte ihrer Besoldungen, die andere Hälfte, auf ihre Eigenschaft als Censoren bezogen, hört gleichfalls auf.

92. Amtliche Mittheilungen des Handelsministeriums, kundgemacht am 30. April.

Der Handelsminister, im Einverständniß mit dem provisorischen Kriegs- und dem Finanzminister, hat mit der Pesther Maschinenfabriksgesellschaft einen Kontrakt abgeschlossen, demgemäß diese gehalten sein wird, ihre neben der Walzmühle befindliche jetzige Maschinenfabrik sofort in eine Gewehrfabrik umzuwandeln, und in möglich kürzester Zeit in einen solchen Stand zu versetzen, daß sie täglich 500 Stück Waffen anzufertigen im Stande sei. Das Ministerium hat vorläufig 100,000 Stück bestellt. Ueber die Qualität derselben wird eine Kommission urtheilen. Auch das Maximum und Minimum der Waffenpreise ist festgesetzt worden.

93. Der Handelsminister hat einen Befehl erlassen, nicht nur an die Beamten der Postämter, sondern auch an die Direktoren der Contumaz, in welchem die Erbrechung der Briefe unter Androhung des Amtsverlustes und der strengsten Bestrafung verboten wird, und die betreffenden Oberbeamten in dieser Beziehung verantwortlich gemacht werden.

Monat Mai.

94. Amtliche Mittheilungen vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten und Kommunikationen, kundgemacht am 1. Mai. Auf Unterbreitung des Ministers der öffentlichen Arbeiten und Kommunikationen ernenne ich zum Vice-Staatssekretär Graf Franz Zichy jun.; zu Sektionschefs Ludw. Kovács und Jos. Havas; zum Sektionsrath Emr. Kraynik; zum Ministerial-Sekretär Anton Tasner; zu Sektions-Sekretären Ludw. Decsey, Karl Sztankovics und Joh. Weber.

95. Zum Bereiche des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und Kommunikationen gehören insbesondere folgende Gegenstände: Eisenbahnen, Wasserregulirung und Trockenlegung, Kanäle, See- und Flußschifffahrt, öffentliche Gebäude, Chausseen und Brücken. Alle hierauf bezüglichen Gesuche und sonstige amtliche Mittheilungen sind unter der Adresse „An das Ministerium der öffentlichen Arbeiten und Kommunikationen" zu Ofen, im Landhause, in der Kanzlei dieses Ministeriums einzureichen.

Budapest, am 1. Mai 1848.

Stephan m. p., Palatin und k. Statthalter. Gr. Steph. Széchenyi m. p., Minister der öffentlichen Arbeiten und Kommunikationen.

96. Vom Minister der Agrikultur, der Industrie und des Handels.

Das Ministerium der Agrikultur, der Industrie und des Handels hat ein Rundschreiben an die Gerichtsbarkeiten gerichtet, in welchem es Namen und Wirkungskreis der in seinen Bereich fallenden Abtheilungen zu dem Behufe mittheilt, daß die Gerichtsbarkeiten davon unterrichtet seien, welche Gegenstände es sind, in Betreff welcher sie direkt ihre Befehle von diesem Ministerium erhalten werden, und welches wiederum jene amtlichen Berichte, die jenem Ministerium zu unterbreiten kommen. Die Abtheilungen sind folgende:

I. Landwirthschaftliche Abtheilung. Zum Kreise derselben gehören: a) Die Abschätzung der aufgehobenen Urbarialgiebigkeiten; b) die die Hebung der Landwirthschaft bezweckenden Vorschläge und Einrichtungen; c) die Angelegenheiten der landwirthschaftlichen Vereine; d) Bezeichnung der Orte für landwirthschaftliche Schulen und Lehranstalten und Entwerfung eines Planes für dieselben gemeinschaftlich mit dem Minister des öffentlichen Unterrichtes.

II. Industrielle Abtheilung. Zu dieser gehören: a) die Zunftverhältnisse; b) Fabriken; c) Vorschläge und Anordnungen zur Hebung der Industrie; d) Industrievereine; e) Bestimmung des Ortes für die Industrieschulen und Lehranstalten und Entwerfung ihres Planes gemeinschaftlich mit dem Minister des Unterrichts.

III. Abtheilung für den in- und ausländischen Handel. Hieher gehören: a) die Dreißigstämter mit Ausnahme der Manipulation und Anweisung der Gelder, welche zum Finanzministerium gehören; b) Ausarbeitung eines Zolltarifes; c) Vorschläge und Einrichtungen, die Hebung des Handels betreffend; d) Handelskorporationen und ihre Verhältnisse; e) Privatbanken und Sparkassen.

IV. Abtheilung für das Postwesen. Hieher gehören: a) Brief- und Zeitungs-, b) Geld- und c) Personen-Beförderung. Die Manipulation und Anweisung der Gelder betrifft auch hier den Finanzminister.

V. Abtheilung für das Sanitätswesen. Hiezu gehören: a) die Landes-Medizinalpolizei; b) die bei den Gerichtsbarkeiten vorkommenden ärztlichen Untersuchungen und visa reperta; c) ärztliche Anstalten; d) thierärztliche Gegenstände; e) pharmazeutische Angelegenheiten.

Der Vorstand jeder Gerichtsbarkeit wird Sorge dafür tragen, daß der Inhalt dieses Rundschreibens auch in den seiner Leitung unterstehenden Gerichtsbarkeiten öffentlich bekannt gegeben werde.

97. Auch insolange, bis der Finanzminister Ludwig Kossuth nach Herstellung seiner Gesundheit sein Bureau nach Ofen verlegt haben wird, diene es zur Kenntniß des Publikums, daß, vom heutigen Tage angefangen, die Kanzlei des Herrn Ministers in Pesth, Nádorgasse, Doringsches Haus, täglich von 9 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags offen steht.

Pesth, den 1. Mai 1848.

98. Provisorische Verordnung in Betreff der Schwurgerichte, kundgemacht am 1. Mai.

Der Gesetzartikel XVIII. 1848 hat das Ministerium ermächtigt, daß es nach den Prinzipien des über das Strafverfahren handelnden Gesetzentwurfes vom Landtage 1844 die Gründung der über Preßvergehen urtheilenden Schwurgerichte provisorisch bewirke. Demgemäß wird angeordnet;

§. 1. Behuf der Beurtheilung von Preßvergehen wird in jeder Gerichtsbarkeit ein abgesondertes Schwurgericht sein.

§. 2. Jede Gerichtsbarkeit ist verpflichtet, längstens binnen 14 Tagen nach Entgegennahme dieser Verordnung alle jene in ihrem Weichbilde wohnhaften Individuen, die zur Mitgliedschaft des Geschwornengerichts befähigt sind, zusammenzuschreiben.

§. 3. Befähigt aber sind alle Diejenigen, die das 24. Jahr ihres Lebensalters schon erreicht und das sechzigste noch nicht überschritten haben, und außerdem jährlich ein reines Einkommen von 200 fl. besitzen, eben so auch Diejenigen, wenngleich sie nicht so viel Einkünfte und das 24. Jahr ihres Lebensalters noch nicht erreicht hätten, die

a) öffentliche Lehrer oder Schulgehülfen,
b) Mitglieder der ungarischen gelehrten Gesellschaft,
c) Professoren der philosophischen, juridischen und medizinischen Wissenschaften und diplomisirte Chirurgen,
d) beeidete Advokaten und Ingenieure,
e) Gemeinde-Notäre sind.

§. 4. Dagegen die Schwurgerichts-Befähigung besitzen im Allgemeinen nicht:

a) geistliche Personen,
b) im aktiven Dienst stehende und pensionirte Militärs,
c) Richter und öffentliche Ankläger,
d) Diener, Taglöhner, des Schreibens Unkundige,
e) Diejenigen, die nicht sehen oder schwer hören.

§. 5. Nachdem die Gesammtliste aller Jury-Befähigten angefertigt, erwählt die Gerichtsbarkeit ein aus drei Mitgliedern bestehendes Komité, das die Liste revidirt, und, falls sich Fehler eingeschlichen hätten, weil solche Individuen ausgeblieben, welche die gesetzlich vorgeschriebene Befähigung besitzen, oder solche in die Konskription aufgenommen wurden, welchen sie fehlt und wegen dieser Fehler Klagen eingelegt würden, dieselben berichtigt und aus der solchergestalt durchgesehenen und ausgebesserten Liste das dienstliche Register anfertigt.

§. 6. Die Art und Weise der Anfertigung dieses Dienst-Registers wird folgende sein:

Das erwähnte Komité bezeichnet aus der Gesammtliste der Juri-Befähigten mindestens 72 und höchstens 144 Mitglieder, und läßt deren Namen, jedweden auf einen abgesonderten Papierstreifen geschrieben und in eine Urne geworfen, in einer öffentlichen Sitzung nach einander herausziehen, und trägt sie in jener Reihe, welche solchergestalt das Loos bestimmt hat, in ein abgesondertes Verzeichniß ein, daß jede Sektion aus 36 Mitgliedern besteht, folglich die ersten 36 machen die erste Sektion aus, die zweiten 36 die zweite und ff.

§. 7. Aus den Individuen, welche in dem auf diese Weise angefertigten Dienst und klassifizirten Dienstregister enthalten sind, werden sich bis zur

weiteren Verfügung des künftigen Reichstages in allen Fällen von Preßvergehen die Schwurgerichte konstituiren, und zwar im ersten Jahresviertel aus der ersten Sektion, im zweiten aus der zweiten Sektion und so fort.

§. 8. Die Schwurgerichte werden aus 12 Mitgliedern bestehen; zur Fällung eines Beschlusses ist die Gegenwart und das Beisammensein aller 12 Mitglieder erforderlich.

§. 9. Ueber die Art und Weise ihrer Konstituirung verfügen die weiter unten folgenden §§. 34—44 ausführlicher.

§. 10. Ferner ist jede Gerichtsbarkeit verpflichtet, längstens binnen 14 Tagen nach Empfang dieser Verordnung aus ihren Beamten einen, oder, falls man es für nöthig erachtete, mehrere Untersuchungsrichter zu bestellen, wie auch einen oder, nach Befund der Nothwendigkeit, mehrere öffentliche Ankläger zu wählen.

§. 11. Endlich ist jede Gerichtsbarkeit verpflichtet, ein aus 13 Mitgliedern bestehendes Anklagegericht zu wählen, dessen Vorsitzer der ordentliche Präses der Gerichtsbarkeit ist und dessen Mitglieder nur solche Individuen sein können, welche die oben beschriebene Jury-Befähigung besitzen.

§. 12. Die Aufgabe dieses Gerichts ist einzig über die Frage zu beschließen: ob der wegen Preßvergehen Eingeklagte oder Angeschuldigte in Anklage zu versetzen sei oder nicht?

§. 13. Nachdem die Mitglieder des Geschwornengerichts blos über die Frage entscheiden: ob der Angeklagte schuldig sei oder nicht? so ist ein Forum nothwendig, welches das Gesetz auf den eingeklagten Fall anwendend, über den für schuldig befundenen Beklagten mittelst Urtheil die gesetzlich festgesetzte Strafe ausspreche, und das zugleich die ganze Fürgehung des Schwurgerichts leite.

§. 14. Diese Aufgabe wird in jeder Gerichtsbarkeit abgesondert, ein durch die Gerichtsbarkeit schon jetzt im Vorhinein zu erwählendes Gericht in jedem Falle eines Preßvergehens erfüllen.

§. 15. Dieses Gericht aber wird bestehen aus einem Präses, zwei Beisitzern und einem Notär ohne Votum, die bis zur weiteren Verfügung des künftigen Reichstages im Sinne des Gesetzartikels XVIII: 1848 unabsetzbar sind, und die zwar keinen regelmäßigen Gehalt beziehen, aber für die Zeit ihrer amtlichen Beschäftigung 6 fl., die Beisitzer 4 fl., der Notär 3 fl. als Diurnum aus der Kasse der Gerichtsbarkeit erhalten, und in wiefern sie nicht im Sitz der Gerichtsbarkeit wohnten, werden auch die Kosten ihrer amtlichen Reisen aus derselben Kasse vergütet.

§. 16. Ueber die richterliche Zuständigkeit, bezüglich der Preßvergehen, verfügt §. 23 des Gesetzartikels XVIII: 1848. In jedem einzelnen Falle also muß jene Frage: vor welches Schwurgericht einer Gerichtsbarkeit der des Preßvergehens Angeklagte zu stellen sei? nach diesem jetzt angezogenen Paragraph entschieden werden.

§. 17. Die vorkommenden Preßvergehen werden entweder solche sein, bei welchen auf das amtliche Verlangen des öffentlichen Anklägers die Untersuchung und Inklagesetzung geschieht, oder solche, bezüglich welcher nur auf die Beschwerde des verletzten Theils die öffentliche Anklage geschehen kann; jene sind in den §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, diese in den §§. 11, 12 des Gesetzartikels XVIII: 1848 beschrieben. Uebrigens gilt es bezüglich aller gleichmäßig, daß die Anzeige des begangenen Preßvergehens, werde diese in Gestalt einer amtlichen Klageschrift oder einer Privatklage bewerkstelligt, stets bei dem Untersuchungsrichter geschehen und stets präzise und klar jenes Vergehen, auf dessen Bestrafung sie dringt, hervorheben müsse, sonst wird sie einfach zur Seite gelegt.

§. 18. Der Untersuchungsrichter, sobald die Klage oder Beschwerde ihm vorgelegt wird, kann die denuncirten oder eingeklagten Druckschriften oder Stiche, falls er es für nöthig findet, sogleich in Beschlag nehmen, und führt über die Prozedur ein regelmäßiges Protokoll; jedenfalls ist er aber verpflichtet, die Aussagen abnehmend, sowohl von dem Angeklagten, wie auch von jenen Personen, welche derselbe oder der öffentliche Ankläger oder der Privatkläger als solche bezeichnet, die von welchem immer zur Anklage oder Vertheidigung gehörigen Umstand Kenntniß haben, die Untersuchung je eher zu beenden.

§. 19. Der Untersuchungsrichter ist verpflichtet, sein Verfahren umständlich schriftlich abzufassen, und in der Form eines Protokolls zu redigiren, wo er im Beginne den Ort, das Jahr und den Tag des Verfahrens, und die Ursache, die zur Untersuchung Gelegenheit gegeben, erwähnend, die ans Licht gekommenen Umstände getreu aufzählt; auch ist er verpflichtet, das so redigirte und durch ihn unterfertigte Protokoll, sammt den inkulpirten oder eingeklagten Druckschriften und Stichen und den übrigen während der Untersuchung eingelangten Beilagen, dem betreffenden öffentlichen Ankläger einzusenden, und dieser wird nach Einsicht der übersendeten Aktenstücke, wenn seiner Meinung nach die Untersuchung des Vergehens nicht erschöpft ist, unter Bezeichnung der vorkommenden Mängel den Untersuchungsrichter sogleich zur Fortsetzung der Untersuchung auffordern, der auch verpflichtet ist, nach Beseitigung der Mängel die Akten dem öffentlichen Ankläger neuerdings einzusenden.

§. 20. Die auf Grundlage des so redigirten Protokolls angefertigte Anklage wird sammt diesem Protokoll dem regelmäßigen Präses der Gerichtsbarkeit eingesendet, der verpflichtet ist, längstens binnen drei Tagen das Inprocessirungsgericht einzuberufen.

§. 21. Nachdem dieses Gericht, das in öffentlicher Sitzung verhandelt, aber seinen Beschluß bei verschlossenen Thüren fällt, beisammen ist, werden zuvörderst das Protokoll sammt den Beilagen des Untersuchungsrichters, sodann das Gutachten des öffentlichen Anklägers verlesen oder vorgewiesen.

Indem das Gericht behuf der Fällung des Beschlusses sich in einen abgesonderten Saal zurückzieht, legt der Präses den Mitgliedern des Gerichts folgende Fragen vor: „Sind Sie überzeugt, daß kraft der unterbreiteten Beweise der Angeklagte wegen des in der Klagschrift bezeichneten Preßvergehens gerechterweise in Anklage gestellt werden kann?“ Die Abstimmung geschieht mit lautem Worte, wird jedoch in eine geheime umgeändert, sobald nur ein Mitglied dies wünscht, und die Inanklagesetzung findet nur dann statt, wenn die Mehrheit, also unter 13 Stimmen mindestens 7, auf die gestellte Frage mit „Ja“ antworten.

§. 22. Ueber die Sitzung des Inprozessirungsgerichts wird kein Protokoll geführt, sondern der Präses schreibt im Sinne des gebrachten Beschlusses auf das Gutachten des betreffenden öffentlichen Anklägers entweder: „die Inprozessirung des Angeklagten findet statt,“ oder „die Inprozessirung des Angeklagten findet nicht statt.“ Ist das geschehen, erscheint das Gericht mit seinem gefällten Beschlusse im öffentlichen Berathungssaale, und hier verliest der Präses den Beschluß.

§. 23. Der von der Inprozessirung befreiende Beschluß wird dem Angeklagten, ohne Verzug, schriftlich mitgetheilt, und in diesem Falle ist der Untersuchungsrichter verpflichtet, unter Strafe von 200 fl., die etwa in Beschlag genommenen Druckschriften oder Stiche sogleich herauszugeben.

§. 24. Der die Inprozessirung befehlende Beschluß wird dem Inprozessirten sammt der Vorladung vor das Schwurgericht kundgegeben.

§. 25. Ein die Inprozessirung befehlender oder davon lossprechender Beschluß kann auch gegen einen solchen Angeklagten gefällt werden, der entweder aus Halsstarrigkeit oder einer andern Ursache ferne ist.

§. 26. Im Falle der Inprozessirung ist der öffentliche Ankläger verpflichtet, längstens binnen drei Tagen den Präses des Gerichtes, gemäß §. 13, zur Abhaltung eines Schwurgerichtes aufzufordern, und ihm die Klagschrift einzuhändigen.

§. 27. Die Klagschrift muß enthalten:

a) die pünktliche Bezeichnung jener Druckschriften oder Stiche und die Hervorhebung jener Stellen oder Theile derselben, worauf die Anklage beruht;
b) die Benennung jenes Vergehens, weshalb der Angeklagte inprozessirt worden und die Berufung jenes Gesetzparagraphes, gegen welchen das eingeklagte Vergehen verstößt;
c) Name, bürgerliche Stellung, Wohnung und Aufenthaltsort der eingeklagten Person;
d) das Verzeichniß jener Zeugen und Sachkundigen, deren Erscheinung bei Gelegenheit der schwurgerichtlichen Verhandlung der öffentliche Ankläger für nothwendig erachtet.

§. 28. Die Klagschrift wird von zwei Exemplaren dem Präses eingesendet, der in Gemäßheit der obschwebenden Umstände den Vorladungstermin darauf zeichnet, und behuf der Einberufung der Mitglieder des Schwurgerichts hievon den Präses der Gerichtsbarkeit sogleich verständigt.

§. 29. Ein Exemplar der Klagschrift, die mit der Unterschrift des Präses des laut §. 13 das Gesetz anwendenden Gerichts versehen ist, wird dem öffentlichen Ankläger zurückgegeben, das andere aber mindestens 14 Tage vor dem Vorladungstermine dem Angeklagten eingehändigt. Diesem Termin von 14 Tagen werden noch eben so viele Tage beigegeben, als der Wohnort des Angeklagten je 6 und 6 Stunden von dem Sitz des Gerichtsverfahrens entfernt liegt.

§. 30. Wenn der Angeklagte zu seiner Vertheidigung Zeugen oder Sachkundige vor das Schwurgericht vorzuladen wünscht, ist er verpflichtet, drei Tage nach Empfang der Klagschrift dieselben dem Präses des Gerichts zu bezeichnen.

§. 31. Das Verzeichniß der durch den Kläger und den Beklagten vorzuladen gewünschten Zeugen und Sachkundigen, worauf der Präses des Gerichts den durch ihn festgesetzten Tagsatzungstermin bezeichnet, wird dem Untersuchungsrichter hinausgegeben, und dessen Pflicht ist es, die Zeugen und Sachkundigen auf den festgesetzten Tag einzuberufen.

§. 32. Der Angeklagte kann auch einen Nichtadvokaten zu seinem Anwalt erwählen; weigert er sich, einen Anwalt zu wählen, so ordnet das Gericht aus der Reihe der dasigen Advokaten einen zu seiner Vertheidigung an.

§. 33. Ein Aufschub des zur Aufnahme des Prozesses bestimmten Tages findet nur dann stat, wenn das Gericht die diesfalls dargelegten Gründe des öffentlichen Anklägers oder des Angeklagten für stichhaltig erkennt.

§. 34. Sobald der Präses der Gerichtsbarkeit vom Präses des Gerichts im Sinne des §. 28 die Verständigung erhält, beruft er am Abend des der zur Verhandlung festgesetzten Zeitfrist vorhergehenden Tages die betreffende schwurgerichtliche Sektion, jene nämlich, an welcher in diesem Jahresviertel die Dienstreihe ist, ein.

§. 35. Der nicht erschienene oder vor der Zeit und ohne Erlaubniß weggegangene Geschworne, falls er keine gewichtige Ursache seines Außenbleibens oder seiner Entfernung geben kann, wird zu einer bis 100 fl. möglichen Geldstrafe verurtheilt.

§. 36. Beim Herannahen der Tagsatzung, vor Eröffnung der Sitzung, aber in Gegenwart des öffentlichen Anklägers, des Angeklagten und seines Anwaltes, wie auch der zum Dienste einberufenen Mitglieder der Jury, deren Namensverzeichniß bereits zwei Tage bevor im Wege des Präsidiums sowohl dem öffentlichen Ankläger, wie auch dem Angeklagten mitgetheilt worden, ver-

lieſt der Präſes des Gerichts die Namen der zum Dienſte einberufenen Schwurgerichtsglieder, damit er ſich ſolchergeſtalt von der Anweſenheit Aller überzeuge.

§. 73. Beträgt die Anzahl derſelben keine 36, ſo ergänzen ſich die Erſchienenen ſogleich mittels freier Wahl aus den heimiſchen, die ſchwurgerichtliche Befähigung beſitzenden, Ortsperſonen.

§. 38. Sind die 36 Juryglieder beiſammen, ſo wird der Name eines Jeden auf ein abgeſondertes Papier geſchrieben und werden Alle in daſſelbe Gefäß geworfen.

§. 39. Beim ſchwurgerichtlichen Verfahren beſitzt ſowohl der Angeklagte, wie auch der öffentliche Ankläger, das Recht, aus dem Verzeichniß der zum ſchwurgerichtlichen Dienſt bezeichneten 36 Juryglieder je 12 Perſonen entſchieden zu verwerfen, ohne die Urſache dieſes Verwerfens angeben zu müſſen. Eben deshalb, wenn der Präſes des Gerichts die laut dem obigen §. 38 in ein Gefäß geworfenen Namen der ſchwurgerichtlichen Mitglieder der Reihe nach herauszieht, ſo werden bei jedem herausgezogenen Namen der öffentliche Ankläger und der Angeklagte gefragt: ob ſie gegen jenes Mitglied, deſſen Name eben verleſen worden, ihr Verwerfungsrecht gebrauchen wollen?

§. 40. Wenn die Namen 12 ſolcher Mitglieder bereits herausgezogen ſind, wogegen weder der öffentliche Ankläger, noch der Angeklagte ihr Verwerfungsrecht gebraucht haben, ſo wird aus dieſen Zwölfen das Schwurgericht zuſammengeſetzt. Eben deshalb wird das Herausziehen der Namen ſo lange fortgeſetzt, bis entweder ſolche 12 Mitglieder zuſammengekommen ſind, oder ſowohl der öffentliche Ankläger, wie auch der Angeklagte ihr Verwerfungsrecht vollkommen erſchöpft haben, denn in dieſem letzteren Falle, wenn nämlich ſowohl der öffentliche Ankläger, wie der Angeklagte gegen je und je 12, zuſammen alſo 24, herausgezogene Mitglieder ihr Verwerfungsrecht ſchon angewendet haben, ſo bilden jene 12 Mitglieder, deren Namen in der Urne geblieben, ohne alle weitere Verwerfung das Schwurgericht.

§. 41. Wenn wegen ein und demſelben Preßvergehen mehrere Angeklagte zugleich inprozeſſirt worden, können alle insgeſammt nur 12 Mitglieder verwerfen, und bezüglich deſſen, ob ſie dieſes Recht gemeinſchaftlich oder unter ſich vertheilt, auf welche Weiſe gebrauchen werden, ſich gegenſeitig berathen.

§. 42. Wenn der öffentliche Ankläger von ſeinem Verwerfungsrecht keinen Gebrauch machen will oder daſſelbe bis zur vollen Zahl nicht erſchöpft, iſt es ihm freigeſtellt, ſein Recht dem Angeklagten einzuräumen.

§. 43. Die Mitglieder des Schwurgerichts werden vor der Verhandlung folgenden Eid ablegen:

„Ich ſchwöre beim lebendigen Gott, daß ich auf den ganzen Verlauf der Verhandlug gewiſſenhaft Acht gebe und Gunſt, Furcht, Haß und jede perſönliche Rückſicht zur Seite ſetzend, einzig auf Grund der miteinander ver-

glichenen Gründe und Ursachen der vorzutragenden Klage und Vertheidigung nach meiner eigenen innern Ueberzeugung wahrhaft, frei und ehrlich urtheile. So wahr mir Gott helfe."

§. 44. Da es geschehen kann, daß eines der 12 Mitglieder des konstituirten Schwurgerichtes im Verlauf der Verhandlung erkranke, zur Fällung eines schwurgerichtlichen Beschlusses aber das Beisammensein von 12 Mitgliedern unerläßlich nothwendig ist: so hat der Präses des Gerichts das Recht, außer jenen 12 Mitgliedern, aus denen laut der obigen §§. sich das Schwurgericht konstituirt hat, aus den übrigen nicht verworfenen Mitgliedern noch zwei zu beeiden, und diese werden mit jenen 12 Mitgliedern bei der Verhandlung anwesend sein, aber an der Fällung des Beschlusses nur dann Antheil nehmen, wenn sie den Platz irgend eines Erkrankten aus der Reihe jener 12 Mitglieder ausfüllen.

§. 45. Die Verhandlung vor dem Schwurgerichte wird öffentlich und mündlich sein.

§. 46. Der Präses des Gerichtes ist verpflichtet, für den Fall, daß man bei der Procedur eines Dollmetschers benöthige, für ein geeignetes Individuum im Vorhinein Sorge zu tragen und dieses vor Beginn der Verhandlung darauf zu beeiden, daß es in seinem Amte gewissenhaft fürgehen werde.

§. 47. Da es nothwendig ist, daß die Geschworenen im Verlaufe der Sitzung den Angeklagten fortwährend in Augenschein behalten, um nicht nur seine Erklärung zu hören, sondern auch sehen zu können, welchen Eindruck die angeführten Beweisgründe auf ihn machen, so nehmen sie während der Verhandlungen auf einem von dem Gericht, den Advokaten, Parteien und Zeugen und der Zuhörerschaft abgesonderten Platze, dem Angeklagten gegenüber ihre Sitze ein.

§. 48. Der Angeklagte erscheint fesellos vor dem Schwurgericht.

§. 49. Dem Gericht gegenüber wird ein durch Schranken abgesonderter Theil für die Zuhörer eingeräumt, die auf keine Weise die Ruhe stören dürfen.

§. 50. Da es Aufgabe des Gerichtspräses ist, das ganze Verfahren zu leiten und für Ordnung in der Sitzung Sorge zu tragen, so sind seine zur Aufrechthaltung derselben gegebenen Befehle pünktlich und sogleich zu erfüllen.

§. 51. Der Angeklagte kann sich während der Verhandlung mit seinem Anwalt frei verständigen, nur dann nicht, wenn seitens der Richter, der Geschworenen oder des öffentlichen Anklägers eine Frage an ihn gerichtet wird. Wenn der Angeklagte oder dessen Anwalt bezüglich einer Frage der Ansicht ist, daß sie nicht an ihn hätte gerichtet werden sollen, kann er dagegen seine Einwendung machen.

§. 52. Der Präses des Gerichts eröffnet die Verhandlung mit der

Frage an den Beklagten um dessen Tauf- und Zunahme, Geburtsort, Stellung und Lebensalter.

§. 53. Nachdem solchergestalt die Verhandlung eröffnet worden, wird sie ohne jede Unterbrechung und jede Verbindung mit der äußern Welt insolange fortgesetzt, bis die Geschwornen in der Frage der Schuld ihr Urtheil gefällt. Der Präses kann nur für so lange die Verhandlung aussetzen, als zum Ausruhen der Richter, Geschwornen, Zeugen und Angeklagten erforderlich ist.

§. 54. Nachdem der Präses die obenberührten Fragen an den Angeklagten gerichtet, wendet er sich zu dem öffentlichen Ankläger und Anwalt und erinnert sie an die Achtung für das Gesetz und an jene Pflicht, derzufolge sie in Handhabung ihrer Rechte die Schicklichkeit zu beachten haben.

§. 55. Vor Allem werden vom Notär der Inprozessirungsbeschluß und die Klagschrift verlesen, sodann, falls der Angeklagte sich nicht schon im Vorhinein über die Sache erklären will, werden nach Vorzeigung und bezüglich Vorlesung der fraglichen Druckschriften oder Stiche die vor ihrer Aussage zu beeidenden Zeugen und Sachkundigen verhört.

§. 56. Während seiner Aussage kann der Zeuge oder Sachkundige nicht unterbrochen werden, nach Beendigung derselben hat der Angeklagte oder dessen Anwalt das Recht, Fragen an die Zeugen zu richten und gegen die persönliche Glaubwürdigkeit und den Vortrag des gegen ihn Aussagenden alles das vorzubringen, was zur Stütze der Vertheidigung dienen kann.

§. 57. In Betreff des Beweises der entehrenden, verläumderischen und beleidigenden Behauptungen wird die in den §§. 24 und 25 des Gesetzartikels XVIII: 1848 enthaltene besondere Verfügung zur Richtschnur dienen.

§. 58. Die Richter, die Geschwornen, der öffentliche Ankläger können alle jene Fragen an die Zeugen richten, die sie zur Entwickelung der Sache für nothwendig erachten.

§. 59. Die einzelnen Punkte der Untersuchungsakten werden auf Verlangen der Richter, Geschwornen, des öffentlichen Anklägers oder Anwaltes durch den Notär verlesen; aber die bei der Untersuchung gegebenen schriftlichen Zeugenaussagen werden nur insofern verlesen, inwiefern das mündliche, Angesichts des Schwurgerichts zu geschehende Verhör der Zeugen, wegen des mittlerweile erfolgten Ablebens oder sonstigen Ursachen unmöglich geworden.

§. 60. Zur Orientirung des präsidirenden Richters wird wiederholt bemerkt, daß die Verhandlung eine mündliche sein muß. Zufolge eines Grundprinzipes der Institution des Schwurgerichtes kann nur im Wege der mündlichen Verhandlung, nicht aber mittelst todter Akten das Ergebniß der Wahrheit bewirkt werden; aus Ursache dessen ist auch die Vertheilung der sogenannten Informationen unter die Geschwornen verboten. Da in solchen Denkschriften die Sache schon im Vorhinein erörtert wird; so könnten bei der

Verhandlung die Geschwornen unter dem Einflusse solcher Gefühle erscheinen, welche ihnen hinderlich sind in der Erfüllung jener Pflicht, derzufolge sie kraft des abgelegten Eides verpflichtet sind, einzig nach den mit einander verglichenen Argumenten der in der Sitzung vorzutragenden Anklage und Vertheidigung den Beschluß zu fällen.

§. 61. Wenn es aus der Verhandlung mit Wahrscheinlichkeit erhellt, daß irgend ein Zeuge oder Sachkundiger wissentlich ein falsches Zeugniß abgelegt, so ist dieser Zeuge oder Sachkundige in Haft zu bringen und gegen ihn die strafrechtliche Untersuchung einzuleiten.

§. 62. Der Präses des Gerichts kann entweder auf Verlangen des öffentlichen Anklägers oder des Angeklagten und auch von selbst, falls er es um die Wahrheit zu erhärten für nöthig erachtet, auch während der Sitzung neue Zeugen oder Sachkundige wegen der Aussage vor's Gericht beordern.

§. 63. Nachdem solchergestalt die Zeugen und Sachkundige verhört worden, fassen der öffentliche Ankläger die Punkte der Klage, der Angeklagte und dessen Anwalt aber die Punkte der Vertheidigung zusammen und der öffentliche Ankläger kann auf die Vertheidigung antworten, allein das Schlußwort gebührt stets dem Angeklagten und dessen Anwalt.

§. 64. Ist solchergestalt das Plaidoyer geschlossen, so ist der Präses verpflichtet unparteiisch die ganze Verhandlung zu reassumiren. Die Festsetzung der Art und Weise und der Ausdehnung dieser Reassumirung wird der Weisheit des Präses überlassen, doch darf er in keinem Falle seine persönliche Meinung über die obschwebende Angelegenheit kund geben, indem sein Amt blos darin besteht, daß er vor dem Schwurgericht die Beweisgründe der Anklage und Vertheidigung in ein wo möglich helleres Licht versetzt, die Klagsache auf ihre einfachen konstituirenden Theile zurückführe und alles Fremdartige hievon absondere, was die Aufmerksamkeit der Geschwornen anderswohin leitend, sie in Irrung bringen könnte.

§. 65. Nach der Reassumirung setzt der Präses die durch Geschworne zu erläuternden Fragen auf.

§. 66. Diese Fragen müssen stets der Qualität des eingeklagten Vergehens anzupassen aber zugleich so klar und bestimmt sein, daß das Schwurgericht auf dieselben stets mit einem einfachen „Ja" oder „Nein" antworten könne. Eine Frage muß jedenfalls sein: „Ob nach dem geschehenen Vorträgen die Mitglieder des Schwurgerichtes in ihrem Gewissen wohl überzeugt sind, daß der Angeklagte das begangen habe, wessen er in der Klageschrift beeinzichtigt wird?" Eine zweite Frage aber muß Folgendes enthalten: „Ob das, was der Angeklagte begangen, eine solche Handlung gewesen, wie sie in der Klageschrift angegeben wird. Wenn er in irgend einer im Wege der Presse veröffentlichten Schrift zum Ungehorsam gegen die gesetzliche Obrigkeit aufgefordert, wäre eine der zu legenden Fragen folgende: „Ob nach dem geschehenen Vorträgen die Mitglieder des Schwurgerichtes in ihrem Gewissen wohl

überzeugt sind, daß in Wahrheit der Angeklagte der Verfasser der im Klagebriefe angeführten Schrift sei?" Eine zweite Frage aber wäre folgende: „Ob sie auch davon überzeugt sind, daß die durch den Angläer bezeichneten Worte jener Schrift in Wahrheit auch ausführlich seien gegen die gesetzliche Obrigkrit?"

§. 67. Außer den genannten Fragen können sich in einzelnen Fällen auch andere derlei Fragen aus den Umständen entwickeln, deren Entscheidung mittelst des Schwurgerichtes nothwendig ist. Diese sind in jedem einzelnen Falle der Einsicht des Gerichtes überlassen.

§. 68. Neben den durch das Gericht aufgesetzten Fragen können ebenso der öffentliche Ankläger wie der Angeklagte die Feststellung auch noch andere Fragen verlangen, worüber das Gericht zu beschließen verpflichtet ist.

§. 99. Der präsidirende Richter unterfertigt die durch den Notär schriftlich abgefaßten Fragen und übergibt sie sammt den Urkunden der Streitsache — mit Ausnahme der geschriebenen Untersuchungs-Zeugenaussagen — den Geschwornen, indem er sie aufmerksam macht, daß das Gesetz die Aussprache des „Schuldig" oder „Nichtschuldig" darum freien und unabhängigen Bürgern überlassen, weil in diesen Fragen das lebende Gewissen des Menschen sicherer urtheilt als die todte Regel; daß das Gesetz von ihnen keine Rechenschaft verlangt, wodurch und warum sie die Ueberzeugung in sich fühlen, ihnen keine Regel vorgeschrieben hat, nach denen die Vollständigkeit der Beweise, der gerechte Stand der Proben zu ermessen wäre, nicht befiehlt, daß sie jedes Faktum schon deßhalb als wahr anerkennen, weil es von so viel oder so viel Zeugen behauptet wird; sondern ihnen nur das auferlegt, daß sie mit bekümmerter Sorgsamkeit auf den ganzen Verlauf der Verhandlung Acht geben, und sodann in sich gehend, mit reinem Gewissen von sich fragen; auf welche Weise die sowohl gegen wie für den Angeklagten angeführten Proben und Beweisgründe auf ihrer reinen Ueberzeugung ohne Parteilichkeit und mit einem, dem Manne angemessenen Freimuth, kraft der angeführten Beweisgründe, bezüglich der ihnen vorgelegten Frage ihr „Schuldig" aussprechen, wenn der Angeklagte schuldig, und ihr „Nichtschuldig" wenn er nicht schnldig ist.

§. 70. Nach dieser Kundmachung ziehen sich die Geschwornen des zu bringenden Beschlusses wegen, in das für sie vorbehaltene Zimmer zurück. Eben da kann sich bis zur Veröffentlichung des Urtheils auch der Angeklagte entfernen.

§. 71. Zu den sich in ihr Zimmer zurückgezogenen Geschwornen kann Niemand eintreten, und vor Fällung des Beschlusses können auch sie sich nicht entfernen. Behuf dessen wird eine Wache vor die Thüre des Gemaches gestellt, und dieselben können nur kraft einer vom Präses ertheilten Erlaubniß mit der äußern Welt in Berührung kommen.

§. 72. Die Geschwornen wählen sich vor Eröffnung der Verhandlun-

gen einen Obermann, der die der Erledigung wegen ihnen vorgelegten Fragen vor ihnen verlieſt.

§. 73. So wie der Obermann die aufgeſtellten Fragen einzeln verlieſt, eben ſo werden ſie nacheinander mittelſt Abſtimmung entlaſſen

§. 74. Die Abſtimmung geſchieht mündlich, aber wird, ſobald nur ein Mitglied es wünſcht, in eine geheime umgeſtaltet. „Ja" oder „Nein" darin beſtehet die ganze Abſtimmung.

§. 75. Dazu, daß der Angeklagte für ſchuldig erklärt werde, ſind wenigſtens 8 Stimmen erforderlich. Fünf befreiende Vota genügen zur Freiſprechung des Angeklagten.

§. 76. Die Geſchworenen kehren, nachdem ihre Antworten durch den Vorſitzer auf dem Untertheil der wegen der Erörterung ihnen übergebenen Fragen geſchrieben worden, in den Verhandlungsſaal zurück, wo ſie ihre früheren Plätze wieder einnehmen und ihr Vorſitzer ſo ſpricht: „Auf meine Ehre und mein Gewiſſen, vor Gott und den Menſchen, der Spruch des Schwurgerichtes mit ſo viel oder ſo viel Stimmen lautet: der Angeklagte iſt ſchuldig, oder der Spruch des Schwurgerichtes mit ſo viel oder ſo viel Stimmen lautet: der Angeklagte iſt nicht ſchuldig" u. ſ. w. Zugleich übergibt er die geſchriebenen Antworten dem Präſes, der ſie ſammt dem Notar unterfertigt

§. 77. Wenn die Mitglieder des Gerichts ohne Ausnahme ſo überzeugt ſind, daß die Geſchwornen in der Weſenheit der Sache gefehlt, ſo haben ſie das Recht, den Spruch des Schwurgerichts zu ſuspendiren und die Angelegenheit einem neuen Schwurgericht zu unterbreiten. Dieſes iſt gleichfalls nach den §§. 34—44 zu konſtituiren, aber nicht aus jener Sektion, aus welcher das frühere errichtet worden, ſondern aus jener, welche übrigens im nächſtfolgenden Jahrviertel die Reihe des Dienſtes träfe.

§. 78. Dieſe Suſpenſion des Beſchluſſes findet in einer Angelegenheit nur einmal ſtatt, und nur im Falle eines ſachfälligen Erkenntniſſes; ein losſprechendes Erkenntniß kann nicht ſuſpendirt werden.

§. 79. Nach Erklärung des ſchwurgerichtlichen Erkennntiſſes läßt der Präſes den Angeklagten vorführen, und den gefällten Spruch vor ihm dnrch den Notär verleſen.

§. 80. Wenn der Angeklagte für Nicht-ſchuldig erklärt wird, ſo wird er von dem präſedirenden Richter ohne Verzug von der Anklage befreit.

§. 81. Iſt der Angeklagte für Schuldig erklärt worden, ſo trägt der öffentliche Ankläger ſein Verlangen über die Art uud Weiſe der Anwendung des Geſetzes vor.

§. 82. Hierauf kann der Angeklagte antworten und ſich vertheidigen, entweder damit, daß er gar keinen Schadenerſatz, oder mindeſtens keinen ſo großen zu leiſten verpflichtet ſei, als zu Gunſten des verletzten Theils ver-

langt wird; aber über die Gewißheit des Vergehens und darüber daß er es nicht begangen habe, kann er nicht mehr debatiren.

§. 83. Nun fällen die Richter entweder im Saale mit leiser Stimme, oder wenn eine ausführliche Berathung nöthig wäre, sich in das amtliche Gemach zurückziehend, über die Anwendung des Gesetzes und die für das Vergehen zu bestimmende Strafe, mittelst Stimmenmehrheit das Urtheil, welches durch den Präses in öffentlicher Sitzung und in Gegenwart des Angeklagten zu veröffentlichen ist. Jenes Gesetz, worauf sich das Urtheil basirt, muß jedenfalls vorgelesen werden.

§. 84. Nachdem man das sachfällige Erkenntniß gebracht, wird außerdem daß man jenes auf Kosten des Verurtheilten veröffentlicht, zugleich in Gemäßheit der Verfügung des §. 26. des Gesetzes XVIII. 1848 die Unterdrückung oder Vernichtung der in Beschlag genommenen Stücke, im Ganzen oder zum Theil, angeordnet.

§. 85. Wer das durch ein sachfälliges Urtheil solchergestalt belastete Geistesprodukt im Wege der Presse neuerdings veröffentlicht oder verkauft, der verfällt der im §. 27. des über Preßvergehen lautenden Gesetzartikels XVIII: 1848 diktirten Strafe.

§. 86. Wenn irgend ein Angeklagter an dem zur Verhandlung festgesetzten Tage nicht erscheint, so ist gegen ihm die schwurgerichtliche Procedur dennoch in Gang zu setzen, und in diesem Falle beschließt das Schwurgericht auf Grundlage des Vortrags und der Beweise des öffentlichen Anklägers über die Frage der Schuld und, wenn der Angeklagte vom Schwurgericht für schuldig befunden worden, so spricht auch das Gericht demgemäß das bestrafende Gewicht des Gesetzes aus.

§. 87. Bei dieser Procedur ordnet zwar das Gericht dem nicht erschienenen Angeklagten keinen Anwalt an, allein seine Verwandte oder Freunde können dießfalls Zeugnisse vorbringen, daß der Angeklagte nicht aus Halsstarrigkeit sondern aus Nothwendigkeit die Tagsatzung versäumt habe; und wenn das Schwurgericht diese Motive für begründet findet, so wird die Verhandlung auf einen durch das Gericht früher festzusetzenden, aber sich in keinem Falle über 3 Monate hinaus erstreckenden Termin aufgeschoben.

§. 88. Im Falle des §. 86 wird das Urtheil des Gerichtes, in wie ferne es einen Schadenersatz oder Geldstrafe enthält, durch das wo immer befindliche Vermögen des Angeklagten in Vollzug gesetzt. Allein wenn der Angeklagte entweder vor oder nach der Exekution längstens binnen zwei Monaten auftritt und beweisend, daß er nicht aus Halsstarrigkeit sondern aus einer als begründet annehmbaren Ursache zum ersten Male die Tagsatzung versäumt habe, seine Vernehmung mittelst der Procedur eines neuen Schwurgerichtes verlangt: so wird ihm diese nicht abgeschlagen und wird gegen ihn die neue Procedur in allen Theilen auf eine solche Weise im Verlauf gesetzt

als wenn die frühere nicht geschehen wäre; und wenn er sodann vollkommen freigesprochen wird, bekömmt er alles zurück, was im Verlauf des früheren Urtheils als gerichtliche Last oder Schadenersatz, im Wege der Exekution, von seinem Vermögen genommen worden. Wenn er aber bei der zweiten Procedur zwar nicht vollkommen freigesprochen aber zu einer kleineren gerichtlichen Last oder Schadenersatz verurtheilt wird, als bei Gelegenheit der ersten Procedur im Wege der Exekution ihm genommen worden, so bekömmt er den Unterschied zwischen beiden Summen zurück.

§. 89. Wenn aber der nicht erschienene Angeklagte auch zum Gefängniß verurtheilt wird, so kann zwar die Strafe ohne eine neue schwurgerichtliche Procedur an ihm nicht vollzogen werden, sondern das Urtheil zieht die Folge nach sich, daß die Stellung des verurtheilten Angeklagten vor das Schwurgericht im Wege der öffentlichen Gerichtsbarkeit, falls es nicht anders sein kann, auch durch Festnehmung seiner Person bewirkt wird.

§. 90. In dem Falle des obigem §. 89 geschieht die neue Procedur in allen Theilen so, als wenn die erste Fürgehung aus Halsstarrigkeit gar nicht stattgefunden hätte, allein der Angeklagte wird in die Unkosten sowohl der ersten als der zweiten Procedur auch dann verurtheilt, wenn er in der Wesenheit der Sache freigesprochen worden; ausgenommen jenen Fall, wo er beweisen würde, daß auch zuerst die Erscheinung nicht aus Halsstarrigkeit, sondern wegen gründlichen Ursachen versäumt habe.

§. 91. Die ganze Verhandlung wird durch den Notär schriftlich abgefaßt, zum Beweise dessen, daß die Verfügungen des Gesetzes in Allen beobachtet und keine wesentliche Form verletzt worden. In dieses Protokol, wenn es verlangt wird, sind alle jene Wünsche des öffentlichen Anklägers und Angeklagten, welche das Gericht ihm abgeschlagen, gleichfalls aufzuzeichnen.

§. 92. Das Protokoll unterschreibt außer dem Notär auch der Präses. Nach Veröffentlichung des richterlichen Urtheils hat der öffentliche Ankläger binnen 24 Stunden, und der Angeklagte innerhalb drei Tagen das Recht wegen Annullirung des Urtheils, zur Septemviraltafel seine Zuflucht zu nehmen. Jedes solche Gesuch wird in ein zu diesem Behufe angeordnetes offenes Buch eingetragen.

§. 93. Wenn der öffentliche Ankläger gegen das Urtheil einschreitet, muß dieses Gesuch innerhalb 3 Tagen dem Angeklagten mitgetheilt werden. Diese 3 Tage werden, wenn der Angeklagte weiter als in einer Entfernung von sechs Stunden wohnt, für jede Entfernung von sechs Stunden mit noch einem Tage vermehrt.

§. 94. Wenn der Angeklagte außer der Geldstrafe auch zur Gefängnißstrafe oder einzig zum Gefängniß verurtheilt worden, so kann er nur so zur Septemviraltafel apelliren, wenn er sich entweder bereits in Haft befindet, oder gegen Bürgschaft auf freien Fuß belassen worden.

§. 95. Sowohl der Ankläger wie der Angeklagte legen bei Eingabe

ihres Gesuchs in die Hände des fürgegangenen Gerichts alle jene Daten, denen zufolge sie die Annulirung des Urtheils verlangen.

§ 96. Die Apellirungsgesuche werden bei der Septemviraltafel mindestens während 14 Tagen seit ihrem Eintreffen in Verhandlung genommen.

§. 97. Die Septemviraltafel kann nicht das für fehlerhaft befundene Urtheil durch ein neues ersetzen, aber annullirt die Inhaftirungs, schwurgerichtlichen und gerichtlichen Urtheile, a) wenn das fürgehende Gericht nicht kompetent war b) wenn die wesentlichen Formen der Procedur verletzt wurden, c) wenn die durch die öffentlichen Ankläger oder den Angeklagten vorgetragenen gesetzlichen Wünsche vom Gericht nicht erfüllt wurden, d) weun das Gesetz unpassend auf das Vergehen angewendet worden.

§. 98. Wenn die Septemviraltafel findet, daß der Angeklagte nicht vor dem Schwurgericht jener Gerichtsbarkeit eingeklagt worden, die kraft des Gesetzes kompetent ist, so weist es den Prozeß an das zuständige Forum zurück.

99. Ministerial-Mittheilung in Betreff der Klagen der Budapesther Zunftjugend, vom 3. Mai

Da eine beträchtliche Anzahl aus der Lehrjugend der Budapesther Zünfte mehrere auf die Zunftangelegenheiten bezügliche Klagen und Wünsche unterbreitet hat, und das Ministerium den Wunsch hegt, die obwesenden Zunftübelstände je eher zu heilen; so ist, um mit billiger Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen das Nöthige anordnen zu können, an die Ofner und Pesther Stadtgemeinden eine Verordnung erlassen worden, mit dem Auftrage, den andern Tag nach Empfang der Verordnung die Zunftvorsteher zu versammeln, denjenigen aus ihrer Mitte, an welche die Zunftjugend bereits petitionirt hat, die betreffenden Klagen mitzutheilen — diejenigen aber, bei welchen die Jugend bis jetzt noch kein Gesuch eingereicht hat, anzuweisen, von ihren betreffenden Gehilfen die allfälligen Klagen derselben längstens innerhalb zwei Tagen anzunehmen; alle aber zu verpflichten, nachdem sie bereits im Besitz der Wünsche der Jugend, längstens innerhalb zwei Tagen eine Zunftsitzung abzuhalten, in derselben bezüglich der eingereichten Klagen, sowie auch über ihre eigenen Wünsche, wie sie die obwaltenden Zunftwirren auszugleichen meinen, eine Aeußerung abzugeben; und diese Aeußerung der Stadt unverzüglich und um so gewisser einzureichen, weil derartige verspätete Aeußerungen weiter nicht in Betracht gezogen würden. Die in solcher Art zusammenkommenden Aeußerungen der Zünfte werden schließlich sofort zu unterbreiten sein, damit die mittlerweile vom Ministerium zu ernennende Begutachtungskommission sowohl die Klagen der Jugend als auch die Aeußerungen der Zünfte in sofortige Verhandlung nehmen und über die zu bringenden Anordnngen einen Vorschlag ausarbeiten könne.

Amtliche Mittheilungen aus dem Ministerium des Innern, kundgemacht am 4. Mai.

100. Der Minister erläßt ein Schreiben dd. 25. April an Hrn. Kasimir Tarnóczy, worin dieser zum Regierungskommissär für das Preßburger Komitat ernannt wird, um insbesondere eine Untersuchung der in Preßburg gegen die Juden vorgefallenen Exzesse vorzunehmen, und die Bestrafung der Schuldigen durch ihre gesetzlichen Richter zu veranlassen; dann auch das Verfahren der städtischen Behörde in dieser Angelegenheit einer strengen Prüfung zu unterziehen; wie nicht minder zu untersuchen, ob die Nationalbürgergarde ihre Pflicht erfüllt, und wenn nicht, ob nicht Grund zu ihrer Auflösung vorhanden? Zu welchem Behufe dem genannten Kommissäre alle gesetzlichen Hilfsmittel und die Militärassistenz zur Verfügung gestellt werden.

101. Vom 28. April 1848. Der Wirkungskreis des Kommissärs Kas. Tarnoczy wird auch auf Tyrnau, Modern, Bösing und St. Georgen ausgedehnt, nachdem in diesen Gegenden nicht nur gegen die Juden Plünderungen und Verwüstungen stattgefunden, sondern auch die Wohnungen der Beamten angegriffen wurden. Dem Kommissär wird es zur Pflicht gemacht, diese gefährlichen Bewegungen auch mit Anwendung außerordentlicher Mittel zu zügeln.

102. Vom 26. April 1848. Peter Ghéczy ist als k. Untersuchungs- und Kriminalkommissär in die Komitate Sohl, Hont und Bars, dann in die Städte Schemnitz, Kremnitz, Altsohl, Libethen, Bukkanz, Ujbanya und Bries gesandt worden, da die Grubenarbeiter durch geheime Verbindungen zum Ungehorsam und zu Angriffen auf die Sicherheit der Personen und des Eigenthums aufgereizt und zur Begehung dieser Attentate die Stammesverschiedenheiten mit aufreizenden, sträflichen Absichten benützt werden. Zum Kommissariatsadjunkten ist Ludw. Benitzky ernannt. Das Militär hat die Weisung erhalten, die Befehle des Kommissärs unverzüglich zu vollstrecken.

103. Es ist die Anordnung getroffen worden, daß die Geistlichkeit, wo sie von den Kanzeln herab zu Ruhestörungen in verschiedenen Theilen des Landes, und zur Unduldsamkeit auffordernde und in diesem Sinne aufrührerische Reden gehalten, im geeigneten Wege zur Verantwortung und Strafe gezogen werde. Die Kirchenkanzel darf nur ein Rednerstuhl sein für Worte des Friedens, brüderlicher Duldung und Eintracht.

104. Da sich noch immer eine Gährung gegen die Israeliten kundgibt, die mit Schändung der Freiheit und der Gerechtigkeit die Gesetze in unerlaubter Weise mit Füßen tritt, so ist an Kaschau und andere Städte ein streng verweisender Befehl erlassen worden. Ich will glauben, daß die freien Bürger freier Städte das Gesetz höher halten als die Willkür, die Gerechtigkeit höher als die rohen Ausbrüche der Leidenschaft. Wenn durch gesetzwidrige Handlungen die ruhende Strenge des Gesetzes aufgerüttelt wird, mögen diejenigen die schwer auf sie fallenden Folgen sich selbst zuschreiben, welche, da sie nicht wissen gerecht zu sein, der Freiheit nicht werth sind.

105. Die in Betreff Jazygiens, Cumaniens und des Haidukendistriktes

erlassene, sich auf die im Sinne der neuen Gesetze zu erfolgende innere Organisation derselben beziehende Weisung ist den betreffenden Oberkapitänen zugeschickt worden.

106. Auch betreffs Fiume und Buccari ist die Weisung abgegangen, welche zwei Bezirke im Sinne des Art. 27: 1848 eine in ihren Angelegenheiten von einander unabhängigere Stellung nnd in ihrer inneren Entwicklung ein freieres Leben gewonnen haben.

107. Ueberdies, daß die Bewohner Kroatiens mit jenen Ungarns bei allen Ministerialämtern auf gleiche Weise angestellt werden und unter ihnen kein Unterschied obwaltet; wird im Ministerium der Justiz und des Innern für die Angelegenheiten Kroatiens eine besondere kroatische Sektion aufgestellt werden, deren obere Glieder aus Rücksicht ihrer Kenntniß der dortigen Verhältnisse und Sprachen aus Kroaten ernannt werden sollen.

108. Nachdem es sowohl den Behörden wie auch Privaten zu wissen Noth thut, wie die Gegenstände unter die verschiedenen Ministerien vertheilt worden sind, und wohin sowohl die amtlichen Berichte als auch Rekurse zu adressiren seien; wurde auch bis dahin, bis jedes Ministerium seinen Amtsgeschäftszweig und dessen Formen besonders und detaillirt systemisiren wird, für nothwendig erachtet, im Allgemeinen bekannt zu geben, welcher Gegenstand gegenwärtig dem Geschäftskreis eines jeden Ministeriums einverleibt sei. Es gehören:

Zum Justizministerium: Die Oberaufsicht über die Kriminalgerichtspflege, über die Geschwornengerichte, Gefängnisse und Rechtspflege in Urbarialsachen, Gratialgegenstände. — Die Oberaufsicht über die Civilgerichtspflege mit Inbegriff der Konsistorial-, Montan- und Wechselgerichte. Die Oberaufsicht über die beglaubigten Orte, über die öffentlichen Ankläger, über die Verhältnisse des Anwaltstandes, Altersgenehmigungen, Dispensationen von Ehehindernissen bei den Protestanten. — Summarische Repositional-Entscheidungen, Rekurse wegen Formfehlern im Rechtsgange, die bisher von der Hofkanzlei erlassenen richterlichen Befehle, Richter-Delegationen, sowie auf gerichtliche Sequester sich beziehende Fragen. — Systemisirung der Civil- und Kriminalgerichtsstühle, gerichtliche Prozedur, Regelung des Anwaltstandes, Ausarbeitung eines Kriminal-, Civil- und Montangesetzbuches.

Zum Ministerium des Innern: Coordinirung der Reichsversammlung, sowohl in Hinsicht des Ganges der Berathungen, als auch in Betreff des Verhältnisses der beiden Kammern unter einander. Deputirtenwahlen. Ausarbeitung eines Komitats-, Bezirks- und Gemeinde-, sowie eines Volksrepräsentationssystems. Wiedervereinigung der Partes, Union mit Siebenbürgen. Regulirung der Civilverhältnisse der Militärgrenzen. Die Grenzfragen des Landes. Volksversammlungen. — Oeffentliche Administrationsangelegenheiten. Restaurationen. Komitats-, Bezirks- und Gemeindeversammlungen. Waisenangelegenheiten. Namensveränderungen. Ein- und

Auswanderungen. Bürgerliche Fundationen. Pfandhäuser. Die Judenangelegenheit. — Civil- und Kriminalpolizei. Die Presse. Das Theater. Prokreation und Nothsachen. Päße, Wanderbücher. Maße. Arbeits- und Findelhäuser. Taubstummen- und Blindeninstitute. Feuer-, Wasser- und Hagelversicherungsanstalten. — Das offizielle Regierungsblatt. Das statistische Bureau. Das Staatsarchiv. — Die Nationalgarde (nachdem sie organisirt sein wird, was der Kriegsminister zu bewerkstelligen haben wird.)

Zum Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel: Ackerbau, ökonomische Institute. Abschätzung der Urbarialleistungen. Industrie und sämmtliche Zustände und Verhältnisse der Gewerbsleute, Industrieanstalten. Innerer und äußerer Handel. Dreißigst-Zoll. Privatbanken und Sparkassen. Handelsschulen. — Das Postwesen. — Das Sanitätswesen im Allgemeinen und die Krankenhäuser.

Zum Ministerium für öffentliche Arbeiten und Kommunikationen: Chausseen und Brücken. Eisenbahnen. Flußregulirungen. Oeffentliche Bauten und öffentliche Gebäude.

Zum Ministerium der Finanzen: Kammer-, Kron- und Fiskalgüter. Vakante geistliche Güter. Erz- und Salzgruben. Diverse Steuersachen. Sämmtliche Staatseinkünfte und Ausgaben und Kontrole über dieselben. Ausarbeitung des Staatsbudgets. Münzanstalten.

Zum Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts: Das Kirchenwesen. K. Kirchen- und Studien-Stiftungen. Schulen und sämmtliche Erziehungs- und wissenschaftliche Anstalten. Bibliotheken. Museen. Sammlung und Aufbewahrung der Nationalalterthümer und Denkmäler.

Zum Kriegsministerium: Die Linientruppen. Die Landeskommissariate. Zeughäuser. Kastelle und Festungen. Das Ludoviceum. —

Demzufolge werden sowohl die Behörden als auch Private dahin angewiesen, damit sie 1) ihre Berichte, bezüglich Rekurse, nach Art der Vertheilung der Gegenstände immer direkt an den betreffenden Minister adressiren; 2) bezüglich der amtlichen Berichte ist es erforderlich, daß die verschiedenen, obschon zu dem Geschäftskreis eines und desselben Ministers gehörenden Gegenstände, so viel möglich in besondere Berichte gefaßt, unterbreitet werden. — Die detaillirte Weisung wird jeder Minister in der Folge erlassen.

Gegeben Budapesth, 29. April 1848.

Barth. Szemere, Minister des Innern.

109. Da in Betreff der Titulaturen in amtlichen Korrespondenzen fortwährend Anfragen hierher gelangen, halte ich diesem nach, sowie auch der nöthigen Uniformität wegen, meinerseits aus Gründen der Gleichheit folgendes für zweckentsprechend, z. B. (auswendig):

Vom — —. — Komitate,

An den Minister des Innern für das Land Ungarn.

Ex officio.

Inwendig bleibt: Minister des Innern.

Unten einfach die Namenszeichnung.

Ich für meinen Theil lasse mit Ausnahme des Namens und Amtes alle sonstigen Titel aus und wähle die einfachste Methode. Z. B. (Auswendig und inwendig): „An die Universität des Komitates N. N." oder: „An den Herrn Ober- und Vicegespan." „Im Context werde ich mich des Ausdruckes „Sie" bedienen. — Zuschriften die ihrer Natur nach mir direkt mitgetheilt werden müssen, sind mit Beisetzung meines Namens an mich zu richten. Was ich als Bescheid und bezüglich als Weisung bekannt zu geben für nothwendig erachtete. — Budapesth, 29. April 1848,

B. Szemere, Minister des Innern.

110. Danksagung des jüdischen Großhandlungs-Greminms an die Bürger der kön. Freistadt Debreczin. (Plakat vom 4. Mai.)

Die Unruhen, die sich allenthalben in unserem theueren Vaterlande leider verbreiteten, erfüllten vor Beginn des nun verflossenen Debreczíner Georgi-Jahrmarktes, unsere Seele mit Bangen und Furcht für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, die wir dahin zum Markte schicken mußten. — Diese Furcht vergrößerte sich in dem Grade, als wir die Unruhen gerade in den Städten überhand nehmen sahen, die allgemein als die civilisirteren unseres Vaterlandes angesehen werden. — Je größer aber diese unsere Furcht, und in je bangerer Spannung unsere Seele auf das in Debreczin zu Erwartende versetzt war, um so überraschender war für uns, die außergewöhnliche Ordnung und Ruhe, die wir in der Stadt Debreczin während unseres Aufenthaltes bei einem Zusammenflusse einer unzähligen Volks-Massa, wie die Größe dieses Jahrmarktes ihn mit sich bringt, vorfanden. — Auch nicht einmal war, während des ganzen Verlaufes des Marktes, selbst nicht auf Augenblicke, die Ruhe gestört. — Bei dieser Gelegenheit lernten wir kennen, was umsichtige Anordnungen eines Sicherheits-Ausschusses, mit Ernst und Willen von einer es gutmeinenden Nationalgarde ausgeführt, zu bewirken im Stande sind. Nicht nur für den Augenblick war die Wirkung dieser, mit wahrhaftem Heroismus erhaltenen Ordnung und Ruhe wohlthätig, sie wird auch vieles zum wieder allmälig bessern Gedeihen der Geschäfte in Pesth und andern Gegenden Ungarns beitragen; denn es waren viele Kaufleute aus verschiedenen Gegenden Ungarns und Siebenbürgens, nicht in Debreczin zu Markte, da selbe bereits auf dem Wege dahin, in Mitte ihrer Reise, aus Furcht wieder in ihre Heimath zurückkehrten, als sie von den Unruhen mehrerer Städte Ungarns hörten. Mit des innigsten Dankes heiligster Flamme wird es ewig in unserem Gedächtnisse und Herzen eingegraben stehen, mit welcher Aufopferung die Nationalgarde Debreczins, meist aus Männern bestehend, die am Markte ihre Geschäfte zu leiten hatten, diese vernachlässigend, Tag und

Nacht auf den Beinen, in jedem Winkel des Marktes und der Stadt gegenwärtig, jeden kleinsten Anlaß zur Unordnung beseitigten. Ja! wir gestehen es offen, daß wenn der Erfolg des jetzt verflossenen Marktes besser war, als das Bangen vor den aufgeregten Zeitumständen es erwarten ließen, wir dieses hauptsächlich den Bemühungen des löbl. Sicherheits-Komités und der von ihrem wahren Zwecke innigst beseelten Garde Debrezin's für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu verdanken haben.

Éljen a' Nádorunk! Éljen a' felelös Ministerium!
Éljen szabad kir. Debreczen város polgársága!
Éljen szeretett hazánk!

Im Namen sämmtlicher den Debrezginer Markt besuchenden Pesther israel. Kaufleute.

Im Nachhange zu vorstehender Erklärung fühlt sich auch gefertigtes Handels-Gremium angenehm veranlaßt, sowohl dem hochl. Ministerium, welches noch vor Beginn des Marktes die geeignetsten Verfügungen zur Sicherung der öffentlichen Ruhe getroffen — als auch insbesondere dem Sicherheits-Komité und den patriotischen Bürgern Debrezins — welche sich durch ein so energisches und aufopferndes Verfahren so glänzend auszeichneten — die Gefühle seines innigsten und wärmsten Dankes — hiermit öffentlich auszusprechen.

Pesth, den 4. Mai 1848.

Das Pesther israel. Großhandlungs-Gremium.
Gerson Spitzer, Vorsteher.

111. Mittheilungen vom Minister des Innern, kundgemacht am 6. Mai.

Verordnung. Diejenigen Umstände, welche die Einsendung der Protokolle von den Komitats-Generalkongregationen und städtischen Rathsitzungen an die Statthalterei erheischten, haben mit der Gestaltung des verantwortlichen Nationalministeriums ein Ende genommen.

Nachdem die Herrschaft und die Berathung durch geschlossene Korporationen und im Geheimen fürder nicht mehr ausgeübt wird, ist weder eine politische noch administrative Rücksicht vorhanden, welche es nothwendig machte, daß diejenigen, welche zur Regierung berufen sind, den Wust der Protokollsakten untersuchen sollen.

Es wird daher die systematische Einsendung der Protokolle von Komitats-Generalkongregationen und städtischen Raths- und andern Versammlungen an mich mit der ausdrücklichen Erklärung aufgehoben, daß das Einsenden der Protokolle auch von jenen bis jetzt abgehaltenen Versammlungen, welche nach dem frühern Brauch noch eingeschickt werden sollen, schon jetzt zu unterbleiben habe.

Dieses systematische Einsenden hat aber um so mehr aufzuhören, weil, wenn im öffentlichen Leben der Komitate und Städte solche Umstände oder

Gegenstände vorkommen, wovon ich aus welcher Ursache immer, Kenntniß haben muß, es in diesem Falle, außerdem, daß das Unterbreiten der Protokolle ausnahmsweise angeordnet werden kann, strenge Obliegenheit jedes Jurisdiktionspräses ist, schon von Amtswegen mir darüber schnell und umständlich Bericht zu erstatten, ohne daß er von mir erst eine Aufforderung abwarte.

Dies ist eine Auslegung der Idee von einer verantwortlichen Regierung. — Budapesth, 29. April 1848.

112. Die Verordnung in Betreff der Anordnung des Preßgesetzes wird morgen kundgemacht werden Siehe weiter Nr. 117.

113. Laut Bericht des Hrn. Peter Csernovich, k. Kommissärs, haben der Aufstand und die Räubereien in Groß-Kikinda — deren Veranlasser illirische Aufwiegler waren, im Volke aber aus Rachegefühl über Lokalverhältnisse Anklang fanden — mit dem Eintreffen des Militärs ihr Ende erreicht. Das Volk brachte die Waffen selbst von der Gemeinde ins Lager heraus, es begrüßte den k. Kommissär mit einer Fahne, nahm die Diebe und Mörder gefangen und lieferte sie ein, welche nun ihre strenge Strafe zu gewärtigen haben. Aber die Aufwiegler haben das arme Volk verlassen, unter denen besonders ein gewisser Radák (bei dem letztern Reichstag als Kanzellist anwesend), zu dessen Verhaftung bereits die erforderlichen Schritte gemacht worden sind. — Im Banat ist die Militärmacht jetzt im Stande, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Sie ist auch mit Kanonen versehen. Es kann zwar noch ein Aufstand versucht werden, aber es wird auch gewiß die exemplarische Strafe folgen.

114. Im Preßburger und Neutraer Komitat geben sich traurige und gefährliche Zeichen von Israelitenverfolgungen und Räubereien kund. Selbst die Mauern der Gotteshäuser bleiben nicht unbefleckt. Die Judenberaubung war nur der Anfang; wenn das Gut dieses Volkes geplündert ist, wird das Vermögen aufgesucht, sei es nun wessen es wolle. Dies kann jenen zur Lehre dienen, welche das Volk aus Selbstsucht oder Brotneid, aufgewiegelt haben. Die Nemesis folgt, und ihre Urheber erreicht ein ähnliches Loos. — In Neustadt an der Waag wurden ungeheure Räubereien und Blutvergießen verübt. Große Massen Volks kamen aus der Umgegend mit verschiedenen Waffen. Das Militär konnte es nicht bewältigen. In Folge dessen bevollmächtigte der Minister des Innern mittelst Couriers den k. Kommissär Kasimir Tarnóczy, einen Theil des in Preßburg garnisonirenden Militärs in diese Gegend zu beordern, um die böse Absicht schon im Keim zu ersticken. — Da sich zugleich auch Bewegungen kundgeben, die in der Verschiedenheit der Volksstämme ihren Grund haben, die Geistlichkeit gelästert und slavische Aufforderungen verbreitet werden, war der Minister des Innern auch auf die Aufforderung einiger Behörden genöthigt, das Standrecht überall in den obern Komitaten und Städten zu publiziren. Das Recht ist heilig, das Menschenleben ist heilig; wenn es sich aber darum handelt, den Staat zu

retten, die Nationalität zu erhalten, welche die Aufrechthälterin der Freiheit, die Beleberin derselben auch bis jetzt war, dann ist die Regierung gezwungen, auch zu der fürchterlichsten Macht ihre Zuflucht zu nehmen.

Mögen die betreffenden Richter nach Recht und Gerechtigkeit und nach ihrem Gewissen davon Gebrauch machen, erwägend, daß das Leben Einzelner auf der Wage schwebt.

115. Amtliche Mittheilungen vom Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, kundgemacht am 7. Mai.

Nachdem der Gebrauch, daß bei der Universität und auch bei andern Lehranstalten die Schulzeugnisse der Zöglinge für inzwischen kommende Schulden als Pfand zurückgehalten werden — in die Reihe der Mißbräuche gehört, und der Natur des öffentlichen Unterrichts entgegen ist; nachdem die Universität und die Direktionen anderer Lehranstalten, ihres Berufes und ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäß, mit der Ausgleichung solcher Verhältnisse, ihre Zöglinge betreffend, nicht belästigt werden können: verordne ich, daß die Zulassung der Zöglinge zum Rigorosum und Ertheilung ihrer Testimonien nirgends von der Befriedigung ihrer Gläubiger abhängig gemacht werde, sondern diese mit ihren Forderungen auf den gesetzlichen Weg gewiesen werden. — Budapesth, 6. Mai 1848.

116. Nachdem der Klerus dem geistlichen Zehnten ohne alle Entschädigung entsagt hatte und dadurch einige Mitglieder der niedern Geistlichkeit in ihren Einkünften eine beträchtliche Einbuße erleiden; — nachdem der Staat im 2. §. des Gesetzart. 1848: 13 für diese Mitglieder des Klerus insbesondere, und der geistlichen Bedürfnisse im 3. §. des Gesetzart. 1848: 20 überhaupt Sorge zu tragen für seine heilige Pflicht anerkannt hat; — und nachdem im letzterwähnten Gesetz zur Erfüllung dieser Pflicht das Ministerium mit der Ausarbeitung eines detaillirten Gesetzentwurfs beauftragt ist: fordere ich alle Oberhirten der Kirchensprengel und Distrikte auf, daß sie die Beschreibung und getreue Ausarbeitung der Einkünfte der Geistlichen in ihren Sprengeln und bezüglich Distrikten nach dem zugesendeten Formular bewerkstelligen, und solche dann mit Einbegleitung ihres gutachtenden Berichtes einsenden mögen.

Nach authentischer und pünktlicher Anfertigung dieser Konskription und geschehener Vorlage wird das Ministerium auf einen solchen Gesetzvorschlag bedacht sein, wodurch gegen Jene, die sich mit der moralischen und religiösen Erziehung des Volkes beschäftigen, die schon im Prinzip angenommene große und heilige Pflicht erfüllt werden könne. Patriotischen Gruß! Budapesth, 6. Mai 1848.

B. Jos. Eötvös,
Minister des Kultus und des öffentl. Unterrichts.

117. Verordnung des Ministers des Innern, kundgemacht den 7. Mai.

1. Die Presse ist auch in unserm Vaterlande frei geworden. Auf diesem

Gebiete wird nun neue Bewegung, neues Leben entstehen, ja es ist schon entstanden; unsere Schriftsteller entwickeln eine bisher nicht gekannte Thätigkeit. Der Umstand, daß Gedanken und Gesinnungen frei kundgegeben werden können, zieht die Kräfte der Intelligenz in großem Maße in den Kreis der Literatur. Natürlich, daß das Terrain großen Reiz besitzt, welches bisher von Schranken umgeben war, und nun dem Wetteifer gänzlich geöffnet ist.

Freie Presse, ist eine der Hauptbedingungen der Freiheit einer Nation. Sie leistet eben so der Regierung wie der Nation unentbehrliche Dienste. Sie ist Rathgeberin und Wächterin von Beiden. Ohne sie ist keine Entwickelung, kein Fortschritt, keine Reform, keine Freiheit, nämlich eine solche, welche dem Volke und nicht blos Wenigen gehört.

Die Presse ist eine wirkliche Macht, eine wahrhafte Waffe. In der Hand des intelligenten, ehrenhaften, gewissenhaften Mannes ist sie segenbringend, wie die Sonne; in der Hand eines unvernünftigen, betrügerischen und leichtsinnigen Menschen ist sie ein Fluch, wie das Feuer. Deshalb war es nothwendig, derselben durch Gesetze Schranken zu setzen, welche, das Recht in Unverletztheit erhaltend, der Anwendung gewisse Grenzen bestimmen.

Es ist meine Ueberzeugung, ob auch viele den Gesetzartikel 1848: XVIII für sehr streng halten, daß es keine Meinung gibt, welche man nicht aussprechen könnte, ohne gegen jenen Gesetzartikel zu sündigen. Und dieser Ueberzeugung lebe ich darum, weil über diese Vergehen ein Schwurgericht urtheilt, welches als Vertreter der öffentlichen Meinung überall ungerecht urtheilen kann, nur in diesem Falle nicht.

Und gerade in dieser Ueberzeugung erachte ich insbesondere für nöthig, daß die Verordnungen des 1848er Preßgesetzes pünktlich beobachtet werden. Auf jeden Fall spricht ein großer Grund dafür, daß es in Anwendung auf die Umstände gerecht, daß bei der Reichsversammlung jährlich Abänderungen daran vorgenommen werden können; allein den einzigen Grund zur Beobachtung des Gesetzes finde ich darin, daß es Gesetz ist. Es muß eine Macht im Staate sein, welche über Allem steht, und dies ist das Gesetz. Dieses soll Niemand und nie ungestraft übertreten können.

Auf diese Prinzipien gegründet, erlasse ich meine gegenwärtige Instruktion, welche Sie unter der Last der Verantwortlichkeit in Anwendung bringen werden. Punkt für Punkt, wie sie folgt.

Der Justizminister hat seine Anordnung in Betreff der Errichtung von Schwurgerichten erlassen, und es ist des Amtes der durch ihn zu ordnenden und zu ernennenden öffentlichen Ankläger, die Preßvergehen (1848: XVIII. §. 3, 4, 6, 7, 8) zu ahnden; zu Ihren Pflichten aber rechne ich:

In Betreff der periodischen Blätter.

1. Eine Beschreibung jener periodischen Blätter anzufertigen, welche im Bereiche Ihrer Jurisdiktion bereits erscheinen, und in der deutlich angegeben wird, wer der Eigenthümer, Verleger, der Redakteur ist; wo dieser wohnt,

in welcher Druckerei das Blatt gedruckt wird, ob es politischen oder aber andern Inhaltes ist; wie oft es wöchentlich, in welchem Formate und zu welchem Preise dasselbe erscheint. — Dies erwarte ich binnen 14 Tagen, von heute gerechnet.

Wenn irgend ein neues Blatt erscheint, oder eines seinen Inhalt verändert, oder aber die verantwortliche Person eine andere, oder das Blatt in einer andern Druckerei gedruckt wird, werden Sie mich davon verständigen, weil Sie verpflichtet sind, sich von allen ähnlichen Veränderungen zu unterrichten.

Vom 1. Mai angefangen sind Sie mir alle 3 Monate eine neue Beschreibung einzusenden gehalten.

2. Sie werden Sorge tragen, daß keine Zeitschrift früher erscheine, bevor man Ihnen nach dem 1. §. des Ges. 1848: XVIII. die Erklärung einreiche, in welcher der Name des Eigenthümers, des verantwortlichen Verlegers, des verantwortlichen Redakteurs Wohnort, und die Druckerei, in der das Blatt gedruckt wird, angegeben ist, was Sie mir dann sofort einsenden werden.

3. Sie werden Sorge tragen, daß in Gemäßheit des Gesetzartikels 1848: XVIII. §. 30, P. 2, von den vor dem 11. April l. J. erschienenen Blättern binnen 2 Monaten, von dort gerechnet, die Kaution geleistet werde, und diejenigen hingegen, welche erst nach dem 11. April begonnen hätten, nicht ausgegeben werden, bevor die Kaution erlegt sein wird. Ueberhaupt soll das Erscheinen der kautionspflichtigen Blätter bis zur Leistung der Kaution nicht gestattet werden.

4. Sie werden Sorge tragen, daß im Zeitpunkte der Versendung des Blattes, oder Heftes ein Exemplar davon mit der Unterschrift der protokollirten verantwortlichen Person an einem durch Sie zu bezeichnenden Ort pünktlich und gewiß abgeben werde. — Dem Geiste des Gesetzes gemäß soll und muß die Abgabe beim Beginn der Versendung und nicht nach derselben stattfinden. — Wer gegen diese Vorschrift handelt, wird mit einer bis 200 fl. sich erstreckenden Buße gestraft werden.

5. Sie werden Sorge tragen, daß die Kaution, wenn sie in Baarem gekeistet wird, zu 5 pCt. an sicherem Orte angelegt werde. Dem Gesetz gemäß haften die Behörde und Sie für dieses Geld.

6. Sie werden Sorge tragen, wenn in Folge gerichtlicher Ueberführung die Geldbuße von der Kaution abgezogen wird, die Kautionssumme binnen 10 Tagen, von der Exekution gerechnet, ergänzt werde, widrigenfalls Sie die Herausgabe des Blattes verbieten.

7. Sie werden Sorge tragen, daß, wenn in Folge gerichtlicher Ueberführung die verantwortliche Person des Blattes Gefängnißstrafe erleiden sollte, innerhalb drei Tagen nach der Verhaftung eine andere verantwortliche Person namhaft gemacht werde, unter deren Namen das Blatt erscheinen wird, —

bis dahin, als im letztern Falle ein anderes verantwortliches Individuum nicht substituirt würde, soll der Eigenthümer der Buchdruckerei verantwortlich sein.

8. Wer ein periodisches Blatt, ohne die erforderliche Erklärung abgegeben zu haben, herausgiebt; — wer eine Zeitschrift, entweder zum Theil oder auch gänzlich politischen Inhalts, ohne die gesetzliche Kaution geleistet zu haben, herausgiebt; — wer von den bisherigen Blättern, unter zwei Monaten vom 11. April, die Sicherstellung nicht geleistet; — wer, ohne den in Folge gerichtlicher Koviktion verkürzten Kautionsbetrag ergänzt zu haben, das Blatt herausgiebt; — wer die im ersten Abschnitt des Gesetzartikels 1848: 18, §. 30 beschriebenen Veränderungen nicht sofort meldet, der wird nach §. 31 mit einem Jahr Gefängniß und einer bis 500 fl. zu steigernden Geldbuße gestraft; zu Bewerkstelligung derselben sind Sie den Staatsanwalt gemäß seines Amtes aufzufordern verpflichtet, und werden für alle diesfälligen Versäumnisse verantwortlich gemacht.

In Betreff der Druckereien und Buchhändler.

Die Epoche der Entwickelung und Gährung ist nie ohne Extravaganzen, Uebergriffe, ja Attentate, so im Leben, wie in der Presse. — Die Elemente der Gesellschaft, wenn sie von sich selbst von innen sich verwirren oder umzugestalten beginnen, werden bei der Auflösung durch die Presse weiter gebracht, als es sowohl mit der Personen- und Eigenthumssicherheit, als mit der Idee des Rechtes und der Nationalität verträglich ist. Jedermann hat das Recht und sogar die Pflicht, an der Entwickelung des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft zu arbeiten, Vorschläge zu machen, Entwürfe zu verfassen, Aufforderungen an seine Mitbürger ergehen zu lassen, aber alles dies unter seiner eigenen Verantwortlichkeit. Wer sich vor der öffentlichen Meinung und dem Richter so verbirgt, daß er nicht ausfindig gemacht werden kann, dem fehlt es entweder an guten Willen oder an Muth; im erstern Falle ist er kein Patriot, im letzteren kein Mann. Vorzüglich unter den Verhältnissen unseres Vaterlandes ist es unmöglich, solchen Druckſachen Raum zu geben, deren Verfasser ihren Namen verschweigen (was an sich nicht verboten ist), und weder der Herausgeber, noch der Druckereieigenthümer bekannt wäre. Eine auf diese Weise im Geheimen verwendete Presse ist gleich der meuchlerischen Waffe, und kann nicht erlaubt werden.

Demzufolge ist nach der Anordnung des Gesetzes über die Druckereien eine strenge Aufsicht nothwendig, und Sie werden hinsichtlich neuer Buch- und Steindruckereien verlangen:

1) Daß Derjenige, welcher eine Typographie oder eine Lithographie errichten will, gehalten ist, den im Gesetzartikel 1840: 16, 1. und 2. Abschnitt enthaltenen Bestimmungen Genüge zu leisten.

2) Er ist verpflichtet, in Ofenpest 4000, an andern Orten 2000 fl.

C.-M. als Kaution zu erlegen, welche Sie mit Ihrer und der Haftung der Behörde mit 5 Prozent zu Gunsten des Erlegers zu verinteressiren haben.

3) Er ist zugleich gehalten, Ihnen von der Errichtung Meldung zu thun, wovon Sie mich sofort benachrichtigen sollen. — Ueberhaupt hat jeder Buchdruckerei- und bezüglich Lithographie-Eigenthümer Folgendes zu erfüllen, und sind Sie unter Verantwortlichkeit gehalten, dies durch sie zu bewerkstelligen.

4) Jeder Buchdruckereiinhaber hat seinen Wohnort, die Anzahl und den Ort seiner Pressen, so wie Das zu melden, wie viel er Schriften (Typen) und andere Zierrathen an Gewicht, und welche Gattungen er besitze; dies hat bei etwaigen neuen Anschaffungen noch vor Gebrauch der Lettern zu geschehen. Zugleich soll er auch einen Abdruck davon einreichen. — Die Schrift- und Zeichengießereien sind unter Aufsicht zu halten, und es muß ein authentisches Verzeichniß darüber geführt werden, was, wie viel, wem und wann davon verkauft wird.

5) Es soll in allen Druckereien ein mit einer Schnur durchzogenes und mit Ihrem Siegel versehenes Protokoll gehalten werden, in welches die Zeit des Druckes, Format, Titel oder Inhalt, ferner die Bände-, Exemplare- und Bogenanzahl der Drucksachen eingetragen wird. — Sie haben Sorge zu tragen, daß dieses Buch ordentlich und pünktlich geführt wird, und falls es nicht geschähe, im Sinne der Gesetzanordnung §. 38 und 41 die Bestrafung zu veranlassen

6) Sollte eine Druckerei oder eine einzelne Presse nicht angezeigt, oder aber nicht an dem Orte sein, welcher angegeben worden war, so haben Sie solche alsogleich zu konfisziren und dem Staatsanwalt darüber behufs Bestrafung des Eigenthümers die Anzeige zu machen.

7) Sie werden mir vierteljährlich einen tabellarischen Bericht über jene Drucksachen und Abbildungen erstatten, welche Sie im Sinne des §. 40 übernehmen, die aber den Behörden gehören und dort aufzuwahren sind. — Tagesanzeigen sind zur Zeit des Erscheinens bei dem Präses der Lokalbehörde alsogleich, Flugschriften und Bücher aber längstens in sieben Tagen nach der Ausgabe niederzulegen. — Das eingebundene Exemplar für das Museum werden Sie dem Kultusminister einsenden. Dort, wo bei der Gerichts- und der Ortsbehörde nicht ein und derselbe Präses ist, wird der Gerichtsvorstand darauf sehen, daß der Präses der Lokalbehörde sein ihn betreffendes Amt verwalte, und ist der erstere mir dafür verantwortlich.

8. Jede Druckerei deren Eigenthümer dem 1. und 2. Abschnitte des Gesetzes nicht Genüge leistet, oder die Kaution nicht erlegt, oder aber Ihnen die erforderliche Erklärung nicht gemacht hat, ist auf kurzem Wege zu schließen.

9. Sie werden Sorge tragen, daß niemand Anderer eine Buchhandlung eröffne, als Derjenige welcher in den Bezug auf die Kaufleute bestehen-

den gesetzlichen Vorschriften genug gethan hatte. — Wer dieß nicht thun kann, dessen Handlung lassen Sie schließen.

10. Sie werden Sorge tragen, daß jeder Druckereieigenthümer, der auf den Druckschriften seinen Namen und Wohnort nicht, oder aber einen falschen Namen und Wohnort angibt, gemäß des §. 41 bestraft werde. — Ebenso Jeder, der solche Werke verkauft. Solche Exemplare sind auf summarischen Wege im Sinne des 44 §. alsogleich zu konfisziren.

11. Sie werden Verfügungen treffen, daß die Bewilligung nur jenen sogen. Hausirern und Winkelbuchhändlern — die übrigens direkte der polizeilichen Procedur anheimfallen — ertheilt werde, welche dazu geeignet sind, und daß Denjenigen die hiezu keine Erlaubniß haben, der Verkauf untersagt und sie resp. bestraft werden. — Uebrigens sollen Sie einem Manne von ehrenhaften Lebenswandel die Bewilligung nicht versagen, von dem nämlich vorauszusetzen ist, daß er dieselbe zum heimlichen Verschleiß der gesellschaftlichen Ordnung und den Sitten gefährlicher Druckfachen und Bilder nicht mißbrauchen werde.

So werden Sie hinsichtlich der Vollziehung des Gesetzartikels 1848: 18 vorgehen. Das Leben bedarf einer freien Entwickelung — die Gesetze erheischen Ehrfurcht und Gehorsam. Wir, die Vollstrecker der Gesetze, sind schuldig, uns an die Verordnungen mit derselben Strenge zu halten und darauf zu sehen, daß sie auch von Andern beobachtet werden. Wir sind ihre Diener und nicht ihre Herren. Ich hoffe vom guten Geiste unserer Nation daß das Leben und die freie Thätigkeit der Presse sich freiwillig den Gesetzen fügen werde; dort, wo dieß nicht der Fall sein sollte, werden Sie das Recht und die Macht ausüben, womit Sie unter der Last der Verantwortlichkeit von den Gesetzen bekleidet worden sind. — Ofenpesth, 28. April.

Barth. Szemere, Minister des Innern.

118. Der Märzbund! erschienen in der Pesther Zeitung am 8. Mai.

In dem schönen Lande Schweiz,
Wo die weißen Alpen ragen,
Wollte weiland man an's Kreuz
Den Messias Freiheit schlagen.

Aber der Apostel drei
Kamen von den Rütliberg,
Lehrend, reif zum Tode sei
Jeder ritterliche Scherge.

Und mit scharlachrothem Stahl,
Mit dem Herzblut banger Feinde
Tauften rasch sie Thal für Thal
Die helvetische Gemeinde.

Landgraf Geßler that zwar groß,
Doch in einer hohlen Gasse
Lag — das war des Tell Geschoß —
Bald entseelt der Vogt, der blasse.

Auch im jetz'gen Völkerlenz
Gab's aus geßlerischem Blute
Viele, heischend Reverenz
Vor dem aufgepflanzten Hute.

Doch „das Schicksal schreitet schnell,"
Und sie flohen schmachbeladen,
Denn die Jugend rief als Tell:
„Keiner soll dem Lande schaden!"

Und der Neuapostel Vier,
Sieghaft über alle Feinde,
Dichten, Freiheit, Dein Brevier
Für die große Märzgemeinde.

Jeder ist aus dieser Schaar
Eines Volkes Abgesandter —
Von der Donau der Magyar
Und der Deutsche, sein Verwandter.

Wälschland's Sohn, gezeugt am Po
Und der löwenkühne Slave
Reichen sich die Hände froh,
Frei, kein Haar an ihnen Sklave!

Und zu ihrer Heimath Ruhm
Schicken sie nach Wien am Ister
Rasch ihr Evangelium,
Das da sagt: „Wir sind Geschwister!"

Dieses neugeschriebne Buch
Mit dem Testament dem alten —
Drin die Freiheit that den Spruch:
„Meinen Sabath sollst du halten!"

Bilden hier, wie allewärts
Jene wunderbare Bibel,
Die den Bund vom heil'gen März
Bald erlöst von allem Uebel!

Levitschnigg.

119. Amtliche Kundmachung des Finanzministeriums vom 8. Mai, Die von der Ernennung durch die Regierung abhängigen öffentlichen Aemter waren bisher mit zweierlei Taxen belastet, der sogenannten Charakter-Taxe, und der Carenztaxe. Von den sogenannten Taxenerträgniß, das im Jahre 1847 sich auf 75,158 fl. belief, sind es nur 2227 fl., was an anderweitigen kleinen Taxen einging, der ganze übrige Betrag kommt auf Rechnung der genannten Beamtentaxen. Der Finanz minister fühlt sich ohne Dazwischenkunft der Gesetzgebung nicht ermächtigt, diesen Zweig der öffentlichen Revenuen aufzuheben, welcher die Stelle einer Beamtensteuer vertritt; wohl aber hält er sich befugt, das System der Taxen einzahlungen der Weise zu verbessern, daß einerseits das Staatseinkommen hiedurch keinen Abbruch erleide, anderseits aber die Taxeinrichtung minder drückend sei, als früher. Demgemäß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die, von den nun ernannten Beamten üblicher Weise zu zahlenden Taxen, bis zu der bereits in der Ausarbeitung begriffenen Regelung in der Schwebe bleiben, und dann auf Grundlage des verbesserten Systems von den betreffenden Gehalten zn Gunsten des Aerars abgezogen werden sollen. Von welcher Verorduung alle betreffende Aerarial-Zahlämter hiemit von Amtswegen verständigt werden. Gegeben Budapesth, am 8. Mai.

120. Viele gewesene öffentliche Beamte, die entweder ihre Aemter niedergelegt oder deren Aemter aufgehört haben, haben die Rückerstattung der ihnen gemachten Gehaltsabzüge durch das Aerar nachgesucht, von der Annahme ausgehend, daß jene Abzüge zur Grundlage eines Pensionsfondes dienen. Der Finanzminister erachtet für seine Pflicht, hiemit bekannt zu geben, daß derlei Gesuchen aus dem Grunde nicht Raum gegeben werden könne, weil zu Gunsten eines Pensionsfondes keinerlei Abzüge von den Beamtenbesoldungen gemacht worden sind, und die bisher üblich gewesenen Charakter- und Carenztaxen rein die Natur einer Beamtensteuer an sich trugen, und als solche mit der Pensionirung so wenig in Zusammenhang waren, daß bei Abnahme solcher Taxen nicht nur keine Rücksicht darauf genommen wurde, ob mit den betreffenden Aemtern Pensionsansprüche verbunden waren oder nicht; sondern daß sie auch von solchen Aemtern abverlangt wurden, die obwohl sie von der Regierungsernennung abhingen, doch nicht unmittelbar aus dem Aerar bezahlt wurden, wie z. B. die Obergespans-Aemter. Da somit derlei Rückzahlungsgesnchen durchaus nicht Raum gegeben werden kann, so wird dieß, zur nöthigen Darnachachtung, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. —

Ofen, 8. Mai.

121. Amtliche Aufklärung über die Tabakeinlösungsangelegenheiten des österreichischen Ministeriums. Die Geschäftsmanipulation der Tabakeinlösung, welcher für Rechnung des österreichischen Aerars in Ungarn eingekauft zu werden pflegt, theilt sich in zwei Zweige: erstens die Abschließung von Kontrakten mit den Producenten, und zweitens jene herkömmliche Einrichtung, wonach Ende Juni nach vorausbestimmten

Preisen und Klassifikationen der eingelieferte Tabak von Jedermann übernommen wurde, ohne Rücksicht darauf, ob der Producent oder der Händler die Einlieferung bewerkstelligte. Da die Disposition über die Revenuen der ungar. Kammer vordem von der Wiener Hofkammer abhing, so pflegte diese bei dem k. Kameral-Hauptzahlamte, der Oberleitung der Tabakeinlösung einen zeitweisen auf eine gewisse Summe festgesetzten Kredit zu eröffnen, demzufolge die ungarische Kammer die Provinzial-Aerarkassen mit Geldern, die zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt waren, zu versehen pflegte.

In dem Augenblicke, wo ich auf Sr. Majestät gnädigen Befehl das verantwortliche Finanzministerium Ungarns übernahm, fühlte ich mir die Verpflichtung auferlegt, von den Landrevenuen auch nicht einen Heller zu solchen Zwecken zu verwenden, welche das Gesetz nicht gestattet. Das Gesetz schreibt vor, daß für den Haushalt Sr. Majestät, auf die Instandsetzung der zur ungarischen Armee gehörigen Hilfskorps und zu den Kosten der gemeinschaftlichen Korps, 3 Millionen und nicht mehr bezahlt werden sollen; dem ungarischen Finanzminister ist es daher nicht erlaubt auf Rechnung der Wiener Finanzregie auch nur einen Heller auszufolgen, deren Einrechnung auf Abschlag der durch das Gesetz verordneten 3 Millionen durch Se. Maj. nicht nagewiesen ist. Da es jedoch zu meiner Kenntniß gelangte, daß das Pesther Salzamt auf Grund einer, noch von der vorigen Regierung erfolgten Anordnung, am 18. April l. J. für die Tabakeinlösungskasse 100,000 fl. CM. bei dem ungarischen Aerarial-Hauptzahlamte aufgenommen, ohne daß es mir angezeigt worden wäre, so hielt ich um so mehr für meine Pflicht diese 100,000 fl. in die Aerarial-Hauptkasse wieder zurücklegen zu lassen, weil ich zur Einrechnung jener 100,000 fl. in die durch die Gesetze festgestellten 3 Millionen im Namen Sr. Maj. keinen Befehl erhalten hatte. Gleichzeitig hatte ich jedoch nicht versäumt, im Wege des ungarischen Ministeriums des Auswärtigen das österr. Finanzministerium zu benachrichtigen, daß ich zwar hoffe, Se. Maj. würden außer jenen Kosten, welche nöthig zur Instandebringung der ungarischen Hilfskorps, Anweisungen à conto der gesetzlich ausgeworfenen 3 Millionen unter den jetzigen bedrängten Zuständen um so schonender anzuordnen geruhen, da bis Ende März im laufenden Rechnungsjahr von dem ungarischen Aerare für die Wiener Kasse schon beinahe vierthalb Millionen, für andere, gleichfalls nicht ungarische Zwecke aber (außer den über die Kriegssteuer für die Kriegssteuer gezahlten 2,234,363 fl.) nahebei 700,000 fl. verwendet worden sind, im Ganzen also in den ersten 5 Monaten des l. Rechnungsjahres 6,192,777 fl.; — daß ich aber bei alle dem, wie ich nichts über das Gesetz hinaus, so innerhalb des Gesetzes alle gerechten und billigen Ansprüche zu erfüllen bereit bin, und deßhalb das österr. Finanzministerium benachrichtigte, daß ich in dem Ausgabenbuche des ungar. Aerars für die vom Gesetz ausgeworfenen 3 Millionen ein besonderes Verrechnungsblatt eröffnet habe, die Instruirungskosten für die in Ungarn befindlichen Militärhilfskorps

abgesondert von den Kosten des ungarischen Militärs, in diese 3 Millionen einrechnen, und jede andere Zahlung auf das im Wege des ungar. Ministers des Auswärtigen an mich zu gelangende Ansuchen des österr. Finanzministeriums, nur unter der Bedingung leisten werde, wenn sie auf Abschlag jener gedachten 3 Millionen eingerechnet werden. Und weil ich um die obenerwähnten 100,000 fl. für die Tabakeinlösung behufs einer derartig zu geschehenden Einrechnung nicht angegangen worden, so ist es natürlich, daß ich dieselben auch nicht ausfolgen, sondern in das Landesärar zurücklegen ließ.

Nichts konnte mir daher unerwarteter kommen, als die gestern aus sicherer Quelle mir zukommende Benachrichtigung, daß die österr. Finanzverwaltung den Tabakeinlösungstermin, welcher bisher bis zum letzten Juni ausgesetzt war, plötzlich um 6 Wochen verkürzt und auf den 15. Mai l. J. beschränkt habe, mit dem Bemerken, zu dieser Beschränkung durch jene feindselige Verordnung des ungar. Finanzministers bewogen worden zu sein, wonach derselbe nicht nur die zu diesem Behufe nöthigen Gelder verweigert, sondern auch die schon früher angewiesenen zurückgehalten habe. Die österr. Finanzverwaltung setzt diesem Vorwande noch mit der Insinuation die Krone auf, daß die ungar. Tabakproducenten es der Feindseligkeit des ungarischen Finanzministers würden zuzuschreiben haben, wenn ihr Tabak nicht gekauft werden wird.

Meine gesetzliche Pflicht kennend, werde ich in Erfüllung derselben mich durch keinerlei Vorwände und grundlose Insinuationen beirren, und weder jetzt noch in Zukunft aus dem ungarischen Aerar für das österr. Finanzministerium auch nur einen Heller auszahlen lassen, wenn mir die Auszahlung nicht gegen Einrechnung in die gesetzlich bestimmten 3 Millionen von Sr. Maj. angewiesen wird; indem ich dies aber thue, bin ich überzeugt, mich auf dem Boden des Rechtes und der Billigkeit zu bewegen, daß ich keinen Anstand nehme die ganze Geschichte, wie ich es stets und in Allem liebte, vor die Oeffentlichkeit zu bringen; zur Vermeidung von Mißverständnissen noch das hinzufügend, daß jene angedrohte Tabakeinlösungsbeschränkung sich natürlich auf die mit den Producenten abgeschlossenen Verträge nicht erstreckt; jene beanstandeten 100,000 fl. aber glaube ich mit demselben Recht zurückgehalten zu haben, mit welchem Rechte ich jene Gold- und Silbersendungen aus den Bergwerken, welche bei meinem Amtsantritte unterwegs nach Wien waren, zurückhielt, und an die Kremnitzer Münzstätte wies. Gegeben Ofen, 8. Mai.

Ludwig Kossuth, Finanzminister.

122. Kundmachung des Finanzministers vom 8. Mai.

Meiner Kränklichkeit wegen hatte ich mich deßhalb auf meine Ofner Landwohnung zurückgezogen, um auf kurze Zeit von amtlichen Besuchen verschont, meine Gesundheit — wenn es noch sein kann — wieder zu erlangen und jener Kraftserschöpfung vorzubeugen, die, wenn sie noch länger anhalten oder zunehmen sollte, mich zur gänzlichen Niederlegung meines Amtes nöthi-

gen würde. Mein Ziel habe ich jedoch durch meine Entfernung nicht erreicht, denn die amtlichen in Anſpruchnehmungen und Beſuche hörten nicht auf, und in Folge deſſen hat ſich mein Krankheitszuſtand ſtatt zu beſſern nur verſchlimmert. Mir iſt das Miniſterſein keine Annehmlichkeit, ſondern eine Laſt, welche ich mich glücklich ſchätzen würde, von mir abwälzen zu können und ſo geſchieht es nicht in meinem perſönlichen Intereſſe, ſondern in Würdigung der amtlichen Verantwortlichkeit, die auf meinen kranken Schultern ruht, wenn ich Jedermann auffordere, mich mit allen amtlichen Aufſpruchnahmen gütigſt verſchonen zu wollen; und da der Herr Staatsſekretär Pulßky in das Miniſterium des Auswärtigen übergeht, mit allen das Finanzminiſterium betreffenden Berichten und Geſuchen an den Hrn. Staatsrath Franz Duſchek, dirigirenden Sektions-Staatsſekretär in Ofen im Kriminalgebäude an den für die Abnahne zu beſtimmenden Stunden ſich zu wenden, weil ich genöthigt bin, mich von Ofen zu entfernen, und auf Vorſchrift des Arztes mich mit den gewohnten tauſenderlei nervenreitzenden Privatgeſuchen, eine Zeit hindurch nicht befaſſen und keine Amtsviſiten annehmen kann.

Wir erwiedern dieſer arroganten und hochmüthigen Aeußerung des Volksminiſters Volksmannes und des geprieſenen Vorkämpfers für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Ludwig Koſſuth mit der ganz einfachen Frage ob im Vormärz ein ähnliches Beiſpiel nachgewieſen werden kann, daß ein Miniſter auf ſolch' volksverachtende Weiſe durch ein beſonderes Edikt nervenreizende Beſuche ſich verboten habe? Dieſes einzige Aktenſtück zur Geſchichte der ungariſchen Revolution weiſt nur zu deutlich darauf hin, welcher Errungenſchaften Ungarn ſich zu erfreuen gehabt hätte, wenn das Ruder der Gewalt in den Händen Koſſuths geblieben und er als Steuermann in der alten Königsburg zu Ofen feſten Stand genommen haben würde, welches Ziel zu erreichen, doch ſein einziges Streben nur geweſen. —

123. An jene Bedächtigen. Gedicht erſchienen am 8. Mai.

1.

Ihr meint daß ſie nicht ſchädlich
Die ſogenannten Frommen;
Und doch iſt es nicht räthlich,
Daß unter uns ſie kommen.

2.

Dem Himmel ſtets im Munde,
Doch in der Bruſt den Teufel,
So ſä'n ſie nur im Grunde
Nichts aus als Haß und Zweifel.

3.

Und was ſie Weisheit nennen
Und klug ſein und bedächtig,
Bald ſollt ihr's lernen können
Wie ſie nur niederträchtig.

4.

Sie hängen an der Zitze,
Die ist ihr einzig trachten,
Ob auch vor Durst und Hitze
Zehntausend andere schmachten.

5.

„O, daß es stets so bliebe
Im großen Lebenslotto!"
Das ist solch fauler Diebe
Unreingeprägtes Motto.

6.

Drum wollen sie das „Morgen"
Mit ihrem süßen „Gestern",
Da sie so süß geborgen,
Auch nimmermehr verschwestern.

7.

Drum seh'n sie ganz unliebsam,
Wenn sich die Zeiten ändern,
Selbstschaffend und betriebsam,
Trotz ihren Gängelbändern.

8.

Darum die zahmen Lehren
An das Gemüth der Jugend
Von nöthigen Entbehren
Und von ergeb'ner Tugend.

9.

Sie möchten gar zu gerne
Den Himmel selber zwingen,
Die Sonne Mond und Sterne
In ihr System zu bringen.

10.

Das ist der faule Flecken,
Den gilt es auszuätzen,
Wie sie ihn auch verstecken
Mit frömlerischen Schwätzen.

Arthur Schott.

124. Amtliche Mittheilungen vom Justizministerium, kundgemacht am 8. Mai. Cirkular an die Jurisdiktionen und Gerichtsstühle. Der Justizminister führt die Oberaufsicht über die ganze Civilgerichtspflege; mit Inbegriff auch der Konsistorial- Montan- und Wechselgerichte, — Er führt die Oberaufsicht über die Kriminalgerichtspflege, Gefängnisse, Staatsanwälte und Schwurgerichte, über die Verhältnisse des Advokatenstandes und die beglaubigten Orte. Eben deswegen sind alle hierauf bezüglichen Berichte und Gesuche an den Justizminister zu richten. — Mit dem königl. Fiskus und dem sämmtlichen Personale des Causarum Regalium-Direktorats wird das Justizministerium nur insofern in Berührung kommen, als nach dem Gesetze den k. Fiskus in manchen Kriminalprozessen, als den Staatsanwalt, das Aktorat betrifft; zu dem Ende werden einige besondere Individuen zu Staatsanwälten ernannt werden, deren ämtliches Verfahren der Justizminister beaufsichtigen wird. — In Betreff aller übrigen Angelegenheiten steht das Causarum Regalium-Direktorat unter dem Finanzminister, und es sind daher solche Gesuche, die hinsichtlich der übrigen Verhältnisse den königl. Fiskus betreffen, an das Finanzministerinm gelangen zu lassen.

Die Ausübung des Begnadigungsrechtes hat sich Se. Majestät vorbehalten, es wird diese Angelegenheiten daher dem 24. §. des Gesetzartikels, 1848: III. gemäß der an die Seite der Person Se. Majestät bestimmte verantwortliche ungarische Minister manipuliren; alle diejenigen Prozesse demnach, welche auf dem Wege der Gnade Sr. Majestät zu unterbreiten sind, so wie alle übrigen in den Kreis der königl. Begnadigung gehörigen Privatgesuche sind direkte nach Wien, an den um die Person Sr. Majestät sich befindenden ungarischen verantwortlichen Minister zu senden.

Die schon im Zug befindlichen, oder die noch später im Gang zu setzenden Urbarialprozesse sind in Gemäßheit des Gesetzartikels 1848: 10. von den Komitats-Gerichtssedrien künftig an die königl. Tafel zu appelliren, und daher in Fällen der Appelation von den betreffenden Gerichtsbarkeiten direkte an die Tafel zu senden Da es aber in den Wirkungskreis des Ministers gehört, die schnelle und ordentliche Rechtspflege auch in dieser Hinsicht zu beaufsichtigen, so sind alle Gesuche, wegen etwaiger Verzögerungen in Urbarialprozessen, oder Klagen wegen Umgehung des vom Gesetze vorgeschriebenen Weges dem Justizminister einzureichen. Konkurstermine, Amortisation von Obligationen, Wechseln und andern Urkunden läßt der Justizminister publiziren. — Derselbe verfügt über die Ertheilung der Altersgenehmigung, er verhandelt über die Bittgesuche der Protestanten um Ehedispensationen, und in allen jenen Fällen, die bisher vor die ungarische Hofkanzlei gebracht worden waren; — derselbe beaufsichtigt die Gegenstände, welche die Rechtsverhältnisse der Landesbürger mit Fremden betreffen. — Alle hier einschlägigen Gesuche sind daher im Wege der Gerichtsbarkeit, oder aber direkte und unmittelbar demselben vorzulegen.

Die politische Rechtspflege, welche bisher dem Gesetze gemäß die ung.

Hofkanzlei übte, wird fürder bis zur weitern Gesetzanordnung der Justizminister üben. Eben darum gehören die Höherberufungsprocedur in summarischen Repositionalprozessen, die Entscheidung der Rekurse wegen allen Formfehlern sowohl in Civil- als im Kriminalgerichtsverfahren, sowie bisher durch die ungarische Hofkanzlei erlassenen richterlichen Befehle, ferner Richter-Delegationen und endlich die auf gerichtlichen Sequester sich beziehenden Fragen in die Sphäre des Justizministers, und die einschlägigen Gesuche und Klagen sind daher an ihn zu richten. — Der Justizminister verfaßt Gesetzvorschläge über die Procedur der Straf- und Civilgerichtsstühle, über Regelung des Advokatenstandes, und einen Entwurf der Kriminal-, Civil- und Montangesetzbücher. Bei diesem Geschäfte werden außer dem ordentlichen Personale des Ministeriums, auch andere zu dem Ende besonders aufzufordernde und zu honorirende sachkundige Individuen verwendet werden; aber überdieß nimmt der Justizminister zweckgemäße Leistungen von jedem Landesbürger gerne an, und wird eben deßwegen gut ausgearbeitete, entweder den ganzen Gegenstand erschöpfende, oder auch nur einzelne Theile behandelnde dießfällige Entwürfe mit größter Bereitwilligkeit entgegennehmen.

Amtliche Zuschriften an den Justizminister sind unter der einfachen Adresse „Dem Minister der Justiz" von Amtswegen per Post nach Ofen zu senden. — Privatsupplikanten schreiben ihre an den Minister zu gelangenden Gesuche unter eben derselben Aufschrift, nur haben sie von Außen noch ihren Namen und den Inhalt der Bittschrift kurz anzugeben. — Die Gesuche und andere nicht auf der Post zu sendende amtlichen Schriften sind in Pesth im Bureau des Hrn. Ministersekretärs, Lorenz Tóth (gegenwärtig im Gasthof „zum Herzog Stephan" Nr. 27) täglich von Früh 9—12, in Ofen im Protokollamte des Justizministeriums, im Landhause, gleichfalls von Früh 8—12 Uhr abzugeben. — Wenn jemand in irgend einer amtlichen Angelegenheit den Justizminister persönlich zu sprechen wünscht, den empfängt der Letztere in seinem eigenen Quartiere täglich von 9—10 Uhr, wenn er nicht durch außerordentliche Amtsfunktionen, wie z. B. durch einen etwa eben zu dieser Stunde einberufenen Ministerrath, daran verhindert ist. — Mit dem Staatssekretär Coloman Ghyczy aber können die ihn in Amtsangelegenheiten zu sprechen Wünschenden in seinem Bureau zu Ofen, im Landhause, in den Vormittagsstunden täglich sich verständigen.

Ueber den Bestand der eben in Verhandlung sich befindenden, oder bereits erledigten Gegenstände wird das Protokollamt des Justizministers (Ofen, im Landhause) Aufschluß geben. Ofen, 5. Mai. Der Justizminister Franz Deák.

125. Nachdem der k. k. Erzherzog Stephan, Palatin, als bevollmächtigter königl. Statthalter Sr. Majestät in dessen Abwesenheit vom Lande, bei der Unverletzlichkeit seiner Person, und seiner als Statthalter ausgeübten allerhöchsten Rechte, die im Sinne des Gesetzes dem verantwortlichen Ministerium untergeordneten Aemter nicht bekleiden kann, und aus dieser Ursache

in Gemäßheit des Gesetzartikels 1848: XXVIII, für die Zeit der Abwesenheit Sr. Majestät vom Lande die Würde eines Grafen der Jazygier und Kumanier resignirt hat, und solchergestalt der bisherige Palatinalgerichtsstuhl und die persönliche Führung des Richteramtes aufhört: so wird in Folge dessen auf Unterbreitung des Justizministers von Sr. Hoheit dem Palatin und kön. Statthalter verordnet:

§. 1. Alle vom Gerichtsstuhle des Distrikts der Jazyger und Kumanier bisher im Appelationswege an den Palatinalgerichtsstuhl gelangten Prozesse werden von nun an, bis auf weitere gesetzliche Verfügung, an die Septemviraltafel zur Revision appellirt, welcher auch die bis jetzt an das Palatinalgericht gebrachten und noch nicht revidirten Prozesse übertragen werden sollen. Zu diesem Ende wird

§. 2. Se. Hoheit der Palatin auf Unterbreitung des Justizministers eine mit ordentlichem Gehalte versehenen Referenten, ohne Votum jedoch, bei der Septemviraltafel ernennen. —

§. 3. Die zur Entscheidung der im Petitionswege bisher an den Palatin in höchster Instanz gelangten Gesuche werden künftig an ein, aus 3 von Sr. Hoheit dem Palatin auf Unterbreitung des Justizministers zu ernennenden Mitgliedern bestehendes Appellationsgericht behufs Superrevision gebracht, welches auch die bis jetzt nicht erledigten Gegenstände vornehmen wird. —

§. 4. Die Revision der Insurrektions- und öffentlichen Wirthschaftskafferechnungen wird gleichfalls zu diesem Gerichtshof gehören. —

§. 5. Die Abhilfe bei Formfehlern der Gerichtspflege, so wie die Genehmigung zur Wiederaufnahme eines Prozesses (novum judicium) wird durch das Ministerium vermittelt werden. —

§. 6. Uebrigens bleibt im Betreff des Rechtsverfahrens auch ferner die bisherige gesetzliche Praxis in ihrer Gültigkeit.

126. Zu jenem Palatinalgerichte, welches über die Petitions- und andere summarische Prozeßgegenstände aus dem Distrikt der Jazyger und Kuma- so wie die Insurrektions- und öffentliche Wirthschaftsrechnungen im Sinne der vom 6. Mai erlassenen Verordnungen §. 3. und 4 in höchster Instanz verhandelt, wurde auf Unterbreitung des Justizministers von Sr. Hoheit dem k. Statthalter Joseph Stoffer zum Präses, zu Assessoren aber Emerich Eklér und Adalbert Fodor ernannt.

127. Bekanntmachungen von Seiten des Ministeriums des Innern, veröffentlicht am 9. Mai.

An die Vorsteher der Komitate und Bezirke ist als Weisung folgendes Rundschreiben erlassen worden: „Die Gesetzgebung vom Jahre 1848 wird ewig denkwürdig bleiben, so in der Geschichte des Vaterlandes als im Herzen des Volkes. Sie wird aber nicht dadurch im Herzen des Volkes ein ewiges Denkmal setzen, daß sie eine nationale unabhängige Regierung begründet hat, daß sie zur Volksrepräsentation den Grund gelegt, daß sie Siebenbürgen und

in Siebenbürgen unsere Brüder wieder an unseren Busen gezogen, daß sie den Flügeln der Gedankenfreiheit ihren Himmel wiedergegeben; hier hat Niemand geopfert, gewonnen Jeder; sondern ewig denkwürdig bleibt sie uns dadurch, daß der Grundbesitzer seinem Eigenthum entsagend, das, was seinen Reichthum, seinen Ueberfluß ausmachte, aber sein Eigenthum war, dem Frieden der Nationaleinheit, der zum Fortbestehen des Vaterlandes nothwendigen Verschmelzung zum Opfer brachte. — So, der früher sich des Wohlstandes erfreute, steht jetzt am Rande der Noth. Es gibt welche, denen nach solchem Opfer kaum etwas verbleiben dürfte, als das reine Herz, womit sie es auf den Altar des Vaterlandes niederlegten.

Der adelige und grundherrliche Stand hat seiner würdig, ja ruhmvoll die letzte Reichsversammlung beschlossen, welche bis dahin aus seinen Elementen zusammengesetzt war. Er hat aufgehört zu leben, eben als er sich dessen würdig zeigte; er hat begonnen das Leben des Volkes, welches vor unsern Augen sich entfalten wird.

Die Grundherren übergaben dem Volke, was in Händen des Volkes war. Sie übergaben es freiwillig, aus Patriotismus im Interesse des Vaterlandes und der Volkskraft. Und zu dem edlen Anerbieten der Grundherren kam später auch noch der Wille des Königs hinzu, und das Werk war also gekrönt. Doch der Ruhm der Iniative ist bei den Grundherren; den Lohn, den Segen, die Folgen davon wird das Volk ernten, welches jetzt freier Besitzer eines freien Grundes ward.

Wenn für alles dies das Volk die wachende Vorsehung Gottes nicht segnet, wenn es für die Grundherren Dank nicht fühlt, Dank nicht zeigt; so hat ein undankbareres Volk der Erdrücken noch nicht getragen. Die Konzessionen hätten zwar früher geschehen können; doch die Größe des Opfers ersetzt vollkommen, was bisher versäumt wurde.

Es ist vonnöthen, auf diesen Umstand das Volk aufmerksam zu machen. Nicht unbegreiflich zwar, aber traurig ist es doch immer, daß an der Verdrehung dieser Thatsache viele, sogar von der Kirchenkanzel aus, arbeiten. Ich bitte und fordere Sie auf, zählen Sie es zu ihren Sorgen, daß das Volk die Wahrheit erfahre und an ihr mit allem Glauben hänge. Die zweckmäßigen Mittel werden die Umstände an die Hand geben.

Mit Freuden habe ich vernommen aus mehreren, besonders ungarischen Gegenden des Landes, daß sich das Volk edeln Sinnes zeige. Mit aufrichtigem Herzen freut es sich der Wohlthaten, die wie Manna vom Himmel auf es herabfallen. Unschuldige Freudenfeste wurden veranstaltet, zu ihrer Begehung luden sie ihre ehemalige Grundherrschaft ein, und Jenen, die nach gebrachtem Opfer ihre Wirthschaft weiter zu führen nicht vermochten, haben sie freiwillig oder für billigen Lohn ihre Arbeitshilfe angeboten. Das war ein schöner, edler und ergreifender Zug im Charakter des Volkes, und jeder wahre Freund des Volkes hat aus ganzem Herzen an dieser edlen Haltung

seine Freude gehabt, denn dieses Betragen des Volkes rechtfertigte das Benehmen seiner Vorkämpfer.

Doch fanden sich solche, die theils aus sündhaftem Begehr nach anderm Gut, theils unlautern Aufhetzungen Folge leistend, auch noch das an sich reißen wollten, an sich zu reißen wagten, was noch in Händen des Grundherrn verblieb. Diese übertreten der Moral und des Glaubens heilige Gesetze. Diese sind undankbar gegen die Vorsehung Gottes. Diese verdienen es, daß sie bestraft werden, und sie sollen wahrlich nach Gesetzes Vorschrift einer exemplarischen Strafe nicht entgehen.

In der That so unerwartet, so bedauerlich ist es zugleich, daß eben damals, als das Volk Herr seines Grundes wurde, es nicht seinen Fleiß verdoppelt, sondern sich Wirren, Unordnungen, Eigenmächtigkeiten hingibt. Die Betriebsamkeit und die Arbeiten auf dem Felde sind in vielen Gegenden ins Stocken gerathen, die Saaten an vielen Orten niedergetreten worden. Die Grundherren sind bei dem Verluste ihrer sogenannten Unterthanenkräfte und bei dem Mangel an Kapitalien nicht im Stande, nach Freilassung der Urbariallasten die übriggebliebenen Felder zu bestellen.

Demzufolge, wenn ja nicht besonders günstige und heilsame Witterungslaufe der menschlichen Unbeholfenheit und Unthätigkeit zu Hilfe kommen, steht für die Bewohner dieses Landes nur Noth und Drangsal in Aussicht.

Dieses voranslassend, habe ich Folgendes zu verordnen für insonderlich nothwendig befunden:

1. Sie werden beständig fortwährend und ohne Unterlaß im Umkreise Ihres Komitates dahin zu wachen, zu wirken und einzufließen haben, bis der gegenwärtige aufgeregte Zustand aufhört und Geist und Gemüth in seinen regelmäßigen Zustand wiederkehren wird.

Da die bis jetzt vorgekommenen sträflichen Gewaltthätigkeiten in besitzrechtlichen, in Glaubens- und sprachlichen Verschiedenheiten ihren Grund haben, sorgen Sie dafür, nachdem Sie die Quelle des Uebels entdeckt, dasselbe auch zu heben. Solches ist verschieden nach den Ortsverhältnissen, und somit wissen Sie allein dazu die Mittel zu wählen.

Einsicht, Takt und Energie im Bunde können, meiner Ansicht nach, nicht erfolglos bleiben.

2. Bei dem gegenwärtig aufgereizten Zustand der Gemüther ist es jetzt auch schwer, öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Noch schwieriger wird es, wenn das Volk in Unthätigkeit seine Zeit zubringt, und wenn in Folge dessen sich der Fall des Mißwachses und der Noth ergeben sollte. Das ist es, welchem wir um jeden Preis vorzubeugen haben.

Sie werden also, und zwar nöthigenfalls unmittelbar, durch Ihr Ansehen dahin zu wirken haben, daß das Volk fleißig seine Felder bestelle, daß es das, was es bis jetzt versäumt, mit verdoppeltem Fleiße nachhole, und,

wenn ihm Zeit übrig bleibt, mit dieser zwar nicht mehr in Leistungen, sondern in freien Arbeiten für gehörigen Lohn den adeligen Grundherren bei Bearbeitung ihrer Grundstücke zu Hilfe komme, daß es nicht ein Jahr der Theuerung und Noth werde, was man sonst in der Geschichte nur als das Jahr der gewonnenen Freiheit zu bezeichnen hätte.

Dort, wo es an Samen fehlte, hat die Regierung Verfügungen getroffen; zu dem Ende hat sie nach den oberen Gegenden einen Kommissär beordert, der bis 150,000 fl. Einkäufe zu machen Vollmacht hat. Eben dahin hatte sie auch Rübensamen in größeren Quantitäten anweisen lassen, welcher unter das arme Volk vertheilt wurde. Ich empfehle es Ihrer Beachtung, daß, wo die Zeit zum Anbau der Halmfrüchte schon verstrichen, dort Rüben, Mais, Kartoffeln, mit einem Worte, was immer als Nahrungsstoff verbraucht werden kann, nach Beschaffenheit des Himmelstrichs und Bodens angebaut oder gepflanzt werde.

Lassen Sie sich berichteu, wo derlei unbearbeitet liegende Grundstücke sind, und vermitteln Sie, daß sie unbebaut nicht bleiben, — vermitteln Sie es nöthigenfalls auch durch persönlichen Einfluß.

Hören Sie nicht auf, so lange zu wirken, bis es Erfolg bringt. Das unterscheidet die verantwortliche Fürgehung vom alten System, welches wähnte, daß es seiner Pflicht genug gethan, wenn die Verordnung erlassen wurde, hatte sie Erfolg oder nicht.

Mich befriedigt nur der Erfolg, nichts Geringeres. Ich weiß, daß Menschenkraft nicht allmächtig ist, daß sie Grenzen hat; aber ich weiß auch, was der feste Wille vermag. Dort, wo Muth, Einsicht, Energie und Liebe zur Volkssache sich vereinen, gibt es kaum eine Unmöglichkeit, und auf Grund dessen hoffe ich, daß in Ihren mir über die bebaut und unbebaut liegenden Gründe, über den Stand der Saaten einzusendenden erschöpfenden Berichten neue und gute Erfolge mir zur Kenntniß gelangen werden.

Sie können immerhin auf jene Unterstützung von Seite der Regierung rechnen, welche diese für gerecht und nothwendig anerkennt, und welche, mit ihren Pflichten vereinbar, ihre Kräfte nicht überbietet. — Budapesth, den 2. Mai 1848.

Bartholomäus Szemere, Minister des Innern.

128. Offizielle Bekanntmachungen von Seite des Ministeriums des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, veröffentlicht am 10. Mai.

Zum guten Erfolge unserer Volkserziehung und ihrer festeren Begründung ist erforderlich, daß unser Vaterland je eher und je mehr solche Präparandien besitze, welche von, am gehörigen Orte, in der dazu entsprechenden Zeit tüchtig gebildeten Professoren geleitet werden sollen.

Demzufolge erachte ich es für nothwendig, zwölf sich selbst anerbietende Individuen, ohne Unterschied des Glaubens, auf allgemeine Kosten in preu-

hische Präparandien auf zwei Jahre deshalb zu entsenden, um die alldort sich zu verschaffenden Kenntnisse und Fertigkeiten hier im Vaterlande als Präparandenprofessoren nutzbringend anzulegen, und so der Same zur Aufblühung unserer Volkserziehung zu werden.

Zu dem Ende werden eingeborene Jünglinge jeden Glaubens, die zu dieser Lebensbahn Beruf und Neigung fühlen, aufgerufen, daß sie ihren Entschluß bei meinem Departement schriftlich anmelden, und ihre Zeugnisse nach Ofen in meine Kanzlei im Landhause bis zum 30. Juni franco einreichen.

Von den zu entsendenden Individuen wird neben den moralischen Erfordernissen die Beendigung der philosophischen Studien mit Vorzugsklassen, sowie Kenntniß und Redefertigkeit in der ungarischen und deutschen Sprache erfordert; nebstbei wird Kenntniß anderer Sprachen und schon ausgeübte Beschäftiguug mit Unterricht zur weiteren Empfehlung gereichen.

Budapesth, den 8. Mai 1848.

129. Auf die mehrfachen Gesuchschreiben, welche die alsogleiche Inslebenrufung einiger Modifikationen im öffentlichen Unterricht beinhalten, wird zum Bescheid gegeben:

Im laufenden Schuljahre, dessen Beschließnng bereits angeordnet wurde, und an der Universität schon mit Ende dieses Monats geschehen wird, soll im öffentlichen Unterricht keine Aenderung getroffen werden.

Ich wünsche indeß die Reform des öffentlichen Unterrichts bis zu Anfang des nächsten Schuljahres auszuarbeiten, und nachdem ich die Geldkräfte, über welche ich jetzt noch zu verfügen habe, ins Reine gebracht haben werde, jene Zweige der Reform ins Leben zu rufen, bei welchen ich die Hilfe der Gesetzgebung entbehren kann.

Während diesen Reformen vorgearbeitet wird, nehme ich jegliche zum Ziel führende und gewissenhafte Gutachten, Rathschläge und Vorstellungen freundlichst entgegen.

130. Offizielle Bekanntmachungen von Seite des Finanzministeriums. veröffentlicht am 11. Mai.

Die Aemter der bisher bei den Behörden bestandenen sogenannten Kammerfiskalen (fisci advocatus) werden hiermit aufgehoben.

131. Den Angebern gefundener Schätze und Kronanfälle (Caducitäten) wird die Zusicherung gegeben, daß wenn sie solche bei dem nächsten Kameralamt sogleich angeben, sie auf den, nach den Gesetzen und gesetzlichen Gebrauch auf derlei Anmeldungen ihnen gebührenden Antheil, Anspruch machen dürfen.

132. Die Amtskanzlei des Ministeriums der Finanzen wird am 11. Mai nach Ofen in das Kameralgebäude übersetzt und von 9 früh bis 2 Uhr Nachmittags offen sein.

Gegeben Pesth, den 10. Mai 1848.

133. Die Ofner Blutnacht. (Flugblatt von Julian Chownitz, Redakteur der Opposition, verfaßt, und am 12. Mai Morgens ausgegeben.

Furchtbare Dinge haben wir von heute Nacht zu erzählen. — Bürgerblut ist geflossen, kostbares Blut unserer Mitbürger. Die Sache verhält sich so.

Schon im Laufe des Tages hieß es, man wolle Herrn Lederer in Ofen eine Katzenmusik bringen.

Wir leben in den Zeiten der Katzenmusiken.

Neulich sind in Wien den Ministern Fiquelmont und Pillersdorf, dem Erzbischof — und hier mehreren Staatsbeamten. darunter leider auch unserem Stahly, Katzenmusiken gebracht worden.

Und Niemand hat dies für einen Hochverrath genommen; denn wir leben in einem freien Lande — unsere Meinung ist frei, die Katzenmusik ist auch eine Meinung, und zugleich eine, die stark in die Ohren klingt. —

Gut. Der Abend kommt heran, Es wird gegen 9 Uhr. In der Herrengasse versammelt sich die Jugend, außerdem viele andere Leute; die wohlbekannten Instrumente werden gestimmt; man formirt einen Zug, dieser setzt sich in Bewegung.

Er geht zuerst vor das Nationaltheater, um da sein Vorhaben dem Ofner Publikum kundzugeben, hierauf langsam — pfeifend, trommelnd, kurz katzenmusizirend, nach Ofen.

Niemand kommt entgegen; Niemand warnt den Zug. — —

Man sieht keine militärischen Zurüstungen, kein Nationalgardenaufgebot, keine Behörde.

Man glaubt, dem Herrn Lederer die öffentliche Meinung mit demselben Rechte kund thun zu können, wie man sie Andern kund gethan hat.

Es ist bekannt, daß Lederer eine der verhaßtesten Persönlichkeiten für die ganze Partei ist, die es mit der Nation hält.

Man haßt ihn nicht blos als fremden, nicht zu uns gehörigen Soldatenbefehlshaber; man haßt ihn mehr noch, weil er einmal sein Wort darauf gab, daß keine Gewehre im Zeughause seien — und weil sich darin 10,000 fanden, womit jetzt unsere Nationalgarde bewaffnet ist.

Man haßt somit Lederer, weil er als Feind der Nation da steht, überdies als Wortbrüchiger.

Wir werden uns kein Blatt vor's Maul nehmen; sondern nennen die Dinge bei ihrem Namen.

Bürgerblut ist geflossen, kostbares Blut der Söhne des Vaterlandes; es ist durch einen Lederer vergossen worden. Wir nennen ihn einen Feind, einen fluchwürdigen Unterdrücker unseres Landes!

Unser empörtes Gefühl läßt uns nicht bei der ruhigen Erzählung bleiben; und doch müssen wir dies versuchen. —

Wohlan denn: der Zug gelangt in die Festung — noch immer keine Abmahnung, kein Entgegenkommen, keine Warnung. —

Die Wache tritt zwar in's Gewehr; dies thut sie aber reglementmäßig, so oft eine Volksmenge vorbeizieht.

Dies kann demnach nicht als Warnungszeichen gelten....

Endlich stellt sich der Zug vor der Wohnung Lederers auf.,. der Charivari beginnt.

Unzählbar ist die Menge, die die ganze Straße besetzt....

Aber kaum haben die ersten Töne verlautet.... als mit einem Mal, wie aus der Erde, das früher ganz unsichtbare Militär, Reiterei und Fußvolk, von zwei Seiten hervorbricht....

Ein Schrei des Entsetzens tönt aus hundert Kehlen der wehrlos Ueberfallenen und Ueberraschten....

Der wehrlose Mensch ist nicht stich- und kugelfest; die Charivaribringer hatten nicht die Absicht, zu kämpfen....

Alles ergreift daher die Flucht.

Die aber, welche es nicht rasch genug thaten, haben es mit ihrem Blute bezahlt. —

Der Redakteur dieser Blätter, welcher als Journalist Alles sehen muß, um davon Bericht abzustatten, befand sich auf dem Schauplatz....

Dies ist sein Posten. Er ist der Soldat der Presse, und hat seine Wache so gut, wie jeder Andere....

O Schmerz! O Entsetzen. — — Da trägt man einen Bürger — — man sagt, er sei durch die Brust gestochen und todt.

Dort bringt man einen zweiten; ihm ist der Kopf zerhauen....

Hier kommt ein Dritter — mit zerrissenem Gesicht....

Da ein Vierter, Fünfter. — Alle voll Blut.

Man sagt aber, es seien noch Mehrere: todt! —

Das Herz kehrt sich krampfhaft im Leibe um bei solchem Anblick. —

Dies ist also unsere Freiheit! Dies unsere persönliche Sicherheit! — Dies sind die Früchte unseres 15. März! —

O Schmach und Schande! So etwas kam bisher nur in der Türkei, in Fetz und Marokko vor... dort pflegt ein Pascha seine Hetzhunde gegen dieses oder jenes elende Individuum der noch elenderen Masse, „Volk" genannt, loszulassen....

Und bei uns, bei uns ist es geschehen, die wir den 15. März ohne Tropfen Blut errungen haben.... in Ungarn ist es geschehen, wo die Basta's (1602) und die Caraffa's (1686) seit 200 Jahren unbekannte Kreaturen sind.

In Ungarn ist es geschehen, wo so lange kein Bürgerblut mehr floß — wo selbst der König es nicht fließen ließ an dem Tage, der dem Hause Habsburg hätte gefährlich werden können. — —

Hier hat ein Kommandant fremder Truppen — ein Mensch — ein

Lederer, das Volk mit Säbeln und Bajonneten überfallen lassen:... weil.... nun lachen sie doch, wenn sie nicht lieber weinen.... weil man ihm eine — Katzenmusik brachte.

Ist dieser Lederer ein Gott, der mit seinen Donnerkeilen Menschen beliebig erschlägt, aus göttlicher Laune — aus olympischer Passion?

Ist dieser Lederer ein Gott — — und über Menschlichkeit, Recht, Gesetz, Strafe erhoben — daß er uns aus persönlicher Laune umbringen lassen kann? —

Ist dieser Lederer nicht vielmehr ein hier zwar fremder, konstitutionswidrig sich aufhaltender Wiener, Befehlshaber fremder, unserer Konstitution schroff entgegenstehender Truppen.... der aber doch irgend einem Gesetz in der Welt untergeordnet sein muß?

Man sagt, er ist unserm Ministerium untergeordnet.

Um so schlimmer.

Dies aber hat er ohne Wissen des Ministeriums gethan; er hat somit erstens auf eigene Faust gehandelt — — und zweitens Bürgerblut vergossen.

Mitbürger, was hat er verdient?

Unser Ministerium ist verantwortlich; es wird wissen, was seine Pflicht ist — jedoch ruhig fortgefahren.

Als nach dem Blutvergießen ein allgemeiner Racheschrei sich erhob.... rief der Redakteur dieser Blätter das Volk auf, augenblicklich zum Palatin zu gehen, von dessen Wohnung nicht hundert Schritt entfernt der Gräuel geschehen war....

Der Redakteur d. Bl. rief seine Mitbürger auf, dem königlichen Statthalter das Entsetzliche durch eine Deputation vorzutragen.

Mit Einigen ging er vor die Pforten des Schlosses; dort standen bereits zwei Mitbürger, ein Dritter in ihrer Mitte, dies war eins der blutigsten Opfer. —

Die Wache (zwei ungarische Grenadiere) verwehrte uns den Eintritt. Wir sagten, daß wir in gesetzlicher Weise zum Landespalatin gehen wollen...

Da schickte der Offizier von der nahen Hauptwache an zwanzig Mann, die mit gefällten Bajonneten uns vertrieben und die Thore des königl. Schlosses vor unserer Nase zuschlugen. — —

Der Name des Verwundeten ist Csabay; er ist Ingenieur.

Die Namen der Uebrigen, welche die Deputation bilden wollten, sind: Ernst Piskolics, Pencz, Anton Nemes und W. Ullmann; sodann der des Redakteurs d. Bl. (Mehr konnte ich nicht erfahren.)

Da man uns nicht zum Palatin ließ — wollten wir zu unsern Ministern. Zuerst zu Deák, es hieß, er sei in Pesth.

Wir ziehen hinüber, Hunderte schlossen sich uns an.

Man rief: „Zu den Waffen!" — — Wir wollten zuerst zu den Ministern.

Deák fanden wir nicht in Pesth.... wohl aber ganz Pesth in Aufregung.

Wir gingen nun mit dem Verwundeten in die Wohnung Batthyányi's; es hieß, er sei in Wien.

Wohin nun gehen? — — In allen Straßen tobte schon der Sturm.

Wir gingen zu Nyári; auch ihn fanden wir nicht daheim....

Es mochte jetzt 11½ Uhr Nachts sein. Wir brachten den ermatteten Verwundeten unter Obdach — in die Revolutionshalle.

Als er hier auf den Tisch gehoben wurde — als er sein blutiges Antlitz — seine blutigen Kleider zeigte, bemächtigte sich dieser jungen Herzen grenzenlose Wuth.

Da trat Nyári herein; er bestieg den Tisch... er versprach, die Sache zur seinigen zu machen... er bat, ihm sie anzuvertrauen.... wir riethen dazu.... aber der Lärm war zu groß, Niemand wollte hören.

Mit einem Male entlud sich die ganze Halle, und Alles strömte vor dieselbe hinaus.

Dort hielten Vasváry, Oroßhegyi und der erst kürzlich aus Paris zurückgekehrte Temesváry Reden....

Sie suchten die empörten Gemüther zu beschwichtigen; sie vor gewaltsamen Maßregeln in diesem Augenblicke zurückzuhalten....

Vasváry erinnerte an Krakau, und sagte treffend, daß die Reaktion nur darauf warte, Pesth zu Krakau zu machen.

Oroßhegyi sagte; wir haben ein verantwortliches Ministerium, es wird uns Antwort stehen müssen!

Temesváry that desgleichen....

Es war unmöglich, daß Jeder Alles höre.

Auch war der Schreiber d. schon zu erschöpft und fiel in einen Lehnstuhl zurück.

Es waren unsere tüchtigsten jungen Männer am Platze. —

Der Redakteur des „Tizenötödik Március" eilte in höchster Aufregung umher.... Andere, deren Person ich wohl kenne, nicht aber ihren Namen gleich anzugeben weiß, ebenfalls. —

Eine Nachricht um die andere wurde gebracht. — Einige kamen aus Ofen; sie hatten den Lederer vor seiner Wohnung gesehen — er hatte sie gebeten: „schlafen zu gehen!" — da erwiderte ihm Einer:

„Es schlafen bereits Vier!"

Worauf Lederer in sein Haus trat.

Plötzlich — gegen 1 Uhr Nachts — wird die Sturmglocke geläutet..... Junge Leute haben bei den Franziskanern die Thür erbrochen und den Thurm erstiegen. — —

Da wälzen sich Militärmassen durch die Straßen; ungarische, italienische Infanterie und Reiterei.

Sie besetzen den Freiheitsplatz. — (Freiheitsplatz! O Hohn!)

Oben auf dem Rathhaus ist Rottenbiller; er ertheilt den Nationalgarden Weisungen.,.

Er sagt, er habe das Vorgefallene aus guter Quelle erfahren; das Militär habe gefehlt.

Es hat aber nicht blos gefehlt, es hat Bürgerblut verspritzt.

2 Uhr Morgens. Nyári kommt von Ofen. Er haranguirt das Volk. Er wünsche, daß Jeder, der Etwas vorzubringen weiß, sich den nächsten Vormittag zu ihm begebe.

Das Volk hat nirgends das Militär beleidigt. Nur den ungarischen Grenadieren auf der Hauptwache in Ofen riefen wir zu:

„Landsleute — wir werden Euch dies gedenken!"

Aber was kann der arme Soldat, der unter österreichischer Zucht erzogen wurde, dafür! Er ist zur Maschine geworden.

Wir halten uns an Lederer!

Wir halten uns an unser verantwortliches Ministerium. — —

Die Schlechten, wer sie auch seien, sollen der Schwere des Gesetzes erliegen.

Ich meinerseits bin der Meinung, daß das Ganze Lederer that. Er ist mit Mord über unsere wehrlosen Häupter hergefallen.

Er hat Bürgerblut vergossen.

Das ist genug gesagt.

— — Es ist 4 Uhr Morgens, während ich das schreibe. Der Tag graut — — mir aber graut vor der Nacht; gebe der Himmel, daß wir in keine ärgere versinken.

Zur näheren Verständniß dieser Flugschrift ist es nöthig, die biographische Skizze ihres Verfassers zu kennen. Hier folgt sie. Julian Chownitz, von Geburt ein Jude, ließ sich taufen, wurde Soldat. Zum Offizier avancirt, mußte er schlechter Streiche wegen, um nicht infam kassirt zu werden, quittiren, versuchte sich sodann, um seine Existenz nur halbwegs zu fristen, als Literat, und vertrieb als solcher durch Kabalen und Intriguen den Schriftsteller Dr. Wiest von der Redaktion der beiden Zeitschriften: „die Eisenbahn" und „das Rheinland." Falschen Spieles und bedeutender Schulden wegen mußte er jedoch bald darauf Leipzig und Mainz selbst verlassen und trat zum deutschkatholischen Glauben über. In Ulm wurde er als Apostel dieses Glaubens von zwei Lastträgern zum Märtyrer geschlagen und ihm sonach handgreiflich die Ueberzeugung beigebracht, daß der Deutschkatholizismus nichts tauge. Chownitz trat nun wieder in den Schooß der römischkatholischen Kirche zurück und schrieb eine Broschüre unter dem Titel: „Meine Aussöhnung mit der Kirche", und einen bekehrenden Aufruf: „An meine frühere Gemeinde", endlich noch eine Broschüre unter dem Titel: „Die Deutschkatholiken von Ulm." Im Jahre 1846 warf sich Chownitz auf die Politik und schrieb ein Büchelchen, betitelt: „Oesterreich und seine Gegner", erwarb sich durch die Tendenz derselben eine Anstellung als Polizeispitzel in Gratz, begab sich hierauf nach Pesth, welch letztere Stadt er jedoch in der kürzesten Zeit ebenfalls schlechter Streiche wegen verlassen mußte, nach welcher Flucht er sich bis zum Ausbruche der Märzrevolution in Deutschland herumtrieb. Anfangs April begab er sich nochmals nach Pesth und gründete das bekannte Sudelblatt: „Die Opposition",

von dessen Haltung und Tendenz in der hier bezogenen Flugschrift „die Ofner Blutnacht" eine Probe vorliegt. Nach der Ermordung des Grafen Lambergs entfloh Chownitz nach Wien, begab sich von da nach Brünn, wo er unter dem Titel die „Opposition," neuerdings ein Blatt herausgab, und mit diesem die Zahl der Schandjournale wieder um eines vermehrte! Der flaue Absatz seiner Schmiere zwang ihn in Kürze das fernere Erscheinen derselben einzustellen. Er begab sich nach Deutschland, und schrieb 1849 die Geschichte der ungarischen Revolution, in deren Vorrede er selbst eingesteht, gleich nach seiner Ankunft 1849 in Frankfurt mehrere Flugschriften gegen die österreichische Tyrannei herausgegeben zu haben. Um seine schändliche Charakterlosigkeit in ihrem vollsten Lichte erglänzen zu lassen, kündigte dieser politische und Triple Renegat gegenwärtig 1850 ein zweites Werk an, und zwar unter dem Titel: Oesterreichs gutes Recht im Kriege gegen die Ungarn. Sapienti sat!!! —

Was die sogenannte Ofner Blutnacht betrifft, so hat sich durch die über diesen Exceß abgeführte Untersuchung herausgestellt, daß schon einige Tage vor dem Attentate dem Commandirenden mit einem Charivari gedroht wurde, daher auch ganz Pesthofen hievon in Kenntniß war, daß das Militär nicht heimlich versteckt wurde, sondern die zur Abwehr dieser bübischen Demonstration ihm angewiesenen Posten bei hellem Tage Angesichts der Ofner Bevölkerung bezogen hatte, daß die von Pesth nach Ofen ziehenden Charivarimacher noch vor Ankunft auf dem Georgieplatze, wo der Commandirende Hr. General wohnte, mehreremale zum Umkehren gewarnt wurden, endlich daß das Militär beim Auseinanderjagen dieser excessiven Rotte sehr schonend bloß von der flachen Säbelklinge und dem Gewehrkolben Gebrauch machte, daher auch außer einigen Contusionen keine bedeutendere Verwundungen vorfielen.

134. Proklamation des Ministeriums vom 12. Mai.

„Bürger!"

Gestern Abends ist ein blutiges Skandal verübt worden. In Folge dessen ist der Ministerrath bei Sr. k. Hoheit dem Palatin, k. Statthalter, sogleich zusammengetreten, um diesen blutigen Exceß streng zu untersuchen, die Schuldigen vor das Gesetz zu stellen und zu bestrafen.

Die Untersuchung wird unter dem Vorsitze des Staatssekretärs Johann Zoltan eine aus Civil- und Militärpersonen zusammengesetzte Kommission vornehmen, deren Mitglieder: Paul Nyári, Leopold Rottenbiller, Jos. Hollman, Carl Bajicsy, Kaspar Tóth; von Seite des Militärs: Generalmajor Ottinger, Obrist Liebler Major Pausner, Petrovich, Staatsauditor, Baron Paßtory, Kapitän.

Diese Kommission wird morgen sogleich in Wirksamkeit treten und bis zum Schluß der Untersuchung in ununterbrochener Thätigkeit sein. Und so wird, was geahndet zu werden verdient, schnell von der Strafe erreicht werden.

Wir müssen aber auch unser schmerzliches Gefühl über jene Straßenexcesse und Ordnungswidrigkeiten aussprechen, welche neuerlich wiederholt die Ruhe beider Städte stören. Wir hatten gehofft, daß, nachdem Freiheit der Presse bestehe, durch welche Jedermann seine Meinung offen und vollkommen aussprechen kann, da die Benützung solch edler Mittel freisteht, kein Bürger zur Aeußerung seiner Gefühle und Meinungen zu einem Mittel greifen werde, welches die öffentliche Ruhe stört, der Ordnung widerstrebt und gebildeten

Menschen nicht ziemt. — Wir hatten geglaubt, daß jenen Ordnungswidrigkeiten einerseits die allgemeine Verachtung, anderseits die Macht der öffentlichen Moral Einhalt thun werde. Wir hatten geglaubt, daß die Anstifter und Theilnehmer einsehen werden, daß ein so unziemliches Verfahren in die Zeit der Knechtschaft gehört, wo es weder erlaubt, daß die periodischen Blätter m Gefühle ihrer wahren Kraft jene unverschämte Angriffe rügen werden, die in dieser Gestalt sich ihnen und der öffentlichen Meinung aufdrängen.

Wir haben uns jedoch in diesem Glauben getäuscht; in Folge einer ähnlichen heutabendlichen Ordnungswidrigkeit ist jenes blutige Skandal vorgefallen, daß auch schon vor seinen Richterstuhl gebracht ist. — Wir fordern die Bürger auf, in ihrem eigenen und im Interesse der öffentlichen Ordnung jede ähnliche Ordnungswidrigkeit zu vermeiden. Lärmende und verunglimpfende Straßendemonstrationen sind nicht die Stimme und der Weg, durch welchen freie Bürger sich zu äußern pflegen. Die öffentliche Meinung gibt sich hauptsächlich in der freien Presse kund, und wer zu diesem Zwecke nicht zu diesem oder einem andern gesetzlichen Mittel seine Zuflucht nimmt, weiß die Freiheit nicht zu würdigen und nicht zu benützen. Franz Deak. Graf Stephan Szechiny. Bart. Szemere. Gabr. Klauz. Bar. Jos. Eötvös.

135. Nachdem zur Untersuchung des gestern in Ofen vorgefallenen blutigen Excesses eine Commission angeordnet wurde, bis ein Beschluß derselben erfolgt und in Ausübung gebracht ist, wird an die Stelle des bisherigen Baron Lederer, der Divisionsgeneral und Feldmarschall Lieutenant Moritz Baron Boyneburg das Kommando interimistisch übernehmen. Der Ministerpräsident, als gegenwärtiger Stellvertreter des Kriegsministers, wird demselben, so wie auch den übrigen Militärkommandos, hievon Kunde geben. Weil aber Baron Lederer nach angeordneter Untersuchung heute Nachmittags, wie behauptet wird, sich nach Wien entfernt hat, ohne den betreffenden Minister hievon in Kenntniß gesetzt zu haben; dessen Gegenwart aber darum nothwendig ist, weil das gerichtliche Verfahren auch gegen ihn eingeleitet werden muß: so hat der Ministerraih den Minister des Auswärtigen Fürst Paul Esterhazy damit beauftragt, das Erscheinen des Baron Lederer hierselbst im geeigneten Wege zu bewerkstelligen.

Der Ministerrath gibt dem Präses der Untersuchungskommission, Staatssekretär Joh. Zoltan, den Auftrag, daß jene Militär-Individuen, die bei dem Exceß gegenwärtig waren, oder auf Befehl zu dessen Ausführung Einfluß übten, bis nach Abschluß der Untersuchung keine Wache beziehen und sich nicht entfernen dürfen. Die Kommission wird ihre Untersuchung nach der üblichen Weise öffentlich führen, mit dem Bedeuten, daß wenn irgend eine Ruhestörung sie in der Fortsetzung ihrer Berathung verhindern sollte, sie zur augenblicklichen und vollständigen Herstellung der Ordnung und Ruhe, ihrem richterlichem Amte gemäß für bestimmten und energische Maßregeln bedacht sein wird. Ofen den 12. Mai. Aus den Ministerrath.

136. Ministerial-Verordnung in Angelegenheiten der Zunftgehilfen. Nachdem in Betreff der Beschwerdeführung der Zunftgehilfen sowohl die Ofner als die Pesther Zünfte zum größten Theile ihrer Aeußerung abgefaßt und dieselben — die Pesther schon gestern, die Ofner aber heute, dem Ministerium eingereicht haben: so ist die Anordnung geschehen, daß jene Ausgleichungskommission, welche vom Ministerium behufs einer zwischen Meistern und Gehilfen möglicherweise erzielbaren und seitens des Ministeriums sehnlichst gewünschten Einigung ernannt worden, ihre Wirksamkeit mit dem 14. d. M. beginne. Der Minister wird sich freuen, wenn die obschwebenden Verwickelungen unter aufrichtiger Würdigung der gegenseitigen Interessen im Wege der Verständigung unter den betreffenden Parteien, beigelegt werden sollten. — Sollte dieß aber nicht gelingen, so wird der Minister auf die dießfällige Anzeige der Kommission sofort selbst verfügen und seine Verordnungen zur allgemeinen Kenntniß und vorschriftmäßigen Darnachachten veröffentlichen.

Bis dieß geschehen kann, hofft der Minister, daß sowohl die Beschwerdeführer als diejenigen, gegen welche die Beschwerde gerichtet ist, so viel Achtung vor dem Gange der von ihnen selbst begehrten amtlichen Verhandlung und so viel Rücksicht für die öffentliche Ruhe haben werden, um in ruhiger Fassung den Erfolg abzuwarten.

Die Mitglieder der Ausgleichungs-Kommission von Seite der Meister sind:

Joseph Aul, Pesther Schuhmacher.
Carl Czettner, Pesther Binder.
Anton Eisele, Pesther Schneider.
Johann Geyer, Pesther Kirschner.
Anton Grund, Ofner Schuster.
Anton Gyurkovics, Pesther Sattler.
Alexander Hajós. Ofner Hutmacher.
Samuel Hajwald, Pesther Sporer.
Hild sen. Pesther Baumeister.
Adam Kammerlohr, Pesther Buchbinder.
Kirics, Ofner Kirschner.
Carl Ohnhäuser, Pesther Zimmermeister.
Merányi, Pesther Tischler.
Georg Meyer, Pesther Kartenmacher.
Miksics, Pesther Klempner.
Alexander Nagy, Pesther Riemer.
Prükler, Pesther Bäcker.
Anton Rosmanith, Pesther Damenschneider.
Andreas Schózer, Pesther Schlosser.
Anton Schrammel, Pesther Schuhmacher.

Thoma, Ofner Gerber.
Kaspar Tóth, Pesther ungar. Schneider.
Triebler, Pesther Schuster.
Johann Wagner, Baumeister.
Von Seiten der Gehilfen aber:
Peter Barabas, Tischler.
Stephan Egry, Schlosser.
Johann Jiss, Damenschneider.
Johann Magassy, Schneider.
Ludwig Petri, Schneider.
Philipp Steaßer, Schmied.

Ferner die ersten Gehilfen des Bäckermeisters Carl Becker; des Kartenmachers Chwalowsky; des Kirschners Deák; des Schlossers Dlohy; des Schneiders Günther; des Knopfwirkes Kajtán; des Baumeisters Kasselik; des Schneiders Klassy; des Klempners Krotsák; des Schusters Liptai; des Sattlers Porst; des Schumachers Reiter; des Buchbinders Rupp; des Gerbers Schaudek, des Hutmacher-Zunftmeisters Zimmermann; des Zimmermeisters Zitterbarh.

Behufs der Buchdrucker ist eine besondere Kommission niedergesetzt, die heute schon ihre Thätigkeit beginnt.

Von den betreffenden Sektionen des Ministeriums werden bei dieser Kommission gegenwärtig sein: Theodor Rombauer, Paul Fagyas, Franz Csanády, Math. Gyurkovics. Gegeben den 13. Mai.

137. Ministerialverordnung vom 13. Mai, an die Pesther Stadtgemeinde. Ich bin davon in Kenntniß gesetzt, daß in der Stadt Pesth, in Bezug auf die Verhältnisse der Handwerksgesellen, die Nothwendigkeit zur Erlassung mehrerer Anordnungen obwalte. In wiefern in diesem Bezug die Verbesserungen im Zunftwesen wünschenswerth sind, hat der Herr Minister des Handels die nöthigen Verhandlungen bereits eingeleitet. In polizeilicher Hinsicht verordne ich folgendes:

1. Jene Ausländer Handwerksgesellen, die mit gehörigen Zeugnissen nicht versehen, und ohne Arbeit sind, sollen aus den beiden Hauptstädten entfernt werden.

2. Die Inländer aber nur in jenem Falle, wenn sie durch die Minister aufgefordert, im Sinne der bisher bestandenen Vorschriften sich weigern würden, in Arbeit einzustehen.

3. Sie werden darüber wachen, daß die Handwerksgesellen blos deßhalb, weil sie um Verbesserung ihrer jetzigen Lage bittlich eingekommen sind, weder aus den Werkstätten entfernt, noch ohne Arbeit gelassen werden.

4. So wie Sie aber einerseits für die Möglichkeit sorgen werden, daß die mit gehörigen Zeugnissen versehenen, und abzureisen gesonnenen, jedoch von Geldmitteln entblösten Gesellen, zur Abreise die gebräuchliche Unterstützung er-

halten, ebenso kommt dahin zu wirken, daß bis die in Stockung gerathene Arbeit sich wieder hebt, die Handwerksgesellen auch von solcher Arbeit sich nicht weigern, welche zwar nicht in ihr Fach einschlägt, allein einen Erwerb gewährt. Jede Arbeit ist dem Müssigang vorzuziehen.

Uebrigens werden Sie auch darüber wachen, daß die Gewerbsleute die bestehenden Vorschriften achtend, in Ruhe und Ordnung jene Verbesserungen abwarten, welche nach der Absicht des Ministers der Industrie zuverlässig, und ehestens ins Leben geführt werden. Szemere Bertalan m. p.

Minister des Innern.

138. Amtliche Mittheilungen des Ministerpräsidenten kundgemacht am 14. Mai. Da sich in Weißenburg (Gulasejér vár) in Siebenbürgen eine große Anzahl fertiger Gewehre befinden, so ist der Minister des Auswärtigen, Fürst Paul Eßterházy, aufgefordert worden, zu bewirken, daß zur Bewaffnung der siebenbürgischen Nationalgarde — was vom Gesichtspunkte der Nationalität sehr wichtig — dieselben unter die Verfügung der siebenbürgischen Gouverneurs gestellt werden

139. Da es die gefährliche Beschaffenheit einiger im Lande sich zeigenden Bewegungen nöthig macht, eine mobile Nationalgarde oder Freiwilligenschaar zu errichten, zumal jetzt, wo sie auch den Mangel an stabilem Militär ersetzen würde; so ist der Ministerpräsident, als zeitweiliger Träger des Kriegs-Portefeuilles, beauftragt worden, einen Kostenüberschlag vorläufig für 10000 Mann auszuarbeiten und dem Finanzminister zu kommuniziren, deren beide Berichte dann behufs ihrer Ausführbarkeit dem Ministerium zu unterbreiten kommen.

140. Die Bestrafung mit dem Stock ist durch das Ministerium für die ganze ungarische Armee abgeschafft, die dießfalls zu treffenden Anordnungen sind dem Portfeuille des Ministers des Innern übertragen worden.

141. In Berücksichtigung der kroatischen Verhältnisse ist für nöthig erachtet worden, außerdem, daß Individuen aus den verbundenen Theilen für die Aemter verwendet werden, im Wirkungskreise der Ministerien des Innern und der Justiz eine besondere Abtheilung zu errichten; die Bestimmung des Verhältnisses, in welchem diese Sektion rücksichtlich ihrer Gegenstände und ihres Personals zu den übrigen Sektionen stehen soll, bleibt der Innern Anordnung der betreffenden Minister überlassen.

142. Hinsichtlich der Korrespondenz mit Kroatien hat das Ministerium beschlossen, daß dieselbe auch fernerhin in lateinischer Sprache fortzusetzen sei; die Gesetze werden den kroatischen Jurisdiktionen in ungarischer und lateinischer Sprache übersandt, mit Beifügung einer kroatischen Uebersetzung: mit den sogenannten slavonischen Komitaten wird die Korrespondenz ungarisch geführt werden.

143. Nachdem der Ministerpräsident in der am 1. Mai abgehaltenen Sitzung des Ministerrathes eine Proklamation mit der eigenhändigen Unter-

schrift des Banus von Kroatien an die in den verbundenen Theilen wohnhafte slavische und serbische Nation vorgewiesen, zugleich mit einem Einbegleitungsschreiben an die kroatisch-slavonischen Jurisdiktionen. in welcher diesen vom Ban aufgetragen wird, von Niemandem unter Verantwortung Befehle anzunehmen sich zu unterfangen, außer von ihm, und alle Verbindung mit der ungarischen Regiernng augenblicklich und insolange abzubrechen, bis das Verhältniß zwischen den Königreichen Kroatien, Slavonien, Dalmatien und dem Königreiche Ungarn auf Grundlage der Freiheit, Gleichheit und Unabhängigkeit nicht neu geregelt sein wird, — endlich jenen Befehl, in welchem der Ban durch den Agramer Vicegespan die Publicirung des Standrechtes gegen alle diejenigen verlangt, welche gegen den König, das Vaterland und die Anhänger der Nationalität sich auflehnen, als Aufwiegler aber diejenigen bezeichnet, welche den Banalbefehlen nicht gehorchen: so ist auf dieß alles hin der Ministerpräsident beauftragt worden, Tags darauf nach Wien zu gehen und zu trachten von Sr. Majestät ein solches Handschreiben zu erwirken, in welchem dem Ban aufgetragen werde, daß er die Befehle und Verordnungen des k. Statthalters von Ungarn und des ungarischen Ministeriums in allen Verwaltungszweigen unfehlbar zu vollziehen habe.

144. Peter Csernovics, Temescher Obergespan und k. Kommissär, hat bei Einsendung seines ersten Rapports über die Unruhen im Torontaler Komitat verlangt: daß er nöthigen Falles über die zum Ofner Kriegskommando gehörigen Truppen verfügen könne; daß die zu einer Batterie nöthigen Kanoniere nnd Bespannung ihm je eher zugeschickt, und daß der Aufwiegler Georg Radák im Lande kurrentirt werde. In Folge dessen hat am 3. Mai das Ministerium dem Ofner Kriegskommando aufgetragen, die nöthigen Anstalten zu treffen, damit der betreffende Theil des ihm unterstehenden Militärs für den Fall der Noth, auf Requisition des königl. Kommissärs Peter Csernovics, in Bereitschaft stehe, die für die erste Batterie erforderlichen Kanoniere aber — die Kanonen werden von Temesvár aus dahin abgehen — dahin transportirt werden. Da die Hinabsendung der Bespannung, der größern Entfernung wegen, mit großem Zeitverluste verbunden wäre, so ist dem k. Kommissär aufgetragen worden, die nöthige Bespannung anzuordnen. Zur Kurrentirung des Georg Radák sind die nöthigen Anstalten getroffen worden.

145. Die Pferdeausfuhr ist überall dort, wo die ungarische Grenze das Ausland berührt, verboten worden.

146. Der österreichische Kriegsminister in Wien hat den ungarischen Kriegsminister angegangen, zum Schutze des ungarischen nnd dalmatinischen Littorales welches in neuester Zeit von einer sardinischen und neapolitanischen Kriegsflotte bedroht wird, zwei Kompagnien nach Fiume zu schicken. In Folge dessen hat der Ministerrath am 8. Mai beschlossen, zwei Kompagnien nach Fiume aufbrechen zu lassen, doch so, daß sie auf ihrer Marschroute

Agram vermeiden und in Fiume ihre Befehle vom Gouverneur des ungar. Littorales erhalten sollen, der die Verwendung dieser zwei Kompagnien, im Einvernehmen mit dem Kommandirenden von Dalmatien, Thurßky, ausschließlich auf den Schutz des ungarischen und dalmatinischen Küstenlandes richten wird.

Um Zeit zu ersparen und Agram zu vermeiden, sind diese Kompagnien bis Wien mit Dampfschiff und von da bis Cilly auf der Eisenbahn transportirt worden.

147. Vom Ministerium des Kultus und des öffenlichen Unterrichts. In Betreff des Kirchenkongresses der nichtunirten Griechen ist nachstehende Verordnung erlassen, und mit der Eilpost versandt worden:

Stephan, Palatin und k. Statthalter Ungarns und der verbundenen Theile über Antrag des Ministers des öffentlichen Unterrichts, an den Karlowitzer Erzbischof.

Da nach Ausschreibung des Kirchenkongresses der nichtunirten Griechen die schmachvollen Kikindaer Vorfälle sich ereigneten;

Da wegen dieser gefährlichen Bewegungen hinsichtlich der Abhaltung des Kirchenkongresses zu Karlowitz in der Nähe jener Ereignisse, unter den, in andern Gegenden wohnhaften Anhängern jener Kirche selbst eine gerechte Besorgniß herrscht, welche unverzügliche Vorsichtsmaßregeln zur Nothwendigkeit macht, so verordne ich:

1. der Abhaltungstermin des Kirchenkongresses wird auf einen Monat später d. i. auf den 15. Juni l. J. (nach alter Zeitrechnung) verlegt.

2. Der Kongreß wird nicht in Karlowitz, wohin er früher ausgeschrieben war, sondern in Temeswár, dem Versammlungsorte des Kongresses vom Jahre 1790 unter den obschwebenden Umständen abgehalten werden.

Der Temescher Graf und Obergespan Peter Csernovich wird in seiner Ernennung zum Staatskommissär neuerdings bestätigt.

Mit Publicirung dieser Verordnung wird der Karlowitzer Erzbischof und Metropolit beauftragt. Budapesth, den 15. Mai.

Stephan, Palatin und k. Statthalter, Bar. Josep Eötvös.

148. Aufruf des bürgerlichen Uhrmachermeisters J. Swoboda an seine Mitbürger vom 15. Mai.

Mitbürger!

Es ist uns bekannt, daß diejenige Petition, welche Tausende unserer Mitbürger, wegen gesetzlicher Bestrafung des Hermann Klein, Redakteurs der Zeitschrift „Ungar" unterzeichnet nnd nebst andern Punkten vor das Ministerium gebracht, dahin beschieden wurde — daß es jeder Körperschaft und jedem Einzelnen, die sich durch die Ausfälle des Hermann Klein beschimft fühlen, anheim gestellt sei, die Bestrafung desselben vor dem Richterstuhle zu verlangen.

Dieser Richterstuhl ist für uns das Gericht der Stadt, welches durch

Geschworne, aus unsern Mitbürgern zusammengestellt, über die Preßvergehen schamloser Pasquillanten urtheilen wird.

Damit wir aber auch übrigens einen Beweis geben, daß wir das genannte Schmähblatt, welches seit Jahren unsere Indignation hervorgerufen, mit Verachtung von uns weisen, so wollen wir diese unsere Gesinnung durch die That bekräftigen.

Pränumeriren wir nicht mehr auf dieses allgemein geächtete Klatschblatt, erklären wir, alle jene öffentliche Kaffeehäuser, Gasthäuser und Klubs die wir besuchen, nicht mehr betreten zu wollen, so lange das genannte Schmähblatt dort aufliegt.

Auch Euch, die Ihr bisher gewohnt ward Eure Geschäfts- und Intelligenz-Anzeigen in die Spalten des „Ungars" einzurücken, fordere ich auf, keine solche Anzeige mehr in jenem Blatte abdrucken zu lassen, damit Euer guter Name mit dem schimpflichen Inhalte des Blattes in keine Gemeinschaft komme! Auf solche Art wird dieses tägliche Pasquill von selbst aufhören!

Diejenigen die mit mir gleich gesinnt sind fordere ich auf, Ihren Namen zu unterzeichnen und die obige Erklärung bei Ihrem Ehrenworte zu halten.

Es lebe die freie Presse! Weg mit dem Pasquillanten!

J. N. Swoboda.

149. Worte an unsere deutschen Mitbürger in Pesth und Ofen. (Flugblatt von J. Chownitz erschienen am 15. Mai.

Mitbürger!

Man spricht davon, Sie haben eine gemeinsame Sitzung gehalten, worin Sie mit Rücksicht auf die neuesten Ereignisse beschlossen haben, dem Ministerium Ihren Beistand zu gewähren.

Sie wollen, daß das Ministerium in seinem Amte bleibe.

Sehr wohl. Dieß ist eine Meinung. Und die Meinung ist, Gott sei Dank, in unserem Lande frei. Und jede aufrichtige Meinung ist ehrenwerth.

Sie befanden sich — werthe Bürger — in Ihrem Rechte.

Andere — haben andere Meinungen; auch diese sind aufrichtig; auch diese Andere befinden sich in ihrem Rechte.

Die Minister haben große Fehler begangen; aber wir glauben nicht, daß Sie Schuld sind an den traurigen Vorfällen von vorgestern — wiewohl allerdings auch diese Meinung sehr verbreitet ist.

Wir kennen unsere Minister bisher als Männer von großem Geiste und edler Seele.

Wie gesagt — ihr Verhältniß zu den letzten Tagen wird ohne Zweifel durch ihr eigenes Hinzuthun — bald offenbar werden.

Diese Frage ist somit hier nicht zu behandeln.

Wir reden von etwas Anderem.

Man sagt Mitbürger, — das Votum, welches Sie, oder Mehrere von Ihnen, diesmal unserm Ministerium gaben, habe den Zweck, darzuthun: daß Sie es nicht mit der Jugend halten.

Unserer guten, hochherzigen Jugend wollten Sie, sagt man, ein Mißtrauensvotum geben.

Gegen die Kämpfer des 15. März wollten Sie sich tadelnd aussprechen.

Gegen die jungen Paladine der Freiheit und jedes Rechtes haben Sie Ihre Abneigung zeigen wollen. Gegen die Märtyrer des 11. Mai haben Sie sich als Feinde erweisen wollen.

Mitbürger, ich nenne diese Beschuldigung eine elende Verläumdung. Es ist nicht möglich, daß dies geschehen sei.

Man kann nicht annehmen, daß — Ausnahmen abgerechnet, und die gibt es überall — unter Pesths und Ofens alten Bürgern der Sinn für die edelsten Gaben des Himmels und für die unveräußerlichen Rechte der Menschheit erloschen sei.

Mitbürger, lassen Sie sich nicht durch Einzelne, durch jene Ausnahmen, dahin verleiten, wo Männer Ungarns, Männer deutschen Namens und ungarischer Geburt, nimmer stehen können.

Was in der Geschichte, was in der ganzen civilisirten Welt, für edel, schön und groß gilt — wird in Pesth nicht für klein und abscheulich gelten können.

Ja wir hoffen, daß Ungarn berufen ist, darin den südlich und östlich von ihm liegenden Ländern als hellleuchtendes Muster vorzustehen.

Mitbürger, lassen Sie sich nicht von elenden Ichmenschen — traurigen Obskuranten — listigen Propagandisten der Reaktion dahin verleiten, wo kein Sieg ist, außer ein unrühmlicher . . .

Wir haben schon einen 19. April gehabt; die Annalen unserer Stadt, sind schon hinlänglich befleckt . . .

Halten wir um so mehr auf ihre künftige Reinheit.

Mitbürger, zu was will man Sie bewegen?

Man will Sie dazu bewegen — der erhabenen Errungenschaft so vieler schweren Kämpfe offen als Feinde entgegen zu treten.

Man will, daß Sie es gegen unsere Jugend — und mit dem System des politischen Stillstandes, des Rückschritts halten.

Sie glauben, Ruhe ist vor Allem jetzt nöthig, damit „die Geschäfte gehen."

Sehr wohl. Ruhe ist gut; der Tod ist die größte Ruhe, so urtheilt ein Kapuziner.

Ruhe ist gut — aber Ruhe auf Kosten der errungenen Freiheit und eines frisch aufblühenden Rechtszustandes ist verwerflich. So urtheilt ein Mann von Verstand.

Glauben Sie denn, Mitbürger, jene Rnhe, die wir einst unter „Oester-

reichs mildem Joche" hatten, ist besser, als den Hunden vorgeworfen zu werden. Erinnern Sie sich nicht mehr des schändlichen Gnaden-Korruptions- und Intriguensystems, das damals wie ein Schicksal über unsern Häuptern wehte; nicht mehr jener Zeit der bevorzugten Kasten — des Pfaffen-, Junker- und Beamtenthums mit allen seinen Plagen; nicht mehr jener schönen Zeit des Herzenspressens und Gelderpressens — des vom Gesetz geschützten Wuchers und Diebstahls — der Demoralisation in allen Schichten der Gesellschaft . . . ?

Erinnern Sie sich dessen nicht mehr? Nicht mehr: wie da Einer lachte und Tausende seufzten, weinten und hungerten . . . und man ihnen noch den letzten Rock vom Leibe riß?

Diese Zeiten sind mit Metternichs und dem Sturz seiner ganzen Sippe vorbei . . .

Das, was jetzt noch in der Gesellschaft spukt, diese Unordnung, diese Unruhe, diese einzelnen Ausbrüche . . . Das sind die Nachwehen, das haben wir ihm zu danken . . . das sind die Wunden, die nun mit einem Mal an dem langverhüllten Staatsleibe ausgebrochen sind. — —

Es sind die Geburtswehen einer neuen, besseren Zeit. —

Sie wird kommen, sie wird gewiß kommen: je mehr wir Alle unsere Hände anlegen, je eher wird sie kommen.

Daß sie nicht längst da ist, dies ist die Schuld des alten Systems — — und nicht der neuen Verhältnisse. —

Mitbürger, man redet Ihnen immerfort, daß Ihre Stellung jetzt eine weniger vortheilhafte sei, als ehemals. —

Ehemals waren Sie Priviligirte, jetzt sind Sie dies allerdings nicht mehr; aber wenn jetzt die freie Bahn auch für Jeden eröffnet ist: so wird doch in einem so fruchtbaren und weitem Lande noch Raum für Alle da sein . . .

Neue Quellen des Wohlstandes werden sich unter dem Segen der Freiheit eröffnen, von denen wir noch gar keine Begriffe haben.

Unser Land ist ja im Verhältniß zu andern ein fast noch ganz ungenütztes . . .

Welche ungeheure Ausbeute da für Jeden, der fleißig und industriös sein will.

Und Sie werden doch nicht träg sein und in moralischen Schlaf versinken wollen.

Mitbürger, jetzt gibt es nur eine zweifache Wahl.

Entweder wir gehen vorwärts — oder wir stürzen zurück . . . tausend Meilen weit zurück.

Entweder europäisch oder — russisch

Träumen Sie ja nicht von der Rückkehr des Metternich'schen Zeitalters.

Dies Zeitalter war eine Lüge — es mußte sich früher oder später enthüllen...

Es kann nicht mehr zurückkehren.

Zurückkehren kann nur noch mittelalterliche Barbarei, in ihrem Gefolge die Knute.

Handeln Sie also nicht gegen Ihren Vortheil, wenn sie schon nicht der Stimme des Rechtes Gehör geben wollen.

Aber — ja, Sie wollen dies gewiß. Die unermeßliche Mehrzahl unter Ihnen sind ja Ehrenmänner; fleißige, wackere Ehrenmänner ... Der 15. März hat uns dies bewiesen; da jubelten Ihre Herzen eben so wie die unsrigen.

Werthe Mitbürger, halten Sie zur Jugend und nicht zu diesen Elenden.

Die Jugend ist ja gut. Wo etwas Edles entkeimt, sehen Sie da nicht gleich die Jugend daneben stehen ...? Wo etwas Gutes zu thun, sehen Sie da nicht gleich die Jugend hineilen.

Berichten sie einmal von einem Unrecht, das irgendwo geschehen, in der Revolutionshalle — und sie werden gleich sehen, wie da diese edle Jugend sich darob entrüstet ... Senden Sie einmal einen Verfolgten, Unterdrückten, das Opfer irgend einer Bosheit dahin und Sie werden erfahren, wie sich sogleich hundert Arme zu seiner Rettung, Rächung erheben.

Und gegen diese Jugend wollten Sie feindlich stehen?

Gehen Sie doch; dies werd' ich nimmer glauben.

Und diese Jugend wollten Sie herabsetzen?

Es ist eine erbärmliche Verleumdung.

Mit dieser Jugend sind Sie Alles, ohne Sie wenig — gegen Sie ... Nichts.

Die Jugend ist Geist, Kraft und Macht.

Es hat einen Tag gegeben, wo man die Juden verfolgte; jetzt erkannten Viele schon dies Unrecht — diese Gefahr ... Bald wird man vielleicht sehen, daß in der Freiheit der Juden auch die unsere liegt. (: sic ! :)

Es hatte eine Zeit gegeben (Viele sagen, sie sei noch da), wo man die Jugend haßte. Bald wird man sehen, daß dies eine Thorheit war.

Sieht man's nicht: dann dürfte es ein Unglück werden. Also Licht! Licht! Versöhnung! Brüderschaft!

Es leben die jungen, es leben die ältern und alten Bürger!

150. Aufruf an die glücklichen Pecsovisce, verfaßt von Julius Chowniz, erschienen am 16. Mai. Die konservative Partei monopolisirte seit Jahrzehenten alle Aemter. Man mußte gegen alle heiligen Interessen des Landes und der Nation stimmen, jedes bessere Gefühl verläugnen, und sich zum blinden Werkzeug des Absolutismus herabwürdigen, ja sogar Eide brechen, um ein Regierungsamt zu erhalten falls man keine alte

Dame, junge Maitresse, Modistin in Wien zur Protectrin hatte. Der Schematismus enthielt nur Leute, die also ihre Selle bekamen. Der Gutgesinnte und Redliche ward von der Regierung zurückgewiesen, die nicht einmal den Mann der jetzt Minister ist, zum Sekretär ernennen wollte. Endlich siegten die Liberalen, und was geschieht? Die Ständetafel will großmüthig dastehen und votirt für die Knechte des Absolutismus, welche nicht dienen wollen, die ganze Pension! Wir glauben, daß die Stände der Meinung waren, daß die kompromittirten Beamten der Regierung nicht so unverschämt sein werden, sich in die neuen Bureaux zu drängen: jedoch die Menschen, welche noch mit Ende März die Aufrechthaltung des alten Systems sehnlichst wünschten und früher ihre jetzigen Chefs bei jeder Gelegenheit verläumdeten, erschienen unter den höflichsten Bücklingen und solicitirten eine Anstellung.

Wir hoffen daß der künftige Landtag in dieser Angelegenheit das Nöthige verordnen wird, — und wollen diesmal nur einen Aufruf an die glücklichen Pecsovicse richten; an Jene, die für ihre, der absolutistischen Regierung geleisteten Dienste von der liberalen Regierung, mit höherem Gehalt, als sie früher hatten, angestellt wurden. Es ist deren eine Legion. Nur allein 3 im Bureau des Minister-Präsidenten. Und was thun jetzt diese Leute? Sie geben 3 Procent ihres Gehaltes hin. Ihr Leut, das ist doch ein Bischen zu wenig? — Ihr mißbraucht zu sehr die Geduld der Nation! Ihr habt den Feinden derselben mit dem größten Eifer gedient! Sie begnadigte Euch, und jetzt handelt Ihr so! — —

Jedoch hört! Wir stellen an Euch eine Forderung — und rufen in Einem die Nation auf, alle jene glücklichen Pecsovicse, welche, in Folge des Sieges der liberalen Grundsätze, einen höheren Gehalt erhielten, wenn sie die Hälfte dieser Gehaltserhöhung nicht dem bedrängten Vaterlande opfern, mit der öffentlichen Verachtung zu brandmarken.

151. Aufruf der beiden Pesther-Ofner Magistrate an die Nationalgarden zur feierichen Ueberreichung einer Vertrauensadresse an das Ministerium (durch Plakate veröffentlicht am 16. Mai.):

Mitbürger!

Das ungarische Vaterland, das so oft schon die Beute des Haders und der Zwietracht gewesen, umringen auch jetzt wieder unheilschwangere Gewitterwolken, welche zu zerstreuen es nur ein Mittel gibt — die Einigkeit der Bürger.

Der Ungar muß dies offenbaren, damit seine hämischen Neider beschämt in sich zurückkehren. Der Ungar muß es aussprechen, was seine Brust erfüllt, den heiligen Willen und den patriotischen Entschluß, daß er gesonnen hinfort als unabhängige freie Nation zu leben oder sein Blut zu verspritzen für das Vaterland und dessen neue Verfassung.

Der Ungar muß seine unerschütterliche Treue gegen seinen gesetzlichen gekrnten König, seine dankbare Verehrung und glühende Anhänglichkeit für den königl. Statthalter und Palatin, und sein Vertauen zum Ministerium an den Tag legen, dessen gesetzliche Anordnungen — so wie er dessen bisheriges Verfahren billigt, er auch mit der That zu unterstützen bereit ist.

Budapesth, wo der Sitz unserer verantwortlichen nationalen Regierung, ist seit unserer Wiedergeburt die schöne Aufgabe geworden, gleichwie es das Herz des Vaterlandes bildet, Richtung gebend zu sein für die Gesinnungen der Nation. In Budapesth befinden sich Subskriptionsbogen im Umlaufe zu einem öffentlichen Vertrauensvotum fur das Ministerium. Diese Subskriptionsbogen werden am 18. Mai Nachmittags 4 Uhr durch eine Deputation der Einwohnerschaft und der Nationalgarde unserer Schwesterstädte überreicht werden. Diejenigen. welche solche Subskriptionsbogen, um sie cirkuliren zu lassen, übernommen haben, werden ersucht, dieselben übermorgen längstens bis 11 Uhr Vormittags beim Hrn. Major Nadossy, in Ofen aber beim Hrn. Restaurationspräses Peter Roth abzugeben. Als Ort der Zusammenkunft ist der neue Marktplatz als die Stunde aber 3 Uhr Nachmittags festgesetzt worden; von da aus werden die an dem Feste Theilnehmenden und Diejenigen welche persönlich ihr Vertrauen an den Tag legen wollen, in geordneten Zuge mit der Nationalgarde sich an den Ueberreichungsort begeben.

Mitbürger. Es ist nicht nöthig Euch zum Patriotismus anzueifern, das habt Ihr am 15. März gezeigt. Auch zum Vertrauen, gegen unsere nationale Regierung bedarf es für Euch keines Spornes, denn Ihr selbst habt es schon bewiesen. Nur von der Gelegenheit wollten wir Euch in Kenntniß setzen, die sich Euch zur Kundgebung Euerer Gefühle in der beabsichtigten Feier darbietet.

Gegeben, Budapesth den 16. Mai.

Franz Oefner, Bürgermeister in Ofen. Stephan Nadossy, als Präses der Budapesther Deputation. Leopold Rottenbiller, Vizebürgermeister von Pesth nnd provisorischer Oberst der Pesther Nationalgarde.

152. An die Deutschen in Ungarn. (Plakat vom 16. Mai.)

Ihr nennt Euch Deutsche! seid Ihr auch Deutsche? — nein, denn ein großer Theil von Euch ist in Ungarn geboren. — Ihr sprecht blos die deutsche Sprache und seid doch darum nicht Deutsche. — Was seid Ihr denn eigentlich?! — warum schließt Ihr Euch nicht einer Nation an, der anzugehören Euch stolz machen muß! — Ihr haltet Katzenmusiken für größere Ruhestörungen, als Spaltungen unter dem Volke. — Ihr sagt daß Ihr Ruhe wollt, das heißt, man soll sorgen für Eure Ruhe, aber Ihr thut nichts dazu. —

Weil ihr geweckt seid aus Eurer Lethargie, und selbst handeln sollt, weil Ihr vielleicht hie und da materielle Verluste erlitten habt, wünscht Ihr das alte Regime zurück. — Nehmt Euch ein Beispiel an dem Adel Ungarns,

der sein Vermögen, sein ganzes Hab und Gut beinahe, der Freiheit Aller zum Opfer gebracht hat.!

Wollt Ihr zurückrufen die Zeit vor dem 15. März, wieder den Nacken beugen unter das eiserne Joch der österreichischen Bureaukratie?! — Wollt Ihr zurückrufen die Horcher, die jedes freisinnige Wort belauschten, die sich bis in die vertrautesten Kreise eindrängten?! Wollt Ihr wieder unbewaffnet vor den besoldeten Bajonetten zittern?! Wollt Ihr zurückrufem die Censur, die Euch verbot über zugefügtes Unrecht laut zu klagen?! Wollt Ihr wieder Spione bezahlen mit Eurem Gelde, mit Euren Steuern, den bodenlosen Säckel eines geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlers füllen?!

So ruft ihn zurück den großen Diplomaten, und mit ihm alle die Blutsauger, die nur Einigkeit hat stürzen können. —

Doch nein, das wollt Ihr nicht, darum schließt Euch an die Söhne des Landes, eint Euch mit Ihnen, denn nur durch Einigkeit, kann der segensreiche Baum der Freiheit feste Wurzel fassen damit ihr unter seinem Schatten mit Euren Söhnen und Enkeln sicher ruhen und erzählen könnet von den ersten schönen Tagen der errungenen Freiheit! — Rémay.

Rémay war ein sehr mittelmäßiger Schauspieler auf der Bühne, desto trefflicher gab er aber im wirklichen Leben während der ganzen Revolutionszeit die Rolle eines wüthenden Fanatikers und blutdürstigen Republikaners. Der verdiente Lohn für diese Leistungen blieb ihm auch nicht aus. Remay ist zu 12 jähriger Schanzarbeit abgeurtheilt und hat nun Muße genug fern von der Bühne darüber nachzudenken, ob wahres Völkerglück nur allein durch das Nachäffen eines Danton, Robespiere oder Marat bedingt werde.

153. Die Ungarn an ihre östereichischen Brüder! (Flugblatt vom 17. Mai.) Seit 300 Jahren, wo Ungarns König außer den Grenzen Ungarns wohnt, war unser Nationalleben ein einziger großer Kampf der Selbsterhaltung, theils gegen den Erbfeind der Christenheit, theils gegen die Unterjochungen und Assimilationsbestrebungen unserer eigenen Fürsten: die unsere Freiheiten die sie beschworen, zu untergraben unaufhörlich strebten.

Ihr sagt: Ihr habt mit und für uns gegen den Osten gekämpft; wir aber haben mit und für Euch gegen den Westen gekämpft. Die Geschichte wird es Euch sagen, warum wir gegen den Osten ohne Begeisterung fochten; und sie staunt, daß wir unter Theresia und Franz gegen den Westen Gut und Blut mit Begeisterung eingesetzt.

Oesterreicher! Wir haben unsere Schuld redlich bezahlt.

Den 16. März ist der Eid des Königs zur Wahrheit geworden: Ungarn ist frei.

Das freie Ungarn vergessend jede Unbill, bietet Euch aufrichtig die Bruderhand; erwiedert den Händedruck mit gleicher Aufrichtigkeit.

Das stärkste aller Bündnisse ist das, welches gemeinsames Interesse schließt.

Oesterreich und Ungarn sind aber nur stark Hand in Hand.

Das in Italien verspritzte Blut wird Euch keine Früchte bringen.

Den Fluch, der auf Polens Erde lastet, wird keine fremde Hand lösen. Ihr könnet helfen uns zu vernichten: besitzen werdet Ihr uns nie.

Die Zeit des Rechtes ist gekommen.: Kleine Nation hat das Recht eine andere zu beherrschen.

Darum: begnüget Euch Brüder zu sein denen, die Euch die Hand aufrichtig bieten. Nur Ungarn kann, muß und will dies thun.

Denn so wie die Loose gestellt sind, bedürfen wir Euer, und ihr unser.

Wir haben einen gemeinsamen Feind: er droht Euch und uns von Norden, Osten und Süden.

Er droht Euch und uns im Innern; er sagt Euch muthig, daß Oesterreich ein slavisches Reich sei und sendet seine Helfershelfer in unsere Gauen: spinnt Verrath und führt jene unserer Völker gegen uns ins Feld, die nur mit uns frei waren, nur durch uns frei sind. Denn außer Ungarn war jeder Slave ein Sklave.

Euch aber halten sie das Schreckensbild einer deutschen Republik vor, und warnen Euch den alten Bund mit Deutschland zu erneuern.

Euch sagen sie, gehüllt in des Deutschen Patriotismuskleid:

Sehet: Ungarn trennt sich, und reißt Siebenbürgen mit sich, um gegen Euch eine feste Stellung einnehmen u können.

Oesterreicher! weißt die gleißnerischen Warnungen slavischer Agitatoren mit Entrüstung von Euch. Sie wollen Euch trennen deutsche Brüder, aufregen gegen Eure ungarischen Freunde weil Ihr zwischen Deutschland und Ungarn eingeklemmt seid, Euch im Norden den heimtückischen Czechen, im Süden den rohen Illyrern in die Arme werfet, und in slavischer Umarmung Euren deutschen Geist aufgebet.

Von da möchten sie Euch gegen Uns ins Feld führen, um endlich in Ungarns Herz die Metropole eines slavischen Donaureiches zu errichten, das vom Erzgebürge und den Karpathen bis zur Adria und den Balkan reichen, und dem Reiche des Rechts und der Civilisation den Krieg erklären könne.

Ihr jedoch, vertraut dem ungarischen Volke, welches 1723, 1741, 1790, und 1825, verziehen hat, 1848. vergessen will. Wenn es sich Siebenbürgen einverleibt, welches seit einem Jahrtausend ein Theil von Ungarn war, welches 1688 Leopolden als König von Ungarn gehuldigt, welches nie österreichisch war, und hinfüro nur ungarisch oder russisch sein kann: so werden nicht nur wir stärker, sondern auch Ihr mit uns.

Während Ihr aber die Verführer zurückweiset, stoßt einen Schrei der Entrüstung aus über die geheimen Umtriebe Eurer im Verborgenen noch fortwirkenden Männer der alten Regierung, die den Bürgerkrieg in unsre südlichen Provinzen schleuderten. Gebt Euren ehrlichen Willen energisch kund, und Ihr werdet sehen: die Verräther werden vor unsern Kräften weichen.

Nür in dieſem Bunde iſt für uns Beide Heil. Ungarn mit Oeſterreich, Oeſterreich mit Ungarn!

Es lebe Euer konſtitioneller Kaiſer! Es lebe unſer konſtitutioneller König! Es lebe die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit unſerer Völker!

154. Offener Brief an das verantwortliche ungariſche Miniſterium, (erſchienen als Flugblatt am 16. Mai.) Die ſiebenbürgiſche Deputation hat Sie, meine Herrn, falſch berichtet, daß ganz Siebenbürgen für die Union mit Ungarn ſei. Unter den Sachſen, vielleicht auch unter den Ungarn dieſes Landes, iſt es ein großer Theil nicht, und allen jeſuitiſchen Umtrieben wird Thor und Angel geöffnet, um eine Reaktion zu Gunſten Oeſterreichs herauf zu beſchwören, und ſie iſt ſchon heraufbeſchworen. Durch Wiener Briefe ſchon lange bearbeitet, durch eine dem Kaiſer von 48 Beamten der ſiebenbürgiſchen Hofkanzlei eingereichte Petition betrieben, durch Wiener Emiſſäre noch mehr im Entſchluſſe beſtärkt, hat ſich Hermannſtadt beſtimmt und öffentlich gegen die Union mit Ungarn, wohl aber für die Union mit Oeſterreich erklärt. Ueberall wehen ſchwarzgelbe Fahnen, aus jedem Knopfloche ſieht man dieſe düſteren Farben unheimlich leuchten und ſelbſt Wiener ſchmücken ſich mit dieſen ſchmuckloſen Farben. Ja ſelbſt bei dem Komitialgebäude flattert eine gelbſchwarze Fahne, und die Univerſität der ganzen ſächſiſchen Nation durch ihre Deputirten iſt wider die Union mit Ungarn. Es ſoll ununterſucht bleiben, ob dieſer Vorgang geſetzlich iſt, ob er deutſch iſt, denn was öſterreichiſch iſt, das kann man nicht deutſch nennen, und der juridiſch politiſche Leſeverein in Wien will ſelbſt nicht öſterreichiſch ſein. Man will eine Gegenrevolution machen und die Wiener Emiſſäre reiſen in allen ſächſiſchen Stühlen und Diſtrikten herum, damit ſie die Beamten auf ihre Seite bringen, was nicht ſchwer iſt, da ihnen Verſicherungen von hochgeſtellten Perſonen ausgehend gemacht werden, — ſie theilen und verſchicken ganze Päcke von Traktätchen wie es die Jeſuiten gemacht haben, — und Hermannſtadt wird diesfalls am 17. eine verſtärkte Nationsverſammlung halten, um ſich von Ungarn, um ſich von den andern ſiebenbürgiſchen Mitſtänden loszuſagen und in die Arme Oeſterreichs zu werfen, — ja es hat bereits eine Deputation nach Wien geſchickt, um den Allerhöchſten Kaiſerhof um Unterſtützung zu bitten! — Schäßburg und Kronſtadt mit Löſchkirch, welche früher für die Union mit Ungarn waren, ſind bereits überliſtet, nur noch das einzige Kronſtadt wankt, wird aber ſicher auch fallen . . . Und warum? weil man die Ueberzeugung durch allerhand Umtriebe und Scheingründe ins Volk zu bringen ſucht, daß das ungariſche Miniſterium es nicht redlich meine mit den Sachſen, daß es dieſelben ganz und gar entdeutſchen, ſie um ihre municipale Freiheit, um die Abgränznng ihres Gebietsantheils betrügen wolle, und weiß Gott was noch für ſchlimme Uebergriffe ſich erlauben werde. — Man will nichts Anders, als das frei und ſelbſtſtändig gewordene Ungarn wieder unter die öſterreichiſche Kamarilla — unter Metternich bringen, der noch von Lon-

don aus regiert. Das ungarische Ministerium schweigt zu diesen Umtrieben, zu diesen laut ausgesprochenen Befürchtungen, zu diesen mißtrauischen und dessen Rechtschaffenheit verletzenden Haranguirungen. Das ist gefehlt. Das ungarische Ministerium sollte der Mine eine Contremine, eine offene und ehrenhafte entgegensetzen, und sich erklären: wie es mit den Sachsen bei der Union gehalten sein wird, und was sie zu fürchten und zu hoffen haben werden. Bis zum 29. Mai ist es noch lange hin, das Mißtrauen wird wie ein alter Eisklotz unter dem erwärmenden Einfluß der Sicherheit und Beruhigung dahinschwinden, die ängstliche Rathlosigkeit wird auch die, für die Union sich früher ausgesprochenen und nun wankenden Gemüther verlassen, und ihnen die alte Entschiedenheit wieder geben. — Die reaktionäre Partei hat auch die an Zahl mächtigen Walachen für sich gewonnen und im Voraus schon einen Antiunionsbund mit ihnen abgeschlossen. Werden die Walachen auch Gewährleistungen für ihre nationale Freiheit erlangen, so werden sie sich gewiß aller das Vaterland zerklüftenden Umtriebe weiters enthalten und sich gerne einigen. Das ungarische Ministerium möge handeln und die geängstigten Siebenbürger Sachsen versichern, daß weder ihr Deutschthum, noch ihre munizipale Selbstständigkeit durch die Union gefährdet sei; und sie werden, der größere Theil wenigstens vertrauen, denn das Deutschthum ist dem Sachsen heilig, das wahre Deutschthum, nicht das verösterreicherte, welches selbst der Oesterreicher nicht mehr will, und das wird er bis zum letzten Athemzug vertheidigen, ja er wird sich um die Erhaltung desselben, wenn er es auch nur gefährdet glaubt, lieber der österreichischen Hofkanzlei und ihrer Herrschaft in die Arme werfen. — Ein Deutscher aus Siebenbürgen.

Dieses Sendschreiben, angefüllt mit den niedrigsten Lügen und Verläumdungen, veröffentlichten vorerst die offiziellen Blätter, später wurden auch Abdrücke desselben, nach dem damals üblichen Gebrauche an den Straßenecken Pesth's feilgeboten, damit die österreichfeindliche Tendenz dieser Schmiere die Pulsader des glühendsten Hasses gegen alles Schwarzgelbthum nur um so heftiger wieder schlagen mache.

155. Aufruf des Nationalgarden-Kommandanten Baldacci, veröffentlicht durch Plakate am 10. Mai.

Patrioten!

Am Horizonte unseres geliebten ungarischen Vaterlandes thürmen sich drohende Wolken auf.

Es ist die heilige Pflicht jedes Patrioten, sein Vaterland gegen äußere und innere Feinde zu schützen: dies heischt das natürliche Recht, dies gebietet uns Gesetz.

Außer der vom Gesetz angeordneten Nationalgarde ist auch noch die unverzügliche Errichtung einer 10,000 Köpfe starken regulären Nationalgarde erforderlich.

Im Namen des Vaterlandes werden daher alle jene Landesbewohner, welche dem Landesbanner folgend, in die reguläre Nationalgarde zum Schutz des kö-

niglichen Thrones, des Vaterlandes und der Verfassung einzutreten wünschen, aufgefordert, sich an folgenden Werbungsplätzen zu melden: Pesth. Preßburg, Kaschau, Mischkolcz, Nagy-Karoly, Nagy-Kálló, Debreczin, Gyula, Szegedin, Erlau, Jászberény, Kun-Szent-Miklós, Raab, Komorn, Weßprim, Szala-Egerßeg, Tirnau, Stuhlweißenburg, Kaposvár, Szegßard und Fünfkirchen, mit dem Bemerken, daß hierorts in Pesth die Werbung morgen, d. i. den 17. Mai, in der Franzstadt. Kuhgasse, im Hauptwerbungshause ihren Anfang nehmen wird.

Die eintretenden Nationalgarden verpflichten sich zu dreijährigem Dienste; sie werden vom Staate mit Waffen und Uniform versehen, und werden während dieser Dienstzeit, außerdem daß sie bei Ablegung des Fahneneides 20 fl. CM. Handgeld erhalten, die Gemeinen 8, die Korporale 16, die Feldwebel 24 kr. tägliche Löhnung aus der Landeskasse beziehen.

Es ist nöthig, daß diese reguläre Nationalgarde mit Offizieren versehen werde; zu diesem Behufe werden die im regulären Linienmilitär dienenden ungarischen Offiziere und auch andere zur Bekleidung von Offizierschargen befähigte Patrioten, die sich als Offiziere bei dieser regulären Nationalgarde verwenden lassen wollen, aufgefordert, sich beim Präses der zur Gründung und Organisirung der Nationalgarde beauftragten provisorischen Kommission, dem Obersten Baron Em. Baldacci (Pesth, im Hotel zum Erzherzog Stephan, Nr. 74) zu melden. indem zugleich bemerkt wird, daß ein Lieutenant 30, ein Oberlieutenant 40, ein Hauptmann 80, ein Major oder Oberstwachtmeister 130 fl. CM. monatliche Gage beziehen wird.

Da endlich auch das Land bei der org. Nationalgarde eine berittene Batterie errichten wird, so werden hierzu befähigte ungarische Artilleristen und Patrioten aufgefordert, sich bei demselben Herrn Obersten vorzumerken

Das Vaterland erwartet vertrauensvoll von seinen Söhnen, daß sie unter den jetzigen gefahrdrohenden Zeitumständen sich je eher um das Landesbanner zum Schutze des königlichen Thrones, des Vaterlandes und der Verfassung schaaren werden.

Pesth, den 16. Mai 1848. Baldacci, Obrist m. p.
Gr. Lud. Batthyányi m. p.

156. Verordnungen, bekannt gemacht am 17. Mai.

An den Ban von Kroatien Baron Jellachich.

Da Sie als Ban von Kroatien, Slavonien und Dalmatien an sämmtliche Jurisdiktionen, Behörden und Aemter jener Königreiche ein Rundschreiben in Umlauf gesetzt des Sinnes, daß Sie, das zwischen Ungarn und den Nebenländern seit Jahrhunderten bestehende und durch die neuesten Gesetze nicht im geringsten veränderte verfassungsmäßige Verhältniß für verändert erklärend. den Befehl ertheilten, sich nicht zu unterfangen, außer von Ihnen, von irgend Jemanden Befehl anzunehmen, oder denselben zu gehorchen, oder an irgend Jemand amtliche Berichte zu erstatten;

Nachdem Sie dem zuwider, daß die Bewilligung des Standrechtes ggzgen Kontrasignirung eines der verantwortlichen Minister zu ertheilen oder zurückzuziehen nur ich berechtigt bin, nicht, nur das Statarium in den verbundenen Theilen, in den Komitaten Syrmien, Veröcze und Posega und in den in ihrem Gremium gelegenen k. Freistädten publiziren ließen, und zwar auch in solchen Jurisdiktionen, die das Standrecht durch mich bereits erhalten hatten; sondern den Kreis desselben in einseitiger Richtung auch auf solche Vergehen ausdehnten, welche nach den bisherigen Normen nie vor ein Statargericht gehörten, und so dies Hoheitsrecht mit Ueberschreitung der Wirkungssphäre des Bans ausübten, ohne mir auch nur nachträglich eine Anzeige davon zu machen, und noch bevor Sie in die Banalwürde eingeführt waren und den entsprechenden Eid abgelegt hatten;

Nachdem von Sr. Majestät unserm gekrönten König und der Gesetzartikel 3: 1848 Mir zur Ausübung der vollziehenden Gewalt durch das verantwortliche Ministerium die unumschränkte Vollmacht sowohl im Lande als auch in den verbundenen Theilen übertragen worden;

So verordne ich über Vortrag des Ministers des Innern wie folgt:

1. Das von Ihnen als ernannter, aber noch nicht installirter Ban von Kroatien, Slavonien und Dalmatien erlassene obgedachte Rundschreiben wird als durchaus der Verfassung und den Gesetzen widersprechend erklärt.

2. Das von Ihnen widerrechtlich publizirte und in einseitiger Richtung über die a. h. Vorschriften hin ausgedehnte standrechtliche Gericht, sowie die in Folge davon schon vielleicht begonnenen Untersuchungen und erfolgten Urtheile, sind außer Kraft gesetzt.

3. Es wird Ihnen aufgetragen, das obgedachte Rundschreiben sowohl als auch den Befehl bezüglich des Standrechtes durch Erlaß einer entgegengesetzten Verordnung sofort zurückzunehmen und drei Tage nach Empfang dieser meiner Verordnung mich durch einen Expressen von der Vollstreckung derselben zu benachrichtigen.

4. Laut einer am heutigen Tage erlassenen Verordnung habe ich allen Jurisdiktionen in den Komitaten Syrmien, Posega, Veröcze, wie auch der Stadt Essegg aufgetragen, daß sie allen meinen Verorduungen, welche ich unter Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministeriums erlasse, unter Befahrung der von den Gesetzen bestimmten schweren Strafe Folge zu leisten gehalten sind.

5. Mit Vollziehung dieser meiner Verordnung ist der Minister des Innern beauftragt.

Stephan, Palatin und k. Statthalter.

Bart. Szemere, Minister des Innern.

Der in §. 4 dieser Verordnung angezogene Palatinal-Erlaß an die Jurisdiktionen in den Komitaten Syrmien, Posega, Veröcze, wie auch der Stadt Essegg ist

gleichen Inhaltes mit der vorliegenden Verordnung, weshalb wir denselben, unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, wörtlich hier nicht mehr anführen.

157. An Baron Johann Hrabovßky, Generalkommandanten und Feldmarschall-Lieutenant.

Seine Majestät hat mit betrübtem Herzen Kunde genommen von jenen Umtrieben, welche in den mit Ungarn vereinigten Theilen in zwei Richtungen sich zeigen, einerseits, indem jenes Bündniß zu lockern beabsichtigt wird, welches unter dem schützenden Schatten der heiligen Krone zwischen Ungarn und seinen vereinigten Theilen durch eine lange Reihe von Jahren in brüderlicher Liebe bestand, uud diesem zufolge hat Se. Majestät es für nothwendig erachtet, in den am 6. und 7. Mai l. J. erlassenen k. Sendschreiben mir zu befehlen, daß ich Alles aufbieten solle, womit sowohl die Sicherheit der Person und des Eigenthums, als auch das in gutem Einverständniß und gemeinsam wirkende friedliche Bündniß und Einvernehmen sämmtlicher unter der heiligen Krone sich befindlichen Länder gesichert werde, und die Erreichung dieses Zieles, wenn es die Umstände erheischten, durch Sendung eines königlichen Kommissärs vermitteln möchte.

Damit also dem Entschlusse Seiner königlichen Majestät Genüge geleistet werde, damit die in den vereinigten Theilen — nach den mir zugekommenen Beschwerden — erschütterte Sicherheit der Person und des Eigenthums sich einer vollkommenen Garantie erfreue; damit den gesetz- und konstitutionswidrigen Tendenzen und Attentaten, wonach man die zwischen Ungarn und den vereinigten Theilen bestehende innige und konstitutionelle Einheit faktisch zu zerstören beabsichtigt, vorgebeugt werde, welche Tendenz und Attentate nicht nur durch hinterlistige Aufreizungen und Aufforderungen, sondern auch schon durch Komitatsbeschlüsse genährt werden; ferner, damit durch feindselige Bestrebungen die Bewohner der vereinigten Theile weder in Hinsicht ihrer Rechte, noch in der Wahrung ihrer Nationalität, in dem Genusse alles dessen gestört werden, was unter dem Schutze der Macht der heiligen Krone, die jetzt von Neuem aufblühende Konstitution ihnen neuerlich gesichert hat, und welche in voller Unverletzlichkeit für sie zu erhalten eine der ersten meiner höchsten Pflichten ist: — allem demzufolge ordne ich auf Unterbreitung des Ministers des Innern an, wie folgt:

1. Sie werden für Kroatien und Slavonien und für die Komitate Syrmien, Posega nnd Veröcze sammt den darin ingremiirten königl. Städten und zugleich für die Grenzdistrikte zum königl. Kommissär zu dem Ende ernannt, um mit den an Ihre Seite zu ziehenden bürgerlichen Individuen auf die allgemeine Ordnung und Ruhe, sowie auf Sicherheit der Person und des Eigenthums jedes Einzelnen die Oberaufsicht zu führen, und insbesondere ein wachsames Auge zu haben, daß die hin und wieder schon öffentlich sich zeigenden faktischen Losreißungs-Bestrebungen und Erfolge hierdurch niederge-

halten, die Anreger und Förderer derselben ausgeforscht und nach dem Gesetze bestraft werden sollen.

2. Da Sie, wo Ihre persönliche Mitwirkung erheischt wird, überall zu erscheinen haben, so werden einestheils die Grenzmiliz und die Linientruppen unter ihre Botmäßigkeit gestellt, anderntheils sind die Gerichtsbehörden zu dem Ihnen schuldigen Gehorsam verpflichtet worden.

3. Sie werden auch mit Vollmacht bekleidet, das vom 10. Mai l. J. den dortigen Gerichtsbehörden gegebene Statarium auch auf ander eVerbrechen ausdehnen zu dürfen, wenn solches die obenberührten höchsten und dringendsten Staatsrücksichten nothwendig erscheinen lassen.

In der Hoffnung, daß durch Ihre mit Eifer gepaarte Treue und Einsicht die Sicherheit der Person und des Eigenthums jedes einzelnen Bürgers auf diese Weise aufrecht erhalten werden wird, daß die separatistischen gesetzlosen Bestrebungen niedergehalten, und daß sowohl die reine Nationalität der Einwohner der vereinigten Theile, als auch ihre sämmtlichen begründeten Rechte bewacht und die wirkliche und von mir insbesondere gewünschte Erfüllung aller gerechten und billigen Wünsche eben durch diesen alten Bund, welcher für Ungarn und die vereinigten Theile der Grund alles Ruhmes in der Vergangenheit und ihres Wohlstandes in der Zukunft ist, gefördert werden wird. — Budapesth, 11. Mai 1848.

Stephan, Palatin und k. Statthalter.

Bart. Szemere, Minister des Innern.

158. Auf Antrag des Ministers des Innern verordne ich wie folgt: 1. Zum Obergespan des Kreuzer Komitates ist Johann Zidarich und zum Obergespan des Agramer Komitates ist Anton Josipovich von mir ernannt. 2. Mit Vollziehung gegenwärtiger Verordnung ist der Minister des Innern beauftragt.

Budapesth, den 26. April 1848.

Stephan, Palatin und k. Statthalter.

Bart. Szemere, Minister des Innern.

159. Amtliche Mittheilungen des Minister-Präsidenten, durch Plakate bekannt gemacht am 18. Mai.

Dem ungarischen Ministerium sind durch Se. k. Hoheit den Erzherzog Palatin und k. Statthalter folgende allerh. Handschreiben mitgetheilt worden.

Allerhöchstes Handschreiben an den Erzherzog Stephan Palatin.

Lieber Herr Vetter Erzherzog Stephan! Nachdem separatistische Bestrebungen in Meinem Königreiche Kroatien an mehreren Orten auftauchen sollen, die in ihren Folgen der gesetzlichen Vereinigung mit Ungarn und Meiner Gesammtmonarchie höchst gefährlich werden könnten, trage ich Eures Liebden auf: nöthigenfalls ein Ihnen geeignet scheinendes Individuum als königlichen Kommissär mit der nöthigen Vollmacht nach Kroatien zu exmittiren

das dort die geeigneten Maßregeln zur Unterdrückung ähnlicher Ansinnen mit aller Energie zu ergreifen haben wird.

Wien am 6. Mai 1348.

Ferdinand m. p.

160. Allerhöchstes Handschreiben an den Freiherrn von Jellachich.

Es ist Mein fester und unerschütterlicher Wille, die Einheit der Regierung der unter der Krone Ungarns vereinigten Länder Meinem königlichen Worte und Krönungseide gemäß im Sinne der Gesetze zu erhalten, und werde es nie erlauben, daß der gesetzliche Verband der Länder ungarischer Krone durch eigenmächtige Verordnungen oder einseitige Beschlüsse gelockert werde; Ich weise Sie demnach dahin, daß Sie den Befehlen Meines königlichen Statthalters und den Anordnungen des durch Mich ernannten ungarischen verantwortlichen Ministeriums, dem ich durch den II. Artikel 1848. die gesetzliche Regierung von Ungarn und der damit vereinigten Länder anvertraut habe, in allen Zweigen der Verwaltung pünktlich Folge leisten und die Erfüllung dieses Meines königl. Willens in Ihrem amtlichen Wirkungskreise in jeder Hinsicht überwachen.

Wien am 7. Mai 1848.

Ferdinand m. p.

161. Allerhöchstes Handschreiben an den Obersten v. Meßaros.

Lieber ꝛc. Sie haben, nachdem Sie von Mir zu Meinem ungarischen Kriegsminister ernannt worden sind, allsogleich das Kommando Ihres Regiments dem Oberst-Lieutenant zu übergeben und sich auf Ihren neuen Posten zu begeben.

Wien, den 7. Mai 1848.

Ferdinand m. p.

162. Allerhöchstes Handschreiben an die kommandirenden Generale: a) Feldmarschall-Lieutenant Baron Hrabovsky; b) F. M. L. Baron Jellachich; c) F. M. L. Baron Piret; d) Generalen der Kavallerie Baron Lederer.

Lieber ꝛc. In Folge des von Mir im letzten ungarischen Landtage sanktionirten III. Gesetzartikels §. 6 und 8, hat das im Lande befindliche ungarische Militär in Zukunft alle zu ertheilenden Befehle und Verordnungen im Wege Meines betreffenden ungarischen Ministeriums zu erhalten, an welches auch alle amtlichen Meldungen zu geschehen haben.

Obiges Gesetz findet auch für die Militärgrenze seine Anwendung.

Wien, den 7. Mai 1848.

Ferdinand m. p.

163. Lieber Herr Vetter Erzherzog Stephan! Aus der abschriftlichen Anlage werden Eure Liebden ersehen; was Ich in Folge des von Mir im

letzten ungarischen Landtage sanktionirten III. Gesetzartikels §. 6 und 8 an Meine kommandirenden Generäle, General der Kavallerie Baron-Lederer und die Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn von Hrabrovsky, von Piret und von Jellachich zu erlassen befunden habe.

Wien, den 7. Mai 1848.

Ferdinand m. p.

164. Allerhöchstes Kabinetsschreiben an den Kriegsminister Grafen Latour.

Lieber ꝛc. Um den nothwendigen Zusammenhang in der Gesammt-Verwaltung Meiner Armee und in den diesfälligen Verfügungen auch künftighin, und ganz in dem Sinne des von Mir am letzten ungarischen Reichstage genehmigten Gesetzartikels III. §. 6 und 8 beizubehalten; trage ich Ihnen auf, bei allen Anordnungen, welche sich auf Meine gesammte Armee beziehen, oder die Mir im Sinne des obbezogenen Gesetzes zukommende Verwendung ungarischer Truppen außerhalb des Landes zum Gegenstande haben, sich früher mit Meinem ungarischen Ministerium, und bezüglich Meinen ungarischen Kriegsminister ins Einvernehmen zu setzen; wonach dann alle derlei Verfügungen nur im Wege des ungarischen verantwortlichen Kriegsministers den ungarischen General-Kommandanten, welche in Bezug der übrigen ungarischen Militär-Verwaltung ohnehin allein dem ungarischen Ministerium unterstehen, ertheilt werden können.

Um aber andererseits zu dem Eingangs erwähnten Zwecke auch Meinem hiesigen Kriegsminister von jenen Anordnungen, welche das ungarische Ministerium innerhalb seines gesetzlichen Wirkungskreises, hinsichtlich der ungarischen Militär-Verwaltung für sich erläßt, die nöthige Kenntniß und Uebersicht zu sichern, fordere Ich unter Einem Meinen Herrn Vetter, den Erzherzog Palatin auf, dahin zu wirken, daß insofern diese Verfügungen mittelbar die, in Betreff des gesammten Heerwesens Meiner Monarchie bestehenden Einrichtungen berühren sollten, über solche mit Meinem hiesigen Kriegsminister Rücksprache gepflogen, minder wesentliche Verordnungen hingegen demselben nachträglich mitgetheilt werden.

Die hier gegebenen Weisungen finden auch auf die Militärgrenzen, unbeschadet der dem Banus zuständigen Inhabers Attribute, ihre Anwendung, und haben Sie hiernach sogleich das weiters Erforderliche zu veranlassen, namentlich aber sich mit Meinem in Wien befindlichen Minister Fürsten Eszterházy in das Einvernehmen zu setzen.

Wien, am 7. Mai 1848.

Ferdinand m. p.

165. Großartige und siegreiche revolutionäre Demonstration in Wien, Montag, den 15. Mai. (Plakat vom 18. Mai Abends.)

Die Intriguen der Kamarilla sind dem scharfen Auge der Universität

nicht entgangen: Man war überzeugt, der Hof wolle nur die ersten Stürme vorüberbrausen lassen, um mit Hilfe der Bürger-Philister die errungenen Volksrechte zu benagen, der Freiheit eine Nase zu drehen und die Russen ins Land zu rufen. Man wartete offenbar nur auf den 1. Juni, an welchem Tage die Universität, wegen der dieses Jahr früher eintretenden Ferien, geschlossen werden sollte. Dann hoffte man die Studenten zu entfernen, und so der Freiheit das Haupt abzuschlagen. Allein diese niederträchtigen Intriguen der Kamarilla, dieses hochverrätherische Attentat auf die Volkssouveränetät wurde durchschaut, und die Universität gab dem Volke das Signal aufzutreten. Montag um 5 Uhr Abends versammelte sich eine ungeheure Volksmenge in allen Straßen und auf allen Plätzen in der Nähe der Burg, die ganze Nationalgarde war aufmarschirt. Trotz des Widerstrebens des größten Theiles der Nationalgarde wurde von der Akademie und dem Volke, die fest zusammenhielten, eine Deputation mit einer Petition an den Kaiser geschickt. Um Blutvergießen zu vermeiden, hat der Kaiser Alles bewilligt. Um 2 Uhr in der Nacht wurde folgende Kundmachung angeschlagen, worauf die Volksmenge sich jubelnd nach Hause begab. Jene Petition nennt der Wiener die Sturmpetition.

Diesem Plakate war noch nachstehende Kundmachung des Wiener Ministeriums beigefügt.

Kundmachung.

Das Ministerium hat in Erwägung der Pflichten, welche ihm gegen den Thron obliegen, und um zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther nach Kräften beizutragen, die Zurücknahme des Tagesbefehles der Nationalgarde vom 13. Mai 1848 und die Gewährung der zwei übrigen Punkte der überreichten Petition beschlossen. Ebenso wurde der Nationalgarde gewährt, daß die Verfassung vom 25. April 1848 vorläufig der Berathung der Reichsstände unterzogen, und die Bestimmungen des Wahlgesetzes, welche zu Bedenken Anlaß gegeben haben, in einer neuerlichen Prüfung erwogen werden sollen. Da in Folge dieser Zugeständnisse die Verfassung erst durch die Reichsstände festgestellt werden wird, so wird für den ersten Reichstag nur eine Kammer gewählt werden, somit für die Wahlen gar kein Census bestehen, wodurch alle Zweifel einer unvollkommenen Volksvertretung entfallen.

Wien, am 15. Mai 1848.

166. Proklamation des Ministeriums vom 19. Mai.

Soeben haben wir durch einen Kourier die Nachricht erhalten, daß Se. Majestät unser König die Stadt Wien unerwarteter Weise verlassen und den Weg nach Innsbruck eingeschlagen habe.

Wir beeilen uns die Nachricht dem Publikum bekannt zu machen, damit das Gerücht nicht in anderer Weise und vielleicht entstellt verbreitet, Anlaß zu Unruhen gibt, und als Werkzeug zu Aufreizungen diene, die zu vermeiden unter den jetzigen Umständen die heiligste Pflicht jedes echten Patrioten ist.

Wir sind überzeugt, daß der wärmste Wunsch der Nation zur Erfüllung ginge, wenn Se. Majestät Wien verlassend, gerade in die Mitte seiner treuen Magyaren gekommen wäre, wo Seine geheiligte Person mit innigster Begeisterung von einem Volke umgeben sein würde, das in der Liebe zur Freiheit und zu seinem gesetzmäßigen Monarchen immer unerschütterlich bleiben wird. Wir haben auch nicht gezögert, diesen heißen Wunsch der Nation Sr. Majestät zu unterbreiten, Sein Vertrauen für ein Volk erbittend, das sich dessen durch Jahrhunderte in den schwierigsten Stunden der Gefahr verdient gemacht hat, und niemals fähig sein wird, dasselbe zu mißbrauchen. Weil aber dieses konstitutionelle Verhältniß, diese Treue und Anhänglichkeit, welche unsere Nation an die Person des gesetzmäßigen Königs und an die Dynastie knüpft, dadurch keine Veränderung erleiten kann, daß Se. Majestät in einem anderen Theile seines Reiches seinen Aufenthalt genommen hat, haben wir den bei der Person des Königs zu weilenden verantwortlich ung. Minister Fürsten P. Eßterházy beauftragt, daß er sogleich unseren Herrn und König nach seinem jetzigen Aufenthaltsorte folge, und seiner gesetzlichen Stellung gemäße neben Seiner hohen Person verbleibe.

Bürger! Die europäischen Vorfälle haben auch in unserem Vaterlande die so lange ersehnte Freiheit der Nation herbeigeführt; doch ist die vereinigte Kraft und das ungetheilte Mitwirken der Nation nothwendig, daß die vielverzweigten stürmischen Wirren der europäischen Bewegungen unser Vaterland, die Nation und die errungene Freiheit nicht in Gefahr bringen! — Wir werden nach unserer Kraft und Fähigkeit gewiß die uns anvertraute Pflicht erfüllen; damit wir aber unserem schweren Berufe entsprechend fürgehen können, ist die eifrigste und energischeste Unterstützung der Nation erforderlich.

Wir haben daher die alsbaldige Einberufung des Landtages für nothwendig erachtet, und den zweiten des Monats Juli als den Eröffnungstag bestimmt, dies auch bereits Sr. Majestät unterbreitet. Bis dahin aber ist es unter den jetzigen außerordentlichen Verhältnissen eines jeden einzelnen Bürgers heiligste Pflicht, Alles anzuwenden, um den das Vaterland bedrohenden Gefahren zuvorzukommen.

Wir rufen daher im heiligen Namen des Vaterlandes jeden Bürger Ungarns auf, stark und beständig zu sein in der Liebe für Vaterland und Freiheit, und in der Treue für den gesetzmäßigen Monarchen; seid eines Sinnes, und jeden Zwiespalt beseitigend, der unsere Kraft brechen könnte, vereinigt euch zu dem einen Ziele, die Rettung des Vaterlandes zu bewirken. Wir rufen die Bürger des Vaterlandes auf, daß sie die Bildung eines freiwilligen Nationalgarden-Korps, über welches der ministerielle Erlaß bereits verfügt hat, in jeder Weise fördern helfen, — Ferner, da jetzt eine große Gefahr das Vaterland bedroht, sie auf den Altar des Vaterlandes einen Theil ihrer Habe legen und dem Schutze des Vaterlandes widmen mögen,

und zwar entweder als Anlehen in Geld oder sonst in einer leicht in Geld zu umwandelnden Realität.

Wir hegen festes Vertrauen in die Begeisterung und Vaterlandsliebe der Nation, die Ungarn schon aus den schwierigsten Lagen gerettet hat; wir glauben, dieser Aufruf werde nicht erfolglos verklingen; diesem zufolge hat der Minister des Innern in der am heutigen Tage erlassenen Verordnung die Art und den Ort der Einsammlung dieser Spenden zur öffentlichen Kunde gebracht.

Budapesth, den 19. Mai.

Gr. Lud. Batthyányi, Franz Deák, Bartholomäus Szemere, Gabriel Klauzal, Gr. St. Szechenyi, Baron Jos. Eötvös.

167. Neueſtes aus Wien. (Plakat vom 19. Mai Abends.)

Wien. Soeben erfährt man, der Kaiser sei eingeholt worden, und habe den dringenden Bitten der Deputation nachgebend, zurückzukehren versprochen. Man erwartet ihn um 4 Uhr Nachmittags. Es war in der Früh eine furchtbare Stimmung, erst gegen 10 Uhr zog Ruhe und Muth in die verzagten Herzen, da die Studirenden in die Vorstädte eilten, um die Arbeiter zu beschwichtigen, was auch durch einen Aufruf von der Universität gelang. Alles steht unter den Waffen, sämmtliche Korps haben sich brüderlich vereinigt, so daß jeder Wachtposten Studirende, Nationalgarde, Bürger und Linientruppen zu gleichen vier Theilen als Mannschaft zählt. Die Stadtthore, wie die Linien sind stark besetzt, doch zweifelt Niemand an einem friedlichen Ausgang. Sieben Personen, welche die Republik ausriefen, sind bereits verhaftet, darunter der Redakteur der „Konstitution" Häfner, der in den Vorstädten das Volk zu dieser Proklamation harangnirte. Das Ministerium hat den Antrag gestellt, das Centralkomité solle sich auflösen, was auch dem Drange der Umstände weichend, ins Werk gesetzt wurde. Gleiches forderte man von der akademischen Legion, doch ward diese Forderung von den Ministern freiwillig widerrufen. Heute war keine Börse, daher erschienen keine Kourszettel. Erzherzog Ludwig soll dem Kaiser den Rath zur Abreise ertheilt haben. Das Wiener Ministerium hat folgende Kundmachung erlassen:

„Heute in der neunten Abendstunde ist dem Ministerium die mündliche unerwartete Mittheilung zugekommen, daß Se. Majestät der Kaiser aus Gesundheitsrücksichten in Begleitung der Kaiserin und des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Karl sammt seiner erlauchten Gemahlin und drei Prinzen die Residenz verlassen und die Route nach Innsbruck eingeschlagen haben. Das unterzeichnete Ministerium, welches die Gründe und näheren Umstände dieser Reise nicht kennt, sieht sich verpflichtet, die elbe zur Kenntniß der Bevölkerung der Residenz zu bringen. Dasselbe hat es als seine erste Pflicht erkannt, in der Person des Oberkommandanten der Nationalgarde Grafen Hoyos eine vertrauenswürdige Person an Se. Majestät sogleich in der Nacht abzusenden, und die dringende Bitte zu stellen, daß die Bevölkerung durch

die Rückkehr des Kaisers, oder durch eine offene Darstellung der Gründe, welche dieselbe unmöglich machen beruhiget werde. Derselbe dringende Wunsch wird dem Herrn Erzherzoge durch die Absendung des Präsidenten Grafen Welczek vorgetragen werden. Der Ministerrath erkennt eben so in diesem wichtigen Augenblicke die heilige Pflicht, den Interessen des Vaterlandes seine ungetheilte Sorge und Aufmerksamkeit zu widmen, und unter seiner Verantwortung so zu handeln, wie es die Umstände erheischen. Die Unterstützung der Mitbürger und aller Gutgesinnten wird es in dem Stand setzen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, und zur Beruhigung der Gemüther beizutragen. Was über dieses Ereigniß zur Kenntniß der Minister gelangt, wird jedesmal getreu und vollständig zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, so wie dieselben, sobald sie direkte Aufträge oder Mittheilungeu von dem Monarchen erhalten, dieselben veröffentlicht werden. Wien, am 17. Mai.

Die interemistischen Minister: Pillersdorf, Sommaruga, Krauß, Latour, Doblhoff, Baumgartner.

168. Bekanntmachung vom 19. Mai. An den Minister des Auswärtigen, Fürsten Paul Eßterházy, ist auf Entschließung des Ministerrathes folgender Befehl erlassen worden:

Einem gestrigen amtlichen Schreiben vom Minister des Auswärtigen zufolge, des Inhaltes, daß Se. Maj. sich von Wien entfernt hat, wird dem Minister auf Beschluß des Ministerrathes aufgetragen, gemäß der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes, wonach Einer der Minister beständig um die Person Se. Majestät sich zu befinden gehalten ist, sich augenblicklich zu Sr. Maj. zu begeben, und wo auch immer Se. Maj. sich befinden möge, um Allerhöchst ihrer Person verbleibend, Sr. Maj. nicht nur die treue Anhänglchkeit Ungarns und der ungarischen Nation an Se. Maj. und die Dynastie an den Tag zu legen, sondern in Verbindung damit auch Se. Maj. zu ersuchen, mit Seiner durchlauchtigsten Familie in die Hauptstadt Ungarns sich zu begeben und hiedurch einen seit Jahrhunderten heißgenährten Wunsch Seiner getreuen Nation zu erfüllen geruhen, wo Allerhöchstdieselben mit der glühendsten Liebe und mit offenen Armen empfangen werden würden. Nächst diesem möge der Herr Minister des Auswärtigen an der Entscheidung aller ungarischen Angelegenheiten und Interessen faktisch und energisch Theil nehmen und seinen Einfluß ausüben, und hierüber so wie über alle sonstigen Ereignisse, das ungarische Ministerium von Zeit zu Zeit im Detail benachrichtigen.

Graf Ludwig Bathyány m. p.

169. Aufruf an die in Ungarn garnisonirenden ungarischen Truppen. Die immer drohendere Gestaltung der Zeitverhältnisse in Betracht ziehend, hat man beschlossen zur Vertheidignng des Thrones und der Institutionen des Landes eine reguläre Natianalgarde von 10,000 Mann zu errichten, und hiezu die Werbungen in den Städten Pesth, Preßburg, Kaschau, Mischkolcz, Groß-Károly, Groß-Kállo, Debreczin, Gyula, Szegedin, Erlau,

Jászberény, Kun Sz. Miklos, Raab, Komorn, Veßprim, Zala-Egerßeg, Stein am Anger, Weißenburg, Kaposvár Szegßárd und Fünfkirchen, und deren respektiven Umgebungen, ohne Zeitverlust einzuleiten. Diese 10,000 Mann werden in 20 Bataillone, mit den bei der Armee üblichen Chargen eingetheilt, nach militärischen Vorschriften exercirt und abgerichtet, und von Majoren befehligt. Die Disciplin wird nach den Militärgesetzen, jedoch mit einigen nachträglich erscheinenden, mit der Constitution in Einklang gebrachten Aenderungen gehandhabt werden.

Der Garde erhält täglich 8 kr., der Korperal 16 kr., der Feldwebel 24 kr., nebst einer Brod- und Service-Portion, und jeder ein Handgeld von 20 fl. CM. Die Waffen und die Bekleidung werden ebenfalls vom Lande beigestellt. Die Gage des Unterlieutenants ist monathlich 30 fl., des Oberlieutenants 40 fl., des Hauptmanns 80 fl., des Majors und Kommandanten 130 fl. CM.

Außerdem wird eine 6pfündige Kavallerie-Batterie ausgerüstet und die Bedienungsmannschaft gleichfalls im Wege der Werbung gegen das oberwähnte Handgeld und ein Drittel höhere Löhnung, als bei der Artillerie systemisirt ist, beigestellt.

Diejenigen aktiven, pensionirten und emeritirten Offiziere, welche in diese Bataillone eingereiht zu werden wünschen wollen sich, sobald als möglich, und zwar erstere im gehörigen Dienstwege, die andern aber bei dem Präses des zur Organisirung der Nationalgarde bestehenden provisorischen Kriegsrathes, Bar. Baldacci, persönlich melden, oder ihre autorisirten Anstellungsgesuche demselben einreichen.

Alle ausgediente Militärs, vom Feldwebel abwärts werden zum Eintritt um somehr aufgefordert. als durch sie die Chargenplätze hauptsächlich besetzt werden. Eine gleiche Aufforderung ergeht an die in der Activität noch Stehenden, jedoch nur insoweit als ihr Austritt mit der noch etwa auszudienenden Kapitulationszeit unentbehrlich ist, und sie keine gesetzlich eingegangene Verpflichtung zu erfüllen haben. Von den pensionirten Offizieren, die noch im rüstigen Alter stehen, erwartet das Vaterland, daß sie sich beeilen werden, ihre Dienste anzubieten. Die von den Truppen zu der regulären Nationalgarde übertretenen Offiziere behalten ihren Rang in der Armee, und werden wenn sie es wünschen, oder wenn höhere Dispositionen es erforderu, wieder zu ihrem früheren Truppenkörper in das alte Rangverhältniß zurückversetzt.

Sollte sie während ihrer Dienstzeit bei der geregelten Nationalgarde die Tour zum Avanciren treffen, so kann ihnen dieser Anspruch auch in ihrer neuen Dienstleistung nicht benommen werden, nur müßten die von Oberlieutenant zum Kapitainlieutenant Beförderten, sich mit der subalternen Dienstleistung, und der in der Armee ausgemessenen Kapitainlieutentsgage insolange begnügen, bis sich eine Kompagnie-Kommandantenstelle bei der geregelten Nationalgarde eröffnet.

Auf die Chargen vom Hauptmann aufwärts findet dieser Grundsatz keine

Anwendung. Die in der Dienstleistung invalid werdenden Unteroffizere und Garden, wenn sie unmittelbar aus dem Militär übertreten sind, haben rücksichtlich ihrer Versorgung auf die Militärbenefizien Anspruch.

Die weitern auf die Organisation der Bataillone Bezug nehmenden Vorschriften werden in Kurzem nachfolgen.

Pesth den 19. Mai. Baldaci.

170. Proklamation Sr. k. k. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Palatin, kundgemacht am 20. Mai.

Meine Landsleute!

In Verfolg der gestern hinausgegebenen Ministeraleröffnung richte auch ich an die treue ungarische Nation einige Worte des Vertrauens.

Jetzt ist der Augenblick, wo wir zeigen können, daß wenn unser Herr und König, mit Rücksicht auf die Entfernung, auch weiter von uns, Er unsern Herzen doch unverändert nahe geblieben ist. Jetzt ist der Augenblick wo wir täthlich beweisen können, daß unsere Treue zu unserem gekrönten König unerschütterlich ist.

Ich fühle mich sehr glücklich, in diesen Zeiten an Eurer Spitze stehen zu können, mich den Eurigen nennen zu dürfen, denn meine Ueberzeugung steht fest, daß der Ungar, in den Tagen der Gefahr die stärkste Stütze ist und sein wird seinem Monarchen und der Dynastie, denen er durch Jahrhunderte in guten und schlimmen Zeiten treu geblieben.

Die großartigen Erfolge des eben beendeten Landtags sind allgemein bekannt, und ich fühle mich durch die jetzigen Umstände noch mehr bestimmt, kraft jener Gewalt, mit der mich das Zutrauen Sr. Majestät durch die neuesten Gesetze, als bevollmächtigten königlichen Statthalter bekleidet, die Interessen des Landes mit kräftiger Hand zu leiten.

Und deßhalb möge mir jenes Zutrauen in diesen schweren Zeiten doppelt zu Theil werden, welches das Reich, bei meinem, wenn gleich kurzem Wirken, mir in jeder Gelegenheit bewiesen hat, — mit mir vereint aber auch dem Ministerium, die wir das Gesetz und unsere gesetzliche Freiheit bewahren, und dadurch Sr. Majestät das Reich unverletzt erhalten werden.

Und von welcher Seite immer die Gefahr über uns heranbräche, werden alle meine Kräfte der, dem geliebten Monarchen und unserer freien Konstitution treuen ungarischen Nation geweiht sein, und Gott, der bisher des Ungarn Schild war, wird auch ferner mit uns sein.

Budapesth den 20. Mai.

Stephan Palatin und k. Statthalter m. p.

171. Befehl an das hiesige, und die mir und dem k. ung. Kriegsministerium unterstehenden Militär- und Grenzkommandos von Siebenbürgen, Banat, Slavonien und Kroatien. Den mitfolgenden Aufruf an die Truppen hat das Generalkommando mittelst Tagsbefehl unverzüglich bei allen unterstehenden Truppen und Branchen,

vollinhältlich in dem gehörigen Dienstwege zu publiziren. Stephan, Palatin und königl. Statthalter.

Soldaten!

Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König fanden sich bewogen, von Wien nach Innsbruck abzureisen.

Nicht ohne Kummer gebe ich Euch dies bekannt, und bin überzeugt, daß ihr treuen und tapferen Krieger diesen Kummer mit mir, und mit dem edlen Volke der Magyaren gleich lebhaft empfindet.

In diesem wichtigen Augenblicke halte ich Euch, als gesetzliches Organ unsers geliebten Herrn, verpflichtet in die volle Wirksamkeit jener Vollmachten zu treten, mit welchen Euch Se. Majestät allergnädigst zu betrauen geruht hat.

Ich sehe hierein das einzige und wahre Mittel, alle Interessen zu vereinen, und den ungarischen Ländern eine durch die Zeitverhältnisse gebotene feste Haltung zu geben.

Diesem zu Folge fordere ich Euch auf, das Einvernehmen mit allen gutgesinnten Bürgern auf das Beste zu erhalten, und den Befehlen des ungarischen Kriegsministeriums in echt militärischem Geiste strenge und pünktliche Folge zu leisten. Soldaten! die Zeit ist ernst und wichtig. Nur in der Einigkeit ruht die Kraft, nur sie gibt sichere Bürgschaft gegen alle Gefahren der Zukunft. Von dieser Wahrheit durchdrungen werdet Ihr die zum Schutz des Thrones und des Vaterlandes hervorgerufene Nationalgarde als Eure Brüder betrachten und mit aufrichtigem Eifer alles zu ihrer schnellen Ausbildung Nöthige beitragen. Ihr werdet als brave ritterliche Männer meine Worte begreifen, und so wie ich stolz darauf sein, daß Ungarn und seine angehörigen Theile ein einziges kräftiges Land bilden, dessen hochherzige Völker jede Minute bereit sind den Thron mit ihrer angestammten unwandelbaren Treue zu schützen.

Im Sinne des allerhöchsten Befehls Seiner Majestät unseres gütigen Königs werdet Ihr bei nächster Gelegenheit auf die durch Höchstdenselben sanktionirte Konstitution den Eid der Treue leisten; ich erwarte von Eurer für König und Vaterland stets bewiesenen Treue und Liebe, daß ihr denselben mit voller Anhänglichkeit leisten werdet.

172. An Baron Johann Hrabovßky, Kommandirenden General von Slavonien und Syrmien, (bekannt gemacht am 19. Mai.) Nachdem der Gesetzartikel III. in Abwesenheit des Monarchen vom Lande mich, als Palatin und vollberechtigten königlichen Statthalter, nebst Aufrechthaltung der Einheit der Krone und des Verbandes der Monarchie, mit der auf dem Pfad der Gesetze und der Verfassung zu handhabenden Vollziehungsgewalt bekleidet hat: so habe ich es nach Anhörung der Minister nicht unterlassen, dem vor Konstituirung des gesammten Ministeriums ernannten Baron Joseph Jellachich den Befehl zukommen zu lassen, wonach er es für seine Pflicht an-

erkenne, bis zu einem bestimmten Termin in Ofen persönlich zu erscheinen, damit sowohl bezüglich der Landeskongregation, wo er in seiner Würde als Banus zu installiren gewesen wäre, wie auch wegen Regelung sonstiger Verhältnisse mit möglicher Befriedigung der verschiedenen Interessen die nothwendigen Verfügungen getroffen werden können.

Baron Joseph Jelachich jedoch, der in sein Amt nicht installirt ist, auch seinen amtlichen Eid noch nicht abgelegt hat, ist mit Beseitigung des gesetzlichen Befehls nicht nur nicht erschienen, sondern hat die Verhältnisse zwischen dem Lande und den verbundenen Theilen durch die neuesten kreirten Gesetze für verändert, für getrennt erklärt und den Gerichtsbarkeiten und Staatsbeamten strenge befohlen, daß sie ihn ausgenommen von niemand anderm einen Befehl annehmen, noch ihm gehorchen, noch irgend Jemanden einen offiziellen Bericht zu erstatten sich getrauen sollen; ja vielmehr in den verbundenen Theilen das Statarialrecht verkündigend, hat er dessen Wirkungskreis in einer solchen Richtung und auch auf solche Verbrechen ausgedehnt, die nie vor den Statarialgerichtsstuhl hingehören können, wodurch er sich in die Hoheitsrechte einzugreifen unterfing. Se. Maj. von den Thatsachen verständigt, säumte nicht kraft jener Religiösität, welche er dem Gesetz und der Verfassung gegenüber stets bewiesen und die er seiner treuen Nation auch eidlich zugesichert, den benannten Banus durch den Inhalt seines allerhöchsten Handbillets vom 6. Mai strenge zu beordern, daß er die unversäumte Erfüllung meiner Befehle und der Verordnungen der verantwortlichen Minister für seine unerläßliche Pflicht betrachten möge.

Demzufolge habe ich in meinem Erlaß vom 10. Mai l. J. das erwähnte Rundschreiben und das Statarialgericht für ungiltig und annulirt erklärt und ihm befohlen, Beides alsogleich zurückzunehmen.

Mittlerweile setzt Baron Joseph Jellachich, der in Ermangelung der Installation eine gesetzliche Jurisdiktion oder die Banusgewalt gar nicht ausüben kann, seine Widersetzlichkeit fort und häuft theils zufolge ämtlicher, theils laut glaubwürdiger Berichte Ungesetzlichkeit auf Ungesetzlichkeit.

Nämlich: In den Komitaten Pozsega, Veröcze und Syrmien, die selbst mit dem gesetzlichen Banus blos in einem Apellations- und dem Verhältnisse zum Landeskapitän stehen, hat er die juristiktionelle Superiorität rechtswidrig ergriffen; in seiner Würde noch selber nicht bestätigt unterfing er sich dennoch in Kroatien Obergespäne zu ernennen und so die Gewalt des Monarchen an sich zu reißen, die Würdenträger, Gerichtsbarkeiten und Beamten ihres Gehorsames gegen die Gesetze, die Befehle des Statthalters und Verordnungen der Minister zu entbinden, ja eben und geradezu gegen die Gehorsamen Strafen zu diktiren. Die Rimessen der Landeskasse hält er zurück, auch unterfängt er sich über die Kassen der Munizipien, ja selbst über die Einkünfte der Krone zu verfügen, und er bestrebt sich diese seine gesetzwidrigen Usurpationen auch auf den Fiumaner Kreis auszudehnen.

Demzufolge ordne ich an und befehle Ihnen als königl. Kommissär und dem als königl. Kommissariatsadjunkten Ihnen beigegebenen k. Rath Joseph Zsitvai folgendes:

1. Das allerhöchste Handbillet des Monarchen, sowohl jenes, wo dem Baron Joseph Jellachich Gehorsam gegen mich und das ungarische Ministerium aufgetragen worden, wie auch jenes, auf Grundlage dessen Sie hiemit im Namen des Monarchen als vollberechtigter Kommissär ausgesendet sind, werden Sie in allen Gerichtsbarkeiten, Ortschaften und bezüglich Regimentern Kroatiens, der Komitate Pozsega, Veröcze, Syrmien und Militärgrenze veröffentlichen und auf jede geeignete Art und Weise zur Kenntniß des Volkes bringen; Sie werden Jedermann die Erfüllung der Befehle des Baron Jos. Jellachich untersagen, dagegen Jedermann zum Gehorsam gegen Ihre Anordnungen verhalten. — Das Statarium publiziren Sie, die Gerichtsbarkeiten verweisen Sie erfolgreich dahin die Statarialgerichte augenblicklich regelmäßig zu konstituiren oder, falls der Gewinn an Zeit es so verlangt, die im Wege des Kommissärs konstituirten anzuerkennen und diese Gerichte fordern Sie auf zur schnellen und strengen Procedur gegen die gewaltthätigen Störer der Einheit der Krone, der öffentlichen Ordnung und des Friedens.

2. In Kroatien, in den Komitaten Pozsega, Veröcze, Syrmyen, wie auch in den betreffenden k. Städten werden Sie die gesetzliche Behörde wieder einsetzen und selbe zum gesetzlichen Gehorsam nnd zur Erfüllung der Statthalter- und Ministerialverordnungen unter der Last der Verantwortlichkeit verpflichten.

3. Da die durch Bar. Jos. Jellachich zu Aemtern und Würden gemachten Ernennungen gesetzwidrig und also ungültig sind, und als solche hiemit erklärt werden, so werden Sie die gesetzlich erwählten oder ernannten Beamten wieder in ihre Aemter einsetzen.

4. Alle diejenigen, die durch Aufwieglung oder auf gewaltsamen Wege an dem Versuche zur faktischen Auflösuug der Einheit der Krone und des Reichsverbandes, wie auch an dem Angriffe der öffentlichen Ordnung der Person, und Eigenthumssicherheit Antheil genommen oder nehmen, werden Sie ohne Auswahl der Personen den Händen der strafenden Gerechtigkeit überliefern.

5. Den Baron Joseph Jellachich, wenn Sie auch an Ort und Stelle sich über die obschwebende und erwähnte wichtige Anklage eine vollkommene Sicherheit verschafft, werden Sie nach vorläufiger Einvernehmung des königl. Kausarumdirektorats alsogleich wegen Hochverrath (nota infidelitatis) in Anklagestand versetzen und von seiner militärischen Würde suspendiren, jene Thatsache aber, daß er wegen Treulosigkeit gegen König und Land einem Kriminalprozeß unterzogen worden, werden Sie allen Civil- und Militärgerichtsbarkeiten mittheilen, mit dem Bedeuten, sie seien verpflichtet zu veröffentlichen:

daß wer seine Anordnungen zu erfüllen, oder meinen gesetzlichen Befehlen den Gehorsam zu verweigern sich unterfängt, als Theilnehmer an der Treulosigkeit, gleich einem Mitschuldigen gleichfalls einer solchen Anklage unterzogen wird. Behuf der Bewirkung ordne ich den k. Kausarumdirektor Joseph Eötwös, den königl. Anwalt Georg Fésüs und sodann Eduard Zerpák, k. Fiskus in Kroatien an Ihre Seite.

6. Da durch die ang.führten Waguisse des Baron Jos. Jellachich der öffentliche Zustand in Kroatien außergewöhnlich geworren ist, so bedürfen Sie auch außergewöhnlicher Mittel und Gewalt zur Wiederherstellung der Ordnung. Dem zufolge berechtige und betraue ich Sie im Namen des apostolischen Königs mit einer energischen Handhabung der Civil- und Militärgerichtsbarkeit und ebenso mit der provisorischen Ausübung der ganzen dem Banus zuständigen Gewalt.

7. Insbesondere ermächtige ich Sie: in allen zu Ungarn und dem verbundenen Theilen gehörigen Militärgrenzbezirken, die durch falsche Ausstreuungen irrgeleiteten Regimenter durch eindringliche Erklärungen im Sinne des Gesetzes bezüglich ihrer Sprache und Religion sicherzustellen und zu beruhigen; ferner in allen eine Legislativ-Anordnung nicht erheischenden Dingen als da: Freizügigkeit, Gewerb- und Handelsbetrieb, Freigebung der wissenschaftlichen Laufbahn, Erleichterung und Beschränkung des Kordon-Dienstes, Wachdienstlöhnung, Abschaffung der körperlichen Strafen, Aufhebung der öffentlichen Arbeiten für den Staat, alle jene Zugeständnisse faktisch zu verleihen und kundgeben zu dürfen, welche von den Betreffenden als wahre Wohlthaten hingenommen werden und geeignet sind, die heldenmüthigen Krieger der Militärgrenze davon zu überzeugen, daß es die entschiedene Absicht der ungarischen Nation ist, ihre Brüder in der Militärgrenze mit derselben Liebe wie die übrigen Brüder des Vaterlandes zu umfassen, ihre Freiheiten und ihr Wohl zu fördern; alles dies jedoch mit gebührender Aufrechthaltung (wenn auch mit Modifikationen) der zum Schutze der Grenzen nöthigen Militärverfassung.

Um aber meine Befehle unverzüglich zu vollstrecken, ihnen unverweigerlichen und dauernden Gehorsam verschaffen und den gesetzlichen Zustand um jeden Preis wieder herstellen zu können: stelle ich unter Ihr Kommando und zu Ihrer Verfügung auch die in den verbundenen Theilen bestehende und zu organisirende Nationalgarde, das dort stationirte Militär und die Grenzregimenter, welche Ihren Aufforderungen unter schwerster Verantwortung Folge zu leisten gehalten sind.

Ueber die Resultate werden Sie von Zeit zu Zeit dem Minister des Innern Bericht zu erstatten haben. Gegeben Budapesth den 14. Mai.

Stephan m. p., Palatin und k. Statthalter, Bart Szemere m. p. Minister des Innern.

173. Der Ministerpräsident an den Minister des Auswärtigen. Der vom Slavenkomité in Prag erlassene Aufruf, in welchem die Abgesandten aller die Monarchie bewohnenden slavischen Volksstämme zu einem

am 31. Mai in Prag abzuhaltenden Kongreß eingeladen werden, hat die Aufmerksamkeit des Ministeriums um so mehr auf sich gezogen, da diese Aufforderung auch an die in unserm Vaterlande wohnenden Slaven gerichtet, und zu befürchten ist, daß wenn jener Kongreß in der Weise, wie er beabsichtigt wird, zu Stande kommt, dies in den einigen Theilen des Landes sich zeigenden panslavistischen Aufreizungen neuen Vorschub geben würde. Das Ministerium hält es bei einer solchen Lage der Dinge für zweckmäßig, seine Bestrebungen dahin zu richten, daß die in Prag ausgeschriebene Zusammenkunft so viel als möglich ihres panslavischen Charakters entkleidet, nur als Provinzialversammlung der czechischen Nation vor sich gehen könne. Da dies aber hauptsächlich nur dann zu erreichen sein wird, wenn die zu erwähnten Kongreß gleichfalls einberufenen Gallizianer vermocht werden, bei dem Prager Slavenkongreß durch ihre Abgesandten nicht zu erscheinen, dies aber nur dann zu erwarten steht, wenn ihre billigen Wünsche vom österreichischen Ministrium erfüllt werden; so werden Ew. Durchlaucht auf Grund dieses Schreibens angewiesen, die darin entwickelten Ansichten des Ministeriums dem österreichischen Ministerium mitzutheilen und ihm zu erklären, daß das ung. Ministerium im Interesse der Gesammtmonarchie, hauptsächlich aber der Ruhe des Vaterlandes für unumgänglich nöthig erachtet, daß den Gallizianern die von ihnen für die Leitung ihrer inneren Angelegenheiten verlangte Selbstständigkeit und Unabängigkeit — in soweit dies die Einheit der Monarchie gestattet — je eher gewährt werde; da man auf diesem Wege darauf rechnen könne, daß die Gallizianer zur Erringung ihrer Wünsche nicht in dem Bunde mit andern Slavenstämmen eine Stütze suchen werden.

Der Eingangs dieser Zuschrift erwähnte Aufruf lautet im Original:

Slavenbrüder!

Wer von uns blickt nicht mit Wehmuth auf unsere Vergangenheit? Wer von uns wüßte nicht, daß Alles, was wir erdulden, seinen Grund hatte in unserem Mangel an Selbstbewußtsein und unserer Zerstücklung, welche den Bruder vom Bruder trennte? Allein nach den langen Jahrhunderten, wo wir Einer den Andern vergessen hatten, wo so vielfaches Unheil auf unsere Häupter hereingestümt war, sind wir zur Erkenntniß gekommen, daß wir eins, daß wir Brüder sind. Inhaltschwere Zeiten sind hereingebrochen, welche die Völker befreieten und die Last von ihnen nahmen, unter deren Schwere sie seufzten. Die Zeiten haben auch von uns zum großen Theil die Last gehoben, und wir können jetzt aussprechen, was wir längst gefühlt, erwägen und beschließen, was zu unserem Besten dient. Die Völker Europas verständigen und vereinigen sich. Die Deutschen haben zu ihrer Vereinigung ein Parlament nach Frankfurt berufen, welches darauf besteht, daß ihm der österreichische Staat von seiner Souverainität so viel abtrete als zur deutschen Einheit nothwendig ist, und daß sich das Kaiserreich mit allen seinen nichtungarischen Ländern Deutschland einverleibe. Ein solcher Schritt würde nicht nur die Einheit Oesterreichs, sondern auch den bisherigen Verband sondern auch die Selbstständigkeit der slavischen Volksstämme vernichten, deren Nationalität dadurch Gefahr geriethe. An uns ist's männlich zu schützen, was uns das Heiligste ist. Die Zeit ist gekommen, daß auch wir Slaven uns mit einander verständigen und uns vereinigen in unserer Gesinnung. Indem wir daher mit Freuden den vielfachen, aus verschiedenen slavischen Gegenden uns zugekommenen Wünschen entsprechen, erlassen

wir diesen Aufruf an alle Slaven der österreichen Monarchie, und fordern alle Männer auf, welche das Vertraueu ihrer Nation haben und denen unser allgemeines Wohl am Herzen liegt, zum 31. Mai. d. J. in der altberühmten Slavenstadt Prag sich versammeln, um gemeinschaftlich in Berathung zu nehmen Alles das, was das Beste unserer Nation erfordert uud was wir in diesen wichtigen Zeiten zu thun haben. Sollten aber auch außerösterreichische Slaven diese Zusammenkunft mit ihrer Gegenwart beehren, so werden sie uns herzlich willkommene Gäste sein. —

Prag, 1. Mai 1848.

Joseph Math, Graf v. Thun. Adalbert Graf Deym. Johann Ritter von Neuberg. Paul Joseph Safarik. Karl Maliß, Mitglied der poln. Deputation. Franz Palacky. Wenzel Hanka. Ludevit Stur. Johann Peter Jordan. J. Erasmus Wocel. Carl Wladislaw Zap. Dr. F. Lad. Rieger. Vitalis Grzybowski. Wenzel Stulc. Michael Panic. Carl Maria Baron Villani. Carl Jaromir Erben. Dr. Fr. Miklosic. Dr. Anton Jaroslaw, Bek. Fr. Math. Kláeel."

174. Aufruf, durch Plakate kundgemacht am 19. Mai.

Alle Jurisdiktionen werden hiemit aufgefordert, die vom Gesetz verordneten Konskriptionen der Nationalgarde, der mit Gründung und Organisirung der gesammten ungarischen Nationalgarde beauftragten Kommission (Pesth, Preßfreiheitsgasse, Horváthhaus im ersten Stock) unverzüglich einzusenden, da ohne die Konskriptionen, die vom Gesetz und den Umständen gebotene je ehere Regulierung der Nationalgarde nicht bewirkt werden kann, indem bisher von allen Jurisdiktionen allein die Stadt Gran ihre diesfällige Konskription eingeschickt hat. Gegeben Pesth, den 18. Mai

Graf Ludwig Bathyány Ministerpräsident. Baldacci

175. Aufruf an die Aerzte und Chirurgen. (Plakat vom 23. Mai. Bei den aufzustellenden freiwilligen Landwehrtruppen werden zehn Oberarztstellen mit einer monatlichen Gage vom 50 fl., und dreißig Unterarztstellen mit einer monatlichen Gage von 30 fl. EM. systemisirt werden, Es werden somit im Aufträge des Landeskriegsrath alle jene Doktoren der Arzneikunde uud Chirurgie, so wie jene Wundärzte, welche obgenannte Stellen zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre mit den einschlägigen Zeugnissen versehenen Rekurse — welchen nebstbei Belege-Urkunden über bisherige Leistungen so wie über die Kenntniß der Sprachen beizuschließen sind — mir in je kürzester Zeit einhändigen zu wollen. Pesth 23. Mai.

Ignatz Sauer, Landesprotomedikus.

176. Verordnungen des Finanzministeriums: die Emission von verzinslichen Schatzkammer-Anweisungen betreffend. In Verfolg der vom Minister des Innern dd. 19. Mai erlassenen Kundmachung, in welcher die Bürger dieses Landes zur Rettung der Integrität, Freiheit und Ehre des Vaterlandes zu Beisteuern aufgefordert werden, verordne ich mit h. Genehmigung des Erzherzogs Stephan, Palatin und k. Statthalters und mit Zustimmung des gesammten Ministerrathes rücksichtlich derjenigen, welche aus den in meinem gestrigen, den Zeitungen beigelegten Auf-

rufe enthaltenen Gründen geneigt sind, den Staat bei seinen gegenwärtigen außerordentlichen Bedürfnissen mit Darlehen zu unterstützen, wie folgt:

1. Es werden 5pctige verzinsliche Schatzkammeranweisungen bis zu dem Belauf von zwei Gulden CM. ausgegeben.

2. Diese Schatzkammer-Anweisungen lauten auf drei, sechs und zwölf Monate. Es wird dem Belieben der Käufer, welche diese Anweisungen mit baarem Gelde einlösen, anheimgestellt, Anweisungen auf 3, 6 oder 12 Monate zu verlangen; diejenigen jedoch, die nicht mit baarem Gelde, sondern durch Uebergabe von Gold- und Silbereffekten, nach dem von mir in der Anlage amtlich erlassenen Einlösungstariffe zu kaufen wünschen, können nur nach zwölf Monaten fällige Schatzkammeranweisungen erhalten.

3. Die auszugebenden Schatzkammeranweisungen werden vom Tage der Ausgabe an, mit 5% verzinst, welcher Zinsenbetrag bei den baar eingelösten drei- und sechsmonatlichen Anweisungen, sogleich bei der Ausgabe im voraus abgezogen wird; bei den auf ein ganzes Jahr lautenden Schatzkammeranweisungen aber, werden bei der Ausgabe die halbjährigen Zinsen sogleich ausgezahlt, rücksichtlich der Zinsen für das andere Halbjahr werden den Anweisungen Coupons beigegeben, deren Vorzeiger die betreffenden Zinsen sechs Monate nach der Emission, sowohl im Hauptzahlamte des Landesärars zu Ofen, als auch in den betreffenden Provinzialsalzämtern wann immer erheben können.

4. Der Kapitalwerth der Anweisungen wird nach Verfallzeit gleichfalls sowohl im genannten Hauptzahlamte zu Ofen, als auch in den Provinzialzahlämtern, gegen Zurückgabe der Anweisung baar zu erheben sein.

5. Die zu emittirenden Schatzkammeranweisungen lauten auf 50 und 100 fl. CM. und für größere offerirte Beträge können nach Belieben Fünfziger- oder Hunderteranweisungen verlangt werden. Die betreffenden Zinsen von Tag zu Tag berechnet, sind zur leichtern Orientirung beim Umsatze, auf der Rückseite der Anweisung verzeichnet.

6. Damit aber an den Beitrage zum Schutze des Landes, auch die minder Vermöglichen, aber so wie an Rechten, auch an Vaterlandsliebe nicht zurückstehenden Bürger theilnehmen können, wird jedes Anerbieten von noch so kleinem Betrag angenommen, und über Offerte unter 50 kr., eine intermistische Quittung ausgestellt, welche vom Tage der Ausgabe an gerechnet, nach 6 Monaten wann immer baar eingelöst, oder, wenn sie durch Käufer von 50 oder 100 Guldenanweisungen vorgewiesen wird, als baares Geld in den Preis der Anweisungen eingerechnet, und mit verzinslichen Anweisungen vertauscht werden kann; in dem Falle jedoch, wenn die Zinsenberechnung der kleinern Offerte von Tag zu Tag nicht zu realisirende geringe Bruchtheile beträgt, so werden die Zinsen blos vom Emissionstage der Anweisung anberechnet.

7. Zur Bezahlung dieser Schatzkammerscheine werden sowohl Gold- und Silbergeld, als auch Wiener Banknoten, Gold- und Silbergeräthe, Bruch- und Pagamentgold und Silber angenommen.

8. Rücksichtlich der Einsammlungen der Darlehen, wird auf Grund der angezogenen Verordnung des Ministers des Innern Folgendes verfügt.

a) In allen Jurisdiktionen werden zur Uebernahme der Offerten Deputationen an so viel Orten niedergesetzt, als dies die örtlichen Verhältnissen räthlich erscheinen lassen.

b) Diese Deputationen werden, indem sie die Landesbürger in geeigneter Weise zur Theilnahme an der Ehre der Landesrettung auffordern, die Offerte — sie mögen nun in baarem Gelde, in Banknoten oder in Gold- und Silbergeräthe — gegen Quittung übernehmen, und sich das Darlehen mit einer Bestättigung des Gebers gegenquittiren lassen.

c) Zu diesem Behufe werden sie in zwei Exemplaren über die Darlehen rubricirte Verzeichnisse führen, in deren Rubriken Name und Wohnung des Darleihers, Qualität und Quantität des Offertes, die Gegenbestätigung des Darleihers, so wie auch das einzutragen ist, ob Schatzkammeranweisungen auf 3, 6, oder 12 Monate gewünscht werden; wobei zu merken, daß für Darleihen, welche nicht in baarem Gelde geleistet werden, nur Anweisungen auf ein ganzes Jahr verabfolgt werden.

d) Zur Uebernahme der von den Deputationen eingesammelten Offerten werden für jetzt folgende ungarische Aerarialämter bezeichnet.

Zur Uebernahme von Baargeld und Banknoten: die Ofner Hauptkasse, dann die Pesther, Preßburger, Oedenburger, Raaber, Komorner, Veßprimer, Körmender, Kanizsaer, Dunaföldvárer, Fünfkirchner, Bajaer, Ipolyságher, Schemnitzer, Gácser, Szereder, Rosenberger, Käsmarker, Igloer, Erlauer, Kaschauer, Mischkolczer, Sóvárer, Tokayer, Unghvarer, Szatmarer, Großwardeiner, Szegediner, Arader, Temesvarer, Groß-Becskereker.

Zur Uebernahme von Gold- und Silbergeräthen: das Pesther Silbereinlösungsamt, das Schemnitzer Oberstgrafenkammeramt, dann die Salzämter in Preßburg Raab, Komorn, Földvár, Fünfkirchen, Erlau, Kaschau, Mischkolz, Szegedin und Temesvár.

Die Einsammlungs-Deputationen, wenn irgend eines der bezeichneten Aerarialämter sich an Ort und Stelle befindet, haben die sich anzumeldenden Offerte höchstens von drei zu drei Tagen, befände sich aber keines an Ort und Stelle, sobald eine die Ablieferungskosten lohnende Summe zusammengekommen ist, jedenfalls aber von 14 zu 14 Tagen an das zunächst gelegene Aerarialamt, zugleich mit jenem von der Deputation zu unterfertigenden Exemplar der rubricirten Verzeichnisse, in welchem die Gegenbestättigung des Darleihers enthalten ist, abzuliefern, und sich die Ablieferung quittiren zu lassen, die erwähnten Aerarialämter aber haben für kleinere baare Darlehenssummen im Sinne des 5. Punktes Interims-Quittungen, für größere Beträge aber nach dem Wunsche der Darleiher fünfzig oder hundert Gulden-Schatzkammer-Anweisungen auf 3, 6 oder 12 Monat lautend, zu verabfolgen, welche die

Darleiher bei den betreffenden Deputationen in Empfang nehmen und die Uebernahme in das rubricirte Verzeichniß eintragen werden.

Was jedoch die nicht im baarem Gelde sondern in Gold- und Silbergeräthen geschehenden Darlehen anlangt, so werden, da ihr wahrer innerer Werth nur im Wege technischer Einschmelzung oder genauer Metallprobe zu bestimmen ist, die Deputationen von jedem einzelnen dargeliehenen Stück die Qualität, Quantität und das Gewicht in rubrizirten Verzeichnissen vormerken, das Darlehen eines jeden in einen besondern Umschlag einmachen, versiegeln, nnd von außen den Namen und die obigen Darlehens-Details darauf anmerken und in dieser Weise an die oben bezeichneten Aerarialämter abliefern, welche wiederum dieselben den Pesther Aeraial-Gold- und Silber-Einlösungsämtern überschicken, wo der Werth der dargeliehenen Gegenstände nach dem Preistarife bestimmt, über kleinere Beträge Interims-Quittungen, für größere aber nach dem Wunsche des Darleihers Schatzkammer-Anweisungen ausgefertigt, und im Wege der einsendenden Aerarialämter zur Einhändigung an die betreffenden Jurisdiktions-Deputationen verschickt werden.

Zu diesem Behufe werden die betreffenden Aerarialämter mit Quittungen, Anweisungen, und rubricirten Verzeichnissen, so wie auch mit Instruktionen versehen werden; den Jurisdiktionen aber werden die rubricirten Verzeichnisse gleichfalls in größerer Anzahl überschickt werden.

Wem die obenbezeichneten Aerarialämter für irgend eine Gegend ihrer Entfernung wegen nicht gelegen wären, so kann die Uebergabe bei welchem immer andern Salzamte geschehen, hievon ist jedoch das Finanzministerium im Voraus amtlich zu benachrichtigen, so wie auch von dem Erfolge der Einsammlung von zwei zu zwei Wochen sowohl an mich, als an den Minister des Innern von sämmtlichen Deputationeu die amtliche Anzeige zu erfolgen hat.

In Budapesth kann der Einkauf von Schatzkammer-Anweisungen direkt im Hauptzahlamte, der Gold- und Silberverkauf aber im Pesther Gold- und Silbereinlösungsamte (Badgasse, Tökörisches Haus) und an beiden Orten auch die Uebernahme kleinerer Beträge gegen Interims-Quittungen bewerkstelligt werden.

9. Beim Finanzministerum wird für diese Darlehen ein besonderes Landes-Kreditbuch eröffnet, wo die Darlehen zum bleibenden Andenken und zum Beweise dessen, wie der Staat diese patriotische Darlehen in der bedungenen Zeit zurückgezahlt, nach Namen und Benennung eingetragen werden aus welchem Kreditbuche der Fortgang der ganzen Operation von Zeit zu Zeit zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Die Jurisdiktionen werden zur eifrigen Erfüllung dieser Verordnung angewiesen, jeder einzelne Bürger des Vaterlandes aber wird aufgefordert hilfreiche Hand zu leisten. Gegeben Ofen den 23. Mai.

Ludwig Kossuth m. p. Finanzminister.

177. Amtliche Kundmachungen vom Finanzminister. vom 24. Mai. Da ich in Erfahrung gebracht, daß auf die Kunde von den

Wiener Unruhen der Andrang zur Einwechslung von Wiener Banknoten sich wieder zu erneuern anfängt, so gebe ich nachdem ich mir von dem Stande der Wiener Bank glaubwürdige Nachrichten verschafft, zur Beruhigung des Publikums öffentlich bekannt, daß — wenn nur das Publikum durch Mißtrauen in die Banknoten die Bankangelegenheit nicht in Verwirrung bringt — noch durchaus keine begründete Ursache vorhanden ist, eine Entwerthung der Banknoten zu befürchten.

Als faktischer Beweis hiefür wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß die Wiener Banknoten wie bisher, so auch fernerhin bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nominalwerthe, gleich Silbergeld, noch beständig angenommen werden.

Ich wünsche, daß diese Erklärung zur Beruhigung des Publikums dienen, und daß alle wohlgesinnten Patrioten zur Aufklärung des Publikums vereint hinwirken möchten, denn wenn etwas den Werth der im Umlauf befindlichen Banknoten gefährden kann, so würde dies am meisten durch übertriebenes Mißtrauen geschehen; da es nähmlich in der Natur des Bankwesens liegt, daß die Bank nicht so viel Silbergeld in ihren Kassen vorräthig halten kann, als Banknoten im Umlauf sind, weil zur Deckung ihres Werthes nicht nur das in der Bank deponirte Silber, sondern auch andere Güter dienen, welche bei alle dem, daß sie völlige Deckung gewähren, doch nicht von heute auf morgen in Silbergeld verwandelt werden können, so ist es sehr natürlich, daß der maßlose Andrang zur Silberauswechslung der Banknoten die Einlösung selbst unmöglich macht, und so das Publikum selbst am meisten daran schuld wäre, wenn die Einlösung so schnell, wie sie gewünscht wird, von den Bankbeamten nicht bewerkstelligt werden könnte, und hiedurch die Wiener Banknoten, welche, zufolge der frühern Verhältnisse, auch in unserm Vaterlande ein Hauptmittel des Geldverkehrs bilden, an ihrem Kredit verlieren sollten, und hiedurch die Mißtrauischen sich selbst, so wie jedem andern, der auch nur eine einzige Banknote in der Tasche hat, Schaden zufügen würden.

Gleichzeitig wird zur gebührenden Anerkennung das Publikum auch darauf aufmerksam gemacht, daß, nachdem das ungarische Aerar sich natürlich mit der Wiener Bank in keiner verpflichtenden Solidarität befindet, sowohl bei den Central- als auch bei den Aerarialkassen des Landesärars das eingehende Metallgeld umsoweniger zur Einlösung von Wiener Banknoten verwendet werden kann, da wir dasselbe behufs unserer eigenen Finanzoperationen bedürfen.

Ofen, den 24. Mai.

178. Da bei der Unzulänglichkeit der im Kourse befindlichen Silbermünzen die Nothwendigkeit durch die Deckung sichergestellter Noten immer fühlbarer wird, so wird mit Huldvoller Genehmigung des Erzherzogs Stephan, Palatins und königl. Statthalters, so wie mit Einwilligung des gesammten Ministerrathes zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Ausgabe von ein- und zweiguldigen ungarischen Noten im Belauf von zwölf und einer halben Million Gulden Conv. Münze bereits in Angriff genommen

wurde, und daß deren Inkourssetzung binnen beiläufig sechs Wochen eingeleitet werden soll.

Der zur Ausgabe dieser Noten nöthige Gold- und Silberfond wird aus dem für die verzinsten Schatzkammeranweisungen einkommenden Gold- und Silbergelde, dann aus der im Silber zu veranstaltenden Einlösung der auf demselben Wege eingehenden Wiener Banknoten — aus der Ausmünzung der Gold- und Silbervorräthe, so wie endlich aus der Bergbauproduktion und andern in die Kammern einfließenden Münzen zu Stande gebracht werden.

Die Emittirung der Noten geschieht bei Garantirung von Seite der Landes Schatzkammer durch den Staat im Wege der Pesther-Kommerzialbank, welche die unter genauer Berechnung und Verantwortlichkeit zu übergebenden Noten unter Kontrole und Oberaufsicht von Seite des Staates manipuliren wird.

In Anbetracht der Emittirung ist das Verhältniß festgestellt worden, daß die zu emittirenden Noten nie in einem größern Verhältnisse zu den als Fonds hinterlegten Gold- und Silbergelde stehen sollen als 2 ½: 1.

Da nnn in Folge der in der Bank zu hinterlegenden 5 Millionen Silbergeld Fonds, 12 ½ Millionen Einser- und Zweiernoten ausgegeben werden: wird die Landesschatzkammer davon für eigene Bedürfnisse nur so viele Noten übernehmen, als sie in Gold- und Silbermünzen an Fonds übergab. — Die zu welchem Zwecke zu geschehende Verwendnng von 4 Millionen Gulden zu Darlehen wird gleichfalls der Finanzminister ermitteln: diese Zwecke müßen jedoch von der Art sein, daß sie außer ihrer Gemeinnützigkeit und Landes-Interesse zugleich vollkommene Deckung für das Darlehen bieten und sowohl die ordentliche Zahlung der Zinsen als der Tilgungspartialen vollkommen gewährleisten (derart ist z. B. das der ungarischen Central-Eisenbahngesellschaft zum vollständigen Ausbau der Eisenbahn zu gebende Darlehen, welches entweder auf das gesammte Vermögen und die Einkünfte der Gesellschaft zu verhypothekiren oder aber mit der Uebernahme der Pesth-Szolnoker Linie als Landeseigenthum zu decken wäre) die letzten 3 ½ Millionen aber werden der Bank zur Förderung des kommerziellen Verkehrs dargeliehen und zwar eine Million ans Rücksicht der Entschädigung für die Verwaltungskosten unentgeldlich, 2 ½ Million aber auf 3 % Zinsen, beide jedoch gegen Rückzahlung. — Damit aber solches im Sinne der zu diesem Ende zweckdienlich zu modifizirenden Statuten mit der nöthigen Sicherheit und Umsicht zum vorgesteckten Zwecke verwendet werde, wird das Ministerium kontrolirend darüber Aufsicht führen.

Die Aufsicht wird zugleich auch darüber Sicherheit verschaffen, daß die als Fonds zu hinterlegende Gold- und Silbermünze, zu nichts anderm als zur Silber-Einlösung der zu emittirenden Noten verwendet werde.

Die Pesther ungarische Kommerzialbank hingegen ist unter Mitverantwortlichkeit und Haftung mit ihrem ganzen Vermögen, so wie persönlicher Verantwortung des Bankdirektors, durch Verweigerung ihrer Einwilligung zu

verhindern gehalten, daß das angesetzte Maximum in der Emittirung nicht überschritten und selbst in ihrem Bereiche das festgestellte Verhältniß streng beibehalten werde.

Die so zu emittirenden ungarischen Noten werden in allen öffentlichen Kassen für Silbergeld angenommen und können in der Pesther-Kommerzial-Bank wann immer in Silbergeld ausgewechselt werden.

Die ganze Finanzoperation wird, so wie sie durch die wechselseitige Gegenzeichnung des Finanzministeriums und der Pesther ungarischen Kommerzialbank gewährleistet ist, zur Aufrechthaltung des nöthigen Kredits unter wachsame Aufsicht und Kontrole der Oeffentlichkeit gestellt sein.

Die Ausfertigung der Noten geschieht in einer zu dem Ende eigens hergerichteten Staats-Offizin unter allen erdenklichen Vorsichtsmaßregeln. Die artistischen Arbeiten haben schon begonnen. Die Ausgabezeit und äußere Form der Noten wird seiner Zeit bekannt gegeben werden. — Ofen, den 24. Mai 1848.

179. Da die mit Ausarbeitung des Entwurfes einer ungarischen Kreditanstalt beschäftigte Kommission ihre Arbeiten beendigt hat, wird eine die unverzügliche Errichtung jener Kreditanstalt decisiv beschließende Ministerialverordnung noch im Laufe dieser Woche erlassen werden, was den Grundbesitzern im Lande vorläufig zur Kenntniß gebracht wird. — Gegeben Ofen den 24. Mai 1848.

180. In Folge meines betreffs der Emission der verzinslichen Schatzkammeranweisungen gestern erlassenen Verordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß, insofern unter den Offerten, welche mit edler Bereitwilligkeit von Vaterlandssöhnen zur darlehensweisen Unterstützung des Landes zusammengebracht werden, sich solche Gold- und Silbergeräthe finden sollten, welche wegen ihrer hübschen Facon Gold- und Silberhändler theurer als nach ihrem innern Gehalt zu erkaufen wünschten, solche Ankäufe zwar bewilligt, aber der Preis der zu kaufenden Geräthe nur in baarer Silbermünze angenommen wird; der Preisunterschied wird bei Gelegenheit der Ausgabe der Schatzkammerscheine jenen zu Gunsten angerechnet, welche die Geräthe als Darlehen dem Lande offerirt haben. — Es wird wiederholt erklärt, daß bei Offerten von Gold- und kostbaren Metallgeräthen das Darlehen lieber angenommen wird als das Geschenk. Offerte anderer Art jedoch — wie zum Beispiel Erzeugnisse — werden nur so als Darlehen angenommen, wenn sie verkauft zu Geld gemacht worden. Gegeben Budapesth, den 24. Mai 1848.

Ludwig Kossuth.

181. Ungarns Ministerpräsident an die freien Szeklerstühle und Szeklergrenzregimenter, veröffentlicht am 24. Mai.

Edle Szeklernation, geehrte Mitbürger!

Mehr als ein Jahrtausend hat die Nation der Szekler und die ungarische Nation als Zweige eines Stammes an einander geknüpft, unsere In-

tereſſen, unſere guten und böſen Schickſale waren von Altersher ſtets dieſelben. Einige fehlerhaft politiſche Anſichten, vielleicht auch eigene Fehltritte, haben uns zeitweilig zwar von einander abgeſondert, doch das Band der Bruderliebe, der Verwandtſchaft und der Sympathie, waren demungeachtet noch bis jetzt keine Stürme, keine Gegenbeſtrebungen im Stande zu erſchüttern!

Das über Ungarn, über der ungariſchen Nation ſich thürmende Ungewitter droht mit bedenklicher Gefahr; jede Stunde neigt ſich's zum Ausbruch. Die Sturmglocke ertönte. Einige fremde Nationalitäten beneideten die Ruhe des Friedens, welche die Nation Arpáds an den Ufern der Donau und Theiß ſeit Jahrhunderten genoß.

Geehrte Mitbürger! Iſt gleich die faktiſche Vereinigung der zwei Schweſterländer, welche wir als den heißeſten Wunſch von unſern Vorfahren geerbt, bis jetzt noch nicht geſchehen, ſo iſt ſie doch im Prinzip angenommen, und durch das unabänderliche Wort unſers gnädigſten Herrn und Königs geheiligt worden. Und vertrauend dem weltbekannten unerſchütterlichen Kriegsmuthe der tapfern Szeklernation, ſowie ihrer unveränderlichen Liebe zu ihren ungariſchen Mitbrüdern, beeile ich mich als Ungarns erſter unabhängiger Miniſterpräſident und zeitweiliger Kriegsminiſter, kraft meiner Amtspflicht auf eigene Verantwortung Sie aufzurufen, daß, wie ich ſchon unter dem heutigen den Siebenbürger Generalkommandanten hiervon in Kenntniß geſetzt, auch bis dahin, bis ich auf gegenwärtige Verordnung die Genehmigung Sr. Majeſtät unſers Herrn und Königs nachträglich erhalten werde, Sie bei Behändigung dieſes Schreibens ſich allſogleich nach Ungarn, in das in der Gegend von Szegedin ſich zuſammenzuziehende, aus 12,000 bewaffneter Mannſchaft beſtehende Lager eilends begeben möchten, woſelbſt, ſowie an den Durchmarſchorten auch, für betreffenden Lebensunterhalt und Unterbringung ſchon hinlänglich geſorgt worden iſt.

Unſere Sache iſt eine gemeinſame, der Würfel fällt beiden verſchwiſterten Nationen gleich, laſſen Sie nicht meine patriotiſchen warmen Worte kalt und theilnahmslos verklingen. Peſth, 19. Mai 1848. Gr. Ludwig Batthyányi.

182. Neueſtes aus Neuſatz. (Flugblatt vom 24. Mai.)

Den 13. Mai l. J. iſt in Karlowitz eine Verſammlung der ſerbiſchen Nation abgehalten worden. Dieſelbe wurde von dem Karlowitzer Metropoliten Joſeph Rajacsic, auf das dringende Verlangen der Neuſatzer, und der in der dortigen Umgebung wohnenden Serben, nach Neuſatz ausgeſchrieben und von einer jeden ſerbiſchen Gemeinde aus dem ganzen Lande wurden zwei Abgeordnete zu derſelben geladen. Der Zweck dieſer Verſammlung war, ſich vorläufig über die auf dem bevorſtehenden ſerbiſchen Nationalkongreß zu berathſchlagenden Gegenſtände zu verſtändigen. In Folge des oben angezeigten Rufes verſammelten ſich hier in Neuſatz theils Gemeindeabgeordnete, theils

solche, welche sich aus eigenem Antriebe dahin begaben, über 6000 Menschen. Um dieselbe Zeit war in der hiesigen Gegend das Standrecht publicirt worden, und da die zahlreich Versammelten es für mißlich hielten, unter dem Einflusse des Standrechtes die Versammlung abzuhalten, wurde der k. Kommissär v. Csernovics mit einer dringenden Bitte angegangen, entweder das Standrecht aufzuheben, oder dasselbe auf die Brandstifter, Mörder und Räuber zu beschränken. Der Bitte wurde nicht willfahrt, und es wurde für nothwendig gefunden, die Abhaltung der Versammlung nach Karlowitz, einer eine Stunde von Peterwardein entfernten slavonischen Militärkommunität zu verlegen. Unter freiem Himmel, wobei der Karlowitzer Metropolit, Joseph Rajacsic den Vorsitz führte, wurde dann vor Allem der Karlowitzer Erzbischof zum Patriarchen, und der Oberst Stephan Suplikatz de Vitez, welcher sich dermalen in Italien befindet, zum Wojwoden der serbischen Nation einstimmig gewählt. Das Geschehene wurde sogleich mittelst Estaffete in serbischer und deutscher Sprache Sr. Majestät berichtet, und durch die hier in Uebersetzung folgende Proklamation der serbischen Nation bekannt gemacht.

„Mit Hilfe des großen Gottes haben wir uns versammelt, wie wir es seit hundert Jahren nicht gethan, und ein Werk ausgeübt, wie wir es seit hundert Jahren nicht ausgeübt. Wir haben den Privilegien das Leben und dem Buchstaben den Geist eingeflößt.

Heute lebte die Würde des serbischen Patriarchen wieder auf; heute wählten wir den serbischen Wojwoden, so wie uns das Recht dazu die Kaiser für unser vergossenes Herzblut wohlverdient gaben. Das erste Mal traten wir heute als eine Nation auf, als welche wir seit einem Jahrhundert uns zu gehaben aufgehört hatten. Und dies Alles vollbrachten wir im Sinne des Gesetzes, in Ruhe und Ordnung, wie es einer aufgeklärten Nation, wie es getreuen Unterthanen, wie es Brüdern unter sich ziemt.

Der 1. Mai (alte St.) 1848 bleibt denkwürdig in der Geschichte der serbischen Nation, sorgen wir dafür, daß er eben so würdig bleibe, als er glänzend ist! daß er glänze durch Mäßigung nicht minder wie durch Kraft! daß er sich auszeichne so durch die Gerechtigkeitsliebe, wie durch Rechtseifer!

Nation! Dieses unser Verfahren wird sogleich unserm Kaiser und König Ferdinand gemeldet werden, welcher in der neuesten Zeit bewiesen, daß er seine Völker liebt, wie von den heutigen Herrschern keiner.

Er wird ganz bestimmt die Verdienste unserer Vorfahren und Glaubensgenossen würdigen und unser heutiges Werk mit dem Kranze der kaiserlichen Gnade krönen. Es haben ja doch seine Vorfahren das Recht gegeben, dessen sich nun die Enkel der Beschenkten bedient haben.

Der huldvolle Ferdinand hat die Oesterreicher, er hat die Böhmen, hat die Magyaren zufrieden gestellt, er wird ganz bestimmt auch die Wünsche der ihm treuesten Serben erfüllen.

Nation! Auf eine edle Art hast du deine Rechte zu suchen angefangen; sorge dafür, daß das Ende dein Werk kröne! Du hast angefangen mit Einigkeit, setze es fort und beendige es in Liebe und Ruhe mit den Brüdern und Stammgenossen! Was du empfangen mit Entschlossenheit, setze fort mit Ausdauer, was du begonnen mit Feuer, setze es fort mit Bedachtsamkeit!

Nation! Deine Wünsche werden in Ordnung gebracht werden, und sobald dieses geschehen, werden wir morgen oder übermorgen wieder zusammentreten, und werden uns berathschlagen in welcher Art wir unsere Angelegenheiten in Ordnung bringen können. Indessen bleibe ein Jeder getrost und ruhig, ein Jeder bedenke, daß sein Verhalten in den heutigen Tagen nicht nur ihm selbst zur Ehre oder Unehre, sondern auch der Nation zur Ehre oder Unehre gereicht.

Diese Stadt hat uns als Gäste und Freunde aufgenommen, also ihre Sicherheit, ihre Ruhe und Ordnung soll Allen am Herzen liegen.

Nation! Wir werden das, was wir suchen und verlangen, im Wege des Rechtes und des Gesetzes suchen. Die Gerechtigkeit ist der mächtigste Bundesgenosse, und diese ist auf unserer Seite. Wir sind und bleiben treue Unterthanen unseres Kaisers, Königs und Vaters Ferdinand; wir suchen nur das Unsere und wollen nicht das Fremde antasten; wir stützen uns auf die Rechte und fordern die Gerechtigkeit! deßwegen

Nation! Freue dich deines Patriarchen und deines Wojwoden, und sorge dafür, daß du die Würde deines großen Werkes durch nichts schmälerst!

Es lebe Kaiser und König Ferdinand! Es lebe Patriarch Joseph Rajacsic! Es lebe Wojwode Stephan Suplikatz!

Karlowitz, 1. Mai (alt St.) 1848. (Folgen die Unterschriften.)

Das Ganze wurde mit einer kirchlichen Feierlichkeit begonnen und beendigt. Den andern Tag wurde wieder eine Versammlung abgehalten, in welcher ein permanenter Ausschuß gewählt wurde, welcher sich mit der weiteren Ausarbeitung beschäftigen soll. Außerdem wurde eine zahlreiche Deputation gewählt, welche die obige Bitte der Nation Sr. Majestät unterbreiten soll. Die Deputation wird ihren Weg nach Wien über Agram nehmen.

183. Aemtliche Mittheilungen vom Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, kundgemacht am 24. Mai.

Zur Besetzung der mit Ende des laufenden Schuljahres in Erledigung kommenden Lehrkanzel an dem Schullehrerseminar zu Neuhäusel wird der bei der Ober-Studiendirektion des Preßburger Literarbezirkes auf übliche Weise abzuhaltende Konkurs auf den 1. August l. J. festgesetzt.

184. Die noch von dem Statthaltereirath auf den 5. Juni angekündigte Verpachtungs-Licitation der Fundationalbeneficien von Kisfalud, Mocsar, Tybe, Boroßló, Alsó-Mérk, Jano-Kajatha, Mochiga. Szent-János-elefánt, Getfalu, Padluzsán, Velkapola, Pila, Mária-Családd, Szkalka, Zobor-Bottyán, Rokolány, Némethfalu, Baráth-Szigeth, Gelse-Szigeth, Páta-

Pozva, Csajágh, Nyavaláb, Preßeka, Sveticze und Invanecz wird, nachdem die Urbarialleistungen aufgehoben sind, widerrufen.

185. Amtliche Kundmachung vom Ministerium der Agrikultur, des Handels und der Industrie, veröffentlicht am 24. Mai.

Se. Majestät der König hatten auf Unterbreitung des Statthaltereirathes im Wege der ung. Hofkanzlei verordnet, daß jenen Landwirthen, die im Jahre 1846 um die Maulbeerbaumzucht sich mit größerem Erfolg verdient gemacht, namentlich in Békes dem Bar. Lad. Wenkheim, der 100 Joch mit Maulbeerbäumen bepflanzen ließ; — in Csanád dem Michael Navoy, der in diesem Jahre 5000 Maulbeerbäume auswies; — in Somogy dem Hofrichter Jos. Hani, der 9318 und dem Herrschaftsinspektor Jos. Appe, der 20,400 Stück Bäume aufzog; — endlich der Oedenburger Seidenbaugesellschaft, welche ein Areal von 28 Morgen mit 200,000 Stück Maulbeerbaumsetzlingen bepflanzte, das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben werde.

Wegen Mittheilung dieser Belobung an die Betreffenden, und deren Veröffentlichung zu weiterem Ansporn unter der ganzen Einwohnerschaft sind bei den betreffenden Behörden die Anordnungen getroffen.

Und da die Seidenzucht eine solche Erwerbsquelle ist, welche für das Gedeihen des Vaterlandes noch von großem Segen sein kann, und deshalb auf diesen Industriezweig dies Ministerium eine besondere Sorgfalt verwenden wird; so werden alle Landesjurisdiktionen angewiesen, über den Zustand ihrer Seidenkultur nach Ablauf der heurigen Seiden-Saison erschöpfende Berichte einzusenden. Budapesth, 20. Mai.

186. Aus dem Ministerium des Innern, kundgemacht am 24. Mai.

An die Gerichtsbarkeiten. Da die neuesten Ereignisse in Besorgniß erregender Hast sich drängen und überstürzen, so wird es zur unumgänglichen Nothwendigkeit, daß der Landtag noch zu Anfang Juli l. J. einberufen werde.

Demzufolge eile ich, Sie auf schleunige Inswerksetzung aller jener Operate aufmerksam zu machen, die gemäß dem V. Artikel: 1848 dazu erforderlich sind, daß die Wähler ordnungsgemäß konskribirt, und die Wahl der Repräsentanten zur angesetzten Zeit gesetzlich und gehörig vollzogen werde.

Wovon die mit eigenem Wahlrecht bekleideten ingremiirten Städte schleunigst zu benachrichtigen sind. Budapesth, 18. Mai 1848.

Bartholomäus Szemere, Minister des Innern.

187. Zum Termin für die Reichsversammlung wird der 2. Juli l. J. ausgeschrieben, die Einberufungsschreiben wird der Minister des Innern eilends ausfertigen lassen. Budapesth, 20. Mai 1848.

188. An die Gerichtsbarkeiten. Nachdem der Eröffnungstag des Landtages schon festgesetzt worden, verordne ich:

Daß Sie die in Ihrem Gremium wohnhaften und durch das Gesetz mit dem Komitatsvotum bekleideten Magnaten persönlich konskribiren, und deren Namensverzeichniß binnen sieben Tagen nach Erhalt dieses Schreibens mir unfehlbar unterbreiten sollen.

Gegeben Budapesth, den 20. Mai 1848.

Bartholomäus Szemere, Minister des Innern.

189. Neuestes! (Plakat vom 24. Mai.)

Wie Reisende aus der untern Gegend erzählen, ist es in Werschetz bei der Wahl des Restaurationspräses zu Auftritten ernster Art gekommen; die illyrische Bevölkerung war in zwei Parteien gespalten, und so kam es, daß nach dem Sprichworte: fra due litigante tertio gode die Stimmenmehrheit einem Deutschen zufiel. In Folge davon hätten sich nun die früher feindlichen Parteien geeinigt und Herrn Kamanovich zum Wahlpräses proklamirt. Bei dieser Gelegenheit soll denn die illyrische Fahne aufgesteckt und mit den in ungarischer Sprache geführten Kirchenmatriken ein Autodafé auf offenem Markte angerichtet worden sein.

190. Vom Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, mitgetheilt am 24. Mai.

Zum Oberinspektor aller Fundationalgüter ist Joseph Bucsánßki, zu dessen Aktuar Emerich Teffedik, zum Präfekten ebenderselben Güter im Pesther Bezirk aber Joseph Ruttkai ernannt worden.

Der Inspektor ist mit der Verfassung eines Entwurfes beauftragt, nach welchem auf den Fundationalgütern anstatt der häuslichen Verwaltung bezüglich Verpachtung in größeren Quantitäten von nun an das System der Verpachtung in kleineren Parzellen uno auf längere Zeit eingeführt werde, dergestalt jedoch, daß in diesem System auf die bisher Bediensteten nach dem Verhältniß ihrer Amtseinkünfte, Sorge getragen werden soll.

Es ist der Zweck des Ministeriums, landwirthschaftliche Schulen zu errichten. Demzufolge wurde dem Inspektor der Auftrag ertheilt, daß er an vier verschiedenen Orten im Lande von den Fundationalgütern — ein zur Gründung von einer Musterwirthschaft dienendes Areale von fünfhundert Joch ausersehe.

Von dem ganzen Fond der Fundationalgüter wurde bisher auf Rechnung der Hofbuchhaltung 7133 fl. bezahlt; diese Ausgabe hört mit Ende April auf, da sie bei der neuen Ordnung der Dinge keine Stelle einnehmen kann.

Zum Gehalt des Personals des mit der Studienkommission vereinigten Central-Bücherrevisionsamtes trugen die Studien- und Universitätsfonds in Gemäßheit einer Statthaltereiverordnung vom Jahre 1845, Z. 6863 3243 fl. 20 kr. bei. Diese Ausgabe ist bis zu einer mit dem Finanzministerium zu pflegenden Konferenz von Ende April an suspendirt worden.

191. Amtliche Mittheilungen aus dem Ministerium des Innern vom 24. Mai.

Dasselbe bringt mehrere patriotische Offerte zur allgemeinen Kenntniß, als da: ein von dem Pesther Handelsstande offerirtes Darlehen von 20,000 fl. für die Landesbedürfnisse unter den, in dem Aufruf des Finanzministers gestellten Bedingungen; ein Geschenk der Gemeinde Dömsöd von 1620 fl. und 50 Metzen Korn, welche 1620 fl. seit einer langen Reihe von Jahren, kreuzerweise behufs Vorausbezahlung des Zehntens angeschafft wurden, und welches Fondes, Dank der Gesetzgebung, die Gemeinde nun nicht mehr benöthigt, (Dömsöd hat überdies eine Nationalgarde von 420 Mann, für welche sie um Waffen bittet). Drittens endlich einen patriotischen Gesammtbeitrag von den Mitgliedern des Pesther Wechselgerichtes für die Landesvertheidigung, und zwar 168 fl. 43 kr. an Beamtenbezügen aus der Depositenkasse, und 1362 fl. an Gehaltabzügen, welche vom 1. Juni an in monatlichen Raten entrichtet werden.

192. Gibt bekannt, daß eine von Vas Gereben verfaßte populäre Flugschrift, zur Aufklärung des Volkes über die neuen Gesetze, in 25,000 Exemplaren zur Vertheilung an die Jurisdiktionsvorstände übersandt, und außerdem noch zu gleichem Zwecke in die übrigen Landessprachen übersetzt werden soll.

193. Da die Versetzung des Militärs auf den Kriegsfuß dem Lande außerordentliche Kosten verursacht, die noch bedeutend durch Truppenmärsche erhöht werden, welche zur Unterdrückung von ausgebrochenen Ruhestörungen nöthig sind, so hat der Minister des Innern ein Schreiben an alle Jurisdiktionen erlassen, worin verordnet wird, daß 1) die Verpflegung und Transportkosten des zur Herstellung der gestörten öffentlichen Ruhe verwendeten Militärs, sowie die Bestreitung der Tageslöhnung, jenen Individuen zur Last fallen, welche nach dem richterlichen Erkenntniß sich als die Schuldigen herausstellen. 2) Wenn aber ihr Vermögen hiezu nicht ausreicht, so werden diese Kosten, insofern sie nicht von dem Vermögen der Schuldigen im strengen Sinne genommen, gedeckt werden können, auf sämmtliche Einwohner der betreffenden Städte oder Ortschaften repartirt, sobald aus der Untersuchung hervorgeht, daß ein energisches Auftreten der Einwohnerschaft das Attentat auf die öffentliche Ruhe hätte verhindern können, dieses Einschreiten jedoch in sträflicher Weise unterblieben oder verhindert worden ist.

194. Ein zweites Schreiben an die Vorstände der Gerichtsbarkeiten fordert dieselben auf, unter den gegenwärtigen bedrohlichen Zeitumständen, ohne erhaltenen höheren Befehl sich nicht aus dem Bereiche ihres Komitates zu entfernen; die Werbungen mit allem Eifer zu betreiben; zur Einsammlung und Abführung patriotischer Offerte, die zweckmäßigsten Anstalten mit aller Energie zu treffen, den Adel und das Landvolk über die Gefahren, welche unsere Nationalität und Freiheit bedrohen, möglichst aufzuklären; Aufwiegler zu

fahnden und der bestrafenden Gerechtigkeit zu überantworten; die Sicherheit der Personen und des Eigenthumes um jeden Preis aufrecht zu erhalten, und die Gemeinden, welche Gewaltthätigkeiten nicht verhindern, oder die Schuldigen nicht herausgeben, im Sinne der obigen Verordnung für den angerichteten Schaden solidarisch verantwortlich zu machen.

195. Vom Minister des Handels, der Industrie und des Ackerbaues.

Nach von betreffenden Plätzen hierher gelangten ämtlichen Mittheilungen ist in der Walachei, namentlich in Braila und Galacz, in neuester Zeit die epidemische Cholera ausgebrochen: und obschon solche im Vergleich zu der im Jahre 1831 grassirenden Epidemie ihrem bisherigen Charakter nach angeblich milder befunden worden, was daraus hervorgeht, daß in Galacz bei einer Bevölkerung von 40,000 Individuen binnen acht Tagen nur 30 ihr zum Opfer gefallen sind: so wurden nichtsdestoweniger, damit diese Seuche, wenn sie auch in unserm Vaterlande auftreten sollte, das Land nicht unvorbereitet finde, solche ärztliche Individuen, welche schon während der im Jahre 1831 herrschenden Cholera sich Erfahrungen gesammelt, namentlich die Sanitätsräthe: Friedrich Eckstein, Carl Tornay und der in Ofen-Pesth praktizirende Arzt, Ludwig Platz, an Ort und Stelle mit der Weisung abgesandt: daß sie die Erscheinungen der jetzigen Epidemien mit jenen der im Jahre 1831 herrschenden vergleichend, in dieser Beziehung sich Kenntnisse sammeln, zugleich vom Erfolge der angewendeten Heilungsmethoden sich Belehrung verschaffen und von dem so in Erfahrung gebrachten ununterbrochen Bericht erstatten sollen. Die Behörden aber sind im Betreff der zu treffenden Vorsorge für die nöthige ärztliche Hilfe und Wartung vorläufig aufmerksam gemacht worden. Uebrigens wird bemerkt, daß, falls die Cholera innerhalb der Grenzen unsers Vaterlandes sich zeigen sollte, alle derartigen erfolglosen Anstalten, welche bei dem ehemaligen Erscheinen der Krankheit nur Schrecken verursachten, die Gemüther aufreizten, und den Verkehr im Lande hemmten, beseitigt werden sollen. Budapesth, 24. Mai 1848.

196. Neueste Nachrichten aus Wien. (Flugblatt vom 25. Mai Abends.)

Gestern, den 24. Mai 1848, kehrten die vom Ministerrathe gewählten Kommissäre, nämlich der Oberkommandant der Wiener Nationalgarde Graf Hoyos und der Präsident des General-Rechnungs-Direktoriums Graf Wilczek von der nach Innsbruck unternommenen Reise zurück, und damit langten auch genaue Nachrichten und ausführliche Befehle von Allerhöchst Sr. Majestät in Wien ein.

Die genannten Kommissäre statteten nämlich dem Ministerrathe alsbald einen ausführlichen Bericht ab, woraus die beruhigendste Kunde von der Gesundheit Sr. k. k. Majestät geschöpft werden konnte. Die Kommissäre überbrachten das von Sr. Majestät an alle Völker der Monarchie gerichtete Manifest, welches hier abgedruckt wird, und was nach dem Auftrage in allen

anderen Ländern eben so kundgemacht werden soll, wie es bereits in Tirol geschehen ist.

Der Inhalt des den Allerhöchsten Befehl hierzu enthaltenden Kabinetsschreibens und dann jener des Manifestes ist folgender:

„Lieber Freiherr von Pillersdorff!"

„Ich glaube es Meinen Völkern schuldig zu sein, sie baldmöglichst von den Gründen in Kenntniß zu setzen, die Mich bestimmt haben, Meine Residenz zu verlassen. Das Außerordentliche der Umstände und ihre Dringlichkeit lassen es nicht zu, Mich mit Ihnen vorläufig zu berathen. Ich habe es daher für angemessen erachtet, beifolgendes Manifest zu erlassen, und indem Ich gleichzeitig Meinen Gouverneur von Tirol unmittelbar beauftrage, es in dieser Provinz bekannt zu geben, und diesen Auftrag für Mein Königreich Ungarn an den dortigen Herrn Palatin richte, beauftrage ich Sie, dasselbe in Meinen übrigen Staaten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen."

Innsbruck, den 21. Mai 1848.

Ferdinand m. p.

Manifest an Meine Völker.

„Die Vorgänge in Wien am 15. Mai drangen mir die traurige Ueberzeugung auf, daß eine anarchische Faktion, sich stützend auf die meist durch Fremde irre geführte akademische Legion und einzelne Abtheilungen von der gewohnten Treue gewichenen Bürgern und Nationalgarden, Mich der Freiheit zu handeln berauben wollte, um so die, über jene vereinzelten Anmaßungen gewiß allgemein empörten Provinzen und die gutgesinnten Bewohner Meiner Residenz zu knechten. Es blieb nur die Wahl, mit der getreuen Garnison nöthigenfalls mit Gewalt den Ausweg zu erzwingen, oder für den Augenblick in der Stille in irgend eine der, Gottlob insgesammt Mir treu gebliebenen Provinzen sich zurückzuziehen.

Die Wahl konnte nicht zweifelhaft sein. Ich entschied Mich für die friedliche, unblutige Alternative und wandte Mich in das, zu jener Zeit gleich bewährt gefundene Gebirgsland, wo Ich Mich auch zugleich den Nachrichten der Armee näherte, welche so tapfer für das Vaterland ficht.

Mir ist der Gedanke fern, die Geschenke, welche Ich Meinem Volke in den Märztagen gemacht habe und deren natürliche Folgerungen zurücknehmen oder schmälern zu wollen; Ich werde im Gegentheile fortan geneigt sein, den billigen Wünschen Meiner Völker im gesetzlichen Wege Gehör zu geben und den nationellen und provinziellen Interessen Rechnung zu tragen, nur müssen solche sich als wirklich allgemeine bewähren, in legaler Weise vorgetragen, durch den Reichstag berathen und Mir zur Sanktion unterlegt werden; nicht aber mit bewaffneter Hand von Einzelnen ohne Mandat erstürmt werden wollen.

Dies wollte ich Meinen durch Meine Abreise von Wien in ängstliche Spannung versetzten Völkern zu ihrer allseitigen Beruhigung sagen, und sie

zugleich erinnern, wie Ich in väterlicher Liebe immer bereit war, unter Meinen Söhnen auch die verloren geglaubten, zurückgekehrten wieder aufzunehmen."

Innsbruck, am 20. Mai 1848.

Ferdinand m. p.

197. Verordnung des Justizministers an die königliche Kurie vom 25. Mai.

Aus Rücksicht einer schleunigeren Rechtspflege habe ich bei der königl. Kurie Folgendes für nöthig befunden:

Die Wechselsektion der Septemviraltafel soll von nun an alltäglich Sitzungen halten.

Außer der Wechselsektion soll die Septemviraltafel, so viel wie möglich, noch in zwei Senaten zusammensitzen, und über Civil- und Kriminalsachen so lange erkennen, als es vonnöthen sein wird, in Kriminalsachen insbesondere auch während der Juristitien.

Da die königliche Tafel von nun an auch in Urbarialprozessen die Gerichtsbarkeit sein wird, soll daselbst eine beständige Urbarialsektion eingerichtet, hierzu besondere permanente Referenten ernannt, und ihnen, sowohl vom Exaktorat, als auch von dem ehedem beim Statthaltereirath mit Urbarialsachen beschäftigten, einige, nöthigenfalls auch neue Individuen als Hilfspersonale zugetheilt werden.

Außer dieser Urbarialsektion soll die königl. Tafel jedenfalls noch in zwei, ja — wenn die Nothwendigkeit es gebietet — in drei Senaten zusammensitzen, und ihr Geschäft insbesondere in Kriminalprozessen — desgleichen die Urbarialsektion in Urbarialsachen — auch während der Juristitien fortsetzen.

Auf gleiche Weise wird das Appellationswechselgericht hinfort fortwährend in zwei Senaten zusammensitzen. Von der Gerichtsbarkeit selbst verlange ich ein Gutachten darüber, ob es in Betreff der zwei Senate nicht zweckmäßig wäre, daß der eine fortwährend und ausschließlich mit Wechsel, der andere hingegen nur mit Konkurssachen sich beschäftigte.

Da aber die k. Kurie besprochenermaßen in mehrere Senate zerfallen könne, ist es vonnöthen, daß deren permanente ordentliche Glieder vermehrt werden. Und darum wird:

Bei der Septemviraltafel — an welcher der Erzherzog Palatin, als Sr. Majestät während Sr. Abwesenheit vom Lande bevollmächtigter königlicher Statthalter, auf keinen Fall den Vorsitz führen kann — ordentlicher Präses der Landesrichter sein; außer diesem Präses wird die Septemviraltafel mitsammt dem Reichsprimas, dem, wenn der erledigte Primasstuhl auch besetzt sein sollte, anderweitige Geschäfte am Richtergeschäft Theil zu nehmen selten erlauben, aus dreiunddreißig geistlichen und weltlichen Gliedern bestehen, unter welchen fünf Wechselreferenten sein werden.

Die k. Tafel wird mit Ausnahme ihres Präses des k. Personals, aus

ebenfalls dreiunddreißig geistlichen und weltlichen Gliedern bestehen; von diesen werden vier Glieder stabil und ordentlich Urbarialprozesse referiren. In der Urbarialsektion wird der königliche Personal aus den Gliedern der Tafel einen permanenten Präses, und außer dem durch mich weiter unten zu kandidirenden Referenten noch zwei k. Beisitzer ernennen.

Das Appellationswechselgericht wird außer dem Präses, noch aus einem ordentlichen Vizepräses und eilf Mitgliedern bestehen.

Die an der Septemviraltafel, an der königlichen Tafel und am Apellationswechselgericht, den 21. l. M. erfolgten Ernennungen übermache ich der k. Kurie mit dem Bemerken, daß an der Septemviraltafel die bisher gewesenen überzähligen drei Beisitzer, Franz Vághy, Emerich Széll und Georg Bay — sowie nicht minder die jetzt ernannten und die noch zunächst zu ernennenden — auf gleiche Weise als ordentliche Glieder zu betrachten kommen. Die bei der Septemviraltafel erledigte Stelle eines Reichsbarons, eines Gliedes vom geistlichen Stande und vier weltlicher Glieder, darunter insbesondere zweier Wechselreferenten, wie nicht minder bei der königlichen Tafel, die erledigten Stellen eines geistlichen und dreier weltlichen Glieder, werden nächstens auf meine Unterbreitung durch Ernennung Sr. Hoheit des Palatins und k. Statthalters besetzt werden. Zu gleicher Zeit wird auch das jetzt erledigte Protonotäramt besetzt. In der Urbarialsektion werden Referenten sein die Herren: Titus Olghay, Andreas Balla, Edmund Toperczer, der vierte ist noch zu ernennen.

Die Vorschrift des 10. Artikels 1807, der zufolge bei der k. Kurie sämmtliche dahin appellirte und daselbst im Zuge befindlichen Prozesse, nach einer streng zu beobachtenden Reihenfolge abzuurtheilen sind, ist schon seit geraumer Zeit nicht beobachtet worden. Es wäre zwar am einfachsten, die Prozesse von jetzt angefangen, nach der im erwähnten Gesetze bezeichneten Reihenfolge in Revision zu nehmen; da indeß die Zahl der zu revidirenden Prozesse sehr bedeutend, und es darunter auch solche zahlreiche gibt, deren Aufnahme die Parteien blos deshalb nicht betreiben, weil sie schon längst sich untereinander verglichen, und somit auch noch derlei Prozesse der Revision seriengemäß zu unterziehen, nicht nur überflüssiger Zeitverlust wäre, sondern auch unter die durch eingegangene Vergleiche bereits zufrieden gestellten Parteien, leicht neue Wirren und Uneinigkeiten stiften könnte, fordere ich hiermit die k. Kurie auf, Sie möge mir darüber einen Vorschlag unterbreiten, wie mit Beseitigung des obenerwähnten Uebelstandes, die Sache in Bezug der Serialität so zu veranstalten im Stande wäre, daß die Parteien ohne alle Begünstigung und Bevorzugung, nach der im angeführten 10. Artikel 1807 aufgestellten Reihenfolge ihr Recht gesprochen erhalten könnten. Bis dahin aber auch halte ich für nothwendig, daß jene Folgeordnung, welche für die Zeit eines jeden Gerichtstermins festgesetzt wird, öffentlich angeschlagen und streng beobachtet werde. Ueberdies werden auch alle Tage die Folgereihe jener

Prozesse ausgehängt, welche am folgenden Tage bei der königlichen oder Septemviraltafel zu revidiren sein werden.

Ich finde auch jenen Gebrauch nicht zweckentsprechend, daß bei der k. Tafel jeder Referent sein besonderes Archiv hat, und jedes derselben den Händen von, durch den Referenten dazu angestellten, alle Augenblicke wechselnden Individuen anvertraut wird. In jedem solchen Archiv haben die Prozesse ihre besondere laufende Nummer, und da selbst die Referenten wechseln, und bald dieser, bald jener Prozeß seinem früheren Archive entführt, einem andern Referenten überantwortet wird, ist es beinahe unmöglich Verwirrungen auszuweichen. Ich halte also für nothwendig, daß eine große allgemeine Prokuratorie errichtet werde, in welcher alle, so appellirte, als bei der k. Tafel in Gang gesetzte Civil- und Kriminalprozesse vereinigt wären, so jedoch, daß sowohl die Tabularprozesse, als auch die appellirten und unter diesen wieder die Civil- und Kriminalprozesse abgesondert, ihren eigenen Ort, Abtheilung und laufende Nummer hätten. Die gesammte Prokuratorie soll der Obsorge eines stabil, mit ordentlichem Gehalte angestellten beeideten Oberkustos und, je nach Bedürfniß, mehreren ebenfalls bleibend angestellten besoldeten Kustoden anvertraut werden; diese sollten für die ganze Manipulation verantwortlich sein, sollten den betreffenden Parteien oder ihren Sachwaltern die Prozesse gegen Reverse auszufolgen, und über Alles ein ordentliches Register zu führen haben, sie würden auch die submittirten Prozesse auf Befehl des Präses dem Referenten einhändigen. Die k. Kurie möge demnach die zweckmäßige Vollziehung dieser Maßregel auf sich nehmen, und mir darüber Bericht erstatten.

Pesth, den 25. Mai 1848.

Franz Deák, Justizminister.

198. Stimme aus Deutschland. (Flugblatt vom 25. Mai.)

Magyaren!

Ein Volk, das vereint mit Euch manchen Kampf gegen Barbarenhorden des Ostens bestanden hat, reicht Euch die Hand. Ihr habt Bedrückungen erlitten, aber nicht vom deutschen Volke, das Eure edle Nationalität in ihrem Rechte und in ihrem hohen Werthe immer anerkannt hat, nein! von arglistiger Diplomatie, von einer Regierung, die auch die Deutschen in Banden zu halten trachtete. Jetzo steht Volk mit Volk! Keine Kluft des Hasses oder Argwohnes darf uns trennen.

Fern ist uns die Anmaßung, Eure Angelegenheiten regeln zu wollen. Dieselbe Gewalt, die Euch bevormundete, schlug auch uns die Fesseln; sie ließ die böse Saat des Mißtrauens zwischen uns wuchern. Jetzt sind wir Beide frei. Nicht die Noth drängt uns, Eure Hilfe zu suchen, wie jenes südliche Volk, das sich jüngst an Euch gewandt hat. Aber gemeinsame Gefahr fordert gemeinsamen Entschluß, gemeinsame That.

Nicht wie in den vergangenen Jahrhunderten von dem Reiche des

Halbmondes: von dem nordischen Czarenreiche steigt jetzt das Gewitter empor. Schon sammeln sich über Euren Häuptern die Wolken, sie sammeln sich in allen Ländern Eures Königs. Eine slavische Fluth droht Magyaren und Deutsche zu überschwemmen. Diese Fluth zu dämmen ist Eure Pflicht, es ist die unsere.

Arglistig sind seit langen Jahren die Fäden des Netzes gesponnen. Weite Ländergebiete bis in Europas Herz hinein will es bestricken. Zerreißet es! Freiheit und edle Sitte will es tyrannisch umschnüren, die Gewissen als Beute der Machtherrschaft einfangen. Zerreißet das Netz! Uns aber laßt Brüder sein!

Behandelt die Deutschen unter Euch und in Siebenbürgen als Brüder! Seid ihrem uralten deutschen Wesen gerecht; sie wollen deutsch bleiben. Bedränget sie nicht, öffnet nicht ein Thor zum Nothbunde zwischen Deutschen und Slaven! Er ist ihnen, Euch und uns verderblich. Leipzig, den 10. Mai 1848. Im Namen und Auftrag des Vereines zur Wahrung der deutschen Sache im Osten: Dr. Gustav Kühne. — Im Namen und Auftrag des Deutschen Vereines zu Leipzig: Dr. Jul. Ludwig Klee.

199. An die Sachsen in Siebenbürgen.

Sachsen! In den ersten Stunden unserer Freiheit gedenken wir Euer, lang vergessene Brüder. Deutsche Männer in den Thälern der Karpathen! Ihr habt, Mann für Mann, die Waffen ergriffen zum Schutze der Heimath, zur Erhaltung Eurer Sprache, Eurer Sitten, Eures Rechtes. Wohlan denn, bleibt Deutsche, seid treu Eurer Vergangenheit, besonnen im Drange der Gefahr! Nicht Oesterreich allein, es sieht das ganze deutsche Volk auf Euch. Aber wir senden diesen Gruß, Brüder, in ernster Zeit. Auch Euch hat sie berührt, hat an Euren Grenzen die Welt neu gestaltet. Dort hat ein edles Volk seine Freiheit errungen. Reicht ihm vertrauensvoll die Hand, denn wir sind Freunde. Wir sagten es ihm, wir wollen Freunde sein. Verbündet Euch mit ihm und bildet die Vormauer für die Völkerfreiheit, wie Ihr ehemals ein festes Bollwerk der Christenheit waret. Gehet dem lebensfrischen, kräftigen Volk entgegen. Fortan wird es mit uns Euer Deutschthum schützen, Eure Rechte und Sitten ehren und unser wie Euer Vertrauen rechtfertigen. Vereinigen wir uns mit ihm gegen den Einen Feind, der uns Beide bedroht. Die Gefahr ist nahe, sie schwebt über Eurem und der Magyaren Haupte: es ist der Slaven Streben, Ein großes Reich zu gründen, das Euer Volksthum und unsere Bildung vernichtet.

Noch einmal, gehet Hand in Hand mit den edlen Magyaren; aber vergesset nicht, daß Ihr Deutsche seid! Leipzig, den 10. Mai 1848. Im Namen und Auftrage des Vereines zur Wahrung der Deutschen Sache im Osten: Dr. Gustav Kühne. — Im Namen und Auftrag des Deutschen Vereines zu Leipzig: Dr. Jul. Ludwig Klee.

200. Aufruf an die Israeliten vom 25. Mai.

„Israeliten!

Unser theures ungarisches Vaterland ist in Gefahr! Warten wir nicht ab, bis wir aufgefordert werden, sondern eilen wir freiwillig ihm zu Hilfe. Seien wir nicht undankbar (?!) zeigen wir, daß wir nicht nur mit Worten das Vaterland lieben, soudern auch der That fähig sind. Ziehen wir uns jetzt nicht von der Nationalgarde oder vom Freiwilligenkorps zurück, weil man uns früher nicht hat aufnehmen wollen. Dies wäre eine unwürdige Schadenfreude. Vielmehr halten wir uns überzeugt, daß der Ungar keinen Theil an jener thörichten Zurückweisung hatte. Sie hätten uns gerne in ihre Arme aufgenommen, gerne an uns das heilige Princip der Gleichheit, der Stimme der Bruderliebe gehorchend, verwirklicht und zur Wahrheit gemacht; allein in Folge der feindseligen Demonstrationen in Preßburg und andern Orten, haben sie sich in unserm eigenen Interesse genöthigt gesehen, ihre Ueberzeugung zu verläugnen. Glaubet es mir, nicht nur der gebildete, sondern auch der Ungar des niedern Standes nimmt für unsere gerechte Sache Partei. Er fühlt Sympathien für seinen einstigen Nachbar. — Auf daher, Israeliten! zeiget, daß in einer zweiztausendjährigen Knechtschaft Euere besseren Gefühle nicht erstorben sind. Helfet Eueren Brüdern, helfet Eueren Euch in Neigung und Liebe zugethanen Mitpatrioten! Und Euer Losungswort sei: Es lebe der Ungar, Tod und Verderben seinen Feinden!" —

201. Aufruf! (Plakat vom 26. Mai.) Wir wußten es wohl, daß das kostbare Kleinod der Freiheit nicht leichter Mühen Preiß; wir wußten es wohl, daß Siegestrophäen nur nach Sturm und Kämpfen eingebracht werden können; wir wußten es wohl, daß das Morgenroth beglückender Eintracht nur nach verscheuchtem nächtlichem Dunkel am Horizonte des zu neuem Glanz und Ruhme geweckten theuern Vaterlandes heraufziehen werde: allein daß gewitterschwangere Wolken so plötzlich und so grauenhaft hereinbrechen, daß verderbendrohende Stürme in solch' unbezähmbarer Wuth über unsere Häupter dahintosen, und die glimmenden Funken entfesselter Parteileidenschaften zu solch' mächtigen und hellodernden Flammen anfachen werden, das hätten wir nimmer vermuthet!

Und doch hat es der Vorsehung gefallen, uns eine schwere Prüfung aufzulegen, und wir sollen es in dieser düsteren Gestaltung der Dinge bewähren, ob wir dnrch Standhaftigkeit, Muth und Entschlossenheit, durch Resignation, Verläugnung aller selbstischen Interessen wie Opfer jeglicher Art, siegreich aus dem schwierigen Kampfe mit den uns umgebenden Gefahren herausgehen, und so des edelsten Gutes, daß wir angestrebt, der Freiheit uns auch würdig zeigeu werden.

Und nicht leere Phantome sind es, die uns mit banger Besorgniß erfüllen. Lange im Stillen gehegte Wünsche, lange im Verborgenen ausgebrütete Entwürfe, lange im Dunkeln, ausgeheckte Pläne treten nun an's offene Tageslicht und die heimtückischen Aufwiegler, die in manchen uns ver-

brüderten Provinzen bisher ihr verdecktes Spiel getrieben, erheben jetzt in frevlerischer Verblendung keck ihr Haupt empor. Sie schüren sündhaft die irregeleiteten Leidenschaften, sie zünden die Fackeln des Hasses und der Zwietracht an, sie stecken die Fahnen des Aufruhrs auf, ja sie erfrechen sich, in offener tollkühner Empörung und mit lästerlichem Hohne den nachdrücklichsten Befehlen der geheiligten Majestät zu trotzen und verbrecherischen Widerstand zu leisten. Sie rufen die Schreckniſſe des Bürgerkrieges herbei, sie suchen das Palladium der eben gewonnenen Errungenschaften n den Staab zu ziehen, sie drohen die Selbstständigkeit, die Einheit, den Ruhm, das Glück und den Glanz des geliebten Vaterlandes anf lange, wo nicht für immer, zu gefährden, zu untergraben, zu vernichten!

Nein, es könneu nicht Blendwerke aufgeregter Pantasie, nicht eitle Schreckgestalten sein, die uns mit solcher Bangigkeit erfüllen! Er selbst, unser mächtige Hort, der geliebte und verehrte Palatin, dessen einflußreicher Verwendung wir die schleunigere Entwickelung der neuesten Errungenschaften, verdanken; sie, die hochherzigen Patrioten, die an der Spitze der Regierung mit der Last der Staatsverwaltung noch die viel schwerere Bürde der Verantwortlichkeit auf sich geladen, sie haben die verhängnißvollen Worte: „Das Vaterland ist in Gefahr!“ an uns gerichtet, nnd wer auch blind für die uns umwogenden Begebniſſe und Geschehniſſe bliebe. der kann ntcht taub für die den dröhnenden Klang dieser bedeutungsschweren, warnungsvollen Worte sein.

Doch das Vaterland ist nicht in Gefahr, so lange es noch treue würdige Söhne hat! Und treu, würdig, hochherzig und pietätsvoll hat der Magyare noch immer sich erwiesen, und wir sprechen es mit der Begeisterung aus, die uns in diesem Augenblicke den Busen schwellt: Ungarn wird den angestammten keuschen und heiligen Sinn für Freiheit und Vaterland, wie in früheren Tagen, so auch jetzt wie in aller Zukunft, makellos zu offenbaren, zu erhärtea, zu bewähren wissen. Das Palladium der Freiheit, die Frucht langwieriger Kämpfe, werden wir uns nicht von muthwilligen Händen schnöde entreißen, die Segnungen, mit denen dies Palladium unsere Zukunft zu verherrlichen verheißt, von betrogenen Betrügern, den blinden Werkzeugen einer freiheitsfeindlichen, despotischen Macht, nicht verkümmern lassen.

Lasset darum als echte Landeskinder des ererbten Ruhmes und des von den hochgesinnten Regierungsleitern in uns gesetzten Vertrauens uns würdig zeigen. Spenden heischen sie, die wir auf dem Altar des Vaterlandes legen sollen. Wir aber wollen das Schärflein, das wir nach Maßgabe unserer Kräfte in freudiger Bereitwilligkeit auf die Stufen dieses Hochaltares legen, nicht als Spenden, sondern als schuldigen Tribut betrachten, mit dessen Entrichtung wir eine unabweisbare Pflicht erfüllen, und dessen Verweigerung einen unvertilgbaren Schandfleck auf unsere Namen wälzen, und

den entarteten, vom Fluche des verathenen Vaterlandes belasteten Geschöpfen das Brandmal schmählicher Verachtung aufdrücken würde! —

Doch der Opfer wurden bereits so viele und so großartige gebracht, daß wir uns der freudigen und trostreichen Hoffnung überlassen dürfen, daß auch schon diese Manifestationen einmüthiger Erhebung im Stande sein werden, den verblendeten Gegnern die willensstarke Kraft zu offenbaren, die wir ihren Ränken verbrecherischer Auflehnung und landesverrätherischen Entwürfen entgeentgegenzusetzen nicht ermüden werden.

202. Verordnung des Finanzministers die Errichtung einer Hypothekenbank betreffend. Zufolge der Verfügung des Gesetzartikels XIV: 1848, sind die Statuten einer zu Gunsten der Grundbesitzer, unverzüglich zu errichtenden Hypothekenbank bereits in Druck gegeben, und werden demnächst veröffentlicht werden; auch die Zusammensetzung des Institutes ist bereits in Angriff genommen.

Zur Wirksamkeit dieser Anstalt ist erforderlich, daß in allen Komitaten, Distrikten und nach Bedarf auch in einzelnen Städten des Landes sich Agenten befinden, deren Beruf es sein wird, die Eingaben der ein Anlehen Suchenden zu übernehmen; die zur Sicherstellung des Anlehens dienenden Grundliegenschaften statutengemäß abzuschätzen; die Unterfertigung, Intabulirung und Eintragung der Obligationen in die Grundbücher zu vermitteln; das darzuleihende Geld oder die Pfandbriefe einzuhändigen, und die der Anstalt verpfändeten Grundliegenschaften von Zeit zu inspiziren, und von ihrem Stande die Anstalt zu benachrichtigen.

Diese Agenten werden auf Empfehlung der betreffenden Jurisdiktion durch den Finanzminister ernannt.

In einem Komitate oder Distrikte können nach Bedarf auch mehrere Agenten ernannt werden; jeder von ihnen wird jedoch eine bestimmten besondern Bezirk haben.

Damit also der Beginn der Wirksamkeit des Institutes, welches zu beschleunigen das Interesse des Grundbesitzers anräth, wegen Erwählung der Agenten keine Verzögerung erleide, werden hiemit alle jene, welche geneigt wären, eine Agentie bei der Hypothekenbank zu übernehmen, amtlich aufgefordert, ihre Anerbiethungen bei jener Jurisdiktion, in der sie wohnen, je eher einzureichen, dies umsomehr, da alle Jurisdiktionen des Landes innerhalb 15 Tagen nach Empfang meiner diesfälligen Verordnung, unter heutigem Datum durch mich angewiesen wurden, die Zahl- und Aktivitätsbezirke der Agenten ihres Gremiums in Vorschlag zu bringen, wo nicht minder die mit Dokumenten belegten Anerbietungen begutachtet zu unterbreiten.

Weil aber die Hypothekenbankagentie mit der Manipulirung von Geld- und Geldeswerth verbunden ist, dies aber nicht nur unbescholtene Rechtschafschaffenheit und das Vertrauen der Einwohnerschaft der betreffenden Gegend, sondern zugleich auch eine unabhängige Stellung und eine Kautionsstellung

von fünf- bis zehntausend Gulden CM., nach Umständen in liegenden Gütern oder andern sichergedeckten Werthen erheischt; so wird gefordert, daß in Bezug hierauf die Anerbietungen mit Dokumenten und Ausweisen versehen seien.

Zur hinreichenden Orientirung wird in der Beilage das Publikum auch insolange, bis die Statuten ihrem ganzen Umfange nach, längstens binnen 7 Wochen zur Veröffentlichung gelangen, über den wesentlichen Inhalt, des auf die Agentie sich beziehenden Theiles derselben in Kenntniß gesetzt.

Gegeben Budapesth, den 27. Mai.

Ludwig Kossuth,
Finanzminister.

Auszug aus den Statuten „der Kreditanstalt" bezüglich der auswärtigen Agentschaften, Beilage zu Nr. 202.

1. Die Kreditanstalt wird in jedem Komitate, Bezirke und wenn es erforderlich sein sollte, auch in einzelnen Städten einen, oder nach Umständen mehre Agenten haben, welche auf Empfehlung der betreffenden Behörden der Finanzminister ernennen wird; falls aber in einem Komitate oder Bezirke mehre Agenten ernannt würden, wird jeder derselben seinen eigenen bestimmten Wirkungskreis angewiesen erhalten.

2. Die Agenten kommen gleich den übrigen Beamten der Anstalt, als Staatsdiener zu betrachten, deren Anzahl der Finanzminister nach Erforderniß vermehren kann.

3. Die Agenten beziehen keinen ordentlichen Gehalt, sondern erhalten für jede ihrer Fürgehungen übar Erstattung der Unkosten, von der betreffenden Partei und bezüglich von der Anstalt Diäten, welche erst von der Direktion der Anstalt bestimmt werden sollen; gegenwärtig aber vorläufig auf 4 fl. CM. festgesetzt worden sind.

4. Die Verrichtungen und anlangend Pflichten der Agenten sind folgende:

a) Der bei der Anstalt um ein Aulehen ansuchende Grundbesitzer ist gehalten, sein in Gemäßheit der Statuten, mit dem erforderlichen Belegen und Ausweisen versehenes Gesuch jenem Kreditinstitutsageten zu behändigen, in dessen Bezirke das zur Hypothek zu überlassende Besitzthum gelegen ist.

b) Die Abschätzungskosten sind ebenfalls beim Agenten gegen dessen Quittirung, im Vorhinein zu erlegen, wodann der den Bedarf übersteigende Vorschuß zurückerstattet, der Ausfall aber während der Schätzung alsogleich zu ersetzen ist.

c) Nachdem der ersuchte Agent sich von der Antenticität der Rekoursbeilagen und der Vorschriftsmäßigkeit der Ausweise überzeugt hat, ist er gehalten vor Uebernahme des Rekourses — wenn er nicht etwa durch anderweitige Abschätzungen, in Angelegenheiten des Institutes aufgehalten ist — höch-

stens binnen 8 Tagen an Ort und Stelle sich zu begeben, das zur Hypothek angebotene Besitzthum, unter seiner unmittelbaren Aufsicht statutengemäß abschätzen zu lassen, und dieses Geschäft bis zu dessen vollkommener Erledigung ununterbrochen fortzusetzen. Die Schätzung muß jedesmal an Ort und Stelle vor sich gehen, und der Agent ist verpflichtet, betreffs der abzuschätzenden Gegenstände von den am Orte befindlichen Landwirthen, sich und respektive den Schätzern die nöthige Kenntniß zu verschaffen, die Aeußerungen der Besitzer zu vernehmen, und solche, sowie wenn er deren hätte, seine eigenen Bemerken der Direktion zukommen zu lassen. Sollte aber die Direktion die Superrevision der Schätzung nothwendig halten und daraus hervorgehen, daß der Agent nicht vorschriftmäßig fürgegangen ist, so hat die Unkosten der Supperrevidirung der Agent selbst zu tragen.

d) Der Agent ermittelt den auf das zur Hypothek designirte Grundbesitzthum vorschriftsmäßig darzuleihenden ½ Werththeil; theilt dies dem Grundbesitzer mit, und wenn solcher um das Anlehen noch weiter ansucht, schickt er die so vollzogene Schätzung mit allen einschlägigen Schriften und Rekoursen zusammen an die Direktion der Kreditanstalt ein.

e) Der Agent ist der Anstalt für die Authenticität und respektive für die Richtigkeit der Rekoursbeilagen und der Schätzung verantwortlich.

f) Die Direktion läßt ihre Beschlüsse in Betreff des nachgesuchten Anlehens, dem Bittsteller durch den Agenten zukommen und übermacht ihm ebenso das Formular der Obligation, sammt der darzulehenden Summe, ausgenommen den Fall, wenn zur Abfolgung ansehnlicherer Beträge die Absendung eines eigenen Kommissionärs beschlossen wurde.

g) Die Obligation wird in Gegenwart der legalen Zeugenschaft und des Agenten unterfertigt.

h) Der Agent ist verpflichtet sich Gewißheit zu verschaffen, daß die Intabulirung und Einbuchung ins Grundbuch vorschriftsgemäß erfolgt sei.

i) Der Agent übernimmt die intabulirte Obligation sammt Belegen, und folgt am Tage der Intabulation, jedoch nach dem Schluß der Comitatsversammlung, jedenfalls indeß vor Abhaltung einer zweiten, zur Intabulation geeigneten Versammlung in Gegenwart der gesetzlichen Zeugenschaft die Creditbriefe oder Gelder aus; worauf der Entlehner den Empfang auf der Obligation bestätigt, und der Agent sammt der legalen Zeugenschaft solchen coramisirt.

k) Der Agent schickt die intabulirte und eingebuchte Obligation sammt allen Schriften der Anstalt ein.

l) Für die genaue Beobachtung der in den Statuten umschriebenen Weisung, ist der Agent so dem Grundbesitzer wie auch der Anstalt verantwortlich, und er wird zur Ersetzung des dnrch sein Zuwiderhandeln oder Unterlassungen verursachten Schadens im summarischen Wege verhalten.

m) Veränderungen, welche im Bezug des zur Sicherheit der Anstalt verschriebenen Besitzthums, nnd der Person des Besitzers mit vorschriftmäßiger

Genehmigung der Direktion inzwischen fallen, werden in dem Grundbuche der betreffenden Jurisdiktion, auf Kosten der Grundbesitzer mit Dazwischenkunft des Agenten vorgemerkt, der davon die Anstalt unverweilt zu benachrichtigen gehalten ist.

n) Es ist Pflicht des Agenten, die zur Sicherheit der Kreditanstalt verschriebenen Realitäten auf Kosten der Anstalt zeitweise in Augenschein zu nehmen und der Anstalt von ihrem Zustande Bericht zu erstatten.

Für jeden von Seite der Agenten im Bereiche ihrer Amtsgeschäfte, durch Vergehungen oder Säumniß verursachten Schaden, ist dem Beschädigten gegenüber, die Kreditanstalt verantwortlich, dieser jedoch steht die Regreßklage gegen den betreffenden Agenten oder Beamten, bis zum Belaufe des Schadens und sämmtlicher verursachten Unkosten vor dem Pesther Stadtgerichte im summarischen Wege zu. Die Agenten unterwerfen sich den Statuten der Anstalt bei Gelegenheit ihres Amtsantrittes, sind für deren genaue Beobachtung verantwortlich und in Betreff des aus der Nichtbeobachtung derselben erwachsenden Schadenersatzes, wird auf die Klage der Betreffenden das Gericht der Stadt Pesth im summarischem Wege erkennen, von welchem die Appellation außer dem Besitz an die k. Kurie geschieht. —

Gegeben Pesth, den 27. Für Authenticität des Auszugs.

Ludwig Kossuth,
Finanzminister.

203. Jenen Salzämtern, welche laut Verordnung des Finanzministers in Betreff der verzinslichen Schatzkammerscheine zur Uebernahme von barer Münze und Banknoten bezeichnet sind, kommt auch das Debrecziner Salzamt einzureihen.

204. Adresse des Offizierskorps der Ofner und Pesther Garnison an seine tapferen Waffenbrüder der k. k. österreichischen Armee, erschienen am 30. Mai.

„Während Euch das beneidenswerthe Loos zu Theil ward, unter den Befehlen eines angebeteten Führers die tükischen Feinde Oesterreichs zu bekriegen, für Kaiser und die gerechte Sache unseres Vaterlandes heldenmüthig zu kämpfen, und, so Gott will, auch zu siegen, stehen wir festgebannt da in schmachvoller Unthätigkeit als Zielscheibe elender Anfechtungen, erbärmlichen Parteiengeistes, der die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit anruft, um Rechte zu verletzen, und alle Tugenden im Munde führt, um sich über alle Bedenklichkeiten hinwegzusetzen. Unter dem Gefühle bitterer Scham und tiefer Entrüstung sehen wir Manche unserer Kameraden auf dem Felde der Ehre den Heldentod sterben für Kaiser und Vaterland, während wir verdammt sind, auf dem Tummelplatze roher Leidenschaftigkeit und frechen Uebermuthes der Gegenstand zu sein maßloser Angriffe, schnöder Ränkesucht, die die Freiheit für sich, für Andere die Sklaverei will.

Kameraden! Ihr habt unsere schwierige Stellung inmitten der Bewegungen, die sich auch dieses Landes bemächtigt haben, erkannt. Wir glauben,

während derselben ein Betragen eingehalten zu haben, das Jedermann Achtung abnöthigen mußte, der, fern von Leidenschaftlichkeit und Parteisucht, nur der ruhigen, unbefangenen Beurtheilung folgt. Wir haben manche Lästerung manche unverdiente Verunglimpfung, die in sprudelnder Leidenschaft über uns erging, mit unerschütterlicher Selbstverleugnung ertragen, überzeugt, es werde bald die Zeit kommen, in der unsere besonnene Haltung Anerkennung finden werde. — Wir hatten uns nicht geirrt. Die Wogen der Leidenschaften hatten sich kaum gelegt, als der besonnene Theil der Bevölkerung einsah, wie viel das ruhige und taktvolle Benehmen des Militärs zur Vermeidung jedes Blutvergießens beitrug. Darum hatte die Nationalgarde mittelst einer Deputation unserm hochverehrten kommandirenden General ihren Dank abgestattet, darum uns für unsere besonnene Haltung dankbar die Bruderhand gereicht. Aber bald sollte es wieder anders kommen. Gedruckte Plakate wurden an die Mannschaft vertheilt, und diese zum Abfalle, zum Mord und Todschlag ihrer Offiziere aufgehetzt. Ein elendes Subjekt, das die Frechheit so weit trieb, diese meuterischen Aufrufe in den Kasernen, selbst im Angesichte der Offiziere, zu vertheilen — aber von einem unserer Kameraden in gebührender Weise zum Thore hinausgewiesen wurde, und dafür diesem Offiziere eine geladene Pistole an die Brust setzte — ward statt der gebührenden Strafe mit öffentlichem Beifall belohnt; — Transporte mit zum üblichen Verschleiße bestimmten Pulvers wurden angehalten und gewaltsam weggenommen. — Mannschaftstransporte, die, zur Ergänzung der Truppen bestimmt, in Marsch gesetzt wurden, hatte man zurückgehalten, und Unteroffiziere, die im Dienste ausgesendet wurden, auf öffentlicher Gasse bei hellem Tage überfallen und unter den gräßlichsten Drohungen arg mißhandelt. Die Frechheit verstieg sich so weit, daß sie sogar die Aufhebung unseres hochverehrten Kommandirenden, so wie unseres biedern und allgemein geachteten Generals Moga im Schilde führte.

Unsere Geduld war schon auf die härteste Probe gestellt, als am 10. d. M. eine Rotte zügelloser Ruhestörer, deren Vorhaben — wohl bemerkt — schon einige Tage vorher allgemein bekannt war, vor dem Hotel unseres greisen Kommandirenden erschien, um ihn in derselben pöbelhaften Weise zu schmähen, wie sie es ein paar Tage zuvor gegen andere achtungswerthe Persönlichkeiten beider Städte zu thun sich nicht scheute. Welcher Soldat der österreichischen Armee, wenn er nur einen Funken Ehrgefühl im Busen trägt, hätte es wohl geduldet, daß sein Vorgesetzter, zumal ein *solcher* Vorgesetzter, zum Gegenstande frivoler Demonstrationen niedriger Leidenschaften genommen werde? Dazu war es, trotzdem, daß die kompetente Civilbehörde die geeigneten Gegenmaßregeln zu ergreifen verabsäumte — dem Himmel sei es gedankt — auch nicht gekommen. Ein paar Säbelhiebe und Kolbenstöße hatten hingereicht, jenen Ränkeschmieden für immer das Handwerk zu legen.

Kameraden! Das Zetergeschrei, das sich darüber erhob, habt Ihr gehört. Die gebührende Zurückweisung elender Anfechtungen eines pöbelhaften Haufens,

der für sich die Freiheit in Anspruch nimmt, um Andere ungestraft zu mißhandeln, war hochverrätherische Beleidigung eines souveränen Volkes. Man beeilte sich, hierüber eine gemischte Untersuchung durch Civil- und Militärindividuen anzuordnen, bei welcher der erste Herr Vizegespan des Pesther Komitats ein Pröbchen ablegen sollte, wie es ihm anstehen würde, einen kleinen Diktator zu spielen, und der dabei kommandirte Herr General die für ihn freilich zu schwierige Rolle durchführen sollte, zwei entgegengesetzte Eigenschaften in einer und derselben Person zu vereinigen: die eines ungarischen Kriegsministers und jene eines österreichischen Generals. — Diese vorbereitende Untersuchung, die nach alten und neuen Civil- und Militärgesetzen doch nichts Anderes, als die Erhebung des Thatbestandes zur Folge haben konnte, wurde zu einer öffentlichen gemacht. Auf das Kommando des Herrn Vizegespans öffneten sich die Thüren des Landhaussaales, der eine unabsehbare Menge Neugieriger aufnahm. Es fanden sich unter ihnen einige Hunderte mit Knitteln, Stockhacken und andern Mordinstrumenten Bewaffnete ein, von denen die beiden zur Vernehmung erschienenen Offiziere, die bei dem Vorfalle kommandirt waren, wie sie den Saal betreten hatten, unter dem Schwingen der Mordwerkzeuge mit einem Strom der wüthendsten Ausfälle überschüttet wurden. Es war das lebhafte Bild eines Revolutionstribunals. — Unter ähnlichen Umständen ward diese merkwürdige Untersuchung fortgesetzt und nach acht Tagen mit einem Ergebniß beendigt, das Jedermann auch vor derselben klar war, nämlich, daß der kommandirende General die ihm angesagte Katzenmusik nicht dulden wollte und nach dem Vorbilde Anderer ihm zugedachte Schmähungen über sich ergehen zu lassen keinen Beruf fühlte, eine halbe Kompagnie ungarischer Grenadiere und einen Zug deutscher Küraſſiere aufmarschiren ließ, die den Platz vor seiner Wohnung säuberten, wobei einige — in solchen Fällen unvermeidliche — Verwundungen vorfielen, deren keine den Tod nach sich zog.

Kameraden! Wir haben geglaubt, Euch diesen Vorfall in allgemeinen Umrissen, ohne alle entschuldigende Beschönigung darzustellen, wornach Ihr die Wahrhaftigkeit einiger der hiesigen öffentlichen Blätter beurtheilen möget — jener Blätter, die sich zum erklärten Berufe gemacht zu haben scheinen, Alles, was auf Ehrenhaftigkeit Anspruch zu machen berechtigt ist, selbst die aus den achtungswerthesten Männern des Landes bestehende Regierung, mit Koth zu bewerfen. — Wir fordern von den Organen dieser zum Glück nur wenigen Blätter nicht jene Gesinnung, die sonst wohlgearteten Gemüthern eigen ist, allein die Redlichkeit erheischt doch wenigstens, daß man der Wahrheit die gebührende Ehre erweise, und welche Meinung man immer hegen möge, nicht zur leidenschaftlichen Uebertreibung, zur Lüge und Verleumdung seine Zuflucht nehme. — Hieraus mögt Ihr, tapfere Waffenbrüder, auch erkennen, wie sehnlich wir ein Land zu verlassen wünschen, in welchem wir so bittere Erfahrungen gemacht haben, und wo wir gewärtig sein können, unserm

Gewissen zuwider in den Kampf zu ziehen gegen jenes heldenmüthige Volk, „das in treuer Anhänglichkeit an Oesterreichs Fahne Niemanden nachsteht," und dessen tapfere Söhne gegenwärtig in Eurer vordersten Reihen für Kaiser und Vaterland ihr Blut vergießen. Und wo wäre ein ehrenhafterer Platz für uns beschieden, als in Euren Reihen und an Eurer Seite eben so muthig die Feinde Oesterreichs zu bekämpfen, wie wir hier leidige Unduldsamkeit und höhnenden Uebermuth zu bekämpfen haben. — Darum, tapfere Waffenbrüder, sprechet vor Eurem hochherzigen Führer, unserem greisen Feldmarschall, auf daß auch wir auf den Kampfplatz berufen, auf daß auch wir der Ehre würdig erachtet werden mögen, unter seinen Befehlen den Feinden Oesterreichs entgegenzuziehen.

Und Ihr, edle Kameraden außerhalb Italien, die Ihr gleiches Schicksal mit uns theilt, Ihr seid — wir sind es überzeugt — gleichen Sinnes mit uns.

Gott zum Gruße! — Daß wir uns bald sehen möchten auf dem Schauplatze der Ehre im gemeinschaftlichen Kampfe gegen den Feind unseres Kaisers, unseres Vaterlandes.

Ofen-Pesth, den 28. Mai 1848.

205. Vom Minister des Ackerbaues, der Industrie und des Handels, kundgemacht am 30. Mai.

Gleichwie in allen Zweigen der Nationalökonomie, ist auch in Angelegenheiten des Handels nur dann der erwünschte Erfolg zu erhoffen, wenn der betreffende Minister sich mit den Fachintelligenzen in beständigen Rapport setzen kann.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist in Betreff des Handels die Eröffnung von Handelskammern für nothwendig befunden worden.

Zur wie anzubahnenden Einführung dieser Kammern, so wie zur Ausarbeitung ihrer Statuten ist die Bildung eines Komités angeordnet worden, dessen Beruf auch bis dahin, bis obbenannte Kammern zu Stande kommen, überdies noch der sein wird, theils auf die durch den Handelsminister vorzulegenden Fragen Gutachten abzugeben, theils aber solche Pläne und Vorschläge auszuarbeiten, welche auf die Entwickelung und das Aufblühen des Kommerzes abzielen.

Mit dem Präsidium des erwähnten Komités ist A. Valero betraut worden, zu den übrigen Mitgliedern sollen gleichfalls solche Männer ernannt werden, auf deren Fachbildung bei Erledigung sich ergebender belangreicher Fragen man mit Zuversicht bauen kann.

206. Verordnungen des Kriegsministers, veröffentlicht am 31. Mai.

Die Pesther Zeitung Nr. 684 giebt in ihren Spalten eine vom 28. Mai datirte Aeußerung, die einiger Ideen, Deutungen und Folgerungen wegen nicht vermuthen läßt, daß es eine Aeußerung des in Ofen und Pesth garni-

sonirenden Offizierkorps sein könne, da ich selbst schon darüber zahlreiche Gegenäußerungen vernommen habe. In Folge dessen werde ich die B treffenden, kraft meiner von Se. Majestät sanktionirten Stellung, zur Verantwortung ziehen und die Resultate seiner Zeit veröffentlichen. Pesth, den 31. Mai 1848.

Lazar Mészáros m. p. Kriegsminister.

Diese drohende Erklärung des Kriegsministers hatte den bereits von allen Seiten angefachten Haß gegen das k. k. Militär nur desto heftiger auflodern gemacht, und die schwierige Lage, in welcher sich das k. k. Offizierkorps zu jener Zeit schon befand, wurde nun noch bedeutender verschlimmert. Welcher Art die Gegenäußerungen waren, die Mészáros vernommen zu haben, in seinem obigen Erlasse angibt, läßt sich aus Nr. 235 dieser Dokumentensammlung zu Genüge entnehmen, und zugleich auch ersehen, welche Begriffe von militärischer Ehrenhaftigkeit die neu erstandenen Kämpfer für Freiheit und Recht allenthalben zu verbreiten strebten. Die weiters noch in dem obigen Erlasse ausgesprochene Vermuthung, daß die erwähnte Adresse nicht der Ausfluß des gesammten Offizierkorps sein könne, wird durch eine öffentliche Entgegnung des k. k. Hauptmann-Auditors Joanovics, welche in dieser Dokumentensammlung unter Nr. 307 folgt, vollends zu Nichte gemacht.

207. Da im Interesse der Landesvertheidigung die Errichtung der ungarischen Ludoviceum-Militär-Akademie sich immer nothwendiger darstellt, fordere ich jene Militärs und Individuen anderer Klassen, die in dieser Beziehung sich dazu qualifizirt fühlen, auf, mir ihre den Landesgesetzen, dem Volks-Charakter und Sitten anzupassenden Vorschläge in Betreff der zu errichtenden Militär-Akademie je früher einsenden zu wollen.

Pesth, den 29. Mai 1848.

Lazar Mészáros m. p. Kriegsminister.

208. Alle jene Militärpersonen, welche bei den Militär-Rekruten-Aushebungs-Konskriptionen beschäftigt waren, oder sonst sich in diesem Fache befähigt fühlen, fordere und rufe ich hiermit auf, mir ihre diesfälligen, den Landesgesetzen, dem Volkscharakter und Sitten angemessenen Ansichten je eher als Vorschläge einsenden zu wollen. Pesth, den 29. Mai 1848.

Lazar Mészáros m. p. Kriegsminister.

209. Da die Verwaltung der Militärgrenzbezirke eigener, Sachkenntnisse besitzender Individuen bedarf, wird zu dem Ende im Kriegsministerium eine eigene Sektion eingerichtet, und werden darin nur in der Verwaltung bereits bewanderte, Fachkenntniß habende Individuen angestellt werden. — Pesth, den 28. Mai 1848.

Lazar Mészáros m. p. Kriegsminister.

210. Der 26. Mai in Wien! (Plakat vom 28. Mai Abends)

Wien hat nun keinen 13. März mehr, keinen 15. Mai, Wien hat jetzt seinen 26. Mai! Einem mit dem Dampfboote hier angelangten Privatschreiben entnehmen wir Mittheilungen der wunderbarsten, überraschendsten Art.

Mit ängstlich klopfendem Herzen berichte ich Ihnen, schreibt man von dort, daß leider die perfiden Pläne der Kamarilla nun offen am Tage liegen, und daß das Volk in furchtbarer Erbitterung sich erhob.

Graf Montecuccoli drang auf unbedingte Entwaffnung der akademischen Legion, dem sich die Studenten ohne vorhergegangene Garantie der Errungenschaften des 15. Mai nicht fügen wollten.

Bedeutende Militärverstärkung kam um 7 Uhr Morgens an. Durch Plakate wurde die augenblickliche Auflösung der akademischen Legion sowie Standrecht veröffentlicht. Dem wurde aber nicht entsprochen, die akademische Legion erhob sich wie ein Mann und wurde von der Nationalgarde und mehr als 40,000 Arbeitern unterstützt.

Ein Geistlicher kam zu den Arbeitern um 8 Uhr Morgens und bot ihnen 30,000 fl. C. M. an, wenn sie die Studenten verließen; statt einer Antwort ergriffen sie ihn, banden ihn und übergaben ihn der Universität.

12 Uhr.

Die Arbeiter haben bereits in allen Straßen bis zum 1. Stock hinauf Barrikaden errichtet. Das Militär ist aus der ganzen Stadt verdrängt. Das Infanterie-Regiment Prinz Wasa ist zu den Bürgern übergegangen. Auch beim Militär findet die Volkssache Sympathien. Es wird den ganzen Tag Sturm geläutet, mit allen Glocken der Stadt. Es ist indeß Alles ruhig, die Haltung eine sichere und feste.

Nach der Ueberzeugung Aller ist dieses Sturmgeläute das Grabgeläute der Kamarilla.

4 Uhr Nachmittags.

Alles ist in ernster feierlicher Ruhe, die Massen des Volkes, Garden strömen in die Stadt. Ich, so unglücklich es mich auch macht, an dem edlen Wirken der akademischen Legion mich nicht betheiligen zu können, hüte mit kochendem Blute und banger Seele das Haus; eine Stunde war ich aber doch auf der Universität, wo ich Professor Füster sprach, der die Sache wohl ernst, jedoch mit guter Hoffnung in Folge einer Unterredung mit dem Stadtkommandanten Sardagna ansieht.

5 Uhr.

Die Nationalgarde ist im Besitze der Kanonen, das Sturmgeläute hat jetzt aufgehört.

Nachts 10 Uhr.

Die Sache des Volkes hat vollständig gesiegt, sämmtliches Militär mußte abziehen; Nationalgarden und Studenten besetzten alle Plätze.

Auf den Thüren aller Kaufläden liest man die Worte: Das Eigenthum ist heilig. Das Volk Wiens hat sich groß und furchtbar gezeigt; Zeugniß davon geben die haushohen, wie durch Zauber aus der Erde gewachsenen Barrikaden in der Stadt. — Paris in seinen Februartagen war nichts dagegen, wie Alles behauptet.

Das Volk ist es, welches jetzt Bedingungen diktirt. Graf Hoyos ist gefangen in der Aula, nachdem er ein schreckliches Verhör vor Tausenden bewaffneten Kämpen zu bestehen hatte. Das Volk wollte ihn durchaus auf

einen Laternenpfahl hängen, nur mit Mühe gelang es den Professoren F. u. V. ihn vor dem Zorne des Volkes zu retten.

Das Ministerium bestätiget und verbürgt nun Alles. Das Bestehen der akademischen Legion, die abermals einen großartigen und zwar unblutigen Sieg über die Ränke der Kamarilla errungen, ist nun unabänderlich ausgesprochen.

An den Kaiser wird eine Deputation gesendet, die Sr. Maj. ersuchen soll, je eher in die Residenz zurückzukehren, die Barrikaden werden nicht eher geräumt. —

Die Ruhe der Stadt und sämmtlicher Provinzen erheischen dringend die Anwesenheit des Monarchen; doch werde man von den Errungenschaften des 15. Mai nicht abgehen.

211. Aus dem Ministerrath, kundgemacht am 30. Mai.

In Nr. 56 des „Martzius Tizenötödike, ist die Nachricht enthalten das Ministerium habe den Erzherzog Stephan Palatin zum König proklamirt. Damit nicht durch Verbreitung dieser falschen Nachricht Beunruhigung hervorgerufen werde, ist die Beschlagnahme jener Nummer des genannten Blattes angeordnet worden. Gleichzeitig hat der Ministerrath auf Grund des von den Preßvergehen handelnden Gesetzes. §. 18, 19 den Justizminister beauftragt wegen gerichtlicher Ahndung der erwähnten Zeitungsnachricht, im Sinne des angezogenen Gesetzartikels, die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Der mit diesem Erlaß angedrohte Preßprozeß gegen den Redakteur des Martzius 15.-ike Albert Palfy wurde jedoch nicht zur Wahrheit gebracht, indem außer einem summarischen Verhör hierüber nichts weiter bekannt wurde. Auch muß bemerkt werden, daß das Ministerium die ganze erste Auflage dieser Nummer, welche die erwähnte falsche Nachricht erhielt, vergreifen, mit der Post versenden und erst post festum die zweite Auflage in Beschlag nehmen ließ.

212. Offener Brief an den Herrn Kriegsminister, von Julius Chovnitz am 30. Mai.

Herr Kriegsminister!

Mit schöner Loyalität — dies anzuerkennen sind wir die Ersten — haben Sie sich gleich nach Ihrer Ankunft in Pesth an Ihre Mitbürger gewendet, und sie gebeten, Ihnen mit Rath und That zur Seite zu stehen.

Dies hat uns fast vergessen gemacht, daß Sie so lange vom Vaterlande — vom Ministerrath — vom Ihrem wichtigen Posten entfernt blieben.

Wir möchten auch gerne vergessen, daß — Sie gegen Italien gefochten. Dies liegt jedoch nicht in unserer Macht.

Mögen Sie sich mit dem militärischen Pflichtgefühl darüber trösten, was Hartes n diesem Vorwurfe liegt. Uns steht es nicht frei,

ihn zu unterdrücken. Auch wir haben unser Pflichtgefühl und müssen darnach handeln.

Von dem Augenblicke, da Sie den ungarischen Boden betraten, begann Ihre konstitutionelle Aufgabe als verantwortlicher ungarischer Kriegsminister und hier treffen wir auf gemeinsamen Gebiete zusammen.

Heute mehr als je herrscht auf demselben die Macht des Patriotismus — und in seinem Namen, im Namen des Vaterlandes im Namen unserer ganzen Geschichte und im Interesse unserer zukünftigen werde ich eine Bitte an Sie richten.

Damit begegne ich zugleich Ihrem ausgedrückten Wunsche.

Und damit enden unsere ehemaligen gerechten Klagen.

Wenn je, so wird die Erfüllung dieser Bitte das bittere Gefühl in so vielen freiheitathmenden Herzen verwischen: daß Ungarns konstitutioneller Kriegsminister an der Spitze ungarischer Truppen einem Volke, daß uns nicht gekränkt, den Krieg gemacht hat

Bürger-Minister, das Volk, die Nachwelt wird es Ihnen danken, wenn Sie mit unerbittlicher Rücksichtslosigkeit gegen das herrschsüchtige Wiener-System die Maßregeln schleunigst ergreifen, welche — wenn irgend etwas dies vermag — das Vaterland sicher vom Abgrunde des Verderbens retten.

Was unser Ministerrath versäumt, das thun Sie jetzt.

Gleich im ersten Augenblick der Uebernahme des Amtes — hätten die Minister unsere ungarischen Truppen in's Land rufen, sie verfassungsmäßig ordnen, beeiden — und auf die Süd-, Ost- und Nordgrenze stellen sollen.

Wien wäre schon darauf eingegangen. Wien ist endlich auch auf den sauern Apfelbiß eingegangen: Sie und Kossuth mit Porteseuilles auszustatten — Wir kennen das Mittel! — —

Wäre dies vor sechs Wochen erfolgt, es wäre in Kroatien, in Banat nicht so weit gediehen. Die Szenen in Agram, Kikinda, Karlovitz wären unmöglich gewesen.

Denn die ungarische Armee ist zahlreich.

Und die Grenzregimenter waren damals noch nicht demoralisirt.

Gleich darauf mußte die mobile Garde errichtet werden, — die zöge nun schon längst im Lande umher, ein Schrecken der panslavischen Emissäre und Faktionen; eine Warnungsschaar für die reaktionssüchtigen großen und leinen „Söhne des Vaterlandes."

Die fremden Befehlshaber und Truppen mußten zu dieser Zeit alle as Land verlassen.

Die stabile Garde versah den permamenten Dienst in Stadt und Ort,

— — Dies alles hätte in den ersten Tagen, Wochen geschehen sollen und können.

Unser Ministerium aber schien in den ersten Tagen und Wochen nicht zu existiren.

Uns klage man nicht an, daß wir diesen Rath nicht längst gegeben.

Trotz aller Anfeindungen, trotz der frechsten Einschüchterungsversuche von Seite der, allen Regierungen sklavisch ergebenen, Partei — haben wir es gethan.

Seit dem Bestehen unseres Blattes haben wir dies verlangt, haben gestritten für Freiheit und Nothwendigkeit — — haben furchtlos allen Demonstrationen des Servilismus, haben selbst der gefesselten Pöbelwuth am 19. April, und den blutigen Soldatenterrorismus am 11. (auch thatsächlich die Stirne geboten . . .

Wir haben unsere Schuldigkeit gethan und dafür genugsam Undank eingeerntet.

Spät, sehr spät begriffen auch die Minister, daß energische Thaten vor Allem ihre gegenwärtige Schuldigkeit sind.

Manches ist früher geschehen, wofür wir aufrichtig dankbar sind.

Das Hauptsächlichste jedoch fehlt;

Und — wenn dieses nicht geschieht — sind selbst die übrigen Maßregeln der Minister nur halbgethan.

Was nützt es dort zu befehlen — wo man nicht gehorchen will.

Dem Wort der Minister muß sofort Nachdruck gegeben werden können. Das Ministerium hat keine Truppen.

Unser Vorschlag, unsere Forderung formulirt sich also:

1. Augenblickliche Einberufnng der ungarischen Regimenter aus Italien.

Neue, einfach und rasch durchgeführte Organisation derselben; Wechselung der Befehlshaber und Chargen — Beeidigung auf die Verfassung, Anstellung durchaus neuer Chef's von bewährter patriotischer Gesinnung, Entfernung aller Absolutisten und Aristokraten.

Wenn dies die Empörer nur hören — — so werden sie gleich andere Saiten aufziehen.

2. Beeidung der mittlerweile hier befindlichen fremden Truppen auf die Verfassnng.

3. Beschleunigung der Organisation der Freiwilligen.

Sobald ein Tausend der freiwilligen mobilen Garde beisammen — sende man es sofort nach den bedrohten Punkten. (Man warte doch nicht erst bis alle 10,000 beisammen sind. —) Darnw finden wir auch für diese Truppen das System der Freicorps besser, als jenes der regelmäßigen Armeen — wozu sie sich nie eignen werden.

4. Aufruf an die ganze, Nation sich zu bewaffnen.

5. Gleich darauf Entwaffnung aller verdächtigen Individuen, Parteien, Distrikte. . .

— — Dieß muß der Vorgang bei der Landesvertheidigung sein. — —

— — Haben wir dann nur erst unsere Truppen aus Italien zurück (die Fremden fort) — — sind diese unsere Truppen sofort zu Staatsbürgern erklärt — ihre Dienstzeit gekürzt — Sold vermehrt — die Humanität und der Patriotismus mit der Disziplin bei ihnen zu gleichem Rang erhoben — — die neue Eintheilung rasch durchgeführt .... dann, sendet sie hin, wohin ihr wollt, unsere Feinde werden bald verschwunden sein —

Aber um dies Alles bewirken zu können, sind zwei Dinge erforderlich:

Der kathegorische Imperativ in Wien, und

Energische Raschheit.

Eine politische Nothwendigkeit ist noch geboten; eine große politische Nothwendigkeit.

Das ist die Allianz mit Deutschland.

Doch dies gehört eigentlich nicht hierher — und hierüber wollen wir später sprechen.

Vorläufig ist das Wichtigste die Landesvertheidigung.

213. Höfliches Promemoria an einige Reaktionäre der Linie! (Flugblatt vom 31. Mai.)

Es dürfte Ihnen, meine Herren, doch wohl bekannt sein, daß mit Genehmigung Sr. Majestät, und unter Gegenzeichnung des Erzherzogs Palatins von Seiten des ungarischen Kriegsministeriums nicht nur an das Offizierkorps der Armee die Aufforderung zum Uebertritt und zur Einreihung in die mobile Nationalgarde erging; sondern daß nebstbei noch ausdrücklich befohlen wurde, die zur Abrichtung und inneren Manipulation erforderlichen Unteroffiziere ex officio von der Linie zu diesem Korps zu transferiren. Zugleich wurde allen jenen Offizren, welche zu der mobilen Garde übertreten würden, das Versprechen gegeben, daß sie nach Verlauf von drei Jahren, oder wenn die Auflösung der Freiwilligenkorps früher möglich gemacht würde, in ihrer Charge der aktiven Armee wieder einverleibt werden können.

Wenn Ihr bischen natürlich erworbener Geist, meine Herren, durch die Drahtpuppenmanier des bisherigen Soldatenwesens, sollte eigentlich heißen Offizierspielens, nicht gänzlich verflüchtigt worden ist, wenn Sie von den ganz Europa durchzuckenden bedeutungsvollen Ereignissen der Gegenwart nur momentan aufgeschreckt, dann und wann, — sei es auch nur deshalb, weil es zum bon ton gehört, von den Affairen des Tages in Kenntniß zu sein, um darüber konversiren zu können, — Ihr Augenmerk den jetzigen politischen Wirren zuwenden, so müssen Ihnen denn doch bei nur halbwegs gefunden Auffassungsvermögen des gegenwärtigen Bestandes der Dinge all die Hinderniße und Gegenwirkungen klar werden, welche sich bei der so plötzlich im Innern des Vaterlandes wach gewordenen und alles Ernstes drohenden

Gefahr der Verstärkung und Vermehrung stehender Linientruppen nothwendiger Weise entgegenthürmen, und zwar um so mehr, als die ungarischen Truppen noch immer außerhalb des Landes stehen und verwendet werden.

Das einzige Mittel, dem Feinde die Spitze bieten zu können, besteht sonach in der schleunigen Errichtung der mobilen Nationalgarde, welche, Dank sei es dem allenthalben sich kundgebenden Patriotismus und Freiheitsdrange, nun auch schon in der vom Ministerium vor der Hand bestimmten Stärke dasteht. Dieser freiwilligen Schaar haben sich im Sinne der Eingangs erwähnten Ministerialverordnung nun auch mehrere Offiziere der Linie angeschlossen, und wahrlich es waren nicht die Schlechtesten aus Ihren Reihen, die dem bedrängten Vaterlande froh und muthig hier zu Hilfe eilten. Es waren Männer die des Soldaten wahren Beruf nur zu wohl kannten, die es vorzogen, an der Spitze einer von Vaterlandsliebe durchglühten Schaar für Ungarns Ehre, Glück und Frieden das Leben lieber einzusetzen, als daheim in der Garnison bei schmachtenden Schönen Dienst, auf der Promenade Parade, in Kafés die Wache, und im Theater die Inspektion zu halten. Wenn jene Ehrenmänner, welche aus der bisherigen schwarzgelben Letargie des alle Stände niederdrückenden Absolutismus zum Bewußtsein ihrer eigentlichen Würde erwachten, und nun mit neugeborner That und Willenskraft der Trikolore Ungarns auf das Feld der Ehre folgten, den Dank der ganzen Nation im vollsten Maße sich bereits erworben haben, so mußten sie diesen andererseits doch wieder mit einem Verluste erkaufen, und zwar mit dem Verluste eines Theiles ihrer früheren Kameraderie. So leicht dieser Verlust an und für sich zu verschmerzen wäre, eben weil er nur von einigen sich übernehmenden Quastentragenden gelb und schwarz angestrichenen Popanzen ausgeht, so können wir doch nicht umhin, uns etwas näher darüber auszusprechen, als die Ursache dieses Verlustes nun schon in größerer Menge, wie das aus vielseitig gehörten Aeußerungen hervorgeht, Wurzel zu fassen scheint.

Einige reaktionäre Offiziere der Linie, die uns namentlich bekannt sind, die zu nennen wir aber vor der Hand noch Schonung üben wollen, haben nämlich unter sich einen sehr ehrenvollen Verein geschlossen, dessen Statuten, wie folgt, lauten:

Erstens geben sie sich auf Offiziersehre (oder was?) Wort und Handschlag, keinen ihrer früheren Kameraden, welcher aus der Linie zur mobilen Garde übergetreten, mehr mit Du anzureden!

Zweitens jeden Umgang und jede Gemeinschaft mit diesen Offizieren der mobilen Garde als für sie dehonestirend zu meiden, und,

Drittens, falls nach Ablauf der dreijährigen Dienstzeit der Garde die Offiziere derselben wieder in die aktive Armee eingetheilt werden sollten, müßten sie sich vorerst mit dem sämmtlichen Offizierkorps des betreffenden Regiments schlagen.

Bravo! meine Herren, und tausend Dank, daß sie die Nacktheit Ihrer

ehrenwerthen Gesinnungen so offen und frei zur Schau tragen, und uns so den sichersten Fingerzeig geben, wohin wir uns vor allem Anderen zu wenden haben, wenn wir nach den Haupttheilnehmern der Reaktion spüren wollten. Doch wir wollen Gnade für Recht ergehen lassen, und Ihnen meine Herren einen guten wohlgemeinten Rath ertheilen. Ihrem schwarzgelben militärischen Point d'honneur wird in einem Lande, wo die Trikolore der Freiheit weht, nie und nimmer der Lorbeer mehr grünen. Entweihen Sie daher nicht fernerhin einen Stand, der als ehrenwerth und ohne Makel in jedweder Landesverfassung dastehen muß. Sagen Sie einem Lande Lebewohl, das so unglücklich ist, Sie über ihre Begriffsideen nicht mehr verstehen zu können oder zu wollen. Noch bleibt Ihnen ein Ausweg übrig, der Sie Ihrer gegenwärtigen Verlegenheit entrücken kann. Eilen Sie hin in das Reich der Knute, auf daß Sie selig werden im Empfangen und Wiedergeben. Vielleicht daß Sie die Kur überstehen und das schwarzgelb eiternde Geschwür Ihrer geistigen Verblendung dort zur Reife gelangt. Doch zögern Sie nicht! fassen Sie diesen Entschluß bald selbst, ehe ihnen der Reisepaß von hier ausgeschrieben wird oder ehe Sie in die für Sie sehr fatale Lage kommen könnten, daß Einer oder der Andere von den Offizieren der mobilen Garde bei seiner Rückkehr zum Regiment den 3. Punkt Ihrer ehrenwerthen Statuten in Ausübung zu bringen gesonnen wäre, und dann statt Männern, die dem Tode frei ins Angesicht blicken sollen, nur feige Schreihälse vor sich sehen würde, wenn diese nicht schon früher Reißaus genommen haben.

Dieses Promemoria liefert den Beweis, wie gleich Anfangs schon Hader und Zwist zwischen dem regulären Linienmilitär und der mobilen Nationalgarde Wurzel zu schlagen begonnen hatten. Was das Zurückziehen der k. k. Offiziere von den neu ernannten Offizieren der mobilen Garde betrifft, so muß dieses um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als in den Reihen der Letzteren sich Individuen befanden, welche theils aus ihrem früheren bürgerlichen Leben her schon mit dem Zeichen der Schande gebrandmarkt dastanden, theils wieder einen so niedern Grad der Bildung besaßen, daß Offiziere der k. k. Armee, ohne von ihrem bisher so ehrenvoll behaupteten Standpunkte leichtsinnig herabzutreten, unmöglich mit diesen kameradschaftlich verkehren konnten.

214. Amtliche Mittheilung des Ministerpräsidenten aus Innsbruck, bekannt gemacht in Pesth am 31. Mai.

Se. Majestät unser Herr und König, gestern Abend von meiner amtlichen und im Auftrage des durchlauchtigsten k. Statthalters und des ung. Ministerrathes erfolgten Ankunft unterrichtet, haben heute Nachmittags um 1 Uhr mich zu einer besonderen Audienz mit ausnehmender Huld zu empfangen geruht.

Meinem ehrenvollen Auftrage und dem Drange meines Herzens gemäß der treuen Anhänglichkeit der ungarischen Nation an Se. Majestät und das Herrscherhaus nach Kräften Worte leihend, gab ich Sr. Majestät die Versicherung, daß die gegenwärtige ungarische Generation als würdige Nachkommen ihrer Vorfahren bereit sei, Blut und Leben für ihren König zu opfern.

Mit dieser Ergebenheitserklärung verband ich jene Bitte der ungarischen Nation: Se. Majestät möchten geruhen, mit Ihrer erlauchten Familie in die Hauptstadt Ungarns sich zu begeben, und hierdurch einen nicht von Zeitumständen eingegebenen, sondern lang gehegten Wunsch der Nation, der so alt wie der ungarische Thron des Herrscherhauses, zu erfüllen, indem ich gutstand dafür, daß sie mit kindlicher Liebe und offenen Armen Se. Majestät empfangen werde. Denn so wie es der feste Glaube des Ungars, daß er in der erhabenen Person des Königs die sicherste Bürgschaft für die glorreiche Zukunft des Vaterlandes besitze, eben so kann er mit Stolz sagen, daß das Herrscherhaus in ihm eine von dem ungarischen Namen unzertrennlich treue und in der Treue unerschütterliche Stütze finde.

Se. Majestät nahm diese, einer freien, großherzigen, von dem Schwure ihrer Treue durchdrungenen Nation würdige Aeußerung huldreichst und mit innigstem Dank entgegen, mit heißer Sehnsucht den Augenblick erwartend, der ihn in die Mitte seiner treuen Ungarn führen werde, dessen Bestimmung jedoch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse noch nicht gestatten.

Innsbruck, 26. Mai 1848.

Monat Juni.

215. Mittheilungen vom Kriegsministerium, kundgemacht am 1. Juni.

Ich fordere hiermit alle jene Individuen auf, welche sich mit mir in welch immer ämtlichen oder privaten Angelegenheiten zu besprechen wünschen sie möchten in Zukunft sich in den Frühstunden zwischen halb 10 und 12 Uhr in Ofen in der Wohnung des Generalmajors Ottinger in dem dort zu ämtlichen Konferenzen bestimmten Zimmer einfinden; da ich sonst wegen Häufung meiner Geschäfte ihre konferenziellen Besuche nicht empfangen kann. — Budapesth, 29. Mai 1848.

Lazar Mészáros m. p. Kriegsminister.

216. Ich benachrichtige hiermit die zur ungarischen Krone gehörige Armee, daß ich für die Zukunft die Versetzung aus anderen Regimentern durch Protektion mit Uebergehung der Verdienste im Regiment, sowie auch die Beförderung aller jener Individuen, welche die Sprache des Regiments nicht sprechen, aus allen Kräften verhindern werde.

In Bezug auf die Militärgrenze erkläre ich außerdem bei dieser Gelegenheit: daß bei den dortigen Regimentern bei gleicher Qualifikation auf die dort Gebürtigen Rücksicht genommen werden wird. Die Oekonomie-Beamten werden jedoch auf ihren Posten belassen. Budapesth, 31. Mai 1848.

Lazar Mészáros m. p. Kriegsminister.

217. Ich benachrichtige hiermit die Militärgrenze, daß ich für die Prozesse der Militärgrenzbewohner Kriegsgerichte errichten werde, welche alle jene Prozesse, die früher an die betreffenden Ober-Kriegskommando's und an den Wiener Hofkriegsrath gingen, im Wege der Höherberufung revidiren werden.

Da hinsichtlich der Civilprozesse der Justizminister für nöthig erachtet, daß darüber, wie die privatrechtlichen Verhältnisse der Civilbevölkerung in

der Militärgrenze zu regeln, und in welcher Weise sowohl für die freien Kommunitäten, als für die übrigen, Gerichtsstühle und Appellationsgerichte zu errichten wären, die Bewohner der Militärgrenze selbst, und zwar sowohl aus dem Civil, als aus dem Militär vernommen werden möchten; so fordere ich dieserhalb die Betreffenden auf; über alle diese Gegenstände Vorschläge auszuarbeiten und dem Justizministerium einzusenden; überdies ein paar geeignete Individuen in Vorschlag zu bringen, welche als Räthe im Justizministerium in der Kodifikationssektion mit einem Gehalt von 2500 fl. applicirt werden und aus den eingesandten Vorschlägen und anderen Hilfsmitteln einen erschöpfenden Gesetzentwurf ausarbeiten sollen. Budapesth, den 31. Mai 1848.

Lazar Mészáros m. p. Kriegsminister.

218. Union mit Siebenbürgen. (Plakat vom 1. Juni 7 Uhr Abends.)

Soeben erhielten wir die Nachricht, daß die Union mit Siebenbürgen angenommen wurde. — Wir haben in den schwierigsten Momenten der Neuzeit nie an der schönen Zukunft Ungarns verzweifelt, jetzt ist dieser Glaube zur mathematischen Gewißheit geworden! Es leben die Neuvermählten hoch!

219. Kundmachung vom Finanzminister in Betreff der für den Altar des Vaterlandes bestimmten Oblate, veröffentlicht am 2. Juni.

Die Pesther Stadtbehörde hat dem Finanzministerium drei Fragen unterbreitet.

1. Ob Geschenke angenommen werden?

2. Was mit denjenigen darlehensweise dargebrachten Gold- und Silbersachen zu geschehen habe, die nicht zur Geldausprägung, sondern als bloße Garantie offerirt werden.

3. Ob Oblate, die nicht von Metall, wie z. B. Getreide, Leinwand, Tuch, Wäsche, Pferde, Kutschen. Waffen u. dgl. m. überhaupt anzunehmen, und wenn ja, ob sie im Versteigerungswege zu Geld zu machen, oder ob sie in natura, und insbesondere wo und wem sie zu übergeben sind?

Auf diese Fragen wird von Seiten des Finanzministeriums folgende Antwort ertheilt.

1. Was die Geschenke betrifft, so habe ich in meinen beiden, auf diesen Gegenstand sich beziehenden Verordnungen wiederholt erklärt, daß vom Gesichtspunkte des Staatskredites Darlehen lieber angenommen werden, als Geschenke. Aus diesem Grunde ist in die versandten Tabellen keine Rubrik für Geschenke eingetragen worden. Der Umstand jedoch, daß Darlehen lieber angenommen werden, schließt seiner Natur nach nicht aus, daß, wenn Jemand aus patriotischer Begeisterung sich durchaus zu Geschenken entschließt, auch diese mit Dank angenommen werden. Belieben Sie daher, die Geschenke gleichfalls anzunehmen, darüber besondere Verzeichnisse in dupplo zu führen

und die Ablieferung in der für die Darlehen vorgeschriebenen Weise zu bewerkstelligen.

Ich erwähne hier, daß auch solche Anerbietungen vorgekommen sind, wonach der patriotisch gesinnte Darbringer das Kapital zwar als Darlehen vorschießt, auf die Zinsen aber verzichtet. Solche Oblate sind in das Verzeichniß der Darlehen aufzunehmen, die Verzichtleistung der Zinsen jedoch in einer Note anzumerken. Für solche Oblate werden besonders verfaßte Anweisungen durch das Finanzministerium ausgegeben werden.

2. Jene Frage anlangend, was mit solchen Gold- und Silbereffekten zu geschehen habe, die nicht behufs der Ausprägung in Münze, sondern blos als Sicherheit offerirt werden? ist meine Antwort die, daß, wenn solche Oblate in der Voraussetzung gegeben werden, daß es durchaus nicht gestattet sei, ihre Ausprägung zu Geld zu verfügen, selbst nicht nach Verlauf einer bestimmten Zeitfrist, dieselben nicht angenommen werden können; denn da sie nicht zu Geld gemacht werden können, noch auch irgend ein Mittel zur Deckung der Staatsbedürfnisse darbieten, können sie auch für die Emission von Papiergeld nicht als Basis dienen, und sind, indem sie nicht das Recht frei mit ihnen zu gebaren verleihen, eher als Last denn als Wohlthat zu betrachten.

Weil jedoch Fälle vorkommen können, daß Manche ihre Gold- und Silbergeräthe deshalb nur als Sicherheit darzubieten wünschen, weil sie von kunstvoller Arbeit, oder als Andenken ein besonderes pretium affectionis für den Eigenthümer besitzen, uud sie daher mit Erlegung ihres Schätzungswerthes binnen einer gewissen Zeit gern wieder einlösen würden, so erkläre ich demgemäß, daß, sobald die Landesschatzkammer von den Darbringern die Versicherung erhält, binnen einer gewissen Zeit — die jedoch 6 Monate nicht übersteigen darf — über den Werth derartiger Gold- und Silbergeräthschaften in der Weise verfügen zu können, daß der Staat über solche als Sekurität deponirte Gold- und Silbereffekten, sobald dieselben in der bedungenen Zeit von den Darbringern mittelst Erlag ihres Schätzungswerthes in Silbermünze nicht ausgelöst werden, frei disponiren, und sie im Falle der Noth, auch zu Geld ausprägen könne, unter dieser Bedingung Sekuritätsdepositen, sowohl in Form eines Darlehens als auch von Geschenken, angenommen und bis zur ausbedungenen Zeitfrist in ihrer natürlichen Beschaffenheit erhalten werden, wobei es sich von selbst versteht, daß im Falle solcher Depositendarlehen die Zinsen, wenn sie gefordert werden, nur von dem Tage an laufen können, an welchem der Werth derselben, entweder durch Einlösung in baarer Münze, oder dadurch, daß sie zur freien Disposition gestellt werden, fruchtbringend für den Staat gemacht wird; es werden daher für dieselben bei der Uebernahme nur Interimsquittungen ausgefolgt, und diese nach Verfall des Einlösungstermins gegen verzinsliche Schatzkammerscheine ausgewechselt werden. Dergleichen Depositenofferte sind daher anzunehmen und darüber besondere Register zu führen, in welchen jedoch ausdrücklich anzumerken, wie viel Zeit

der Darleiher sich zur Auslösung vorbehält, welche Zeit, wie bereits oben erwähnt, sechs Monate nicht übersteigen darf.

3. Was endlich jene Frage betrifft, ob nicht andere, als Metallgegenstände, wie z. B. Stoffe, Getreide, Leinwand, Tuch, Wäsche, Pferde, Waffen anzunehmen? so habe ich mit Berufung auf meine Verordnung vom 23. Mai (siehe Nr. 176. dieser Dokumentensammlung:) „wonach anderweitige Oblate, z. B. Produkte blos so darlehensweise angenommen werden können, wenn sie verkauft und zu Geld gemacht werden", hierauf zu antworten, daß, den Fall ihrer Veräußerung gegen Baargeld ausgenommen, wegen der Schwierigkeit der Werthbestimmung dergleichen Oblate blos als Geschenk angenommen werden können, und daß, da für die Ablösung der Gegenstände eine auf alle einzelnen Kategorien sich erstreckende Instruktion nicht wohl im Voraus ertheilt werden kann, die fürgehenden Deputationen vor Augen halten mögen, daß sie Gegenstände, welche ihrer Beschaffenheit nach — sei es nun zur Bewaffnung, oder Bekleidung, oder Verköstigung, oder Krankenverpflegung der Truppen verwendbar, überdies leicht aufzubewahren, und ohne besondere Kosten oder Gefahr der Beschädigung zu beaufsichtigen sind — anzunehmen haben; ihre Aufbewahrung jedoch zeitweilig von der Behörde zu besorgen ist, damit nicht durch ihre Versendung bevor noch ihre Quantität, Qualität und die Gegend, in welcher sie gebraucht werden können, bekannt ist, namhafte und vielleicht größere Spesen verursacht werden, als die Güter selbst werth sind; — Gegenstände, die ihrer Natur nach für Zwecke der Landesvertheidigung nicht zu benützen, oder deren Aufbewahrung schwierig und kostspielig, sind nur dann zu übernehmen, wenn sie voraussichtlich leicht zu Geld gemacht werden können, in welchem Falle der Verkauf, laut Verordnung des Ministers des Innern, sogleich vorzunehmen; die Gegenstände aber der vorgedachten Kategorie sollen aufbewahrt und unter Verschluß so lange beaufsichtigt werden, bis auf Grund der von den Behörden erstatteten Berichte der Kriegsminister nicht ihre Ablieferung oder die Art ihrer Verwendung angeordnet haben wird.

Beispielshalber bemerke ich, daß als Gegenstände, die ihrer Natur nach leicht aufzubewahren, betrachtet werden können: Fruchtgattungen, Weine, Branntwein, Kühe, Lämmer, zum Kriegsgebrauch geeignete Waffen, Blei Sensen, Huf- und Gebißeisen, eiserne Kochgeschirre u. dgl. m.

Diese amtliche Verordnung ist behufs übereinstimmenden Verfahrens unter heutigem Datum an alle Jurisdiktionen versandt worden, und werden alle betreffenden Civilämter auf sie zur Darnachachtung verwiesen, wie sie denn auch zur Orientirung jener Patrioten, die bereit auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern, hiermit veröffentlicht wird.

Budapesth, den 1. Juni 1848.

Ludwig Kossuth Finanzminister

220. Kundmachung, veröffentlicht am 2. Juni.

Sowohl einzelne Staatsbürger, als auch Behörden und Gemeinden, deren bei der Werbung der Landwehr-Nationalgarde überall und in allen Stücken bewiesener patriotischer Eifer hiermit nach Gebühr anerkannt wird, werden zur Weisung in Kenntniß gesetzt, daß sie die freiwillig einstehenden Nationalgarden aus Rücksicht der Vermeidung etwa entstehender Verwirrungen nur an die betreffenden, in dem am 16. l. M. erlassenen Aufrufe benannten Werbungs- und Bataillons-Sammlungsplätze nicht aber an andere Bataillonsstationen abschicken wollen, zu welchem Ende hier die Liste jener Werbungs- und Bataillons-Koncentrirungsplätze nochmals bekannt gemacht werden soll.

Das 1. und 2. Bataillon — Pesth, Erlau, Jászberény, Kun-Szent-Miklós — B. Gyarmath — Konzentrirungsplatz: Budapesth.

Das	3. Bataillon	— Szegedin, Gyula Arad, Großwardein —	Szegedin.
Das	4. Bataillon	— Preßburg und Umgegend	Preßburg.
Das	5. Bataillon	— Raab, Komorn —	Raab.
Das	6. Bataillon	— Weßprim, Stuhlweißenburg:	Weßprim.
Das	7. Bataillon	— Steinamanger, Zalaegerßegh:	Steinamanger.
Das	8. Bataillon	— Fünfkirchen, Kaposvár Sexard —	Fünfkirchen.
Das	9. Bataillon	— Kaschau, Miskolcz —	Kaschau.
Das	10. Bataillon	— Debreczin, Nagy-Kalló Nagy-Karoly —	Debreczin.

Gegeben, Pesth den 30. Mai.

L. Bathiany. Baldacci.

221. Kundmachungen vom 2. Juni. Mit Bezug auf die vom Finanzminister veröffentlichte Verordnung, die Emission von Schatzkammerscheinen betreffend, wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Uebernahme des für die Landesbedürfnisse offerirten Goldes und Silbers die Bergämter in Kremnitz, Neusohl und Nagybánya, zur Uebernahme von Baargeld aber das Salzamt in Nagybaánya gleichfalls nachträglich ermächtigt worden.

Ofen den 30. Mai.

222. Nach einem offiziellen Verzeichnisse, welches der Pesthi Hirlap enthält, waren in Ofen und Pesth zur Unterstützung des Staatsärars bis zum 27. d. v. M. eingegangen: an Geschenken 21,146 fl. 8 kr., an Darlehen 15,052 fl. 8 kr.

223. An die gewissen steinreichen Steinharten. Gedicht im Ungar erschienen den 2. Juni.

„Das Vaterland ist in Gefahr!"
Erscholl's durch's ganze Land
Und Alles naht sich dem Altar
Mit Opfern in der Hand.

Nicht dem Altar von Gold beschwert
In gold'ner Heil'genschaar,
Nein, dem Altar des Vaterland's
In drohender Gefahr.

Drauf legt ein Jeder, fern und nah,
Was seine Kraft vermag.
Und jeder bringt es freudig dar
Mit lautem Herzensschlag.

Der Arme selbst bleibt nicht zurück,
Bricht sich's wie immer ab;
Wer gäb' nicht gern dem Vaterland,
Das Alles gibt und gab!

Nur das gesammte Priesterthum
Schließt nicht der Schaar sich an,
Sie leben, beten wie zuvor,
Damit wär's abgethan.

Sie häufen ihre Schätze auf
So emsig wie zuvor,
Die meist durch sie das Vaterland
Jahrhunderte verlor!

Die Heil'gen dort in Himmelshöh'n,
Steh'n längst dem Prunke fern;
D'rum sammeln Priester nie für sie,
Sie sind die heil'gen Herrn.

Ein Kreuz, ein Bildniß am Altar,
Das ist der Zier genug,
Auf den Altar des Vaterland's
Tragt hin, tragt hin den Schmuck.

Der todte Schmuck bringt Lebenskraft
Dem theuren Vaterland,
Ihr seht die Opfer, die man bringt,
Und steht noch abgewandt.

Harrt Ihr, bis der Vandalen Hand
Euch den Altar zerstört?
Der gold'nen Schätze Euch beraubt
Und unser Land verheert!

Liegt doch in Eures Reichthums Pracht
Fast unsre Noth allein,
Das Vaterland ist in Gefahr,
Nur Ihr bleibt hart wie Stein!

Földényi Firgyes.

224. Erklärung der altgläubigen griechischen Gemeinde in Kecskemét, erschienen am 2. Juni. Da seit einer Zeit von den untern Gegenden mehrerlei in serbischer (raizischer) Sprache abgefaßte Briefe an die altgläubige griechische Gemeinde in Kecskemét gelangen, welche, obschon wir solche der Behörde zustellen ließen, nichts destoweniger unter unserer hiesigen Mitbewohnerschaft einen gereizten Zustand und Argwohn wider uns um so mehr erwecken mußten, als wir unserer serbischen (raizischen) Sprache nicht mächtig, den Inhalt der Briefe nicht hinlänglich zu erklären wußten: werden zur Vermeidung ähnlicher Aufreizungen, Verdächtigungen, und daraus entstehender Unannehmlichkeiten alle Jene, welche in Zukunft, in welcher Sache immer an unsere Gemeinde ein Schreiben richten werden, hiermit aufgefordert, solche in ungarischer Sprache geschrieben, an uns zu schicken, indem wir zu erklären genöthigt sind, daß wir im entgegengesetzten Falle solche aus obigen Gründen nicht annehmen werden, ja wir wünschten es, daß von nun an, auch von unsern geistlichen Obrigkeiten die Verordnungen in ungarischer Sprache an uns gelangen möchten. —

Kecskemét, am 28. Mai.

Die altgläubige griechische Gemeinde zu Kecskemét.

225. Verordnungen des Kriegsministers, vom 2. Juni. In Anbetracht der Freizügigkeit der Militärgrenzbewohner ist beschlossen worden, daß allen beim Felddienste entbehrlichen Individuen hierin keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt werden solle u. Uebrigens soll Seitens der Generalkommanden eine Aufforderung zur Eingabe von Vorschlägen über die Art wie man die Freizügigkeit erleichtern könne, erlassen werden, welche an den Temeser Grafen, Obergespan und königl. Kommissär zu geschehen haben wird.

Lazar Méßaros, m. p. Kriegsminister.

226. Amtliche Mittheilungen vom 2. Juni. Der Kriegsminister hat nach einem Vorschlag des Nationalgardenrathes die Verordnung gegeben, daß jene ausgediente Militärindividuen des niedern Offizierranges, als: Wachtmeister, Korporal ꝛc., die wegen ihres vorgerückten Alters vom Nationalgardendienste dispensirt sind, und bei den Kriegsübungen und Exerzitien der Nationalgarde Dienste leisten, für diese ihre Bemühung 30 kr. CM. erhalten sollen. Wo keine zu Exerzirmeistern geeigneten militärischen Individuen vorhanden, haben die Gemeinden sich an das nächste Militärkommando zu wenden oder dem Landesnationalgardenrathe ihre Gesuche einzureichen.

227. Im Ministerium des Innern wird zur Besorgung authen-

tischer Uebersetzungen eine eigene Sektion eingerichtet werden. Demzufolge mögen Jene, welche der deutschen, kroatischen, raizischen oder slovenischen, walachischen, slawischen, italienischen, französischen und englischen Sprache so wie zugleich auch der ungarischen vollkommen mächtig sind, nebstbei die erforderliche wissenschaftliche Bildung besitzen, und bezüglich der einen oder der andern Sprache als beglaubigte Uebersetzer angestellt zu werden wünschen, ihre Rekourse bei dem Staatssekretär, Hrn. Johann Zoltán, binnen drei Tagen eilens einreichen. Derjenige, welcher mehr als einer Sprache vollkommen mächtig ist, hat Vorzug vor jenem, der nur in einer Sprache Uebersetzer sein kann. Budapesth, den 2. Juni

Bartholomäus Szemere,
Minister des Innern.

228. Vom Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, kundgemacht am 2. Juni. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen unsers Vaterlandes wird an das Fundational-Hauptkassenamt die Verordnung erlassen: daß es, abgehend von der bei Austheilung der Stipendien bisher in Ansehung der Zeit und Modalität befolgten Praxis, den bisher mit Stipendien bedachten und bei sich vorgemerkt habenden Jünglingen, sobald sie gegen Vorzeigung ihrer mit authentischer Unterschrift und Siegel der betreffenden Lehrer versehener guter Sitten- und Fleißeszeugnisse um ihre Stipendien ansuchen, die noch nicht auszahlten Kompetenzen für beide Hälften des laufenden Schuljahres 1847—48 auszahle, und im Sinne dieser allgemeinen Weisung auf beiden Filialkassen Verfügungen treffe.

229. Ein Drittheil von der Fundationalmasse, d. i. 738 fl. 17⅔ kr., des wailand Michael Aloyis Trenka wird für die Zöglinge der Pesther Industrieschule als Stipendienfond verwendet, wovon die Zinsen, d. i. 44 fl. 17 kr., einem in Sitten und Wissenschaft ausgezeichneten armen Zögling, vom kommenden Schuljahr angefangen, alljährlich ausgetheilt werden sollen. — Da auf diese Weise obbeschriebene Masse ihre Bestimmung erhalten hat, wird die Rekourse und Zeugnisse der um Stipendien einkommenden Zöglinge die Direktion der Industrieschule nach gewohnter Weise zu übernehmen, und solche seiner Zeit dem Ministerium zu unterbreiten haben.

230. Da die wegen Konskription der Gotteshäuser, der Seelsorger und ihrer Einnahme ausgearbeiteten Tabellenregister verfertigt sind, so sind dieselben den kirchlichen Oberhirten zugemittelt worden.

231. In Angelegenheit der Volksschulen ist folgende Verordnung ausgegeben worden: In Rücksicht auf die Begründung der Volkserziehung, ist neben der Maßregel auszubildender Präparanden, die Ordnung in den Volksschulen, und wo diese noch nicht bestehen, die Errichtung derselben nnd eine angemessene würdige Versorgung der Schullehrer, erforderlich. Da nun der Staat die Deckung der Schulkosten im Prinzipe auf sich genommen hat, und mit der Ausarbeitung der praktischen Anwendung

dieses Prinzips das Ministerium betraut hat; der Wunsch des Ministeriums aber es ist bis dahin, als es durch den gesetzgebenden Landtag Hilfe erhält, die Volkserziehung zu fördern, so werden hiemit die Oberhirten in den Kirchendiöcesen und betreffenden Bezirken aufgefordert, daß sie alle zur Anbahnung und Bewerkstelligung der Schulreform dienlichen Details, so wie die Daten über den jetzigen geistigen und materiellen Zustand der Volksschulen und Volkslehrer, nach dem eingesandten Muster und Anweisung pünktlich nnd verläßlich konskribiren, und mit ihren begutachtenden Meldungen sobald als möglich unterbreiten.

Bei derselben Gelegenheit, als die kirchliche Konskription geschieht, kann auch die gegenwärtige Schulkonskription vor sich gehen. —

Budapesth, 22. Mai.

232. Da jene Verträge, die zwischen den Staaten bis jetzt gegenseitig bestanden haben, so lange, bis sie nicht durch neue Uebereinkunft ungiltig gemacht werden, eben in ihrer Rechtsgiltigkeit bleiben, verordne ich, daß alle jene Vorschriften, die bis jetzt in unserm Reichsverbande in Bezug auf die Einwanderer vom Auslande gegolten haben, von den Seelsorgern unter der Last ihrer Verantwortlichkeit aufrechterhalten werden.

Mit Vollziehung dieser Verordnung sind die Oberhirten in den Kirchendiöcesen und Bezirken beauftragt.

Budapesth, 28. Mai.

233. Weitere Aktenstücke zur Erklärung der Ofen-Pesther Garnison, in der Pesther Zeitung erschienen an 3. Juni.

Die Lemberger Garnison an die Armee.

Kameraden!

Was seit drei Monaten in unserm Staate, was hauptsächlich in Wien vorging, das wißt ihr. Ein Regierungssystem, alt und übel berathen, wurde vom Geiste der Zeit niedergeschmettert, und wir, Kameraden haben dessen Fall in ernster Ruhe beistimmend mitangesehen. Der Tag der jungen Freiheit sollte vom 13. März angefangen das Sonnenlicht einer glücklicheren Zukunft üben und verbreiten; Allein jetzt nach einer dreimonatlichen Frist was sehen wir? sind wir nicht durch die anmassende Gewalt einer irre geleiteten Faktion der tiefsten Nacht eines staatlichen Wirreichs, sind wir nicht einer gänzlich anarchischen Entfeßlung rathlos zugeschleudert? — Welcher Ehrenmann unseres großen Staates kann diesem, eine Schreckenszeit nahe verkündenden Zustand mit nichts sagendem Gefühle zusehen? Kameraden, in allen Revolutionen, die über alle Weltbühnen gingen hat der Soldat eine entschiedene Rolle gespielt. — Die Revolution, unseres Vaterlandes haben wir bis nun still, obgleich in gespannter Erwartung der kommenden Dinge verfolgt; nirgends kann uns in dieser erfolgten Periode Vorwurf werden, daß wir der neuen staatlichen Entwickelung den geringsten Anstoß gaben. Wie sollten wir dies auch, wir, des Vaterlandes treue Söhne, hochbeseelt für dessen Wohlfahrt, Freiheit und

Recht. Doch nun, die jetzigen Ereignisse in Wien, die sind zu arg. In der Brust des letzten Soldaten hat sich ein empörtes Gefühl gegen diese, gegen die allgemeine Verletzung und Drängniß des Vaterlandes, gegen die schmachvollen Uebergriffe einer unreifen, sich autokratisch hinpflanzenden Bnbengewalt tief verletzend eingeprägt. — Zudem, Kameraden, verpflichtet nns ein heiliger Eid. unser Kaiserhaus, unser Vaterland auch gegen innere Feinde zu schützen, zu erhalten. Jeder brave Soldat fühlt im gegenwärtigen Augenblicke die volle Wichtigkeit dieser seiner schöneu Aufgabe, und es ist wahrlich an der Zeit aus unserer zurückgezogenen Stellung fest, wie es uns als dem kräftigsten Kern unsers Gesammtvaterlandes zukommt, hervorzutreten und im Orgelton des höchsten Ernstes unsere Generale bittend aufzufordern: uns dorthinzu stellen, wo wir Kaiser und Vaterland schirmen können; uoch ist es nicht zu spät! noch stehen wir das einzig nngebrauchte Rettungsmittel, auf das so viele Millionen ihre Hoffnung setzen in der erhabensten Bedeutung einer Seele da; doch zögern wir auch jetzt noch, so wird unsere Mit- uud Nachwelt die befleckenden Worte über uns sprechen: „Das Militär hat sich seinen guten hochherzigen Kaiser nehmen, hat so vieles, so großes Unglück über das Vaterlaud ruhig zusehend kommen lassen." Nein Kameraden! so werde nicht über nns gerichtet, als Staatsbürger steht uns das Recht zu unser Wort, als Staatskörper aber auch unser Gewicht in seiner großen einheitlichen Bedeutung geltend zu machen, und somit sprechen wir es denn soldatisch kurz und offen aus: wir wollen Ordnung, wir wollen Recht, wir wollen das hohe Gut unserer Konstitution in weitester Ausdehnung, jedoch in männlicher kluger geregelter Entwickelung auf das schärfste bewachen, aber wir wollen nicht und stimmen nun und nimmermehr auch zu der geringsten Verfügung bei, die die ungezügelte Willkür einer Jugendherrschaft oder die eine provisorische, von Sr. Majestät nicht sanktionirte Regierung verlautet nnd die uns bei der ganzen gebildeten Welt in Schmach und Hohn oder ein unabsehbares Elend stürzen muß. Kameraden! wir baten unsern hochverehrten Kommandirenden dies als den einstimmigen Ausdruck unserer Gesinnung Sr. Majestät dem Kaiser, dem Kriegsministerium und der ganzen Armee bekannt zu geben, wir baten ihn ferner sich an unsere Spitze zu stellen und den zerrütteten Zustand in Wien so wie die Vehemenz der dort waltenden, meist von Fremden umgetriebenen schlechten Mittel unter der drohendsten Gestalt ja mit aller Strenge aus dem Grunde zu vertilgen, und solcher Art dem wahrhaft konstitutionellen Leben Eingang und eine ehrliche rechte Basis zu verschaffen. Da wir dies thaten, rechneten wir edle Kameraden auch mit voller Zuversicht auf Euch, daß Ihr deßgleichen thun werdet, und daß wir so vereiniget, das hochbeseligende Gefühl. Kaiser und Vaterland mit starker Hand zu schirmen, zur reelsten Geltung erheben.

Lemberg am 23. Mai.

234. Mit Erstaunen lese ich im Blatte Nr. 673 der Pesther deutschen

Zeitung, die allerhöchsten Handschreiben Sr. Maj. des Königs von Ungarn. Von dessen am 7. Mai also seit 20 Tagen datirten, das ungarische Militär betreffenden Dokumenten, erfahren die außerhalb des Landes liegenden ung. Truppen, durchaus nichts. — In einem Tagsbefehle des hierländischen hohen Generalkommandos wurde die Ernennung des Herrn Obristen Meßáros zum ungarischen Kriegsministerium bekanntgemacht, aber wir wissen nicht in welcher Beziehung wir zu diesem Ministerium stehen. Dies Alles spannt die Aufmerksamkeit der Denkenden, denn wenn auf den ersten Blick einlenchtet, daß wir ung. Soldaten außer Land, dem hohen Kriegsministerium zu Wien, in dienstlicher Beziehung unterstehen, so ist es doch höchst zweifelhaft, ob die Administration in allen Zweigen auch von dort erfolgen werde. Weder die ungarische noch österreichische Konstitutions-Urkunde ist uns publizirt, und wenn wir auch Preßfreiheit, Petitionsrecht ꝛc. in außerdienstlichen Beziehungen ansprechen dürften, so gibt die Ungewißheit unsrer Stellung und Rechte, zu Muthmaßungen, Zweifel, Befürchtungen und Hoffnungen Anlaß, die nichts weniger als ersprießlich für den Dienst, nichts weniger als erfreulich für uns sein können.

Das ungarische Militär hat im Verbande mit dem österreichischen, mit Hingebung und Aufopferung für die Größe der Dynastie, für das Wohl der Monarchie gedient und gekämpft, und das Heer muß uns das Zeugniß geben, daß wir keinen andern Truppen zurückgestanden sind, auch jetzt, wo die Verwaltung Ungarns gesondert ist, werden wir wo immer der Wille des geliebten Königs und unserer vaterländischen Regierung es gebietet, uns verwenden lassen und Hand in Hand mit den tapfern Kriegern der österreichischen Armee in Leid und Freud gehen, — wir werden die Hände aller Kriegsgefährten mit derselben Liebe und Wonne fassen, jetzt wie zuvor.

Aber vor Allem sind wir Ungarns Söhne, und wir hätten ein Recht zu wissen, in wie weit die Rechte unserer theuern Landsleute, auch uns zustehen, und wem wir zugehören, damit wenn einst nach langen treuen Diensten wir zum schönen heimathlichen Boden und Heerde zurückkehren, wir nicht Fremdlinge unter Brüdern sind. Lemberg den 27. Mai.

Kleinheinz, Lieutenant im ung. Inf. Regmt. Prinz Preußen. Geborner Ungar, deutschen Blutes.

235. Auf die im Namen der Budapesther Garnison in der Pesther Zeitung inserirte Erklärung (siehe Nro. 204 dieser Dokumentensammlung) habe ich Folgendes zu erwiedern;

1. Es steht nicht, daß diese Erklärung die einstimmige Aeußerung der ganzen Garnison, denn ich hatte das Glück mit Staabsoffizieren, sowie mit andern Offizieren über diesen Gegenstand zu sprechen, die theils um die Sache nichts gewußt, theils nicht damit einverstanden waren.

2. Durch die ganze Erklärung weht ein Geist bitterer Gereiztheit. Diese hätte im Laufe von 20 Tagen sich legen können; und wenn nicht, hätte nicht

eine Korporation ihre Worte leihen sollen, deren erste Aufgabe es ist, kaltblütig und ohne erst die Gründe abzuwägen ihr Leben zu opfern.

Die leichtsinnige, keine Gefahr kennende Jugend, die erhitzte Rohheit stürzt sich wohl blindlings in die Gefahr; aber Niemand wird dies Heldenmuth taufen. Wie weit entfernt ist dies von Ney's tapferer Seele, dessen wahre Größe nur die kalte Gleichgiltigkeit gegen den Tod erhöhen konnte.

Mit dem ernsten Beruf des Soldaten ist das Wortgeplänkel nicht vereinbar. So wie es auch nicht an seinem Platze ist, daß die Mißvergnügten sich unter den Namen eines Körpers flüchten und dadurch, daß sie ihm ihre Denkweise übertragen die Gesammtheit, gehässig machen.

3. Wenn wir zurückgehen auf die Quelle dieser Gereiztheit, so ist diese gerade gegen uns, denn einen unbewaffneten und gedankenlosen Kinderhaufen mit den Nachkommen der Helden Dampiere's, und mit sechsfußhohen bewaffneten Grenadieren gleichsam hinterrücks angreifen, ist in meinen Augen keine Heldenthat. So etwas hätte Götz von Berlichingen nicht begangen. So etwas schließt die Ritterlichkeit aus und befleckt, zu unserer größten Betrübniß, die Waffe.

4. Das Resultat der Sache ist ein trauriges, denn es setzte jenen verdienstvollen Mann, den jede militärisch gesinnte Brust verehrt, den größten Unannehmlichkeiten aus; was man, wen eine nichtswürdige Katzenmusik mit Verachtung überhört wurde, nicht zu befürchten hatte, in dem Herzen gereifterer und das Verdienst würdigender Bürger sind seine rühmlichen Thaten tief eingeprägt.

5. Die darin enthaltende Bitte, unter das Kommando jenes mit Recht gefeierten Feldherrn gestellt zu werden, ist eine ganz unmilitärische, denn der Soldat muß das Wohl seines Königs und des Vaterlandes, wohin er auch gestellt werde, mit gleicher Bereitwilligkeit fördern.

Als durch Napoleon die Monarchie ihrem Untergange nah gebracht und in langjährigen Kriegen so viele Helden auf dem Schlachtfelde verbluteten, lag das Dragonerregiment Savoyen müßig in Siebenbürgen, denn es war dahin kommandirt. Ist ihm dies jemals zum Vorwurf gemacht worden?

6. Wer den Namen des Volkes, nach so viel Ergebnissen nicht zu achten gelernt, der, er befinde sich auf welchem Punkte immer des zivilisirten Europas wird überall ein Fremdling sein. Oder kann sich der einbilden, der Auserkorne des Schicksals zu sein, der gegen den Strom zu schwimmen vermag.

7. Die Abgeber der Erklärung scheinen nicht zu wissen, daß jener angebetete Kaiser, für den nicht nur sie, sondern jeder Sohn des Vaterlandes gleichmäßig zu sterben bereit ist, zugleich König von Ungarn, einem beträchtlichen Theile der Monarchie. Die Erklärung ist beleidigend für den ung. Theil der ganzen österreichischen Armee: denn wo gibt es einen zum Großen und Guten gebornen Mann auf Gottes Erdboden dessen Thaten nicht das göttliche Ge-

fühl der Nationalität als Haupttriebfeder zu Grunde lag? Mutius, Curtius, waren Römer, und nicht Kosmopoliten.

So oft noch der ungarische Husar sich ausgezeichnet, that er dies immer als Ungar und nicht als Oesterreicher. Und das hat er weiß Gott oft gethan.

8) Ein schlechter Vogel das, der sich das Nest selbst beschmutzt. Diese Erklärung konnte daher nur von einem schlechten Ungar oder einem Nichtmagyaren eines ungarischen Regimentes kommen. Gott verzeihe ihm.

Sebeö, Oberlieutenant im Namen Mehrerer.

Siehe hierauf die Erwiderung des k. k. Hauptmann-Auditors v. Joanovics, Nr. 307.

236. Amtliche Mittheilungen aus dem Ministerium des Innern, publizirt den 5. Juni.

In Folge jener wichtigsten Ereignisse, die in ganz Europa, sowohl in den Umgebungen unseres Vaterlandes als in dessen Mitte tagtäglich in einer wechselnden und immer traurigern Gestalt sich kundgeben, habe ich es sowohl im Interesse der Krone und der Integrität Ungarns und der Nebenländer, als wegen der Sicherstellung der im Laufe des verflossenen Landtages begründeten Freiheit unumgänglich nothwendig erachtet, im Namen Sr. Maj. stät den Landtag schon auf den zweiten Tag des Monats Júli l. J. den andern Sonntag nach Pfingsten eiligst nach Pesth zu berufen.

Indem die Berathungen dieses Landtages hauptsächlich die Herbeischafe fung und Erwerbung jener Mittel zum Vorwurfe haben werden, wodurch die glorreiche feste und unabhängige Existenz der von Gefahren umgebenen kön. Krone und des Vaterlandes sicher gestellt werden können: So trage ich Euch hiermit auf, daß Ihr Euere nach der im §. V: 1848 bestimmten Anzahl und Form gewählten, und an den Berathungen des Landtages theilzunehmenden Repräsentanten pünktlich an oben bestimmtem Ort und Zeit, unter der im Gemeinrecht vorgeschriebenen Straflast, zu deputiren, für Eure Pflicht erkennt. Budapesth, 20. Mai 1848. Stephan m. p. Palatin und k. Statthalter. Barthol. Szemere, Minister des Innern.

237. Der Minister des Innern hat den Obergespan von Gömör, Karl Szentiványi als kön. Kommissär nach Zips, Gömör und Liptau beordert, um daselbst die gährenden Bewegungen zu überwachen, die sich an der Grenze Galiziens kundgeben, und im Interesse der Ruhe und Ordnung die panslavistischen Umtriebe zu unterdrücken. Verordnungen in diesem Sinne sind auch an die Obergespäne der oberen Komitate ergangen, mit Bezeichnung jener Personen, die der Aufwieglerei gegen die Einheit des Staates beschuldigt werden. Zugleich wird für ein Blatt in slavischer Sprache Sorge getragen, welches das Volk über seine wahren Interessen aufklären soll.

238. Der Obergespan und k. Kommissär P. Csernovics ist im Kreise seiner Wirksamkeit mit einer ausgedehnten Vollmacht bekleidet worden.

Zu welchem Zwecke ihm eine größere Militärmacht zur Verfügung gestellt, und der Baron Jovics und der erste Temeser Vizegespan Bukovics beigegeben werden. — Lad. Csányi, kön. Kommissär, ist mit der außerordentlichen Vollmacht betraut worden, in der ganzen Gegend diesseits der Drau, von Warasdin bis Essegg, über jene Nationalgarden zu verfügen, die aus den freiwilligen Garden der betreffenden Komitate ausgehoben, gegen festgesetzte Löhnung gebildet werden, auch über jenes Schutzheer die Aufsicht zu haben, welches bei Essegg wird zusammengezogen werden.

239. Sind die nöthigen Schritte geschehen, daß die ungarischen Interessen nicht nur bei der Frankfurter Versammlung, sondern auch anderwärts im Auslande nicht unvertreten bleiben, und daß durch eine richtige Bekanntmachung derselben, jener europäische Standpunkt angebahnt werde, den die ungarische Nation einzunehmen in jeder Hinsicht berufen ist. Ausführliche Mittheilungen können augenblicklich noch nicht gegeben werden.

240. Im Ministerrathe ist auf die aufrichtige und vertrauensvolle Bitte der patriotischen Bürger von Essegg beschlossen worden, daß der Briefwechsel mit den Jurisdiktionen der verbundenen Länder, bis der Landtag nicht eine umständlichere Verordnung gibt, so stattfinden wird, daß die Regierung im ungarischen Originale mit getreuer kroatischer oder slavischer Uebersetzung korrespondiren wird, die Jurisdiktionen der verbundenen Länder aber, im kroatischen oder slavischen Originale, mit einer ungarischen Uebersetzung ihre Briefe einsenden werden.

241. Der Ministers des Innern zeigt vorläufig an, daß demnächst eine besondere Verordnung in Betreff der Deputirtenwahlen an die Städte ergehen werde. Siehe Nr. 250.

242. Vom Minister des Innern ist Franz Nagy zum Dollmetsch im Centralamte der morgenländischen Sprachen ernannt worden.

243. Vom 8. Juni l. J. angefangen, wird das amtliche Regierungsblatt „Közlöny“ zu erscheinen anfangen, dessen Inhalt werden die Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung ausmachen, sowie auch Berichtigungen falsch mitgetheilter wichtiger Vorfälle hier Platz finden werden. Während des Landtags wird dies Blatt die bisher üblichen „Naplo's“ ersetzen. Ferner werden hier die amtlichen Anzeigen jeder Art, mit Ausschluß der Privatannoncen mitgetheilt werden. Weil der Inhalt dieses Blattes offiziell ist, so sind alle Jurisdiktionen verpflichtet, es in mehr oder weniger Exemplaren, was von der Proportion der Bevölkerung ꝛc. abhängt, zu beziehen.

244. Die Stenographen von Budapesth werden außer dem von Seite des Staates ihnen zufließenden jährlichen Gehalt während des Landtages besondere Schreibdiurnen beziehen, die nach der Quantität der Arbeit berechnet sein werden.

245. Der Jászkuner Bezirk und das Heveser Komitat werden in

Betreff der in neuester Zeit, als Ueberbleibsel des verflossenen Jahres, wieder hervorbrechenden Heuschreckenplage, auf die unter Nr. 38338 gegebene Statthaltereiverordnung hingewiesen, wo die Mittel specificirt sind, wie man diesem schädlichen Ungeziefer begegnen könne. Das Ministerium des Innern will von Zeit zu Zeit über den Erfolg dieser Anwendung berichtet werden.

246. Offizielle Mittheilung über die Resultate der an die Szekler gesandten Ministerial-Deputation, bekannt gegeben am 6. Juni.

Wie bekannt, hat der Ministerpräsident Gr. Ludwig Batthyány auch einen Aufruf an die edlen muthvollen Szekler erlassen, in dem sie aufgefordert werden, bei der Gefahr, welche der neu errungenen ungarischen Freiheit und Nationalität droht, sich dem in der Gegend von Szegedin stehenden Heere anzuschließen. — Mit der Uebergabe dieser Proklamationen und Aneiferung der Szekler wurden Alex. Gál, Karl Hajnik und Georg Klapka beauftragt. Diese traten ihre Reise am 20. April von hier an, und trafen am 23. Mai über Klausenburg im Szeklerlande zu Marosvásárhely ein, wo sie dem Oberbeamten des Maroscher Stuhles G. Franz Toldalaghi das Schreiben des Ministerpräsidenten Gr. Batthyány überreichten; — und in einer aus den Notabilitäten des Stuhles zusammenberufenen Konferenz die Umstände und die letzten Ereignisse erörterten, welche zum erwähnten Aufruf Anlaß gaben. Die Aufforderung des Ministers fand warmen Anklang in den für Ungarn beseelten Szeklern. Während dem versammelte sich das Volk auf dem geräumigen Platze in Marosvásárhely, die Konferenz wurde aufgelöst, und Alles eilte zur Volksversammlung. — Hier wurden der Volksmenge (6 bis 7000) die Abgesandten des Ministers vorgestellt, ihre Vollmacht verlesen, und mit donnernden Eljens begrüßt. — Alex. Gál hielt eine Rede an das Volk, welche dasselbe hoch begeisterte; Alles rief: „Wir leben und sterben für die Union, für die ungarische Freiheit und Nationalität, — nieder mit unsern Feinden! der letzte Szekler wird zu den Waffen greifen, — gebet uns Waffen, damit wir die Feinde des Vaterlandes vernichten ꝛc. ꝛc.“ — Endlich schwuren sie — zufolge der aneifernden Rede Berzenczey's, sich als einen integrirenden Theil Ungarns schon jetzt zu betrachten und die Anordnungen des ungarischen Ministeriums zu vollziehen. Der Beschluß der Volksversammlung war: ein Komité zu ernennen, welches sich allsogleich mit dem Ministerpräsidenten in Verbindung setze, und die Freiwilligen vom Maroscher Stuhl konskribire. — Die Begeisterung ist hier so groß, daß blos aus diesem Stuhle im Nothfalle ein Zuzug von 15 bis 20,000 Szeklern zu erwarten steht. — Unter dem Rufe: Es lebe die Union! das ung. Ministerium! der Palatin und der König!“ löste sich die Versammlung auf.

Alex. Gál und Georg Klapka traten noch in der Nacht ihre Reise nach Undvarhelyßék an, während Karl Hajnik sich nach Hermannstadt begab, um daselbst dem Kommandirenden General Puchner ein Schreiben des Minister-

präsidenten zu überreichen und sodann nach Pesth zu eilen und dem Minister die frohe Botschaft bezüglich der Szekler schleunigst zu überbringen.

Siehe im Vergleiche zu dieser Mittheilung Nr. 154. dieser Dokumentensammlung.

247. Der polnisch-ungarische Verein an die Nation der Ungarn. (Plakat vom 6. Juni.)

Was Polen litt und leidet, ist bekannt!

Die Morgenröthe der Völkerfreiheit erquickte auch das gebrochene Gemüth der verwiesenen Polen mit neuen Hoffnungen. Schon das Gerücht, daß manche Gegenden des heißgeliebten Vaterlandes frei sind, veranlaßte Viele, alle ihre Verhältnisse, ja sogar ihre durch Rechtlichkeit, Fleiß nnd Kenntnisse bei anderen Nationen mühsam errungenen Aemter aufzugeben, um auf den Ruf der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Völker in ihr wiederauflebendes Vaterland zu eilen. Doch kaum hatten sie den mit heißer Sehnsucht begrüßten Boden betreten, kaum einen Augenblick an des Freundes und Bruders Brust ihre schweren Leiden vergessen, da zückte der fremde Söldling seinen bluttriefenden Stahl gegen Wehrlose, und der Donner zahlloser Feuerschlünde drohte mit gänzlicher Vernichtung. Bittere Enttäuschung! — Anstatt ihr Glück im vielgeliebten Vaterlande zu finden, mußten sie abermals, um ihre übrigen Brüder vom gänzlichen Untergange zu retten, den Wanderstab ergreifen, um hilfloser denn je ihr Unglück bei menschenfreundlichen Völkern zur Schau zu tragen.

Wir aber, ihr Brüder und Landsleute, glücklicher denn sie, da wir in der Hauptstadt der wohlgesinnten Ungarn ansässig sind, um unsere Brüder nach Möglichkeit zu unterstützen, gründeten einen Verein und wählten unter uns einen Ausschuß aus 5 Mitgliedern, nämlich:

Baránski, Kalitowski, Nagorski, Dzwonkowski und Szczerbowski.

Der Pesther Radikal-Kör, dieser für alles Edle und Gute erglühende Patrioten-Verein, um unsere guten Absichten zu fördern, delegirte auch, auf unser Ansuchen und zu unserer Mitwirkung, 5 Mitglieder:

Die Herren: Ladislaus Graf Teleki, Fényes, Perczel, Vörösmarthy nnd Irányi.

Oeffentlich votiren wir diesen edlen ungarischen Patrioten unsere tiefe Achtung und unsern feierlichen Dank für Ihre hochherzigen Bemühungen.

Edle Ungarn! ähnliche Institutionen, gleiche Ritterlichkeit, gleicher Patriotismus, gleicher Drang nach Freiheit bilden seit Jahrhunderten das Band gegenseitiger Sympathie beider Nachbarvölker! Ihr werdet diejenigen nicht verlassen, die jetzt im Unglück durch Zufall auf Euern gastfreundlichen Boden geschleudert werden.

248. Was wir gewonnen haben! Von einem Juden! (Flugblatt, erschienen den 7. Juni.)

Das alte System setzte uns in materieller Hinsicht zurück, ließ uns aber wenigstens die Wohlthaten eines geregelten, gesellschaftlichen Zustandes und der inneren Ruhe mitgenießen, schützte Person und Eigenthum vor gewaltsamen Verletzungen.

Das neue System, ohne die von gewaltigen politischen Erschütterungen unzertrennlichen Kalamitäten abzuleiten, gibt uns schutzlos der Willkühr und der Eigenmächtigkeit eines vornehmen und niedrigen Pöbels preis. —

Das alte System setzte uns in allen Gebieten des Staatslebens zurück, und gab durch das Beispiel von oben, und durch, gegen uns geschaffene Interessen zu gehässigen Vorurtheilen wider uns einen beständigen Anlaß und unwiderstehlichen Drang, hielt aber die Aeußerung derselben durch eine streng gehandhabte Censur in gewisse Schranken, die uns wenigstens vor ehrenschänderischen Verläumdungen und förmlichen Aufreizungen zu Haß und Verfolgung bewahrte. —

Das neue System, ohne von diesem Vermächtnisse einer systematischen Ausschließung der Juden von allen politischen Rechten auch nur das Geringste zu vergeben, läßt uns ungestraft in öffentlichen Blättern, Plakaten und Flugschriften verhöhnen und durch die empörendsten Beleidigungen und Verläumdungen der Leichtgläubigkeit und Raubsucht des Pöbels als Opfer bezeichnen. Keine Polizei, kein öffentlicher Ankläger rührt sich, diesem antisozialen verbrecherischen Treiben ein Ziel zu setzen. —

Das alte System war mit sich selbst konsequent und ging in der uns betreffenden Gesetzgebung nur sehr bedächtig mit kurzem Schritt und langen Pausen vorwärts, machte aber auch keine Rückschritte und keine Neuerungen zu unserem Nachtheil. —

Das neue System begann mit einem Abfall von seinen Prinzipien, und so weit sie uns betroffen, mit Rückschritten zu unserm Nachtheile. Es hat nur Hoffnungen geweckt, um sie grausam zu enttäuschen. —

Bis jetzt haben wir von den Verheißungen des 15. März nur das schnurgerade Gegentheil erfahren; weder Freiheit, noch Gleichheit, am wenigsten Brüderlichkeit. Nur eine offene Rückkehr zu den Prinzipien, zu welchen es sich von jeher bekannt und nun ins Leben einzuführen berufen ist, kann das Geschehene wieder gut machen. —

Möge das Ministerium eine Bevölkerung von 400,000 treuen Ungarn nicht für so unbedeutend halten, um sie nicht über das Schicksal, das ihrer am nächsten Reichstag erwartet, öffentlich zu beruhigen. Möge es durch Unterdrückung solcher Schmähschriften, die in keinem konstitutionellen Staate von der Regierung geduldet würden, einmal einen Akt der Energie zu ihren Gunsten und zu Gunsten der öffentlichen Ordnung an den Tag legen!

Möge es bedenken, daß die Sympathien der jüdischen Bevölkerung für die gute Sache nicht nur nach ihrer numerischen Stärke, sondern auch mit Rücksicht auf ihre Intelligenz, ihre Wohlhabenheit, besonders aber ihre be-

wegliche Lebens- und Ernährungsweise, und ihren Einfluß, den sie als Aerzte, Literaten, Kaufleute, Gastwirthe ꝛc. auf Stadt- und Dorfbewohner ausüben, zu veranschlagen sei. —ndt—

249. Erklärung! unter dem Titel: „Slavische Stimmen!“ in allen offiziellen Blättern erschienen am 7. Juni.

Da sich im Publikum das Gerücht verbreitete, daß von einer gewissen, außerhalb der Grenzen des Vaterlandes gepflogenen Konferenz aus, an unsere inländischen slavischen Völkerschaften ein feindseliger, in Geist und Ton aufreizender Aufruf ergangen wäre, und einige Exemplare dieses Aufrufes auch wirklich bis in unsere Hände gerathen sind, haben wir unterzeichnete Seelsorger und Schullehrer, so als ungarische Bürger, wie auch als Diener jener Kirche, deren Mehrzahl aus Landeskindern slavischer Zunge besteht, für unsere Pflicht erkannt, hiemit offen zu erklären, daß jener mit unsern Grundsätzen in schroffem Gegensatze stehende Aufruf in unsern Herzen durchaus keinen Anklang gefunden, daß wir nicht die Störung des Friedens und des guten Einverständnisses, unter den verschiedenen Volksstämmen unseres Vaterlandes, sondern deren Festigung als unsern Beruf anerkennen; daß wir denjenigen, der entweder in gegenwärtiger bewegter Zeit, oder in Zukunft uns zur strafbaren Pflichtverletzung gegen unser theures Vaterland, dessen dankbare Söhne wir jetzt und immerhin sein wollen, oder zur Parteinahme für nur Feindseligkeit und Lieblosigkeit athmende und zu Spaltungen führende, Tendenzen uns auffordern wollte, oder bei uns eine ähnliche Absicht auch nur vorauszusetzen wagen würde, für unsern böswilligen Feind ansehen, den wir im Vorhinein darauf aufmerksam machen, daß er in Bezug auf die Durchführbarkeit einer solchen Absicht jeder Hoffnung entsage. Dieses freimüthig zu erklären, gegenwärtige Erklärung eigenhändig zu unterfertigen und in öffentlichen Blättern zur Kenntniß des Publikums zu bringen, sowie dem unser volles Vertrauen, Verehrung und Liebe besitzenden ungarischen Ministerium einzusenden und ihm nach unserm geringen Wirkungskreise und Kräften unsere Mitwirkung hiermit insonderlich anzubieten, haben wir für eine Forderung, welche die Ehrenhaftigkeit unserer Person und unseres Amtes an uns stellt, erachtet.

Aus der zu Jolsva im Komitate Gömör abgehaltenen Senioralversammlung den 18. Mai 1848.

Die sämmtlichen Geistlichen und Schullehrer der ev. augsb. Konfession des Gömörer Kirchenbezirkes.

250. Amtliche Mittheilungen aus dem Ministerium des Innern, bekannt gemacht am 8. Juli.

Der Minister des Innern hat ein Cirkular an die Städte erlassen, in welchem er, da der Beginn des Landtages schon auf den 2. Juli l. J. anberaumt ist, wo die Vorbereitungen zu den Deputirtenwahlen noch nicht in Angriff genommen sind, Folgendes verordnet:

1. Der Wahltag ist nach Empfang dieser Verordnung durch eine nach Vorschrift des Artikel XXIII: 1848 zusammengesetzte Kongregation, sogleich festzusetzen und bekannt zu geben.

2. Die Stadt, die zur Aussendung von mehr als einen Deputirten berechtigt ist, wird nach verhältnißmäßiger Repartition der Volkszahl im Sinne des §. 6. Artikel V: 1848 in eben so viele Bezirke eingetheilt, als sie Deputirte zu wählen hat.

3. Ein jeder Bezirk als selbstständiger Wahlkörper wählt seinen Deputirten für sich; daher hat ein Wähler in mehreren Bezirken zugleich kein Stimmrecht.

4. Die Kongregation wählt den Centralausschuß, dessen Präsidenten und Notär durch Stimmenmehrheit; und zwar in einer solchen Anzahl, daß die Konskription der Wähler so bald als möglich beendigt werden könne.

5. Nachdem der Centralausschuß gebildet ist, hört das Verwaltungsrecht der Behörde, als solcher, auf; nur daß sie mir das im Sinne des §. 7 abzufassende Protokoll unverzüglich einzusenden hat.

6. Wird der Centralausschuß aus seiner Mitte gerade so viele aus 3 Mitgliedern bestehende Ausschüsse deputiren, als er den lokalen Verhältnissen anpassend erachtet.

7. Damit Niemand aus seinem Recht gedrängt werden könne, wird der Filialausschuß, nach im Sinne des §. 13 vorausgeschickter genauer Erinnerung, an einem im Voraus zu bestimmenden Platze durch höchstens 14 Tage beisammen sitzen, und die Einschreibung der sich Meldenden im Sinne des Gesetzes bewirken.

8. Diese Filialausschüsse werden die, in Folge vorgebrachter — auch im §. 15 erwähnten — bürgerl. Listen, Zunftproben, Besitzurkunden oder anderer authentischer Diplome unzweifelhaften Wähler, in die nach dem unter I. beigelegten Muster angefertigten Protokolle eintragen.

9. Wenn über die Wahlfähigkeit eines Wählers ein Zweifel entsteht, so ist derselbe unter der Rubrik Bemerkungen einzutragen.

10. Nachdem die anberaumte Zeit verflossen ist, so haben die Filialausschüsse ihre Konskriptions-Protokolle dem Centralausschusse einzuhändigen.

11. Der Centralausschuß aber wird wegen der herannückenden Zeit des Landtages in seiner amtlichen Aufgabe nach Vorschrift des §. 21 bei vollständiger Oeffentlichkeit gewissenhaft und so schleunig als möglich vorgehen.

12. Nachdem die Arbeit des Centralausschusses vollendet ist, so ist ein Exemplar des Protokolls sogleich mir zu übersenden.

13. Nachdem die Wählerzahl in solcher Weise festgestellt, so hat der Centralausschuß den Tag der Deputirtenwahl zu bestimmen und nach Verordnung des §. 25 bekannt zu machen; zugleich aber, wo mehrere Deputirte zu wählen sind, für jeden Bezirksausschuß einen Präsidenten und Notär und für unvorherzusehende Fälle Stellvertreter zu ernennen.

14. Am Tage der Wahl eröffnet der Präsident am bestimmten Ort und Stunde die Wahlversammlung, und ruft diejenigen Wähler, die einen Deputirten im Vorschlag haben, und dies ihr Vorhaben ihm in Voraus anzeigten, der Reihe nach zur feierlichen Vorbringung ihrer Empfehlung auf. Seine Sorgfalt wird es auch sein, mit Hilfe des Ausschusses und der Konstabler während des ganzen Wahlaktes die Ruhe ungestört aufrecht zu erhalten.

15. Nachdem die Vorschläge geschehen sind, geht die Wahl mit Beobachtung der Verordnung des §. 3 nach den deutlichen Vorschriften der §§. 28—45 vor sich.

16. Nachdem die Wahl geschlossen ist, sind die über den Vorgang geführten Protokolle in einem Exemplar den Gewählten einzuhändigen, in einem andern Exemplare aber dem Minister des Innern unverzüglich einzureichen.

251. Der Minister des Innern theilt ein ausführliches Verzeichniß der für die Bedürfnisse des Vaterlandes gespendeten Gaben mit, die bis jetzt nach Briefen und Meldungen bekannt sind. So haben die Pesther Israeliten folgende Spenden überreicht: 1) 50,000 fl. C.M. als Anleihe, unter den bekannt gemachten Bedingungen auf ein Jahr. 2) Als Anleihe auf eben so lange Zeit, das Silber des Pesther israel. heiligen Vereines, im Gewichte von 1093 Loth. 3) Als Anleihe auf ein Jahr das Silber der Pesther israel. Bethäuser im Gewichte von 856 Loth. 4) Ist auf dem Wege der Subskription bis jetzt die Summe von 7485 fl. 50 kr. C.M. eingeflossen, nebst Silbergeschenken im Gewichte von 455 Loth. — Das Eisenburger Komitat hat aus der bisherigen adeligen Kassa 4000 fl. C.M. geschenkt. — Das Pesther Komitat 400,000 fl. C.M. — Von Seite der Beamten des Trentschiner Komitates sind 1800 fl. C.M. eingeflossen. — Mittelszolnok gab 930 fl. C.M. baar und verschiedene Geschenke aus Eßwaaren bestehend, oder aus feinem Metall. — Gran hat bis jetzt außer andern Geschenken, baar 2073 fl. 23⅕ kr. C.M. gesammelt. — Die Beamten von Szathmár haben 50 % ihres halbjährigen Salairs angeboten. — Das Oedenburger Komitat wird in verhältnißmäßigen Raten 50 000 fl. C.M. abliefern. — Aus dem Kereßthelyer Gesellschaftskörper flossen 1511 fl. 12 kr. C.M. ein. — Das Pesther Großhandlungs-Gremium hat dem Minister des Innern durch die HH. Valero und Burgmann 9300 fl. C.M. baar und 8860 Loth Silber überreicht. — Auch von Seite des Tolnaer und Csarader Komitates sind bedeutende Geschenke gemacht worden.

252. Amtliche Mittheilungen des Kriegsministers vom 8. Juni.

Kriegsminister Mészáros gibt der Pesther Einwohnerschaft seinen wärmsten Dank für den patriotischen Eifer zu erkennen, den sie bei der Werbung der mobilen Nationalgarde an den Tag gelegt hat, so daß schon jetzt

die in Budapesth zu bildenden zwei Bataillons komplet sind, weshalb die Freiwilligenwerbung in Budapesth eingestellt wird.

253. Kriegsminister Meßáros macht bekannt, daß über die Lieferungen von Tuch, Leinwand, Leder, Schnüren und Packsonggegenständen, die zu den neuen Monturen erforderlich sind, im Licitationswege Donnerstag am 15. d. M. (Preßfreiheitshof im Saale des Rathes der mobilen Nationalgarde) kontraktlich abgeschlossen werden wird. Die hierauf Reflektirenden haben sich am obenbenannten Orte in Person oder durch ihre Vertreter einzufinden, die Lieferungskontrakte werden sich aber nur auf die beiden Pesther Landvertheidigungsbataillone erstrecken, die Bedürfnisse der übrigen acht Bataillone aber werden, damit auch auswärtige Handelsleute und Fabrikanten Theil nehmen können, durch eine am 15. l. M. stattfindende Licitation gedeckt werden.

254. Obrist Baldacci macht mit Gegenzeichnung des Grafen St. Széchényi als stellvertretenden Ministerpräsidenten bekannt, daß noch mehrere Individuen von gutem Betragen, die der ungarischen Sprache vollkommen mächtig sind, im Rechnungsreviforate der freiwilligen mobilen Nationalgarde, gegen eine monatliche Gage von 30 fl. CM., Holzgebühr und einer, im Falle der Nebenverwendung beim Kriegsrathe zu beziehenden Zusatztaxe, angestellt werden können. Diejenigen Personen, welche die angeführten Eigenschaften besitzen, und die in dieses Amt treten wollen, haben sich mit Beibringung ihrer Zeugnisse, in der Verwaltungssektion des Reichskriegsrathes entweder mündlich oder schriftlich zu melden.

255. Vom Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, amtlich mitgetheilt am 9. Juni.

Dem Erzbischofe und Patriarchen von Carlowitz wird bedeutet, daß er sich ungesetzlicher Weise in die Verhältnisse daselbst eingemengt habe, und die Patriarchenwahl sowohl wie die Art, wie dieselbe vor sich gegangen ist, ungesetzlich und ungiltig sei. Die Einberufung des nach Temesvár auf den 15. Juni alten Datums anberaumten Konventes muß sogleich innerhalb 24 Stunden von dem Erzbischofe und Patriarchen, unter seiner schweren Verantwortlichkeit, vermittelst Kourieren auf seine eigenen Kosten bekannt gemacht werden. Dem Wunsche des Patriarchen, daß der Konvent aufgeschoben werde und später in Carlowitz stattfinde, kann um so weniger willfahrt werden, als die Ungesetzlichkeiten noch mehr zu dem Beweggrunde beigetragen haben, den Konvent nicht dahin übersiedeln zu lassen.

256. Für die bei der Mischkolczer Präparandenanstalt durch Stephan Mester's Abdankung erledigte Lehrkanzel ist die Preisbewerbung, welche vor dem Kaschauer Oberlehrdirektoriat zu geschehen hat, auf den ersten des Monats August festgesetzt worden.

257. Vom Ministerium des Handels, kundgemacht am 9. Juni.

Aus einer, durch die Zunft der Pesther Lebzelter in Folge einer Beschwerde

der industriellen Jugend, bei mir eingereichten Erklärung habe ich mit Freuden wahrgenommen, daß dieselbe in der neuesten Zeit den Entschluß gefaßt hat, jeden Sonntag Vorlesungen zu halten, und gegenseitig aus Fachwerken, oder, wenn diese fehlen, durch mündlichen Austausch der Rede sich erörternden Unterricht zu holen. Mit Vergnügen habe ich diese heilsame Maßregel der Zunft vernommen, indem ich überzeugt bin, daß dieser Entschluß wie aus der begeisterten Fachliebe ihres Berufs nicht minder aus der Würdigung wissenschaftlicher Bildung entsprungen ist. So kann dies für die Verbreitung der Fachkenntniß sowohl, wie für die Veredlung des betreffenden Industriezweiges von großem Einflusse werden. Ich habe die Pesther Behörde beauftragt, der biedern Zunft für dieses ihr edles Beginnen meine Freude und meine aufrichtige Würdigung zu erkennen zu geben.

Budapesth, den 4. Juni 1848.

258. Das Finanzministerium macht die Summe der bis zum 3. Juni zum Emporhelfen der Landeskasse eingeflossenen Gelder, in Baarem und in Metall bestehend, bekannt, die sich auf 45,805 fl. 32¾ kr als Geschenk, und 69,980 fl. 29 kr. CM. als Darlehen beläuft. Außerdem sind noch von der Raaber Stadt, nebst einem silbernen Geräthe, in baarem Gelde 5944 fl. 33 kr. eingelaufen; nur ist aus dem Begleitschreiben nicht ersichtlich, wie viel davon Geschenk und wie viel Darlehen sei. — Auch macht der Finanzminister bekannt, daß in Folge der öftern Nachfrage um kleine Scheidemünze im Pesther Dreißigstamte Konventions-Kupfergeld in Kreuzern eingewechselt werden kann.

259. Der Ministerial-Sekretär, Johann Rákóczi, erklärt im Auftrage des Finanzministers, daß wegen der sich häufenden Geschäfte, die auf die wichtigsten Interessen des Vaterlandes sich zu erstrecken haben, und der noch immer andauernden Kränklichkeit des Finanzministers, nicht mehr so viele Amtsstunden, wie bisher, den persönlichen Besprechungen gewidmet werden können. Die Betreffenden mögen sich daher, in amtlichen oder in Privatinteressen, nur zweimal in der Woche — Donnerstags oder Sonntags — in den Vormittagsstunden von 10—1 Uhr bei ihm einfinden.

260. Aufruf, erschienen am 10. Juni.

Schwestern! Noch nie sind Hunniens Töchter an Vaterlandsliebe den Töchtern des Auslandes nachgestanden. Seht auf Wien! Sagt's Euch Eure glühende Wange nicht, daß wir jetzt zurückgeblieben?! So groß die Gefahr des Vaterlandes; Alles wirkt und schafft fürs Vaterland, nur wir sollen müßig zusehen? Das kann die Tochter eines Magyaren nicht! Darum auf! und bis sich uns die Gelegenheit darbietet, Größeres zu leisten: Nähen wir der freiwilligen Schaar die Wäsche!! damit sie sich in der blutigen Stunde der Entscheidung erinnern, daß sie für Brüder und Schwestern kämpfen, die sie lieben und ihre Namen stets treu im Gedächtnisse bewahren werden. Doch

eilet Schwestern, die Zeit ist kurz! Weg mit Putz und Tand! dem Vaterlande zu nützen, sei von jetzt an unsere größte Zierde.

Maria Reichenberger,
Erzieherin.

261. Allerhöchstes königl. Handschreiben, publizirt den 10. Juni.

Mein lieber Neffe Erzherzog Stephan! Nachdem Ich jene Gefühle der Treue und Anhänglichkeit, die Euer Liebden im Namen der ungarischen Nation Mir unterbreitet, von jener freudenvollen Ueberzeugung durchdrungen, angenommen habe, daß die durch Jahrhunderte bewährte Treue Meiner Ungarn auch unter den Widerwärtigkeiten der jetzigen Zeit sich gleich bleiben wird, bevollmächtige Ich Euer Liebden hiermit, den Einwohnern Meines Landes Ungarn und der Nebenländer zu veröffentlichen, daß diese Gefühle in Meiner Brust ein treues Echo gefunden haben, und Ich fest entschlossen bin, sobald, als dies möglich, auf jeden Fall aber bei Gelegenheit der Eröffnung des nächsten Landtages, mit Meiner Familie in die Mitte Meiner getreuen Ungarn zu kommen, und durch ein längeres Verweilen daselbst hierin dem Wunsche der Nation zu entsprechen.

Innsbruck, den 29. Mai 1848. Ferdinand m. p.

262. An den Ban von Kroatien. Da zufolge der deutlichen Verordnung des Gesetzartikels 58: 1791, der Provinziallandtag für Kroatien, Slavonien und Dalmätien nur unter vorausgehender Einholung Meiner allerhöchsten Erlaubniß bekannt gemacht werden kann, Sie aber doch im Gegensatze dessen den bestimmten Tag auf den 5. Juni l. J. eigenmächtig festgesetzt haben: so befehle Ich Ihnen, daß Sie diesen Provinziallandtag, dessen gesetzwidriges Zusammenkommen und daselbst zu bringende Beschlüsse Ich als ungiltig ansehen müßte, sogleich einstellen, und wegen baldigster Aufklärung hierüber und der wo möglich auf friedlichem Wege zu schlichtenden Wirren in Kroatien 24 Stunden nach Empfang dieses Meines allerhöchsten Befehls an Meinem Hofe in Innsbruck erscheinen sollen.

Innsbruck, den 29. Mai 1848, Ferdinand m. p.

263. An den Gouverneur von Siebenbürgen.

Jenen Aufruf gut heißend, den Mein ungarischer Ministerpräsident, Graf Ludwig Batthyányi, unter dem 19. Mai l. J. an die Szekler-Stühle, die Grenzregimenter und an den Oberkriegskommandanten von Siebenbürgen mit treuer Empfindung, im Interesse der Aufrechthaltung Meiner Krone und der Monarchie, gerichtet hat, und nachdem Ich durch Meinen Befehl vom heutigen Tage Meinem Oberkriegskommandanten von Siebenbürgen aufgetragen habe, daß er die in außerordentlichen Fällen durch Meinen lieben Neffen Stephan, Palatin und königlichen Statthalter, erlassenen Verordnungen in beiden Ländern, mit Anwendung der siebenbürger Militärmacht, pünktlich und schleunigst erfülle, so trage Ich auch Ihnen gnädigst auf, da zur

Abwendung der von mehren Seiten sich häufenden Gefahren das Zusammenwirken aller Meiner getreuen Völker und Regierungen nothwendig ist, daß Sie Meinen lieben Neffen, Erzherzog Stephan, Meinen Palatin von Ungarn und königlichen Statthalter so betrachten sollen, als dessen Vollmacht Ich hiermit auf Mein liebes Siebenbürgen ausgedehnt habe, demnach also dessen Befehlen mit demselben Gehorsam und Pünktlichkeit nachzukommen haben, als wenn sie von Meinem Namen selbst ausgingen. Von welchem Meinen gnädigsten Befehl Sie verpflichtet sind, alle Behörden und Aemter gehörig zu benachrichtigen.

Innsbruck, den 29. Mai 1848. Ferdinand m. p.

264. An B. Puchner, Oberkriegs-Kommandanten von Siebenbürgen.

Indem Ich jenen Aufruf, den Mein ungarischer Ministerpräsident, Graf Ludwig Batthányi, im Interesse der Krone und der Gesammtmonarchie unter dem 19. Mai l. J. an die Szekler Nation, die Grenzregimenter und zugleich an Sie gerichtet hat, nachträglich gut heiße, trage Ich Ihnen Meines Theils auf, daß Sie sich in jeder Weise bemühen, den erwünschten Erfolg dieses Aufrufes zu erwirken, andertheils, daß Sie den in außerordentlichen Fällen wegen Benützung der in Siebenbürgen garnisonirenden Militärmacht durch Meinen Neffen, Erzherzog Stephan, als königl. Statthalter zu erlassenden Befehlen pünktlich und ohne Säumniß gehorchen; wovon Ich unter Einem Meinen Kriegsminister in Kenntniß setze.

Innsbruck, den 29. Mai 1848. Ferdinand m. p.

265. Aufruf an die Israeliten. Plakat in Pesth erschienen am 11. Juni.

Geliebte Brüder!

Was gegenwärtig viele Israeliten Ungarns veranlaßt, den heimathlichen Boden, auf dem ihre Wiege gestanden, in dem die theuren Ueberreste ihrer Väter ruhen, das geliebte Vaterland, in dem sie geboren und erzogen, die heiligen Stätten, wo sie ihr Herz in Andacht vor Gott ergossen, ihre theuren Anverwandten, geliebten Freunde, Lebensgefährten und so Vieles, was dem Herzen lieb und werth ist, zu verlassen, um sich in weiter Ferne eine neue Heimath zu suchen, die Ursache, die einen solchen außerordentlichen Entschluß hervorgebracht, muß auch eine außerordentliche, ja eine schreckliche sein — und sie ist es auch!

Ihr wißt es ja, Glaubensbrüder, habt es vernommen das Elend, das durch die in jüngster Zeit eingetretenen Verfolgungen über uns hereingebrochen, wir haben nunmehr keine Sicherheit für unsern Erwerb und unsere Ernährung, keine Sicherheit für Person und Eigenthum, wohlthätig gestiftete Anstalten werden zerstört und verwüstet, die zu unserem letzten Ruheplatze bestimmte Scholle Erde vergönnt man uns nicht mehr: dabei verharren unsere Bedränger in einer immer fertigen „geneigten Stimmung," ein rügender

Journalartikel zu Gunsten der Juden, oder ein auf Gewinn berechnetes Pasquil gegen die Juden ist jetzt hinreichend genug, um entscheidend auf unser Schicksal einzuwirken. Wir brauchen euch das traurige Schattenbild unserer sozialen und bürgerlichen Stellung nicht mehr vor's Auge zu führen, welches uns bewog, das herbe Wort „Trennung" auszusprechen, und unter göttlichem Schutze nach einem Welttheile zu gelangen, wo wir ungestört und ungehindert unserem Gotte und unserem Glauben leben können, wo wir wegen dem, daß wir Gott allein anbeten und seine Gebote befolgen, keiner Verfolgung, Zurücksetzung und Verachtung ausgesetzt sind, wo wir zeigen wollen, daß Israel den Pflug zu führen, wie den Hammer zu schwingen nicht scheut, wenn kein mittelalterlicher Druck und tödtender Zunftgeist ihm Hemmnisse in den Weg legt.

Es ist herzerhebend und rührend zu vernehmen, wie die jüdischen Landbewohner in Ortschaften, wo die Mehrheit der Insassen Ungarn sind, von selben in Schutz genommen, und auch in ihren bewaffneten Reihen eingegliedert wurden; hingegen haben in Comitaten, wo viele Eingewanderte und Nichtungarn hausen, die gräßlichsten Verfolgungen gegen unsere Brüder statt gefunden, so z. B. in den von Deutschen und Slaven bewohnten Ortschaften des Preßburger Comitatbezirks, namentlich in der königl. Frei- und Krönungsstadt Preßburg. Daher die Israeliten, welche durch die gute Gesinnung ihrer christlichen Mitbrüder, vor Raub und Plünderung geschützt sind, ermahnt werden, auf Mittel zur Aufhülfe ihrer in anderen Orten zu Grunde gerichteten Glaubensgenossen bedacht zu sein; da es sich gegenwärtig um das Gelingen eines gottgefälligen Unternehmens handelt, indem viele geschickte Handwerker und der Landwirthschaft beflissene Familien aus dem Preßburger Komitate und noch anderen Gegenden Ungarns zum Auswandern sich gezwungen sehen, in der Stadt Preßburg zu einer Gesellschaft sich förmlich konstituirt haben, und welche Unterstützung benöthigen.

Brüder des jüdischen Stammes! Diejenigen, welche jetzt um Milde euch anzusprechen sich gezwungen sehen, sind keine Bettler, keine arbeitsscheue, sondern emsige, solide Leute, sie sind nicht ganz ohne Mittel, ihr dermaliges Stamm-Kapital beläuft sich auf circa 12,000 fl. CM., doch sind unter ihnen Halbwegsbemittelte und Mittellose, welche durch die Thätigkeit ihrer Hände ihre traurige Lage sich verbessern können; für solche wenden wir uns an euer mildthätiges Herz. Die Unterstützungsbedürftigen werden jene, die ihnen hilfreiche Hand bieten, nicht als Almosenspender, sondern als Begründer ihres Glückes ihrer bessern Zukunft ewig dank- und hochachtungsvoll verehren. Die ältesten Urkunden von der Existenz einer israelitischen Genossenschaft in Ungarn zeigen auf Preßburgs fromme Väter, ihr gläubiger Sinn und immerstrebender Eifer für das Wohl der Brüder ist allbekannt, zu Zeiten Josef II. und Franz II. haben die biederen Gemeinde-Repräsentanten Kopel Theben und Hirsch Lemberger nicht für die Gerechtsame der Preßburger, sondern

der ungarischen Judenschaft mit einem männlichwürdigen Muthe gekämpft, und Vieles für dieselbe errungen, seit mehr, denn 100 Jahren war die Israeliten-Gemeinde Preßburgs fast die einzige, welche fremden, dort studirenden Jünglingen Unterhalt gab, wer immer von den Brüdern und von wo immer er kam, wurde zu unseren Tafeln gezogen und gesättigt, seit mehr, denn 50 Jahren war das Preßburger israelitische Hospital das einzige im Lande, welches allen hilfsbedürftigen Glaubensgenossen möglichste Unterstützung bot; als im Jahre 1838 die Pesther von einer Ueberschwemmung heimgesucht wurden, waren die Preßburger Israeliten die ersten, welche zwei wohlbeladene Schiffe mit Lebensmitteln den Betroffenen zusandten, wir stehen nun an euern Thüren und klopfen an um milde Beiträge für arme Auswanderer nach Nordamerika; denn wir müssen fort, wollen wir anders nicht verkümmern, oder — was bei uns eintreffen wird — aufhören, Kinder Israels zu sein!

Anfangs Juli l. J. soll die erste Kolonne auswandernder Israeliten in Preßburg zusammentreffen, am 15. von Preßburg aufbrechen und zu Ende desselben Monats in Hamburg sich einzuschiffen bereit sein. Die Unterstützungsgelder erbitten wir direkt an den ehrwürdigen Ober-Rabbiner M. W. Schreiber in Preßburg. Für Pesth und dessen Umgebung hat der ehrwürdige Herr L. Schwab, Oberrabiner der Pesther Israeliten, die Annahme der Beiträge und Vermittlung derselben an ihren Bestimmungsort gütigst zu übernehmen zugesichert.

Damit die Beschenkten ihre Wohlthäter nennen und für sie und die Ihrigen auch im fernen Lande himmlischen Segen erflehen können, ersuchen wir die Namen der edlen Spender uns genau anzuzeigen.

Preßburg, den 10. Juni 1848.

Die Preßburger israelitische Auswanderer-Gesellschaft.

Philipp Korn, Direktor. S. L. Schlick, Kassirer. Moritz Strauß, Sekretär.

266. Warnungsstimme eines freimüthigen Ungarn. Der Pesther Zeitung beigegeben am 11. Juni.

„Oesterreichs Kaiser und Ungarns König Ferdinand soll dem Throne, Erzherzog Franz Karl der Thronfolge entsagen, und dessen erstgeborner Prinz, Franz Joseph, zum slavischen Kaiser in Prag ausgerufen werden." Dies sei, so heißt es, das große Geheimniß der Zukunft; was aber nunmehr Jedermann weiß; dies sei das Panier, um das die ganze Bestrebung der Reaktion sich konzentrirt. Kaiser Ferdinand verließ im Stillen seine Residenz, um sich nach Tirol, „dem allezeit Getreuen," zu begeben. Während der Reise beredete ihn, so sagen die öffentlichen Blätter, Graf Bombelles, Obersthofmeister, sich geraden Wegs nach Prag zu wenden, das heißt mit andern Worten: dem Deutsch- und Ungarthume den Rücken zu kehren und sich in die Arme

des Slavismus, der Czechen zu stürzen, die dem österreichischen Ministerium den Gehorsam nicht nur versagt, sondern sogar von selbem sich losgesagt hatten. Jellachich, der unbeugsame Banus Kroatiens, hat sich offen gegen Ungarns königlichen Statthalter und das ungarische Ministerium aufgelehnt; er drohet mit 100,000 Grenzsoldaten, Ungarn zu überziehen, die Feudalität und den vorigen veralteten Zustand der Dinge wieder einzusetzen. Hierzu kommt die Drohung der Serben, mit bewaffneter Macht in Ungarn einzudringen und der slavischen Bevölkerung der aufrührerischen Theile des Bácser und Torontaler Komitats, wie auch Slavoniens und Kroatiens die Hand zu reichen. Nachdem sich die Reaktion in der jetzigen höchst bedenklichen innern und äußern Lage der österreichischen Monarchie zu ohnmächtig weiß, um ihre obigen Pläne eigenmächtig durchzuführen, faßte sie, so sagt man, den unheilvollen Entschluß, Rußlands zweideutiges Bündniß zu Hilfe zu rufen. — Fassen wir nun obige und noch mehre andere bekannte Thatsachen zusammen, durch die ein rother Faden sich spinnt und auf ihren innern planmäßig angelegten Zusammenhang deutet, so erhellet daraus, daß das obige Gerücht nicht aus der Luft gegriffen, sondern die Folgerichtigkeit einer Konsequenz nach gegebenen Prämissen für sich haben dürfte. Erwägen wir nun diese großen, höchst wichtigen Pläne, sammt ihren unermeßlichen Folgen! Die deutsche Bevölkerung der erbländischen Staaten und die mit Siebenbürgen sich vereinigende ungarische und deutsche Bevölkerung Ungarns hat Energie, Vaterlandsliebe und Heldenmuth genug, der übrigen zerstreuten, an Intelligenz zurückgebliebenen slavischen Bevölkerung der österreichischen Monarchie siegreich die Stirne zu bieten, sollte sie sich nämlich selbst überlassen bleiben. Insofern mir der Freiheitssinn, die Festigkeit, die Stimmung der Millionen des Bauernstandes Ungarns bekannt ist, kann ich behaupten, daß ein Jeder bereit sei, eher seine Habe, Blut und Leben zu opfern, als von der erhaltenen Freiheit und seiner Nationalität zu lassen. Wie aber, wenn Rußlands kolossale Macht dem Slavismus zu Hilfe kommt? Rußland machen seine eigenen, täglich ernster werdenden innern Zustände genug zu schaffen, um Polen, diesen tief gährenden Vulkan, der in jedem Augenblicke mit einer furchtbaren Eruption droht, gar nicht zu erwähnen. Zufolge dessen es zu bezweifeln ist, ob es Rußland möglich sei, der Ausführung obiger Pläne der Reaktion beizustehen; ein Freundschaftsdienst, den es übrigens ihrer absolutistischen Natur wahrscheinlich von Herzen gerne erweisen würde; wovon aber im Falle eines Krieges mit Frankreich schon gar nicht die Rede sein dürfte. — Wie aber, wenn es Rußland gelingt, die inneren Unruhen zu beschwichtigen, Polen niederzuhalten, wenn es mit Frankreich zu keinem Kriege kommt und es dem reaktionären Absolutismus mit seinen Horden wirklich zu Hilfe eilt? Dann wäre der verhängnißvolle Ausgang freilich nicht zu bezweifeln! Könnte es aber der österreichischen Olygarchie, Aristokratie, Bureaukratie, mit einem Worte der „Reaktion" nicht so ergehen, wie der gastfreundlichen Hündin in

der Esopischen Fabel, könnte der Freund in der Noth, der unheimliche Gast nicht es für besser finden, Hausherr zu werden und sich, gleich dem perfiden, grimmigen Thiere, in der erwähnten Fabel zu gebehrden? Dürfte es der Reaktion nicht gleich Zápolya ergehen, der gegen sein Vaterland die Osmanen zu Hilfe rief? Ueberleget, bedenkt dies also wohl, bevor ihr zum „flectere si nequeo superos acheronta movebo“ greift.

Die Reaktion wird entweder siegen oder erliegen. Sollte die Reaktion nach vergossenen Strömen Bürgerblutes auf den Trümmern des Vaterlandes ihr Haupt siegreich erheben, was habt Ihr Reaktionären dann gewonnen? Ihr habt die Freiheit unterdrückt, aber nicht getödtet. Der erste Hauch Westens würde die trauernde Freiheit wieder erheben. Das göttliche Wesen der Freiheit ist Euern Schwertern unerreichbar. Und wollt Ihr jetzt, da beinahe ein jedes Land der Welt ein Altar und jeder Mensch ein Priester der Freiheit ist, ihren Dienst zerstören? Eher werdet Ihr die Sonne in ihrer Bahn aufhalten, eher die ewigen Gesetze der Natur verändern, bevor Ihr die Liebe zur Freiheit, das Streben nach Glück aus der Brust des Menschen tilgt.

Wenn aber die Reaktion erliegt, o! dann habt Ihr unabsehbares, unsägliches Unglück Euch selbst, Euern Mitbürgern, der Gesellschaft, dem Staate bereitet. Indem Ihr abermals „Va banque!“ spielt, werdet Ihr Throne, deren treue Stützen Ihr sein sollt, in Eurer Verblendung oder strafbarem Egoismus umstürzen. Ihr werdet den blutigsten Bürgerkrieg hervorrufen und die Gesellschaft in ihren ersten Elementen erschüttern. Nicht freisinnige Patrioten sind den Thronen gefährlich, nicht der loyale Chateaubriand, diese Aegide der Legitimität, hat Karl X. glänzenden Thron gestürzt, der Jesuitismus eine verknöcherte Olygarchie, ein Jules Polignac that es! — Ich, ein geborner Aristokrat, selbst Mitglied eines alten, begüterten, adelichen Geschlechtes, ein aufrichtiger Freund der konstitutionellen Monarchie (nicht als ob ich in die Monarchie überhaupt verliebt wäre, o nein! sondern weil sie ein Gebot der Nothwendigkeit ist), der ich mit dem Leben die Rechnung geschlossen habe, der nichts hofft und nichts fürchtet, beschwöre Euch also, erwäget, was Ihr beginnt, laßt von Euern unglückschwangern Plänen ab. Ihr aber, die Ihr nicht einmal die Donnerstimme der Weltgeschichte hört, werdet die schwache Stimme eines schlichten Landmannes nicht beachten, den nur Wohlwollen zum Politiker gemacht hat; denn Ihr seid Diejenigen, von denen Napoleon sagte: „daß sie nichts gelernt haben.“ Für Euch ist die Weltgeschichte vergebens geschrieben, ihre bedeutungsvollen Lehren sind für Euch verloren gegangen, und die österreichische Monarchie kann ein zerstörtes Ilyum und mir das Loos der Cassandra zu Theil werden.

Ich aber that meine heiligste Pflicht „dixi et salvavi animam meam“, an Euch ist es, die warnende Stimme zu beherzigen! —

A. T., den 28. Mai 1848. R. G.

267. Ungargruß an die akademiſche Legion in Wien, erſchienen im Ungar am 11. Juni.

Nehmt wack're Brüder meinen Gruß
Vom treuen Ungarland,
Nehmt meinen warmen Bruderkuß
Im Geiſt Euch zugeſandt.

Die Freiheit ſchuf den Völkerbund
Der Weltverbrüderung,
Drum tönt ihr Ruhm von Mund zu Mund,
Voll von Begeiſterung.

Die Freiheit ſchwellt des Jünglings Bruſt,
Für Wahrheit, Recht und Pflicht
Blickt hin zum Kampf mit Himmelsluſt
Dem Tod ins Angeſicht.

Sie duldet nicht des Rechtes Fall,
Nicht Sieg der Lügenbrut,
Kämpft für das Rechte überall,
Mit Leben, Gut und Blut.

So zogt auch Ihr aus fernem Land,
Den Brüdern angereiht,
Für Freiheit, Recht und Pflicht entbrannt
In den gerechten Streit.

Und habt geſiegt, von Gottes Hand
Durch muth'gen Kampf geführt,
Der ſei aus unſerm Kreis verbannt,
Den Euer Muth nicht rührt.

Jetzt harret aus mit Manneskraft,
Noch iſt es nicht vollbracht,
Noch iſt ſie nicht hinweggerafft
Die Lügenbrut der Nacht.

Noch hat das Volk den Hochverrath
An Menſchheit nicht durchſchaut,
Noch kennt es nicht die ſchwarze That
Vor der den Brüdern graut.

Drum tapfre Helden ruhet nicht
Bis Alles aufgeklärt,
Dann steht's das Volk im reinem Licht
Wie Ihr es liebt und erht.
Pesth, im Juni 1848.
Dr. Gottfried Feldinger.

268. Schreiben des Fürsten Philipp Batthyány an den Minister des Innern bekannt gegeben am 11. Juni. In Folge der am 19. Mai erlassenen Ministerialaufforderung, widme ich hiemit von meinem sämmtlichen ungarischen Besitzthum Zwanzigtausend Gulden Silbermünze für die Bedürfnisse des Vaterlandes, und habe die Anstalt getroffen, daß dieses mein Anerbieten dem ung. Minister des Innern, zum Behufe der Ueberlieferung in die Landeskasse, zugemittelt werde.

269. Amtliche Mittheilungen aus dem Kriegsministerium. kundgemacht am 11. Juni. Da die ungarischen Regimenter im Vergleiche mit der übrigen Armee an Zahl zurück sind, so bittet in Folge dessen, bis der Landtag hierüber bestimmt wird, das Ministerium Se. Maij. die Ernennung der Ober- nnd Unteroffiziere des vierten Bataillons bei den ung, Regimentern zu gestatten, damit die sodann einzureihenden Rekruten in fertige Kadres eintreten, und der gefahrbedrohte Zustand unsers Vaterlandes, durch Vermehrnng seiner Streitkräfte sich um so heiterer gestalte.

270. Es liegt der verantwortlchen ungarischen Regierung sehr am Herzen, daß die neue Landwehr eine bessere Bezahlung erhalte, demnach werden dem nächsten Landtage in dieser Beziehung fertige Entwürfe eingereicht werden; als ein neuer Beweis dessen, wie sehr die Regierung die Mühen der Landwehr für die Sicherung unseres Vaterlandes würdiget.

271. Mit tiefer Betrübniß mache ich bekannt, daß eine Eskadron des in Gallizien garnisonirenden Würtemberg-Husarenregiments — vielleicht aus allzueifrigem Patriotismus — durch eine Verschwörung von dort sich entfernt, und nach Ungarn übersiedelt hat. So wie ich diesen Fall sehr bedaure, der obgleich in Ungarn das erste Beispiel in der ungarischen Armee, doch unseren Feinden eine neue Waffe in die Hand gibt, in eben solchem Maße bin ich meiner Stellung zufolge gezwungen, über die Thatsache meinen Tadel auszusprechen. Ich habe eine Kriegskommission aus ungarischen Offizieren ernannt, die die Thatsache beleuchtenden Beweggründe im Sinne der Kriegsgesetze untersuche. Ueber die Strafe wird der Beschluß Sr. Majestät erwartet. Ich hoffe, daß Jedermann einsehen wird, wie nur der heilige Geist der Ordnung, Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit unser Vaterland wahrhaft glücklich machen, und seine künftige Größe und Wohlfahrt begründen könne —

Budapesth, 6. Juni.

Lazar Meßáros, Kriegsminister.

272. Kriegsministerial-Erlaß: kundgemacht am 11. Juni. An alle ungarischen Generäle, Linien- und Grenz-Infanterie-, dann Kavallerie-Regimenter, und das Cjaikisten-Bataillon. Ferneres an mehrere Offiziere der Artillerie, des Generalstabs, des Genie- Mineur-, Sapeur- nnd Pionier-Korps.

In Bezug auf die Uniformirung, Bewaffnung, Ausrüstung und Bespannung der Armee vom Generalen abwärts, beabsichtige ich dem Zeitgeiste entsprechende Aenderungen und Modifikationen seiner Zeit eintreten zu lassen; Folge dessen ich ꝛc. ꝛc. auffordere, hierüber mit Zuziehung von sachkundigen Individuen, durch gegenseitigen Ideentausch und Diskussion Berathung zu pflegen, und das diesfällige Resultat unter Anschluß der Musterzeichnungen anher vorzulegen.

Als Grundsatz und Maßregel diene hiebei: Zweckmäßigkeit, Nationalität- nnd Wohlfeilheit: daß es nähmlich im Bezug anf die letztere bei den Offizieren mit Jedermanns Einkommen im Einklange stehe, und der Bemittelte sich lieber zu dem Mittellosen herablasse. Auch mehrartige Vorschläge und Pläne können eingereicht werden.

Budapesth, 6. Juni. Mészáros, Kriegsminister.

273. Vom Kriegsministerium. Das Ministerium, indem es darauf Rücksicht nahm, daß der Militärdienst wegen des außerordentlichen Zustandes der jetzigen Verhältnisse, größere Kraftentwickelung in Anspruch nimmt, als zur Zeit des gewöhnlichen Friedens, hat zu einiger Linderung dieser Beschwerlichkeit, die ein solcher Militärdienst in Anspruch nimmt, und zur Nahrungserleichterung jenes Militärs, welches zum Schutz uud zur Sicherheit des Vaterlandes aus seiner gewöhnlichen Garnison gezogen, wie folgt Sorge getragen: daß nähmlich bei dem in außerordentlichen Fällen benützten oder zu benützenden Militär, dem Gemeinen 3, dem Korporal 4, dem Wachtmeister und den außer den Aerzten sogenannten Primaplanistern 6, den Aerzten 20 kr., den höhern Offizieren bis zum Hauptmann 1 fl. täglich als Solderſatz, den Offizieren aber von Hauptmann höher hinauf eine Besserung von zwei Drittheilen ihrer monatlichen Gage, das vorschriftmäßig auszufolgende Brod und andere Lebensmittel nicht hieher gerechnet, ausgezahlt werden wird.

Budapesth, 11. Juni.

274. Das Kriegsministerium hat noch ferner in der Fürsorge für den Schutz des Vaterlandes, dahin Sorge getragen, daß die dritten Bataillons sämmtlicher im Lande garnisonirenden ungarischen Infanterie-Regimenter ergänzt werden. Der Kriegsminister erläßt zu diesem Behufe im heiligen Namen des Vaterlandes einen Aufruf an alle diejenigen, die Kraft, Muth und Fähigkeit in sich fühlen, daß sie sich für den Dienst in dem gewöhnlichen ungarischen Kriegsheer, zur Ergänzung der in Ungarn garnisonirenden dritten Bataillons oder der Husarenregimenter, bei den betreffenden Kriegsbehörden melden.

Von Seite des verantwortlichen ungarischen Ministeriums wird weiters allen jenen in Kriegsdiensten stehenden Individuen, die durch den Landtag 1840 eingereiht wurden, hiemit die Zusicherung gegeben, daß sie nach Ablauf ihrer zehnjährigen Dienstzeit unfehlbar nach Hause entlassen werden.

Budapesth, 11. Juni

Lazar Mészáros,
Kriegsminister.

275. Bürger wieder Blut!! Flugblatt von J. Wysber erschienen am 12. Juni Pfingstsonntag Morgens.

Den 11. Abends 9 Uhr.

Der Freiwillige Leopold Schäffer, welcher bei dem blutigen Attentate, sein Leben rettete, indem er vom ersten Stock der Inv. Kaserne, in die Bäckergasse hinabsprang, als ihn eben ein solch blutsaufender Hund von Italiener beim Kragen gefaßt hatte, um ihn zu morden, kommt so eben mit zerrissenem Hemde in unser Haus. Und erzählt der Wahrheit getreu den Beginn und Verlauf dieses meuchlerischen Gemetzels folgendermaßen:

Ohngefähr acht Uhr Abends bestahl ein Italiener einen Freiwilligen, es entspann sich ein Streit in Folge dessen mehrere Freiwillige zusammenkamen und den Dieb aufs Wachzimmer bringen wollten. Der Lärm lockte mehrere Soldaten herbei, welche ohne sich weiter zu besinnen augenblicklich mit Bajonetten auf die Freiwilligen eindrangen, und mehrere Todte und Verwundete machten.

Die erste Arbeit der wehrlosen Freiwilligen, welche sich so meuchlerisch überfallen sahen, war: die Todten und Verwundeten zur Hauptwache zu tragen.

Unter Denen, welche ihren so schändlich gemordeten Brüdern diesen Liebesdienst erwiesen, befand sich der junge Graf Szécsényi. Er wurde bei dieser Arbeit niedergestreckt, ob er todt ob schwer verwundet ist, kann ich in diesem Augenblicke nicht angeben. Jetzt strömte alles Militär aus den Zimmern heraus und feuerte sowohl im Hofraume, als zu den Fenstern herab, auf die wehr- und waffenlosen Freiwilligen; welche von allen Seiten fielen. Der Offizier der Hauptwache gab den Befehl, die Thore der Kasserne zu sperren, was auch augenblicklich geschah; — und jetzt ging das Gemetzel im Innern erst recht los, und keiner konnte sich retten. Der Blutdurst der Italiener erreichte den höchsten Grad, sie mordeten in blinder Wuth. — Wir waren gezwungen unser Leben zum Fenster herunter zu retten. Als ich so die Kaserne verließ, mögen ungefähr mehr als dreißig Todte und Verwundete gewesen sein, denn in allen Zimmern wurde gemordet, die Zahl derer die ich selbst fallen sah, betrug gegen 25, 6 Todte habe ich zur Hauptwache getragen, noch ehe das Schießen anfing. (sic!)

So weit der Bericht des Armen, gänzlich erschöpften Menschen, dem alle Kleider vom Leibe gerissen sind.

Bürger! Ich selbst der Redakteur des „Patrioten" begab mich auf den ersten Lärm, zu der Kaserne, um da nicht zu fehlen, wo in solchem Falle, und im ersten Augenblick der Noth jeder Mann von Ehre, zur Rettung seiner Brüder hingehört. Mit großer Mühe mich durch Haufen von Leuten durchdringend, welche müßig und schwadronirend beisammen standen, gelangte ich bis zur Bäckergasse; eine Menge Volk hatte sich bereits dort zusammengerottet. Viele drängten von der Kaserne weg, als der erste Schuß, aus einem der Fenster des ersten Stockwerkes fiel: Alles flüchtete sich in großer Eile, eine Menge Leute waren beschäftigt in dieser schrecklichen Verwirrung, den von den Fenstern des ersten Stockwerkes hilferufend ihre Arme ausstreckenden Büdern, die bei der Gefrornen-Hütte stehenden Trödlerbuden bis unter die Fenster zu schieben, damit ihre Flucht erleichtert werde, als der zweite und zugleich darauf der dritte Schuß aus den Fenstern des ersten Stockwerks herabfiel und zugleich neben mir einen Knaben von 12 Jahren, Sohn des b. Schuhmachermeisters Kircher vom Freiheitsplatze, im Müller'schen Hause, an der Seite seiner Mutter, welche aus dem Stadtwäldchen kommend im Nachhausegehen begriffen waren, niederstreckte. — Ich hob den Knaben auf meine Schulter trug den Wimmernden, während fort und fort aus den Fenstern herabgeschossen wurde, aus dem Gedränge fort, und schaffte denselben bis auf die kleine Brückgasse in die Offizin des Hrn. Karl Krees städt. Wundarzt.

Der Kleine war in beide Füße, in jedem mit 5—6 Schrotkörnern verwundet, er wurde verbunden, und ich schaffte ihn bis in seine Wohnung; die arme Mutter war kaum zu trösten, der Vater stand bereits, da Allarm geschlagen war — unter Waffen vor seinem Hause. Der Anblick seines verwundeten Kindes erfüllte ihn mit Wuth gegen diese Elenden welche es wagen so ihre Waffen, ihnen zu unserm Schutz anvertrauet, zu unserm Verderben zu gebrauchen.

Bürger! So hat das Militär gehandelt, welches bereits auf die Verfassung beeidet ist! — Dieses selbe Militär hat gleich, nachdem es diesen Schwur geleistet hatte, geäußert (Mehrere sind bereit dies zu beschwören) sie hätten Jeder noch 60 Patronen, diese müßten noch auf die National-Garde verschossen werden. Dieses selbe Militär hat uns dies blutige Schauspiel, vor ganz kurzer Zeit in kleinerem Maßstabe bereits einmal vor Augen geführt.

Bürger! sie müssen hängen! diese elenden, treulosen, meuchelmörderischen Hunde!

Die gräßliche That ist geschehen, die blutigen Leichen der edelsten unserer Brüder, die sich freiwillig zum Kampfe für's Vaterland stellten, schreien um Rache! Es waren des Vaterlandes Söhne, die meuchlerisch gemordet worden sind.

Keinen Augenblick würden wir zögern zu sagen: „Wir verlangen Standrecht über sie! Noch heute wollen wir sie hängen sehen!"

Aber wir haben Wichtigeres zu erfahren; und das können uns nur die Mörder selbst beichten!

Wir wollen die Urheber dieser Blut-Nacht unserer Rache übergeben wissen!

Aber keine Militär-Personen dürfen mit zu Gerichte sitzen;

Ein Civil-Gericht über sie!

Bürger! Wenn nicht ein Civil-Gericht überhaupt hergestellt wird, welches allmächtig ist, sind wir immer schlecht berathen;

Frei behaupte ich, der Redakteur dieser Blätter:

— Daß diese Meute gegen das Volk überhaupt durch ihre Anführer gehetzt worden ist. Der Soldat untersteht sich nicht so zu handeln, wenn seine Vorgesetzten ihn nicht durch Worte und Aeußerungen zum Haß, gegen uns entflammt hätten.

Daher fordere ich: Daß alle Offiziere dieser drei in der Kaserne einquartirten Bataillons von Ceccopieri, augenblicklich in Haft und eben so schnell in Anklagestand versetzt werden.

Wir verlangen die schnellste Untersuchung, und Tod für die Schuldigen!

Es muß jetzt an den Tag kommen, von wo aus der Haß, die Wuth der Soldaten gegen die Nationalgarde entzündet worden ist.

Wir klagen die Offiziere an!

Bereits nach dem ersten blutigem Attentat, kam der Befehl: Es sollen den Italienern alle Patronen abgenommen werden.

Wir fragen die Herren Offiziere, wie nach diesem Befehl, und überhaupt bei einem Manne 20 Patronen gefunden werden können? — Wie es diese Nacht geschah!

Warum haben die Offiziere dieser Soldaten, unsere Nationalgarde immer verspottet und verlacht? (Ich werde durch blutige Zeugen beweisen, was ich sage.) Warum haben sie dies gethan?

Welcher Offizier hat den Befehl zum Sperren der Thore gegeben, und warum?

Warum haben die Offiziere geduldet, daß nach dem Zapfenstreich, Truppen von 20—30 Mann, und das noch gestern Abend, im Hofe zusammengestanden, und mitsammen eine Art geheimer Berathschlagung gepflogen haben? — Die Offiziere müssen bei dieser Verschwörung betheiligt sein! Obgleich sie sich nicht bei der Metzelei selbst betheiligt haben.

Bürger! Wir dürfen hier nicht weichen, wir sind im Innern unserer eigenen Stadt verrathen, wir haben den Feind gehätschelt wie ein liebes Kind; — die Augen sind uns blutig aufgegangen! Also Bürger! doppelt

wachsam; wir trauen keinem fremden Militär mehr, unser Kriegsminister, soll die energischesten Schritte thun; wir wollen keinen Soldatentausch haben; unser Militär im Lande wollen wir haben, und damit Punktum!

Während ich die ersten Worte schreibe hat das Schießen in der Kaserne noch nicht aufgehört! Freiwillige welche ihr Leben durch einen Sprung vom ersten Stockwerk herunter gerettet haben, kommen in unser Haus und bitten um Waffen, wir geben ihnen was wir haben, Schaufeln, Aexte, Stangen u. s. w.

Die Nationalgarde ist auf den Allarm und das Sturmläuten, bewaffnet erschienen, und versammelten sich an den bestimmten Plätzen. Aber um Gottes Willen! Das dauert eine Stunde, während jede Minute Menschenleben kostet.

Müßige Gaffer vor allen Wirths- und Kaffeehäusern, die den Weg versperren, ohne Lust zu haben, ihr theueres Leben für die Rettung ihrer Brüder zu wagen.

Das Feuer-Piquet erscheint 10 Uhr — erst zehn Uhr, — nachdem das Schießen also schon über eine Stunde gedauert hat, auf dem „Würgplatze" Warum nicht gleich auf dem „Würgplatz? —"

Wir wollen nicht ungerecht verdächtigen; aber uns will bedünken: „Bie der Lederer Geschichte war das Militär schneller bei der Hand.

Auf Verlangen des Volkes müssen die Fenster der Hauptstraßen und Plätze beleuchtet werden.

Halb 11 Uhr

kommen die Blousen-Männer von Ofen, und werden von dem auf dem Freiheitsplatze versammelten Volke, mit einem ermuthigenden Eljen empfangen.

Die Pesther Nationalgarde versammelt sich noch immer. — Kein Oberkommandant, kein Rottenbiller da. — Er ist auf Urlaub in „Steinbruch," so heißt's — Ist's überhaupt Zeit „zum Urlaub nehmen?"

Wir fragen nach dem in seiner Abwesenheit das Kommando führenden Herrn? Man nennt uns einen Herrn „Groß." Gesehen will man ihn nirgends haben.

Wir aber meinen: Der Kommandant gehört zuerst auf den Platz! Ohne ihn heißt der Soldat Nichts. Wir haben es diesmal gesehen.

Mit einem Worte: Wir haben gesehen, daß, wenn es zum Schlagen kommt; wenn in fünf Minuten Alles auf dem Platze sein soll; statt militärischer Ordnung, ein unverantwortlicher Wirrwar herrscht. — Das muß anders werden! Hier nehmen wir den Kommandanten beim Kopfe.

Dreiviertel auf 11 Uhr.

Der Stadtkommandant General Mógá erscheint vor der Kaserne. tritt unter die herausfeuernden Italiener und gebietet das Feuern einzustellen; da einem Kommando nicht Folge geleistet wird, ergreift ihn das Volk und

bringt ihn indeß als Gefangenen in das Hotel zur Königin von England, auf das Zimmer Nr. 48.

— Ein Offizier wird von dem in die Kaserne eingedrungenen Volke aufgefordert, das Feuern seiner Kompagnie einstellen zu lassen; er antwortet: „So lange noch eine Patrone da ist, wird geschossen!

Vergeßt das nicht Bürger! wir haben Zeugen!

11 Uhr.

Unser Kriegsminister Méßáros erscheint endlich — er war beim Beginn des Attentats nicht innerhalb Pesths Mauern — mit einer Eskadron Sachsen-Küraſſier, reitet in die Kaserne, und befiehlt das Feuer einzustellen — Haben die Meuchelmörder wirklich gefolgt, oder hatten sie keine Patronen mehr — genug das Feuern hörte auf, nachdem es volle zwei Stunden gedauert hatte.

12 Uhr.

Die Menge macht nach und nach dem Militär und der Nationalgarde Platz, welche die Kaserne umstellen. Hoffentlich so, daß uns keine Leichen abhanden kommen.

1 Uhr nach Mitternacht.

Schaaren bewaffneter Privatleute und Bauern theils mit Holzstücken, Trümmer der zu diesem Zwecke zusammengeschlagenen Schildwachhäuser und Markthüten auf der Landstraße versehen, ziehen herum.

2 Uhr nach Mitternacht.

Wir machen die Runde um die Kaserne, finden das Hauptthor mit ungarischen Militär gemischt mit Nationalgarde besetzt, und hören daß im Innern die Ausgänge von Grenadieren besetzt sind. Die Ausgänge auf die Landstraße finden wir mit niedergerissenen Markthütten stark verbarrikadirt. Ein Fenstergitter finden wir durchgebrochen, unsere armen Freiwilligen haben sich zum Theil da hinaus gerettet.

Nachschrift.

4 Uhr Früh.

An den Fenstern des ersten Stockwerks der Kaserne, erblicken wir noch einen Italiäner, der, sich ganz gemüthlich auf seine Waffe lehnend, herabschaut. Unerhörte Frechheit.

Wir zählen 12 Löcher, welche die von den Italiänern abgeschossenen Kugeln, theils durch die eisernen Thore, theils in die Mauer des gegenüberliegenden Hauses in derselben Gasse geschlagen haben.

Einer unserer Mitarbeiter bringt das scharfgeladene mit Zünder versehene Gewehr, welches er einem Italiäner im Kampfe entriß, in unser Bureau.

6 Uhr Früh.

Auf der Landstraße, gegenüber der Kaserne, werden 6 Geschütze aufgeführt. Die Italiäner machen noch keine Miene, die Waffen abzulegen.

Der wahre Thatbestand dieses Exzesses, welcher in dem vorstehenden blutdürstigem Flugblatte durch die niedrigsten Lügen und Verläumdungen vollends entstellt wird, ist in Wahrheit folgender:

Die zu den Freiwilligen-Corps angeworbenen Rekruten wurden in das Invalidenpalais einquartirt, allwo auch ein Bataillon des italienischen Regiments Graf Ceccopieri lag. Schon in den letzten Tagen vor dem erwähnten Exzesse hatten zwischen den Freiwilligen und den italienischen Soldaten mehrere Reibungen stattgefunden, welche endlich auch in ernste Thätlichkeiten ausarteten. Die magyarische Presse beutete diese Vorfälle mit allem Eifer dazu aus die Mannschaft des regulären italienischen Bataillons zu verdächtigen, als ob diese einen demoralisirenden Einfluß auf die Freiwilligen übe. Trotzdem daß von allen Seiten der Wunsch im Publikum laut wurde diese in fortwährender Zwietracht befindlichen Truppen möglichst bald zu trennen, um wegen der auf beiden Seiten immer heftiger werdenden Gehässigkeit einem blutigen Conflicte noch zeitlich genug vorzubeugen, so geschah hiefür von Seiten der obersten Behörden durch eine unverantwortliche Saumseligkeit und sehr strafbare Ungeschicklichkeit derselben gar Nichts, und es schien als wollte man vorsätzlich es zum Aeußersten ankommen lassen. Wie es verlautete, so gab am Pfingstsonntag Abends ein Diebstahl, welchen ein Italiener an einem Freiwilligen verübt haben sollte, Anlaß zu einem Streite, welcher bei der gegenseitig schon lange bestandenen Erbitterung in blutige Thätlichkeiten ausartete. Der Offizier der Hauptwache ließ beim Ausbruche derselben die Thore sperren, der Kampf wurde nun im Innern der Kaserne so lange fortgesetzt, bis sich endlich die Italiener in ihre Zimmer zurückzogen, und die vor diesen befindlichen Gänge verbarrikadirten. Mittlerweile begann in der Stadt das Sturmläuten, und der wirbelnde Nationalgarden-Appel, den jedoch Anfangs sehr wenige von der Nationalgarde beachten zu wollen schienen. Lieutnant Adjutant Baron Maßburg und Lieutnant Gallovich vom Regimente Ritter v. Thursky fielen der Wuth dieser Meuterei zum Opfer, eben so eine Schildwache vor dem Invalidenpalais welche von dem wüthenden Pöbel auf das fürchterlichste masakrirt wurde. Kriegsminister Meßáros begab sich in die Kaserne, seiner Aufforderung die Waffen zu strecken, wurde jedoch keine Folge gegeben. Um 12 Uhr Nachts hörte endlich das Feuern, so wie das Sturmläuten auf. Des andern Morgens wurde dem italienischen Bataillon eine Bedenkzeit von 6 Stunden gegeben um die Waffen zu strecken. Kürassiere und ungarische Infanterie nebst mehreren schweren Geschützen hatten das Palais cernirt. Von Angst und Furcht ergriffen harrte die auf den Straßen zahlreich versammelte Volksmenge der als letzte Frist bestimmten Stunde. Noch war die Hälfte der gegebenen Bedenkzeit nicht verflossen, so machte sich eine neue Aufregung in allen Gemüthern bemerkbar, als nähmlich mehrere Judenbuben das obige Flugblatt auf den Straßen unter lautem Geschrei ausboten Ihr Vorrath war bald vergriffen, da mehrere Fanatiker zu 50—100 Exemplaren dieses Flugblattes ankauften, und solche unter die auf den Straßen Versammelten vertheilen ließen. Einige stiegen sogar auf herbeigebrachte Stühle, lasen diese Schmiere mit brüllender Stimme vor, und versuchten es in ihrer gewohnten Weise die Menge zu einer neuen jedenfalls noch ernstere Folgen nach sich ziehenden Meuterei aufzuwiegeln. Das zu jener Zeit durch den späteren Terrorismus der Rebellen noch nicht niedergedrückte Rechtsgefühl und die bessere Einsicht der Pesther Bürgerschaft sprach sich jedoch unverholen eben so verächtlich über die Verbreitung obiger Schandschmiere aus, als das Ansinnen bei einer neuen Meuterei thätig zu sein, entrüstet von ihr zurückgewiesen wurde, und so entkamen Mehrere dieser Aufwiegler, namentlich in der Waitzner- und Bruckgasse durch die schleunigste Flucht nur mit Mühe jenem Lose, welches sie so eben andern unschuldigen Opfern zu bereiten Willens waren. Mittags begab sich Se. k. k. Hoheit Erzherzog Stephan in die Kaserne und seiner eindringlichen Anrede an die italienische Truppe gelang es endlich, daß dieselbe kapitulirte und die Waffen nie-

legte. Um 2 Uhr Nachmittags wurde das desarmirte Bataillon mittelst Dampfboot nach Komorn abgeführt. Was Ludwig Wysber, den Verfasser des obigen Flugblattes betrifft, so war derselbe Redakteur des revolutionären Schandjournales: „der Patriot." Ehemals Schwefelhölzchenverschleißer, dann Bandelkramer und Chemisettenhändler. endlich Choriſt beim deutschen Theater und nebstbei Notizenfabrikant mehrerer Winkelblätter, warf sich diese bereits vielfach gebrandmarkte Kreatur Anfangs der Revolution als Zeitungsredakteur zum Sprecher der radikalen Partei auf. Die Frechheit, Gemeinheit und Pöbelhaftigkeit, mit welcher dieses elende Subjekt über Alles herfiel, was Gesetz und Ordnung hieß, reihte sich würdig an die Leistungen des berüchtigten Redakteurs der „Opposition" Jul. Chownitz, (siehe Nr. 133. dieser Dokumentensammlung.) Gleichwie dieser, gestützt auf die Massen des revolutionären Pöbels sein Unwesen trieb, so bewarf auch Wysber in gleichem Maße jede öffentliche Behörde, jedes öffentliche Amt, zuletzt sogar die hochgestelltesten Chargen des k. k. Militärs mit Koth, und füllte wie Chownitz jede Nummer seines Schandblattes mit dem Ausrufe: Blut! Verrath! Zu den Waffen! — Vom Zufalle begünstigt, gehört übrigens L. Wysber gleichwie Glatz, S. Saphir u. a. mehrere seiner schändlichen Konsorten zu den Glücklichen, welche bis jetzt noch immer dem rächenden Arme der Nemesis für ihr menschenschänderisches Treiben nicht anheim fielen.

276. Verordnungen vom Ministerium des Innern, kundgemacht am 12. Juni.

Da ich in Erfahrung gebracht, daß von der Freiheit, wonach Jedermann in unserem Vaterlande auch ohne Paß sich aufhalten kann, viele Ausländer einen Mißbrauch machen und unter den verschiedenen Volksklassen und dem Militär böswillig den Samen der Aufwieglerei, Widersetzlichkeit und Empörung ausstreuen, so verordne ich hiermit für die Stadt Budapesth wie folgt:

1. Ausländer werden ohne einen im Stadthause auszugebenden Aufenthaltsschein keinen Augenblick in der Stadt geduldet.

2. Alle Hauseigenthümer und Hausmiether sind gehalten, binnen 24 Stunden Namen, Stand und Aufenthaltszweck der in ihrem Hause gegenwärtig wohnenden oder von nun an Quartier beziehenden Ausländer schriftlich einzureichen.

Wer dies unterläßt, wird in jedem einzelnen Falle mit einer Geldstrafe, die sich bis auf 20 fl. C. M. erstrecken kann, belegt, und wenn der nicht Angezeigte wegen Unruhstörung oder aus irgend einem Grunde bestraft werden sollte, als Mitschuldiger die gleiche Strafe erleiden.

3. Wer bei der Stadt keinen Aufenthaltsschein erhält, ist gehalten, sich in den nächsten 24 Stunden von hier zu entfernen, widrigenfalls er sich der Arretirung und gezwungenen Ausweisung aussetzt.

4. An den Aussteigplätzen der Eisenbahnen und Dampfschiffe werden Kommissäre aufgestellt, welche Ausländer ohne Vorzeigung eines Passes oder Certifikates und ohne Angabe ihres Absteigequartieres nicht aussteigen lassen.

Um einen Aufenthaltsschein haben jedoch auch diese zu rekurriren, ohne welchen sie sich nicht über 24 Stunden hier aufhalten dürfen.

5. Mit der strengen Vollstreckung dieser Verordnung, wie überhaupt der Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe unter diesen außerordentlichen Zeitverhältnissen werden einvernehmlich und im Zusammenwirken mit den Bürgermeistern beider Städte unter der Leitung des Landes-Polizeichefs Herrn Moriz Perczel der Ministerialrath P. Heinik und aus den Reihen der wackern Bürger Budapesth's Karl Burgmann, Peter Rath, Kaspar Tóth und Joseph Aul als Ministerial-Kommission beauftragt.

Die patriotische Unterstützung der gesammten Bürgerschaft wird ihnen zur Seite stehen, und so wird durch die Ordnung der Stadt das Vaterland und die Freiheit gerettet sein.

Budapesth, den 12. Juni 1848.

Bartholomäus Szemere,
Minister des Innern.

277. 1. In den beiden Städten Ofen und Pesth und ihrem Gebiete werden alle Kaffée- und Gasthäuser, Schank- und Unterhaltungsplätze heute Abends halb 9 Uhr gesperrt

2. Bei nicht pünktlicher Einhaltung dieses Befehles wird der Kaffee- und Gasthausinhaber, der Schankwirth und Unterhaltungsarrangeur mit 50 fl., die sich nicht entfernen wollenden Gäste hingegen mit 20 fl. bestraft. Nach Umständen kann auch Gefängnißstrafe eintreten.

3. Indem den Bürgermeistern der beiden Städte die pünktliche regelmäßige Ausführung dieser Verordnung obliegt, so werden sie für die Art und Weise, wie dies geschieht, verantwortlich gemacht.

Budapesth, 12. Juni 1848.

Bartholomäus Szemere,
Minister des Innern.

Vorstehende zwei Verordnungen wurden durch einen Arbeiterkrawall veranlaßt, welcher am 8. Juni stattgefunden hatte und gegen einige größere industrielle Etablissements gerichtet war, die ihrer Natur nach viele Ausländer beschäftigten, weil in manchen schwierigen Arbeitszweigen bis zur Zeit noch keine hinlänglich gebildeten Individuen in Ungarn zu finden waren. Da nun unter den damaligen kritischen Zeitumständen eine Beschränkang der Arbeiten uud dadurch auch der Arbeiterzahl nothwendig geworden, so wurde von den ungarischen Arbeitern auf Entfernung der Fremden gedrungen, damit nicht bei den Entlassungen die Landeskinder leiden. Eine Rotte von 500 Arbeitern zog in dieser Absicht vorerst auf den Bahnhof, von da in die Walzmühle und sodann auf den Bauhof der Kettenbrücke, zur Eisenbahn und in die Gewehrfabrik, löschte überall die Schmiedefeuer aus und forderte entschieden die Ausweisuug der Ausländer-Arbeiter. Nur mit vieler Mühe gelang es endlich dem herbeigeeilten Kriegsminister, die Ruhestörer zu kapazitiren und einem noch ernsteren Konflikte vorzubeugen.

278. Aufruf an die Offiziere der österreichischen Armee, erschienen am 12. Juni.

Viele patriotischen Gaben wurden bereits von verschiedenen Seiten auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt, viele dürften diesem edlen Eifer noch

nachfolgen, denn so lange Oesterreich bestehet, wird es immer treue Herzen finden, die mit Freuden Gut und Blut Ihm weihen; darum theure Brüder einen auch wir uns zu einem edlen Werke mit gleichem patriotischen Eifer und weihen unsere Gabe dem Kriege, der unser schönes Vaterland bedroht. Wenn alle Offiziere der österreichischen Armee von ihrer Gage monatlich vom Gulden 2 kr. C.M. zurücklassen und sich die hohe Generalität diesem Vorschlage anschließt, so wäre die Summe groß genug, um einestheils die Kosten des Krieges zu erleichtern, anderntheils wenigstens dort zu helfen, wo unsere Brüder der Hilfe bedürfen. So dieser Aufruf Anklang findet, wäre diese Angelegenheit in öffentlichen Blättern zu besprechen, die Zustimmung der Regimenter, Bataillons-Kompagnien und Korpsweise auszudrücken, nebst Beifügung der Zeit, wann der Rücklaß zu beginnen hätte; diese Rückläße müßten eben so gesammelt dem Kriegsministerium eingesendet und deren Verwendung dem hohen Ermessen desselben überlassen bleiben.

Diese Rückläße haben so lange zu bestehen, als der Krieg dauert und bis wir einen ruhm- und ehrenvollen Frieden erkämpft haben.

Stimme aus dem Heer.

279. Kurze Erwiderung auf die unzeitigen Bemerkungen eines ungenannten, vielleicht ausgedienten Katzenmusikers in der Pesther Zeitung 1843. Mai Nr. 684 über den ehemaligen, nunmehr 79 Jahre alten emeritirten hiesigen Josephstädter Pfarrer. (Erschienen als Beiblatt der Pesther Zeitung am 12. Juni.)

Schimpfen und Lästern ist keine Kunst, zumal in den jetzigen bewegten Zeiten, wo Neid und Haß bei böswilligen sogenannten Patrioten so viele blinde Nachbeter findet. Thue Recht und scheue Niemand! Ist es vielleicht unrecht, daß ich nach Ableben meiner lieben Eltern mit einem Erbtheil durch die Umstände der Zeit und viele Jahre zu meinem nicht unbeträchtlichen Vermögen gekommen bin, welches ich nicht durch Luxus oder Liederlichkeit vergeudet, sondern durch eigene Umsicht und Thätigkeit zu wohlthätigen Zwecken und vaterländischen Anstalten, wenn nicht für die Gegenwart doch für die Zukunft, sogar vermehrt habe? — Haus habe ich hier nur eines, zu meiner eigenen Bequemlichkeit und Ruhe, gegen einen leidentlichen Zins von meinen übrigen wenigen Inwohnern, über welche bei einem ruhigen, stillen und ordentlichen, vielleicht auch heimlich unmoralischen Verhalten derselben, ich als Hausherr kein Recht habe, wie eine aufgestellte Polizei oder betreffender Pfarrer, zu wachen und zu verfügen; das andere Haus in Waitzen, von mir vor einigen Jahren, durch die polizeiwidrige Nachbarschaft in der regen Pfeifergasse allhier, mir gerade gegenüber, einer lästig stinkenden höchst ungesunden Stearinkerzen- und Seifenfabrik, durch volle fünf Jahre dazu bemüßigt, für mehr denn 10,000 fl. W. W. angekauft, und darauf feuersicher hergestellt, trägt nur weniger durch einen einzigen Inwohner, als meine dortigen Dienstleute kosten; endlich ein kleines halbes Häus-

chen in Ofen, wasserfrei in der Wasserstadt, trägt mit Abzug der darauf verwendeten Kosten beinahe gar nichts.

Grundfalsch ist es ferner, und nur von scheelen, mißgünstigen Augen dafür angesehen, daß ich bei meinen rechtmäßig erworbenen Kommerzial-Bank-Aktien zu Pesth ein halber Millionär bin, welche mir ohne irgend einer Pension, in meinem zeitweiligen Auskommen und nützlichen Verwaltung doch lieber und verläßlicher sind, als saumselige oder gar gewissenlose Schuldner, bisherige Richter und Kommissäre, allerlei unrichtige und bezahlte Advokaten, und sogar Intabulation der ausständigen Schulden!

Grundfalsch ist es ebenfalls, daß die zwei großen Reiterpistolen, von jeher ein Geschenk von meinen Eltern, unsauber, rostig und unbrauchbar, und doch einst von einem hiesigen Büchsenmachermeister blau angelaufen und vollkommen restaurirt, aus meiner reichhaltigen Handbibliothek, nicht aber alten Rumpelkammer, als freiwillige Gabe dargebracht, von keinem Werthe sind. Darauf könnte ich sagen, wer das Kleinere (einstweilen) nicht ehrt, der ist das Größere nicht werth. Nur offene, nicht leidenschaftliche Augen werden dieses einstweilige geringere Offert nicht unwerth finden; und die letztsinnigen Aufschreiber und Sammler hätten bei der aufgestellten löbl. Kommission doch berichten sollen, was ich im Fortgehen aus meinem Hause mitgab, daß für die Zukunft schon Werthvolles nachkommen werde, sobald ich aus meiner vormaligen Geldverlegenheit käme. — Was sagt endlich der permanente diesstädtische Ausschuß in seinem Aufrufe an die Patrioten am 2. April l. J.? „Die Freiheit an sich gibt kein fertiges Vermögen, sondern sie befreit von der Arbeit, und ist das einzige Mittel, daß jeder durch rechtmäßiges Verdienst und Fleiß zum Wohlstand gelangen kann. Auf dem Wohlstand der Einzelnen aber beruht die Wohlfahrt und Kraft der Nation. Das Land kann nur dann glücklich und stark sein, wenn seine Kinder nicht unthätig sind."

Wenn der angefeindete, übelberüchtigte s. g. reiche Mann sein hiesiges bequemes, mit hinreichendem Fond und Büchervorrath versehenes Haus in geistiger und leiblicher Hinsicht zur Errichtung einer hierortigen Distriktual- und Nationalhandbibliothek für Jedermann nach geleisteter Sicherheit für Ausgeliehenes zum unentgeldlichen Gebrauche; das andere in Waizen den barmherzigen Schwestern zum Mutterhause, in der Nähe des dort zu erwartenden und für Ungarn besonders jetzt so nothwendigen großen Irrenhauses, zur gedeihlichen Pflege und Wartung der unglücklichen, überall lästigen Irren, und das wasserfreie Haus als sichere Hypotheke zur Versorgung alter abgelebter und treuer Dienstboten, auch schon testamentaliter bestimmt hat, wenn er weiterhin den Ueberschuß seines väterlichen und mütterlichen, auch selbst nach Resignation seiner geringen Pfarre seit 1822 ersparten Vermögens, seinen würdigen und unwürdigen Erben zurückläßt, wenn die Wohlfahrt und Kraft der Nation auf dem Wohlstande der Einzelnen beruht, soll das nicht

übelverstandene Freiheit sein, einen solchen, auch mehrfach steuerpflichtigen einzelnen Mann, als einen treulosen, selbstsüchtig eigennützigen, ekelhaft geizigen Patrioten, durch die so vielfältig mißbrauchte freie Presse der Oeffentlichkeit preiszugeben? durch Brandmarkung und falsche Angaben ihn und viele andere gleichsam zwingen wollen, was und wie viel sie freiwillig als Patrioten zu thun haben, und auch die einstweilig geringere Gabe, für die drohende, aber noch nicht wirkliche Gefahr dargebracht, pöbelhaft zu verhöhnen, gleichsam mit Füßen zu treten, und ungezogen genug mit einem diktatorisch-absprechenden Pfui! zu belegen? Wer Steuer dem Steuer und Zoll dem Zoll gebühret, willig und freudig gibt, dürfte doch nicht so schnöde und ungerecht mißhandelt werden. Uebrigens habe ich nach dem Beispiele der ersten verfolgten Christen gelernt, feindselige Spottreden, falsche Inzichten und Verläumdungen großmüthig zu verachten, und böswilligen, herabwürdigenden Leuten durch eigenes unsträfliches Verhalten den losen Mund zu stopfen. Dixi.

Pesth, den 11. Juni, auf den 20. Mai 1848.

Jakob Czettner, emeritirter Pfarrer.

Vorstehende, in einem würdevollen Tone gehaltene Erwiderung erschien zu jener Zeit, als die einzige öffentliche Zurechtweisung der Pesther Schandpresse, welche in speichelleckerischer Demuth vor den Götzen der Rebellion im Staube kriechend, nebst ihren anderseits verübten Verbrechen auch noch das Vergehen sich zu Schulden kommen ließ, die Privatverhältnisse und Vermögenszustände derjenigen auf die verdächtigendste und perfideste Weise an das Tageslicht zu ziehen, welche es nicht goutiren wollten, einen namhaften Theil ihrer Habe auf den Altar Kossuth's und Konsorten niederzulegen und mit diesen Spenden die immer weiter greifende Rebellion noch zu unterstützen. —

Als weiteren Beleg zu der Halsstarrigkeit dieser Schmähpresse lassen wir hier noch die Notiz folgen, mit welcher die Verleger der Pesther Zeitung obiger Erwiderung abermals entgegneten. — Sie lautete:

„Der emeritirte Pfarrer der Josephstadt hat auf die seiner Aufopferungswillfährigkeit gehaltene Lobrede eine „kurze (?) Erwiderung" eingesandt, und als Einrückungsgebühr 8 fl. CM. beigefügt. Die Verleger der Pesther Zeitung drucken diese Erwiderung umsonst und legen die acht Gulden als freiwilliges Opfer nieder auf dem Altar des Vaterlandes, neben den zwei „blau angelaufenen" Pistolen." Sapienti sat!

280. Dialog zwischen Herrn von Mocsonyi, Hausherrn in der Waitznergasse, und der Kommission, die zum Einsammeln der Gaben für die Freischaaren in der innern Stadt ausgesendet wurde, erschienen in der Pesther Zeitung am 12. Juni.

Kommission: Als die Kommission zur Einsammlung freiwilliger Gaben für die Landesvertheidigung sprechen wir Sie an?

Hausherr: Was steht zu Diensten, meine Herren, warum sind Sie gekommen?

Kom.: Ist es nicht gefällig, auf dem Altare des Gefahr bedrohten Vaterlandes Etwas zu opfern?

Haush.: Ist denn das Vaterland in Gefahr?

Kom.: Mein Herr! Die Ministerialerlasse, die Plakate und die Jour-

male verkünden seit mehreren Wochen die Gefahr, welche das Vaterland bedroht; die Rekruten der mobilen Nationalgarde, welche tagtäglich vor ihren Fenstern mit Musik vorüberziehen, werden seit Wochen geworben. Wenn Sie durch dies Alles nicht kapazitirt worden, so haben wir weder Zeit, noch Fähigkeit, Sie davon zu unterrichten. Die sämmtliche Einwohnerschaft der Stadt, insbesondere aber die ärmere Klasse, bringt mit rührender Bereitwilligkeit ihre patriotischen Gaben dar. Die Namen aller Geber, sowie ihre Spenden werden mittelst der Presse veröffentlicht, und es wird also der Aufmerksamkeit des Publikums nicht zu entziehen sein, daß der reichste Hausherr der Waitznergasse seinen Beitrag verweigert.

Haush.: Aber ich bitte Sie, ich habe schon mit meinem Fiskalen davon gesprochen. Nicht wahr, Herr Fiskal?

Kom.: Wollen Sie also etwas beitragen?

Haush.: Ich werde die Sache schon überlegen, ich bitte, sie ist zum Ueberlegen. Und ich richte mich immer nach dem Sprichworte: „Delibera diu, fac cito."

Kom.: Es gibt ein besseres Sprichwort: „Bise dat qui cito dat, nil dat, qui muntra tardat."

Haush.: Werde mir's überlegen, werde mir's überlegen.

Kom.: Gehorsamster Diener!

Wir hätten noch von Herrn Gr. Jos. Szapáry in der Herrengasse, von Herrn Mich. v. Mocsonyi in der Grünbaumgasse, und Wittwe Adam, Eigenthümerin der bedeutenden Seidenhandlung in der Waitznergasse, in dieser Beziehung etwas zu erzählen, für diesmal jedoch schweigen wir noch, eines Bessern gewärtig. t—y.

Zur näheren Verständniß dieses Gesudels verweisen wir auf die Anmerkung der vorigen Nummer 279 dieser Dokumentensammlung.

281. Palatinal-Erlaß vom 13. Juni.

Bewohner von Budapesth!

Ich bin überzeugt, daß jenes zur öffentlichen Kenntniß gelangte gnädige Handschreiben Sr. Majestät, unseres Herrn und Königs, welches uns die beglückende Ankunft Sr. Majestät in unsere Mitte zur Eröffnung des nächsten ungarischen Landtages in Aussicht stellt, jedes wahren Ungars treue Brust vom reinsten Wonnegefühl überströmen ließ.

An uns ist es nun, zur Wahrung der guten Ordnung und öffentlichen Sicherheit, welche zum Genusse bürgerlicher Freiheit unerläßlich, so beizutragen, daß unser zu diesem Ziele führender fester Wille durch pünktliche Beobachtung der diesfälligen Anordnungen der Erwartung und dem Vaterherzen Sr. Majestät entspreche.

Demgemäß richte ich vertrauensvoll an Euch diese meine Aufforderung: keinerlei bösen Einflüsterungen und Aufwieglern Gehör zu geben und mit

unerschütterlicher Festigkeit und Aufrechthaltung der Ordnung Sr. Majestät einen würdigen Empfang bei uns vorzubereiten.

Budapesth, 13. Juni 1848.

Stephan m. p. Palatin und k. Statthalter.

282. Proklamation des Ministeriums, bekannt gemacht am 13. Juni.

Bürger! Wenn das Vaterland in Gefahr ist, kann nur die Einigkeit der Patrioten dasselbe retten. Der südliche Theil unseres Vaterlandes ist angegriffen. Zur Zurücktreibung des Feindes müssen sich alle Arme vereinigen. Wenn wir uns gegenseitig selbst befehden, vermehren wir die Kräfte unserer Feinde, weil wir uns selbst schwächen. Nicht die Macht des Feindes, unsere eigene Schwäche nur kann dem Lande Verderben bringen. Es hängt Alles davon ab, daß Ofen und Pesth männlich ruhig sei. Wenn wir wollen, daß der König in unsere Mitte komme; wenn wir wollen, daß der Bestand, die Freiheit, die Ehre Ungarns nicht gefährdet werde, so muß uns nur eine Idee, ein Gedanke, ein Gefühl beherrschen, die Vertheidigung unseres Vaterlandes. Jede Leidenschaft, jede Unruhe, jeder Ausbruch welcher uns darin stört, gibt unser schönstes, unser heiligstes Kleinod Preis. Nur flammende Vaterlandsliebe mit männlicher Besonnenheit; angestrengte Energie mit schneller, doch ernster Auffassung der Umstände gepaart, macht es möglich, die drohende Gefahr abzuwenden. Um den schauerlichen Ereignissen vorzubeugen, wie sie gestern durch einen Theil der hier stationirten italienischen Truppen herbeigeführt wurden, sind alle Schritte gethan. Gegen weiteres Blutvergießen, welches das Ereigniß nach sich ziehen könnte, schützen uns nächst der göttlichen Vorsehung der männliche, besonnene und selbst in der Aufregung überlegende Geist der Bürger und Nationalgardisten der Hauptstadt, sowie jener des zur Herstellung der Ruhe herbeigerufenen Linienmilitärs. Es ist ein Triumph dieser Haltung, daß die betreffenden Kompagnien der italienischen Soldaten auch durch Se. Hoheit aufgefordert, die Waffen freiwillig niederlegten und zwischen den Tausenden ruhiger Bürger das Dampfschiff bestiegen, welches sie unbewaffnet nach Komorn bringt, wo die Untersuchung geführt und das Gesetz entscheiden wird, während diejenigen Offiziere, die in der gestrigen unglücklichen Nacht bei den durch Leidenschaft hingerissenen Abtheilungen gewesen sind, und jene Soldaten, die in Folge der allsogleich stattgehabten Voruntersuchung mehr beschwert erscheinen, zurückbehalten wurden, damit wider sie, auch mit Zuziehung von Offizieren und Soldaten des Freiwilligenkorps das gesetzliche Verfahren sogleich eingeleitet und geschlossen werde. Das Unglück der gestrigen Nacht hat keinen politischen Charakter. Es erscheint dasselbe mit den Eigenschaften einer gewöhnlichen Rauferei, die in einen blutigen Zusammenstoß ausartete. Es ist jedoch höchst traurig, daß auf beiden Seiten Mehrere als Opfer fielen, deren edler Beruf es gewesen wäre, ihr Blut in Bekämpfung der Feinde des Vaterlandes zu vergießen. Die Ge-

fahr unserer Heimath thürmt sich an der unteren Donau; der Kraft fühlt in seinem Arm, der ein Herz trägt im Busen, der Pfennige oder Schätze besitzt, hier die Gelegenheit, hier die Nothwendigkeit, Alles das dem angebeteten Vaterland zum Opfer zu bringen. Dort ist der Kampfplatz, welcher dem Soldaten, der dem König und der Verfassung Treue schwur, sowie dem Staatsbürger winkt, der bereit ist, mit Blut und Leben für sein Vaterland einzustehen. Jeder ist ein Feind des Vaterlandes, jeder nützt unseren Feinden, der aus dem bedauernswürdigen Ereigniß der letzten Nacht die Gelegenheit ergreift, unter den Bürgern und Soldaten, oder den verschiedenen Volksstimmen Zwietracht, Unruhe, Mißtrauen zu verbreiten; denn das Vaterland benöthigt jeden seiner Söhne. Weg also mit all den persönlichen Interessen. Das Vaterland selbst ist in Gefahr, darum vor Allem: das Vaterland. Die Bürger der Hauptstadt haben sich heute durch ihr männlichruhiges Benehmen des Dankes der Nation würdig gemacht. Es wird ihnen Beruhigung bringen, wenn sie erfahren, das Ministerium habe fürgesorgt, damit Alle, die von unedlen Zwecken geleitet, die verschiedenen Klassen der Staatsbürger wider einander aufreizen; die gegen die ungarische Nation feindliche Gesinnungen zu wecken suchen — welcher Stellung sie auch angehören, auf das strengste bestraft werden; und daß zur Erreichnng dessen, wegen der traurigen Nothwendigkeit des Augenblickes, und um den im Finstern lauernden Verrath des Vaterlandes zu vernichten, standrechtliche Gerichte im ganzen Lande errichtet werden. — Die Hinterlist, der Verrath soll in den Kräften dieser Nation nicht ungestraft wühlen dürfen. Bürger! Wachet über die Ordnung und Ruhe der Hauptstadt. Der diese befördert, hilft das Vaterland retten. Ist das Herz gesund, so können die Wunden der äußeren Gliedmaßen geheilt werden. Ist aber das Herz krank, so stirbt der Körper. Vereinigt Euch, Ihr wahren Patrioten Alle, zur Rettung des Vaterlandes. Ofen-Pesth, am 12. Juni 1848. Franz Deák. Gr. Stephan Széchényi. Ludwig Kossuth. Bartholomäus Szemere. Gabriel Klauzál. B. Joseph Eötvös. Lazarus Mészáros.

283. Neueste, Plakat vom 14. Juni, 7 Uhr Abends.

So eben hören wir, daß Carlowitz, der Sitz der illyrischen Rebellen, vom F.-M.-L. Hrabovsky, nach dreimaliger Aufforderung zur Uebergabe, bombardirt und eingenommen worden ist.

Der erste Akt der Restauration ist vorüber. Zum Bürgermeister wurde ernannt: L. Rottenbiller; zum Stadtrichter: J. Gräfl; zum Stadthauptmann: Titus Pajor; zum Vicebürgermeister: L. Kacskovics.

284. Allerhöchste königl. Reskripte, bekannt gemacht am 15. Juni.

An Meinen österreichischen Kriegsminister.

Lieber Graf Baillet-Latour! In Vollzug des auf dem ungarischen Landtage von Mir sanktionirten dritten Gesetzartikels habe Ich beiliegenden Befehl

an Meinen ungarischen Kriegsminister erlassen, wovon Ich Sie hiermit in Kenntniß setzend, zugleich anweise, die nöthigen Verfügungen zu treffen, damit alle im Interesse der Ihnen untergeordneten Truppen etwa in Ungarn und seinen Nebenländern, dann in der Militärgrenze und Siebenbürgen erforderlichen Maßregeln durch Meinen ungarischen Kriegsminister veranlaßt, und nur von ihm die weiteren Weisungen an die betreffenden Generalkommandos erlassen werden; unter Einem habe ich Meinen ungarischen Kriegsminister und Oberst Meines Husarenregimentes Graf Radetzky den Lazar Mészáros zum Generalmajor zu ernennen befunden und das Ernennungsdekret an Meinen königlichen Statthalter Erzherzog Stephan übersendet.

Innsbruck, 10. Juni 1848.

Ferdinand.

285. Allerhöchster mündlicher Bescheid auf das Bittgesuch einiger sächsischer Bittsteller. Nachdem die Union Meines Großfürstenthums Siebenbürgern mit Ungarn durch die Siebenbürger Stände mit Beistimmung aller sächsischen Deputirten einstimmig beschlossen und von Mir auch bestätigt, hierdurch aber weder die Nationalität noch die Freiheiten Meiner sächsischen Unterthanen in Siebenbürgen gefährdet, vielmehr bestärkt und gesichert wurden, freut es Mich, Ihnen erklären zu können, daß Ihre Besorgnisse ungegründet sind, und Ich Sie mit der Versicherung in Ihre Heimath entlassen kann, daß Ich Meine treuen Sachsen wie bisher so auch fernerhin in Ihren Rechten und Freiheiten beschützen werde, die Ich hiermit Meiner königlichen Huld und Gnade versichere.

Innsbruck, den 4. Juni 1848.

286. Allerhöchster Bescheid den Abgeordneten der romanischen Nation aus Siebenbürgen. Indem das von Meinen Unterthanen romanischen Ursprunges auf der Blasendorfer Versammlung verfaßte Bittgesuch durch die seither auf dem Siebenbürger Landtage einstimmig beschlossene, und von Mir durch den 7. Artikel des letzten ungarischen Reichstages vorläufig schon sanktionirte Union Siebenbürgens mit Ungarn erledigt wurde, freut es Mich, die hier anwesenden Abgeordneten versichern zu können, daß durch den betreffenden Gesetzartikel, welcher ohne Rücksicht auf Nationalität, Sprache und Religion allen Einwohnern Siebenbürgens dieselben Freiheiten und Berechtigungen ertheilt, ihren Wünschen größtentheils entsprochen wurde; ihre künftige Wohlfahrt daher nur von dem Vollzuge dieses Gesetzes abhängt; — übrigens nehme ich die geäußerten Gefühle der unverbrüchlichen Treue mit Wohlgefallen auf und versichere Sie Meiner königlichen Huld und Gnade. Den 7. Juni 1848.

287. Allerhöchstes königl. Reskript an die löbl. Stände Siebenbürgens, betreffend die Wahlweise der auf den ungarischen Landtag zu schickenden Deputirten.

Ferdinand I. aus Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Hochgeboren, Hochwürdige ꝛc. ꝛc. Nachdem wir den von Unsern getreuen Ständen in Betreff der Vereinigung Unseres Großfürstenthumes Siebenbürgen mit Ungarn verfaßten Gesetzentwurf in Folge Eurer vom 30 Mai datirten unterthänigen Repräsentation, im Sinne des am heutigen Tage an Euch erlassenen königl. Reskriptes bekräftigt haben, so bevollmächtigen Wir, damit auf den für den 2. Juli l. J. anberaumten ungarischen gemeinschaftlichen Landtag auch Siebenbürgen durch seine Deputirte vertreten werde; und darum die Wahlen zu gehöriger Zeit durch die betreffenden Gerichtsbehörden in Ausführung gebracht werden können — hiermit Unsern lieben Neffen Stephan, Erzherzog von Oesterreich, Palatin von Ungarn, und Unsern königl. Statthalter daselbst, jenen Gesetzvorschlägen, welche Ihr Meine treuen Stände in Betreff der Wahlweise verfassen werdet, nach seiner eigenen Ansicht die königl. Sanktion zu ertheilen. In Folge dessen Ihr das zu Erfüllende zu erfüllen nicht versäumen möget.

Denen wir übrigens mit Unserer k. k. Gnade gewogen bleiben.

Gegeben in Unserer königl. Stadt Innsbruck den 10. Juni im Jahre des Herrn 1848, im 14. Jahre Unserer Regierung.

288. Allerhöchster königlicher Befehl an den ungarischen Kriegsminister. Auf Antrag Meines Ministerpräsidenten habe ich jenen Gefangenen in der Militärgrenze, welche wegen Salzschmuggel oder Ueberschreitung der Kontumaz durch den Kriegsrath verurtheilt worden, den noch rückständigen Theil ihrer Haft nachgelassen, es Ihnen überlassend, die Vollziehung dieses Meines Befehles sogleich zu bewirken und den Inhalt desselben bekannt zu geben. Gegeben in der Stadt Innsbruck den 10. Juni 1848.

Ferdinand.

Graf Ludwig Batthyány.

289. Allerhöchstes königliches Reskript an Se. k. k. Hoheit Erzherzog Stephan Palatin und k. Statthalter in Betreff des über den Wahlmodus der aus Siebenbürgen zu entsendenden Deputirten zu gründenden Gesetzartikels.

Ferdinand I. von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Durchlauchtigster Erzherzog von Oesterreich, Palatin von Ungarn und Unser königlicher Statthalter, aufrichtig geliebter Neffe. Nachdem Wir den vom siebenbürgischen Landtag gebrachten Gesetzvorschlag über die Vereinigung unseres Großfürstenthumes Siebenbürgen mit dem Königreiche Ungarn heutigen Tages sanktionirt haben, so ermächtigen Wir hiermit Eure k. Hoheit, damit bei dem auf den 2. Juli ausgeschriebenen gemeinschaftlichen Landtag auch Siebenbürgen durch Deputirte erscheinen könne, rücksichtlich jener Gesetzvorschläge, welche die siebenbürgischen Reichsstände über die Wahlordnung abfassen werden, nach Ihrer Einsicht die k. Sanktion in Unserm Namen zu ertheilen. Wovon Wir in einem unter dem heutigen Datum erlassenen Schrei-

ben die getreuen Reichsstände behufs des zu Geschehenden benachrichtigt haben. Die Wir im Uebrigen mit Unserer k. k. Huld Ew. Liebden gewogen bleiben. Gegeben in Unserer k. Stadt Innsbruck den 10. Juni im Jahre des Herrn 1848 und im vierzehnten Unserer Regierung.

290. Allerhöchster königlicher Befehl an Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Stephan Palatin und k. Statthalter. Auf Unterbreitung des um Meine Person befindlichen Ministers habe ich den bisherigen Obrist Meines den Namen Graf Radetzky führenden Husarenregimentes und Meinen ungarischen Minister Lazar Meßáros zum Generalmajor ernannt. Gegeben in der Stadt Innsbruck, den 7. Juni 1848.

Ferdinand.

Fürst Paul Eßterházy.

291. Allerhöchstes königliches Reskript hinsichtlich der Bestätigung des die Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens betreffenden unterbreiteten Gesetzentwurfes.

Ferdinand I. von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Hochgeborne, Hochwürdige, ꝛc. ꝛc. Den von der Vereinigung Unseres Großherzogthumes Siebenbürgen mit Ungarn lautenden, und durch Euch Meine getreuen Stände mit einer vom 10. Juni l. J. datirten unterthänigen Repräsentation zur Bekräftigung Uns unterbreiteten Gesetzentwurfes, haben Wir im Allgemeinen gnädig bekräftigt, welchen Wir hiermit mit dem Auftrage zurücksenden, daß Ihr ihn behufs Unserer Allerhöchsten k. Sanktionirung Unserer Majestät zuzuschicken Euch beeilen möget. Denen Wir im Uebrigen mit Unserer k. k. Gnade gnädig gewogen verbleiben. Gegeben zu Innsbruck in Unserer k. Stadt den 10. Juni 1848, im vierzehnten Jahre Unserer Regierung.

292. Allerhöchste königl. Verordnung an den ungarischen Kriegsminister. Die von Meinem österreichischen Kriegsminister unterbreiteten und hier nebenfolgenden Berichte, welchen gemäß zum Schutze der dalmatinischen Küstenländer und Abwendung der von Seite der italienischen Freischaaren drohenden Gefahr Militärhilfe verlangt wird, überwache zur nöthigen Amtshandlung mit dem allergnädigsten Befehl, daß Sie die zum Schutze Dalmatiens nöthige Hilfe unverzüglich an Ort und Stelle beordern, den Bericht legenden Ban aber sowohl, als auch das Agramer Komitat darüber, daß die Aufstellung einer Observationslinie längst der Drau überflüssig sei, gehörig aufklären, sowie auch darüber benachrichtigen wollen, daß, wenn sie Ungarn gegenüber keine feindliche Stellung einnehmen, sie nicht nur keinerlei Art Gefahr bedrohen kann, sondern sie als treue Unterthanen der k. k. Krone die einzige Sicherheit gegen jeden Angriff in der Aufrechthaltung der seit Jahrhunderten mit den Bewohnern Ungarns bewahrten Bündniß finden können. Gegeben in der Stadt Innsbruck, am 10. Juni 1848.

Ferdinand. Fürst Paul Eßterházy.

203. Allerhöchste königliche Verordnung an den ungarischen Kriegsminister. Nachdem Sie in Ungarn angekommen, und schon jetzt Ihre amtliche Funktion begonnen haben, befehle Ich Ihnen nach Verordnung des 5ten Gesetzartikels 1848 hiermit, daß sie allen in Ungarn und den verbundenen Theilen wie nicht minder in Siebenbürgen existirenden, Meinem ungar. Kriegsministerium untergeordneten Oberkommandos zu wissen geben, daß Sie, weil der Wirkungskreis Meines österr. Kriegsministers sich auf das in den erwähnten Provinzen garnisonirende Militär nicht erstreckt, jede Art von Verordnungen und Befehlen, die früher im Wege des Hofkriegsrathes ausgegeben wurden, von nun an ausschließlich durch Meinen ungar. Kriegsminister empfangen werden; sowie auch die Militärgrenzen, wie sie bisher direkt durch den Hofkriegsrath verwaltet wurden, eben in dieser Beziehung geradezu den Befehlen Meines ungar. Kriegsministeriums untergeordnet sind. — Indem Ich Sie zugleich allergnädigst damit beauftrage, daß so wie Meine nach §. 8 des obenerwähnten Gesetzartikels herauszugebenden allerhöchsten Befehle von dem um Meine Person befindenden Fürsten Paul Eßterházy gegengezeichnet werden, so werden Sie die übrigen Befehle und Verordnungen, die ihrer Beschaffenheit nach bisher durch den Hofkriegsrath Meiner allergnädigsten Gutheißung unterbreitet wurden, im Sinne des §. 9. Art. III: 1848, Meinem königl. Statthalter, dem durchlauchtigsten Erzherzog Stephan zum Beschlusse unterbreiten.

Gegeben in der Stadt Insbruck am 10. Juni 1848.

Ferdinand.

Fürst Paul Eßterházy.

Amtliche Mittheilungen vom 15. Juni.

294. Der Minister des Innern erläßt ein Cirkular an die ungarischen Komitate, Städte und Bezirke, worin auf die zur gewissen Kunde des Ministers gekommenen landesverrätherischen panslavistischen Umtriebe hingewiesen, und diesen Behörden zur strengsten Pflicht gemacht wird, auf das Behutsamste in der Visirung der Pässe zu Werke zu gehen. Denjenigen, die nur im entferntesten Geruche des Panslavismus stehen, dürfen ihre Pässe unter keiner Bedingung wieder zurückgegeben werden.

295. Kriegsminister Mészáros zeigt an, daß alle diejenigen, die sich um Aemter beworben haben, da nun schon alle besetzt sind, ihre Bittschriften aus der Kanzlei abholen sollen. Doch wird er bei spätern Gelegenheiten diejenigen berücksichtigen, die ausgezeichnete Zeugnisse beigelegt haben. — Wegen seines verspäteten Eintreffens im Vaterlande und der Nähe des Reichstages muß er seine amtlichen Empfangsstunden auf zweimal in der Woche (Dienstag und Donnerstag von 10 — 1 Uhr in der Kanzlei des Oberkommandogebäudes) beschränken. — Ferner fordert der Kriegsminister, weil die kontraktlich abgeschlossenen Waffen erst später ankommen werden, jene Nationalgarden, die Jägerflinten besitzen, auf, die vom Aerar erhaltenen Gewehre

in Berücksichtigung des Umstandes, daß man sie für die gefährdete Provinz verwenden könnte, so schnell als möglich zurückzuliefern.

296. Polizeilich befugte Bewegungen in Hermannstadt, verfaßt von Albert Hugo und erschienen am 15. Juni.

Unsere österreichischen Nachbarn kennen einen Volksschwank unter dem Titel: „Der Disputir-Hansl". Der Disputirhansel disputirt für sein Leben gern und will nie aufhören zu disputiren, ja, kommt einst der Tod, um ihn zu holen, sagt er:

„so steck i t'Fias ins Maal
und so sekier i im doch noch a Waal!

Der Disputirhansel ist aber nun von den Oesterreichern gewichen und steckt jetzt in Hermannstadt die „Fiaß ins Maal."

und so sekiert er sich selbst noch a Waal!

Denn, wahrlich! seine Stellung mit den Füßen im Maul muß keine gar bequeme sein. Eines aber finden wir natürlich: daß er in dieser unbequemen Stellung, die ihm das wenige Blut, das er hat, ganz und gar zu Kopf jagt, Alles verkehrt ansieht; so auch die Union, gegen welche er noch jetzt, wo sie bereits ein fait accompli, die Zähne gar grimmig fletscht und sich lieber mit Walachen, Slowaken, Kroaten, ja sogar mit den Russen als mit den Ungarn alliiren will; hierbei wedelt er Graf Dietrichsteinisch um den Thron der österreichischen Monarchie und agirt bärbeißig gegen das ungarische Ministerium. Rührender jedoch noch als seine Aktion ist sein Raissonnement, kraft dessen er behauptet, Deutschland werde sich seiner annehmen, wie es sich Schleswigs annahm, während die Ungarn keine verwandte Völker besitzen, die sich ihrer annehmen würden, falls sie nur nicht Mongolen und Tartaren von der chinesischen Mauer zu Hilfe rufen.

Der Hermannstädter Disputirhansel möchte hier versteckterweise die Ungarn mit den Chinesen identifiziren, und merkt leider nicht, daß er sich durch Aufsteckung der schwarzgelben Fahne selber zum Chinesen gestempelt, denn nachdem Oesterreich selbst die schwarzgelben Farben aufgegeben, können diese nicht mehr anders woher als aus China abgeholt werden. Prosit Herr Vetter aus Hermannstadt! Sie appelliren an ein Oesterreich und an ein Deutschland zugleich, wissen Sie denn nicht, daß dies Gegensätze sind, oder glauben Sie, daß den Oesterreichern oder den Deutschen nach Chamissos Lied noch immer der Zopf hinten hängt, wie Ihnen, wo Sie sich in Ihrer Erhitzung so gemüthlich zufacheln? Kühlen Sie sich immerhin mit diesem Naturfächer ab, Herr Vetter aus Hermannstadt, aber zwingen Sie Niemand zum Spazierengehen und sich zu unterhalten, der keine Lust dazu hat. Einer unserer Freunde erzählte uns, daß er während der Cholera im Jahre des Heils 1831 sich zufällig den Fuß übertrat (nicht aber denselben ins Maul nahm, wie der Hermannstädter Disputirhansel; denn solches wäre ein Anderes gewesen); da sich Jener über Schmerzen im Fuße vor seiner Mutter beklagte, mußte er als

der Cholera verdächtig allsogleich ins Bett schwitzen gehen, und ihm wurde bei ganz gesundem Körper Karenz aufgelegt, das sicherlich schwer zu ertragen gewesen wäre, hätte ihm nicht eine vernünftigere Kousine verstohlenerweise zu essen gebracht; wir hoffen, die vernünftigeren Sachsenkousins werden ihren von einer hohen Behörde bevormundeten Hermannstädter Brüdern wegen deren Karenz an Vernunft nicht verstohlen, sondern offen eine gemessene Dosis vom der ihrigen mittheilen; nur ja nicht zu viel auf einmal, denn wer lange kein Licht gesehen, oder Speise genossen, dem schadet ein allzugroßes Quantur hievon plötzlich beigebracht. Unterdessen möge sich der Disputirhansel-Vetter aus Hermannstadt noch damit amusiren die Füße ins Maul zu stecken, nun müssen wir ihm doch, weil ein guter und treuer Haushälter den verlorenen Groschen emsig sucht, auch bis dahin freundnachbarlichst zurufen: „gehe hin in Friedenu nnd blamiere Dich nicht mehr!"

297. Manifest, bekanntgemacht in Pesth am 16. Juni. Wir Ferdinand u. s. w. versichern Unsere k. k. Huld und Gnade allen Einwohnern Unserer Königreiche Kroatien und Slavonien, indem Wir folgendes Manifest an dieselben erlassen:

Kroaten uud Slavonier!

Je wohlthuender für Unser väterliches Herz der Glaube war, daß, in dem Wir, dem Wunsche Unserer treuen Völker gemäß, die Wohlthaten der konstitutionellen Freiheit auf alle Einwohner ausdehnten, Wir hiemit die durch die göttliche Vorsehung Unserer Regierung anvertrauten Völker zur Dankbarkeit gegen Uns und zur unerschütterlichen Treue für Unsern königl. Thron verpflichteten, zugleich dieselben durch gemeinschaftliche Rechte und Freiheiten zu einem innigen brüderlichen Verbande ermunterten und zur Förderung ihrer Wohlfahrt ein weites Feld eröffneten; desto schmerzlicher traf uns die traurige Erfahrung, daß Wir Uns in dieser zuversichtlichen Erwartung eben bei Euch beirrt fanden.

Bei Euch, Kroaten und Slavonier! die Ihr seit 8 Jahrhunderten unter derselben Krone Ungarns Schicksale theilend, diesem Verbande die konstitutionelle Freiheit verdankt, welche Ihr — allein unter den Slavenvölkern — eine Reihe von Jahrhunderten hiedurch zu erhalten im Stande wartet.

An Euch mußten Wir Uns irren, die Ihr nicht nur an allen Rechten und Freiheiten der ungarischen Konstitution immer gleich betheiligt werdet, sondern auch in gerechter Vergeltung Eurer bisher mackellos bewahrten Treue durch die Huld Unsererer Erlauchten Vorfahren gesetzlich mit besonderen Rechten, Privilegien und Freiheiten bekleidet, im Besitze größerer Vorrechte seid, als welch' immer Unterthan Unserer heiligen ungarischen Krone

In Euch irrten Wir Uns, denen der letzte Reichstag des Königreichs Ungarn und seiner Nebenländer nach Unserem eigenen königl. Willen an allen Wohlthaten der konstitutionellen Freiheit und Rechtsgleichheit brüderlichen Antheil gewährte. Die Gesetzgebung der Krone Ungarns hat die Urbarial-

Leistungen bei Euch ebenso, wie in Ungarn aufgehoben, und die unter Euch Urbarial-Unterthanen waren, sind ohne alle Belastung zu freien Grundeigenthümern umgeschaffen; die Grundherrn erhalten für den Verlust der Urbarial-Leistungen eine Entschädigung, welche Ihr aus eigenen Mitteln zu leisten nicht im Stande wäret; daher dieselbe gleichfalls ohne Euere Belastung auf die Hypothek Unserer Kameralgüter, mit Unserer Allerhöchsten Genehmigung, stattfinden wird, und hiedurch gesichert ist.

Das Recht der konstitutionellen Vertretung wurde bei Euch ebenso, wie in Ungarn auf das Volk ausgedehnt, demnach nicht nur der Adel, sondern auch die übrigen Einwohner und die Grenzregimenter durch ihre Abgeordneten sowohl an der gemeinschaftlichen Legislation, als auch an Eueren Munizipalversammlungen Theil nehmen, und Ihr selbst durch Euer unmittelbares Mitwirken Euer Wohlergehen befördern könnt. Bis jetzt hat der Adel an den öffentlichen Lasten wenig Theil genommen; von nun an ist die gleichförmige Vertheilung derselben zwischen allen Einwohnern ohne Unterschied des Standes gesetzlich eingeführt und dadurch eine drückende Last von Euren Schultern genommen.

Eure Nationalität und Munizipalrechte, Betreff welcher man Euch durch böswillige falsche Gerüchte Besorgnisse einzuflößen versuchte, sind durchaus nicht bedroht, ja delmehr ausgedehnt und bekräftiget, gegen alle Eingriffe sichergestellt, denn ier Gebrauch Eurer Muttersprache ist Euch in Euren Schulen und Kirchen nicht nur gesetzlich für immerwährende Zeiten gesichert, sondern statt der bei Euch bis jetzt üblichen lateinischen Sprache auch in den öffentlichen Versammlungen eingeführt worden.

Verläumder haben Euch den Glauben beibringen wollen, als ob die ungarische Nation Eure Sprache unterdrücken, oder an ihrer ferneren Entwickelung hindern wollte. Wir selbst versichern Euch, daß diese Gerüchte ganz falsch sind, ja daß es Anerkennung findet, wie Ihr der todten lateinischen Sprache entsagend Eure eigene Muttersprache auszubilden und zu verbreiten bemüht seid: die Gesetzgebung will Euch in diesem Bestreben unterstützen, und Eure Pfarrer, welchen die religiöse Erziehung Eurer Kinder anvertraut ist, auf Staatskosten gehörig dotiren.

Seit 800 Jahren seid Ihr mit Ugarn verbunden, während dieser Zeit hat sich die Legislation mit Achtung Eurer Nationalität gegenüber benommen; wie könntet Ihr daher glauben, daß dieselbe Gesetzgebung jetzo feindlich gegen Eure Muttersprache auftreten wolle, welche sie 800 Jahre hindurch beschützt hat.

Und doch statt dessen die Gewährleistnng Eurer Nationalität und die Ausdehnung der konstitutionellen Freiheiten mit brüderlicher Anerkennung empfangen worden wäre, haben sich Leute bei Euch gefunden, die statt Dank, Liebe und der Uns schuldigen Treue die Fahne der fanatischen Ver-

dächtigung aufpflanzten, die Ungarn als Eure Feinde darstellen, und durch alle möglichen Mittel beide Nationen zu entzweien suchen; Leute, die jene Eurer Mitbürger, die Euch besser aufzuklären suchten, verfolgten, und durch Einschüchterung die Sicherheit der Personen gefährdend, ihre Heimath zu verlassen zwangen.

Unsern herben Schmerz ob dieses Treibens vermehrte die traurige Besorgniß, ob nicht etwa gar zum Führer dieser verbrecherischen Umtriebe eben derjenige Mann sich hingegeben habe, den Wir mit Beweisen Unserer kön. Gnade überhäufend, in Eurem Vaterlande zum Hüter der Ordnung und der Gesetze bestimmten; ob nicht er seine Stellung, zu welcher er durch Unsere Gnade erhoben wurde, mißbrauchend, nicht, wie er sollte, die irregeleiteten Bürger eines Bessern belehrte, sondern, von Parteisucht getrieben, die Leidenschaften noch mehr entflammte, ja, uneingedenk seines Unterthanen-Eides, gegen den Verband mit Ungarn, also gegen die Integrität Unserer heiligen Krone und Unser königl. Ansehen, sich Eingriffe erlaubte.

Bis jetzo haben Wir in Ungarn und seinen Nebenländern die exekutive Gewalt im Wege Unserer ungarischen Hofkanzlei und Unserer königl. Statthalterei, im Militärsachen aber durch unsern Hofkriegsrath ausgeübt und den auf diese Art erlassenen Befehlen gehorchten die Bane von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, wie sie früher den auf anderen Wegen und in anderen Formen erlassenen Befehlen Unserer ungarischen Behörden zu gehorchen verpflichtet waren, je nachdem die Art und Weise der Ausübung Unserer exekutiven Gewalt durch die Reichstage mit Unserer Zustimmung festgesetzt war.

Auf dem letzten ung. Landtage haben wir in Folge der an Uns durch Unsere getreuen Stände des Reiches gerichteten Bitte, von Unserem freien Willen geleitet, das Gesetz allergnädigst bestätigt, laut welchem Unser geliebter Vetter, der Durchlauchtigste Erzherzog Stephan, Palatin von Ungarn, während Unserer Abwesenheit von Ungarn, zu Unserem königl. Statthalter erklärt wurde, der als solcher die exekutive Gewalt durch Unser gleichzeitig ernanntes ungarisches Ministerium auszuüben hat, welchem Ministerium alle bisherigen Befugnisse der Hofkanzlei, der Statthalterei, der Hofkammer und des Hofkriegsrathes Folge zu leisten hatten.

Trotz dessen soll sich Baron J. Jellachich, den Wir zum Ban Unserer Königreiche Kroatien, Dalmatien und Slavonien zu ernennen geruhten erkühnt haben, diesen schuldigen Gehorsam zu versagen.

Wir, der König von Ungarn, Kroatien, Dalmatien und Slavonien, Wir, dessen Person Euch heilig ist, sagen Euch, Kroaten und Slavonier, auch das Gesetz ist heilig und muß heilig sein! Wir haben bei dem lebendigen Gott geschworen, daß Wir die Integrität Unserer ungarischen Krone, die Konstitution und das Gesetz sowohl selbst wahren und befolgen, als auch durch Andere befolgen machen werden.

Wir werden Unsern königl. Eid halten, Wir sind gnädig für Unsere getreuen Unterthanen, nachsichtig für reuige Schuldige, aber unerbittlich streng gegen starrsinnige Verräther, und lassen Diejenigen dem Arme der Gerechtigkeit verfallen, die mit Unserem königl. Eide ein keckes Spiel zu treiben sich erkühnen; der gegen das Gesetz sich anflehnt, lehnt sich gegen Unsern königl. Thron auf, welcher auf den Gesetzen fußt, nnd B. Jellachich ist angeklagt, sich mit seinen Genossen nicht nur gegen das Gesetz aufzulehnen, sondern trotz Unserer väterlichen Ermahnungen in seinem Ungehorsam zu beharren.

Die erste Sorge Unseres geliebten Vetters des u. s. w. Stephan Palatins von Ungarn und Unseres ungarischen Ministeriums bestand darin, den Ban J. Jellachich dahin aufzufordern, daß derselbe sich, Behufs der Sicherung Eurer Nationalität, Rechte und Freiheiten, in ein gegenseitiges Einverständniß setze, damit unter andern Gegenständen auch die Landes-Congregation je eher zusammenberufen und in derselben die Gesetze kundgemacht werden können, deren Segen wir Euch nicht vorenthalten wollten, und hierauf der Ban in seiner Würde öffentlich eingesetzt werde, ohne welche Installation derselbe als gesetzlicher Beamte nicht betrachtet werden kann.

Der Ban ist angeklagt, dieser Aufforderung — obgleich er wiederholt und zwar durch Unsern eigenen Befehl zur Nachachtung der Verordnungen Unseres ungarischen Minstieriums ermahnt und verpflichtet wurde — keine Folge geleistet, und durch diesen Ungehorsam Euch den Gefahren der Anarchie preisgegeben zu haben.

Doch nicht genug, daß der Ban selbst nicht gehorchte, soll er die gesetzlichen Behörden zu gleichem Ungehorsam aufgefordert, und sowohl diese, als auch das Volk durch Gewaltmittel zu feindseligen Schritten gegen die ungarische Krone gezwungen haben.

Ihr Alle müsset Zeugen dessen gewesen sein, wessen er beschuldigt wird; Ihr Alle müßt es gesehen haben, ob er alle Diejenigen, die den Verband Ungarns mit Kroatien aufrecht erhalten wollten, verfolgte, sie ihres Amtes willkürlich entsetzte, und das Standrecht gegen Alle, die seiner politischen Meinung nicht huldigten, kundmachen ließ, dadurch zahlreiche Familien zur Flucht und Auswanderung zwang.

Ihr Alle müsset es gesehen haben, ob der Ban den Amtsantritt der gesetzlich ernannten Obergespäne unmöglich machte; Unsere Kameralkassen mit Gewalt in Beschlag nahm, und zum Vollzuge dieser Eigenmächtigkeit sogar Unsere Truppen verwendete.

Ihr müßt es wissen, ob er ohne Reichstag, nach seiner eigenen Willkür mit einer neuen Steuer Euch belastete, und ohne alle Bevollmächtigung das Volk zur Ergreifung der Waffen zu zwingen bestrebt war, was Wir selbst ohne Ermächtigung der gesetzgebenden Gewalt anzubefehlen nicht im Stande sind. —

Ihr müßt es bezeugen können, ob er es geschehen ließ, daß seine Genossen das Volk durch Erdichtungen und falsche Gerüchte gegen die Ungarn, als ob sie Eure Nationalität bedrohten, aufwiegelten; es geschehen ließ, daß in gesetzwidrigen Versammlungen offener Aufruhr gegen die Ungarn gepredigt, eigenmächtige Ernennungen vorgenommen, ja sogar durch die mit diesem Treiben verbundene Aufregung bereits blutige Conflikte, vereint mit Raub und und Mord in Ungarn veranlaßt wurden.

Ihr kennt die persönliche Beleidigung, welches gegen ein erlauchtes Mitglied Unseres königl. Hauses, Unseres königl. Statthalters Erzherzogs Stephan, auf dem öffentlichen Platze der, in letzter Zeit zum Schauplatze stets wiederholter Gesetzwidrigkeiten sich hergebenden Stadt Agram vor den Augen des Banus auf freche Weise verübt wurde; und müßt wissen, ob er die Schuldigen zur Strafe zog.

Euch kann es nicht unbekannt sein, ob er wirklich Unserem zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung ernannten königl. Kommissär B. J. Hrabowsky, Unserem geheimen Rath und Feldmarschall-Lieutenant den gebührenden Gehorsam versagte. —

Durch die väterliche Sorge für Unsere, durch falsche Gerüchte etwa irre geleiteten Unterthanen bewogen, versuchten wir den letzten Schritt, um bevor Wir diesen Klagen Gehör schenkten, dem Angeklagten persönlich Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu geben; indem wir denselben zur Absagung der von ihm ohne Unsere königl. Zustimmung, welche das Gesetz erfordert, auf den 5. Juni l. J. einberufenen Landes-Congregation durch Unsern eigenhändigen Befehl aufforderten, und behufs der zu bewerkstelligenden Ausgleichung der kroatischen Wirren, persönlich in Unserem Hoflager zu erscheinen befahlen.

Doch hat Jellachich auch diesem unserem Befehle, wie allen Unseren Verordnungen, nicht gehorcht, und weder die Landes-Congregation abgesagt, noch ist er in der von Uns anbefohlenen Zeit in Unserem Hoflager erschienen.

Nachdem zu so vielen Klagen gegen ihn auch dieses starre Beharren im Ungehorsam gegen Unsern Allerhöchst eigenen Befehl gekommen war, blieb Uns kein anderes Mittel übrig, als zur Herstellung Unseres verletzten königl. Ansehens und zur Aufrechthaltung der Gesetze, Unsern getreuen geheimen Rath und FML. B. Hrabowsky, als Unsern königl. Kommissär zur Untersuchung dieser ungesetzlichen Fürgänge auszusenden, gegen den B. J. Jellachich und seine etwaigen Mitschuldigen einen der Anklage entsprechenden Prozeß erheben zu lassen, und endlich denselben bis zu seiner vollständigen Rechtfertigung seiner Banalwürde und aller militärischen Bedienstungen zu entheben; Euch strenge mahnend, aller Theilnahme an Umtrieben, welche eine Trennung von Unserer Krone bezwecken, zu entsagen, den Behörden befehlend, allen Verkehr mit B. Jellachich oder seinen

allfälligen Mitangeklagten, unter gleicher Strafe, alsogleich abzubrechen, und den Verordnungen Unseres königl. Kommissärs unbedingt zu folgen.

Kroaten und Slavonier! Mit Unserem königl. Worte verbürgen Wir Euch die Verwahrung Eurer Nationalität und Freiheiten, und die Erfüllung Eurer gerechten Wünsche; daher schenket keinen Glauben bethörenden Einflüsterungen, mit welchen man Euch zur Erreichung widerrechtlicher Zwecke mißbrauchen und Euer Vaterland der Knechtschaft und unendlichem Elende preisgeben will. —

Höret auf die wohlwollende Stimme Eures Königs, der zu Euch spricht, auf die Stimme Eures Königs, der Eure Nationalität und Eure Rechte mit seiner königl. Macht immer beschirmen wird, der aber auch eben so fest entschlossen ist, das Ansehen der ungarischen Krone und der Gesetze mit aller Kraft gegen jeglichen Eingriff aufrecht zu erhalten.

Haltet daher fest an gesetzlichen Gehorsam, an der Uns schuldigen Treue, verbreitet nicht durch Ungehorsam Jammer und Elend auf Eure Heimat, auf Euch und Eure Kinder. Beweiset hierdurch in diesen schweren Zeiten, daß Ihr noch immer Unseres Erlauchten Hauses treue Kroaten und Slavonier seid. — — Zur Kundmachung und Verbreitung dieses Manifestes fordern Wir hiermit Jeden bei seiner Unterthanentreue auf. —

Gegeben in Unserer Stadt Innsbruck
am 10. Jun, 1848.

Ferdinand m. p.

298. Manifest, bekannt gemacht in Pesth am 16 Juni.

Wir Ferdinand I. u. s. w. hiemit Unseren Grenzern kund und zu wissen:

Indem Wir Uns bewogen gefunden haben, Unserem Königreiche Ungarn und seinen Nebenländern Kroatien und Slavonien, ein eigenes, in Ofen residirendes, verantwortliches Ministerium zu geben haben, wir Uns zu gleich entschlossen, zur besseren Verwaltung Eures Vaterlandes, zur schnelleren Erledigung Eurer Angelegenheiten, auch die gesammte Militärgrenze diesem, Uns und dem ganzen Lande für alle seine Handlungen verantwortlichen Ministerium zu unterordnen, und in Hinkunft statt im Wege des Hofkriegsrathes alle Unsere Befehle nur im Wege Unseres königl. Statthalters des durchlauchtigsten Erzherzog Stephan Palatins von Ungarn, und des ung. Kriegsministeriums an Euch in Eure Heimath gelangen zu lassen: — in Befolgung dieser Befehle erweiset Ihr daher nur Uns auch ferner den Gehorsam, welchen Ihr uns und dem Vaterlande bisher mit so treuer Ergebenheit geleistet habt.

Grenzer! es thut Unserem Herzen wohl, nach so vielen Uns gegebenen Beweisen ausdauernder Treue und Tapferkeit, Euch endlich den verdienten Lohn zuwenden zu können.

Nachdem Euch die Unverletzlichkeit Eurer Nationalität, Religion und Sprache durch Uns und die Verfassung des Landes für ewige Zeiten garantirt wird, machen Wir es dem königl. Statthalter Unserem ungarischen Ministerium gleichzeitig zur heiligsten Pflicht, Eure Wünsche zu vernehmen, Eure Bedürfnisse kennen zu lernen, und sofort Euch unverzüglich alle jene Erleichterungen und Begünstigungen zu Theil werden zu lassen, welche mit den neuen Gesetzen und der Eigenthümlichkeit Eurer Militärverwaltung vereinbarlich, und welche jedem treuen Bürger durch die dem Gesammtvaterlande verliehene Constitution geworden sind; anderseits aber fordern Wir Euch auf, Unserem gegenwärtigen verfassungsmäßigen Organen in All und Jedem Folge zu leisten, und nicht durch Widersetzlichkeit Euer und Eurer Nachkommen Wohl zu gefährden, und Euren historischen Ruhm treuer Anhänglichkeit an Unser Kaiserhaus zu beflecken. Diesem Unsern königl. Statthalser und ung Ministerium wird es ferner obliegen, für eine sichere und bessere Subsistenz Eurer Geistlichkeit, so wie für das Emporblühen Eurer National-Schulen ungesäumt Sorge zu tragen, den Militärkomunitäten endlich und den sonstigen im Regiments-Bezirke wohnenden Bügern jene konstitutionellen Freiheiten zuzuwenden, deren sich gesetzlich alle andern Städte und Bürger des Königreichs erfreuen.

Schließlich geben wir Euch bekannt, daß Wir Unseren Feldmarschall-Lieutenant nnd kommandirenden Generalen in Slavonien Bar. Hrabovsky mit dem Auftrage zum königl. Kommissär für Kroatien und Slavonien ernannt haben, um die dortigen, eine Trennung von der ung. Krone beabsichtigenden Umtriebe, besonders aber das, Unseren bestimmten Weisungen und Befehlen sowohl, als den Gesetzen zuwiderlaufende Benehmen des Ban's von Kroatien Baron Joseph Jellachich zu untersuchen, den Wir sonach, bis zu seiner vollständigen Rechtfertigung, der Banuswürde und aller militärischen Bedienstuugen zu entheben finden, und Euch hiemit befehlen, bis auf Weiteres dem Freiherrn J. Jellachich jeden Gehorsam zu versagen, dagegen aber den Verordnungen Unseres k. k. Feldmarschall-Lieutenants Bar. Hrabovsky unbedingt und in allen Beziehungen zu folgen.

Gegeben in Unserer Stadt Innsbruck,
den 10. Juni.

Ferdinand, m. p.

299. Amtliche Mittheilungen aus dem Ministerium des Innern vom 16. Juni. Der Minister des Innern erläßt ein Schreiben an die Komitate Arad, Csanád, Csongrád, Bacs, Krasso, Temes und Torontal, so wie an die Städte Arad, Temesvár, Szegedin, Maria-Theresiopel und Zombor, worin er auf die faktische Empörung in den südlichen Theilen Ungarns hinweist, und die Nothwendigkeit ausspricht, Kraft zu sammeln, und die Macht zu koncentriren. In der Gegend Szegedins werden zahlreiche Kontingente von Militär und Nationalgarde

zusammengezogen und in die umliegenden Komitate vertheilt werden, wo man auch die nöthige Vorsorge für deren Bedürfnisse wird tragen müssen. Damit dies aber mit größter Ordnung und Pünktlichkeit geschehe, werden die k. Kommissäre, der Gr. von Temes, Csernovits, und der Temeser Vicegespan, Bukovics, die der Komitate Krassó, Bacs, Temes und Torontal, und für die in diesen Komitaten liegenden k. Freistädte bürgerl. Kommissäre ernennen: — für die Komitate Arad, Csanád und Csongrád hingegen und die in diesen Komitaten liegenden königlichen Freistädte ernennt der Minister des Innern den Arader Bürgermeister Gabriel Török zum bürgerlichen Kommissär. Die Kommissäre werden die vorschriftsmäßige Versorgung, Einquartirung und Verköstigung der Freiwilligen sowohl als des ordentlichen Militärs besorgen. Es ist Alles vorgesehen, daß kein Mangel an baarem Gelde eintrete; der Minister des Innern glaubt aber gewiß, daß Jedermann im Falle der Noth auch Vorschüsse machen werde, denn das Vaterland wird, will und ist im Stande, dasjenige zu zahlen, was es nicht als Forderung, sondern in Form eines Vorschusses annimmt.

300. Ein anderes Schreiben des Ministers des Innern ist an die Komitate: Zala, Somoga, Tolna, Arad, Eisenburg, Baranya, Bács, Temes, Krassó, Torontal, Csanád, Csongrad, Pesth und den Bezirk der Jazyger und Kumanier gerichtet. Es ruft dieselben auf, zur Vertheidigung des Vaterlandes innerhalb 14 Tagen mindestens 2—4000 Mann aufzustellen und zu bewaffnen. Das Volk soll für diese Bürger, die Sold erhalten werden, Waffen und Sensen zusammentragen; was die Regierung an Gewehren und Pulver ihnen von Zeit zu Zeit wird zukommen lassen können, das wird sie schleunigst besorgen. Diese Vereinigung, dieses Vorbereitetsein für alle Fälle ist durchaus nothwendig und heilsam, obgleich das Ministerium des Innern in einem angehängten Parallelregister nachweist, daß in den untern Gegenden überall die ungarische Bevölkerung in einem ungewöhnlichen hohen Maße die mit den Empörern verwandten Stämme übersteigt.

301. Weiters hat der Minister des Innern die Obergespänne unserer untern Kommitate darauf aufmerksam gemacht, daß sie alle ihre Kraft und Macht anwenden sollen, um die ungarische und deutsche Bevölkerung zu bewaffnen. Nur in der vereinten Kraft liegt jetzt alle Stärke, und auf diesen Gedanken muß das Volk hingelenkt werden. Der Russe zieht fortwährend sein Lager im Norden und Süden zusammen, und vom Südosten, Europas sind allgemeine Brandverheerungen zu befürchten. Mit einem Worte das Vaterland ist wahrhaft in Gefahr; mögen die Obergespäne nur die energischesten und umsichtigsten Vorbereitungen treffen, ohne jeden Augenblick besondere Verordnungen von der Regierung zu erwarten.

302. Der Justizminister macht der königl. Curie bekannt: Nachdem die Urbarialsektion bei der kön. Tafel schon eingerichtet ist, werden von

nun an die Beschlüsse in Urbarialprozessen, nicht wie es bei der früheren Statthalterei gebräuchlich war, in Form eines Intimats oder Reskriptes herabgelangen, sondern wegen erhebenderer Feierlichkeit und Gewinnung größern Ansehens in den Augen des Volkes, als mit gesiegeltem Petschafte versehene Urtheile in zwei Exemplaren ausgegeben werden, wovon eines der frühern Herrschaft und das andere der gehörigen Person oder Gemeinde eingehändigt wird. Weil diese Urtheile in Urbarialprozessen nicht blos die Privatinteressen berühren, sondern auch auf die allgemeine Ruhe und Ordnung und die friedliche Ausgleichung der öffentlichen Verhältnisse Einfluß haben, so wird für deren Herausgabe keinerlei Taxe zu entrichten sein.

303. Zur Aufrechthaltung der Würde der äußern Uniform der Nationalgarde und Landwehr und zur Vermeidung aller Mißbräuche verordne ich hiermit, daß die bis jetzt herausgegebenen vorschriftsmäßigen unterscheidenden Zeichen und Uniformen der Nationalgarde nur von den zur Nationalgarde befähigten eingereihten Nationalgarden getragen werden dürfen, der Gebrauch aller solcher oder ihnen ähnlicher Uniformen und unterscheidenden Zeichen aber, den, welchen Dienst immer versehenden Individuen, strenge verboten wird.

Pesth, 16. Juni 1848. Ludw. Batthyány.

304. Der Finanzminister macht auf den Umstand aufmerksam, daß, während bei den jetzigen schwierigen Verhältnissen für das Vaterland Beiträge gesammelt werden, auch in einigen Komitaten die Verwalter liegender Staatsgüter aufgefordert wurden, von den unter ihrer Verwaltung befindlichen Aerarialgeldern Beiträge zu liefern. Dies rühre aber von einer schlechten Auffassung der jetzigen Zeitepoche her. Mehren sich jetzt die Einkünfte des Aerars, so haben die Bürger nur um so weniger Beisteuern zu leisten, nehmen aber jene ab, so muß eine Steuer den Ausfall ersetzen; denn die öffentlichen Bedürfnisse des Landes müssen auf jeden Fall gedeckt werden. — Auch gibt der Finanzminister einen ferneren Ausweis über die vom 11. bis zum 14. Juni eingelaufenen, zur Errichtung einer Landesschatzkammer dienenden Gelder, die sich im Ganzen bisher auf 106,155 fl. 34¾ kr. als Geschenk und 189,541 fl. 8 kr. C.M. als Darlehen belaufen.

305. Neueste Nachrichten. (Plakat vom 19. Juni.)

Das gestern abermals hier angelangte Wiener Dampfboot brachte unerfreuliche Nachrichten mit. Für's Erste verlautet, daß Se. Majestät der König in Innsbruck erkrankt sei, daß die Hofärzte aus der Residenz nach dem jetzigen Aufenthaltsorte Sr. Majestät beschieden seien, und daß somit vor der Hand anstatt Se. Majestät der Erzherzog Franz Karl in die Residenz kommen und die Staatsgeschäfte leiten wird. Sehr betrübend lauten die Berichte aus Prag. Vorigen Freitag soll das Bombardement wegen fortgesetzter hartnäckiger Weigerung der Aufständischen, die Waffen zu strecken, durch den Grafen Mensdorf, den an die Stelle des Fürsten Windischgrätz prov. ernannten Kommandanten, wieder und noch heftiger begonnen haben. Eine

beträchtliche Anzahl von Landleuten sei den Czechen in der Stadt zu Hilfe gezogen. Die Stadt soll an vier Ecken in hellen Flammen stehen und von dem Schrecken des Bombardements wie der zügellosesten Plünderung zugleich bedroht sein. Die Einwohner, nur auf Rettung des nackten Lebens bedacht, fliehen von allen Seiten. Doch soll die militärische Macht auch der Erschöpfung nahe sein, und es cirkuliren Gerüchte von Herbeiziehung bairischer Truppen. Möge uns das heutige Boot die beruhigende Nachricht von der glücklichen Lösung dieser betrübenden und unheilvollen Wirren bringen!

306. Projektirung einer Anleihe, erschienen am 19. Juni.

Bei genauer Prüfung der Chancen, welche alle österreichischen Staatspapiere seit jeher und insbesondere seit den letzten welterschütternden Februartagen durchzumachen hatten, muß man zur Ueberzeugung gelangen, daß das Mißtrauen und die Entwerthung der Staatseffekten nicht in der Größe der Staatsschuld liegen könne, indem Holland, welches eine ungefähr gleiche Schuldenlast von circa 1, 250,000,000 fl. (d. i. 1040,000,000 fl. CM.) oder Frankreich mit circa 6,000,000,000 Fr. (d. i. 2400,000,000 fl. CM.) oder England mit 770,000,000 Pf. St. (d. i. 7700,000,000 fl. CM.) im Verhältnisse viel weniger Vertrauen verdienen sollten, und dennoch standen bei gleichen ruhigen Zeiten die holländischen, französischen und englischen Staatspapiere immer höher als die österreichischen. Der Grund des Vertrauens oder Mißtrauens zu einem Staate und seinen Anlehen liegt daher nicht lediglich in der Größe seiner kontrahirten Schulden, sondern in seinen Tilgungsquellen, in der Art und Weise seiner Verfassung, vorzüglich aber in dem Geldüberflusse, dessen sich seine Staatsbürger erfreuen. La tyrannie et la mésiance font que tout le monde y enterre son argent, lehrte uns Montesquieu.

Den letzten Todesstoß bekamen alle österreichischen Papiere und gleichzeitig die Banknoten, auf welche früher das Steigen und Fallen der Staatsobligationen nicht im Geringsten influirte, durch das unglückselige Schwanenedikt des Finanzministers Kübek, gemäß welchem die Ausfuhr aller klingenden Münze verboten wurde. Das war ein Armuthszeugniß aller früheren Furcht einiger Engherzigen; ward nun als wirklich stattfindend ämtlich konstatirt, und von nun an waren der Verlegenheiten kein Ende mehr. Nicht nur Staatspapiere, sondern auch die Banknoten verloren im Auslande allen Kredit, und während man sie sonst mit 1 à 2 % Agio in fremden Ländern bezahlen mußte, kann man sie jetzt schwer mit 10, 15 bis 20 % Baarlust anbringen, ja in London standen sie schon einigemale mit 25 % Baarlust. Der ohnehin siechende Handel mußte bei solchen Geldverhältnissen gänzlich aushauchen.

Wie ist da ein Austausch denkbar, wenn die Valuten zweier Länder in solchem Mißverständniß stehen? Wie kann ein Bezug vom Ausland nur möglich sein, wenn wie die solide Basis ist, der Kaufmann auf 5 oder 6 %

Gewinn spekulirt, und er dann an der Anschaffung, die er seinem Versender zu machen hat, 10 bis 20 % verlieren muß. Diesem Uebelstande kann nur durch die Rücknahme des Kübeck'schen Gesetzes gesteuert werden, bis dahin müssen wir Ungarn mit unsern österreichischen Leidensbrüdern daran laboriren.

Diese vorangehenden bekannten Wahrheiten mußten wir voranschicken, um unsere folgende Ansicht darauf zu begründen.

Unsere Regierung hat beschlossen, Banknoten auszugeben, gegen Hinterlage von 40 % in Metall.

Das ist eine weise, den Umständen nach unfehlbar beste Maßregel, in Besitz der nöthigen Geldmittel zu gelangen.

Wir stellen nun die Frage, wird dem Auswechseln der Noten gegen Zwanziger ein Ziel gesetzt oder nicht? nnd sehen leider für beide Fälle die allertrübsten Ergebnisse, d. h. für den jetzigen Moment.

Geschieht die Auswechslung unbedingt, so würde Ungarn der Zahlmeister für die ganze Monarchie werden, wenn z. B. ein Kaufmann in Wien oder Prag eine Zahlung in Hamburg, Paris oder London zu machen hat, was er jetzt nicht ohne Opfer von 10 bis 20 % bewerkstelligen kann, so wird er seine österreichischen Banknoten an ein Pesther Handlungshaus schicken, um sie gegen ungarische und diese dann gegen Zwanziger auszuwechseln, und letztere ins Ausland laut Auftrag senden lassen. So würde, wie bisher Wien der Hauptplatz für die Gesammtmonarchie war, es nun Pesth werden, was wohl sehr nützlich für uns wäre, wenn wir mit so viel Metall auch versehen wären.

Da nun dieses der Fall nicht ist, so würden wir bald in die traurige Nothwendigkeit versetzt werden, die Auswechslung oder die Ausfuhr des Metalles zu beschränken, und damit eröffneten wir wieder Pandorens Büchse; denn wenn wir Vertrauen beanspruchen, dürfen wir nicht gleich unsere Schwäche und unser Vermögen dem Auslande zur Schau tragen.

Und gestehen wir es uns offen, Geld kann nicht mittelst artesischen Brunnen in einer Wüste hergezaubert werden, es ist ein rohes Produkt, das an seiner Quelle gesucht werden muß. Auch Oesterreich bei seinem weiten Umfange hat die meisten Summen seiner Anleihen aus fremden Plätzen sich zuführen lassen, London, Paris, Amsterdam, Frankfurt und Hamburg, das sind die eigentlichen Geldmärkte Europas, und wenn ein Anlehen raschen Absatz haben soll, so kann es nur auf deren Börsen geschehen.

Hätte Kübeck dem Auslande nicht den Handschuh hingeworfen, es wäre in Wien der Geldmangel nicht so weit gekommen.

Hüten wir uns davor durch Repressivmaßregeln, nicht unserm jungen Kredite zu schaden.

Wenn wir daher in jetziger kritischer, vertrauensloser und unheilschwangerer Zeit ein Anlehen doch erzielen wollen, so müssen wir von der breit getretenen Bahn von Banknoten-Emission oder Negozirung gewöhnlicher

Obligationen abkommen, indem das Ausland die bittere Erfahrung machte, daß es in bedrängten Zeiten Papier für Geld hinnehmen muß, und wenn es Noth thut, uns große Summen zu verschaffen, so können wir sie nur vom Auslande uns verschaffen. Unser theures Vaterland bietet wohl Alles mit Freuden zum Staatswohle an, allein unsre Patrioten leiden ohnehin schon viel und werden sich erschöpfen. Oesterreich ist von seiner Schuldenlast fast erdrückt, hat weder Vertrauen noch disponible Fonds, um mit Millionen herauszurücken, wir müssen uns daher nur an das Ausland richten, daher auch unser Anlehen in solcher Modalität festsetzen, daß es allenthalben Vertrauen einzuflößen geeignet sei.

Wir erlauben uns daher, ein Anlehen, welches in Dukaten zurückzubezahlen und etwa unter folgenden Bedingnissen zu kontrahiren wäre, in Vorschlag zu bringen.

1. Es werden 10,000 Stück Obligationen, jede auf 500 Stück Dukaten zu 4 % verzinslich ausgegeben, und zwar den Dukaten zu fl. ½ gerechnet, welches die Totalsumme von fl. 22,000,000 ausmacht, welche mit Zwanzigern oder österreichischen Banknoten vom Käufer bezahlt werden können.

2. Werden diese 10,000 Stück Obligationen binnen 30 Jahren, gemäß am Fuße folgenden Plane zurückbezahlt, so. daß jährlich inklusive der Zinsen 288,213 Stück Dukaten zu bezahlen sind, was dem Staate gewiß nicht schwer fallen kann. Die jährliche Rückzahlung geschieht mittelst Verlosung, indem laut Plan von 20 bis 56 Serien à 10 Stück jährlich gezogen werden, Es können auch anstatt 30 ganzjährige 60 halbjährige Ziehungen vorgenommen werden, wodurch ein Ersparniß von 50,000 Duk. erzielt wird.

3. Die Zinsen werden gegen Koupons ebenfalls in Dukaten effektiv bezahlt.

4. Möge durch die hiesige Bank oder sonstigen Banquiers den ersten Bankhäusern des Auslandes Mittheilung von gegenwärtiger Finanzoperation gemacht werden und Einladung zur Vormerkung darauf geschehen, indem das Anlehen erst dann definitiv abgeschlossen werde, wenn binnen 2 Monaten über die Hälfte, d. h. über 5000 Stück Obligationen im Voraus gezeichnet sein werden.

5. Die Rückzahlung darf niemals in Banknoten, sondern effektiv in Dukaten geschehen. Nur in dem einzigen Falle, daß durch Versiechen eines oder einiger Bergwerke oder durch Erdbeben die Gebahrung des Goldes nicht ausreicht, die stipulirte Ziffer zu liefern, so kann der Minus in Zwanzigern, zu fl. 4½ den Dukaten, bezahlt werden. Dieses kann jedoch nur dann stattfinden, wenn der reichstägliche Finanzausweis den Ausfall an Gold klar darlegt.

6. Könnten auch Abschnitte unter 500 Stück ausgefertigt werden, da jedoch dieses 4prozentige Anlehen in Gold nur für Rentiers berechnet ist, welche das Bewußtsein haben wollen, klingendes Gold zu erhalten, so dürften kleinere Appoints nur nachtheilig sein, denn je kleiner die Summen, in desto mehr Hände gelangen sie und desto mehr Koursschwankungen sind sie ausgesetzt, wovon wir unsere emittirten Obligationen so viel wie möglich verwahren wollen.

7. Ist die Total-Summa von 5 Millionen Stück Dukaten, sowie die

Zahlungsfrist von 30 Jahren nur vorschlagsweise angenommen, welche zu vergrößern oder zu verkleinern sind, je nach dem seit etwa 50 Jahren durchschnittlichen Verhältnisse der jährlichen Golderzeugung unseres Landes.

Die Vorzüge, die unser gegenwärtiges Anlehen vor den bestehenden anderer Staaten voraus hat, dürften folgende sein:

A. Lasteten fast auf allen europäischen Staaten enorme Schuldenlasten, so daß die Effekteninhaber es sich selbst bekennen müssen, es werde früher oder später beim besten Willen manchem Staate unmöglich sein, seine Obligationen komplet einzulösen. Der Kapitalist, der vor allen politischen Evenements sich sicher stellen will, kann nach reiflicher Ueberlegung sich zu keinem entschließen, und zieht es vor, sein Geld todt liegen zu lassen.

Ungarn ist ein reicher, gesegneter jungfräulicher Staat, d. h. der noch ganz schuldenfrei ist, der daher auch mehr als irgend ein Staat auf Gottes Erdboden Vertrauen verdient, denn wenn es auch plus minus von den 200 Millionen österreichischer Staatsschuld übernimmt, so ist selbst die ganze Ziffer im Verhältnisse seiner Ressourcen gering zu nennen, und übrigens wird es keinesfalls eine perpetuelle Schuld auf sich nehmen, sondern eine Annuität, um nach einer gewissen Frist wieder schuldenfrei dazustehen. Ungarn wird daher gewiß jetzt jedem mehr Garantie als der größte Staat bieten.

B. Während die meisten Anlehen in klingender Münze eingezahlt und in Papier zurückgezahlt werden, was dem Engländer wie dem Franzosen, dem Holländer wie dem Deutschen die willkommenste Münze ist. Es schwindet jede mögliche Bedenklichkeit, wenn der Darleiher weiß. er bekommt Kapital sowohl wie Zinsen in klingendem Golde.

C. Erfolgt die Einzahlung für den Dukaten zu fl. 4½, während vom Dukaten immer Agio von 3, 4 bis 10 Prozent, gegenwärtig 15 Prozent gezahlt wira, es haben daher die Käufer auch die Aussicht, wenn deren Papiere in den nächsten Jahren bei der Verlosung gezogen werden, daß sie einen bedeutenden Gewinn am Kourse der Dukaten haben.

So erhöhet auch ein Agio von 6. Proz. auf die Dukaten, die Zinsen von 4 Proz. auf 4¼ Proz. u. s. f. So lange sich 15 Proz. Agio auf Gold behaupten, so bietet gegenwärtiges Anlehen anstatt 4 Proz. über 4½ Proz. jährliche Zinsen. Endlich

D. Ist mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Oesterreich sowohl wie das Ausland, welche gegenwärtig eines Austauschmittels entbehren, da man Geld nicht ausführen darf und Papiere im Auslande entwerthet sind, uns in unsrer Ansicht bestärkt, daß über die Hälfte in Monatfrist gezeichnet freudig zu einem Effekte ihre Zuflucht nehmen werden, das ihnen so viele Sekurität und gleichzeitig Vortheile bietet.

Berechnen wir, daß österreichische Valuten im Auslande mit 10, 15 à 20 Proz. Verlust jetzt notirt sind, so hätte der auswärtige Banquier den Vortheil, sich ein so lukratives Effekt mit 85 à 90 Proz. anzueignen, was

werden dürfte; denn wenn wir auch darauf rechnen, daß das Erscheinen einiger Millionen auf einem Börsenplatz den Kours ändert, so haben wir lange noch nicht die Aussicht, in sein normales Bett ihn zurückkehren zu sehen.

Indem wir unsern gegenwärtigen Vorschlag einem h. Finanz-Ministerium unterbreiten, wünschen wir, daß er dem Staate zum Heile gedeihen möge.

Pesth, am 20. Juni 1848. E.

Plan zu einer Anleihe von 5,000,000 Stück Dukaten.

Ziehung.	Jahr	Serien	Stück Obligationen.	Stück Dukat. Kapital.	Stück Dukat. Zinsen.	Stück Dukat. Zusammen.
1ste	1849	20	200	1000000	200000	300000
2te	1850	20	200	1000000	196000	296000
3te	1851	20	200	1000000	192000	292000
4te	1852	22	220	1100000	188000	298000
5te	1853	22	220	1100000	183600	293600
6te	1854	22	220	1100000	179200	289200
7te	1855	24	240	1200000	174800	294800
8te	1856	24	240	1200000	170000	290000
9te	1857	24	240	1200000	165200	285200
10te	1858	26	260	1300000	160400	290400
11te	1859	26	260	1300000	155200	285200
12te	1860	26	260	1300000	150000	280000
13te	1861	30	300	1500000	144800	294800
14te	1862	30	300	1500000	138800	288800
15te	1863	30	300	1500000	132800	282800
16te	1864	32	320	1600000	126800	286800
17te	1865	32	320	1600000	120400	280400
18te	1866	22	320	1600000	114000	274000
19te	1867	36	360	1800000	107600	287600
20ste	1868	36	360	1800000	100400	280400
21ste	1869	36	360	1800000	93200	273200
22ste	1870	42	420	2100000	86000	296000
23ste	1871	42	420	2100000	77600	287600
24ste	1872	42	420	2100000	69200	279200
25ste	1873	46	460	2300000	60800	290800
26ste	1874	46	460	2300000	51600	281600
27ste	1875	50	500	2509000	42400	292400
28ste	1876	52	520	2600000	32400	292400
29ste	1877	54	540	2700000	22000	292000
30ste	1878	56	560	2800000	11200	291000
Summa		1000	10000	5,000,000	3,646,400	8,646.400

307. Erwiderung auf das Raisonnement des Oberlieutenants Sebeö (siehe Nr. 235 dieser Dokumentensammlung), erschienen am 18. Juni.

Si tacuisses .....

Als wir nach dem bekannten Aufrufe des Offizierkorps der Ofen-Pester Garnison vom 23. v. M., — womit Zeuge der, dem hohen hierländigen Kriegsministerium überreichten Anzeigen, alle Herren Stabs- und Oberoffiziere, mit Ausnahme von sechs hievon zufällig nicht in Kenntniß gesetzten Herren vollkommen einverstanden waren und noch immer einverstanden sind — die in der Pester Zeitung vom 1. d. M. erschienene, aus uns unbekannter Feder geflossene Entgegnung lasen, hatte es uns, wir gestehen es, nicht unangenehm überrascht, in einer Zeit, wo Alles leidenschaftlich Partei nahm, einen Gegner zu finden, der, ohne selbst dem Offizierstande anzugehören, die Sache von dem einzig wahren Gesichtspunkte auffaßte. Wir übersahen die wenigen in dem verlegten Absatze dieses Aufsatzes enthaltenen Andeutungen und die daraus gezogenen Konsequenzen um so lieber, je mehr wir Ursache zu haben glaubten, nach dem übrigen Inhalte der Entgegnung, in dem Verfasser derselben einen Mann zu finden, der inmitten der aufgeregten Leidenschaften den Standpunkt kalter Beurtheilung ungetrübter Ansicht zu behaupten wußte; der sich nicht scheute, die Wahrheit nach allen Seiten hin zu sagen, ohne sich durch kleinliche Besorgnisse des Mißfallens abhalten zu lassen. Darum Ehre diesem Manne. — Wir glaubten die Sache gegeneinander abgerechnet und dem Strome der Vergessenheit anheimgefallen. Nun tritt aber in demselben Blatte vom 5. d. Mts. plötzlich ein Herr Oberlieutenant v. Sebeö mit einer Gegenerklärung auf, in welcher er die Sache auf ein anderes Terrain verlegt und das Offizierkorps der Ofen-Pester Garnison in die Schule schickt. — Mit dem Scheine eines Referenten, der mit Wenigem in volle Sachkenntniß setzen will, und mit dem Wahne geistig-sittlicher Ueberlegenheit legt er in dem belehrenden Tone sein absprechendes Urtheil nieder. Er verschanzt sich in förmliche Argumente und macht uns auf alle mögliche Weise zum Schlachtopfer seiner Schlußfolgen, wozu die alte und neue Geschichte, Ney und Mucius, Napoleon und Curtius, Dampiere und Götz mit der eisernen Faust herhalten mußten. — Wir haben dem Herrn Oberlieutenant v. Sebeö auf seine unwürdigen Angriffe nichts zu bemerken, sie führen das Urtheil selbst mit sich und bedürfen keiner Antwort Nur Eines wollen wir ihm für die Zukunft in seinem Verhalten gegenüber dem Offizierkorps zu seinem eigenen Wohle empfehlen: mehr Bescheidenheit und weniger dünkelhafte Anmaßung.

Ofen-Pest am 11. Juni 1848.

Im Namen und Auftrage sehr Vieler:

Joannovics,

kk. Hauptmann und Auditor im Ritter v. Turszky 62. Linien-Infanterie-Regimente.

308. Auszug aus dem vom 13. Juni datirten dem Ministerium mittelst Depesche zugekommenen Berichte des königl. Kommissärs und Feldmarschall-Lieutenants Joh. Hrabovsky, veröffentlicht am 22. Juni.

Nachdem der im Monat Mai l. J. zu Carlowitz gebildete serbische Zentralausschuß seit einiger Zeit nicht nur gegen den königl. Kommissär und Feldmarschall-Lieutenant eine feindliche Stellung einnahm, sondern zu seiner Hülfe sowohl die Bewohner der Militärgrenze als der ganzen untern Gegend, angeblich wegen vorgenommener Vermehrung der militärischen Hülfsstreitkraft, in Waffen gerufen hat, der auf mehrere Tausende anwachsende Volkshaufe aber immer gefährlicher zu werden schien, hat er sie in Berücksichtigung dessen am 12. l. M. angegriffen. Das Treffen, welches, nachdem die mobile Kolonne gleich bei ihrem ersten Erscheinen mit einem dichten Kugelregen empfangen wurde, um 6 Uhr Morgens anfing, hielt bis spät Abends an; und weil er das Militär wegen des Herabfeuerns aus den Häusern nicht durch Carlowitz führen konnte, hat er einen Theil der Stadt mit Granaten in Brand gesteckt, und im Freien gegen etwa 6000 Mann gefochten, deren größter Theil mit Waffen versehen war.

Die Insurgenten, deren größter Theil aus der Bevölkerung der Militärgrenze und der untern Provinz bestand, haben mit fanatischer Wuth gefochten, und erhielten während des Kampfes von jeder Seite Hülfe, weil überall in den umliegenden Ortschaften Sturm geläutet wurde.

Von der im Gefolge der militärischen Schaar sich befindenden Kavallerie hat der F. M. L. wegen der gebirgigen Gegend keinen erfolgreichen Nutzen ziehen können.

Das vor Neusatz zwischen den sogenannten römischen Schanzen, vorzüglich von den Bewohnern der Militärgrenze und des Banats und dem Csaikistenbataillon gebildete, auf ungefähr 5000 Köpfe sich belaufende Lager, hat der königl. Kommissär und Feldmarschall-Lieutenant von Neusatz und Temerin her im „Schach" gehalten, und dadurch verhindert, daß sie ihren Spießgesellen nach Carlowitz keine Hülfe zusenden konnten.

Unter den Insurgenten sind viele Todte und Verwundete; von den Letzteren wurden fünf in das Militärspital eingebracht und daselbst mit der vorzüglichsten Sorge verpflegt.

Unter der Schaar des königl. Kommissärs zählt man einen todten Gemeinen und sieben Verwundete, unter diesen der vortreffliche Lieutenant Weinhengst.

Am 13. d. M. herrscht vielleicht nur scheinbare Ruhe, doch glaubt der königl. Kommissär, daß das gestrige strenge Auftreten gute Folgen haben werde; übrigens müssen heute, wie man sagt, nur in Carlowitz allein 15,000 Mann sich versammeln, was sehr wahrscheinlich ist, weil sowohl die ganze Bevölkerung der Militärgrenze als der umherliegenden Ortschaften in vollem

Aufruhr begriffen und jedes Band der Disziplin vollkommen gelöst ist; das Volk aber sich fest entschlossen zeigt, gegen die Ungarn und das ungarische Ministerium bis auf den letzten Blutstropfen sich zu vertheidigen.

Die Insurgenten haben von Titel 8 dreipfündige Kanonen und drei Boote gewaltsam herübergeschleppt, und den Hauptmann Molinari, zufolge der Anzeige des Csajkisten-Bataillons, gebunden nach Carlowitz gebracht. Mehrere Offiziere des Csajkisten-Bataillons wie des Peterwardeiner Regiments wurden in der That vertrieben.

Demnach hält es der königl. Kommissär für keine kleine Aufgabe, das im Empörungszustande befindliche Volk mit bewaffneter Hand zur Raison zu bringen.

Endlich geht die Nachricht ein, daß der in Carlowitz versammelte serbische Nationalausschuß, dessen Präsident Georg Sztratimirovics beschlossen hat, sämmtliche Bataillons der Militärgrenze aus Italien zurückzuberufen, und mit diesen im Vereine den ganzen Vertheidigungsplan vorzubereiten; indessen hofft der F. M. L., daß dieser Ausschuß in Folge des gestrigen Vorfalles von Carlowitz sich entfernen wird.

Aus einem am Vorabende des Treffens an den königl. Kommissär gelangten Schreiben ist ersichtlich: daß der erwähnte Ausschuß dem königl. Kommissär gegenüber eine überaus feindselige Sprache führt.

309. Plakat vom 23. Juni.

Da es dem Kommandirenden von Peterwardein, Baron Hrabovsky, zur Kenntniß gelangte, daß einige der in dem Lager bei Neusatz und in Carlowitz befindlichen Grenzer deßhalb nach Hause und auseinanderzugehen zögern, weil sie Bestrafung fürchten, so hat derselbe folgende Aufforderung an sie erlassen:

Aufruf an die in Carlowitz und den römischen Schanzen versammelten Militärgrenzer.

Nachdem ich von allen Seiten dahin benachrichtigt worden, daß die in Carlowitz und am Csajkistenbezirk in den sogenannten römischen Schanzen versammelten Militärgrenzer blos aus Anhänglichkeit an Se. Majestät unsern allergnädigsten Herrn und König, aus Liebe zu ihrem Vaterlande und zur Wahrung ihres Glaubens zusammengetreten sind, so bringe ich hiemit zur öffentlichen Kunde, daß wegen dieser Zusammenkunft Niemand zur Verantwortung oder zu irgend einer Strafe gezogen werden wird — weßhalb Jeder ganz ruhig und ohne Besorgniß zu den Seinigen und seiner Beschäftigung nach Hause kehren kann.

Peterwardein, den 16. Juni 1848.

Baron Hrabovsky,
k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Kommandirender von Slavonien und Syrmien m. p.

Dieser Aufruf hatte die Folge, daß in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ungefähr 30 (!) von Carlowitz nach Hause auseinander gingen, und sich Hoffnung zeigt, dieses friedliche Mittel werde günstige Früchte tragen.

310. Aus dem Ministerium der Justiz und der Finanzen. Amtliche Mittheilung vom 23. Juni.

Bis dahin als die Bergwerksgerichtsstühle durch die Gesetzgebung werden geordnet werden, haben es die Minister der Justiz und der Finanzen übereinstimmend für nothwendig erachtet, über diesen Gegenstand folgende Verordnung zu erlassen:

Indem man den Stand und die Umfassung der Bergwerksgerichtsstühle in Erwägung zog, hat man in Erfahrung gebracht, daß dieselben bisher nicht nur über Bergwerksgegenstände und über aus der Grubenverwaltung fließende Rechte, Pflichten und Verhältnisse abgeurtheilt haben, sondern über manche Klassen des Bergwerkpersonals auch eine bürgerliche Obrigkeit ausgeübt haben, ja über diesen richterlichen Kreis hinaus, als die Organe der Oberaufsicht und Verwaltung des ganzen Bergwerks, alle öffentlichen Angelegenheiten, die nur zu dem Ressort einer, wie oben erwähnten bürgerlichen Behörde, und eines aus den Verhältnissen des Bergwerks fließenden und ihrer Natur nach theils staatsobrigkeitlichen, theils grubenwirthschaftlichen Amtskreises gehören, in der Eigenschaft königl. Beamten versehen und verwalten, außerdem noch an einigen Orten die Territorial- und Urbarialobrigkeit üben, und in Rücksicht das diese mehrfachen mit dem richterlichen Berufe gar nicht im Zusammenhange stehenden Fächer, im Allgemeinen den Aerarial-Regierungskörpern und resp. Oberämtern untergeordnet sind, besonders aber in den oberungarischen, Nagybányer und banáter Bezirken die Gerechtigkeitspflege durch dieselben Personen geübt wird, die zugleich die Angelegenheiten des Aerars und des Bergwesens manipuliren; ferner daß der im unterungarischen Schemnitzer Bezirke besonders bestehende Bergwerkgerichtsstuhl der Aufsicht der oberkammergrafschaftlichen und resp. höhern Aerarialregierungskörper untergeordnet ist, was mit der Idee der richterlichen Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit in einem um so offenbareren Widerspruche steht, als diese Beamten als Richter außer dem Wege des Gesetzes unabsetzbar sind, als Bergwerksbeamte aber beseitigt werden können, sie also in einer Person zwei entgegengesetzte Eigenschaften verbinden, und durch diese ihre der Ordnung zuwiderlaufende Stellung zu zahlreichen Klagen und reichstägigen Beschwerden Anlaß gegeben haben.

Obgleich die gründliche Heilung dieses fehlerhaften Systems es nothwendig machen würde, daß der Wirkungskreis des Bergwerkgerichtsstuhles auf die richterliche Thätigkeit beschränkt werde, und die übrigen durch ihn manipulirten staatsobrigkeitlichen und resp. wirthschaftlichen Angelegenheiten andern Aemtern überantwortet werden, so wird doch, weil diese Trennung bei den gegenwärtig obschwebenden Hindernissen außer dem Wege der Gesetzgebung

nicht bewerkstelligt werden kann, zur Aufhebung der hier laut gewordenen wesentlichen Klagen und Beschwerden, bis dahin als der Landtag umständlicher darüber verfügt, provisorisch angeordnet:

1. Die Bergwerkgerichtsstühle werden von nun an selbstständig in völliger Unabhängigkeit von den königl. Bezirkoberbergwerkeverwaltungen Urtheile fällen. Daher:

2. Wird der im unterungarischen Bezirk zu Schemnitz bestehende und noch ferner daselbst zu verbleibende Bezirkbergwerkgerichtsstuhl von jeder Abhängigkeit des oberkammergräflichen Amtes frei gemacht.

3. Da in den oberungarischen Neustädter und Banater Bezirken, die bis jetzt durch die Obergewerksämter geübte Gerichtsbarkeit in Zukunft aufhört, so werden von nun an besondere Bezirks-Bergwerkestühle, und zwar für den oberungar. Bezirk zu Iglo, für den Nagybányaer Bezirk zu Nagybánya, und für den Banater Bezirk zu Oravicza errichtet; mit dem beigefügten Bemerken, daß das Komitat Mittelßolnok und der Körárer Bezirk zum Nagybányaer, die Komitate Zaránd und Kraßna aber zum Banater Bezirk gehören werden.

Die Stellvertretungen der Bergwerksgerichtsstühle werden sein:

Im unterung. Bezirk zu Kremnitz, Neusohl, Maluzsina, Ujbánya, Bösing und in Radobes fur Kroatien.

Im oberung. Bezirk Schmöllnitz, Göllnitz und Rosnau.

Im Neustädter Bezirk Kapnik und Borsabánya.

Im Banater Bezirk werden zu Dognacska, Szászka, Moldova, Rézbánya, Rußkberg, Bokéán, Resieza und Körösbánya theils neue errichtet, theils bleiben die alten.

4. Ein jeder dieser Bezirksbergwerksgerichtsstühle wird aus einem Präsidenten, drei Beisitzern, von denen einer im Bergwerks-Ingenieurfach gebildet sein muß, und einem Stimmrecht besitzenden Notär, sammt dem nöthigen Hilfspersonal bestehen. Die Stellvertretungen der Bergwerksgerichtsstühle aber werden aus einem stellvertretenden Bergwerksrichter, einem Sekretär und dem nöthigen Hilfspersonale bestehen.

5. Die gegen das Bergwerkspersonal oder unter demselben obschwebenden, aber auf das Bergfach nicht bezüglichen persönlichen oder dinglichen Anforderungen oder Angelegenheiten, werden von nun an im Sinne des Art. 23: 1848 durch die bürgerlichen Behörden abgeurtheilt und erledigt werden. Die Manipulation der Bergwerksmauth, und die darauf bezüglichen Verhandlungen wegen Befreiung von derselben, werden zu dem Wirkungskreise der Aerarial-Oberbergwerksämter gehören. Im Uebrigen werden die Bergwerksgerichtsstühle provisorisch in ihrem jetzigen Wirkungskreise belassen, und mit den in den Punkten 8, 9 und 10 erwähnten Modifikationen der Oberaufsicht des Justizministeriums untergeordnet

6. Von diesen Bezirksbergwerksgerichtsstühlen geht die Appellation wie bisher an die königliche, und von da an die Septemviraltafel. Da bei der

kön. Tafel hiermit das bei den Bergwerksprozessen im Appellationswege durch einen Rath des kön. Schatzes gebräuchliche Referiren aufhört, werden an dessen Stelle bei diesen höheren Gerichtsbarkeiten je zwei im Bergwerksfach erfahrene, und das Bergwerksgesetz inne habende Mitglieder durch den Justizminister ernannt werden.

7. Zum Behufe der Ausgleichung der im Schemnitzer Bezirk wegen Vollziehung des Art. 23: 1828 entstandenen und dem Ministerium unterbreiteten Differenzen, wird eine Kommission angeordnet; und insoferne das Insslebenführen des erwähnten Gesetzartikels auf jenen Bergwerksplätzen, wo die dortigen Bergwerksgerichtsstühle die bürgerliche und Territorialobrigkeit ausüben, wegen des Bedürfnisses mehrfacher noch anzuordnender Vorarbeiten nicht so schnell zu bewerkstelligen ist, so wird eben dahin im Sinne des Ges. Art. §. 24: 1848 mit Einfluß der betreffenden Behörden zur Abfassung des neuen Entwurfes eine Kommission entsendet werden; bis dahin aber bleibt der jetzige Gebrauch aufrecht.

8. Die Bergwerksgerichtsstühle werden in der Uebung des Donationsrechtes so verfahren, daß sie auch von nun an in Folge eingereichter Aufforderungen zur Uebergabe nach dem Gesetze handelnd, wenn nichts der zu leistenden Donation im Wege steht, oder wo störende Hinderniſſe obwalten, nach im Wege des Gesetzes geschehener Beseitigung derselben, wegen der Herausgabe der Donation eine Repräsentation beim Ministerium unterbreiten.

9. Bis die Wirren betreffs der Verwaltung der vorbehaltenen Waldungen durch richterliches Urtheil oder durch Verständigung geschlichtet sind, werden die Bergwerks-Oberdirektionen mit der Fortsetzung des bisherigen Gebrauchs beauftragt, indessen aber zugleich die Bergwerksgerichtsstühle zur strengen Aufrechthaltung dieses Gebrauchs von dem betreffenden Ministerium aus der Ursache angewiesen und resp. bevollmächtigt, damit nicht durch Mißverstehen dieser Anordnung eine der betreffenden Parteien in ihrem Waldbenützungsrechte, nebst Störung der Grubenarbeit verletzt werde.

10. Die Entscheidung der aus diesem Verfahren der Gerichtsstühle etwa zu entstehenden Fragen bleibt dem Finanzministerium vorbehalten.

Die Bergwerksgerichtsstühle Siebenbürgens werden nach mit der siebenb. Deputation einverständig zu bewirkenden Regelung der aus der Union Ungarns und Siebenbürgens fließenden Wechselbeziehungen nach eben denselben Prinzipien geordnet werden.

311. Allerhöchstes Handschreiben, bekannt gemacht in Pesth am 24. Juni.

Lieber Baron Hrabovsky. In Folge Ihres Berichtes vom 10. Juni l. J. sende Ich behufs der Beruhigung der durch verschiedene falsche Einflüsterungen irregeführten Csaikisten und Grenzer beiliegende von Mir unterschriebene Proklamation; glauben Sie, daß nach der Verkündung meines vorangelassenen, im Wege des ungarischen Ministeriums Ihnen übersendeten Manifestes vom 10.

Juni die Kundmachung gegenwärtiger Proklamation nothwendig ist, so ermächtige Ich Sie, davon alsogleich Gebrauch zu machen, und die ferneren Mittel zur Beschwichtigung der ganz grundlosen Aufregung Meinem ung. Ministerium, das zu allen vernünftigen Konzessionen bereit ist, vorzuschlagen.

Innsbruck, den 16. Juni 1848. Ferdinand m. p.

312. Wir Ferdinand I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Kroatien, Slavonien und Dalmatien dieses Namens der Fünfte, Erzherzog von Oesterreich ꝛc. ꝛc. versichern Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade Alle Unsere treuen Csaikisten und Grenzer. In Unserem Manifeste vom 10. Juni l. J. haben Wir Euch ermahnt, den fanatischen Einflüsterungen der unter Euch eingeschlichenen Aufwiegler, die Euch in Eurer, Uns und Unseren Erlauchten Ahnen oft bewiesenen Treue und Gehorsam durch verschiedene Vorspiegelungen zu beirren trachten, keinen Glauben zu schenken; daher Wir mit Bedauern vernahmen, daß Unsere, durch diese Einflüsterungen irregeführten Csaikisten und Peterwardeiner Grenzer sich erkühnten, Unser kaiserliches Gut anzutasten, und acht Kanonen sich anzueignen, viele Unserer Grenzer ihre Heimat verlassend, zwecklos herumirren und ihre Felder unbebaut lassen, ja sogar im offenen Aufstande gegen ihre Vorgesetzten sich befinden. Wir ermahnen Euch hiemit noch einmal, zur Ruhe und zum Gehorsam zurückzukehren, die acht Kanonen alsogleich zurückzustellen, zu Euren Familien zurückzukehren, Eure Felder zu bebauen, und hiedurch Euch Unserer kaiserlichen Gnade würdig zu machen. — Euch drohen von nirgendher Gefahren, Eure Religion und Sprache werden geschützt, und wir werden Eueren durch Euren Kongreß Uns vorzulegenden gesetzlichen Bitten und Wünschen mit väterlicher Bereitwilligkeit willfahren, und so wie Unser in Gott ruhender Erlauchter Vater Euch fernerhin schirmen und beschützen, erklären aber zugleich, daß Wir den Ungehorsam gegen Unsere allerhöchsten Befehle, welche Euch kundgemacht wurden, nicht dulden, und gegen die Uebertreter verdientermaßen verfahren werden. Verirrte! kehrt zum Gehorsam zurück, Wir versichern Euch dann Unserer kaiserlichen Huld und Gnade. — Gegeben in Unserer Tiroler Hauptstadt Innsbruck, am 16. Juni 1848.

Ferdinand m. p.

313. Verordnung vom Minister des Innern, kundgemacht am 24. Juni.

Wenn Jemand aus der Nationalgardistenkonskription sollte ausgelassen worden sein, oder einer oder der andere wegen geschwächter Gesundheit oder wegen seines (50) fünfzig Jahre übersteigenden Alters, nach dem Sinne des Gesetzes von der Nationalgardenpflicht sich ledig wissen sollte, so gebe er darüber bei der Behörde einen Bericht ein, denn nur so ist man im Stande, ähnliche Verhältnisse gehörig zu ändern, und eine Konskriptionsliste anzufertigen. Aus der Sitzung des Reichsnationalgarden-Rathes 20. Juni 1848.

314. Amtliche Mittheilungen vom Miniſterpräſidenten, kundgemacht am 24. Juni.

Indem ſeit der Einnahme meiner amtlichen Stellung zahlloſe, theils anonyme, theils falſche Gerüchte, Bittgeſuche oder Karrikaturen enthaltende unfrankirte Briefe unter meiner Privatadreſſe bei mir einlaufen, ſo ſehe ich mich hiemit gezwungen, zu erklären, daß ich künftighin unter meiner Privatadreſſe eingeſendete Briefe nur in dem Falle annehmen werde, wenn ſie frankirt ſind, oder rekommandirt wurden. Peſth, 21. Juni 1848.

Graf Ludw. Batthyany m. p.

315. Der Kriegsminiſter erläßt zwei Verordnungen bezüglich auf die religiöſen Angelegenheiten der Bewohner der Militärgrenzen. Es paſſe durchaus nicht in den Beruf eines Soldatenoffiziers, die Rolle von Proſelytenmachern zu ſpielen, und daher ſoll von nun an in der Militärgrenze von denjenigen die zur helvetiſchen Religion übergehen wollen, keine vorausgehende Anzeige oder Bitterlaubniß zur Bedingung gemacht werden. Ferner habe man ſich daſelbſt, da die Militärgrenze nur ein ergänzender Theil Ungarns iſt, und für den nächſten ung. Landtag ſchon Deputirte ſenden werde, auch in Beziehung der gemiſchten Ehen nach dem Art. 20: 1848 zu richten, und dürfe ſolchen Ehen durch Verbindung eines proteſt. Geiſtlichen von Seite der Militär-Behörden keinerlei Hinderniſſe in den Weg gelegt werden.

316. In ſolchen Städten, wo mehr als ein Nationalgardenbataillon beſteht, wird wegen Konzentrirung des Wach- oder anderen Dienſtes Folgendes angeordnet: Es werde ein Nationalgarden-Platzkommando errichtet, deſſen Oberhaupt irgend ein Bataillonskommandant ſei. Dieſes Platzkommando befiehlt jeden Tag den Platzdienſt an, gibt alle auf den Wachdienſt bezügliche Verordnungen heraus, und nimmt alle von den Hauptwachen einlaufende Berichte in Empfang. Wo ein Militär-Platzkommando beſteht, da hat das Nationalgarden-Platzkommando ſich mit demſelben in amtliche Berührung zu ſetzen.

Aus der Sitzung des Reichsnationalgarden-Rathes, 20. Juni 1848.

Baldacci.

317. Die Uniform der bei den Landwehrbataillons eingereihten Aerzte wird, weil dieſelben Offiziersrang haben werden, der der Landwehroffiziere gleich ſein, und von der Uniform der Oberärzte nur dadurch ſich unterſcheiden, daß die Letzteren am Kragen des Attila eine Goldborte als Unterſcheidungszeichen erhalten. Doch wird die Kopfbedeckung der Aerzte anſtatt eines Cſáko, in einem ſchwarzen, breitgekrämpten Hut, mit einer ſchwarzen Straußfeder beſtehen.

318. Bannerſpruch für die Peſther Freiwilligen. Gedicht, erſchienen am 24. Juni.

Der Morgen graut, raſch in's Gewehr
Zur Donau dann, zum Kahne;
Ihr habt ſonſt keine Liebſte mehr,
Als einzig Eure Fahne!

„Mein Kirchthurm“ nennt sie der Soldat,
Dienstfrei wie kampfvergattert,
Denn Ehre, seine Vaterstadt,
Liegt dort nur, wo sie flattert.

Dreifarbig ragt sie in die Luft —
Vergönnt mir, daß ich heute,
Zur Stunde, wo die Trommel ruft,
Euch diese Farben deute.

Ihr selber — kühn und sorgenfrei —
Seid, eilt im Pulverqualme
Der Tod als Mäher rasch herbei,
Der Hoffnung grüne Halme —

Der Hoffnung, daß im Ungarnland
Der Jüngste seiner Braven
Viel lieber stirbt durch Feindeshand,
Als sich ergibt zum — Sklaven.

Der weiße Streifen scheint zu sein,
Ein leeres Blatt Geschichte;
Grabt mit dem Bajonnete d'rein
Heroische Gedichte!

Die rothe Farbe aber treibt
Als Blut durch Eure Adern;
Mit dieser rothen Tinte schreibt
Den feindlichen Geschwadern:

„Soll Ungarns Mai mit Duft und Luft
„Vergeh'n im Kampfgetose,
„So pflückt zuerst aus uns'rer Brust,
„Euch eine — blut'ge Rose!“

Levitschnigg.

319. Neueste Nachricht aus Innsbruck den 19. Juni veröffentlicht in Pesth am 24. Juni.

Noch immer lautet nichts Bestimmtes über die Endresultate, welche die Audienzen des Bans und der kroatischen und serbischen Deputirten bei Sr. Majestät und dem Erzherzog Franz Karl zur Folge gehabt haben. Wir sind darüber im Dunkeln, ob sich Jellachich und die Kroaten dem ungarischen Ministerium unterwerfen wollen oder nicht, vielweniger kennen wir die Be-

dingungen, unter welchen ein Vergleich zu Stande kommen könnte; das nur ist unzweifelhaft, daß weder Jellachich als Ban oder Deputationspräses, noch die Deputationen als solche, sondern alle bloß als Private empfangen wurden; denn dieß haben die Kroaten selbst erzählt, und sind darüber sehr aufgeregt, eben so darüber, daß der Fürst Eßterházy als ungarischer Minister des Auswärtigen darauf gedrungen, wenigstens bei der Hauptaudienz zugegen zu sein. Seinem Einflusse schreiben es auch die Kroaten zu, daß sie, wie sie in Folge ihrer steten Versicherungen von unverbrüchlicher Treue und unbedingtem Unterthanengehorsam gehofft, nicht mit offenen Armen empfangen wurden, vielmehr ihr Benehmen vom Kaiser ziemlich strenge getadelt, und ihr Anführer Jellachich sich zu rechtfertigen, an den kön. Kommissär Hrabovsky gewiesen ward. Auch die gutmüthigen Tiroler haben eine gute Nase gehabt, und den Unterschied zwischen Worten und Thaten strenge aufzufassen gewußt; deßhalb rissen sie den von Loyalitätsphrasen der Kroaten überspruderlnden Aufruf an die Tiroler von der Mauer, und haben sich mit diesen nicht besonders einverstanden gezeigt. Endlich ist es zu einem ziemlich heftigen Streite zwischen Kroaten und Serben, über die Unterordnung der Serben, welche von jenen verlangt wurde, gekommen.

Das Auftreten der Kroaten gegen Ungarn ist vom allerhöchsten Hofe durchgängig desavouirt worden, und wenigstens dürfen sie sich in Zukunft nicht mehr mit einer Loyalität bemänteln, die selbst diejenigen, zu deren Gunsten sie angeblich sein soll, nicht anerkennen wollen. Jellachich muß nun entweder sich stellen oder als offenbarer Rebell auftreten. Zwar hat man noch eine Auskunft im Hintergrunde, nämlich die Vermittlung des Erzherzog Johann; aber selbst bei dieser ist eine vorhergehende Unterwerfung kaum vermeidlich; von der andern Seite muß eine gütliche Beilegung durch die an den ungarisch gesinnten Kroaten und ihrem Eigenthum verübte Unbill äußerst erschwert werden, und doch kann und darf man diejenigen nicht fallen lassen, welche in den Zeiten der Gefahr treu und redlich an Ungarn hielten. Soeben erfahren wir, daß die Kroaten eine Nachtmusik der Tiroler Schützen, die dem Erzherzog Johann galt, für Jellachich in Anspruch nahmen, weil Beide zufällig in einem Hotel wohnen. Diese Anmaßung ist um so mehr zurückzuweisen, weil es außer Kroaten auch eine Masse von anderen Leuten geben könnte, welche die erwähnte Musik zu Gunsten der Kroaten auszubeuten nicht ermangeln würden.

320. An die Pesther Nationalgarde, erschienen am 24. Juni.

Die bisherige Organisirung unserer Nationalgarde ist so ungenügend, und die Aussicht auf eine baldige gründliche Aenderung so ungewiß, daß es Niemand, und am Wenigsten unsere Behörden wundern kann, wenn der Eifer für dieß treffliche Institut erkaltet.

Während die Wiener Nationalgarde, obwohl nicht älter als die Pesther, dennoch bereits vollkommen organisirt ist, besteht in Pesth eine eigentliche Natio-

nalgarde noch gar nicht. Es wird höchstens ein bischen Soldaten gespielt, und dabei viel, dem Gewerbsmanne kostbare Zeit, versplittert. Die Ruhe der Stadt ist viel mehr dem guten Geiste der Bewohner, als der Wirksamkeit jener zuzuschreiben.

Die Mängel, welche die meisten Garden unwillig machen, liegen darin, daß:

1. Nicht jeder durch seine Qualifikation dazu Verpflichtete Dienst zu thun aufgefordert ist, obgleich die Konskription längst vollendet wurde, sondern ein kleiner Theil einen plagenden, die Gewerbe empfindlich beeinträchtigenden Dienst zu versehen hat, der größere Theil aber gemächlich aus den Fenstern zusieht;

2. Verschiedene Korps aufrecht erhalten werden, während die Nationalgarde doch nur einen, nach der Art ihres Dienstes abgetheilten Körper bilden kann, nämlich Infanterie, Kavallerie und Artillerie, und alle bisherigen Korpseitelkeiten wegfallen müssen.

3. Die Eintheilung nach Stadtvierteln, die einzige vernünftige und mögliche, nicht einmal noch eingeleitet ist. Jede Kompagnie besteht daher aus Männern aller Stadttheile: die Vereinigung nnd Mobilisirung geht daher sehr langsam von statten, ist bei eintretender wirklicher Gefahr kaum möglich, und der Vortheil einer schnellen Wirksamkeit geht ganz verloren, da der einzelne Gardist, welcher oft eine halbe Stunde bis zu seinem Versammlungsort zu laufen hat, nicht nur viel Zeit verliert, sondern auch noch der Gefahr ausgesetzt ist, abgeschnitten oder angefallen zu werden.

So lange diese Grundmängel daher nicht gehoben sind, möge sich unser Kriegsrath über die allgemeine Lauigkeit im Dienste nicht wundern, die nur eine nothwendige Folge der mangelhaften und den Gesetzen nicht entsprechenden Organisirung ist, und sogleich aufhören wird und muß, wenn obigen Mängeln abgeholfen worden.

Mehre Nationalgardisten.

321. An die in ihr bedrängtes Vaterland zurückgekehrten Würtemberg-Husaren. In der Pesther Volkstribune erschienen am 24. Juni.

Was Anderen zur Ehre gereicht, wofür Andere hohe Würden, Orden und Denkmale ernteten, — eine starke, glühende Vaterlandsliebe, die um ihren heißen Drang zu befriedigen, selbst den hohen Preis des Lebens einsetzt — dieses Gefühl sollte Euch, die Ihr doch auch Menschen, aber weder höhere, leidenschaftslose Wesen, noch gefühls- und verstandeslose Maschinen seid, eines schmählichen Todes strafwürdig machen? — Hebe den ersten Stein auf gegen Euch, wer es wagt! Aber berede er sich zuvor mit seinem Gewissen, und dann — mit dem Gesetze. Unsere Zeit und ihre Erscheinungen sind vollkommen neu, und verlangen auch eine eigenthümliche Beurtheilung. Der seit den ältesten Zeiten wie in einen Zauberschlaf versenkte gute Genius der Menschheit ist für immer erwacht, wenn auch verführerische Sirenenlieder ihn wieder einlullen möchten, wenn auch der gemeine Hause den nur halb Erkannten als seinem Schutzpatron mit unwürdigem, lauterem Schrei begrüßt, als seine stilleren, wahren Schützlinge; er ist erwacht, um das zu

einer Thatsache zu machen, was bisher nur ein leerer Klang, oder doch nur fromme Wünsche der Edelsten unseres Geschlechtes waren: Das wahre Christenthum, die Religion der Liebe und Duldung, den Weltfrieden und die allmächtige Herrschaft der Wahrheit, der Schönheit und der Tugend. Unter dem Szepter eines solchen Triumvirats muß jedem wahrhaft edlen Gefühle eine freie Ausbreitung und Wirksamkeit gestattet sein, und die Abirrungen desselben müssen zwar zur cht gewiesen, aber nicht mit gleicher Strenge, wie böswillige Handlungen gestraft werden.

Möchten Eure Richter von diesem Gesichtspunkte aus Euch unglückliche Brüder, als verirrte, aber dennoch brave Söhne des Vaterlandes beurtheilen, und Eure Strafe darein setzen, Euch auf den verlassenen früheren Posten zurückzustellen, wo Euch die alten Kameraden eines bereuten Fehltrittes wegen die alte Liebe und Achtung nicht vorenthalten werden, und wo Ihr Gelegenheit finden werdet, durch die strengste Befolgung Eurer militärischen Pflichten, und durch den regsten Diensteifer das von Euren gnädigen Richtern und von der ganzen Nation in Euch gesetzte Vertrauen auf die glänzendste Weise zu rechtfertigen. L. E.

322. Antwort an die reichstägig versammelten Stände Siebenbürgens, veröffentlicht am 25. Juni.

Die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn hat unsere Brust mit glühender Freude erfüllt. Von keinem glücklicheren und zugleich wichtigeren Ereigniß konnte die Botschaft zu uns gelangen.

Wir waren überrascht, nicht durch das Unverhoffte der Freude, denn mit voller Zuversicht hatten wir das Aneinanderschließen der beiden Schwesternationen erwartet, sondern überrascht durch die Größe des stolzen Bewußtseins, daß vereinigt hinfort dieß Vaterland keiner Kabale und keinem Gewaltstreich mehr erliegen wird.

Wir säumten nicht, Alles anzuwenden, damit das Unionsgesetz auch von dem Monarchen sanktionirt werde. Der Ministerpräsident reiste unverzüglich mit der Reichsdeputation zu unserm gekrönten König, um dringend das königliche Wort und den Segen für den Bruderbund zu erbitten. Und nicht früher kehrte er zurück, als bis er in der konsummirten Wiedereinverleibung die unvergänglichen Grundpfeiler unserer künftigen Größe mitbringen konnte.

So lange vordem diese beiden Länder Eins waren, umgab uns alle Größe, Glanz und Nationalruhm. — An dem Tage, wo wir uns von einander losrissen, begann unsre Schwäche, unsre Erniedrigung, geriethen wir in Knechtschaft. An unsern vereinten Kräften brach sich die Macht der Eroberer; getrennt wurden wir jeder einzeln Sklaven, und verschwanden aus der Reihe selbstständiger Nationen.

Gott, gemeinsame Bande des Blutes, unsere Nationalvergangenheit gebieten uns Brüder zu sein, nicht blos Nachbaren, wie wir es bisher waren. Der Nachbar kümmert sich wenig um das Loos des Nachbars. Wir, alle Bewohner Siebenbürgens und Ungarns, sind einander nahe. Wir sind Brüder, die einander lieben, unser gemeinsames Heil wollen, und einer für des andern Wohl zu leben wünschen, zu sterben gehalten sind.

Die Union ist eine neue offenkundige Anerkennung dieser nationalen Verbrüderung vor den Augen Europa's. Was das Blut vereinigt, was die Freuden und Leiden einer tausendjährigen Geschichte geheiligt, das erklären wir heute offen vor der Welt als ewig dauernd.

Dieß sei die erste und schönste Frucht unserer brüderlichen Vereinigung nach dreihundertjähriger Trennung.

Auch geschieden waren wir Eins. Die faktische Vereinigung hat jetzt das Fürstenwort unseres gekrönten Königs sanktionirt. Nichts erübrigt mehr, als daß Gottes Segen noch diesen Bund kröne, der für die Völker jeder Zunge und aller Glaubensbekenntnisse die heiligen Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ewig annehmen, bekennen und ausüben wird. Budapesth, 24. Juni 1848.

Gr. Ludw. Batthyány. Franz Deák. Gabriel Klauzál.
Ludw. Kossuth. B. Jos. Eötvös. Bart. Szemere. Laz. Mészáros. G. Stephan Széchenyi.

323. Amtliche Mittheilungen vom Ministerium des Innern vom 25. Juni.

Eine Verordnung des Ministers des Innern ernennt den Kronhüther Baron Vay zum königl. Kommissär für die bisher unter dem Namen Siebenbürgen begriffenen Landestheile; in der Berücksichtigung dessen, daß diese Gegenden vom Zentrum des Landes zuweit abliegen, und dennoch eine Regierungsgewalt nothwendig ist, um den Aufreitzungen, der Hinterlist und der Feindseligkeiten energisch zu begegnen, die sich allenthalben, innerhalb und außerhalb der Grenzen des Vaterlandes, zum Ruine der gemeinschaftlich erhofften Freiheit sowohl, als der königl. Krone und der Integrität der Landesprovinzen, kund geben. Auch das Standrecht — wird zu den außerordentlichen Mitteln gehören, die der königliche Kommissär anwenden darf, um seine Vollmacht auszuüben, und seiner Wirksamkeit Ans.hen zu verschaffen. Das siebenbürger Gu ernium ist bereits angewiesen worden, den Befehlen des königl. Kommissär Folge zu leisten, und allenthalben den Gehorsam für dieselben zu erwirken. Ueber alle Vorfälle und Verhältnisse hat überdieß der königl. Kommissär jedesmal mindestens von 5 — 7 Tagen dem Ministerium Rapport zu erstatten.

Zugleich wird der subst. Präses der siebenb. Kanzlei Baron Lazar Apor daran erinnert, daß die Hofkanzlei in Siebenbürgen nach erfolgter Union aufgehört hat; da hiemit also auch seine Wirksamkeit bei derselben erlischt; so sind alle bereits beendigten Arbeiten schleunigst einzusenden, die nicht vollendeten aber an die betreffenden Ministerialsektionen zu übermachen. Mit Ausführung der letzteren Verordnung wird in Abwesenheit des Ministers des Auswärtigen, der Staatssekretär Franz Pulßky beauftragt.

324. Da die Konskription der Landtagsquartiere und deren Zuweisung an die Mitglieder des Landtags mir vom Ministerium übertragen wurde, so fordere ich hiemit die Hauseigenthümer und Inwohner von Pesth auf, die

bei der Hausbeschreibung aus irgend einer Ursache nicht eingetragenen leer stehenden oder entbehrlichen Quartierbestandtheile bei mir einschreiben zu lassen, und freiwillig zu Landtagswohnungen abzugeben, damit ich nicht genöthigt sei, im Sinne des § 9 und 16 des Gesetzart. 11: 1844 zur zwangsmäßigen Bestimmung zu schreiten. Die eintreffenden Reichstagsmitglieder mache ich darauf aufmerksam, daß sie bezüglich ihrer Wohnungen beständig verfügen können, da bereits an 300 leer stehen. Meine Wohnung befindet sich auf dem Theaterplatz Nr. 3. in 2. Stock. Joh. Farkas, Ministerialrath.

325. Aus dem Ministerium des Innern vom 25. Juni.

Das Herannahen des Landtags macht es nöthig, daß schon jetzt einige jener Aemter besetzt werden, welche beim Ober- und Unterhaus auf jeden Fall errichtet werden müssen. Im Oberhaus sind nöthig: ein Archivdirecktor (1000 fl. CM.), ein Archivnotär (600 fl.), 6 Schreiber (400 fl.), 1 Hausoffizier (700 fl.), 3 Saalwächter (400 fl.). Für das Unterhaus sind erforderlich: Archivdirektor (1200 fl.) 1 Bibliothekar und Unterarchivar (800 fl.), 2 Archivnotäre (600 fl.), 10 Schreiber (400 fl.). 1 Hausoffizier (800 fl.), 3 Saalwächter (400fl.). Außer diesen Aemtern werden 10 Tafeldiener (Kleidung und 250 fl.) und 4 Läufer (Kleidung und 200 fl.) erfordert. Die Bewerbungsgesuche um diese Stellen sind bis zum 28. beim Staatssekretär Joh Zoltán einzureichen.

326. Das neueste Verzeichniß der freiwilligen Spenden für das Vaterland weist im ganzen nach: 131,998 fl. 40¼ kr. CM. als Geschenk, und 227,896 fl. 39 kr. CM. als Darleihen.

Budapesth, 25. Juni 1848.

327. Amtliche Mittheilung des Ministeriums über die bisher erzielten Resultate in der kroatischen Angelegenheit, bekannt gegeben am 25. Juni.

Das ungar. Ministerium hat von dem Augenblicke an, wo es in Folge der auf dem letzten Landtag gebrachten und von Sr. Majestät sanktionirten Gesetze die Regierung des Landes übernahm, Alles aufgeboten, um die Einheit der Krone zu erhalten, und so nicht nur die Rechtsgleichheit und Freiheit aller im Lande wohnenden Nationen, jeder Zunge und jedes Glaubens zu gewährleisten, sondern dieselbe auch auf die Nebenländer ohne Ausnahme auszudehnen; insbesondere aber alle jene Forderungen der Kroaten, welche den Rechten der ungar. Krone, der gesetzlichen Natur des achthundertjährigen Verbandes, und dem Staatsleben der ungar. Nation nicht widerstreiten, innerhalb der Schranken seiner Verantwortlichkeit zu gewähren, oder insofern sie dessen Vollmacht überschreiten, für den Landtag vorzubereiten. Unwiderlegliche Beweise davon sind jene zahlreichen Verordnungen und k. Reskripte, welche in dieser Beziehung seit dem Schlusse des Landtags erlassen wurden. Da jedoch das Ministerium zu seiner Betrübniß erfahren mußte, daß durch verdammungswürdige Bestrebungen einiger Aufwiegler die Bevölkerung Kroatiens und der Militärgrenze von dem irrigen Wahne geleitet werde, als

geschehe das, was im Namen Sr. Maj. und des verantw. Ministeriums geschieht, nicht aus dem offenen und freien Willen Sr Maj.; so beauftragte es den Ministerpräsidenten Grafen Batthyány sich persönlich zu Sr. Maj. zu begeben, und beruhigende königl. Verordnungen zu erbitten. Mit welchem Erfolge der Ministerpräsident dieses seines Auftrages sich entledigte ist dem Publikum bekannt. Ja, indem auch dieß nicht genügte; zur Erreichung des gewünschten Zweckes, und zur Ausgleichung der immer mehr und mehr sich verwirrenden kroatischen Verhältnisse das neuerliche Erscheinen sowohl des Ministerpräsidenten als auch des Ban Josef Jellachich vor S. Maj. erforderlich war, reiste Gr. L. Batthyány zu Sr. Maj. nach Innsbruck.

Das Ministerium hoffte, daß es hier das Schlußstadium der gewünschten Ausgleichung finden werde; erfahrend jedoch, daß Jellachich sich nicht zur bestimmten Zeit nach Innsbruck begibt, sondern sogar dem Verbote des Königs entgegen einen illyrischen Konventikel abhält, der die offene Losreißung von Ungarn zu dekretiren sich anschickt, konnte es mit Recht voraussetzen, daß die Gegner die von Sr. Maj. herauszugebenden königl. Verordnungen neuerdings falsch auslegen, und dem bethörten Volke neuerdings glauben machen werden, daß selbst die mit dem Namen Sr. Maj. unterzeichneten Verordnungen nicht den eigenen Willen Sr. Maj. enthalten. Zur Vorbeugung dieser irreführenden Verläumdungen hielt es daher das ganze Ministerium für das Zweckmäßigste, wenn ein solches Glied der k. Familie, auf welches die verstockteste Böswilligkeit nicht im Stande wäre den Verdacht zu laden, daß es auf die Schwächung der königl. Macht Sr. Maj. hinwirke, persönlich und mündlich die Bewohner Kroatiens darüber aufkläre, daß Se. Maj. die Wagnisse des Jellachich für sträflichen Treubruch, ja für ein Majestätsverbrechen halte; und verlange und befehle, daß die Kroaten zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückkehren.

Deßhalb ersuchte es den Erzherzog Johann, dessen Popularität noch von den Kriegszeiten her in dem Gedächtniß der Grenzer fortlebt, sich persönlich nach Agram begeben, die irrigen Ansichten aufklären und die Gemüther beschwichtigen zu wollen, und so der Macht jener mit dem Schein der Treue gegen Se. Majestät sich schützenden Faktion die Wurzel unterschneidend, diese Gelegenheit zugleich zu benützen, um die wahren Wünsche der Kroaten in Erfahrung zu bringen, und sie dessen zu vergewissern, daß bei der ung. Regierung alle ihre gerechten und billigen Wünsche Anerkennung und Unterstützung finden werden.

Bar. Jellachich erschien zu der von Sr. Maj. anbefohlenen Zeit nicht in Innsbruck, sondern nachdem er die gesetzwidrig auf den 5. Juni einberufene kroatische Landeskongregation abgehalten, kam er in Folge ihrer Beschlüsse später mit einer Deputation schon nach den von Sr. Maj. an die Kroaten und an die Grenzer erlassenen Manifesten nach Innsbruck, wo er und die erwähnten Deputirten an die Tiroler und Vorarlberger die bekannte Proklamation erließen, auf welche

Tags darauf im amtlichen Theile des Tiroler Boten eine Entgegnung erschien.

Am 19. Juni ward der ungarische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst Paul Eßterházy, der schon vom Morgen an im königlichen Palast gegenwärtig alles was geschah, aufmerksam verfolgte, davon benachrichtigt; daß die kroatischen Abgeordneten auf halb 1 Uhr Nachmittag zu Sr. Maj. beordert seien, wobei jedoch Se. Majestät höchsteigen befahlen, daß bei dieser Audienz auch der ungarische Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugegen sei, und daß die Kroaten nicht als Deputirte, sondern als Privatpersonen empfangen werden, denen Se. Maj. Höchstihre Unzufriedenheit mit ihrem bisherigen Benehmen ausdrücken, und sie zur Aufrechthaltung des alten Verbandes mit den Ungarn und zur friedlichen Ausgleichung der obschwebenden Wirren auffordern, ja Ihr Mißfallen auch dem Baron Jellachich kundgeben wolle.

Der Minister des Aeußern hat diesem allerhöchsten Willen nachgegeben, und so hat Seine Majestät in Gegenwart ihrer Majestät der Königin, des Erzherzogs Franz Karl und des ung. Ministers des Auswärtigen zum ersten Male den Baron Jos. Jellachich vor sich gelassen — der wegen der bisher verschobenen Erfüllung des ihn nach Innsbruck vorladenden Befehls sich entschuldigend, von Sr. Majestät erfuhr, daß dessen Auflehnen Se. Majestät empfindlich verletzte, und zur Untersuchung der Sache der Bar. Hrabovsky ausgesandt wurde, nichts destominder aber Se. Majestät eine Ausgleichung wünschte. Hierauf erschienen unter Anführung und Anrede des Bar. Jellachich die Kroaten, welche in überreichten Bittschriften den schon bekannten Punkten gemäß verlangten:

1) Da sie die jetzige ung. Regierung nicht anerkennen können, möge Se. Majestät alle bisherigen Verordnungen des ung. Ministeriums in Beziehung auf Kroatien, Slavonien und Dalmatien annulliren, und eine unter dem Präsidium des Bans stehende, der Reichsversammlung der erwähnten Länder verantwortliche besondere Regierung errichten.

2) Die Finanz-Kriegs- und Handelsangelegenheiten leite ein der ganzen österr. Monarchie verantwortliches Ministerium, dem ein der Reichsversammlung der erwähnten Länder verantwortlicher Staatsrath einverleibt werde.

3) Der erwähnten besonderen kroatischen Regierung seien auch die Militärgrenzen in allen nicht strenge militärischen Angelegenheiten untergeordnet.

4) Die Amtssprache soll ausschließlich die slavische sein.

5) Jeder die innern Angelegenheiten betreffende Gegenstand gehöre vor die Reichsversammlung der vereinigten Länder, das Auswärtige aber vor den österr. Zentrallandtag, wohin schon Deputirte gewählt wurden.

6) Dalmatien soll mit Kroatien und Slavonien abermals und faktisch vereinigt werden.

7) Betreff der in Ungarn wohnenden Nationen soll im Sinne der pragmatischen Sanktion, und auf der Basis der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, das bisherige freundschaftliche Verhältniß auch ferner aufrecht erhalten blei-

ben; deſſen practiſche Ausführung aber können die Kroaten nur dann beſtimmen wenn ſie von Sr. Majeſtät eine günſtige Antwort auf ihre Bitten erhalten, und Ungarns Stellung zur öſterr. Monarchie noch deutlicher hervortritt.

8) Alle politiſchen und Juſtizbeamten ſoll mit Gutheißung Sr. Majeſtät der Ban ernennen.

9) Bis zur neuen Einrichtung des Gerichtsganges ſollen die Prozeſſe im Appellationswege nicht nach Ungarn geſendet werden.

10) Zur Ermittlung aller dieſer Verlangen iſt Bar. Fr. Kulmer als Repräſentant der kroatiſchen Nation von Sr. Majeſtät erwählt worden.

11) Nachdem im Sinne des Geſetzart. 11: 1608 die Macht des Bans von der Drau bis zum adriatiſchen Meere ſich erſtreckt, ſo ſollen die Komitate Veröcze, Pozſega und Syrmien, die gradiskaner, broder und peterwardeiner Militärgrenzen, ſo wie die unter der Benennung, Unterſlavonien bekannte Provinz; und der ſiumaner, bukkarier und rieodoler Bezirk als ergänzende Theile Kroatiens angeſehen werden.

Auf dieſe Wünſche geruhten Se. Maj. in folgenden Ausdrücken zu antworten:

„Nachdem Ich die, auf den 5. Juni ohne meine Zuſtimmung angeſagte Landes-Kongregation für ungeſetzlich erklärte, kann Ich Sie als Deputirte nicht empfangen; muß zugleich offen Mein Mißfallen kundgeben ob Ihrer Beſtrebungen gegen meine ungariſche Krone, zu welcher Kroatien ſeit 700 Jahren gehört. Ich bin feſt entſchloſſen, dieſes Band aufrecht zu erhalten, und wünſche eine Verſtändigung beider Länder um ſo mehr zu erzielen, als die Tapferkeit Meiner Grenzer Meine volle Anerkennung verdient. Mein Oheim, der Erzherzog Johann hat die Vermittlung angenommen. Sie werden die geäußerten Gefühle der Treue dadurch beweiſen, wenn Sie zu dieſer Verſtändigung kräftig beitragen."

Als nach dieſer Antwort die Kroaten ſich entfernt hatten, übergab Se. Maj. Ihre Bittſchriften im Originale dem ungar. Miniſter des Auswärtigen mit dem Auftrage, dieſelben im a. h. Namen dem ungar. Miniſterium zur reiflichen Erwägung der darin enthaltenen Wünſche zur Begutachtung derſelben, vornämlich aber zu einer billigen Schlichtung der obſchwebenden Differenzen zu überweiſen.

Mittlerweile hatten Baron Jellachich und die Kroaten ihre Aufwartung bei Sr. k. k. Hoheit, dem Erzherzog Franz Karl gemacht, der ihnen im Sinne Sr. Maj. antwortete.

Nach der Audienz hatte Bar. Jellachich mit dem Fürſten Eßterházy eine perſönliche Unterredung, in der er ſich äußerte: daß er ſelbſt den Zwiſt zwiſchen den Ungarn und Kroaten mit Schmerz betrachte, und nachdem dieſer nur der gegenſeitigen Gereiztheit zuzuſchreiben ſei, welche zum größten Theil aus Mißverſtändniſſen und nicht aufgeklärten Befürchtungen entſprungen, ſo ſei er bereit nach dem Willen Sr. Maj. im Wege der Vermittelung des Erzherzogs Johann — wenn ſofort alle feindſeligen Schritte gegen Kroatien und ſeine Perſon eingeſtellt würden — eine friedliche Ausgleichung zu bewirken, nur mögen den Bewohnern

Kroatiens und Slavoniens solche Zugeständnisse gemacht werden, bei welchen sie sich gegen die Uebermacht der Ungarn schützen und die Unabhängigkeit ihrer eigenen Landesadministration mit Zurücknahme der bisherigen Ernennungen, aufrecht erhalten können; zugleich erwähnte er jene Rehabilitation, welche das ungar. Ministerium ihm selbst schuldig sei, der bereit für sein Vaterland zu leben und zu sterben, der jedoch nebst Wahrung seiner Rechte den Ruhm und die Größe Ungarns zu fördern für seine patriotische Pflicht halten werde.

Nachdem Fürst Eßterházy bereits aus dem k. Palaste sich entfernt hatte, wünschte die Karlovitzer Deputation unter Anführung des Karlovitzer Erzbischofs Josef Rajacics, namentlich Eugen Joannovics, Bischof von Karlstadt, und Stefan Kragujevics, Bischof von Pakracz, Procop Ivacskovics, Archimandrit von Krusedol, Anatol Joannovics, Hegumen von Lepavina, die Popen Joh. Markovics von Neusatz und Peter Kurutzky von Großbecskerek, Theod. Joannovics, dortiges Rathsmitglied und außerdem mehrere Kaufleute, Handwerker und Grenzer, ein Gesuch wegen Genehmigung der beim Carlovitzer ungesetzlichen Kongreß geschehenen Wahlen und Beschlüsse Sr. Majestät einzuhändigen, daß nämlich Se. Majestät

1. die Wahl des Jos. Rajacsics zum serbischen Patriarchen und

2. des Stefan Supplikatz zum Wojwoden gut zu heißen und zugleich zu gestatten geruhe, daß

3. Syrmien, das Banat, der Kikindaer Bezirk, Bács mit dem Becseer Bezirk, der Csaikisten-Bezirk und das Baranyaer Komitat, welches angeblich einst die Raiczen von den Türken zurückerobert haben, der Regierung des serbischen Wojwoden untergeordnet werde.

4. Verbleibe diese Wojwodschaft mit Dalmatien, Kroatien und Slavonien unter der ungarischen heil. Krone.

Hierauf erfolgte nachstehender

Allerhöchster mündlicher Beschæid an die Carlovitzer Deputation. Ich kann die Wahlen und Beschlüsse eines ungesetzlichen Konventes, welche von mehreren Meiner griechisch nicht unirten Unterthanen in Carlovitz unter einem Zusammenfluß von Fremdlingen aus Serbien gegen das Deklaratorium von 1779 gefaßt wurden, nicht bestätigen. Ich bin bereit alle legalen auf gesetzmäßigem Wege unterbreiteten Wünsche Meiner griechisch nicht unirten Unterthanen zu erfüllen; der ungarische Landtag und das ungarische Ministerium, sowie euer gesetzmäßiger Nationalkongreß sind die Organe, durch welche ihr Mir euere Wünsche zu unterbreiten habet. Die geäußerten Gefühle der Treue und Anhänglichkeit nehme Ich mit Wohlgefallen auf.

Hierauf machte die Deputation ihre Aufwartung beim Erzherzog Franz Karl, der im Sinne der oben mitgetheilten Worte antwortete; Se. Majestät aber überwies dieses Bittgesuch wegen weiterer Verhandlung an das ungarische Ministerium.

Nachdem die Sachen so stehen, erklärt das ungarische Ministerium neuer-

dings, daß es alle gesetzlichen und billigen Wünsche der Kroaten zu erfüllen, in Betreff dessen was seine Vollmacht überschreitet dem nahe bevorstehenden Reichstag günstige Vorschläge zu unterbreiten, und auch bis dahin eine billige Ausgleichung zu versuchen bereit ist; seinerseits jedoch nichts was zur Aufrechthaltung der Integrität des Landes und der Krone, was zur Landesvertheidigung und zur Sicherstellung der Ruhe, Ordnung, öffentlichen Sicherheit und Heiligkeit der Gesetze erforderlich ist, weder versäumen, noch aufschieben, oder in der Schwebe lassen kann, und für seine höchste Pflicht erachtet, solche Anordnungen zu treffen, daß daß Gesetz sowie die Rechte und die Ehre der ungarischen Krone geschützt sei.

328. Abschiedsworte an die Bewohner Preßburgs, in der Pesther Volkstribune erschienen am 26. Juni.

Das Offizierkorps und die Mannschaft des k. k. Alexander von Rußland 2. ungarischen Inf. Regimentes fühlen sich bei dem Scheiden aus ihrer Werbbezirks-Station Preßburg verpflichtet, ihren geliebten Mitbürgern, den geehrten Bewohnern dieser königl. freien Krönungsstadt, für die zahlreichen Beweise von brüderlicher Theilnahme und Zuneigung den innigsten und herzlichsten Dank auszusprechen. Durch beinahe 18 Jahre, wo wir in Eurer Mitte zu verweilen das Glück hatten, gabt Ihr uns so viele Proben Eurer liebevollen Gesinnung, und wir hatten bei zahlreichen Anlässen, besonders in der letzten bewegten Zeit, wo so viele von Euch bei gemeinschaftlichen Dienstleistungen uns als Kameraden treu und brüderlich zur Seite standen, so oft Gelegenheit, Euer ehrenwerthes Benehmen zu würdigen, daß wir durch diesen öffentlichen Ausdruck unserer Achtung und Dankbarkeit eben so sehr eine heilige Pflicht erfüllen, als dem unwiderstehlichen Drange unserer Herzen folgen. Diese Gefühle werden uns überall, wohin unser Kaiser und König, das Vaterland und die Ehre uns rufen mögen, begleiten, und wenn Etwas den schmerzlichen Abschied von Euch zu lindern vermag, so sind es die dabei vorgekommenen rührenden und für uns unvergeßlichen Züge Eurer freundschaftlichen Theilnahme und Liebe, die sich tief in unsere Herzen eingeprägt haben, und deren Erinnerung wir als das kostbarste Andenken bewahren werden.

329. Neueste Nachrichten aus dem Süden. Flugblatt vom 26. Juni Abends.

Soeben eingelaufene Briefe bringen schlechte Botschaft aus Temesvár. Auch dort waren den 23. beruhigende Nachrichten von der Militärgrenze eingelaufen, aber noch denselben Abend langte ein Kourier an mit der Hiobspost, Weißkirchen sei von rebellischen Grenzern und anderm raizischen Raubgesindel eingenommen worden, ohne daß das dortige Militär Widerstand geleistet. Drei Kanonen, 30 Ztr. Schießpulver, alle Gewehre fielen den Rebellen in die Hände. Am 24. sollen sie beabsichtigen Werschetz zu nehmen, und wenn der Streich gelingt dann auf Temesvár ziehen. In Folge dieser Nachrichten wurden noch am 23. zwei Kompagnien des Rukovinaer Regiments zu Wagen nach Werschetz abgeschickt, wohin auch viele Nationalgarden von hier nachfolgen dürften.

Ein zweiter Korrespondent schreibt: Am 22. um 10 Uhr Morgens wurde

von Bracsegaracz, wo unter Anführung des Sztanimirovics und des Novakovics sich die illyrischen Empörer gesammelt hatten, eine aus zwölf Köpfen bestehende Deputation in das benachbarte Weißkirchen geschickt, mit der Aufforderung an den dortigen Oberstlieutenant Dreihann, ihnen die dort befindlichen 3 Kanonen, 215 Gewehre und die unter seinem Kommando stehende Reservkompagnie herauszugeben. Trotzdem daß 1200 bewaffnete Nationalgardisten zu seiner Verfügung standen, die mit dem meist unbewaffneten, kaum 700 Mann starken Haufen, bereit waren, einen Kampf einzugehen, willigte der O. L. dennoch in das Verlangen der Rebellen ein, und ließ zur Schmach für das ungarische Militär, Waffen, Kanonen und Schießbedarf in ihr Lager transportiren. Werschetz ist nur anderthalb Station von Weißkirchen entfernt, doch liegen dort 4 Kompagnien Infanterie und 2 Schwadronen Husaren, und so ist zu hoffen, daß die aufwieglerische Horde dort nichts ausrichten wird.

330. Königliche Verordnung an den ungarischen Kriegsminister, in Pest bekannt gemacht am 26. Juni.

Nachdem die Ernennungen zu den Militärbedienstungen in der ungarischen Armee, laut §. 8 des Ges.-Art. 3: 1848 unter Gegenzeichnung des um Meine königl. Person befindlichen verantwortlichen ungarischen Ministers durch Mich allergnädigst zu bestimmen kommen; so verordne und befehle Ich auf Unterbreitung des um Meine allerh. Person befindlichen Ministers Behufs der Vollziehung des angezogenen Gesetzes und gleichmäßigen Abänderung der in diesem Betracht bisher bestandenen Normen:

Erstens. Die Inhaber der ungarischen Regimenter werden bis auf weitere Verfügung der Gesetzgebung die Offiziere des Regiments vom Lieutenant aufwärts bis einschließlich zum Hauptmann auch fernerhin, jedoch mit der Beschränkung ernennen, daß sie ihre Ernennungsdekrete dem ungarischen Kriegsministerium zur Genehmigung unterbreitend, dieselben erst mit seiner genehmigenden Zeichnung versehen, an das betreffende Regiment absenden können. Mein ungarischer Kriegsminister wird über die gerechte Ausübung dieses Inhaberrechtes wachen, und wenn gegen die Ernennung eine billige Einwendung vorliegen sollte, dem Inhaber zur Ernennung und bezüglich Unterbreitung eines andern Individuums die Weisung ertheilen, welche Beschränkung sich jedoch auf den Inhaber des Palatinalhusarenregimentes nicht zu erstrecken hat.

Zweitens. Die für die Stabsoffiziersstellen zu ernennenden Individuen werden die Regimentsinhaber Meinem ungarischen Kriegsminister unterbreiten, welcher diese Unterbreitung mit seinem entweder gutheißenden oder ein anderes Individuum empfehlenden Gutachten Mir durch den um Meine allerh. Person befindlichen Minister einreichen wird, Meine allerh. Entschließung aber wird unter Gegenzeichnung eben desselben Ministers Meinem ungarischen Kriegsminister zur Vollstreckung Meiner Verordnung und Behufs der gebührenden Benachrichtigung Meines österreichischen Kriegsministees herausgegeben werden.

Drittens. Die Namen der zu Anführern der Nationalgarde zu ernen-

nenden ungarischen Obristen und der dem ungarischen Kriegsministerium untergeordneten Kriegskommandanten sind durch Meinen ungarischen Kriegsminister, der sich den obschwebenden Umständen gemäß mit Meinem österreichischen Kriegsminister bei Zeiten in's Einvernehmen setzen wird, im Wege des um Meine Person befindlichen Ministers Meiner allerg. Entschließung zu unterbreiten.

Viertens. Die Ernennungen für die Militärbedienstungen bei den Grenzregimentern, die bisher durch den Hofkriegsrath besetzt wurden, haben, nach Vernehmung der betreffenden Obristen, durch Meinen ungarischen Kriegsminister zu geschehen, doch bleibt der bisherige Usus in Ausübung der Inhabersrechte des Banus von Kroatien aufrecht; die Stabsoffiziere werden auf Unterbreitung Meines ungarischen Kriegsministers, welche im Wege des um Meine Person befindlichen Ministers einzureichen ist, von Mir ernannt.

Diese Meine allerhöchste Verordnung wird Mein ungarischer Kriegsminister vollziehen und durch einen Tagesbefehl der ungarischen Armee, den Regimentsinhabern aber im üblichen Amtswege bekannt geben.

Innsbruck, 15. Juni 1848.

Ferdinand, m. p. Fürst Paul Eßterházy, m. p.

331. Amtliche Mittheilungen des Winisterpräsidenten, bekannt gemacht den 28. Juni.

Da Baron Jos. Jellachich in seiner aus Innsbruck dd. 20. Juni, an die in Italien befindlichen Grenzregimenter gerichteten Proklamation (s. Nr. 344 dieser Dokumentensammlung), welche die W. Z. mittheilt, folgendermaßen spricht:

„Gestern war ich, Euer Ban, so glücklich bei Sr. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser und Herrn eine Audienz zu erlangen, wobei Allerhöchstdieselben mir zu eröffnen geruhten, in der Person Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann einen Vermittler bestimmt zu haben, um die Differenzen zwischen Ungarn und unserm Lande mit Rücksicht auf unsere Wünsche auszugleichen"

so wird hier die dem Baron Josef Jellachich am 19. Juni von Sr. Maj. ertheilte Antwort von Wort zu Wort mitgetheilt:

„Ich muß Ihnen offen sagen, daß Ihr Widerstreben gegen Meine Befehle Mich tief verletzte. — Ich habe deßhalb Baron Hrabovsky zur Untersuchung ausgesendet; — doch wünsche Ich selbst noch eine Ausgleichung, wozu Mein ungarisches Ministerium die Vermittlung Meines Oheims, des Erzherzog Johann vorgeschlagen hat. Benützen Sie dieselbe zu der von Mir fest beschlossenen Aufrechthaltung des Bundes zwischen Ungarn und Kroatien."

332. Die herrliche Begeisterung, die sich für unsere gerechte Sache im ganzen Lande, vorzüglich aber in den Komitaten der untern Gegend, kundgibt, erfüllt jeden heißfühlenden Ungar mit Freude und mit Vertrauen für ein erfolgreiches Gedeihen. Sowohl ich, wie Jedermann, nimmt es mit Dank auf, daß die stehende Nationalgarde unter Anführung ihres Chefs in dem Lager bei Zombor und Szegedin in reicher Anzahl sich versammelt. Damit aber unsere Hoffnung

nicht dadurch geschwächt werde, daß vielleicht die das Volksvertrauen besitzenden aber in der Kriegskunst nicht eingeweihten Anführer das Schicksal ihrer Korps auf's Spiel setzen könnten, erachte ich es für meine Pflicht, die Komitats- und Stadtbehörden aufzufordern, daß sie sich für jene Nationalgarde-Abtheilungen, die unter Anführung ihrer geliebten Chefs im Lager anlangen, wenn ihre von hier aus ernannten Majors ihren Posten noch nicht eingenommen haben, zur provisorischen Anführung Militäroffiziere bei dem Generalkommando erbitten sollen.

Pest, 26. Juni 1848.

Graf Ludwig Batthyányi.

333. Amtliche Mittheilungen vom 28. Juni.

Der Justizminister hat unter den Anwälten der königl. Rechtsangelegenheiten Jos. Kóczán und St. Kovács zu öffentlichen Anklägern ernannt; und diese werden sich von nun an unter Oberaufsicht des Justizministers mit jenen Gegenständen beschäftigen, die zu dem Ressort des königl. Fiskals, als öffentlichen Anklägers, gehören.

Budapest, 26. Juni 1848.

334. Das neueste Verzeichniß der zur Zustandebringung einer Landeskasse eingeflossenen Beiträge weist im Ganzen 157,020 fl. 14½ kr. als Geschenk und 255,024 fl. 36 kr. als Darlehen nach.

335. Zirkular des Ministerpräsidenten an alle Komitats- und Stadtbehörden, wie auch an die Offiziere der Nationalgarden- und Landwehr-Abtheilungen.

Nachdem ich, als Landes-Ministerpräsident, die Bildung und Verwaltung der bewaffneten Landwehrmacht auf mich genommen habe, und zu diesem Behufe einen Nationalgardenrath aus im Kriegsfache gebildeten Männern zusammengesetzt habe, benachrichtige ich die Komitats- und Stadtbehörden, sowie die Nationalgarden- und Landwehrkommandanten anweisend, daß sie alle Berichte, Anfragen, Motionen, Bittgesuche und Rechnungsausweise direkt an den Reichskriegsrath oder an dessen stellvertretenden Präsidenten Obristen Baron Baldacci einsenden sollen; weil die bisher von einigen Behörden befolgte Weise, ihre Einsendungen an den Kriegsminister, von wo sie ohnehin auch an mich übermacht werden, zu adressiren, mit Zeitverlust verbunden ist.

Pest, 28. Juni 1848. Ludwig Batthyányi.

336. Vom Kriegsministerium, kundgemacht am 28. Juni.

Nachdem nach der Verordnung des Gesetzes die auf die Kriegsangelegenheiten des Landes bezüglichen Gegenstände unter die Regierung des verantwortlichen ungarischen Ministeriums gehören, und die Abhängigkeit der Landes-Militärbehörden vom Wiener Kriegsministerium und Kriegsrathe aufgehört hat, ist Betreffs der zum kirchlichen und Militärrechtsgange gehörigen Gegenstände, die früher im Appellationswege an den Wiener Kriegsrath gerichtet wurden, eine besondere Deputation zur Ausarbeitung der von nun an anzuwendenden Prinzipien

der Regierungsart, beauftragt worden, welche den betreffenden Entwurf nächstens unterbreiten wird.

Ich fordere hiemit weiters alle jene Pension beziehenden, oder in Ruhestand versetzten und der ungarischen Sprache kundigen Kriegsanwälte auf, wenn sie bei den Landwehrtruppen Anstellungen erhalten, und so ihrem Vaterlande noch dienen wollen, daß sie ihre Meldungen bei dem Reichsnationalgardenrathe so bald als möglich einzureichen sich beeilen.

Lazar Mészáros, Kriegsminister.

337. Der Nationalgardenrath ist davon benachrichtigt worden, daß an mehreren Orten — vorzüglich in den größern Städten — die Konskription der Nationalgarden nicht ganz im Sinne des XXII. Gesetzartikels vor sich gegangen ist, und viele des Dienstes pflichtige Einwohner ausgelassen worden sind. Es wird im Auftrage des Ministerpräsidenten angeordnet, daß die etwa mangelhaften Konskriptionen strenge im Sinne des Gesetzes ausgebessert, Niemand ausgelassen werden, Jedermann zum Nationalgardendienste angehalten und unter schwerer Verantwortlichkeit nicht anders fürgegangen werden soll.

Budapest, 28. Juni 1848. Baldacci.

338. Aufforderung, erschienen am 29. Juni.

Alle, welche für das öffentliche Wohl beigesteuert, können schon morgen gegen Vorzeigung ihrer Quittung den Betrag ihres Darlehens beim Hauptzahlamt im Finanzministerium in Tresorscheinen übernehmen.

339. Amtliche Mittheilung vom 29. Juni.

Da meine amtlichen Geschäfte mehr Zeit in Anspruch nehmen, bin ich gezwungen meine Empfangsstunden für Diejenigen, die mich amtlich zu sprechen haben, auf die täglichen Stunden von 11—2 Uhr zu beschränken. — Sonntags und Donnerstags empfange ich Niemand. Während des Landtages wird die Zeit der Sitzungen bestimmen, in welchen Stunden ich empfangen kann.

Pest, 29. Juni 1848. Graf Ludwig Batthyányi.

340. Diejenigen, die um das Hausoffiziers-Amt beim Ober- und Unterhause, um das Saalwächteramt, außerdem um die Dienerposten petitionirt haben, mögen am 30. l. M. Vormittags 10 Uhr im Amte des Unterzeichneten erscheinen.

Budapest, 28. Juni 1848.

Joh. Zoltán, Staatssekretär.

341. Aufruf an unsere vaterländischen industriellen Unternehmer, wegen Einsendung statistischer Daten über ihre Unternehmungen, vom Minister des Ackerbaues, der Industrie und des Handels erlassen am 29. Juni.

Da man den Uebeln der jetzigen Zustände nur dann abhelfen und ihre Mängel ausbessern kann, wenn diese Uebel und Mängel, überhaupt aber die Zustände je vollständiger bekannt sind — da wir hingegen bis jetzt der amtlich ge-

sammelten Daten über den Bestand unseres vaterländischen Gewerbfleißes im Allgemeinen und die Verhältnisse unserer industriellen Unternehmungen im Besondern fast gänzlich entbehren, um aber doch über die Landesindustrie, deren einzelne Zweige, und wenn und wie weit es möglich ist, über die besonderen Unternehmungen getrennt, zweckgemäß durchgreifend und des Erfolges gewiß verfügen zu können — so fordere ich hiermit sämmtliche im Lande existirenden Fabriksunternehmer, Eigenthümer und Leiter, alle besonderen Zünfte, Körperschaften und Vereine des industriellen Handwerkes, im Allgemeinen aber jeden Industriellen für sich auf, so reich und detaillirt als möglich ausgearbeitete erklärende Beschreibungen ihrer Unternehmungen und betreffenden Industriezweige anzufertigen, bei den resp. Behörden einzureichen, und so deren Einsendung in mein Amt zu vermitteln.

Ich hoffe aufrichtig, daß die Betreffenden — wohl wissend, wie sehr die Aufklärungen zur Verständigung jener Macht dienen werden, die berufen ist zum Besten der Industrie über das ganze Land zu verfügen — ohne jede Geheimhaltung, zugleich aber treu und jede Uebertreibung vermeidend, ihre Erläuterungen, über alle Umstände ihrer Unternehmungen und Industriezweige sich erstreckend, geben werden.

Zur Orientirung theile ich doch die Hauptpunkte mit, nach welchen ich unter 2 und %. %., der Register, der Antworten und der vollständigen Detailssammlungen bedarf.

Bei der Fabrikindustrie wünsche ich, daß die Entrepreneurs der einzelnen Fabriksunternehmungen, ihre einzigen oder Miteigenthümer, und der Niederlassungsort genannt werde; Betreff des Gewerkpersonals: der Werkdirektor und die übrigen Arbeiter und Taglöhner, nach Anzahl, Alter und Geschlecht. Bezüglich auf das Alter verstehe ich es so: wie viele über und unter 16 Jahren, und unter den Letztern, wie viele noch Lehrlinge sind? Das Personal betreffend wird auch noch die Abstammung anzugeben sein, ob sie In- oder Ausländer sind, und unter den Letzteren, wie viele Niedergelassene sich befinden. Auch wird das Monatsalair der Arbeiter, mindestens die Tagestaxe der Taglöhner zu erwähnen sein.

Was den Niederlassungsort betrifft, so werden die Umgebungsverhältnisse und die natürliche Lage mindestens kurz berührt werden, wozu noch die Gegend kommt, in Hinsicht der Bevölkerung, auch die Ortschaft, ferner was für Begünstigungen oder Hindernisse die Fabrik in Hinsicht der Feuerungsmittel, der Wasserkraft u. dgl. hat. Was für Gebäude sie besitzt, welche treibende Kraft, was für Maschinen und Mittel, und von woher sie diese bezieht. Was für ein Fond- und Betriebskapital das Unternehmen hat; von woher es sein Material empfängt, und was für Hindernisse oder Vorzüge für dasselbe hiebei obwalten; auf welche Summe dessen jährlicher Umsatz sich beläuft.

Was für Erzeugnisse die Fabrik nach Quantität und Werth hervorbringt;

wie viel sie jährlich anfertigen kann, und auf welche Zeit und nach welcher Quantität sie Aufträge anzunehmen bereit und fähig ist. Auch wo sie ihren Platz hat.

Auf die Industriehandarbeit bezüglich: werden die Zünfte, Körperschaften und Vereine, die bisherige Dauer ihres Gesellschaftsbestandes, die Zahl ihrer Mitmeister, Störer, Gesellen und Lehrlinge angeben; — und zwar dieß wenn es möglich ist, in parallelarischer Vergleichung nach dem Zeitraume von je zehn Jahren, zwischen dem jetzigen Zustande und der frühern Zeit, bewerkstelligen. Auch sind die Ursachen hervorzuheben, die entweder an der Blüte oder an dem Verfall eines Handwerks Schuld tragen. — Ferner woher die Meister das rohe Material und ihre Werkzeuge beziehen, und wie viel sie beiläufig an Waaren durch das Jahr herstellen. Welches Quantum und welchen Werth ihr jährliches Erzeugniß erreicht, ob sie für die Märkte oder auf Bestellung arbeiten, und wenn das Erstere der Fall ist, welches diese Märkte seien? Zurückkommend auf das Personal, wird auch herauszuheben sein, wie viele von ihren Gesellen und Lehrlingen des Schreibens und Zeichnens kundig sind. — Budapesth, 26. Juni 1848.

Gabriel Klauzál m. p.
Minister des Ackerbaues, der Industrie und des Handels.

342. Erlaß vom Ministerium der Justiz und der Finanzen, bekannt gegeben am 30 Juni.

Die laut Verordnung vom 17. Juni l. J. festgesetzte Trennung und Unabhängigkeit der Bezirksbergwerks-Gerichtsstühle von den Oberbergwerks-Aemtern macht es nothwendig, daß außer dem unterungarischen Bezirk, wo ein besonderer Bezirksbergwerks-Gerichtsstuhl zu Schemnitz bereits besteht, auch in den drei Bergwerksbezirken ähnliche besondere Bezirksbergwerks-Gerichtsstühle errichtet werden; demzufolge wird hiemit, da die Errichtung eines Bergwerksgerichtsstuhles im banater Bezirk, als zum Abschluß der nothwendigen Vorarbeiten in der Schwebe bleibt, für einen in der Stadt Igló zu errichtenden und zum Bezirk der XVI. Zipser Städte gehörigen Bergwerksgerichtsstuhl des oberungarischen Bezirks, und für einen andern in Nagy-Bánya zu errichtenden Bezirksbergwerks-Gerichtsstuhl des Nagy-Bányaer Bezirks, der Konkurs eröffnet.

Ein jeder dieser Bezirksbergwerksgerichtsstühle wird aus einem Präsidenten, drei Beisitzern und einem stimmberechtigten Notär — das Hilfspersonal aber aus einem Protokollisten, der zugleich Archivar sein wird, und zwei Kanzellisten bestehen.

Von einem der Beisitzer wird auch die erlangte Ausbildung im Grubeningenieurfache gefordert. Das Salair dieser Bergwerksgerichtsbeamten wird Folgendes sein:

Präsident	1200 fl.
Ein Beisitzer	800 fl.

Protokollist und Archivar	500 fl.
Erster Kanzellist	350 fl.
Zweiter Kanzellist	300 fl.

Bis zur Bestimmung der in einer allg. Summe auszuwerfenden Bureauaccessorien wird das Bureaumaterial ausgefolgt werden.

Diejenigen Individuen, die sich um obige Stellen bewerben wollen, haben ihre Bittgesuche nebst den ihre erforderliche Ausbildung bekundenden Zeugnisse binnen 4 Wochen vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, beim Ministerium der Justiz einzureichen.

Ofen, 28. Juni 1848.

343. Erklärung, erschienen in der Pesther Zeitung am 30. Juni.

Komorn, 22. Juni 1848.

So unbegreiflich es ist, wie ungarische Blätter Nachrichten, wie z. B. „daß die Offiziere des Infanterie-Regimentes Erzherzog Leopold mit den Komornern in einen Konflikt gerathen wären, und daß die Mannschaft dieses Regiments durch den Festungskommandanten entwaffnet und zur Festungsarbeit verwendet wurde," — Nachrichten, welche eben so viele Widersprüche als Unmöglichkeiten enthalten, ihren Lesern zum Besten geben können, so begreiflich dürfte es jeden uns nur halbwegs Kennenden erscheinen, wenn wir, ein Theil der schweigsamen aber handelnden Armee, ähnliche, durch und durch unwahre Gerüchte so ganz ohne alle Widerlegung und Zurechtweisung ließen. Der Federkrieg werde nie unsere Sache. Dafür drücken wir aber hiemit dem wahrheitliebenden, uns unbekannten Komornerbürger recht freundlich die Hand, welcher in Nr. 141 des in Pesth redigirten „Ungar" eine wahrheitgetreue Darstellung des in obenerwähntem Artikel berührten Konfliktes unternahm. Nur deßhalb wurden diese Zeilen geschrieben, um dem unbekannten Wahrheitsfreunde und sämmtlichen Komornern bei dieser Gelegenheit auszudrücken, daß uns solche Offenbarungen von Artigkeit und friedfertiger Gesinnung nicht entgehen, und daß es an uns gewiß nicht fehlen soll, das gute Einvernehmen zwischen Zivile und dem Regimente zu erhalten.

Vom Offizierskorps der in Komorn stationirten 10. Kompagnie des Regimentes Erzherzog Leopold Nr. 53.

Der hier erwähnte in Nr. 141 des „Ungar" enthaltene Artikel eines Komorner Bürgers lautet: Ungarische Blätter melden, daß die Offiziere des Inf.-Rgmts. Erzherzogs Leopold mit den Komornern in einen Konflikt gerathen wären, und daß die Mannschaft dieses Regiments durch den Festungs-Kommandanten entwaffnet und zur Festungsarbeit verwendet wurde. — Da diese Mittheilung durchaus ungegründet, so ersuche ich Sie im Interesse der Wahrheit folgenden Paar Zeilen Raum in den Spalten Ihres Blattes zu gönnen: Es ereignete sich in den ersten Tagen dieses Monats, daß, als die Offiziere im Gasthof „zum goldenen Adler" beim Mittagmal sich befanden, ein Fremder (Nicht-Komorner) ohne allen Anlaß sich anzüglich gegen die Offiziere äußerte, was die eben anwesenden Zivilisten auf's Höchste mißbilligten und

den Ruhestörer, der bereits im obersten Dachstübchen illuminirt zu sein schien, zur Rede stellten, wer er sei? — Derselbe entblödete sich nicht zu antworten: Er sei N. N. und Hauptmann der Pesther Nationalgarde, was wohl nur eine prahlerische Ausflucht gewesen sein mochte. — Während sich nun die Herren vom Zivile dieser Unbill wegen gegen den Ruhestörer äußerten, standen die Herren Offiziere, ohne den mindesten Wortwechsel gepflogen zu haben, sämmtlich auf und entfernten sich, um jedem Konflikte auszuweichen. — Auch der fremde Barmarbas hielt es nun für gerathen, das Feld zu räumen, denn es hätte sonst leicht geschehen können, daß er, wenn er nicht Reißaus genommen, einen blauen Verdienstorden davon getragen hätte. Weder die Herren Offiziere noch die Mannschaft des Eingangs erwähnten Regiments haben bisher die mindeste Veranlassung gegeben, daß sich die Komorner über sie zu beklagen hätten, im Gegentheile bemerkt man hier, daß in diesem Regiment die musterhafteste Ordnung und Disziplin herrsche; folglich war auch keine Ursache vorhanden, die Mannschaft zu entwaffnen.

Von einem wahrheitsliebenden Komorner Bürger.

344. Proklamation des Joseph Freiherrn v. Jellachich Feldmarschalllieutenants und Banus von Kroatien an die unter Radezky's Oberbefehl kämpfenden Kroaten, zur öffentlichen Kenntniß in Pesth gebracht durch den „Közlöny" am 30. Juni.

Brave tapfere Waffengefährten und Landsleute! Gestern war ich Euer Ban, so glücklich bei Sr. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser und Herrn eine Audienz zu erlangen, wobei Allerhöchstdieselben mir zu eröffnen geruhten in der Person Sr. k. k. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann einen Vermittler bestimmt zu haben, um die Differenzen, zwischen Ungarn und unserem Lande mit Rücksicht auf unsere Wünsche auszugleichen. Um dieses hochwichtige und schwierige Geschäft vornehmen zu können, bedarf es vor Allem, daß in Unserem Lande überall die Ordnung und Ruhe aufrecht erhalten werde.

Leider ist dieselbe schon in Slavonien bei Karlovitz gestört worden, indessen habe ich bereits die nöthigen Schritte gemacht um jede weitere Gewaltthätigkeit zu verhindern, und hoffe von dem gesunden Sinne der Nation, daß sie meiner Vorstellung Gehör schenken, daß sie in Ruhe das Wort der Ausgleichung durch Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Johann abwarte werden.

In diesem Sinne schreibe ich nun auch an Euch, meine theueren Waffenbrüder! Lasset Euch durch Nachrichten und Besorgnisse über Gefahren in Euerem Vaterlande von der Erfüllung Euerer schweren aber schönen Pflicht, zur Vertheidigung des Thrones und Staates in Italien nicht abwendig machen. Schon erschallt durch ganz Europa Euer Lob über Eueren Heldenmuth, über Euere Ausdauer in Kampfbeschwerden. — Trübet nicht diesen Ruhm, etwa durch irgend eine, Euerem Schwure zuwiderlaufenden Handlung, die Euer und Euerer Vorfahren unwürdig wäre.

Dort wo Ihr steht, gilt es Eueren geliebten Kaiser Euer Gesamtvaterland, und seid dessen versichert, daß wir in Kroatien und Slavonien uns stark genug fühlen, auch ohne Euere Hilfe unsern Heerd beschützen und unsere Rechte und Natonalität vertheidigen zu können.

Innsbruck am 20. Juni.

Joseph Freiherr v. Jellachich,
Feldmarschallleutenant und Ban.

Der „Közlöny" geleitete diese Proklamation mit nachstehenher Randglosse: „Sagen wir die Wahrheit!"

„Die Berufung des Bans fand friedliche und freundliche Gönner, er selbst scheint neuerdings in seinem Wirkungskreise fest zu stehen."

„Wir schließen dies aus obiger Proklamation, welche den eigentlichen Endpunkt seiner Reise bildet, und die ungarisch-kroatische Frage in eine neue Phase stellt."

Altenburg,
Druck der Hofbuchdruckerei.

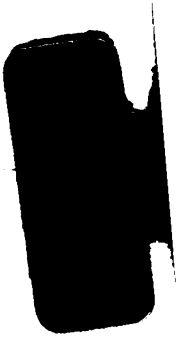

The borrower must return this item on or before the last date stamped below. If another user places a recall for this item, the borrower will be notified of the need for an earlier return.

*Non-receipt of overdue notices does **not** exempt the borrower from overdue fines.*

Harvard College Widener Library
Cambridge, MA 02138 617-495-2413

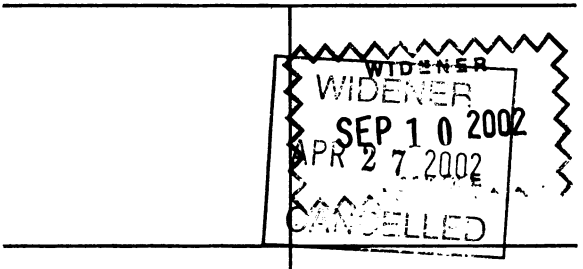

Please handle with care.
Thank you for helping to preserve library collections at Harvard.